GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Arbeit peripher : Arbeit, Raum und Geschlecht am Rande der Erwerbsgesellschaft

Brand, Ortrun

2016

https://doi.org/10.25595/402

Hochschulschrift / academic publication

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brand, Ortrun: *Arbeit peripher : Arbeit, Raum und Geschlecht am Rande der Erwerbsgesellschaft*. Philipps-Universität Marburg, 2016. DOI: https://doi.org/10.25595/402.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.17192/z2017.0121

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC SA 4.0 License (Attribution - NonCommercial - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Arbeit peripher.

Arbeit, Raum und Geschlecht am Rande der Erwerbsgesellschaft

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie

dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Ortrun Brand

aus Bad Kissingen

2016

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
und Philosophie an der Philipps-Universität Marburg (Hochschulkennziffer 1180)
als Dissertation angenommen am 19.7.2016
(Datum Annahme durch die Prüfungskommission / i. d. R. Tag der Disputation)

Tag der Disputation/mündlichen Prüfung: 19.7.2016

1. Gutachterin: Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf
2. Gutachterin: Prof. Dr. Annette Henninger



Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine leicht gekürzte Fassung der zur Prüfung eingereichten Dissertation.

Inhaltsübersicht

Teil I: Einleitung, Forschungsperspektive und Vorgehensweise 19

1 Einleitung 20

Teil II: Theoretische Bezüge und Ansatzpunkte 49

2 Verräumlichung des Sozialen: Theoretische Perspektiven auf Räume und Arbeit..... 50

Teil III: Raum(ordnungs)politik, Raumentwicklung und Arbeit 91

3 Wachsende regionale Disparitäten, politische Förderung von Zentren: Großräumige Raum(ordnungs)politik und Arbeit 94

4 Zur Entwicklung kleinräumiger Raumstrukturen: Stadtpolitik, Siedlungsplanung und Arbeit124

5 Wohnort, Multilokalität, Mobilität: Die Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsort.....160

Teil IV: Arbeit, Raum und der „Rest des Lebens“ am Rande der Erwerbsgesellschaft179

6 Aktivierung zu mehr räumlicher Mobilität? SGB II, Raum und Geschlecht182

7 Zur Vorgehensweise der empirischen Erhebung: Methodik193

8 Vergeschlechtlichte räumliche Bedingungen für Arbeit am Rande der Erwerbsgesellschaft.209

Teil V: Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick270

9 Arbeit peripher? Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick.....271

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen **10**

Abbildungsverzeichnis **12**

Kartenverzeichnis **13**

Tabellenverzeichnis **14**

Vorwort und Dank **17**

Abstract **18**

Teil I: Einleitung, Forschungsperspektive und Vorgehensweise **19**

1 Einleitung **20**

1.1 Warum räumlich über Arbeit und Geschlecht nachdenken und forschen? *20*

1.2 Eine doppelte Forschungslücke *22*

1.3 Forschungsfrage, Thesen und Erkenntnisinteresse *26*

1.4 Forschungsperspektive und Begriffsklärungen *29*

1.4.1 Ein erweiterter Arbeitsbegriff: zur räumlichen Komplexität des Verhältnisses von Arbeit und Leben 30

1.4.2 Raum – gesellschaftlich gestaltet, geschlechtlich strukturiert, modern separiert . 35

1.4.3 Geschlecht, Arbeit, Leben: Zum Begriff und zur konzeptionellen Relevanz von Geschlecht 40

1.5 Vorgehensweise und Aufbau der Studie *41*

Teil II: Theoretische Bezüge und Ansatzpunkte 49

2 Verräumlichung des Sozialen: Theoretische Perspektiven auf Räume und Arbeit..... 50

2.1 Die soziale Lage zeigt sich im physischen Raum 52
2.1.1 Der Sozialraum als räumliches Koordinatensystem: „Die feinen Unterschiede“.... 53
2.1.2 „Die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein.“ Angeeigneter physischer Raum und Ortseffekte 55
2.1.3 „Die Macht über den Raum ist immer zugleich auch Macht über die Zeit“: Angeeigneter physischer Raum und Arbeit 60

2.2 Aktuelle Charakteristika von Räumen und Orten: Ergänzende Perspektiven..... 63
2.2.1 Globale Mobilität, Virtualisierung, neue Peripherien und Verinselung: Aktuelle Entwicklungen und Charakterisierungen von Räumen 64
2.2.2 Materialität, Konstruktion, subjektive Raumkompetenz: Zur sozialen Konstruiertheit des relationalen Raums 67
2.2.3 Räume, Orte und Arbeit 71

2.3 Ökonomische Entwicklung schafft und nutzt (ungleiche) Räume und Regionen 74
2.3.1 Uneven development 75
2.3.2 Räumliche Unterschiede und Geschlecht 79
2.3.3 Global cities und die doppelte, vergeschlechtlichte Ökonomie der (Welt-)Städte 82
2.3.4 Ökonomisch ungleiche Entwicklung, Arbeit und Geschlecht 86

2.4 Zwischenfazit: Raumtheorien und Arbeit – Ansatzpunkte für die weitere Untersuchung 88

Teil III: Raum(ordnungs)politik, Raumentwicklung und Arbeit 91

3 Wachsende regionale Disparitäten, politische Förderung von Zentren: Großräumige Raum(ordnungs)politik und Arbeit 94

3.1 Raumordnungs- und Regionalpolitik: Zentrale Orte, Zentren und ihre Bedeutung für Arbeit und Leben 96
3.1.1 Zentrale Orte als Grundidee der Raumordnungspolitik 98
3.1.2 Entwicklung der Raumordnungspolitik: Wachsender Fokus auf Zentren..... 103
3.1.3 Regionalpolitik und das „Versprechen” räumlicher Nähe von Arbeit..... 104

3.2 Regionale Disparitäten..... 112
3.2.1 Wo ist heute die Peripherie? 113
3.2.2 Sozio-demographische regionale Disparitäten: Wachsende Gefälle West-Ost und Süd-Nord..... 116
3.2.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft: Wachsende räumliche Disparität, differenzierte (De-)Konzentration 117

3.3 Zwischenfazit: Raumpolitik, regionale Disparitäten, Zentren – Bedeutung für bezahlte und unbezahlte Arbeit 120

4 Zur Entwicklung kleinräumiger Raumstrukturen: Stadtpolitik, Siedlungsplanung und Arbeit 124

4.1 Urbanisierung, (neue) Suburbanisierung, Gentrifizierung: Arbeiten und Wohnen im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie 125

4.1.1 Suburbanisierung, urban sprawl, Postsuburbia: Grundlagen 127

4.1.2 New suburbanization – was ändert sich in den Vororten? 130

4.1.3 Gentrifizierung – was ändert sich im Zentrum? 134

4.2 Die Praxis der Stadt- und Ortsplanung 138

4.2.1 Die großen Ideen der Stadt- und Raumplanung: Wer soll(te) wo arbeiten? 139

4.2.2 Etablierung der funktionsräumlichen Trennung von Arbeit und Wohnen durch Suburbanisierung 142

4.2.3 Aktuelle Leitbilder und Prozesse der Stadt- und Ortsplanung 146

4.3 Zwischenfazit: Vororte, Gentrifizierung und Planung: Konsequenzen für Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben 156

5 Wohnort, Multilokalität, Mobilität: Die Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsort 160

5.1 Wohnort als Arbeitsort? Räumliche Trennung von Arbeit und Leben im Wandel 161

5.1.1 Am Wohnort wird (unbezahlt) gearbeitet 162

5.1.2 Wohnort gleich Arbeitsort? Geringe Veränderungen durch Homeoffice und Multilokalität 164

5.2 Mobilität ist nicht geschlechtsneutral 167

5.2.1 Der gender bias räumlicher Mobilität 168

5.2.2 Einfache Wegestrukturen – komplexe Wegeketten 171

5.2.3 Motorisierte Mobilität und radiale Verkehrsverbindungen 172

5.3 Mobilität, Arbeit, soziale Teilhabe 173

5.3.1 Mobilität zur Erwerbsarbeit: Zwischen nah und fern 174

5.3.2 Der Zusammenhang von Mobilität und sozialer Teilhabe 175

5.4 Zwischenfazit: Wohnen, Mobilität und die (Un-)Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen 175

Teil IV: Arbeit, Raum und der „Rest des Lebens“ am Rande der Erwerbsgesellschaft179

6 Aktivierung zu mehr räumlicher Mobilität? SGB II, Raum und Geschlecht182

6.1 SGB II und Raum..... 182
6.1.1 Traditionelle Umsetzung – stärkere Wohnortbindung 183
6.1.2 Zumutbarkeit: Das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort 184
6.1.3 Weit entfernte Beschäftigungsorte und das Verhältnis von Arbeit und Leben.... 187
6.1.4 Kosten von Mobilität 187
6.1.5 Ortsabwesenheiten 189

6.2 Zwischenfazit: Raum, das SGB II und Geschlecht im Kontext von Arbeit und Leben..... 190

7 Zur Vorgehensweise der empirischen Erhebung: Methodik193

7.1 Quantitative Analyse..... 193

7.2 Qualitative Erhebung und Analyse..... 194
7.2.1 Auswahl der räumlichen Untersuchungseinheiten 194
7.2.2 Politische und organisationale Bedingungen der Fallauswahl und des Feldzugangs 196
7.2.3 Akquise der Gesprächspartner_innen erwerbsfähige Hilfebedürftige..... 197
7.2.4 Das problemzentrierte Interview..... 198
7.2.5 Vorstellung des Leitfadens..... 199
7.2.6 Mental Maps..... 202
7.2.7 Expert_inneninterviews..... 202

7.3 Qualitative Inhaltanalyse nach Gläser/Laudel als Auswertungsverfahren..... 203

7.4 Zusammenfassende Vorstellung der Fälle..... 205

8 Vergeschlechtlichte räumliche Bedingungen für Arbeit am Rande der Erwerbsgesellschaft.209

8.1 Wer lebt wo? Wer arbeitet wo? Leben, Arbeiten und Erwerbslosigkeit im regionalen Vergleich..... 210
8.1.1 Rahmenbedingung Wirtschaftsstruktur und Entlohnung 211
8.1.2 Erwerbsbeteiligung, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung in unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen 214
8.1.3 Arbeitslosigkeit, SGB II und Geschlechterunterschiede in unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen 220
8.1.4 Infrastruktur Kleinkinderbetreuung und Pflege von Angehörigen im regionalen Vergleich 228

8.2 Erwerbsarbeit(ssuche), Raum und der „Rest des Lebens“ unter den Bedingungen des SGB II 231
8.2.1 „Logistisch alles überhaupt nicht machbar“: Alltagsarbeit und Wegeketten..... 232
8.2.2 „Als Sozialhilfeempfänger haben Sie ja keinen Anspruch auf ein Auto. Sie kriegen

nur dann ein Auto, wenn Sie einen Festvertrag in der Tasche haben.“ Die Kosten von Mobilität – kleine Aktionsradien als Konsequenz 239
8.2.3 „Hauptsächlich, um nach Stellen zu gucken“: Virtuelle Räume mit geringer Relevanz 246
8.2.4 „20 Kilometer würden gar nicht gehen, weil ich ja schnell zu Hause sein muss, wenn etwas ist“: Aktionsradien versus subjektive Raumkompetenzen – mit erheblicher Geschlechterdifferenzierung 253
8.2.5 „Im Grunde haben wir überlegt, wie bezahlen wir den Sprit, dass ich überhaupt zur Arbeit hinkomme“: Erreichbare Erwerbsarbeit 257

8.3 Zwischenfazit: Zentrum oder Peripherie, Arbeit oder Leben? Verdichtung der Ergebnisse 264
8.3.1 Zur Möglichkeit von Erwerbsarbeit unter unterschiedlichen räumlichen Bedingungen 264
8.3.2 Die relative „zentrale“ oder periphere Lage der Lebenssituation 267

Teil V: Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick 270

9 Arbeit peripher? Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick 271

9.1 Zusammenfassung 271

9.1 Arbeit peripher? Ein Fazit 278
9.1.1 Ein „Mehr“ an Arbeitsorten: Im Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit materialisiert sich die Bedeutung von Raum für Arbeit 279
9.1.2 Die Macht über das Auto ist immer auch Macht über die Zeit – außerhalb der Kernstädte. Zur zentralen Funktion von räumlicher Beweglichkeit zur Überbrückung separierter Lebensbereiche 281
9.1.3 „Arbeit peripher“: Qualität von Arbeit, Arbeitszeit und räumliche Lage 283

9.2 Ausblick 284
9.2.1 Arbeitsforschung: Plädoyer für eine Analyse räumlicher Dimensionen der (ganzen) Arbeit 285
9.2.2 Weiterführende Forschungsperspektiven 287
9.2.3 Veränderungspotentiale 289
9.2.4 Die Verschränkung von Arbeit, Leben, Raum und Zeit 291

Literatur 294

Anhang 313

A1. Tabellen 313

A2. Interviewleitfäden 329
Leitfadengestütztes, problemzentriertes Interview 329
Kurzfragebogen zum problemzentrierten Interview 330
Leitfaden Expert_innen-Interview 332

A3. Transkriptionsregeln für die leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews 333

A4. SPSS-Syntax der quantitativen Auswertung von INKAR 334
Syntax Berechnung des Zusammengefassten Kreistyps Ost-West (INKAR) 334
Syntax der Mittelwertvergleiche einzelner Variablen mit dem Zusammengefassten Kreistyp Ost-West (INKAR) 334

A5. Karten 335

Abkürzungen

Abs.	=	Absatz
AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
ARGE	=	Arbeitsgemeinschaft
Art.	=	Artikel
BA	=	Bundesagentur für Arbeit
BauGB	=	Baugesetzbuch
BauNVO	=	Baunutzungsverordnung
BBauG	=	Bundesbaugesetz
BG	=	Bedarfsgemeinschaft
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BROP	=	Bundesraumordnungsprogramm
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
eHb	=	erwerbsfähige Hilfebedürftige
EU	=	Europäische Union
Fn.	=	Fußnote
GG	=	Grundgesetz
GRW	=	Gemeinschaftsaufgabe „ Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HARA	=	Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen
i. d. F.	=	in der Fassung
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IT	=	Informationstechnologie
KdU	=	Kosten der Unterkunft
MEW	=	Marx-Engels-Werke
MKRO	=	Ministerkonferenz für Raumordnung
NJW	=	Neue juristische Wochenschrift
Nr.	=	Nummer
NUTS	=	Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
ORA	=	Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen
ppp	=	public private partnership
PZI	=	Problemzentriertes Interview
Rn.	=	Randnummer
ROG	=	Bundesraumordnungsgesetz

ROR	=	Raumordnungsregionen
SGB II	=	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	=	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SWOT	=	Strenghths, Weaknesses, Opportunities, Threats
WG	=	Wohngemeinschaft
WSI	=	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Heuristisches Modell zum Zusammenhang von Arbeit und Leben vermittels Geschlecht, Zeit und Raum 28
Abbildung 2: Anteil der weiblichen sozialversicherungpflichtig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt in %, 2007 216
Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner_innen im erwerbsfähigen Alter, nach Geschlecht, 2007 217
Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohner_innen im erwerbsfähigen Alter, nach Geschlecht, 2007 218
Abbildung 5: Anteile von Männern und Frauen an den geringfügig entlohnten Beschäftigten, 2007 220
Abbildung 6: Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen im regionalen Vergleich, 2007 222
Abbildung 7: Anteile von Männern und Frauen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007 224
Abbildung 8: SGB II-Quote nach Siedlungsstrukturtyp, 2007 224
Abbildung 9: Anteil großer und kleiner Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, nach Siedlungsstrukturtyp, 2007 226
Abbildung 10: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, nach Siedlungsstrukturtyp, 2007 227
Abbildung 11: Anteil der Alleinerziehenden allgemein sowie der weiblichen Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt in %, 2007 228
Abbildung 12: Betreuung von Kleinkindern insgesamt und ganztags in % im regionalen Vergleich, 2007 229
Abbildung 13: Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren insgesamt und ganztags im regionalen Vergleich in %, 2007 230
Abbildung 14: Darstellung des Aktionsradius von Herrn Quadflieg 244
Abbildung 15: Sozialer und arbeitsbezogener Aktionsradius – Fallbeispiel Frau Claar 244
Abbildung 16: Aktionsradien versus subjektive Raumkompetenzen – geschlechtsspezifische Unterschiede 255

Kartenverzeichnis

Karte 1: Anteil der Auspendler_innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, 2007 215
Karte 2: Zusammengefasster Kreistyp nach Stadt-Umland-Beziehungen gem. BBR, Stand 2008..... 335

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleichende Übersicht der Funktionen Zentraler Orte am Beispiel von Hessen 101
Tabelle 2: Übersicht über drei Phasen der Wohnungspolitik 144
Tabelle 3: Erwerbstätige nach Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte nach Geschlecht, 1991-2012 170
Tabelle 4: Veränderungen der Zumutbarkeit hinsichtlich Pendelzeiten 1969 bis 2015 186
Tabelle 5: Entwicklung der Mobilitätsbeihilfen im Arbeitsförderungsrecht 1969 bis 2015 188
Tabelle 6: Übersicht über durchgeführte Expert_inneninterviews 203
Tabelle 7: Übersicht über die interviewten SGB II-Leistungsbeziehenden 208
Tabelle 8: Übersicht über Alltagswege und Alltagsarbeit der Befragten – Ergebnisse der qualitativen Erhebung 234
Tabelle 9: Kosten von Mobilität – Übersicht über die Ergebnisse der qualitativen Erhebung 240
Tabelle 10: Alltäglicher und nicht-alltäglicher Aktionsradius– Ergebnisse der qualitativen Erhebung 243
Tabelle 11: Bedeutung von virtuellen Räumen für Arbeit und Leben – Ergebnisse der qualitativen Analyse 252
Tabelle 12: Alltäglicher Aktionsradius versus subjektive Möglichkeiten – Ergebnisse der qualitativen Erhebung 254
Tabelle 13: Periphere und zentrale Lebenssituationen 268
Tabelle 14: SV Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, 2007 313
Tabelle 15: Anteil der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in %, Mittelwerte und deskr. Statistik, 2007 314
Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort je 100 Frauen im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 314
Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer am Wohnort je 100 Männer im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 315
Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 315
Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 316
Tabelle 20: Anteil der geringfügig entlohnten männlichen Beschäftigten an den geringfügig

entlohnten Beschäftigten, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 316
Tabelle 21: Anteil der geringfügig entlohnten weiblichen Beschäftigten an den geringfügig entlohnten Beschäftigten, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 317
Tabelle 22: Arbeitslosenquote der Männer im regionalen Vergleich, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 317
Tabelle 23: Anteil der arbeitslosen Frauen an den weiblichen Erwerbspersonen in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 318
Tabelle 24: Anteil der Arbeitslosen, 1 Jahr und länger arbeitslos, an den Arbeitslosen in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 318
Tabelle 25: Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007 319
Tabelle 26: Anteil der männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007 319
Tabelle 27: SGB II-Quote nach Siedlungsstrukturtyp, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 320
Tabelle 28: Anteil der Arbeitslosen im SGB II an den Erwerbspersonen, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 320
Tabelle 29: Anteil der kleinen Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 321
Tabelle 30: Anteil der großen Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 321
Tabelle 31: Anteil der BG mit Kindern an den BG insgesamt, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 322
Tabelle 32: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 322
Tabelle 33: Anteil der Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 323
Tabelle 34: Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige – Frauen, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007 323
Tabelle 35: Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in %, 2007 324
Tabelle 36: Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7 und mehr Stunden pro Tag an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe, 2007 324
Tabelle 37: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kindern der

entsprechenden Altersgruppe in %, 2007 325
Tabelle 38: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7 und mehr Stunden pro Tag an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in %, 2007 325
Tabelle 39: Ganztags-Betreuungsquote Kleinkinder, 2014 326
Tabelle 40: Ganztags-Betreuungsquote Vorschulkinder, 2014 326
Tabelle 41: Pflegebedürftige je 10.000 Einwohner_innen, 2007 327
Tabelle 42: Anteil der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt in %, 2007 327
Tabelle 43: Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt in %, 2007 328
Tabelle 44: Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 10.000 Einwohner_innen 328

Vorwort und Dank

Den erfolgreichen Abschluss dieser Studie verdanke ich der Unterstützung einer Reihe von Personen und Institutionen, allen voran der Hans Böckler-Stiftung, die mich von 2009 bis 2013 mit einem Promotionsstipendium unterstützt hat. Sie hat es mir ermöglicht, mich intensiv einem Thema zu widmen, das mir nicht nur ein wissenschaftliches Anliegen ist.

Ich danke vielem und vielen, vor allem aber Christoph, Pauline, Selma und Frederik – ohne Euch wäre alles nichts.

Darüber hinaus danke ich den Kollegiat_innen und Betreuer_innen des Graduiertenkollegs „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Organisation und Demokratie“ und den Kolleg_innen des Forschungskolloquiums „Arbeit und Politik“ für Unterstützung aller Art, Dr. Anita Barkhausen für ihr beeindruckendes Forschungscoaching und Prof. Dr. Ingrid Miethe für wesentliche und pragmatische Hilfestellungen bei der Forschungssupervision. Prof. Dr. Clarissa Rudolph stand mir immer wieder mit Rat und Tat zur Seite – Danke! Prof. Dr. Annette Henninger danke ich für die freundliche Übernahme der Zweitbegutachtung.

Vor allem in der Endphase haben mich die folgenden Personen mit akribischen Korrekturen, kritischem Gegenlesen und moralischem Beistand mehr als unterstützt: Marco, Stefan, Steffi, Kristina, Marie, Nina, Stefan, Julia, Tina, Tanja, Roman und Mirjam. Ich danke Euch für Eure Zeit und Unterstützung und betone, dass alle verbleibenden Fehler und Ungenauigkeiten ausschließlich zu meinen Lasten gehen.

Der größte Dank aber gilt der Erstgutachterin Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf für langjährige Diskussionen und Unterstützung und die großartige Betreuung dieser Studie.

Abstract

Die Dimension des Raums wurde bislang in der Arbeitsforschung so gut wie nicht betrachtet. Gleichzeitig hat die genderorientierte Geographie und Raumforschung eine Vielfalt an empirischen Ergebnissen herausgearbeitet, die deutlich machen, dass sich Arbeit, Geschlecht und Raum wechselseitig bedingen. Dies stützt sich nicht zuletzt auf Ergebnisse zur Strukturierung des Raums durch Geschlechterverhältnisse. Im Zentrum der Studie steht deshalb die Forschungsfrage, welche Möglichkeit zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben und vor dem Hintergrund der vergeschlechtlichten Strukturen des Raums besteht. Erkenntnisse zu dieser Frage sind insbesondere mit Blick auf den vielfach thematisierten Wandel der Arbeitswelt relevant. Denn dieser Wandel hat, so die gängigen Annahmen, neben anderen Aspekten zu einer räumlichen Flexibilisierung der Arbeit geführt, die sich in mehr mobiler Arbeit und einer Vielzahl an Arbeitsorten zeigt. Die Forschungsfrage wird in Bezug auf eine gesellschaftliche Gruppe gestellt, die am Rand der Erwerbsgesellschaft zu verorten ist. Diese Auswahl ermöglicht eine perspektivische Alternative zu solchen Verzerrungen, die nicht selten durch einen Fokus auf Hochqualifizierte bzw. Privilegierte produziert werden. Die Studie gliedert sich in drei Komplexe: Erstens die Rekonstruktion von Arbeitsbezügen in Raumtheorien, zweitens die Rekonstruktion von Raumstrukturen und -politiken und ihre Bedeutungen für (Erwerbs-)Arbeit sowie drittens die exemplarische Analyse der räumlichen Möglichkeit zur Erwerbsarbeit anhand empirischer Daten zu SGB II-Leistungsbeziehenden. Dabei kann gezeigt werden, dass sich gerade unter restriktiven Bedingungen die soziale Lage, die räumliche Lage und die gesellschaftliche Gestaltung von Raumstrukturen und Geschlecht wechselseitig verstärken. Diese gegenseitige Verstärkung kulminiert in einem relativen zentralen oder peripheren Ort der Lebensvollzüge. Als zentrale konzeptionelle Ergebnisse der Studie sind damit drei Komplexe herauszustellen: Erstens sollte die Arbeitsforschung, wenn sie Arbeit in ihrer gesamten Bedeutung untersuchen will, auch systematisch das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort und die Vielfalt der Arbeitsorte einbeziehen. Zweitens ist Mobilität für Arbeitsforschung von Bedeutung, weil sie die Überbrückung der in der Moderne etablierten räumlichen Trennung von Lebens- und Arbeitsbereichen ermöglicht. Drittens sollte die Arbeitsforschung berücksichtigen, dass Arbeit über ihre sozialen Bedingungen und ihre räumliche Lage an die Peripherie verwiesen werden kann. Dies gilt sowohl für unbezahlte als auch für bezahlte Arbeit. Eine solche Peripherisierung von Arbeit bringt erhebliche negative Konsequenzen für die gesellschaftliche Teilhabe der davon Betroffenen mit sich.

Teil I: Einleitung, Forschungsperspektive und Vorgehensweise

1 Einleitung

1.1 Warum räumlich über Arbeit und Geschlecht nachdenken und forschen?

Arbeit und Geschlecht im Wandel

Die Entwicklung und der Zusammenhang von Arbeit und Geschlecht werfen auch nach Jahren der Forschung Fragen auf. Insbesondere empirische Befunde zur Lage von Frauen und Männern in der Erwerbsarbeit zeigen nachdrücklich persistente Unterschiede bzw. eine Differenzierung der Geschlechter, die sich anhand struktureller Daten ablesen lassen. Gleichzeitig befindet sich das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Geschlecht im Umbruch. Diesen versucht die Forschung mit unterschiedlichen Konzepten einzufangen. Der Wandel des Bezugs zwischen Erwerbsarbeit und Geschlecht bildet sich langsam, aber sicher in strukturellen Daten wie etwa einer steigenden Erwerbsquote von Frauen ab. Die Landschaft der Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt ist dabei vielfältig, weil diese Integration sich je nach Art des Arbeitsverhältnisses und je nach sozialer Lage der Frauen unterschiedlich vollzieht. Die Integration von Frauen geht nicht zuletzt mit einer erheblichen sozialen Differenzierung innerhalb der Gruppe der Frauen einher.

Wandel im Kontext sozialstaatlicher Umbrüche

Der Wandel des Verhältnisses von Arbeit und Geschlecht vollzieht sich zeitgleich in einem Kontext wohlfahrtsstaatlicher Umbrüche, die sich für die Bundesrepublik insbesondere an der so genannten Agenda 2010 festmachen. Die Agenda 2010 mit den unterschiedlichen „Hartz-Gesetzen" I bis IV repräsentiert unter anderem einen Paradigmenwechsel hin zum so genannten aktivierenden Sozialstaat, der weniger auf Fürsorge als vielmehr auf Erwerbsarbeit setzt. Zugespitzt formuliert verlangt der aktivierende Sozialstaat Arbeit *für* sozialstaatliche Unterstützung und wendet sich davon ab, soziale Unterstützung *statt* Erwerbsarbeit anzubieten. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II wird eine sozialstaatliche und beschäftigungspolitische Dynamik verstärkt, die den unteren Rand der Erwerbsgesellschaft [1]

[1] Der Fokus auf Leistungsbeziehende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) soll nicht überdecken, dass es das Asylbewerberleistungsgesetz gibt, das Asylbewerber_innen noch deutlich weniger finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt als den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Asylbewerber_innen unterliegen zudem sowohl hinsichtlich ihrer Erwerbssituation als auch hinsichtlich räumlicher Beweglichkeit und anderen Aspekten nochmals weitaus restriktiveren Bedingungen.

vergrößert und die soziale Lage der davon betroffenen Menschen weiter prekarisiert.[2] Gleichzeitig werden ambivalente Chancen für diejenigen eröffnet, die vorher Sozialhilfe bezogen haben. Denn diesem Personenkreis eröffnet sich einerseits mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe der vormals weitgehend verwehrte Zugang zur Unterstützung bei der Suche nach und Aufnahme von Erwerbsarbeit. Andererseits sind sie damit in höherem Maße als zuvor zur Aufnahme jedweder Erwerbsarbeit verpflichtet. Mit dem sozialstaatlichen Paradigmenwechsel und anderen beschäftigungs- sowie wirtschaftspolitischen Veränderungen gerät eine Bevölkerungsschicht am Rande der Erwerbsgesellschaft zunehmend unter Druck, Erwerbsarbeit unter nahezu jedweden Umständen anzunehmen – welcher Form und Qualität auch immer. Dies gilt auch dann, wenn aufstockend Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen werden.

Teilhabe an Erwerbsarbeit: Eine Frage von Zeit und Raum

Erwerbsarbeit ist im sozialen Sinne nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich, wie sich u. a. an der Historie der Entwicklung der Erwerbsarbeit von Frauen, aber auch am Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit eindrücklich zeigt. Nicht alle Personen der Erwerbsbevölkerung partizipieren in gleichem Maße an Erwerbsarbeit, und zudem unterscheidet sich die Partizipation an Erwerbsarbeit auch hinsichtlich der Qualität dieser Arbeit (vgl. u. a. Lepperhoff u. a. 2005; Kurz-Scherf 2005b; Lepperhoff 2011). Teilhabe und Partizipation an (guter) Erwerbsarbeit ist gleichzeitig zentrales Moment der Emanzipation bestimmter Bevölkerungsgruppen. Dies ist seit langem Gegenstand und beschäftigungspolitisches Ziel unterschiedlicher gesellschaftlicher Initiativen und Bewegungen – nicht zuletzt der Frauenbewegung in ihren unterschiedlichen Wellen. Die Bezugnahme auf Teilhabe an Erwerbsarbeit ist in der Frauenbewegung gleichzeitig ambivalent, da stets auch die qualitativen Bedingungen der Erwerbsarbeit inklusive ihrer zeitbezogenen Aspekte zur Debatte stehen, ebenso wie die ungelöste Frage, wer in welchem Umfang und zu welchen Konditionen die reproduktive Arbeit erledigt, die oftmals unbezahlt von Frauen ausgeübt wird (vgl. dazu u. a. Scheele 2009, 2013). Wie und zu welchen Bedingungen, so lautet kurz gefasst das Anliegen dieser Debatte, konnten, sollten und wollten Frauen (und andere Gruppen) Erwerbsarbeit ausüben, welche Bedingungen für die Möglichkeit zu „guter“ Erwerbsarbeit müssen erfüllt sein?

Der Fokus dieser Debatte liegt häufig auf der über „Zeit“ vermittelten Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Leben – eine Verkürzung der zeitlichen Beanspruchung durch Erwerbsarbeit und die Umverteilung der Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern stehen als zentrale Ideen für das

[2] Vgl. ausführlicher Kapitel 6.

bis heute ungelöste Problem der „verwahrlosten Fürsorge“ (Becker-Schmidt 2011) im Raum (vgl. Scheele 2009, 187 f.; Steinrücke 2014 u. v. a. m.).

Eine von dieser Debatte bislang wenig beleuchtete Ursache für unterschiedliche Teilhabe an Erwerbsarbeit ist die Frage der *räumlichen* Erreichbarkeit des „Jobs“. Zwar suggerieren sowohl die weitreichenden kommunikations- und informationstechnischen Möglichkeiten, aber auch Phänomene von Multilokalität und von internationaler Mobilität, dass räumliche Distanz für Erwerbsarbeit kaum noch eine Rolle spiele, weil sich diese Distanz durch Technik und vor allem das Internet, aber auch durch mobile oder multilokale Lebensweisen verringern lasse. Die so dargestellte geringere Bedeutung von räumlicher Erreichbarkeit der Erwerbsarbeit scheint zugleich neue Potentiale für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu bieten, weil Erwerbsarbeit und Leben räumlich näher zusammenrücken und sich damit leichter vereinbaren lassen. Hingegen zeigen alltägliche Erfahrungen, dass Arbeitsorte nicht immer da sind, wo Menschen leben, sondern dass diese sich in der Regel zunächst zur Arbeit hinbewegen müssen.[3] Die Überwindung von Distanzen kostet dabei nicht nur Zeit, sondern auch finanzielle Ressourcen – was wiederum sowohl sozial als auch geschlechtsspezifisch ungleich verteilt ist. Dies wirft die Frage auf, wie ist es aktuell um die räumliche Erreichbarkeit der Erwerbsarbeit bestellt ist und welche Bedeutung räumliche Erreichbarkeit für das Verhältnis von Arbeit und Leben und damit für die Geschlechterverhältnisse entfaltet.

1.2 Eine doppelte Forschungslücke

Richtet man ausgehend von diesem offenen Punkt den Blick auf den Stand der Forschung, so lässt sich eine doppelte Forschungslücke identifizieren: einerseits die relative „Raumlosigkeit“ der Arbeitsforschung, andererseits die relative „Arbeitsblindheit“ der Raumforschung. Beide Forschungslücken fügen sich so zusammen, dass eine Betrachtung der wechselseitigen Bedeutung von Arbeit, Raum und Geschlecht bislang nicht vorhanden ist und gleichzeitig erschwert wird.

[3] Dies gilt ebenso für die internationale Arbeitsmigration, die aufzeigt, dass sich Menschen auch im internationalen Maßstab über erhebliche räumliche Distanzen bewegen, um zur Erwerbsarbeit zu gelangen.

Relative „Raumlosigkeit" der Arbeitsforschung

Die erste Forschungslücke der relativen „Raumlosigkeit" der Arbeitsforschung zeigt sich darin, dass Raum in der ganzen Breite des Begriffes und der Debatte *keinen* Fokus der Arbeits- und Arbeitsmarktforschung darstellt. Zwar richten Teile der Arbeitsforschung durchaus den Blick auf regionale Aspekte. So hat beispielsweise das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) Mitte der 2000er Jahre einen neuen Fachbereich etabliert, der sich der regionalen Arbeitsmarktforschung widmet.[4] Das IAB hat dabei unter anderem das Ergebnis produziert, dass sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in den westlichen Bundesländern in erheblichem Maße regional unterscheidet (Hirsch u. a. 2010). Auch andere Publikationen widmen sich regionalen Unterschieden, wobei vor allem die Differenz zwischen Ost und West im Vordergrund steht (Blien 2008).[5] Gleichzeitig existiert der Forschungsstrang der Regionalökonomie, deren Fokus auf wirtschaftlichen Zusammenhängen unterhalb der Ebene des Nationalstaats liegt (vgl. u. a. Eckey/Muraro 2008). Ebenso lässt sich der Forschungsstrang der Arbeitsmarktgeographie identifizieren (u. a. Fassmann/Meusburger 1997), der jedoch im Kontext der Arbeitsforschung nicht nennenswert berücksichtigt wird. Auch weitere Institutionen der Arbeits(markt)forschung befassen sich punktuell mit regionalen Daten.[6] Es finden sich jedoch auch in der klassischen Arbeits- und Industriesoziologie lediglich knappe und kaum vertiefende Hinweise auf die räumliche Dimension von Arbeit, wenn etwa Moldaschl (2010) schreibt, dass die „Organisierung von Arbeit als Prozess und die Organisation von Arbeit als ihr Resultat" (ebd., 264) auf mehreren Ebenen und darunter auch auf der „regionalen bzw. nationalen" (ebd.) Ebene zu betrachten sei.[7]

Lediglich punktuell wird das Verhältnis von Arbeit, Raum und Geschlecht im deutschsprachigen Diskurs der genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung gestreift: So thematisiert Scheele, dass ein erweiterter Arbeitsbegriff zugleich insofern eine andere Perspektive auf Arbeit entwickele, weil es damit „viele Orte von Arbeit gibt" (Scheele 2008, 119). Es könne aus

[4] Dass Arbeitsforschung sich auch mit der regionalen Ebene befassen soll, ist auch in § 282 SGB III kodifiziert. Hier heißt es in Absatz 4: „Arbeitsmarktforschung soll auch die Wirkungen der Arbeitsförderung auf regionaler Ebene untersuchen".

[5] Zudem stellt das Statistikdatenzentrum der BA arbeitsmarktbezogene Daten auch nach Kreiseinheiten sowie nach Raumordnungsregionen zur Verfügung.

[6] So hat etwa das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in einer Aufbereitung regionaler Daten die Erkenntnis geliefert, dass sich die regionale Verteilung und Häufung von Minijobs sehr unterschiedlich darstellt (vgl. Herzog-Stein 2010). Gimenez-Nadal/Molina (2011) haben den Effekt des Pendler-Daseins auf die Zeit, die jemand für Erwerbsarbeit aufwendet, untersucht. Es wird von ihnen die Schlussfolgerung gezogen, dass eine höhere Pendelzeit zugleich mehr Arbeitszeit mit sich bringt und dass man also anhand der Pendelzeit den Einsatz ablesen könne, den eine Person für die Arbeitszeit erbringe.

[7] In eine solche Richtung geht auch der Beitrag „Regionalisierung" (Heinze 2013) im aktuellen Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie (Hirsch-Kreinsen/Minssen 2013).

feministischer Sicht nicht nur der Betrieb der örtliche Bezugspunkt sozialwissenschaftlicher Analyse sein (vgl. ebd.). Jürgens (2006) stellt in ihrem Konzept von Arbeits- und Lebenskraft heraus, dass gerade auch räumliche Grenzziehungen zwischen Erwerbsarbeit und dem Rest des Lebens genutzt würden und Potential böten, um widerständige Praktiken aus reproduktivem Handeln heraus zu entwickeln. Dazu gehören die Aufrechterhaltung der zeitlichen und räumlichen Trennung von Lebensbereichen, um Koordinationsaufwand zu minimieren und sich durch die räumliche Trennung zu entlasten, sowie die Rückverlagerung von Teleheimarbeit in den Betrieb (ebd., 269, 272). Nicht zuletzt auch die stärker werdende Thematisierung „einer wachsenden Anzahl von *fringe* oder *bad jobs* und einem schrumpfenden Kern von *core* oder *good jobs*“ (Kurz-Scherf 2014b, 43; Hervorh. i. O.) deutet insofern eine räumliche Dimension an, als offensichtlich die Distanz zwischen zentraler Arbeit und peripherer Arbeit wächst. Allerdings verbleibt es in der deutschsprachigen genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung bei solchen kursorischen Hinweisen auf die räumliche Dimension.

Dies gilt insbesondere dann, wenn man den Vergleich zur Thematisierung von „Zeit“ zieht. Schon Becker-Schmidt (1982) fokussierte mit der grundlegenden Studie „Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns“ Zeit als zentralen Faktor im widersprüchlichen Verhältnis von Erwerbsarbeit, unbezahlter Arbeit und Freizeit. Jüngere Initiativen greifen die Frage angemessener, zukunftsfähiger und geschlechtergerechter Verteilung von Arbeitszeit, Zeit für den Rest des Lebens und für unbezahlte Arbeit auf (u. a. Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung 2005, 283; Kurz-Scherf 2005a, 19). Ebenso nehmen zahlreiche Studien kritisch Bezug auf die Gestaltung von Zeit (vgl. u. a. Maurer 1994; Auth 2002; Mischau/Oechsle 2005; Hochschild 2006; Funder 2011, 161-170 u. v. m.). Scheele konstatiert, dass Zeit aus geschlechterpolitischer Perspektive eine „wichtige Rolle“ (Scheele 2008, 178) einnehme und sich ihre Relevanz für die Arbeitsforschung beispielsweise bei den Debatten um Entgrenzung, Teilzeit, Überstunden etc. zeige. Auch Janczyk verweist mehrfach auf die Bedeutung von Zeit für Arbeit und Geschlecht: Bei der Gestaltung von Erwerbsarbeit seien neben Inhalt und Bedingungen auch Zeit zu berücksichtigen (vgl. Janczyk 2009, 29). Für die Verbindung verschiedener Arbeits- und Lebensbereiche wird „der Zeit […] in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zugemessen“ (ebd.). Ebenso erwähnt Jürgens (2010, 494) die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern und die zentrale Bedeutung von Arbeitszeit als Bewertungsfaktor für Status und Leistung.

Zeit stellt damit ein intensiv debattiertes Moment der genderorientierten Arbeitsforschung dar. Zeit wird ebenso als zentral für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben angesehen. Hingegen findet die

räumliche Distanz zwischen Erwerbsarbeit und Leben und die Zeit, die für die Überwindung dieser Distanz nötig ist, nur kaum Beachtung. Welche Bedeutung die räumliche Distanz und die Möglichkeiten ihrer Überwindung für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben aktuell entfalten, wird ebenfalls kaum betrachtet.

Relative „Arbeitsblindheit" der Raumforschung

Die Diagnose einer ersten Forschungslücke, der relativen „Raumlosigkeit" der Arbeitsforschung, soll jedoch nicht verdecken, dass das Verhältnis von Arbeit, Raum und Geschlecht an anderer Stelle sehr wohl Thema und Gegenstand der Forschung ist, und zwar in bestimmten Teilen der Geographie, in der Raumsoziologie sowie in weitaus prägnanterem Maße im englischsprachigen Diskurs. Allerdings muss hier eine *zweite Forschungslücke* diagnostiziert werden, und zwar die relative „Arbeitsblindheit" der genderorientierten Geographie und Raumforschung. Denn der deutschsprachige Diskurs zu Raum und Geschlecht hat sich zunehmend vom Thema „Arbeit" abgewendet. Diejenigen Publikationen, die von den (wenigen) etablierten Geographinnen und Raumforscherinnen veröffentlicht werden,[8] behandeln in zunehmendem Maße Aspekte, die im Sinne des *doing gender* und kultureller Performanz an der Mikroebene und an Interaktionen orientiert sind (vgl. u. a. Strüver/Aufhauser 2005; Wucherpfennig 2010).[9] In diesen Studien wird eine Vielzahl an Raummetaphern in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht entworfen, die die – vorwiegend diskursive – Verwobenheit von Geschlecht, Raum und Grenzziehungen widerspiegeln sollen. Damit steht vorrangig das „Wie" des Herstellens von Geschlecht – häufig verstanden im Sinne von Geschlechteridentität – im Zentrum, das, so die Annahme, eben auch qua Raum und qua räumlicher Grenzziehungsprozesse (u. a. Streit 2011) funktioniert.[10]

Parallel zu diesen Tendenzen verläuft eine weitere Entwicklung: Seit etwa Mitte der 2000er Dekade sind zunehmend Datenquellen für substanzielle sozialstrukturelle Analysen des Zusammenhangs von Geschlecht und Raum entstanden.[11] Allerdings hat dies bislang nur bedingt zu einer größeren

[8] Insbesondere in der genderorientierte Geographie besteht die Debatte im Prinzip aus einer Vielzahl einzelner Studien, oftmals in der Form von Abschluss- und Qualifikationsarbeiten (vgl. u. a. die Übersicht in Fleischmann/Meyer-Hanschen 2005). Erste systematisch einführende Werke wurden erst in den vergangenen Jahren publiziert (u. a. Wastl-Walter 2010; Wucherpfennig/Fleischmann 2008, Imboden u. a. 2000; Bühler/Meier Kruker 2004, Fleischmann/Meyer-Hanschen 2005; Rodenstein 2006a).

[9] Vgl. auch die Konzeption von Wastl-Walter (2010) sowie den Überblick über die Entwicklung genderorientierter Geographien in Strüver (2008, 132 f.)

[10] Zu diesem Komplex gehören auch Studien und Analysen zu Angsträumen (vgl. u. a. Wucherpfennig 1997, Väth 2003, Körntgen 1991), die herausgearbeitet haben, wie bestimmte öffentliche Räume insbesondere für Frauen und Mädchen als Angsträume besetzt sind, und mit welchen Optionen die Planungspraxis gegensteuern kann (vgl. auch Preis/Pohlmann-Rohr 1995).

[11] Zentral zu nennen ist hier der Bericht des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (vgl. Bundesamt für Bauwesen

Berücksichtigung räumlicher Dimensionen und Strukturen in der Arbeitsforschung geführt; ebenso wenig hat es dazu geführt, dass die „Arbeitsblindheit“ der genderorientierten Raumforschung gewichen wäre.

1.3 Forschungsfrage, Thesen und Erkenntnisinteresse

Angesichts der in der sozialen Wirklichkeit auszumachenden Problematik der räumlichen Erreichbarkeit von Arbeit sowie der hier aufgezeigten doppelten Forschungslücke macht es sich die vorliegende Studie zur Aufgabe, das Thema „Raum“ für die (feministische) Arbeitsforschung auszuloten und hierfür die Potentiale der „arbeitsblinden“ Diskurse zu Raum und Geschlecht zu bergen. Denn es ist zu klären, welche Elemente, Themen und Strukturen aus der breit angelegten Debatte um Raum für eine produktive Aufnahme in den Kontext einer genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung und unter Berücksichtigung der Komplexität des Wechselverhältnisses von Arbeit und Leben in Betracht kommen. Es stellt sich für diese Studie also folgende Forschungsfrage:

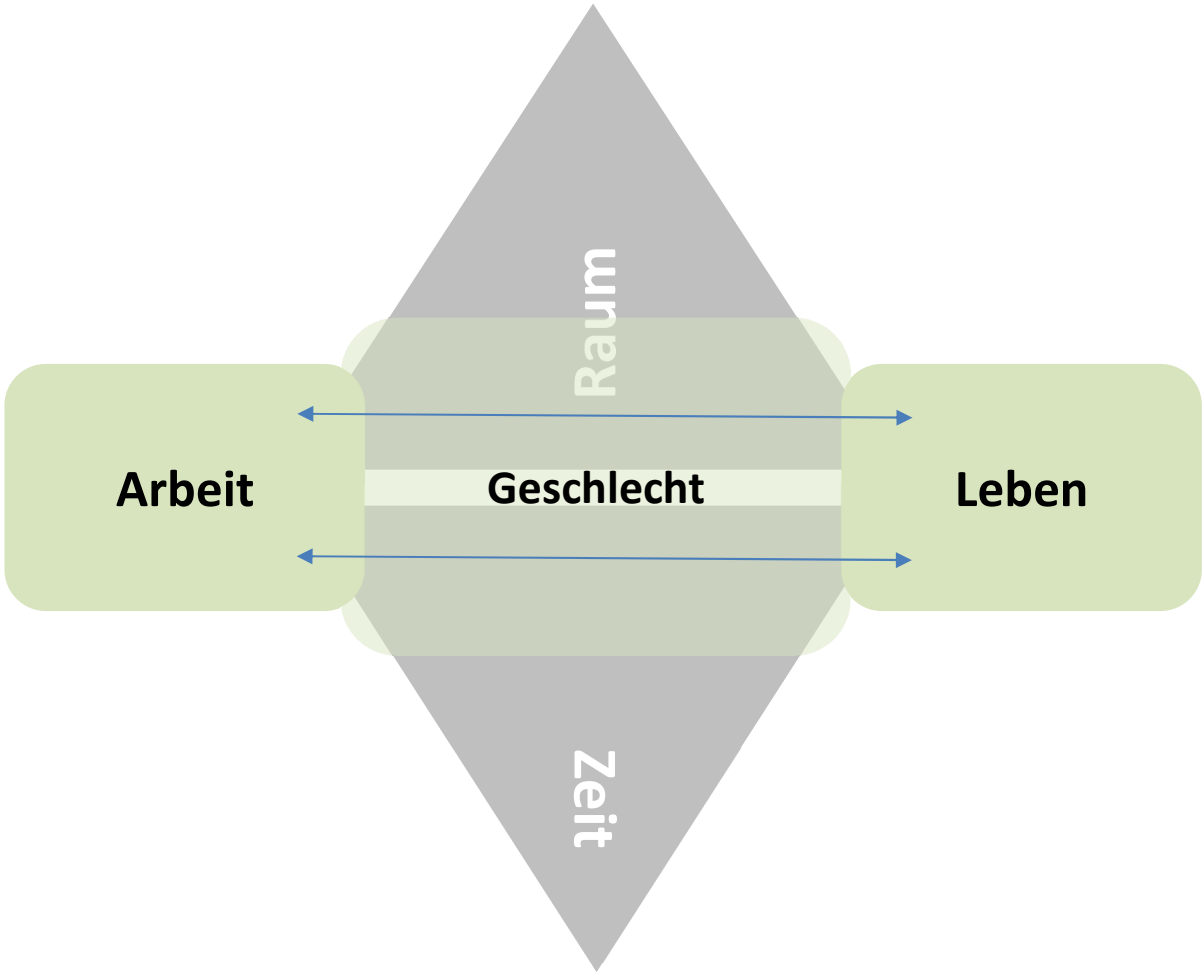
Welche Möglichkeit zur Erwerbsarbeit besteht unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben, und dies vor dem Hintergrund der vergeschlechtlichten Strukturen des Raums? Anders formuliert: Welche Erwerbsarbeit ist für wen unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben räumlich erreichbar?

Diese Forschungsfrage steht im Zentrum der vorliegenden Studie und soll hier so bearbeitet werden, dass eine produktive Integration der Kategorie Raum in die Arbeitsforschung sichtbar wird. Ich verfolge im Kontext dieser Studie und der Beantwortung dieser Forschungsfrage dabei drei Thesen: *Erstens* wird die Gesamtheit des Spannungsfeldes des Verhältnisses von Arbeit und Leben und dessen

und Raumordnung 2007). Dieser Bericht reflektiert auf statistischer Ebene die Zusammenhänge von Geschlecht (im Sinne von Genusgruppen) und Raum und fragt damit danach, ob und inwiefern sich die Lebenslagen von Frauen und Männern nach (statistischen) Raumkategorien, hier in Form von Siedlungsstrukturtypen, unterscheidet. So zeigt sich vielfach, dass die Kategorie Geschlecht nur dann substanzielle Ungleichheiten in den Lebenslagen zwischen Frauen und Männern hervorbringt, wenn sie nach Siedlungsstrukturtypen – vereinfacht: nach Kernstadt, Umland und ländlichem Raum – differenziert wird. Anders formuliert lassen sich die Kernergebnisse des umfangreichen Berichts wie folgt zusammenfassen: Hinsichtlich der Lebenslagen von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik ist für Männer nach wie vor entscheidend, ob sie in Ost- oder in Westdeutschland leben, für Frauen hingegen ist entscheidend, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben (vgl. ebd.). In besonders hohem Maße gilt dies für diejenigen Bereiche, die in modernen Gesellschaften den Kern der Vergesellschaftung darstellen, und zwar Erwerbsarbeit und Einkommen (vgl. ebd.).

Strukturierung durch Geschlecht erst dann sichtbar, wenn neben dem dafür zentralen Thema Zeit zugleich auch das Thema Raum berücksichtigt wird (vgl. auch Abbildung 1). Solange und soweit die Frage nach der Möglichkeit zu (welcher?) Erwerbsarbeit gestellt wird, reichen für die Antwort und für Lösungen zu dieser Frage nicht allein Verweise auf Zeit oder Qualität von Arbeit. Vielmehr muss zugleich Raum insofern in den Blick genommen werden, als damit einhergeht, *wo* sich diese Erwerbsarbeit befindet, *wer* sie (räumlich) *erreichen* kann und wie sich die *zeitlichen* und *qualitativen* Rahmenbedingungen mit den *räumlichen* vereinbaren lassen. Ich gehe mit dieser These also davon aus, dass die „spannungsreiche Ko-Konstitution“ (Janczyk 2009) des Verhältnisses von Arbeit und Leben, dessen Austarieren über Geschlecht und Geschlechterverhältnisse und dessen zeitlichen *als auch* räumlichen Dimensionen jeweils Prozesse anstoßen, die sich *wechselseitig erheblich verstärken.* Das in Abbildung 1 visualisierte heuristische Modell zeigt die Annahme dieser Studie, dass Zeit und Raum Dimensionen sind, über die die Frage der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit (und damit einer erheblichen Komponente sozialer Teilhabe) vermittels Geschlecht und im Spannungsverhältnis zum „Rest des Lebens“ reguliert wird.

Abbildung 1: Heuristisches Modell zum Zusammenhang von Arbeit und Leben vermittels Geschlecht, Zeit und Raum



Quelle: Eigene Darstellung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine zweite These, die mit dieser Studie verfolgt werden soll: Mobilität muss als Dimension auch von Arbeitsforschung und nicht nur von Raumforschung relevant werden, weil erst Mobilität die Überbrückung der Trennung von Lebens- und Arbeitsbereichen ermöglicht. Die Qualität, das Ausmaß, der zeitliche Umfang und die Kosten dieser Mobilität sind zentrale Stellschrauben dafür, ob und wie das widersprüchlich dissoziierte Verhältnis von Arbeit und Leben realisiert und ausgeglichen werden kann. Denn dessen „(Wieder-)Verknüpfung findet weitgehend auf dem Rücken von Frauen statt“ (Kurz-Scherf u. a. 2005, 9) – und beeinflusst wird dies eben auch durch räumliche Strukturen, durch die Frage nach dem „Wo“ der Arbeit und wie diese Erwerbsarbeit räumlich erreicht werden kann.

Zum dritten aber halte ich mit dieser Studie ein Plädoyer dafür, Raum auch hinsichtlich des Verhältnisses von Zentrum und Peripherie bzw. von zentralen und peripheren Orten zu

berücksichtigen. Denn *wenn* sich das Verhältnis von Arbeit und Leben neben Zeit und Geschlecht *auch* über Raum strukturiert und *wenn* Mobilität eine erhebliche Rolle zur Überbrückung der Dissoziation der Bereiche von Arbeit und Leben zukommt, dann stellt sich die Frage, wo die Orte des Arbeitens und des Lebens sind und wer sie unter welchen Bedingungen erreichen kann. Die oben bei der ersten These beschriebenen Prozesse, die sich wechselseitig verstärken, können im positiven Falle zu einer *Zentralisierung bzw. Privilegierung*, im negativen Falle aber auch zu einer *Peripherisierung* der gesamten Lebenslage führen. Privilegierte bzw. zentrale und periphere Orte sind dabei nicht notwendigerweise gleichzusetzen mit Stadtzentrum versus Dorf auf dem Lande. Vielmehr liefert die zunehmend segregierte räumliche Struktur eine zerklüftete soziale Landschaft bestehend aus zentralen und peripheren Orten, die insbesondere innerhalb von Städten räumlich nah beieinander liegen können. Dies verweist zugleich auf die Bedeutung der gesellschaftspolitischen Gestaltung von Raumstrukturen, aber auch auf die subjektive Dimension der Erreichbarkeit solcher Orte und der Nutzbarkeit von Raumstrukturen.

Ich verfolge mit dieser Studie dabei das Erkenntnisinteresse, einen Beitrag zur Neufokussierung der Arbeitsforschung und zu dem in vielerlei Hinsicht nicht ausgeloteten Potential der derzeitigen Organisation von Arbeit zu liefern – bei dem, wie ich meine, nicht nur die Frage der zeitlichen Organisation aller Facetten von Arbeit und Leben, sondern auch die Frage der räumlichen Organisation all dieser Facetten zu berücksichtigen ist. Teil dieses Erkenntnisinteresses ist es auch, einen Beitrag zum Komplex gesellschaftlich-demokratischer Teilhabe zu liefern, die über eine rein auf das politische System gerichtete Interessenartikulation hinausgeht – es geht um Teilhabe am „guten Leben“ und an „guter Arbeit“ für alle, um Lebensqualität in einer (zumindest formal) demokratischen und sicherlich noch zu demokratisierenden Gesellschaft. Es geht dabei also auch um die Ermächtigung zur Teilhabe – und zu dieser Ermächtigung zählt auch die Verfügbarkeit über sowie die Gestaltbarkeit und Überwindbarkeit von Raum im weitesten Sinne.

Diesem Erkenntnisinteresse kann in seinem ganzen Umfang in dieser Studie natürlich nur bedingt entsprochen werden. Es werden allerdings Ansätze, Analysen und Beispiele dafür präsentiert, warum und wie Raum in der Arbeitsforschung berücksichtigt werden kann und soll.

1.4 Forschungsperspektive und Begriffsklärungen

Für die Forschungsperspektive dieser Studie stellt es eine Herausforderung dar, dass es, wie oben

beschrieben, eine doppelte Forschungslücke zu bearbeiten gilt. Hinzu gesellt sich als Herausforderung, dass zwischen den hier adressierten Debatten, Forschungen und Diskursen Diskurssperren vorhanden sind, sie aber dennoch in dieser Studie verschränkt werden müssen. Zudem sind Arbeitsforschung und Raumforschung in erheblichem Maße durch geschlechtsblinde Flecken gekennzeichnet. Zwar hat die Bearbeitung dieser blinden Flecken in den vergangenen Jahren durchaus an Fahrt aufgenommen. Allerdings ist nach wie vor zu konstatieren, dass es für eine gendersensible Bearbeitung des Themas Arbeit, aber auch Raum, nach wie vor „gegenläufige[r] Blicke“ (Aulenbacher 2012) bedarf.

Um hier in einem ersten Schritt Klarheit zu verschaffen, soll anhand von drei Punkten die Forschungsperspektive aufgezeigt werden, auf die im Verlauf der Studie rekurriert wird. Dabei werden zugleich zentrale Begriffe näher umrissen. Im Folgenden wird zunächst der erweiterte Arbeitsbegriff beschrieben, der die (räumliche) Komplexität des Verhältnisses von Arbeit und Leben näher erfasst (1.4.1). Anschließend stelle ich dar, welche wechselseitige Bedeutung sich zwischen Raum und Geschlecht auf Basis der bisherigen Forschung feststellen lässt, das heißt inwiefern Raum als vergeschlechtlicht betrachtet werden kann (1.4.2). Drittens beziehe ich mich auf eine Begrifflichkeit von Geschlecht, die erneut darauf verweist, dass in der Analyse die „ganze Arbeit“ und der „Rest des Lebens“ einbezogen werden (1.4.3).

1.4.1 Ein erweiterter Arbeitsbegriff: zur räumlichen Komplexität des Verhältnisses von Arbeit und Leben

Wenn ausgelotet werden soll, ob und inwiefern Raum im Kontext von Arbeitsforschung zu berücksichtigen ist, so ist vorab zu klären, was dabei unter Arbeit zu verstehen ist. Die Frage nach einer sinnvollen Eingrenzung dieses Begriffs begleitet die Arbeitsforschung und insbesondere die Soziologie seit langem (u. a. Funder 2011, 35-39; Voß 2010, Mikl-Horke 2013, Notz 2004/2010). Zentrale Impulse für einen adäquaten und nicht verengten Arbeitsbegriff jedoch kommen, beginnend mit der „Hausarbeitsdebatte“ der 1970er Jahre (Aulenbacher 2013a), in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vor allem aus der Frauenarbeitsforschung bzw. der genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung, die sich aus unterschiedlichen Disziplinen speist (vgl. für frühe Ansätze in diesem Bereich u. a. Becker-Schmidt 1982, Hausen 1993). Der wesentliche Ertrag dieser Impulse und der Debatten in der Frauenarbeitsforschung/genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung ist, dass Arbeit nicht allein auf Erwerbsarbeit bzw. die Sphäre der Erwerbsarbeit zu reduzieren ist, weil in der reproduktiven Sphäre der überwiegende Teil gesellschaftlich notwendiger

Arbeit geleistet wird – wenngleich unbezahlt und oftmals nicht sichtbar. Diese Impulse tragen insofern einige Früchte, als dass in jüngeren Initiativen zur Justierung der Arbeitsforschung und in Ausschreibungen zur Forschungsförderung durchaus die Frage nach einer Austarierung des Verhältnisses von „guter Arbeit“ und „gutem Leben“ thematisiert wird (vgl. Hentrich 2013, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015). Erst jüngst und vor allem im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und den Folgejahren hat es mehrere wegweisende Publikationen zur ungelösten Frage der Berücksichtigung und Integration der unbezahlten, personen- und haushaltsnahen Arbeit in arbeits- wie sozialpolitische Konzepte gegeben, die das Thema explizit und vor allem unter dem Label „Care“ und/oder „Sorgearbeit“ adressieren.[12] Aber auch über die Frage von Kinderbetreuung und Altenpflege hinaus beschäftigen sich jüngere Studien zunehmend mit Fragen der Selbstsorge und Vereinbarkeit (vgl. Brinkmann 2014; Correll 2010; Jansen 2011 u. a. m.) bis hin zum weitreichenden Konzept der Soziabilität (Janczyk 2005, 2009; Correll 2005), mit dem der Komplexität der „Ko-Konstitution“ (Janczyk 2009) des Verhältnisses von Arbeit und Leben Rechnung getragen werden soll.

Die wissenschaftliche Diskussion um Arbeit hat die Tatsache, dass Arbeit in weit mehr Sphären als nur im bezahlten Sektor stattfindet, lange ignoriert, sich aber ausführlich mit der Frage befasst, was Arbeit sein kann. Diese Diskussion kann hier nur am Rande gestreift werden: So definierte etwa das Wörterbuch der Soziologie von 1994 Arbeit als „zielbewusste und brauchvermittelte Tätigkeit des Menschen zur Lösung oder Linderung seiner Überlebensprobleme“ (Hillmann/Hartfiel 1994, 35); eine aktuellere Definition umreißt Arbeit als „jede zweckhafte Tätigkeit, die der Befriedigung materieller oder geistiger Bedürfnisse dient“ (Mikl-Horke 2013, 28). Gerade die letztgenannte Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt, dass in die Diskussion um den Arbeitsbegriff dessen Ausweitung über die bezahlte Erwerbsarbeit hinaus durchaus einen gewissen Eingang gefunden hat. So konstatiert Mikl-Horke zwar, dass „Arbeit […] in der Gegenwart mit kontinuierlicher, meist unselbständiger Erwerbsarbeit identifiziert“ wird und dass sich die „empirischen Studien der Arbeits- und Industriesoziologie […] primär mit den Formen der Erwerbsarbeit [beschäftigen], insbesondere der Lohnarbeit im Betrieb“ (ebd., 29). Sie verweist jedoch auch darauf, dass der Arbeitsbegriff „Verwendung zur Bezeichnung von Aktivitäten jenseits […] [des Erwerbssystems findet] wie etwa der Hausarbeit, der Eigenarbeit, der Schwarzarbeit, der Freiwilligenarbeit oder der ehrenamtlichen Arbeit“ (ebd.). Damit wird zweierlei deutlich: Zwar umfassen allgemeine definitorische

[12] Vgl. u. a. Feministische Studien (2013); Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (2011); Moser (2010); Aulenbacher (2013a/b); Lutz (2010); Apitzsch/Schmidbaur (2010).

Arbeitsbegriffe durchaus ein breites Set an Tätigkeiten. Der Arbeitsbegriff insbesondere in der Arbeits- und Industriesoziologie benennt zwar am Rande, dass auch andere „Aktivitäten“ damit benannt werden können, fokussiert jedoch nach wie vor überwiegend die klassische Erwerbsarbeit im Unternehmen (vgl. Funder 2011, 41).

Die vorliegende Studie will eruieren, wie Raum berücksichtigt werden soll, wenn die Frage nach gleichberechtigter Teilhabe an Erwerbsarbeit im Zentrum des Interesses steht. Eine Schieflage nach Geschlecht sowie die Reproduktion von geschlechtsblinden Flecken soll dabei vermieden werden. Deshalb muss zugleich ein erweiterter Arbeitsbegriff zugrunde gelegt werden. Wie dieser genau aussehen soll und welche Tätigkeiten damit im Einzelnen einbegriffen sein sollen sowie welche davon wie entlohnt werden sollen, ist Gegenstand langjähriger Debatten insbesondere der genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung (vgl. Aulenbacher 2013a). Ein solcher Arbeitsbegriff soll jedoch nicht das gesamte tätige Leben der Menschen als Arbeit definieren, ebenso wenig soll damit die hohe Bedeutung der entlohnten Arbeit für die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen, für individuelle Existenzsicherung und durchaus auch für emanzipatorische Entwicklungen in Abrede gestellt werden. Grundsätzlich orientiere ich mich deshalb behelfsweise an der Definition von Arbeit als „Tätigkeit für andere“ (Kambartel 1993, 241, zitiert nach Lieb 2009, 214), weil diese Definition trotz einer gewissen Unschärfe als sinnvolle Richtung von Arbeit den *Nutzen für andere* bestimmt, womit zugleich Sorgetätigkeiten eingeschlossen sind bzw. sein können. Dabei insistiere ich im Folgenden trotz der komplexen Verschränkung von Erwerbsarbeit und dem „Rest des Lebens” darauf, zwischen *entlohnter* Erwerbsarbeit und *unbezahlter* Haus-, Sorge und Familienarbeit zu unterscheiden. Denn trotz eines erweiterten Arbeitsbegriffs, der das „Arrangement von bezahlter und unbezahlter Arbeit, der Lebensformen und der sozialstaatlichen Versorgung“ (Aulenbacher 2013a, 42) berücksichtigt und das „Ganze der Arbeit“ (Biesecker 1999) bzw. die „ganze Arbeit“ (Biesecker 2014) umfasst, soll für diese Studie die Relevanz der Erwerbsarbeit für gesellschaftliche Teilhabe, das heißt die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit sowie die Entlohnung und die Art des Beschäftigungsverhältnisses, nicht verwischt werden.

Räumliche Dimensionen von Arbeit und Leben

Darauf aufbauend ist herauszustellen, dass die bereits beschriebenen Berührungspunkte zu Raum durch die genderorientierte und feministische Arbeitsforschung nur deshalb in den Blick gelangen, *weil* konzeptionell auf einen anderen, erweiterten Arbeitsbegriff gesetzt wird. Denn die reproduktiven Voraussetzungen von Erwerbsarbeit und Arbeitskraft sollen dabei gerade *nicht*

ausblendet, sondern in all ihrer Komplexität, ihrer Widersprüchlichkeit, aber auch in all ihrem Potential einbezogen werden. Der erweiterte Arbeitsbegriff führt dazu, dass die Berührungspunkte zu Raum vor allem im Kontext der Debatte um Arbeit und Leben bestehen und, wie bereits beschrieben, in der Regel implizit über das Thema „Zeit" transportiert werden. Die relative Ignoranz gegenüber Raum in der Arbeitsforschung erstaunt umso mehr, als Zeit und Raum, oder anders formuliert die Organisation des *Nach*einander und die Organisation des *Neben*einander,[13] in einem engen Verhältnis zueinander stehen – das allerdings in seiner Begründung durchaus komplex ist (vgl. ausführlich Rau 2013, 66-68).

Ein erweiterter Arbeitsbegriff impliziert also auch, die räumlichen Dimensionen von Arbeit einer genauen Prüfung zu unterziehen. Denn im Kontext des Wandels von Arbeit[14], der sich seit einigen Jahrzehnten[15] vollzieht, werden implizit auch räumliche Veränderungen von Arbeit thematisiert. Einerseits beinhalten Wandlungsprozesse von Arbeit im internationalen Maßstab eine räumliche Dimension und Veränderung. Im Kontext von Globalisierungsphänomenen breiten sich bestimmte Produktions- und Arbeitsformen weltweit aus. Zugleich werden Produktionsstätten verlagert oder in anderen Regionen neu geschaffen, so dass Erwerbsarbeit auch räumlich verschoben wird (vgl. u. a. Pries 2010). Diese räumlichen Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung gelten auch für den Bereich der so genannten Care-Arbeit: Vermittels einer *global care-chain* (vgl. u. a. Hochschild 2000; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2011; Lutz 2009) arbeiten Pflegekräfte, Krankenschwestern und/oder

[13] Wie später noch zu zeigen sein wird, geht es bei Räumlichkeit nicht allein um die Organisation des Nebeneinander, sondern im Nebeneinander können zugleich mehrere Räume entstehen – je nachdem, welche sozialen Akteur_innen sie wie nutzen und wahrnehmen. Vgl. ausführlicher Kapitel 2.1.3.

[14] Der vielfach diagnostizierte Wandel von Arbeit lässt sich mit den Stichworten Destandardisierung, Subjektivierung, Entgrenzung, atypische Arbeitsverhältnisse und einem wachsenden und stabilen Segment an Langzeitarbeitslosigkeit umreißen (vgl. Mikl-Horke 2013, Voß 2013; Bosch 2013; Lohr 2013, Kratzer 2013, Gottschall/Voß 2005 u. a. m.). Ein Großteil dieses diagnostizierten Wandels ist dabei auf eine Veränderung der geschlechtlich-hierarchischen Grundlagen von Erwerbsarbeit zurückzuführen. An erster Stelle ist dabei insbesondere die Integration von Frauen und hier nicht zuletzt von Müttern kleinerer Kinder sowie verheirateten Frauen in Erwerbsarbeit anzuführen. Diese Integration in Erwerbsarbeit erfolgt jedoch in hohem Maße segregiert, und zwar sowohl hinsichtlich Arbeitszeit, hinsichtlich vertikaler (Hierarchien und Führungspositionen) und horizontaler (beruflicher) Verteilung als auch und insbesondere hinsichtlich der Entlohnung (*gender pay gap*) (vgl. Funder 2011, 171-174). So arbeiten in der Tendenz Frauen weitaus häufiger in Teilzeit und stellen den weit überwiegenden Teil der geringfügig Beschäftigten (Minijobs); sie arbeiten seltener in Führungspositionen; die Anteile von Frauen und Männern in bestimmten Branchen und Berufen unterscheiden sich erheblich, und der *gender pay gap* ist insbesondere in der Bundesrepublik mit rund 23 Prozent nach wie vor hoch und beträgt selbst bei genau gleicher Arbeit noch zwischen 6 und 7 Prozent.

[15] Es ist eine gängige Interpretation der Arbeitsforschung, von einem seit einigen Jahren bzw. Jahrzehnten andauernden Wandel der Erwerbsarbeit zu sprechen (vgl. Mikl-Horke 2013). Diesbezüglich ist allerdings kritisch anzumerken, dass die damit implizierte, diesem Wandel vorausgehende Stabilität von Erwerbsarbeit zum einen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden müsste, zum anderen ist davon auszugehen, dass diese antizipierte Stabilität ein lediglich wenige Jahre andauerndes Phänomen war, das sich insbesondere in Westdeutschland auf das männliche Ernährermodell gestützt hat, das als Modell Eingang in die Grundlagen der Arbeitspolitik und der Konstruktion des westdeutschen Wohlfahrtsstaates fand. Sowohl vor wie nach dieser Phase, so ist jedoch anzunehmen, war und ist Erwerbsarbeit einem ständigen Wandel unterworfen, so dass aktueller Wandel von Erwerbsarbeit keine Besonderheit ist, sondern vielmehr dem Normalfall von Erwerbsarbeit entspricht. Vgl. u. a. Aulenbacher (2010).

Reinigungskräfte insofern unter einer räumlichen Veränderung des Arbeitsortes, als sie in großen Zahlen von einem ärmeren Land in ein reicheres Land gehen (müssen), um dort Care-Arbeit im weitesten Sinne zu erledigen – unter oft schwierigen Bedingungen, nicht zuletzt in Hinsicht auf Interessenvertretung und -artikulation (vgl. u. a. Schwenken 2006). Durch den Wandel von Arbeit verlagern sich somit auch die Orte von Arbeit, was sich in internationaler Perspektive nur kaum durch Grenzen aufhalten lässt.

Arbeit auch jenseits der „ digitalisierten Welt“

Dies trifft andererseits auf die Wandel-These der zunehmend mobilen und digitalen Arbeit zu. Die Diagnose der Prävalenz hochmobiler, technikgestützter Arbeit sowie die damit einhergehenden Deutung der „Fernliebe“ (Beck/Beck-Gernsheim 2011) zeigt sich beispielsweise in aktuellen Forderungen und Ausschreibungen zur Arbeitsforschung. So berühren die „Eschborner Thesen zur Arbeitsforschung” insofern das Thema Raum und Arbeit, als die Internationalisierung von Arbeit als ein zentrales Wandlungsmoment samt entsprechendem Forschungsbedarf benannt wird. Daraus resultiere die Notwendigkeit, „transregionale und -nationale Formen der Arbeit“ (Hentrich 2013, 5) und deren Gestaltung durch die Arbeitsforschung zu bearbeiten. Dies enthält implizit die Frage nach raum- und ortsübergreifendem Arbeiten und dessen subjektive, kollektive wie lokale Voraussetzungen. Entsprechend ist auch eine jüngere Ausschreibung zu „Arbeit in der digitalisierten Welt“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015) darauf ausgerichtet, dass das Arbeiten an anderen und unterschiedlichen Arbeitsorten im Sinne guter Arbeit und guten Lebens gestaltet werden müssten (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015).

Ein erweiterter Arbeitsbegriff bringt es also mit sich, einen kritischen Blick auf die räumliche Dimension dieser Wandlungsthesen zu entwickeln, weil auch in diesen Wandlungsthesen oftmals von einem einseitigen, auf Erwerbsarbeit bezogenen Arbeitsbegriff ausgegangen wird. Es gilt vor allem kritisch zu überprüfen, ob die Digitalisierung und Virtualisierung von Arbeit in hinreichendem Maße die räumliche Veränderung und Dimension von Arbeit beschreibt. In den wenigen Studien der Arbeitsforschung, die Raum und Geschlecht explizit adressieren (vgl. Streit 2011), liegt der Fokus auf Hochqualifizierten, die über große Distanzen und grenzüberschreitend hochmobil sein müssen, so etwa die „Expatriates“ in Unternehmen. Pries bezeichnet diese als die „ ‚Aristokratie‘ internationaler Arbeitsmigration“ (Pries 2010, 737) und stellt fest, dass es sich dabei „in aller Regel um formale, in der Regel männliche Beschäftigte in größeren Unternehmen mit legalen Aufenthalts- und Arbeitsdokumenten handelt“ (ebd., 738; vgl auch Stadlbauer 2015 sowie das Schwerpunktheft

„Transnationale Mobilität“ der Zeitschrift „Arbeit” 4/2013).[16] Pries stellt deutlich heraus, dass „Arbeitswanderung so alt wie die Menschheit“ (Pries 2013, 79) ist, da immer schon bestimmte Berufe sowie arme und landlose Bevölkerungsgruppen territoriale Grenzen überschritten, um Arbeit zu suchen.[17]

Für das Anliegen und die Forschungsperspektive dieser Studie stellt es somit eine Herausforderung dar, genau diese Diagnose einer allzeit wachsenden Mobilität, Technikunterstützung und einer ausschließlich „digitalisierten“ Welt der Arbeit kritisch zu hinterfragen und zu beachten, welche Relevanz welche räumlichen Dimensionen gerade auch im Bereich der *bad* oder *fringe jobs* bzw. bei den Geringqualifizierten besitzen. Vorläufig gelöst wird dies im Sinne des Anliegens der Studie, indem mit dem exemplarisch untersuchten empirischen Feld der „Rand der Erwerbsgesellschaft” in den Blick genommen wird.

1.4.2 Raum – gesellschaftlich gestaltet, geschlechtlich strukturiert, modern separiert[18]

Gestaltung von Raum

Bei der Betrachtung von Raum haben lange so genannte geodeterministische Ansätze dominiert, die Raum und seine Konfiguration als statisch, unveränderlich, als gegeben und als außerhalb von gesellschaftlichen Einflüssen stehend betrachteten (vgl. ausführlich Belina 2013, Rau 2013, Löw 2001). Dem Geodeterminismus ist inhärent, dem Raum „an sich“ determinierende Wirkung zuzuschreiben. Eine gesellschaftswissenschaftlich fundierte Analyse räumlicher Bedingungen für Arbeit sollte jedoch die soziale Konfiguration räumlicher Gegebenheiten ins Zentrum rücken, um zugleich deren Veränderlichkeit durch gesellschaftspolitische Intervention zu betrachten:

> „Statt also die räumlichen Gegebenheiten selbst als Ursache anzuführen, wäre es plausibler, die Deutungs- und Benennungsmacht in den Blick zu nehmen, die bestimmte städtische Quartiere als ‚Problemviertel‘ deklariert. Weniger als die Bedingungen vor Ort selbst als vielmehr deren permanente Etikettierung als ‚Ghettos’, [,]no-go-areas’ usw. sind es, die zu einer Verfestigung der Exklusionsstrukturen und Exklusionskarrieren beitragen. Der Raum mag eine verstärkende Wirkung auf Exklusion haben, eine Ursache ist er damit noch lange nicht.“ (Schroer 2007, 262.)

Nimmt man diesen Hinweis Schroers (und anderer Raumforscher_innen, vgl. u. a. Belina 2008; Rau

[16] Eine Ausnahme von diesem Fokus auf Hochqualifizierte stellt die Studie „Gewerkschaften und Wanderarbeit““ von Schröder (2015) dar, bei der polnische Wanderarbeiter_innen im Baugewerbe und in der Landwirtschaft im Zentrum des Interesses stehen.

[17] Dies gilt etwa für Seeleute und fahrende Händler, Hollandgänger_innen, Schwabenkinder und heutige Saisonarbeiter_innen. Vgl. auch Schröder (2015).

[18] Teile dieses Abschnitts stützen sich auf den Aufsatz Brand (2013b).

2013) ernst, so ist stets auf die *soziale* und, über die soziologische Perspektive hinausgehend, *gesellschaftspolitische* Gestaltung und Herstellung auch räumlicher Hierarchien abzustellen – und damit im Sinne dieser Studie und der hier untersuchten Forschungsfrage auch, ob und wenn ja, welche Folgen diese räumlichen Segregationen, Distanzen und Hierarchien für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit haben.

Jenseits geodeterministischer Ansätze haben sich Strömungen und Ansätze zu Raum entwickelt, die vielversprechend für diese Analyse räumlicher Dimensionen von Gesellschaft sind (vgl. ausführlich Kapitel 2 dieser Studie). Sie ermöglichen zugleich herauszuarbeiten, wie Räume konstruiert und konstituiert werden, welchen Dynamiken dies unterliegt, wie sie subjektiv wahrgenommen und repräsentiert werden sowie welchen Raumpraktiken und Raumnutzungen sie unterliegen (vgl. Rau 2013, 13). Für die vorliegende Studie und ihre Forschungsperspektive ist dabei von Bedeutung, die politische und damit gesellschaftlichen Gestaltung von Raumpolitik und -strukturen hervorzuheben. Denn es ist die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische *Gestaltung* von Raumstrukturen und Raumkonfigurationen, die die entscheidende Frage aufwirft, wie Raumstrukturen und Raumpolitiken etwa analog zu Arbeits(zeit)politik gestaltet sein müssten, um die Teilhabe an „guter“ Erwerbsarbeit zu unterstützen. (vgl. den gesamten Teil III der Studie bzw. Kapitel 3, 4 und 5).

Vergeschlechtlichte Strukturierung von Raum

Die nach wie vor hohe Bedeutung von Arbeit, der Wandel von Arbeit sowie die „Leerstelle Raum“ in der Arbeitsforschung treffen auf eine räumliche Situation und Strukturierung, die sowohl durch eine soziale als auch durch eine geschlechtliche Stratifizierung geprägt ist – und die in beiderlei Hinsicht zugleich einem erheblichen Wandel unterliegt. Denn Raum und räumliche Strukturen werden derzeit vor allem mit einigen Wandlungsprozessen in Verbindung gebracht, die sich mit den Schlagworten hohe bzw. wachsende Mobilität, stete zeitliche und räumliche Verfügbarkeit auch durch Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Reduktion von Distanzen sowie die Virtualisierung des Raums benennen lassen (vgl. ausführlich Kapitel 2.2). David Harvey hat diese Wandlungsprozesse anhand der Diagnose der *time-space-compression*, der Verdichtung von Zeit und Raum im Zuge der Modernisierung und der Postmodernisierung, mit der These des „Verschwindens von Raum“ belegt (vgl. Rau 2013, 74 f.).

Es ist das Verdienst der genderorientierten Geographie und der genderorientierten Raumsoziologie (u. a. Löw 2001, Breckner/Sturm 2002), die Prägung durch und die Verwobenheit des Raums mit

Geschlechterverhältnissen herausgearbeitet zu haben. Wie bereits erwähnt, ist der englischsprachige Diskurs hier weitaus elaborierter (u. a. Massey 1994, Hanson 2003, Pratt 2004, McDowell 1999a, Wright 2006, Rose 1996, Garcia-Ramon/Monk 2007 u. a. m.). Hinzu gesellen sich zwei Aspekte: Erstens ist es der genderorientierten Geographie nicht gelungen, sich nachhaltig in der Wissenschaft zu institutionalisieren; es existieren lediglich wenige Professuren mit Gender-Denomination.[19] Entsprechend hat nur wenig Theoriebildung stattgefunden, wenngleich ein breites Set an Themen aufgearbeitet wurde. Zweitens brechen bis Mitte der 2000er Jahre feministische Initiativen im Bereich Geographie und Planung mehr oder minder zusammen.[20] Die Debatten um strukturelle Hindernisse und Chancen gehen weitgehend auf in dekonstruktivistisch geprägten Fragen nach dem Verhältnis von Körper und Raum, Identitäten und Raum, Wissen und Raum etc. Drittens schließlich ist denjenigen Studien und Initiativen, die sich noch mit der Frage von Arbeit, Geschlecht und Raum befassen, die Tendenz zu bescheinigen, sich mit Hochqualifizierten hierzulande oder aber mit Ethnien in anderen, global weit entfernten Ländern zu befassen; die erhebliche soziale Differenzierung vor Ort und deren Konsequenzen für Arbeit und Raum sind eher selten Gegenstand der Forschung (vgl. als Ausnahme Schröder 2015) bzw. scheinen nur am Rande der Planungsforschung interessant zu sein (vgl. Sicks 2011).

Dennoch haben unterschiedliche Initiativen und Studien insbesondere der 1990er Jahre in der deutschsprachigen genderorientierten Geographie gezeigt, welche Facetten von Raum, Regionalität räumlicher Distanz und räumlichen Beziehungen sowie Mobilität vergeschlechtlicht sind. Sie weisen ein hohes Maß an Geschlechterunterschieden und -hierarchien auf – und tragen damit zu einer unterschiedlichen Vergesellschaftung von Frauen und Männern und zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen bei.

Ein Kernelement dieser Arbeit der genderorienterten Geographie ist die räumlich fundierte Arbeitsteilung der Geschlechter. Diese soll hier kurz beleuchtet werden, um das Anliegen der Studie zu verdeutlichen. So werden durch die *urban & gender studies* vor allem anhand von Städten und

[19] Vgl. auch die Kritik des Arbeitskreises Geographie und Geschlecht an der Berufungspolitik der Geographie unter http://www.ak-geographie-geschlecht.org/, letzter Zugriff 26.03.2015, sowie die Ausführungen in Fleischmann/Meyer-Hanschen 2005.

[20] So erscheint beispielsweise die Zeitschrift Frei.Räume der Feministischen Organisation von Architektinnen und Planerinnen (FOPA) im Jahr 2004 zum letzten Mal, und bereits zwischen 1998 und 2004 gab es eine längere Erscheinungspause (vgl. http://www.fopa.de/?page_id=7, letzter Zugriff 26.03.2015). Ebenso hat das so genannte Geograf_innentreffen, eine von unten getragene Initiative vor allem von weiblichen Studierenden der Geographie, im Jahr 2004 zuletzt stattgefunden; erst jüngst gab es Versuche der Wiederbelebung (vgl. http://www.ak-geographie-geschlecht.org/, letzter Zugriff 26.03.2015). Lediglich das feministische Geo-Rundmail hat sich über die Jahre gehalten (http://www.ak-geographie-geschlecht.org/, letzter Zugriff 26.03.2015.

ihrer Entwicklung unterschiedliche Facetten der geschlechtlichen Strukturierung des Raums aufgezeigt, die auch die Frage nach Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit beinhalten:

> „Die Analyseebenen reichen von geschlechtlich codierten Wohnungsgrundrissen, die der stets mitgedachten ‚Haus'frau weder einen professionell gestalteten ‚Arbeitsplatz Wohnung' noch einen (Rückzugs)Raum für sich zur Verfügung stellen […] über die weiterreichenden negativen Folgen der Funktionstrennung städtischer Räume für die Alltagsbewältigung von Frauen […] bis hin zur Kritik verkehrsplanerischen Handelns in seiner Ausrichtung auf auto-mobile und erwerbsarbeitsorientierte Alltage." (Fleischmann/Gretschel 2008, 15)

Über die Städte hinaus gelangt in der genderorientierten Geographie aber auch die Frage regionaler Segregation bzw. regionaler Arbeitsmärkte und Erwerbsbeteiligung in den Blick, wenngleich deutlich seltener als andere Themen. So konstatiert Doris Wastl-Walter ein wachsendes regionales Auseinanderdriften des auch horizontal und vertikal in erheblichem Maße geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarktes (vgl. Wastl-Walter 2010, 96). Diese regionale Perspektive ist jedoch offenbar nur ansatzweise untersucht,[21] zudem fokussieren diese Studien oft nur einen gewissen Raumausschnitt, so etwa eine Stadt oder einen Landkreis, ein Bundesland etc. – und sind damit hinsichtlich ihrer Verallgemeinerbarkeit eingeschränkt (vgl. z. B. van Hoven/Pfaffenbach 2002 u. a. m.).[22] Elisabeth Bühler und Verena Meier-Kruker zeigen darüber hinaus in vergleichenden Studien für die Schweiz, dass „Unterschiede durch die Kombination verschiedener Geschlechterarrangements, kulturelle Faktoren, wohlfahrtsstaatlicher Systeme sowie ökonomischer Strukturen und Beschäftigungssysteme entstehen" (Streit 2010, 151).

Auch aktuelle Entwicklungen wie die mit der Flexibilisierung einhergehende zunehmende Ortsunabhängigkeit und Entgrenzung von Arbeit werden untersucht (u. a. Baylina/Schier 2002). Für die geographische Perspektive auf Erwerbsarbeit und Erwerbsbeteiligung resümiert damit übergreifend Streit (2010, 146), dass es einerseits regional-spezifische Geschlechterverhältnisse und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gebe, diese aber – wenig überraschend – durch wohlfahrtstaatliche Regulierungen und geschlechterkulturelle Leitbilder stark beeinflusst sind. „Regionale Arbeitsmärkte werden also nicht nur von Angebot und Nachfrage bestimmt, sondern sind immer in spezifische institutionelle, soziale und soziokulturelle Arrangements eingebettet, bei denen das Geschlechterverhältnis eine wichtige Rolle spielt" (ebd.).

[21] Vgl. Sommerfeldt-Siry (1990), punktuell auch Hirschenauer (1997), Sackmann (1997) und Büttner (2005).

[22] Hartog-Niemann (1994) präsentiert in ihrer Dissertation zum Raum Leverkusen, dass die regionale Struktur des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft einbezogen werden muss bei der Betrachtung des Frauenarbeitsmarktes; auch Schrittwieser (2002) u. a. setzen ähnlich an. Die Struktur der Erwerbsbeteiligung von Frauen und ihre Beeinflussung durch die regionale Branchenstruktur, durch die Konjunktur sowie regionale Spezifika in den Geschlechterverhältnissen hat neben der bereits erwähnten Studie von Hartog-Niemann Albrecht (2005) untersucht; für die österreichischen Regionen liegen Studien von Aufhauser (1994), Aufhauser u. a. (2001) vor.

Modern separiert

Im Raum spiegelt sich jedoch nicht nur die räumlich fundierte Arbeitsteilung der Geschlechter, sondern auch das Grundelement, auf dem diese Arbeitsteilung aufbaut: die (räumliche) Separierung der Sphären von Erwerbsarbeit und Leben im Zuge der Moderne. Dies ist nahezu kongruent mit einer Kritik, die die genderorientierte und feministische Politikwissenschaft an der Konstitution repräsentativer Demokratien westlicher Gesellschaften geübt hat: die Kritik an der mit der Moderne einhergehenden Trennung und Hierarchisierung gesellschaftlicher Sphären in Öffentlichkeit und Privatheit.[23] Diese Sphärentrennung beinhaltet auch eine räumliche Dimension, die sich von der Gestaltung und Planung der Städte und Siedlungen bis in die Gestaltung des Wohnens und der Haus- und Wohnungsgrundrisse hinein widerspiegelt (vgl. ausführlicher Kapitel 4 und Kapitel 5). Diese Sphärentrennung bezieht sich nicht nur auf die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, sondern gerade auch auf die räumliche Trennung von Arbeit und Leben, d. h. von Wohn- und Arbeitsorten. Zwischen diesen Sphären sind im räumlichen Sinne Distanzen und Barrieren vorhanden. Damit standen und stehen die Individuen, die sich in und zwischen diesen Sphären bewegen (wollen), vor der Herausforderung, diese Distanzen und ggf. Barrieren zu überwinden – was sowohl Zeit und räumliche Beweglichkeit, d. h. Mobilität, als auch subjektive und objektive Machtressourcen zum Überwinden der möglichen Barrieren erforderte und erfordert – auf letztgenannten Punkt hat vor allem Bourdieu in seinem Spätwerk hingewiesen (vgl. Kapitel 2.1). Dieses Charakteristikum von Raum, d. h. seine Prägung durch die Separierung von Arbeit und Leben sowie von Arbeitsorten und Wohnorten in der Moderne, zieht Fragen nach sich, welche Ausformungen diese Trennungen angesichts aktueller Wandlungstendenzen annehmen. Wie werden räumliche Distanzen und Barrieren überwunden in einer Zeit, in der diese Sphärentrennung zumindest teilweise aufgebrochen

[23] Diese Trennung fungierte, so die Kritik, als zentraler Mechanismus zur Etablierung und Aufrechterhaltung des unsichtbaren Geschlechtervertrags innerhalb des Gesellschaftsvertrags und damit zur Aufrechterhaltung von männlicher Herrschaft. Sowohl die Trennung von Öffentlichkeit und Privatsphäre als auch die mit dieser Trennung einhergehende Hierarchisierung der beiden gesellschaftlichen Sphären ist etwas ins Wanken geraten. Ursächlich dafür sind unterschiedliche gesellschaftliche Bewegungen und Entwicklungen: Erstens bricht vor allem die stetig wachsende und seit vielen Jahren anhaltende Erwerbsintegration der Frauen mit der Verortung des einen Geschlechts im privat-häuslichen Bereich, wenngleich sich die Erwerbsintegration der Frauen in hohem Maße entlang so genannter atypischer und prekärer Arbeitsverhältnisse vollzieht (ausführlich Funder 2011, 161-182). Zum anderen haben Frauen sich auf ähnliche Art und Weise im politischen System etabliert, wenngleich ihre politische Partizipation auf einem gewissen Niveau stagniert (vgl. u. a. Henninger 2014) und innerhalb des politischen Systems einer geschlechtsspezifischen Segregation[23] unterliegt. Parallel aber hat insbesondere der privatwirtschaftliche Bereich an Bedeutung und Einfluss gewonnen, insoweit, als eine Gestaltungsfähigkeit des politischen Systems insbesondere in Bezug auf die Regulierung der Privatwirtschaft nachhaltig bezweifelt wird (vgl. u. a. Birsl u. a. 2011, Henninger 2014, Kurz-Scherf 2014b). Wenig ins Wanken geraten ist allerdings die eher marginale Integration der Männer in den privat-häuslichen Bereich, zumindest was die Übernahme von Routine-Tätigkeiten in diesem Bereich angeht (vgl. u. a. Funder 2011, 164-168; Klenner 2011; Zerle/Keddi 2011): „Männer zeichnen sich nach wie vor durch eine stärkere Berufs- und geringere Familienorientierung aus als Frauen, so dass – vor allem in den alten Bundesländern – die Abkehr von traditionellen Geschlechterarrangements nicht als sehr ausgeprägt bezeichnet werden kann“ (Funder 2011, 167).

wird? Welche Rolle spielen dabei über Jahre und Jahrzehnte geschaffene und verfestigte Raumstrukturen, die genau auf dieser Sphärentrennung aufbauen (vgl. ausführlich v. a. Kapitel 3, 4 und 5), nun aber nicht mehr oder nur bedingt zeitgemäß sind?

1.4.3 Geschlecht, Arbeit, Leben: Zum Begriff und zur konzeptionellen Relevanz von Geschlecht

Klärungsbedürftig ist zudem, was im Kontext dieser Studie unter Geschlecht verstanden werden soll, und, vor allem, welche konzeptionelle Funktion dem Verweis auf Geschlecht und Geschlechterverhältnisse im Rahmen dieser Studie zukommt.

An dieser Stelle kann und soll keine ausführliche Darstellung der Debatte um die Kategorie und/oder das soziale Verhältnis Geschlecht erfolgen.[24] In aller Kürze sei das Verständnis von Geschlecht für diese Studie deshalb wie folgt umrissen: Ich gehe zwar grundsätzlich von einem sozialkonstruktivistischen Verständnis von Geschlecht aus, das eine biologistische und naturalisierende Festlegung der Geschlechter und ihrer Eigenschaften sowie ihrer sozialen Position ablehnt. Das sozialkonstruktivistische Verständnis von Geschlecht geht davon aus, dass die dichotome Geschlechterdifferenzierung „in der alltäglichen Interaktion immer wieder hergestellt, institutionell befestigt und der Reflexion entzogen wird“ (Aulenbacher 2013a, 38, vgl. auch Gildemeister/Wetterer 1992). Ich gehe aber davon aus, dass sich diese soziale Konstruktion in der „Hervorbringung der Geschlechterordnung“ (Aulenbacher 2013a, 38) und in gesellschaftlichen (Kräfte)Verhältnissen artikuliert, in Strukturen langfristig manifestiert (vgl. u. a. Brand 2013a) und damit nicht allein als Kategorie oder Genusgruppe, sondern als *soziales Verhältnis* relevant wird (vgl. u. a. Soiland 2008). Über Geschlechterforschung hinaus ziele ich jedoch darauf ab, Geschlecht nicht nur im Sinne der Sichtbarmachung von Männern und Frauen zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus die grundlegende Einbindung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in die Gesellschaftsordnung und in Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen.[25]

Dies ist vor allem konzeptionell von Bedeutung. Denn im Folgenden werden die Themen Arbeit und

[24] Diese Diskussion wird seit Jahrzehnten geführt und hat zu einer breiten Palette an Forschungsergebnissen und zu unterschiedlichen Definitionen geführt. Statt verschiedener Quellen verweise ich an dieser Stelle auf Aulenbacher u. a. (2010).

[25] Ich orientiere mich dafür an feministischer Herrschaftskritik, wie sie Kurz-Scherf umrissen hat. Demnach operiert feministische Herrschaftskritik nicht in erster Linie in Kategorien von Ausbeutung, Unterdrückung, Benachteiligung, und begreift ihren Gegenstand nicht als „einseitigen Prozess von ‚oben‘ nach ‚unten‘ oder zwischen ‚Tätern‘ und ‚Opfern‘“ (Kurz-Scherf 2009, 42). Vielmehr zielt sie analytisch auf die Untersuchung des „*Form- und Gestaltwandel*[s] von Macht und Herrschaft in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab“ auch hinsichtlich der darin angelegten „Veränderung von Möglichkeitsbedingungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität“ (ebd., 43; Hervorh. i. O.).

Raum in unterschiedlichen Varianten im Vordergrund der Analyse stehen. Der Zusammenhang zwischen diesen Komponenten Arbeit, Raum und Geschlecht stellt sich lediglich indirekt dar: Arbeit besteht nicht nur aus Erwerbsarbeit, sondern auch aus unbezahlt geleisteter Arbeit. Ohne die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse ließe sich dieser Begriff kaum erweitern, denn die Tätigkeiten der unbezahlten Arbeit und die Tatsache, dass sie unbezahlt sind, gelangen nur über Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in den Blick (vgl. ausführlicher Funder 2011, 39-42; Aulenbacher 2013a; Scheele 2008; Senghaas-Knobloch 2005 u. a. m.). Wenn also das Verhältnis von Raum und Arbeit auch und gerade in Bezug auf unbezahlte Arbeit und Fürsorgearbeit betrachtet wird, so ist damit Geschlecht als Verhältnis grundlegend in die Konzeption einbezogen – auch wenn dies nicht stets als solches thematisiert und adressiert wird.

1.5 Vorgehensweise und Aufbau der Studie

Die Forschungsfrage dieser Studie danach, welche Erwerbsarbeit für wen unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben räumlich erreichbar ist, übersetze ich im Folgenden in drei analytische Schritte: Zunächst untersuche ich in Teil II der Studie „Theoretische Bezüge und Ansatzpunkte“ ausgewählte Raumtheorien darauf, wie sie Arbeit räumlich verorten und um welche Arbeit es sich dabei handelt. Auf diese Weise können Theoreme identifiziert werden, die in der Arbeitsforschung, aber auch im weiteren Verlauf der Studie zu berücksichtigen sind. Teil III der Studie wendet sich unter dem Titel „Raum(ordnungs)politik, Raumentwicklung und Arbeit“ anschließend der Entwicklung von Raumstrukturen sowie der Ausgestaltung von Raumpolitiken in ihren unterschiedlichen Facetten zu, worin auch Raumplanung einbegriffen ist. Teil IV der Studie, „Arbeit, Raum und der ‚Rest des Lebens’ am Rande der Erwerbsgesellschaft“ unternimmt den Versuch, exemplarisch an einem empirischen Feld die Einbeziehung von Raum auszuloten und dabei zugleich einen erweiterten Arbeitsbegriff zugrunde zu legen. Diese drei großen analytischen Schritte fächern sich wie folgt auf:

Im ersten Schritt der Analyse theoretischer Bezüge zwischen Raum und Arbeit greife ich in Kapitel 2, „Verräumlichung des Sozialen: Theoretische Perspektiven auf Räume und Arbeit“, auf Pierre Bourdieu, Martina Löw, David Harvey, Doreen Massey sowie Saskia Sassen zurück. Jeder dieser Ansätze liefert einen relevanten Baustein bzw. eine relevante Perspektive darauf, wie Arbeit und Leben in räumliche Strukturen und deren soziale Konstruktion eingelassen sind. Dabei zeigt vor allem

Bourdieu, welche Wechselwirkungen sich zwischen sozialer und räumlicher Lage ergeben (Kapitel 2.1) und wie vermittels der Macht über (Arbeits-)Zeit zugleich die Macht über den Raum inbegriffen ist (vgl. auch die Schlussfolgerungen in Kapitel 2.1.3). Die Raumsoziologie, hier vertreten durch die Bezugnahme auf Löw, hat die soziale Konstruktion von Raum bei gleichzeitiger Anordnung seiner materiellen Komponenten und seine Mehrdimensionalität auch in Form von Orten und Territorien aufgezeigt (Kapitel 2.1.3). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch die Orte von Arbeit in dieses Konzept von Mehrdimensionalität und sozialer Konstruktion bei Materialität eingelassen sind (Kapitel 2.2.3). Harvey, Massey und Sassen haben mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgezeigt, dass sich Raum im Kontext eines kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht gleichartig, sondern notwendigerweise disparat und ungleich entwickelt, wiewohl sich Wirtschaftsweisen und Produktionsformen global angleichen (Kapitel 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3). Zentral für diese Studie ist daran zum einen die Erkenntnis, dass von regionalen Disparitäten ausgegangen werden muss und sich somit die regionale Einbettung von Arbeit und Leben z. T. erheblich unterscheidet. Zum anderen stützen sich diese Disparitäten lokal und regional auf weitgehend unsichtbare und schlecht bis nicht bezahlte Arbeit von Frauen und Migrant_innen und auf das lokal-regional vorherrschende Geschlechterverhältnis. Der Grad der Organisierung von Frauen in der Region wird zu einem zentralen Faktor dafür, ob und wo privilegierte bzw. „zentrale" oder periphere Wirtschafts- und Lebenszonen entstehen (Kapitel 2.3.4).

Im zweiten Schritt analysiere ich die politische Gestaltung und Entwicklung von Räumen und Regionen auf großformatiger Ebene. Dies beinhaltet auch eine Anlayse dessen, inwiefern diese Politiken regionale Disparitäten hervorbringen und verändern (Kapitel 3). Konkret nehme ich dabei zunächst Raumordnungs- und Regionalpolitik in den Blick (Kapitel 3.1). Hier rekonstruiere ich, wie über das Konzept der Zentralen Orte die Versorgung „des Lebens" in räumlicher Hinsicht geregelt wird (Kapitel 3.1.1). Das Nachzeichnen der historischen Entwicklung der großräumigen Raumordnungspolitik verdeutlicht, dass Raumpolitik insgesamt einen wachsenden Fokus auf Zentren aufweist (Kapitel 3.1.2). Die Regionalpolitik, zusammengefasst unter dem Schlagwort des *new regionalism*, verstärkt dies und beinhaltet das „Versprechen", dass räumliche Nähe zu mehr Wirtschaftskraft und zu mehr Erwerbsarbeit führt (Kapitel 3.1.3). Die räumliche Nähe legt dabei nahe, dass daraus Impulse für ein weniger spannungsreiches Verhältnis von Arbeit und Leben erwachsen könnten. Wie sich allerdings zeigen wird, gehen die damit verbundenen Politikkonzepte an reproduktiven Erfordernissen vorbei. Anschließend nehme ich in Kapitel 3.2 näher in den Blick, wie es aktuell um regionale Disparitäten bestellt ist. Wie disparat ist die Raumentwicklung in der

Bundesrepublik, und welche Konsequenzen hat dies für die Frage der Erreichbarkeit von und Möglichkeit zur Erwerbsarbeit? Dabei analysiere ich zunächst, wo sich derzeit Peripherien bzw. benachteiligte Regionen ausmachen lassen (Kapitel 3.2.1). Die Analyse widmet sich anschließend den bekannten Gefällen West-Ost und Süd-Nord (Kapitel 3.2.2), um darauf aufbauend zu zeigen, welche Segmente von Erwerbsarbeit und Wirtschaft sich räumlich konzentrieren und welche dekonzentriert, d. h. in allen Regionen, vorhanden sind. In Kapitel 3.3 resümiere ich die Bedeutung dieser großräumigen Politiken und von regionalen Disparitäten für die Ausübung bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Kapitel 4 rückt die Frage gesellschaftlicher Herstellung und politischer Planung von räumlichen Strukturen noch näher an das Verhältnis von Arbeit und Leben, indem die Bedeutung von Stadtpolitiken, Stadtentwicklung sowie die Praxis der Stadt- und Siedlungsplanung für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit untersucht werden. Dafür stehen in Kapitel 4.1 zum einen die Prozesse von Urbanisierung, Suburbanisierung und Gentrifizierung im Zentrum der Analyse, vor allem mit Blick darauf, wie sich über diese unterschiedlichen Phasen der Stadt- und Siedlungsentwicklung je ein spezifisches Verhältnis von Wohn- und Arbeitsort sowie von zentralen und peripheren Orten entwickelt. Wie ich dabei zeige, sind in aktuelle Verwerfungsprozesse innerhalb der Städte, die sich insbesondere an der Gentrifizierung festmachen, raumstrukturelle Chancen und Hindernisse für eine gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung der Geschlechter eingelassen, die angesichts der Verdrängung schwächerer Bevölkerungsschichten zugleich dramatische soziale Konsequenzen haben. Mit diesen aktuellen Prozessen wird innerhalb der Städte erneut ein anderes Verhältnis von Zentrum und Peripherie bzw. von Arbeits- und Wohnorten inszeniert, das Auswirkungen darauf hat, welche Erwerbsarbeit für wen unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben räumlich erreichbar ist. Kapitel 4.2 stellt zum anderen die Frage danach, wie sehr diese Raumstrukturen durch die Praxis der Stadt- und Ortsplanung beeinflusst sind – und welche explizite und implizite Bedeutung diese Planung dafür entfaltet, wer wo arbeiten kann. Dazu werfe ich zum einen den Blick auf die „großen Ideen" der Stadtgestaltung und -planung, die die moderne Trennung von Lebensbereichen in räumliche Planungsideen und -strukturen gießen und damit je sehr konkrete und geschlechtlich-dichotome Ideen verbinden, wo und wie lange welche Frauen und Männer innerhalb dieser Stadtvisionen arbeiten (Kapitel 4.2.1). Diese funktionsräumliche Trennung von Arbeit und Wohnen hat sich durch die Suburbanisierung räumlich etabliert und verfestigt (Kapitel 4.2.2). Aktuell ist die auf dichotomer Arbeitsteilung auffußende räumliche Trennung der Funktionen von Leben und Arbeiten sowohl in den Leitideen als auch in den Prozessen der Stadt- und Ortsplanung nach wie vor verankert

(Kapitel 4.2.3) – und hier liegen entsprechend auch die politischen Handlungspotentiale, dies zu verändern. Das Zwischenfazit in Kapitel 4.3 resümiert anhand von fünf Aspekten die Bedeutung der Entwicklung kleinräumiger Raumstrukturen und ihrer Planung für die Frage, welche Erwerbsarbeit für wen vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Arbeit und Leben räumlich erreichbar ist.

Noch kleinräumiger fokussiert Kapitel 5 einen zentralen Punkt für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben, und zwar das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort. Dies wird in einem ersten Schritt anhand des Wohnorts analysiert, d. h. inwiefern sich die räumliche Trennung von Arbeit und Leben aktuell noch ausmachen lässt und welche Wandlungsphänomene sich diesbezüglich ausmachen lassen (Kapitel 5.1). Dabei interessiert im Sinne des erweiterten Arbeitsbegriffes nicht zuletzt, welche Arbeit am Wohnort ausgeübt wird und inwiefern sich durch den Wandel von Erwerbsarbeit sowie durch Phänomene von Multilokalität und Erwerbsarbeit zu Hause (*home office*) eine Kongruenz von Wohn- und Arbeitsort ausmachen lässt. Multilokales Wohnen und home office sind oftmals erwerbsinduziert und es stellt sich somit die Frage, ob diese Form des Wohnens ebenso wie die Erwerbsarbeit in der Wohnung ein Mehr an Erwerbsarbeit und ein weniger spannungsreiches Verhältnis von Arbeit und Leben ermöglicht. Wie sich zeigt, entfällt das klassische Pendeln ins Zentrum, wenn in der Wohnung gearbeitet wird. Es ist jedoch entscheidend, ob es sich dabei um gut bezahlte Wissensarbeit oder aber eher schlecht bezahlte Arbeit im verarbeitenden Sektor handelt. Lediglich im erstgenannten Fall kann von einer Reduktion der Distanz zwischen Zentrum und Peripherie im Sinne einer verbesserten Möglichkeit zur Erwerbsarbeit ausgegangen werden. Hinsichtlich von Multilokalität ist entgegen aktueller Debatten kritisch festzuhalten, dass zwar der Bevölkerungsanteil der multilokal lebenden Menschen wächst, nach wie vor aber der überwiegende Teil monolokal lebt. Zudem zeigen sich bei multilokal lebenden Menschen ambivalente Geschlechterunterschiede. Somit bietet dieses Phänomen zwar eine Möglichkeit zur Überbrückung von Zentrum und Peripherie, indem Wohn- und Arbeitsort näher zusammenrücken, und damit für die räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit – allerdings mit ambivalenten geschlechterpolitischen Konsequenzen. In Kapitel 5.2 rückt die Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsort in Form von Mobilität ins Zentrum der Betrachtungen, hier zunächst mit Blick darauf, welche Bedeutung Geschlecht für Mobilität entfaltet. Unter Mobilität sind räumlich-geografische Distanzen und deren Überbrückung zu verstehen, ebenso wie die räumliche Erreichbarkeit zentraler und peripherer Orte und Regionen. Die Analyse unterschiedlicher und aktueller Studien zu Mobilität und Geschlecht zeigt, dass nach wie vor erhebliche Unterschiede im Mobilitäts- und Verkehrsverhalten von Frauen und Männern existieren, die sich sowohl in Distanzen

ausdrücken als auch in der Verkehrsmittelwahl ausdrücken (Kapitel 5.2.1). Strukturell und verkehrspolitisch zeigt sich diese Schieflage in den Wegeketten bzw. Orten, die im Zuge dieser Mobilität verknüpft werden (Kapiteln 5.2.2). Der Raum ist durch diesen *bias* auch insofern geprägt, als die strukturelle Ausrichtung auf motorisierte Mobilität und radiale Verkehrsverbindungen die räumliche Trennung von Arbeit und Leben weiter zementieren. Da Mobilität nicht kostenneutral ist, zugleich aber gesamtgesellschaftlich ein wachsendes Maß an Mobilität gefordert und diagnostiziert wird, steht anschließend die Frage nach Mobilität, räumiliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe zur Debatte (Kapitel 5.3). Dabei zeigt die Analyse, dass die erwerbsbezogenen räumlichen Bewegungen insgesamt zugenommen haben, aber nach wie vor ein großer Teil der Erwerbsbevölkerung im Nahbereich zum Wohnort erwerbstätig ist (Kapitel 5.3.1). Darüber hinaus erlaubt die Entwicklung von räumlicher Mobilität die Erkenntnis, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen daran teilhaben. Dies hat nicht nur Bedeutung für die Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben, sondern auch für darüber hinausgehende soziale Teilhabe (Kapitel 5.3.2). Dies gilt insbesondere für weniger verdichtete, peripher gelegene Regionen. Das Zwischenfazit (Kapitel 5.4) resümiert anhand der „Trägheit der Raumstrukturen“, anhand der Wegeketten als verbindendem Element und anhand der räumlichen Beweglichkeit an der sozialen und räumlichen Peripherie die Bedeutung von Mobilität für räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Arbeit und Leben.

Die exemplarische empirische Untersuchung von Raum im Kontext von Arbeitsforschung wird in Teil IV der Studie unter dem Titel „Arbeit, Raum und der ‚Rest des Lebens’ am Rande der Erwerbsgesellschaft” angegangen. Dabei soll gerade nicht der Diagnose global umspannender Mobilität von Hochqualifizierten und den damit einhergehenden Problemen des multilokalen Lebens das Wort geredet werden. Vielmehr steht im Sinne Sassens und im Sinne eines erweiterten Arbeitsbegriffs der Einbezug der lokalen „Arbeit vor Ort” und ihrer räumlichen Erreichbarkeit sowie Vereinbarkeit mit dem „Rest des Lebens“ im Zentrum des Interesses. Dies untersuche ich am Beispiel von Leistungsempfänger_innen nach dem SGB II, so genannten „Hartz IV-Empfänger_innen”, die entweder erwerbssuchend sind oder in unterschiedlichen Formen Erwerbsarbeit ausüben. Ziel ist es aufzuzeigen, welche Arbeit in welchem Aktionsradius für diesen Personenkreis unter ihren finanziell restriktiven Bedingungen im „aktivierenden Sozialstaat“ erreichbar ist und welche Konsequenz diese Erreichbarkeit und räumliche Mobilität für ihre Teilhabe am Erwerbsleben hat. Ich stelle diese Fragen dabei stets in den Kontext des Lebenszusammenhangs der Befragten, um dem eingangs erwähnten erweiterten Arbeitsbegriff gerecht zu werden bzw. eine Vernachlässigung der „Lebenssorge“ (Klinger

2013) zu vermeiden und das Spannungsverhältnis zwischen der Erwerbsarbeit auf der einen Seite, und der Haus-, Versorgungs-, Betreuungs- und Eigenarbeit sowie dem übrigen Leben auf der anderen Seite (vgl. u. a. Janczyk 2009, Brinkmann 2014) einzubeziehen.

Dazu skizziert Kapitel 6 zunächst die gesellschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im „aktivierenden Wohlfahrtsstaat", insbesondere mit Blick darauf, zu welcher räumlichen Praxis und welchen Aktionsradien diese angehalten werden. Die geschlechterpolitisch ambivalente Konzeption und Umsetzung des SGB II zwischen *adult worker*- und Ernährermodell zeitigt erhebliche raumpolitische Konsequenzen für das Verhältnis von Arbeit und Leben bzw. von Wohnort und Arbeitsort (Kapitel 6.1). Die konkretere Analyse der im SGB II enthaltenen räumlichen Voraussetzungen der Erwerbsarbeit zeigt, dass die gesteigerte Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit nach dem SGB II eine klare Vorstellung über die räumliche Distanz von Wohnort und Arbeitsort beinhaltet – ein Umstand, der zugleich die Frage transportiert, wer angesichts dieser Distanz die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit am Wohnort übernimmt. Diese politische Idee räumlicher Distanz zwischen Arbeit und Leben zeigt sich nicht zuletzt bei den Regelungen zu weit entfernten Beschäftigungsorten (Kapitel 6.1.3). Die Regelungen im SGB II zu den Kosten von Mobilität (Kapitel 6.1.4) sowie zu Ortsabwesenheiten (Kapitel 6.1.5) verdeutlichen, dass die materiellen und gesetzlichen Voraussetzungen diese Leistungsbeziehenden räumlich stark an ihren Wohnort binden. Insgesamt zeigt die Analyse des SGB II im Hinblick auf Raum und Geschlecht (Kapitel 6.2), dass einerseits eine räumlich und zeitlich umfassende Verfügbarkeit der Arbeitskraft verlangt wird, somit das männliche Normalarbeitsverhältnis die raumzeitliche Grundlage von Arbeit und Leben im SGB II darstellt. Die materiellen Ressourcen konterkarieren dies, weil sie eine gleichzeitig eingeschränkte räumliche Beweglichkeit hervorbringen.

In Kapitel 7 skizziere ich die Methodik der empirischen Erhebung. Diese setzt auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden. Quantitativ wird einerseits der INKAR-Datensatz des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ausgewertet (Kapitel 7.1). Dabei ist die Frage prävalent, inwiefern sich zum Erhebungszeitpunkt signifikante regionale Disparitäten von Erwerbsarbeit und Leben ausmachen lassen, die auf geschlechtlich strukturierte Zentren und Peripherien hindeuten. Gleichzeitig wird hier anhand dieses Vollerhebungs-Datensatzes und auf Basis des zusammengefassten Kreistyps herausgearbeitet, ob sich regionale Disparitäten in der Verteilung und in den Lebenslagen von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II zeigen. Kapite 7.2. skizziert die Methodik des qualitativen Teils der Erhebung, d. h. der problemzentrierten Interviews mit SGB II-Leistungsbeziehenden, die dabei eingesetzten *mental maps* sowie die begleitenden

Expert_inneninterviews. Dabei wurde vorweg eine systematische Fallauswahl betrieben, um gezielt eine räumliche Untersuchungseinheit im verdichteten Umland und eine räumliche Untersuchungseinheit im ländichen Raum als Grundlage zu haben. Beide räumliche Untersuchungseinheiten weisen nach bekannten Klassifikationen eine durchschnittliche wirtschaftliche und soziale Lage auf. Eine solche Auswahl wurde vorgenommen, um die Untersuchung nicht durch extreme Lagen zu verzerren, sondern die Bedeutung von Raum für Arbeit unter durchschnittlichen Bedingungen sichtbar werden zu lassen. Die breite Anlage des Forschungsdesigns und die Kombination unterschiedlicher Methoden erlauben eine Betrachtung der Forschungsgegenstände Raum und Arbeit aus verschiedenen Perspektiven, die zusammen ein zwar exemplarisches, aber zugleich differenziertes Bild der wechselseitigigen Bedeutung ergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchung (Kapitel 8) verdeutlichen zum einen die regionalen Unterschiede der Lebens- und Erwerbssituation. Diese Situation gestaltet sich für Frauen und Männer auch danach, ob sie im städtischen Raum, im Umland oder im ländlichen Raum leben. Zum anderen hebt sich die Bedeutung von Mobilität für die Vereinbarung der unterschiedlichen und sich zugleich verschränkenden Bereiche von Arbeit und Leben hervor, wenngleich die Aktionsradien der Befragten unter der finanziell restriktiven Situation insgesamt gering sind. Überprägt insgesamt die randständige soziale Lage und die materiell restriktive Situation die Frage der räumlichen Beweglichkeit der Befragten, so lassen sich insbesondere bei der Frage der räumlichen Erreichbarkeit der tatsächlichen oder angenommenen Erwerbsarbeit deutliche Geschlechterunterschiede zwischen geographischen Aktionsradien und subjektiven Raumkompetenzen identifizieren. Die Verdichtung der empirischen Ergebnisse (Kapitel 8.3) zeigt, dass die Bedeutung von Raum für Erwerbsarbeit in mehrfacher Hinsicht differenziert beschrieben werden muss. So erlauben insbesondere die qualitativen Daten zu rekonstruieren, dass nicht allein die räumliche Verortung oder das Geschlecht diese Bedeutung von Raum für Arbeit strukturiert, sondern zugleich die relative zentrale oder periphere Lebenssituation (Kapitel 8.3.2), in der soziale Lage, räumliche Lage, die gesellschaftliche Gestaltung von Raumstrukturen und Geschlecht ineinander greifen. Gleichzeitig erweist sich auch als bedeutsam, welche schwierige Konsequenz der Fokus auf Mobilität mit sich bringt. Denn bei nahezu allen Befragten ist die Verfügbarkeit über individuelle motorisierte Mobilität, vor allem in Form des Autos, zentral, die teilweise die entscheidende Existenzgrundlage darstellt. Exemplarisch lässt sich zudem in diesem Feld die komplexe Verschränkung von Arbeit, Leben, Zeit und Raum rekonstruieren.

Der abschließende Teil V der Studie beinhaltet zusammenfassende Schlussbetrachtungen sowie einen Ausblick. Dabei können neben einer Übersicht der Ergebnisse der einzelnen Kapitel (Kapitel 9.1) als

Fazit drei Kernbefunde herausgearbeitet werden, die eine Antwort zu der Forschungsfrage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit in räumlicher Hinsicht umreißen (Kapitel 9.2): Erstens rückt die summarische Betrachtung sowohl ein Mehr an Arbeitsorten als auch das Verhältnis von Orten bezahlter und Orten unbezahlter Arbeit ins Zentrum des Interesses (Kapitel 9.2.1). Zweitens unterstreichen die Befunde die zentrale Funktion von Mobilität zur Überbrückung der Distanzen zwischen separierten Lebensbereichen, wenngleich hier differenzierend betont werden muss, dass der gesellschaftliche Fokus auf motorisierte Mobilität in Form des Autos Fragen von Geschlecht und von sozialer Lage deutlich überprägt (Kapitel 9.2.2). Die eingangs aufgestellten Thesen sind dabei insofern in den Kernbefunden weiter zu differenzieren, als sich drittens bilanzieren lässt, dass es vorrangig die Verschränkung von (mangelhafter) Qualität von Arbeit, Arbeitszeit und räumlicher Lage ist, die Arbeit peripher werden lässt (Kapitel 9.2.3). Im Ausblick in Kapitel 9.3 skizziere ich neben weiterführenden Forschungsperspektiven einige Konsequenzen für Arbeitsforschung und -politik.

Zur Vorgehensweise der Studie sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass jeder Teil der vorliegenden Studie und jedes Kapitel für sich eine eigene, in sich geschlossene Analyse darstellt, wobei der Regel fokussiert wird, welche Elemente aus diesem Teilbereich sich für eine Berücksichtigung in einer kritischen, genderorientierten und zukunftsfähigen Arbeitsforschung eignen. Dies ist stets zusammenfassend in den Zwischenfazits am Ende der Kapitel formuliert. Zugleich aber dienen die Kapitel 2 bis 5 jedoch *auch* der Vorbereitung und Strukturierung der Perspektive auf die Empirie, d. h. die Erhebung und Auswertung von quantitativen und qualitativen Daten in Bezug auf räumliche Praxen, Raumwahrnehmungen und räumlichen Bedingungen von Erwerbssuche, -ausübung und Vereinbarkeit „am Rande der Erwerbsgesellschaft", d. h. von Leistungsbezieher_innen nach dem SGB II. Diese Doppelfunktion gilt es stets zu berücksichtigen.

.

Teil II: Theoretische Bezüge und Ansatzpunkte

2 Verräumlichung des Sozialen: Theoretische Perspektiven auf Räume und Arbeit

Theoretische Ideen und Konzeptionen zu Raum sind in einer Vielzahl vorhanden (vgl. Rau 2013). Sie begründen auf unterschiedliche Weise, dass und wie soziale Beziehungen verräumlicht werden und dass unterschiedliche gesellschaftliche Ordnungen und Formationen stets auch eine räumliche Dimension annehmen (vgl. u. a. Belina 2013a, 77 f.; Rau 2013, 8; 47, 50; Lefebvre 1974; Harvey 2001; Sassen 1991; Massey 2008). Einige dieser Konzeptionen von Raum und Räumen beinhalten zugleich Ideen über Arbeit. Diese räumlichen Ideen von Arbeit formulieren, wer an welchen Orten welche Art von Arbeit ausüben soll sowie wo im Raum diese Arbeit zu finden sein soll. Oftmals sind diese Ideen über die Räumlichkeit von Arbeit nicht explizit, sondern lediglich implizit bzw. indirekt in diesen Ansätzen enthalten. Anhand einschlägiger soziologischer und geographischer sowie ökonomischer Raumtheorien soll im Folgenden herausgearbeitet werden, welche theoretischen und praktischen Potentiale der jeweilige Ansatz für die räumliche Dimension von Arbeit beinhaltet, d. h. für wen nach der jeweiligen Raumtheorie welche Arbeit räumlich erreichbar ist sowie welche Möglichkeit zur Erwerbsarbeit besteht. Zugleich dient dieses Kapitel dem Ziel herauszuarbeiten, welche Raumentwicklung derzeit auszumachen ist und welche der damit verbundenen Aspekte in der empirischen Untersuchung (Kapitel 8 bzw. Teil IV der Studie) zu beachten sind.

Um diese Perspektiven herauszuarbeiten, setze ich zunächst bei Bourdieu an (vgl. Kapitel2.1). Dessen Metapher[26] vom Sozialraum (*espace sociale*) ist in den Sozial- und in den Raumwissenschaften breit rezipiert worden (vgl. Kessl u. a. 2005; Engler 2010 u. v. a. m.). Insbesondere greife ich für diese Studie auf späte Publikationen von Bourdieu zurück, in denen er die Verbindung von sozialem und physischem Raum und deren Wechselwirkung beschreibt. Der Rückgriff auf Bourdieu erlaubt es, in groben Zügen zu beschreiben, wie sich soziale Lagen (und damit Ungleichheiten) im physischen Raum widerspiegeln. Damit, so meine These, spiegeln sich auch ungleiche Zugänge zu (Erwerbs-)Arbeit im physischen Raum wider.

[26] Löw (2001, 179, 181, 183) weist mehrfach darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen Bourdieus zum Sozialraum lediglich um Raum*metaphern* handelt und zudem der Begriff des Sozialraums von Bourdieu im Prinzip synonym zum sozialen Feld verwendet wird. Der Sozialraum nach Bourdieu ist demnach kein Raumbegriff im physisch-materiellen, dreidimensionalen bzw. geographischen Sinne von Erdraum: „Der soziale Raum ist eine Abstraktion. Mit dem Begriff des sozialen Raums ist es nur metaphorisch möglich, die Gesellschaft oder gesellschaftliche Teilbereiche als Raum zu konzeptualisieren“ (ebd., 181).

In Ergänzung zum eher skizzenhaft ausgearbeiteten Verhältnis von sozialem Raum zu physischem Raum bei Bourdieu greife ich in einem zweiten Schritt auf einige zentrale theoretische Erkenntnisse der Raumsoziologin Löw zurück (vgl. Kapitel 2.1.3). Diese thematisiert gesellschaftliche Veränderungen der unterschiedlichen Dimensionen von Räumen – etwa deren Virtualisierung – und integriert diese systematisch in ihre Konzeption von Raum/Räumen – womit ein entscheidender Aktualisierungs- und Vertiefungsschritt gegenüber dem Ansatz von Bourdieu vorgenommen ist. Zudem formuliert Löw eine explizite Verbindung des materiellen und des sozialen Raums. Dies erscheint für diese Studie ein unerlässlicher Baustein, um materielle räumliche Restriktionen in Bezug auf die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit nicht auszublenden. Ebenso zeigt Löw auf, dass und wie Räume gesellschaftlich hergestellt werden – und wie sich Räume auf die Subjekte auswirken. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das Verhältnis von Raum und Geschlecht für subjektive Raumkompetenz.

Die von Löw formulierten Veränderungen von Raum in den vergangenen Jahrzehnten sind auf konkrete ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bewegungen von und in Räumen zurückzuführen. Diese gesellschaftlichen und ökonomischen Einflüsse auf Raum gilt es näher auszuleuchten, um zu eruieren, wie diese über Raum die Möglichkeit zur (Erwerbs-)Arbeit beeinflussen, d. h. wie und wo (Erwerbs-)Arbeit in räumlicher und regionaler Hinsicht platziert und verschoben wird. (vgl. Kapitel 2.2.3): Dazu gehört die Theorie des *uneven development*, die auf Arbeiten von David Harvey aufbaut.[27] *Uneven development* formuliert eine Theorie des ökonomischen Raums und der Regionalentwicklung, wonach in kapitalistischen Ökonomien Kapital (und Arbeit) stets nur für einen bestimmten Zeitraum an einem Ort gebunden, in Krisenzeiten aber räumlich verlagert wird, um andernorts dadurch eine hohe Profitrate zu realisieren (Kapitel 2.3.1). In Ergänzung zum *uneven development*-Ansatz hat Doreen Massey diese Theorie insofern auf den Prüfstand gestellt, als sie aufgezeigt hat, dass solche räumlichen Verlagerungen von Kapital und Arbeit auf den jeweils regional praktizierten Geschlechterverhältnissen fußen (Kapitel 2.3.2). Auch Sassen erweitert die Perspektive räumlich ungleicher wirtschaftlicher Entwicklung, indem sie mit der These der *global cities* und deren doppelter, vergeschlechtlichter Ökonomie aufzeigt, dass ungleiche räumliche Entwicklung zum einen an ein Netz von Weltmetropolen gebunden ist, zum anderen aber zugleich auf konkrete Arbeit „vor Ort“ aufbaut, die sozialräumlich segregiert ist und zu überwiegenden Teilen von Frauen und Migrant_innen ausgeführt wird (Kapitel 2.3.3). Die Schaffung

[27] Im deutschsprachigen Raum wird dieser Strang vor allem durch eine kleine Gruppe von Geograph_innen und Sozialwissenschaftler_innen repräsentiert, die sich u. a. in der Buchreihe „Raumproduktionen” sowie im Arbeitskreis kritische Regionalwissenschaft wiederfinden.

privilegierter Räume basiert damit auf lokalen „Tätigkeiten für andere", hat also konkrete Arbeit zur Voraussetzung und schafft damit über die Raumkonfiguration spezielle Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit in *global cities*.

Diese vier theoretischen Ansatzpunkte und Perspektiven – sozialer Raum und physischer Raum (Bourdieu), Raumherstellung und -veränderung sowie subjektive, vergeschlechtlichte Raumkompetenz (Löw), ökonomische räumliche Entwicklung und Arbeit (Harvey, Massey und Sassen) – liefern zwar, wie die Analyse zeigen wird, oft nur *indirekte* Schlüsse für das Verhältnis von Raum und Arbeit. Gleichwohl zeigen sie aus unterschiedlichen Perspektiven, dass bei der theoretischen Konzeption von Raum stets auch die Frage danach berührt wird, welche Arbeit räumlich erreichbar ist, wo gearbeitet wird und welche räumlichen Voraussetzungen damit verbunden sind.

2.1 Die soziale Lage zeigt sich im physischen Raum

Wenn die Relevanz von Raum für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit am Beispiel einer speziellen gesellschaftlichen Gruppe am Rande der Erwerbsgesellschaft untersucht werden soll, führt kein Weg an Bourdieu vorbei, hat er doch wie kaum ein_e andere_r Sozialtheoretiker_in die Differenziertheit der Herstellung und Praxis sozialer Ungleichheit aufgezeigt und in ihrer Räumlichkeit beschrieben. Naheliegend ist es, dass zunächst die soziale Lage und Qualifikation dieser Gruppe die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit beeinflusst. Gerade aber Bourdieus Idee des Sozialraums – genauer des Raums der sozialen Positionen – sowie sein Spätwerk beinhalten Ideen, die aufzeigen und darauf hinweisen, dass sich diese soziale Lage eben auch im physisch-materiellen Raum und dessen gesellschaftlicher Gestaltung widerspiegelt – und von diesen beeinflusst wird. Entsprechend skizziere ich im Folgenden knapp die Bourdieu'sche Idee des Sozialraums,[28] um anschließend ausführlicher auf die Bezüge von Sozialraum zu physischem Raum sowie auf die Wirkungen des physischen auf den sozialen Raum in Form von „Ortseffekten" (Bourdieu 1997b) einzugehen. In Kapitel 2.1.3 arbeite ich die wechselseitige Bedeutung von angeeignetem physischem Raum bzw. Ortseffekten und Arbeit heraus.

[28] Da die Theorien Bourdieus einen hohen Grad an Verbreitung und Bekanntheit in den Sozialwissenschaften erlangt haben und zudem kaum eine Studie sozialwissenschaftlicher Art ohne Verweise auf und Erläuterungen zu Bourdieu auskommt, verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung der Theorien und Begrifflichkeiten von Bourdieu sowie auf eine umfassende Einbettung des Theorems des Sozialraums. Anstelle vieler verweise ich auf Engler (2010).

2.1.1 Der Sozialraum als räumliches Koordinatensystem: „Die feinen Unterschiede“

Bourdieu hat in seinem Werk „Die feinen Unterschiede“ seinen Begriff des Sozialraums[29] entwickelt, der die sozialen Lagen unterschiedlicher Gruppen der Gesellschaft beschreibt.[30] Die Grundidee des Sozialraums ist weitgehend bekannt: Die Individuen in der Gesellschaft befinden sich in unterschiedlichen sozialen Lagen, das heißt, sie haben innerhalb eines sozialen Feldes unterschiedliche Positionen inne, die sich an der Verteilungsstruktur der Kapitalsorten festmachen (vgl. Rau 2013, 98). Der soziale Raum strukturiert sich damit in drei Grunddimensionen Kapitalvolumen, Kapitalstruktur und die zeitliche Entwicklung dieser beiden Größen, das heißt sowohl die zurückliegende als auch die noch mögliche soziale Laufbahn (Bourdieu 1984, 195 f.). Der soziale Raum ergibt sich damit aus dem Kräftefeld der Akteur_innen zueinander, und aus den (sozialen) Abständen zwischen den Akteur_innen lässt sich ein räumlich definiertes Koordinatensystem konstruieren (vgl. Rau 2013, 98; Bourdieu 1984, 212 f.). Zentral ist dabei, dass dieser soziale Raum sich entlang von Berufspositionen aufspannt, die nach Engler männlich konnotierte Berufsgruppen repräsentieren (vgl. Engler 2010, 264).

In „Die feinen Unterschiede“ ordnet Bourdieu in einem solchen Koordinatensystem sehr konkrete Berufspositionen, Güter und Merkmale an, um zugleich den „Raum der sozialen Positionen“ und den „Raum der Lebensstile“ zu beschreiben (vgl. Bourdieu 1984, 212). So ordnet Bourdieu einem hohen Kapitalvolumen und hohem kulturellen Kapital die Berufspositionen Hochschullehrer, Kunstproduzenten, Lehrer höherer Schulen und Führungskräfte im öffentlichen Dienst zu. Auch freie Berufe, Führungskräfte in der Privatwirtschaft und Ingenieure gehören dazu. Hohes Kapitalvolumen und hohes ökonomisches Kapital sind Merkmale von Industrie- und Handelsunternehmern. Im Mittelfeld versammeln sich medizinische und soziale Dienstleistungen, Kulturvermittler, mittlere Führungskräfte, Lehrer und Techniker; bei sinkendem Kapitalvolumen und eher mittlerem kulturellen Kapital finden sich Angestellte, Vorarbeiter, Facharbeiter und Hilfsarbeiter; sinkendes Kapitalvolumen und geringes kulturelles Kapital kombinieren Kleinkaufleute, Handwerker, Landwirte und Landarbeiter.

Dass dieser Sozialraum damit aus männlich geprägten Berufen besteht und Bourdieu selbst nicht so

[29] Rau (2013, 95) verweist darauf, dass bereits vorher Maurice Halbwachs eine Konzeptionalisierung des sozialen Raums vorgenommen hat, die jedoch weniger bekannt ist und in nur geringem systematischen Bezug zur Begrifflichkeit Bourdieus steht.

[30] Dieser Begriff des Sozialraums ist zwar nicht vom Feldbegriff und vom Begriff des Habitus zu trennen (Rau 2013, 97); dennoch sollen hier diese anderen zentralen Begrifflichkeiten weitgehend vorausgesetzt und der Begriff des Sozialraums gesondert betrachtet werden.

recht zu wissen scheint, wie er die Frauen in diesem Gefüge positionieren soll, ist eine nicht unerhebliche Problematik dieses Ansatzes, denn es handelt sich „um einen öffentlichen Raum, d. h. männlichen Raum (…). Man weiß dann nicht, wo man die Frauen sozial plazieren soll, die im Haus arbeiten. Nach allgemeiner Konvention werden Frauen den sozialen Positionen zuordnet, die ihre Ehemänner einnehmen." (Bourdieu 1997a, 222, zitiert nach Engler 2010, 264). Dass darüber hinaus heutzutage lediglich ein geringer Anteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter ausschließlich „im Haus" arbeitet und frauengeprägte Berufsgruppen hier nur bedingt und zu wenig differenziert vorkommen, ist eine weitere ungelöste Problematik.

An dieser Stelle und für diese Studie soll das Augenmerk aber auf einen anderen Punkt gelenkt werden: Das relationale soziale Gefüge, das sich aus der Anordnung dieser (männlich geprägten) Berufspositionen ergibt, beinhaltet auch in einigen wenigen Punkten die geographische Verteilung, „die gesellschaftlich nie neutral ist" (Bourdieu 1984, 176): [31] So verortet Bourdieu die Berufspositionen mit mittlerem bis hohem Kapitalvolumen und mit hohem kulturellen Kapital in Großstädten, d. h. Städte mit mehr als 100.000 Einwohner_innen, zudem sind sie überwiegend Wohnungsmieter_innen und keine Wohneigentümer_innen. Anders die Berufstätigen mit hohem ökonomischem Kapital: Diese leben, wenn sie kein ausgeprägtes kulturelles Kapital haben, eher in Städten mit weniger als 50.000 Einwohner_innen und sind Wohnungsbesitzer_innen. Hohes Kapitalvolumen und hohes ökonomisches Kapital gehen mit städtischem Grundbesitz, Zweitwohnung und Eigentumserwerb einher. Je weiter bei bereits niedrigem kulturellen Kapital auch noch das ökonomische Kapital sinkt, desto eher fänden sich die entsprechenden Berufspositionen (Kleinkaufleute, Handwerker etc.) in „ländlichen Gemeinden" (ebd., 213). Keine geographische Verortung findet sich in dem relationalen sozialen Gefüge bei den Berufspositionen mit mittlerem bis geringem Kapitalvolumen, niedrigem ökonomischen Kapital und hohem kulturellen Kapital. Damit formuliert er in anderen Worten, dass sich eine Wechselwirkung zwischen bestimmten Berufsgruppen und der Region einstellt, in der sie tendenziell leben: Die verschiedenen Berufsgruppen zieht es in diejenige Region, die ihre jeweiligen kulturellen und beruflichen Ansprüche zu befriedigen erlaubt – und umgekehrt prägen die Berufsgruppen mit diesen Ansprüchen ihre geographische Umgebung.

An anderer Stelle in „Die feinen Unterschiede" greift Bourdieu die relative Eingebundenheit der

[31] Laut Bourdieu ist die geographische Verteilung eines der (sekundären) Klassifikationsmerkmale, auf denen er die Idee des sozialen Raums aufgebaut hat (vgl. Bourdieu 1984, 176). Primäres Klassifikationsmerkmal ist der Beruf bzw. die Klasse, ein weiteres sekundäres Merkmal ist ein „bestimmter geschlechtsspezifischer Koeffizient" (ebd.); zudem existieren einige weitere Nebenmerkmale. Vgl. ebd., 176 f.).

geographischen Verteilung in Abhängigkeit von anderen sozialen Variablen auf. Dabei weist er stets darauf hin, dass es keine *absolute* räumliche bzw. regionale Bedingtheit gibt, die bestimmte habituelle Praktiken an einem Ort bzw. in einer Region hervorbringt:

> „Schließlich und endlich läßt sich die Häufigkeitsverteilung kultureller Praktiken je nach Größe des Wohnortes so lange nicht der rein räumlichen Entfernung und den unterschiedlichen kulturellen Angeboten umstandslos zuschreiben, als vorher nicht geprüft ist, ob diese Unterschiede auch dann fortbestehen, wenn der Einfluß der Ungleichheiten im Bildungskapital, die die geographische Verteilung (bis in die identische Berufsgruppe hinein) einschließt, ausgeschaltet wird." (ebd., 181).

Gleichwohl konstatiert er an dieser Stelle die „regional ungleiche Verteilung von Eigenschaften wie Eigentümern (etwa eines hohen Bildungskapitals)" (ebd.) und meint, dass zur Erhellung der jeweiligen sozialen Position gerade auch die räumliche Lokalisation und Distanz einzubeziehen sei:

> „Demgemäß etwa wäre auch die Distanz der Landwirte zu den legitimen Kulturgütern kaum so immens, käme zur Distanz zum Kulturbereich, in Wechselwirkung mit ihrem geringen kulturellen Kapital, nicht noch die geographische Entfernung hinzu, Resultat der für diese Klasse charakteristischen räumlichen Streuung." (Bourdieu 1997a, 207 f.)[32]

Denn die Fähigkeiten und Chancen einer sozialen Gruppe, sich bestimmte (seltene) Güter anzueignen, so Bourdieu (1984, 207), richteten sich nicht nur nach ökonomischem, kulturellen und sozialem Kapital und ihrer sozialen Position. Vielmehr hingen diese Chancen und Fähigkeiten auch „von der Beziehung zwischen ihrer [der sozialen Gruppe] geographischen Verteilung und der jener Güter" ab, das heißt die „durchschnittliche Entfernung zu den Gütern oder Einrichtungen" sowie der „Zeitaufwand, um zu ihnen zu gelangen" (Bourdieu 1997a, 207). All dies verweise auf den ebenfalls ungleich verteilten Zugang zu individuellen wie kollektiven Transportmitteln (vgl. ebd.). Nicht nur die soziale Distanz einer Gruppe zu bestimmten Gütern sei entsprechend zu beachten, so Bourdieu, sondern auch die räumliche Distanz, die wiederum „durch ihre jeweilige Ferne und Nähe zum ‚Zentrum' der ökonomischen und kulturellen ‚Werte' bedingt ist" (ebd.).

2.1.2 „Die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein." Angeeigneter physischer Raum und Ortseffekte

Letztlich bleibt es aber bei den zu diesem Zeitpunkt noch recht kursorischen Verweisen auf die geographisch ungleiche Verteilung; das Verhältnis zwischen sozialem Raum, geographischer

[32] Es ist allerdings nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass Bourdieu sich bei diesen Annahmen über die geographische Verteilung der unterschiedlichen Klassenfraktionen auf Daten aus den 1960er Jahren stützt (vgl. Bourdieu 1984, 208) und damit die räumlichen Veränderungen durch Suburbanisierung, Re-Urbanisierung, Gentrifizierung und neue Suburbanisierung nicht berücksichtigt sind.

Verteilung und physischem Raum wird an dieser Stelle des Bourdieu'schen Werks nicht weiter vertieft.[33] Dies erfolgt erst in zwei Publikationen aus dem Spätwerk Bourdieus, den Aufsätzen „Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum" (Bourdieu 1991) sowie „Ortseffekte" (Bourdieu 1997b).

In diesen Publikationen spricht Bourdieu nicht mehr nur vom sozialen Raum, sondern er unterscheidet drei Raumtypen: den sozialen Raum, den physischen Raum und – gleichsam als Verschränkung dieser beiden – den angeeigneten physischen Raum. Diesen angeeigneten physischen Raum definiert er als „Korrespondenz zwischen einer bestimmten Ordnung der Koexistenz von Akteuren und einer bestimmten Ordnung der Koexistenz von Eigenschaften" (Bourdieu 1991, 26), wobei Koexistenz hier auf die *räumliche*, nicht nur die soziale, Gleichzeitigkeit abstellt: Es gibt eine soziale wie eine räumliche hierarchische Anordnung der Akteur_innen und ihrer sozialen Eigenschaften; beide Anordnungen sind miteinander verbunden.

Das Soziale ist immer auch räumlich

Über die Erläuterungen in „Die feinen Unterschiede" hinaus positioniert sich Bourdieu hier dahingehend, dass die einmal angeeigneten physisch-räumlichen Strukturen eine Wirkung auf die soziale Position der Akteur_innen entfalten: „Jeder Akteur ist charakterisiert durch den Ort, an dem er mehr oder minder dauerhaft situiert ist […] [und] ist weiter charakterisiert durch den Platz, den er im Raum (legal) einnimmt anhand seiner Eigenschaften beziehungsweise seines Besitzes" (ebd.). Anders formuliert heißt dies, dass die soziale Stellung einer Person sich anhand ihrer Position im angeeigneten physischen Raum ablesen lässt bzw. anhand der Eigenschaften, die die Güter in diesem angeeigneten physischen Raum haben oder die im Sinne des „espace conçu" (Henri Lefebvre)[34] diesen Räumen und Orten zugeschrieben werden. Die empirische Anwendung seines Konzepts u. a. auf eine Studie zu Pariser Vororten bringt ihn zu der Diagnose, dass sich die Position eines Akteurs oder einer Akteurin im sozialen Raum auch umgekehrt in dem Ort widerspiegeln kann, an dem er oder sie sich physisch befindet oder wohnt: Damit zeigt sich nicht nur der soziale Raum im physischen

[33] Es klingt aber schon bei diesen wenigen Ausführungen ein Aspekt an, den es zu berücksichtigen gilt: Die Idee der (ungleichen) geographischen Verteilung bezieht sich stark auf das räumliche Gefüge in Frankreich, das – anders als etwa in der Bundesrepublik Deutschland – klar von einer Stadt (Paris) dominiert wird.

[34] Henri Lefebvre geht in seinem Konzept der Raumproduktion von einer so genannte Dreiheit (triplicité) des Raums aus, die den espace perçu, den espace conçu und den espace vécu umfasst: Der espace perçu ist der erfahrene, wahrgenommene, genutzte Raum, der Raum der Alltagserfahrungen und damit die räumliche Praxis; der espace conçu ist gedachter, geplanter, vorgestellter Raum und umfasst damit auch die kognitiven Repräsentationen des Raums; der espace vécu schließlich umfasst die Räume der Repräsentation, den Raum der Zeichen, Bilder und Symbole, die den Raum der Alltagserfahrungen bzw. die räumliche Praxis begleiten. Zu letzterem gehört auch die Beschreibung des Raums in der Kunst und in der (Geistes-)Wissenschaft. Vgl. Rau (2013, 49 sowie umfassender zu Lefebvre 47-50).

Raum, wie es in „Die feinen Unterschiede“ bereits anklingt, sondern Bourdieu konstatiert hier nun auch, dass sich der physische Raum in den sozialen einschreiben kann, d. h. dass das Soziale immer auch räumlich ist (vgl. Rau 2013, 100).

Dass räumliche Strukturen damit sozial wirksam sind und sich diese Verquickung des Sozialen mit dem Räumlichen nicht einfach auflösen lässt, hat nach Bourdieu seine Ursache im deutlich höheren Aufwand, der zur Veränderung des angeeigneten physischen Raumes nötig ist: „Die Trägheit der für den sozialen Raum konstitutiven Strukturen [resultiert] unter anderem daraus […], daß sie dem physischen Raum eingelagert sind und nur um den Preis zwangsläufig aufwendiger Umsetzungsarbeit verändert werden können: durch Versetzung von physischen Gegenständen und die Entwurzelung oder Deportation von Menschen“ (Bourdieu 1991, 26)

Exklusive Gebiete

Die Einschreibung des Sozialen in das Räumliche kulminiert in Gebieten, in denen die jeweiligen Pole des sozialen Feldes konzentriert sind – und „das Andere“, das heißt etwa die weniger privilegierten Personen und Güter, räumlich nicht präsent oder aber nicht sichtbar ist, wie später u. a. mit Bezug auf Saskia Sassen näher erläutert wird (vgl. Kapitel 2.3.3): So vereinigen bestimmte Räume – beispielsweise „Luxusmeilen“ in bestimmten Städten wie etwa die Zeil in Frankfurt am Main, die „Kö“ in Düsseldorf oder bis vor einigen Jahren noch der Kurfürstendamm in Berlin – die „positiven Pole aller Felder“ (ebd., 29) in sich, ebenso aber vereinigen „Ghettos“ bzw. so genannte soziale Brennpunkte alle negativen Pole aller Felder des sozialen Raums in sich (vgl. ebd.).

Die Verquickung des Sozialen und des Räumlichen und vor allem die hierarchisierende Abstandsmessung zeigt sich auch noch an anderer Stelle: Denn wie Bourdieu ausführt, ist „die Hauptstadt“ (Bourdieu bezieht sich auf Paris)[35] nicht nur ein sozialer Raum, sondern „sie ist zugleich Ort des Kapitals, das heißt der Ort im physischen Raum, in dem die Spitzenpositionen aller Felder und die meisten Akteure, die diese herrschenden Stellungen inne haben, konzentriert sind“ (ebd.). Die Hauptstadt – bzw. für die Bundesrepublik die führenden Metropolen wie etwa München, Hamburg, Frankfurt am Main, Köln, Stuttgart und Berlin – erhält ihre relative Bedeutung deshalb vor allem im Vergleich zur Stellung „der Provinz“, wie es bei Bourdieu heißt, was übersetzt für das Gebiet der Bundesrepublik auf sämtliche qualitativ peripheren Gegenden und Städte zu beziehen wäre: „Die Kapitale kann damit nur adäquat reflektiert werden in ihrem Verhältnis zur Provinz, die nichts

[35] In dem Aufsatz „Ortseffekte“ expliziert Bourdieu, dass sich diese Vorstellung von der Hauptstadt als „Kapitale“ (dem Französischen *la capitale* entlehnt) und als räumliche Akkumulation zunächst auf den Fall Frankreich mit seiner starken Zentrierung auf eine große Stadt bezieht (vgl. Bourdieu 1997b, 162).

anderes darstellt als relative Privation von Kapitale und Kapital“ (ebd.).

Räumlich privilegiert und mobil: geringer Zeitaufwand

Entscheidend ist nun für diese Studie, *wie* und *wer* diesen angeeigneten physischen Raum strukturieren und dominieren kann und welche Ressourcen dafür nötig sind. Bourdieu baut hier die Verfügung über Kapital[36] ein: „Die Fähigkeit, den angeeigneten Raum zu dominieren, und zwar durch (materielle oder symbolische) Aneignung der in ihm verteilten (öffentlichen oder privaten) seltenen Güter, hängt ab vom jeweiligen Kapital. Kapital […] ermöglicht gleichermaßen, sich die unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten wie sich den begehrten Personen und Dingen zu nähern“ (ebd., 30). Gerade dieses „vom Leibe Halten“ und „sich Annähern“ bedarf einigen Aufwands, und an dieser Stelle werden die Verfügbarkeit über unterschiedliche Kapitalsorten sowie die Stellung im sozialen Raum höchst relevant, weil sie es ermöglichen, „die zu ihrer Aneignung [der begehrten Dinge und Personen] notwendigen Aufwendungen (zumal an Zeit) so gering wie möglich zu halten“ (ebd.). Hier liegt ein entscheidender Punkt, weil es eben der Kumulation an unterschiedlichen Kapitalien bedarf, um auch räumlich privilegiert zu sein bzw. so wenig Zeit wie möglich für Teilhabe an sozialen Gütern und für ihre Aneignung aufzuwenden: „Ein Ortswechsel [erfordert], je nach Zugang zu öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, einen mehr oder weniger langen Zeitaufwand […]. Die Macht über den Raum, die vom Kapital in seinen verschiedenen Formen verliehen wird, ist dementsprechend immer zugleich auch Macht über die Zeit“ (Bourdieu 1997b, 163). Die Ermöglichung eines Höchstmaßes an räumlicher Mobilität bzw. in Bourdieus Worten an „Allgegenwärtigkeit“ (Bourdieu 1991, 30)[37] aufgrund ökonomischer und symbolischer Herrschaft über Transport- und Kommunikationsmittel bedeutet aber auch, dass Akteur_innen mit keinem oder wenig Kapital auch räumlich von sozial begehrten Gütern ferngehalten werden und in der (räumlichen) Konsequenz „dazu verdammt [sind], mit den am wenigsten begehrten Menschen und Gütern Tür an Tür zu leben“ (Bourdieu 1997b, 164), was in seiner Perspektive zugleich eine geringe räumliche Beweglichkeit bedeutet: „Mit Kapitallosigkeit kulminiert die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein“ (Bourdieu 1991, 30).

Raumprofite

Der soziale Vorteil der Aneignung und Dominanz von Raum erhält mit dem Begriff der „Raumprofite“

[36] Bourdieu bezieht sich hier auf die drei Grundformen ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital.

[37] Bourdieu weist aber auch darauf hin, dass diese Allgegenwärtigkeit bzw. räumliche Mobilität bei entsprechender Verfügbarkeit von Kapital auch dadurch substituiert werden kann, dass Aufgaben, wie Akquise bestimmter Güter etc. an andere Personen delegiert werden können. Vgl. Bourdieu (1991, 30).

bei Bourdieu einen Namen: Die Struktur räumlicher Verteilung von Machtfaktoren repräsentiere, so Bourdieu, die „objektivierte Form eine Zustandes sozialer Auseinandersetzungen um (…) Raumprofite“ (ebd.). Aber nicht jede_r Bewohner_in oder Akteur_in eines bestimmten (Wohn-)Gebiets verfügt qua Ort über dieselben Raumprofite. Vielmehr hängt es vom Aneignungsvermögen ab, ob und inwiefern ein_e Akteur_in die in einem (Wohn-)Gebiet verfügbaren Güter und Dienstleistungen nutzen kann: „Eine spanische Bedienstete aus dem vornehmen und teuren 16. Pariser Arrondissement hat nicht dieselben Chancen wie ihre Hausherrin, sich die in diesem Viertel angebotenen Güter und Dienstleistungen anzueignen“ (ebd., 31). Aber auch die planerisch verordnete soziale Durchmischung eines Wohngebiets ist aufgrund der Wirkung des Habitus kein Garant dafür, dass der Ortseffekt ausgeschaltet wird, denn „nichts ist unerträglicher als die als Promiskuität empfundene physische Nähe sozial fernstehender Personen“ (Bourdieu 1997b, 165).

Raum als Vermittlungsinstanz zur Festigung sozialer Strukturen

Bourdieu fasst diese Erkenntnis schließlich in den „Ortseffekten“ (Bourdieu 1997b) zusammen und präzisiert hier die Wirkung des angeeigneten physischen Raums auf die sozialen Strukturen dahingehend, dass „ganz allgemein […] die heimlichen Gebote und stillen Ordnungsrufe der Strukturen des angeeigneten Raums die Rolle eines Vermittlers [spielen], durch den sich die sozialen Strukturen sukzessiv in Denkstrukturen und Prädispositionen verwandeln“ (ebd., 162). Das heißt in anderen Worten: Solange und soweit physischer Raum sozial angeeignet ist, wirkt das, was sich in ihn eingeschrieben hat – Quartiersstrukturen, Ortsstrukturen, Wirtschafts- und Eigentumsstrukturen, aber gerade auch kulturelle Symboliken und erlaubte wie unerlaubte Praktiken – als *Vermittlungsinstanz*, durch die und mit der sich die sozialen Strukturen reproduzieren, festigen und verdinglichen bzw. verobjektivieren. Räumlicher Beweglichkeit und physischer Erfahrung räumlicher Distanz kommen dabei in dieser Vermittlung zentrale Rollen zu, weil diese den sozialen Strukturen eine naturalisierende Gestalt verleihen, so Bourdieu:

> „Genauer gesagt, vollzieht sich die unmerkliche Einverleibung der Strukturen der Gesellschaftsordnung zweifellos zu einem guten Teil vermittelt durch andauernde und unzählige Male wiederholte Erfahrung räumlicher Distanzen, in denen sich soziale Erfahrungen behaupten, aber auch […] vermittels der *Bewegungen und Ortswechsel des Körpers* zu räumlichen Strukturen konvertieren und solcherart *naturalisierte* soziale Strukturen gesellschaftlich organisieren und qualifizieren“ (ebd., Hervorh. i. O.).

Gerade die symbolische Auf- oder Abwertung dadurch, dass Personen Bewohner_innen eines bestimmten, sozial aufgeladenen und durch Miet- und Bodenpreise strukturierten Wohngebiets sind, stellt eine erhebliche Wirkung des angeeigneten physischen Raums auf die soziale Struktur dar, denn

> „ähnlich wie ein Club, der unerwünschte Mitglieder aktiv ausschließt, weiht das schicke Wohnviertel jeden einzelnen seiner Bewohner symbolisch, indem es ihnen erlaubt, an der Gesamtheit des akkumulierten Kapitals aller Bewohner Anteil zu haben. Umgekehrt degradiert das stigmatisierte Viertel symbolisch jeden einzelnen seiner Bewohner (…), denn er erfüllt die von den verschiedenen gesellschaftlichen Spielen geforderten Voraussetzungen ja nicht. Zu teilen bleibt hier nur die gemeinsame gesellschaftliche Ex-Kommunikation.“ (ebd., 166.)

Räumlich-physische Nähe zeigt sich somit nach Bourdieu als höchst relevant für sozialräumliche Nähe und damit die soziale Stellung in der Gesellschaft, denn erst durch physisch-räumliche Nähe entfaltet soziale Nähe ihre Wirkung, „indem sie es ermöglicht, dauerhaft von zugleich zufälligen und voraussehbaren Sozialkontakten zu profitieren, die durch das Frequentieren wohlfrequentierter Orte garantiert ist“ (ebd., 164).

2.1.3 „Die Macht über den Raum ist immer zugleich auch Macht über die Zeit“: Angeeigneter physischer Raum und Arbeit

Die oben formulierten Ideen Bourdieus lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die soziale Strukturierung der Gesellschaft spiegelt sich im physischen Raum wider, unter anderem in der Entfernung von Akteur_innen zu begehrten Gütern und Einrichtungen, aber insbesondere durch die symbolische Aufladung räumlicher Strukturen. Wer den Zeitaufwand zum räumlichen Erreichen dieser begehrten sozialen Güter minimal halten kann, gehört zu den Privilegierten. Damit ist der Zugang zu Transportmitteln privater wie öffentlicher Art von hoher Bedeutung. Nicht nur bestimmte soziale Güter, sondern auch bestimmte Orte werden damit in eine relative Ferne oder Nähe zu einem Zentrum gerückt, in dem sich nach der Analyse Bourdieus nicht nur die hohen Symbolwerte, Güter und Dienstleistungen, sondern auch ökonomisches Kapital konzentrieren. Der Begriff des Zentrums ist insofern relativ, als er sich vor allem in Abgrenzung und in räumlicher Segregation zu nicht-privilegierten, peripheren Regionen definiert, in denen sich die am wenigsten begehrten Personengruppen und Güter befinden. Soziale Distanz wirkt sich gravierend aus, wenn sich eine räumliche Distanz zu einem räumlich definierten Zentrum hinzugesellt. Den physischen Raum können diejenigen sich aneignen und dominieren, die über hohes Kapital im Bourdieu’schen Sinne verfügen. Wer viel Kapital innehat, kann sich damit unerwünschte Lebensweisen auch räumlich vom Leibe halten, und dies bei möglichst geringem zeitlichem Aufwand. Da ein Ortswechsel nicht nur Geld, sondern auch Zeit kostet, bedingt die Macht über den Raum zugleich auch die Macht über die Zeit. Der angeeignete physische Raum wirkt damit als Vermittlungsinstanz für den habituell gestützten sozialen Raum und dessen langsame, stetige Verdinglichung, insbesondere über Ermöglichung oder Verhinderung von Bewegungen und Ortswechsel des Körpers. Ein Wohngebiet weiht oder degradiert

symbolisch seine Bewohner_innen, nicht zuletzt über den Mechanismus, dass räumliche Nähe zueinander die sowohl zufälligen als auch voraussehbaren Sozialkontakte ermöglicht, die für die Aneignung des Habitus nötig sind.

Räumliche Position, Erreichbarkeit sozialer Güter – Erreichbarkeit von Arbeit?

Bourdieu zeigt also, dass die räumliche Position einer Person gemeinsam mit ihrer sozialen Lage auf Verfügbarkeit und Erreichbarkeit *bestimmter* Güter verweist. Damit, so meine ich, steht auch die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Arbeit und Arbeitsplätzen in räumlicher Hinsicht auf dem Prüfstand. Denn auch Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit ist ein soziales Gut, zu dem der Zugang hochgradig sozial strukturiert ist, wie Bourdieus Sozialraum aufzeigt. Damit ist *zumindest theoretisch* davon auszugehen, dass von dieser Frage räumlicher Zugänglichkeit auch die Frage der Erreichbarkeit bestimmter Formen von (Erwerbs-)Arbeit betroffen ist: Welche Arbeit kann räumlich erreicht werden, wenn wenig (oder viel) ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital zur Verfügung steht?

Denn zum einen legen die Ideen Bourdieus nahe, dass Personen mit wenigen Kapitalien einen bestimmten räumlichen, von privilegierten Personen räumlich segregierten Ort einnehmen. Ihre Berufsqualifikation ist oftmals auf ein Arbeitsmarktsegment ausgerichtet, das wiederum das ökonomische Kapital nur bedingt wachsen lässt. Je nachdem, wo diese Personen leben, sind sie also auf den Arbeitsmarkt in nächster räumlicher, aber eben auch sozialer Nähe verwiesen – sofern nicht ökonomisches oder soziales Kapital zur Verfügung steht, um größere Distanzen zu überwinden. Dies gilt verschärft dann, wenn die Lebenssituation so angelegt ist, dass insgesamt nur wenig Zeit für die Überwindung von Distanzen zur Verfügung steht. Nimmt man die Ausführungen von Bourdieu ernst, dass sich sein Koordinatensystem vom sozialen Raum nahezu kongruent im Stadtplan von Paris wiederfindet (vgl. u. a. Bourdieu 1997b, 162), so liegt zumindest nahe, dass sich auch die unterschiedlichen Berufspositionen in räumlich unterschiedlichen Konzentrationen oder aber zumindest mit räumlicher Distanz zueinander wiederfinden lassen.

Macht über Raum, Macht über Zeit – Macht über Zugang zu Arbeit?

Entscheidend ist zudem die Feststellung, dass eine Kumulation an unterschiedlichen Kapitalien für die Minimierung von räumlicher Distanz und Zeitaufwand nötig ist – was vor allem unter zeitlich restriktiven Bedingungen relevant wird, etwa wenn neben der Erwerbsarbeit noch Fürsorge-, Betreuungs- und Familienarbeit geleistet, eine zeitintensive Freizeitaktivität oder gesellschaftspolitisches Engagement ausgeübt wird. Wenn also die Feststellung Bourdieus zutrifft,

dass Macht über den Raum zugleich auch Macht über die Zeit darstellt, dann ist ein wesentlicher Aspekt für die Relevanz von Raum für Arbeit benannt: Bezahlte und/oder unbezahlter Arbeit auszuüben erfordert neben anderem vor allem Zeit. Zugleich muss sie sozial wie räumlich erreichbar sein. Die Kontrolle der Räumlichkeit und der räumlichen und sozialen Erreichbarkeit wird aber über soziale und – um Bourdieu an diesem Punkt zu ergänzen – über Geschlechterhierarchien geleistet.

Raum-Ideen Bourdieus und die aktuelle Entwicklung von Räumen

Überträgt man diese Ideen Bourdieus auf eine im Hier und Jetzt verankerte Frage nach der Erreichbarkeit von (Erwerbs-)Arbeit im Spannungsfeld von Arbeit und Leben, dann ist dabei allerdings zu beachten, dass sich seitdem erhebliche räumliche Veränderungen vollzogen haben, die sich in Bezug auf das Städtische mit den Stichworten Suburbanisierung, Reurbanisierung und Gentrifizierung, aber auch zunehmende sozialräumliche Segregation in Städten, nichtstädtischen Siedlungen und in den Regionen umreißen lassen. Zu fragen ist zudem, ob die enge Verquickung sozialer und räumlicher Distanz und Erreichbarkeit von sozialen Gütern und Einrichtungen gerade auch im Hinblick auf die Virtualisierung des sozialen Daseins durch das Internet noch Bestand hat. Für wen also zum aktuellen Zeitpunkt welche räumlichen Lagen und Standorte peripher sind, für wen auf der anderen Seite der Wohnort eine privilegierte und damit „zentrale“ Lage darstellt, und welche Arbeit damit für wen erreichbar ist, ist damit neu auf den Prüfstand zu stellen – ohne dass damit das Denkwerkzeug Bourdieus ad acta gelegt werden soll, dass soziale Lage und relative geographische Entfernung zu bestimmten Gütern (und mithin auch Arbeitsplätzen) miteinander korrelieren.

Von nicht unerheblicher Bedeutung ist zudem der Hinweis Bourdieus, dass die Trägheit der sozialen Hierarchien und damit auch des Zugangs zu (Erwerbsarbeit) möglicherweise auch dadurch bedingt sind, dass ihre Verankerung in räumlichen Strukturen nur durch größeren Aufwand zur Veränderung des physischen Raums aufgebrochen werden kann. Bis sich Stadtstrukturen, Verkehrswege und Wohngebiete, zum Beispiel hinsichtlich funktionsräumlicher Durchmischung,[38] aber auch die wirtschaftliche Strukturierung einer Region geändert hat, ist schlichtweg viel ökonomischer, politischer und zivilgesellschaftlicher Aufwand nötig.

Dass sich der soziale Raum (und damit auch die Berufspositionen) im angeeigneten physischen Raum wiederfinden und umgekehrt die physische Struktur durch ihre segregierende Wirkung einerseits, homogene räumliche Nähe und Kontakte schaffende Wirkung andererseits die sozialen Hierarchien

[38] Vgl. dazu ausführlich Kapitel 3, 4 und 5.

wieder beeinflusst, ist ein relevanter Erkenntnisschritt für die Frage nach der räumlichen Erreichbarkeit für Arbeit. Gleichzeitig soll aber darauf hingewiesen werden, dass die soziale Strukturierung des physischen Raums wegen des naturalisierenden Effekts („hier ist es eben so“) nicht einfach zu beobachten ist (vgl. dazu auch Bourdieu 1997b, 159).

2.2 Aktuelle Charakteristika von Räumen und Orten: Ergänzende Perspektiven

Wie aber lassen sich diese angeeigneten physischen Räume, an denen sich soziale Positionen ablesen lassen und die auf die soziale Situation der Akteur_innen zurückwirken, charakterisieren, wie werden sie produziert und welche Entwicklung haben sie bis dato durchlaufen? Diese Fragen bleiben bei Bourdieu offen, werden aber von anderen Raumtheoretiker_innen adressiert. Hier ist die jüngere Raumsoziologie relevant, weil sie die Perspektive Bourdieus an zentralen, für diese Studie relevanten Punkten erweitert, zugleich aber stets auf die *soziale* Relevanz von Räumlichkeit verweist, denn sie fragt „ihrer Disziplin entsprechend eher nach der räumlichen Organisation sozialer Beziehungen in gegenwärtigen Gesellschaften“ (Rau 2013, 107).

Für diese Studie relevante Erweiterungen der Ansätze von Bourdieu betreffen erstens die Frage, wie sich Räumlichkeit aus Sicht der Theorie aktuell entwickelt und somit zu charakterisieren ist (Kapitel 2.2.1). Zweitens ist die Perspektive von Bourdieu zu ergänzen um eine Präzisierung des Spannungsfeldes von Materialität, sozialer Konstruktion und Subjektivität des Raumes bzw. von Räumen. Hier gilt es, die physisch-materiellen Faktoren von Raum mit der sozialen Konstruktion von Raum und den für Räumlichkeit mindestens ebenso relevanten subjektiven Vorstellungen der Menschen vom Raum (und die Handlungskonsequenzen dieser Vorstellung) in Beziehung zu setzen – womit zugleich das Verständnis von Raum an sich berührt ist (vgl. Kapitel 2.2.2). Für diese beiden ersten Punkte greife ich vornehmlich auf die Raumkonzeption und die Ideen zur Raumsoziologie von Löw[39] zurück und ergänze sie punktuell um die disziplinär breiter angelegte Perspektive von Susanne Rau[40].

[39] Der Bezug auf Löw erfolgt vor allem deshalb, weil sie zum einen ebenfalls auf zentrale Ideen Bourdieus zurückgreift, darüber hinaus aber eine soziologische Vorstellung von Raum entwickelt, die zum einen aktuelle Entwicklungstendenzen und zum anderen materielle Komponenten von Raum bzw. die Bedingungen zur Handlung im Raum explizit einbezieht sowie sich zentral auf Ergebnisse der genderorientierten Raumforschung stützt.

[40] Rau ist zwar keine Soziologin, sondern Historikerin, aber sie greift für ihre Arbeiten zu Raum wesentlich auf soziologische Konzepte zurück und liefert zudem einen besonders breit angelegten Überblick über unterschiedliche Raumkonzepte in unterschiedlichen Disziplinen.

2.2.1 Globale Mobilität, Virtualisierung, neue Peripherien und Verinselung: Aktuelle Entwicklungen und Charakterisierungen von Räumen

Was ist also hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Charakterisierungen von Raum, räumlichen Strukturen und Raumnutzungen zu beachten, wenn die Relevanz von Räumlichkeit ausgelotet werden soll? Insbesondere Löw hat diese Entwicklungen von Räumlichkeit resümierend auf den Punkt gebracht, um sie anschließend in ihr relationales Raumkonzept[41] einzubinden. Löw nennt hier vier Punkte: erstens ein verändertes Verhältnis von Nähe und Distanz, zweitens die Virtualisierung des Raums, drittens ein fragmentiertes Nutzungsmuster von Räumen mit neuen Zentren und Peripherien und schließlich viertens eine daraus resultierende andere Wahrnehmung von Raum, die Löw als Vernetzung und Verinselung bezeichnet.

Verändertes Verhältnis von Nähe und Distanz

Erstens konstatiert Löw ein verändertes Verhältnis von Nähe und Distanz, vor allem perpetuiert durch technische Mobilitätsentwicklungen:

> „Das Verhältnis von Nähe und Distanz hat sich in den letzten 200 Jahren mit technischen Errungenschaften wie der Ausbau der Eisenbahn, der Erfindung des Automobils und des Flugzeugs entscheidend verändert“ (Löw 2001, 69).

Schnellere Überwindungen von Distanzen durch andere Fortbewegungsmittel ermöglichen demnach, Nähe und Distanz in anderen Dimensionen zu denken. Als exemplarischen Beleg für dieses Phänomen führt sie eine Abbildung an, die die Veränderung der Reise-Reichweiten von *travel medicine*, reisenden Medizinern, über vier Generationen hinweg darstellt (vgl. ebd., 70): Vom Urgroßvater über Großvater und Vater bis hin zum Sohn zeigt diese Abbildung, wie sich die Reisewege stetig verlängert haben. Während der Urgroßvater irgendwann zwischen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts als reisender Mediziner Distanzen bis zu 20 km rund um den Wohnort im Südwesten Englands

[41] Ihren eigenen Begriff des relationalen Raums versteht Löw als Verbindung zentraler Argumente und Elemente sowohl des absoluten wie des relativistischen Raumkonzepts, wobei ihr Schwerpunkt auf letztgenanntem liegt. Aus der Re-Lektüre empirischer Studien zur Veränderung von Raumphänomenen und unter expliziter Einbeziehung der geschlechterbezogenen Raumforschung und raumbezogenen Geschlechterforschung folgert sie, dass ein adäquater Raumbegriff die Mehrdimensionalität von Räumen erfassen können muss. In Abgrenzung dazu stellt man sich unter einem absoluten Raumbegriff vereinfacht formuliert die physische Umwelt und die physischen Bedingungen einer Gesellschaft als eine Art Behälter vor, der eine unveränderliche Form hat und innerhalb dessen sich das soziale Geschehen abspielt. Löw definiert den absoluten Raum so, dass „dem Raum eine eigene Realität jenseits des Handelns, der Körper oder der Menschen zugeschrieben wird oder wenn der dreidimensionale euklidische Raum als unumgängliche Voraussetzung jeder Raumkonstitution angenommen wird“ (Löw 2001, 63). Kennzeichnend ist dabei die Trennung von Raum und sozialen Prozessen (ebd.). Der Begriff des relativen Raums hingegen stellt vor allem auf die Beziehung zwischen Menschen und Objekten oder Gütern in Räumen ab, nimmt aber nicht die Objekte oder Güter selbst in den Blick.

unternahm, so reiste der Großvater Anfang des 20. Jahrhunderts bereits bis zu 100 km weit, verblieb aber noch innerhalb Englands. Der Vater bereiste Mitte des 20. Jahrhunderts das westliche Europa mit Distanzen bis zu 1000 km; der Sohn hingegen fliegt, immer noch vom Südwesten England aus, als reisender Mediziner ca. in den 1970er Jahren rund um den Globus. Dass ein solcher Beleg für sich ausweitende Distanzen und ein anderes Verhältnis von Nähe und Distanz stark androzentrisch ist und ggf. Konsequenzen für die Perspektive auf räumliche Praxis hat, wird an anderer Stelle aufgegriffen (vgl. Kapitel 2.2.3). Festzuhalten bleibt an dieser Stelle lediglich, dass heute globale Mobilität mit Distanzen von mehr als 10.000 km für weit mehr Menschen[42] möglich ist als noch vor einige Generationen.

Virtualisierung des Raums

Hinzu gesellt sich zweitens die Relativierung von globalen Distanzen durch die Virtualisierung des Raums etwa in Form des Internets, oder, wie Löw es Anfang der 2000er noch formulierte, den „Cyberspace" (vgl. ebd., 93-104). „Raummetaphern wie ‚Datenautobahn' und ‚global village' verweisen darauf, daß diese Datennetze als Räume wahrgenommen werden" (ebd., 95). Das Netz produziere Raumerfahrungen neuer Qualität, da Mobilität durch das Internet möglich werde, soziale Kontakte und Interaktionen entstünden und damit „die Räume des Cyberspace erstens nicht mehr als materielle erlebt werden und zweitens die Kontinuität des Raums in Frage stellen" (ebd., 100 f.). Der virtuelle Raum bringe so eine andere Form von Orten hervor, und zwar *flüchtige* Orte. Es lässt sich schlussfolgern, dass dies auch Konsequenzen für die Orte von Erwerbsarbeit mit sich bringen könnte: Soweit und solange sich Erwerbsarbeit zunehmend auf den virtuellen Raum stützt, relativiert die Virtualisierung des Raums auch die (physische) Lokalisierung von Erwerbsarbeit. Wenn das Netz zum Ort der Erwerbsarbeit wird, ist die metrische Distanz zum Ort der Erwerbsarbeit kein entscheidender Faktor mehr für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit.

Fragmentierte Nutzung – neue Zentren und Peripherien

Drittens arbeitet Löw mit Perspektive auf Globalisierung und „global cities" heraus, dass das Nutzungsmuster von Räumen fragmentiert ist und sich damit einhergehend eine neue Konstellation von Zentrum und Peripherie herausgebildet hat, insbesondere in Städten (vgl. ebd., 104-108). Die von Globalisierung geprägten Städte seien zum einen miteinander relational verknüpft, andererseits

[42] Rau weist allerdings darauf hin, dass in historischer Perspektive *nicht* davon auszugehen ist, dass globale Beziehungen ein Phänomen der Neuzeit seien. Vielmehr hätten gesellschaftliche Eliten auch in der Vormoderne, wahrscheinlich aber noch deutlich vor dieser Zeit, vielfältige Möglichkeiten gehabt, Beziehungen zu anderen Menschen oder Objekten an entfernten Orten – auch in anderen Erdteilen – herzustellen (Rau 2013, 142).

durch Fragmentierung geprägt, was bedeutet, dass in Städten einerseits transnationale Räume vorhanden sind, andererseits sozial abgehängte und dezentrale Bereiche existieren. Eine Stadt birgt insofern transnationale Räume in sich, als die dort lokalisierte Börse und die dort arbeitenden Angestellten transnationaler Firmen mit denselben Bereichen anderer solcher Städte verbunden sind, in diese anderen *global cities* fliegen und in ähnlichen Bereichen dieser *global cities* konsumieren. Gleichzeitig enthielten diese Weltstädte aber auch andere, sozial davon abgespaltene Bereiche, die von ganz anderen und in der Regel wenig begüterten Bevölkerungsschichten genutzt würden. Damit ergebe sich, so Löw, innerhalb dieser Städte eine neue Austarierung von Zentrum und Peripherie: „Die Figuration von Zentrum und Peripherie muss heute neu gedacht und dargestellt werden" (Noller/Ronneberger 1995, 40, zitiert nach Löw 2001, 109). Unter Rückgriff auf Analysen u. a. von Sassen und Manuel Castells (1977) arbeitet sie heraus, dass die Veränderung nicht zuletzt darin besteht, dass diese neue Figuration von Zentrum und Peripherie in den Städten neue Formen von Orten entstehen lässt, und zwar privilegierte Orte und periphere Orte – und all dies innerhalb eines Territoriums, wie zum Beispiel einer Großstadt.

Vernetzter und verinselter Raum – Raumwahrnehmungen

Diese Entwicklungen resultieren schließlich viertens in immer schneller werdenden Verknüpfungen einzelner Räume und Orte (vgl. ebd., 111). Neben der Alltagsvorstellung des eine Person umgebenden, homogenen Raums entstehe auf diese Art und Weise die Vorstellung des vernetzten Raums. Dieser setze sich aus einzelnen Inseln zusammen, aus einzelnen Orten, die – zumindest in der Vorstellung der Individuen – netzartig miteinander verknüpft werden:

> „Menschen reisen heute mit hohen Geschwindigkeiten und in einer Häufigkeit, die zwei Generationen früher undenkbar gewesen wäre, durch die Welt. Die Geschwindigkeit eines Flugzeugs oder eines Autos auf der Autobahn lässt auch Erwachsene den Raum als verinselten erfahren. Es existiert eine Vielzahl von Orten, welche durch ein Netz von Straßen und Fluglinien verbunden sind. Nicht nur im Reisen, sondern auch in der Alltagsorganisation konstituiert sich Raum in dieser Weise. Man pendelt morgens zum Arbeitsplatz, rast abends noch schnell ins Einkaufszentrum am Stadtrand, um pünktlich ins große Kinocenter ein paar Blocks weiter zu gelangen." (ebd., 113 f.)

Dieser vernetzte und als „verinselt" wahrgenommene Raum und die darin „angesteuerten" Orte würden dabei, so Löw, „über die Prothese ‚Verkehrsmittel' verbunden" (ebd.). Nur dann, wenn man zu Fuß oder mit dem Fahrrad diesen Raum bewältige, könne man den Raum als homogen und nicht als verinselt erfahren.

Löw verschärft mit diesem Bild die Diagnose stetig wachsender Mobilität, mit der die Menschen

durch den Raum „jetten“. Sofern dies zutrifft, lässt sich dies auch auf Erwerbsarbeit übertragen: Auch auf dem Weg zur Erwerbsarbeit durchqueren die Menschen einen als verinselt wahrgenommenen Raum, in dem sie unterschiedliche Orte ansteuern. Welche und wie viele Orte dies sind und welcher subjektiven wie materiellen Voraussetzungen es bedarf, um diese Orte ansteuern zu *können*, gilt es weiter auszuloten.

2.2.2 Materialität, Konstruktion, subjektive Raumkompetenz: Zur sozialen Konstruiertheit des relationalen Raums

Für die arbeitspolitische Relevanz von Raum, Raumstrukturen und Raumnutzungen ist es des Weiteren von Bedeutung, über Bourdieu hinausgehend näher einzugrenzen, inwiefern Räumlichkeit sozial konstruiert ist (und von wem) sowie welche Rolle dabei Materialität spielt. Denn Raum und räumliche Strukturen, und soweit ist sich die Raumforschung aktuell weitgehend einig, sind nicht nur ausschließlich materiell bedingt – etwa durch messbare (metrische) Distanzen, durch (vermeintlich) objektiv wirkende Gebäude oder Stadtteile, durch Naturgegebenheiten wie Berge, Flüsse etc. Vielmehr entstehen Räume auch durch soziale Konstruktion, d. h. konkreter durch soziale Interaktion von Gruppen und Individuen, und resultieren in subjektiv unterschiedlichen Wahrnehmungen und Nutzungsmustern von Räumen und Orten, d. h. in unterschiedlicher Raumkompetenz. Da es hier um die arbeitspolitische Relevanz von Räumen und Räumlichkeit geht, liegt gerade in der Verbindung von Materialität, sozialer Konstruiertheit und subjektiver Raumkompetenz und -wahrnehmung eine Chance zur Intervention.

Raum nach Löw: Spacing, Synthese, soziale Konstruktion

Um die Verbindung von Materialität, sozialer Konstruiertheit und subjektiver Wahrnehmung von Räumlichkeit zu verstehen, ist ein kurzer Ausflug in die Raum-Begrifflichkeit Löws vonnöten. Sie geht von einem relationalen Raum aus, der durch eine Vielzahl an Interaktionen von Gruppen und Individuen entsteht.[43] Dadurch sind auch Raum und Ort zwei verschiedene Begriffe. Denn an einem Ort können, so eine zentrale Erkenntnis jüngerer Auseinandersetzungen mit Raum, unterschiedliche Räume entstehen und existieren, und dies zur gleichen Zeit und sich überlagernd. Löw hat u. a. dafür den Begriff der Mehrdimensionalität von Raum geprägt und dies in ihr relationales Raumkonzept integriert.[44] Denn Räume entstehen nach Löw durch zwei Prozesse: durch die Anordnung von

[43] Vgl. zur Begriffsdefinition Fußnote 41.
[44] Vgl. Fußnote 34.

Menschen, Gütern und Objekten (Spacing) und durch die menschliche Syntheseleistung in Form von Konstruktion dieser Menschen, Güter und Objekte zu einem Raum.

> „Raum wird konstituiert als Synthese von sozialen Gütern, anderen Menschen und Orten in Vorstellungen, durch Wahrnehmungen und Erinnerungen, aber auch im Spacing durch Plazierung (Bauen, Vermessen, Errichten) jener Güter und Menschen an Orten in Relation zu anderen Gütern und Menschen. (…) Räumliche Strukturen sind eine Variante gesellschaftlicher Strukturen." (ebd., 263.)

Das heißt in anderen Worten: Menschen einer bestimmten sozialen Position befinden sich an bestimmten Orten. An diesen Orten befinden sich auch bestimmte Objekte oder Güter wie etwa Arbeitsplätze, natürliche Ressourcen, Konsumgüter, Wohnungen, Häuser etc. Die Menschen sind aber zueinander nicht zufällig angeordnet, sondern gemäß ihrer sozialen Position und gemäß anderer Strukturprinzipien, wie etwa des Geschlechts. Ebenso sind die Güter und Objekte nicht zufällig zueinander und zu den Menschen angeordnet, sondern gemäß sozialer und anderer Hierarchien. Diese relative, sozial bedingte Anordnung wird durch die Menschen synthetisiert, d. h. durch ihr Vorstellungsvermögen wird daraus ein gemeinsamer Raum geschaffen, vornehmlich entlang der Menschen, Güter und Objekte, die ihnen zugänglich sind. So können an einem Ort mehrere Räume entstehen.

Ein fiktives Beispiel soll dies verdeutlichen: Auf einem Platz in einer Innenstadt, auf dem ein Wochenmarkt stattfindet, existieren unterschiedliche Räume, weil die dort an den Marktständen arbeitenden Menschen in einer anderen sozialen Anordnung stehen und für sie der Marktplatz in der synthetisierenden Konstruktionsleistung einen anderen Raum repräsentiert als für die Kundinnen und Kunden. Ebenso verschieden sind die Marktplatz-Räume der dort Arbeitenden und der Kund_innen von denjenigen jener Personen, die versuchen, auf dem Marktplatz zu betteln, dabei aber vom Ordnungsamt mit Verweis auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt aus dem innerstädtischen Bereich verwiesen werden. Die in den Boutiquen und kleinen Läden rund um den Marktplatz angebotenen Produkte bzw. Güter sind aufgrund der hohen Lademieten in der Innenstadt eher hochpreisig und somit längst nicht für alle auf dem Marktplatz Anwesenden zugänglich, d. h. hier werden über die sozialen Positionen der Menschen zueinander und über ihre Syntheseleistung Räume geschaffen, die den einen Zugang (und ggf. Konsum) ermöglichen, den anderen Zugang verwehren – oder sie qua Syntheseleistung und Konstruktion annehmen lassen, dass ihnen bestimmte Räume gar nicht erst zugänglich sind. Dieses Beispiel beschreibt die (mögliche) Existenz von mehreren Räumen an einem Ort. Das Beispiel zeigt aber zugleich einen weiteren relevanten Aspekt: Die Vielfalt von Räumen wird vor allem auch durch eine Vielfalt an Raum*nutzungen* an einem

Ort möglich. Wie das Beispiel verdeutlicht, nutzen die unterschiedlichen Gruppen den Marktplatz zu unterschiedlichen Zwecken – während die einen zum Erwerb dort sind, nutzen ihn die anderen zum Konsum (Kund_innen) oder zu versuchtem Erwerb (Bettler_innen). Das heißt, ein Ort an sich gibt noch nicht die Nutzung desselben vor, weit mehr jedoch geben dies die unterschiedlichen und sich überlagernden, an diesem Ort entstehenden Räume vor.

Materielle Faktoren

Dieses Raumkonzept impliziert also ein hohes Maß an sozialer Konstruktion und Subjektivität bei der Herstellung von Raum, mit erheblichen Konsequenzen für die daraus resultierenden Raumnutzungen durch einzelne Gruppen oder Individuen. Auch andere Raumsoziologen habe eine ähnliche Perspektive eingenommen, wenn etwa Schroer (2007) darauf verweist, dass nicht der Raum an sich – beispielsweise die Bauweise von Großwohnsiedlungen am Stadtrand, die so genannten *banlieues* – eine periphere räumliche Lage bestimmter sozialer Gruppen verfestigten. Vielmehr seien es, so Schroer (ebd.), die ständigen Raum*zuschreibungen* als verdichtete Konstruktionen, die die *banlieues* zu ungewollten und perspektivlosen, abgehängten städtischen Orten machten. Zugleich betont Löw aber die materielle Komponente, die in die Produktion von Räumlichkeit einfließe. An diesem Punkt macht sie auch eine erhebliche Kritik an Bourdieu fest, da dieser es so darstelle, als strukturiere der soziale Raum einseitig den physischen Raum (Löw 2001, 183). „Er nimmt sich damit die Möglichkeit, Wechselwirkungen zu untersuchen“ (ebd.). Gerade die materiellen Faktoren seien zu berücksichtigen, denn „Räume [können] nur aus dem geschaffen werden […], was zur Synthese oder zum Spacing bereitsteht oder herbeigeschafft wird“ (ebd., 191), und weiter: „Wo kein Fluß ist, kann dieser nicht in die Konstitution von Raum einbezogen werden“ (ebd.).

Die von Löw im Spacing angesprochenen sozialen Güter, Objekte und Dinge, die angeordnet werden, müssen also *überhaupt erst verfügbar* und *vorhanden* sein – was wiederum auf die sozialen Positionen bzw. die unterschiedlichen Kapitalien von Bourdieu verweist, aber auch auf die natürliche Umgebung und die (sozialen) Möglichkeiten zur Aneignung derselben. Wie sich also die „Bedingungen einer Handlungssituation“ (ebd., 192) für eine Gruppe im Raum darstellen, ist nicht zuletzt von materiellen Faktoren abhängig. Zu diesen materiellen Faktoren rechnet Löw Naturgegebenheiten, zur Verfügung stehende soziale Güter sowie körperliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten wie etwa Bewegungsformen, Schlafbedürfnis etc. (ebd.).

Subjektive Raumkompetenz und mental maps

Diese soziale Konstruiertheit von Raum mündet schließlich, so konstatiert Rau, in einer spezifischen Art von Raumkompetenz auf der subjektiven Ebene (vgl. Rau 2013, 170): Da Menschen ihre räumliche Umgebung nicht täglich neu erfinden können, nutzen sie erlernte Wahrnehmungs- und Handlungsmuster sowie Symbole der sozialen Umgebung, um sich in dieser zu orientieren und zu bewegen. „Diese Raumkompetenz benötigen Menschen sowohl in Erkenntnisprozessen als auch bei der körperlichen Bewegung. Wahrnehmungen, Vorstellungen, Erinnerungen beziehungsweise deren Darstellungen sind also eminenter Teil der Raumkonstitution – nicht ihr Äußerliches, Nachgängiges, Zugängliches“ (ebd.). Diese subjektive Raumkompetenz und die subjektive Wahrnehmung von Raum, die Löw in ihrem Prinzip der Synthese eingebaut hat, ist damit jedoch gerade nicht beliebig oder gänzlich individuell, sondern sie drückt nachgerade gesellschaftliche Konventionen und Diskurse aus (vgl. ebd.). Diese subjektive Wahrnehmung definiert bestimmte Räume wie etwa eine belebte Shoppingmall als zugänglich und als begehbar (vgl. auch Bareis 2007), während andere Räume wie zum Beispiel die verlassene Tiefgarage als Angsträume wahrgenommen werden – und darüber beeinflusst die subjektive Wahrnehmung unterschiedliche Formen von Raumpraktiken.

Die subjektive Raumkompetenz zeigt erhebliche Differenzierungen nach Geschlecht auf. Insbesondere die unterschiedliche Raumsozialisation von Kindern steht dabei schon seit Jahrzehnten im Interesse der Forschung (vgl. Muchow u. a. 1998 [1935]). Löw hat diese Studien zur geschlechtsspezifischen Nutzung und Wahrnehmung von Raum intensiv aufgearbeitet und stellt dabei heraus, dass Mädchen und Jungen zwar unterschiedliche Aktionsräume im Sinne geografischer Distanzen haben. Das Entscheidende ist aber, so Löw, dass sie diese Räume und Distanzen sehr unterschiedlich *nutzen*: „Während die Jungen zur gleichen Zeit [in der Stadt] herumstreunten und in Auseinandersetzung mit verschiedensten sozialen Gütern Räume konstituieren, schaffen die Mädchen Räume an einem Ort, indem verschiedenste Menschen einbezogen werden“ (Löw 2001, 253). Damit zeige sich die unterschiedliche Raumsozialisation und Raumnutzung der Geschlechter, indem diese sich je unterschiedliche Aspekte von Räumlichkeit aneigneten, so Löw: „Die Mädchen werden Fachfrauen für die Einbeziehung von Menschen in die Raumkonstruktion, die Jungen Fachmänner für an sozialen Gütern orientierte Räume“ (ebd., 253). Zu Recht stellt sie mit Blick auf Wegeketten (vgl. ausführlich Kapitel 5.2.2) im Alltag zudem die Frage, „wie die ‚raumeingeschränkten‘ Mädchen zu ‚raumkompetenten‘ Frauen werden“ (ebd., 249).

Die subjektiven, imaginativen Vorstellungen von Raum werden auch als *mental maps* bezeichnet. *Mental maps* sind ein Ansatz, der von Behaviouristen entwickelt wurde (vgl. Rau 2013, 180). Diese

„kognitiven Karten“ sind dabei keine individuellen mentalen Schemata, sondern es geht um die durch soziale Diskurse und Praktiken konstruierte Vorstellung von Räumen, die jede_r im Wortsinne „im Kopf hat“ (vgl. ebd.). Diese kognitiven Vorstellungen von Räumen können sich wiederum durch die räumliche Praxis der Einzelnen in gesellschaftliche Realität übersetzen.

Löw liefert mit ihrer raumsoziologischen Konzeption damit also erstens zentrale Entwicklungstendenzen und zweitens einen Raumbegriff, der zwischen Orten und Territorien unterscheidet, der auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins materieller und sozialer Güter zur Herstellung von Räumen verweist und der über subjektive Raumkompetenz verdeutlicht, dass nicht jeder Raum gleichermaßen für jede_n zugänglich ist. Diese Perspektive bietet einige Ansatzpunkte für die Frage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit, jedoch liegen diese nicht explizit auf der Hand. Ich werde darauf näher in der Zwischenbilanz in Kapitel 2.2.3 eingehen.

2.2.3 Räume, Orte und Arbeit

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den oben angeführten, von Löw aufgeworfenen Perspektiven für die Frage danach, welche Möglichkeit zur (Erwerbs-)Arbeit besteht, wenn die räumlichen Bedingungen berücksichtigt werden? Wie sich zeigen wird, resultieren aus diesen Betrachtung vor allem weiterführende Fragen, die zugleich den Forschungsgegenstand dieser Studie näher umreißen.

Wer arbeitet für die wachsende globale Mobilität?

Hier sind zunächst die von Löw herausdestillierten derzeitigen Entwicklungen und Charakteristika von Räumen bzw. räumlicher Praxis zu betrachten. Sie konstatiert dabei zum einen das gewandelte Verhältnis von Nähe und Distanz, die veränderten Mobilitätsmöglichkeiten und -reichweiten, die globale Mobilität heutzutage für weit mehr Personen möglich oder zumindest denkbar machen. Gerade diese Idee von mehr globaler Mobilität aber, die sich über die Jahrzehnte und von Generation zu Generation linear vergrößert haben soll, ist mit Skepsis zu betrachten, wenn man, wie in dieser Studie vorgesehen, zugleich das Geschlecht berücksichtigt. Denn als Maßstab der Veränderungen räumlicher Reichweiten werden von Löw mit Verweis auf die Abbildung aus der Reisemedizin die (modellhaften) Erfahrungen einer Reihe von Männern bzw. Vätern etabliert (vgl. genauer Kapitel 2.2.1). Damit drängen sich zwei Fragen auf: Erstens stellt sich die Frage, wie die „Wege“ und „Reisen“ der *great-grandmother, grandmother, mother* und *daughter* aussähen bzw. aussahen und welche Reichweiten sie umfassten. Zweitens stellt sich die Frage, welche Personen mit welchen Tätigkeiten diese Protagonisten der *travel medicine* bei diesen wachsenden Reichweiten ihrer Reisen unterstützt

haben – vom Kutscher und der Gastwirtin im Südwesten Englands über die Stewardessen in den Flugzeugen und die Putzkolonnen in den Flughäfen, die dem *son* ein angenehmes und sauberes Reisen rund um den Globus ermöglicht haben. Dies gilt bis hin zu den Personen, die für Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn am Wohnort verblieben sind, die dort das Leben aufrecht erhalten haben und die am Wohnort lebenden Personen versorgt haben. Mit Blick auf den Wohnort und die dort zu erledigenden bezahlten wie unbezahlten Arbeiten sowie mit Blick auf diejenigen, die diese Arbeiten erledigen oder unterstützen, muss also die Frage gestellt werden, ob und wie sich deren Raumerfahrungen in den vergangenen 200 Jahren verändert haben und wie sich trotz aller Modellhaftigkeit diese zu den veränderten Raumerfahrungen des relativ privilegierten, männlichen, weißen reisenden Mediziners verhalten. Kurzum: Vermutlich haben nicht alle gesellschaftlichen Gruppen und nicht alle Geschlechter die gleichen sich ständig räumlich ausweitenden Erfahrungen von immer größer werdenden Entfernungen, Verinselungen und immer schneller werdenden Verknüpfungen gemacht. Dies erschließt sich jedoch erst, wenn systematisch zu diesen Veränderungen der Raumerfahrungen des reisenden Mediziners die dafür an allen damit verknüpften Orten und in den dadurch entstehenden Räumen nötige Arbeit (im Sinne von Tätigkeit für andere) berücksichtigt wird. So ist also mit Blick auf die Verbindung von Raum und Arbeit zu fragen, wo überall welche Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. wo überall gearbeitet wird, um globale Mobilität überhaupt erst zu ermöglichen. Zugleich ist zu fragen, wer die Arbeit am Wohnort erledigt, um dort das Weiterleben aufrecht zu erhalten – sowohl bezogen auf Erwerbsarbeit vor Ort als auch auf unbezahlte Haushalts-, Familien und Versorgungstätigkeiten als auch auf Freizeit und gesellschaftspolitisches Engagement.

Virtualisierung des Raums – dezentrale Arbeit?

Löw hat zweitens auf die Relativierung globaler Distanzen durch Virtualisierung des Raums hingewiesen, insbesondere durch Internet und Cyberspace. Dies bringt flüchtige Orte hervor und ermöglicht andere Raumerfahrungen als die Erfahrung des umgebenden Raums. Hier schließen sich die Fragen an, inwiefern die Virtualisierung des Raums und die damit einhergehende Relativierung metrischer Distanzen auch Arbeit betrifft – etwa, indem die räumliche Erreichbarkeit von Orten der Erwerbsarbeit irrelevant wird, weil sich die Erwerbsarbeit auch digital und dezentral von unterschiedlichen Orten aus über das Netz erledigen lässt. Schließlich ist zu fragen, ob von der Relativierung metrischer Distanzen durch die Virtualisierung des Raums auch diejenige Arbeit betroffen ist oder sein kann, die *personennah* ausgeführt wird – Care-Arbeit, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, auch Emotionsarbeit bzw. andere Formen von *affective labour* –

oder aber die einen erheblichen Teil an körperlichen Einsatz erfordert, wie etwa Haushaltsarbeit.

Privilegierte und periphere (Arbeits-)Orte

Die Diagnose der fragmentierten Nutzungsmuster und der neuen Konstellationen von peripheren und privilegierten Orten bzw. von Zentren und Peripherien, vor allem in Städten, lässt zunächst davon ausgehen, dass auch Arbeit in diese fragmentierten Nutzungsmuster eingebunden ist. Dies wirft die Frage auf, wer von den Bewohner_innen der privilegierten oder zentralen und der peripheren Orte wo arbeitet, und wer – und hier erinnert diese Diagnose sehr an das Bourdieu'sche Beispiel der spanischen Hausangestellten in einem wohlhabenden Pariser Viertel – überhaupt Zugang zu welchem dieser privilegierten und peripheren Orte, zu welchen Zentren und welchen Peripherien hat. Ebenso ist zu fragen, wie sich diese fragmentierte räumliche Praxis auf unbezahlte Arbeit auswirkt, d. h. wer an welchen dieser zentralen und peripheren Orte die unbezahlten Tätigkeiten für andere erledigt – und dies zu welchen Bedingungen.

Subjektive Raumkompetenz – erreichbare Arbeitsorte

Die Verbindung von Materialität und sozialer Konstruiertheit betont zwar zum einen, dass auch gewisse materielle Faktoren vorhanden sein müssen, sie betont aber nicht zuletzt auch die subjektive Raumkompetenz, die aus materiellen Faktoren wie sozialen Gütern und Objekten sowie der sozialen Konstruiertheit von Raum resultiert, zugleich aber auch beides auf der individuellen Ebene verhandeln muss. Wie Löw ausführlich zusammengetragen und auch selbst erforscht hat, hat diese subjektive Raumkompetenz eine durch Sozialisation aufgebaute, erhebliche geschlechtsspezifische und -hierarchische Komponente, die sich vor allem im Jugendalter festigt und bis hin zu statistisch ablesbaren unterschiedlichen Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort von Frauen und Männern reicht (vgl. ausführlicher dazu Kapitel 5.1). Diese subjektive Raumkompetenz beeinflusst also, welche (Arbeits-)Orte erreichbar scheinen, welche Räume an diesen Orten zugänglich sind und wer sich in diesen Räumen am Arbeitsort, aber auch auf dem Weg zum Arbeitsort – den so genannten Wege-Räumen[45], vgl. Rau (2013, 143) – bewegen kann. Die Vielfalt der so an einem Ort entstehenden Räume und die Unterscheidung zwischen Raum, Ort und ggf. Territorium bedeutet schließlich, dass die Anwesenheit einer Person an einem Ort noch nicht bedeutet, dass diese sich auch in denselben (Arbeits-)Räumen bewegt bzw. bewegen kann.

[45] Nach Rau stellen Wege-Räume „in der Regel Verbindungen zwischen zwei oder mehreren Orten her beziehungsweise dienen dazu, Distanzen zu überwinden" (Rau 2013, 143). Dazu gehören also Wege, Straßen, Avenuen, Pilgerwege, Handelsrouten, Autobahnen, Schiffs- und Flugrouten. Auch Briefe, Telefon, Internet und Emails stellen Verbindungen zwischen zwei oder mehr Punkten her und schaffen darüber virtuelle Wege-Räume (vgl. ebd.).

2.3 Ökonomische Entwicklung schafft und nutzt (ungleiche) Räume und Regionen

Ein relativ *expliziter* Zusammenhang von Raum und Arbeit wird hingegen in unterschiedlichen raumwirtschaftstheoretischen Ansätzen hergestellt. Davon sollen drei ausgewählte Ansätze in diesem Kapitel fokussiert werden, um weiter auszuloten, was jenseits von Bourdieu und Löw an raumtheoretischen Ansätzen und Ideen für die Analyse von Arbeit relevant ist. Ziel dieses Abschnitts ist es, einerseits aufzuzeigen, dass sich wirtschaftliche Entwicklung zentral darauf stützt, menschliche Arbeit bzw. Tätigkeit an bestimmten Orten für einige Zeit zu fixieren und an bestimmten Orten Wohlstand zu akkumulieren, um in Krisenzeiten diese menschliche Arbeit und Tätigkeit räumlich zu verschieben. Dass bestimmte Arbeit an bestimmten Orten räumlich erreichbar ist, ist – wie ich im Folgenden aufzeige – somit auch ein Produkt einer bestimmten räumlichen wirtschaftlichen Praxis bzw. Raumproduktion. Andererseits möchte ich zeigen, dass diese Analysen nur bedingt für diejenigen personen- und haushaltsnahen Tätigkeiten gelten, die überwiegend von Frauen ausgeführt werden – diese Tätigkeiten werden zwar integral in räumliche Verlagerungen eingebaut, aber anders, als es die Raumwirtschaftstheorie vorgesehen hat.

Dazu betrachte ich im Folgenden zunächst die Theorie des *uneven development* (Kapitel 2.3.1). Diese Raumwirtschaftstheorie geht davon aus, dass kapitalistische Wirtschaftssysteme notwendigerweise eine Dialektik von räumlicher Angleichung *und* räumlicher Differenzierung, also *ungleiche* räumliche Entwicklung, hervorbringen. Ungleiche räumliche Entwicklung und damit räumliche Disparitäten und Ungleichheiten sind, so eine der Hauptaussagen des Ansatzes, ein unumgängliches Kernmerkmal des Wirtschaftssystems. In einem zweiten Schritt greife ich ergänzend die Perspektive von Doreen Massey auf, die mittels historischer Analysen herausgearbeitet hat, dass räumliche Verlagerungen von Wirtschaftskraft und Wirtschaftszonen nicht zufällig sind, sondern sich nachgerade auf das in der jeweiligen Region vorherrschende und dominierende Geschlechterverhältnis stützen – und damit auf die Art und Weise, wie bezahlte und unbezahlte Arbeit in der Region verteilt ist (Kapitel 2.3.2). Ergänzt wird dies drittens um die Perspektive und Analyse von Saskia Sassen (Kapitel 2.3.3). Sassen hat mit ihrer doppelten Ökonomie der Weltstädte aufgezeigt, dass eine bestimmte ökonomische Entwicklung an einem Ort – zum Beispiel in einer Weltstadt – nicht nur intensiver globaler Beziehungen bedarf, sondern stets auch ganz konkreter „Arbeit vor Ort“ (Löw 2001, 105) – womit nicht nur Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit im Allgemeinen für globale räumliche Praxis relevant wird, sondern auch die oftmals weniger sichtbare unbezahlte Arbeit, die überwiegend von Frauen ausgeführt wird. Zudem liefert diese Analyse Sassens die zusätzliche Erkenntnis, dass die

vordergründig sichtbare Arbeit an einem bestimmten Ort längst nicht alle Arbeit ist, die an diesem Ort ausgeführt wird, um die Ökonomie des Ortes aufrecht zu erhalten.

2.3.1 Uneven development

Dass sich Wirtschaft im Raum nicht ohne Wirkung und nicht ohne Konzentration von bestimmten Arbeiten in bestimmten Regionen bzw. an bestimmten Orten abspielt, haben einige Forscher bereits früh versucht modellhaft einzufangen. Zu nennen ist hier beispielsweise der Historiker Fernand Braudel.[46] Diese Überlegungen zu Wirtschaft und Raum sollen knapp vorgestellt werden, weil darin deutlich wird, dass schon in diesen frühen Ansätzen Lokalisierungen von Erwerbsarbeit und Wirtschaftskraft enthalten sind, die – ähnlich wie schon bei Bourdieu und Löw – auf einer Konstruktion von Zentren und Perpherien aufbauen.

Zentralität und Peripherie von Wirtschaftszonen: Fernand Braudel

Fernand Braudel hat als Historiker ab Mitte des 20. Jahrhunderts versucht, eine raumbezogene Geschichtsschreibung zu etablieren (u. a. Braudel 1958, 1986; vgl. Rau 2013, 43). Dabei hat er sich u. a. auch auf die Wirtschaftsgeschichte bezogen und dabei beispielsweise die Strukturen der Vormoderne und der europäischen Weltwirtschaft untersucht (vgl. ebd., 45). Hier hat er die Funktionsweise mittlerer und großräumiger ökonomischer Systeme gerade auch mit räumlichen Kriterien beschrieben (vgl. ebd., 46). Drei Kriterien sind es, die nach Braudel den kausalen Zusammenhang von Wirtschaft und Raum ausmachen: erstens die Etablierung einer Wirtschaftszone mit Grenzen und mit einem Zentrum, zweitens eine innere Hierarchie innerhalb dieser Wirtschaftszone sowie notwendigerweise drittens die Existenz von Peripherien, die sowohl außerhalb dieser Wirtschaftszone als auch in ihrem Inneren liegen können:[47]

> „1. Jede Wirtschaftszone verfügt über Grenzen, die sich nur langsam verändern, sowie über ein Zentrum, zumeist eine kapitalkräftige Stadt, in dem Informationen, Kapital, Waren und Arbeiter zusammenlaufen. In der frühen Neuzeit waren dies vor allem Venedig, Antwerpen, Genua, Amsterdam und London.

[46] Fernand Braudel war ein Schüler von Lucien Febvre, der wiederum ein Schüler von Paul Vidal de la Blache war. Vidal de la Blache gilt für den französischsprachigen Diskurs um Raum / *espace* als schulbildend und hat vor allem die Grundlagen für Possibilismus im Gegensatz zu Determinismus gelegt. Schüler von Braudel wiederum war Immanuel Wallerstein, der mit seiner Weltwirtschafts- bzw. Weltsystemtheorie bekannt geworden ist. Vgl. Rau (2013, 40-47).

[47] Wie Rau (2013, 149) anmerkt, hat auch Werner Sombart 1902 in seiner Kapitalismus-Schrift diese Idee der räumlichen Hierarchie aufgrund wirtschaftlicher Zusammenhänge und Strukturen formuliert. Sombart geht es dabei um die hierarchische Beziehung von zwei auf asymmetrischer Interaktion beruhenden Räumen. Das können beispielsweise die Interaktionen von Stadt und Land, von Regionen, aber auch interkontinentale Interaktionen sein – gemein ist ihnen die Idee der Asymmetrie.

2. Innerhalb der Zone herrscht meist eine Hierarchie, abgebildet in einer Abnahme der Wirtschaftskraft von der Stadt mit ihrer starken Zentralzone hin zu Randbereichen mit schwächerer Wirtschaft.

3. Schließlich verfügt jede Weltwirtschaft auch über Peripherien, die entweder in weiter Ferne liegen oder im Innern der Zone (wirtschaftsschwache Regionen mit geringer Anbindung ans Zentrum)." (Ebd.)

Dieser Abriss der Ideen von Braudel verdeutlicht, dass die Frage danach, ob und warum es ungleiche räumliche Entwicklung gibt, bereits lange die Überlegungen zur Geographie bzw. in diesem Fall zum Verhältnis von geschichtlicher und geographischer Entwicklung durchzieht. Dass es dabei zentrifugale und zentripetale Kräfte gibt, die Wirtschaftszonen schaffen, Zentren und Peripherien hervorbringen und räumliche Disparitäten produzieren, war und ist somit schon länger erkannt. Erwerbsarbeit ist damit dadurch charakterisiert, in welcher der drei Zonen sie lokalisiert ist und in welcher Distanz zum Zentrum sie sich befindet. Allerdings fehlte es an fundierten (ökonomischen) Erklärungsmodellen – eine Lücke, die in Ansätzen mit der Entwicklung marxistischer Theorie und fundamentaler u. a. mit dem Ansatz des *uneven development* gefüllt wurde.

Uneven development[48]

Eine prägnante theoretische Perspektive darauf, dass Arbeit – hier zunächst nur im Sinne von Erwerbsarbeit – nicht gleichmäßig im Raum verteilt ist und räumlich verlagert wird, liefert der Ansatz des *uneven development*[49]. *Uneven development* ist eine raumtheoretische Perspektive, die im Kontext der *radical geography* entwickelt wurde, das heißt der sich auf historisch-materialistische Theorien stützenden und wesentlich durch David Harvey inspirierten Strömung in der Geographie. Dabei handelt es sich, wie Wissen/Naumann (2008b) betonen, allerdings nicht um einen konsistenten Ansatz, sondern um „eine Reihe von Beiträgen zur empirische Untersuchung und theoretischen Erklärung ungleicher Entwicklung aus der Perspektive der radical geography" (ebd., 99). Ebenso ist wichtig vorab zu verdeutlichen, dass nicht die räumliche Verteilung von *Arbeit* im Raum bei diesem Ansatz im Vordergrund steht, sondern vielmehr die räumlich ungleiche Verteilung von *Wirtschaftskraft*.

Uneven development stützt sich vornehmlich auf David Harvey (Harvey 1982, 1990, 2000, 2001, 2006, 2007), wurde aber auch von Neil Smith (u. a. Smith 1984) bearbeitet und entwickelt. Die frühen Wurzeln lassen sich in den Werken von Marx und Engels finden; ebenso beinhalten

[48] Teile dieses Abschnitts sind aus meinem Artikel „Region, Regionalpolitik und regionale Kultur aus feministischer Perspektive" übernommen, vgl. Brand (2013b, insb. S. 194 f.).

[49] Manchmal wird der Ansatz auch als *uneven* regional *development* bezeichnet, vgl. u. a. Hudson (2009).

Weiterentwicklungen der marxistischen Theorie u. a. bei Luxemburg, Lenin und Poulantzas stets Implikationen für raumtheoretische Auseinandersetzungen (vgl. ausführlich Wissen/Naumann 2008b, 91-98). Hier soll lediglich ein knapper Blick auf die raumtheoretischen Inhalte bei Marx und Engels geworfen werden, weil sie verdeutlichen, von welchem Denkansatz die Theorie des *uneven development* ausgeht.

Wie Wissen/Naumann (ebd., 91-93) herausarbeiten, finden sich in den Marx-Engels-Werken einige ökonomische Ausführungen, die sich direkt auf Raumentwicklung beziehen. Dabei steht hier noch das Phänomen der räumlichen Angleichung durch den Kapitalismus im Vordergrund. Denn die Notwendigkeit zur Verkürzung der Umschlagzeit des Kapitals werde durch das Medium der „ständigen Weiterentwicklung der Transport- und Kommunikationsmittel" (ebd., 92) erfüllt, das heißt im weitesten Sinne durch Mobilität und Kommunikation, wodurch sich zunächst eine räumliche Angleichung ergebe, weil ständig neue Länder und Regionen erschlossen würden. Die Analyse von Marx und Engels beinhalte jedoch direkt auch Hinweise zu räumlicher Differenzierung, denn gerade die Ausbreitung und Veränderung von Mobilität und Kommunikation und die damit verbundene Erschließung von Regionen, Ländern und Orten verändere „die relative Lage von Orten im Raum" (ebd.). In den Marx-Engels-Werken (MEW) wird hier präzise beschreiben, was dies bedeutet:

> „Ein Produktionsplatz, der durch seine Lage an Landstraße oder Kanal besondren Positionsvorteil besaß, befindet sich jetzt an der Seite einer einzigen Zweigbahn, die nur in relativ großen Intervallen fungiert, während ein anderer Punkt, der ganz von den Hauptverkehrswegen ablag, nun am Kreuzpunkt mehrerer Bahnen liegt. Der zweite Ort kommt auf, der erste verkommt." (MEW 24, 252 f., zitiert nach Wissen/Naumann 2008a, 92.)

Je nachdem, wie sich Mobilitätsmöglichkeiten und Transportwege ändern, schwankt nach dieser Perspektive die lokale Ökonomie, und entsprechend steigen Orte auf oder ab, wodurch sich in der Folge räumliche Disparitäten entwickeln. Relevant ist hier die Betonung der *Gleichzeitigkeit* der Entwicklung von Angleichung und Differenzierung: Sich ausweitender Transport und sich ausweitende Mobilität und Kommunikation erreichen *zugleich* räumliche Angleichung und Differenzierung (vgl. ebd.).

Was ist nun unter räumlicher Angleichung und (zugleich) räumlicher Differenzierung zu verstehen? Nach Wissen/Naumann (ebd., 99) bezieht sich diese Angleichung sowohl auf Produktion als auch auf Konsum. Räumliche Angleichung beinhaltet zum einen, dass sich Produkte und Herstellungsverfahren an unterschiedlichen, räumlich voneinander entfernten Orten angleichen, aber zum anderen auch, dass Unternehmen ihre Aktivitäten räumlich streuen und ausweiten, etwa um neue Märkte zu erschließen (vgl. ebd.). Das zentrale Mittel zur Angleichung sind dabei die Fortschritte bei Transport-

und Kommunikationsmitteln. Räumliche Differenzierung entsteht auf der anderen Seite durch neue Produkte oder Herstellungsverfahren an einem bestimmten Ort, aber auch das Ausnutzen regionaler Besonderheiten, wodurch ein lokal-regionaler Wettbewerbsvorteil geschaffen wird (vgl. ebd.). Diese so entstehende räumliche Ungleichheit wird insofern als konstitutiv für kapitalistische Produktionsweisen angesehen, als sie in unterschiedlichen Regionen immer wieder neue Verwertungsmöglichkeiten schafft (vgl. ebd.).

Diese Wechselwirkung räumlicher Entwicklung hat David Harvey aufgegriffen und sie mit den Begriffen des *built environment* und des *spatial fix* präzisiert (Harvey 1982; vgl. Wissen/Naumann 2008a, 99-108). *Built environment* umfasst dabei die gesamte gebaute und bebaute Umgebung, d. h. die immobilen Elemente (vgl. ebd., 101). Diese Elemente der gebauten Umwelt bilden zusammen „die allgemeinen Produktions- und Konsumtionsbedingungen“ und das „fixe Kapital“; zu ihnen gehören beispielsweise „Fabriken, Staudämme, Büros, Geschäfte, Kaufhäuser, Straßen, Bahnschienen, Häfen, Elektrizitätswerke, Wasserwerke, Müllhalden, Schulen, Krankenhäuser, Parks, Kinos, Restaurants“ (ebd.). Investitionen in diese gebaute Umwelt bedeuten, dass Kapital längerfristig gebunden und dem primären Kapitalkreislauf damit entzogen wird (vgl. ebd.). Dieses Kapital hat damit eine deutlich längere Umschlagzeit und entwickelt zugleich ein Spannungsverhältnis zum zeitgleichen technischem Wandel und zur Kapitalakkumulation (vgl. ebd.) – es ist gebunden, wird aber zugleich an anderer Stelle benötigt bzw. gewünscht. Es ergibt sich damit, so Wissen/Naumann (ebd.), ein Widerspruch zwischen der Territorialisierung und der Deterritorialisierung von Kapital. Der *spatial fix* stellt das Gegenteil zur Gebundenheit des *built environment* dar und löst diesen Widerspruch im Kontext einer Überakkumulationskrise dergestalt auf, dass eine „kriseninduzierte Schaffung neuer Raumkonfigurationen durch die räumliche Neuverteilung von Kapital und Arbeitsplätzen“ (ebd., 103) stattfindet. Diese räumliche Neuverteilung bedeutet, dass Kapital dahin verlagert wird, wo viel wirtschaftliche Dynamik vorhanden oder zu erwarten ist, oder wo wegen sozioökonomischer Bedingungen günstigere Kostenstrukturen zu erwarten sind, etwa weil regional Arbeitskräfte günstig zu Verfügung stehen (vgl. ebd.). Der *spatial fix* ist damit eine Krisenstrategie des Kapitalismus. Durch die räumliche Neuverteilung werden in Krisen bestehende Landschaften zerstört, um andernorts neue zu schaffen: „Die Produktion von Raum und räumlichen Unterschieden ist somit gleichzeitig Voraussetzung, Medium und Resultat der Bemühungen, Überakkumulationskrisen zu überwinden“ (ebd.). Denn der Kapitalismus schaffe sich, so der Ansatz, durch räumliche Verlagerung ständig selbst ein nicht-kapitalistisches Äußeres, das im Krisenfalle zur Stabilisierung genutzt werden könne (vgl. ebd.).

In der Summe lässt sich die Idee des Ansatzes *uneven development* so zusammenfassen, dass sich Ungleichheit nicht nur sozial, etwa über Klasse und Einkommen, ausdrückt, sondern eben auch räumlich, und zwar durch polarisierte Entwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen, d. h. von Staaten, Regionen und Orten (vgl. Wissen/Naumann 2008b, 88). Diese polarisierte Entwicklung wird dabei über das Spannungsfeld von *built environment* und *spatial fix* als Grundbestandteil kapitalistischer Krisenüberwindung charakterisiert. Relevant ist die räumliche Dimension von Ungleichheit insofern, als der Ansatz des *uneven development* davon ausgeht, dass über die soziale Produktion von Raum und räumlicher Ungleichheit Herrschaftsverhältnisse hergestellt bzw. reproduziert und gefestigt werden, die es zu bekämpfen gilt – auch mittels kritischer (raum-)wissenschaftlicher Analyse (vgl. ebd., 99).

2.3.2 Räumliche Unterschiede und Geschlecht

Doreen Massey[50] hat ihrerseits ausgehend vom materialistisch orientierten Ansatz des *uneven development* sehr explizit die Rolle von unbezahlter Arbeit bzw. von Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und von Geschlechterverhältnissen für die räumlichen Strukturen untersucht, um davon ausgehend zum einen Feststellungen über das Verhältnis von Wirtschaft und Raum zu treffen und zum anderen einen entsprechend sensiblen Raumbegriff zu formulieren, der der ihrer Meinung nach grundlegenden Strukturierung von Raum durch Geschlechterverhältnisse gerecht wird.[51]

Kernelement ihrer Ausführungen zu *space, place and gender* sind die regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Geschlechterverhältnisse in vier Regionen Englands.[52] Dabei wurde auf empirischer Basis und in historischer Perspektive herausgearbeitet, dass bedeutsame regionale Unterschiede im Geschlechterverhältnis existierten, die funktional in das Gefüge wirtschaftlicher Transformation und der Bewältigung wirtschaftlicher Krisen eingebunden waren und sind. Ausgangspunkt sind zunächst grundlegende regionale Unterschiede in der Ausgestaltung der Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit. So existierten in England auch schon während der Industrialisierung und bis

[50] Doreen Massey ist eine Geographin aus Großbritannien mit vielfältigen Beziehungen und Verbindungen zu eher politisch links orientierten Akteur_innen wie z. B. Ken Livingstone (vgl. Massey 2007). Sie hat das Kompendium „Space, place and gender“ zum Teil gemeinsam mit der feministischen Geographin Linda McDowell verfasst (vgl. auch McDowell 1988, 1999a/b).

[51] Ich stütze mich dabei vor allem auf die in Fn. 50 erwähnte zentrale Publikation Masseys aus den 1990ern, den Band „Space, place and gender“ (Massey 1994). Dies soll nicht verwischen, dass Massey ihre Perspektive seitdem weiterentwickelt und den Fokus leicht verschoben hat (vgl. Massey 1995, 1999, 2004, 2007, 2008). Zudem datieren Teile des Kompendiums „Space, place and gender“ aus den 1980ern. Gleichwohl sind sie für die Auseinandersetzung um Raum und Geschlecht nach wie vor prägend, wie sich u. a. in Bauriedl u. a. (2010) zeigt.

[52] Die nachfolgenden vier Absätze sind aus meiner Publikation Brand (2013b, 195-197) übernommen und nur geringfügig sprachlich angepasst.

weit in das 20. Jahrhundert hinein Regionen mit hoher Frauenerwerbstätigkeit, während in anderen Regionen aufgrund der konkreten zeitlichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse (Schichtarbeit im Bergbau), aufgrund von Aktivitäten der Arbeiterbewegung sowie aufgrund der Konnotation bestimmter Formen von Arbeit mit Männlichkeitsaspekten ein *male breadwinner model* (männliches Alleinernährermodell bzw. Hausfrauenehe) vorherrschte. Diese Regionen unterscheiden sich auch noch heute hinsichtlich der dort vorherrschenden Geschlechterverhältnisse wie auch hinsichtlich der Lebenssituation von Frauen, allerdings heute auf andere Weise als noch vor einigen Jahrzehnten (vgl. Massey 1994, 192).

Massey hat zudem gezeigt, dass die britische Industrie diese regionalen Unterschiede im Geschlechterverhältnis im historischen Verlauf aktiv genutzt hat, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ihre Analyse stützt sich auf Untersuchungen in folgenden Regionen: die Bergbauregion Durham, die landwirtschaftlich genutzte Region der Fenlands, die Region der Textilindustrie in Lancashire („*cotton towns*“, vgl. ebd., 194) sowie der durch *sweated labour*, d. h. durch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse (*sweat shops*) in der Nähbranche in Heimarbeit geprägte Londoner Stadtteil Hackney. Massey und Linda McDowell arbeiten für diese vier Regionen im Wandel vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts eine Fülle an Charakteristika und Differenzen insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils regional auszumachenden Geschlechterverhältnisses heraus. So war etwa in Lancashire in den Textilfabriken das Ausmaß an bezahlter außerhäuslicher Erwerbstätigkeit der Frauen hoch, ebenso ihr gewerkschaftlicher Organisationsgrad, der auch die Basis für die Suffragettenbewegung darstellte. In Durham hingegen, der Bergbauregion, gab es kaum außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen; sie waren zudem vermittelt über Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen sowie die Art der Gestaltung der Bergarbeit (Schichtbetrieb) stark an den häuslichen (Arbeits-)Bereich gebunden. Zentral für den Wandel vom 19. zum Ende des 20. Jahrhunderts ist dabei, dass sich zwar die regionalen Unterschiede in der Beschäftigungsquote von Frauen stark verringert haben, dass aber regionale Unterschiede *anderer Art* bestehen blieben. Denn die vier untersuchten Regionen wurden auf sehr unterschiedliche Weise in die transformierten nationalen Strukturen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einbezogen. Zum einen sind die höchsten Anteile „neuer“ (postindustrieller) Jobs dort entstanden, wo Frauen vorher sehr wenig in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert und organisiert waren, wie zum Beispiel in der vormals stark patriarchal strukturierten Bergbauregion in Durham. Denn diejenigen Frauen, die nach Durham gezogen waren, stellten später für „neue“ Unternehmen einen Pool an billigen, flexiblen, unqualifizierten und wenig überregional mobilen Arbeitskräften dar (vgl. ebd.).

In Lancashire hingegen, der Region der Textilindustrie, in der eine große Anzahl gut qualifizierter und – historisch betrachtet – lange in den Erwerbsarbeitsmarkt integrierter Frauen vorhanden war, siedelten sich die „neuen" Firmen jedoch *nicht* an. Dies lag zum einen an fehlender Regionalpolitik, was zum Teil auf abgeleitete Sicherung von Frauen im Sozialversicherungs- und Steuersystem zurückzuführen ist, aber zum Teil auch auf die Blindheit der Politik für die Frage der (Entwicklung der) Frauenbeschäftigung. Zum anderen stellten die Frauen in dieser Region mit ihrer hohen Beschäftigungsquote kein „green labour" dar; und „confidence and independence are not attributes likely to attract new investment" (ebd., 207). Die Frauen der ehemaligen Textilregion Lancashire erlebten damit eine deutlich andere Transformation als die Frauen der ehemaligen Bergbauregion Durham. Zur Erklärung des aktuellen Systems der ökonomischen Strukturen ist deshalb die Art der Geschlechterverhältnisse und die vorherige ökonomische und soziale Geschichte von Frauen relevant, so Massey (ebd., 202).

Diese Aspekte lieferten damit Hinweise, dass Geschlecht und die regionalen Unterschiede im Geschlechterverhältnis eine wesentliche Komponente dafür seien, ein substanzielles Verständnis für die Organisierung und Reorganisierung des nationalen Wirtschaftsraumes zu entwickeln (ebd., 180; vgl. ähnlich Sackmann 1997). Wenn man den Autorinnen folgend grundlegend von einer solchen Raumstruktur ausgeht, dann zeigen ihre Analysen, dass die britische Wirtschaft – sie beziehen sich hier insbesondere auf die Industrie – historisch wie aktuell aktiv die regionalen bzw. die geographischen Unterschiede im Geschlechterverhältnis genutzt hat, um wettbewerbsfähig zu bleiben: „British industry has actively used geographical differences in systems of gender relations in attempts to be competitive" (Massey 1994, 181, auch 189). Von einer gegenderten Raumstruktur auszugehen bedeutet also, zu *anderen* Erkenntnissen zu gelangen (ebd., 181) – wie im vorliegenden Fall das Ergebnis, dass die britische Wirtschaft bzw. Industrie nicht zuletzt die regionalen Unterschiede in Geschlechterverhältnissen systematisch in ihre Versuche einbindet, wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben.[53,54]

[53] Massey arbeitet allerdings auch heraus, dass dies nicht nur für die Wirtschaft gelte, sondern auch für die Arbeiterbewegung: Diese habe bei denen von ihnen untersuchten Beispielen an mehreren Stellen eine erhebliche Rolle in der lokalen Strukturierung der Geschlechterverhältnisse gespielt. Gerade indem die Arbeiterbewegung in den alten Bergbauregionen Englands die historisch-patriarchale Strukturierung der (lokalen) Gesellschaft mitgetragen habe, so etwa auch die vielen sozialen Exklusionen von Frauen, habe sie der Schaffung von super-billigen (weiblichen) Arbeitskräften (in bestimmten Regionen) in die Hände gespielt, nach denen die dortige Industrie in den 1960er und 1970er Jahren Ausschau gehalten hat.

[54] Zu beachten ist allerdings, dass sich die Analysen stets auf die Entwicklung in Großbritannien bzw. beziehen. In der Wohlfahrtstaatforschung ist spätestens seit Esping-Anderson und der Weiterentwicklung seiner Typologie insbesondere durch feministische Kritik (vgl. Leitner u. a. 2004; Lewis 2003; Pfau-Effinger 2009, Bothfeld 2008, Lewis/Ostner 1994) bekannt, wie sehr sich nationalstaatliche Entwicklung im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse unterscheidet; ja

Massey gewinnt ihre Erkenntnisse in „Space, place and gender“ dabei vornehmlich aus einer historischen Betrachtung dessen, wie sich die Interpretation von räumlichen Veränderungen in Großbritannien vollzogen hat, konkreter der Dezentralisierung von Jobs in den 1960ern und 1970ern sowie der sie flankierenden regionalen Wirtschaftspolitik. Während eine Seite des Diskurses die relativen Erfolge der Dezentralisierung als Erfolge der regionalen Wirtschaftspolitik verbuchte, erkannte eine zweite, später einsetzende Seite, dass es sich um Arbeitsplätze einer bestimmten Sorte handelte, die dezentral geschaffen wurden: Es waren Jobs für Frauen, mit geringem Organisationsgrad, die sich vorher in der stillen Reserve bzw. in der Nichterwerbstätigkeit befanden (ebd., 187). Die lokal vorher vorhandenen niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen seien ein Resultat der jeweiligen „local gender cultures“ (ebd., 188) gewesen: Es seien gerade in jenen Regionen, in denen massenweise neue Billigjobs geschaffen wurden, vorher ausgesprochen ausgeprägte regionale und lokale Modelle des männlichen Ernährer-Hausfrauenmodells vorhanden gewesen, bedingt und formiert durch die Bedingungen der Schichtarbeit in den Bergwerken sowie durch Aufladung und Konnotation bestimmter Formen von Arbeit mit Männlichkeit und Weiblichkeit. Die gelte auch für die Entwicklungen in prosperierenden Regionen (Cambridge) mit in der Regel hochqualifizierten, vornehmlich männlichen *white collar*-Beschäftigten in Hochtechnologiebranchen. Wie Massey ausführt, werde in diesen Regionen und Branchen mit hochgradig zeitintensiven Jobs keinerlei Raum für private Haushalts- oder familienbezogene Arbeit gelassen. Es werde auf diese Art und Weise in einer prosperierenden Region eine „Zone“ anderer Männlichkeit produziert, quasi unter Auslagerung von privater Arbeit: „What is being constructed in this region of new economic growth is a new version of masculinity, and a new – and still highly problematical – set of gender roles and gender relations“ (ebd., 190).[55]

2.3.3 Global cities und die doppelte, vergeschlechtlichte Ökonomie der (Welt-)Städte

Mitte der 1990er Jahre erregte mit der Monographie „The global city: New York, London, Tokio“ (Sassen 1991) die räumliche Formation der Weltmetropole einige Aufmerksamkeit. In der Weltmetropole sollten wesentliche Komponenten der Steuerung des globalwirtschaftlichen Geschehens zusammenlaufen. Die Kernargumente Sassens für die Begründung dieser neuen Formation lassen sich wie folgt zusammenfassen: Bestimmte Städte im weltwirtschaftlichen

sogar die Wandlungstendenzen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zeigen, dass diesbezüglich der einmal eingeschlagene Wohlfahrtsstaatspfad nur kaum verlassen wird (vgl. Leitner 2010, Rüling 2010). Vor diesem Hintergrund sind also die Analysen Masseys zunächst als regionale zu betrachten, zumal ähnlich gelagerte Vergleichsanalysen für den bundesdeutschen Raum nur bedingt vorliegen (vgl. Sackmann 1997).

[55] Diese Diagnose hat jüngst Connell (2010) am Beispiel der internationalen Finanzwelt unterstrichen, jedoch ohne dabei Bezug auf die Regionen und Orte zu nehmen, an denen die Tätigen dieser Branche arbeiten.

Zusammenhang entwickeln sich aufgrund der Liberalisierung der Finanzmärkte sowie der Wirkung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologie zu Weltknotenpunkten, von denen aus die globalen Geschehnisse gesteuert werden. Als besonders relevant identifiziert Sassen zum Beginn der 1990er die Metropolen London, New York und Tokio.

Dass Städte Knotenpunkte darstellen, ist nicht wirklich neu: Bereits weit vor der Moderne stellten Städte Handelszentren dar und versammelten in sich das Zentrum des jeweiligen politisch definierten Territoriums samt dazugehöriger Institutionen; zudem fungierten sie für bestimmte Aspekte als Versorgungseinheiten des Umlands. In der Moderne entwickelten sie sich neben der Zentrumsfunktion im Wesentlichen zu Standorten großer Industrieagglomerationen. Diese „ökonomische Basis der heutigen Städtelandschaft“ (Kröcher 2007, 108) brach in den Dekaden 1960 bis 1990 durch Prozesse der De-Industrialisierung deutlich ein. Waren diese Tendenzen für die Städte westlicher Gesellschaften weitgehend gleich, so ergab sich in der Folge der De-Industrialisierung ein Bruch: Bestimmte Städte, so die These der *global city,* entwickeln sich im Zuge der Liberalisierung der Märkte strukturell deutlich anders, und dies vor allem mit Blick auf die Funktionen, die diese Städte übernehmen. Ihre Funktionen sind nicht mehr Versorgung bzw. territoriales Zentrum für die umgebende Region und für einen national definierten Wirtschaftsraum, sondern die Aufgaben von Städten sind an das transnationale, globale Wirtschaften geknüpft; die städtische Ökonomie (dieser speziellen Städte) ist in zunehmendem Maße in Geschehnisse der *globalen* Wirtschaft integriert. (Vgl. ebd.)

In diesen Weltmetropolen im Sinne der *global cities* ergibt sich nun eine enge Verflechtung der international operierenden Unternehmen mit dem städtischen Standort; die *global cities* stellen damit quasi die entscheidenden Orte im globalen weltwirtschaftliche Geschehen dar, in denen sich das transnationale Unternehmertum samt seinen Netzwerken manifestiert und verankert. Gleichzeitig stellen sie die Orte und Knotenpunkte dar, die das globale Wirtschaftssystem zusammenhalten (vgl. ebd., 109):[56]

> „Global cities sind zentrale Standorte für hochentwickelte Dienstleistungen und Telekommunikationseinrichtungen, wie sie für die Durchführung und das Management globaler Wirtschaftsaktivitäten erforderlich sind. In ihnen konzentrieren sich tendenziell auch die Konzernzentralen insbesondere von Unternehmen, die in mehr als einem Land tätig sind.“ (Sassen 1996, 39, zit. nach Kröcher 2007, 109)

[56] Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Sassen noch zwei weitere Standorttypen für die neue Form globalen Wirtschaftens herausgearbeitet hat: die exportorientierten Produktionszonen, d. h. so genannte Sonderwirtschaftszonen, und die *offshore*-Bankenzentren (vgl. Sassen 1996, 18, 37 sowie Kröcher 2007, 109). Diese ergänzen komplementär die Funktion der *global cities*, stehen hier aber nicht im Zentrum der Betrachtungen.

Die sozialen Akteurinnen und Akteure dieser Unternehmen in den *global cities* sind eine globalisierte Elite bzw. Hyperbourgeoisie, die in diesen Städten arbeitet. Für diese Gruppen sind es die in diesen Städten verankerten transnationalen Unternehmen, die den wesentlichen Bezugspunkt darstellen. Der „regionale und nationale Marktraum diese Städte“ (ebd., 110) verliert demgegenüber an Bedeutung. So entsteht über diese Elite ein globales Städtenetz mit zunehmender räumlicher Konzentration an Funktionen für die internationale Wirtschaft. Gleichzeitig ist dieses Städtenetz zunehmend vom Umland entkoppelt, weil die für Versorgung und Produktion nötigen arbeitsteiligen Prozesse global dispers verteilt sind.

Dies ist aber nicht die einzige Perspektive, die Sassen systematisch im Rahmen diese These entwickelt. Weitaus seltener beleuchtet in der Rezeption ihrer These der *global cities* ist der Bereich, den sie als „counter-geographies of globalization“ (Sassen 2000) bezeichnet: Sassen richtet hier den Fokus auf diejenigen Aktivitäten und Dienstleistungen bzw. „Tätigkeiten für andere”, auf die sich diese neue Rolle und Veränderung der *global cities* stützt. Diese Aktivitäten und Dienstleistungen vollziehen sich vor allem auf Basis der Integration einer wachsenden Zahl an Frauen und Eingewanderten in solche Bereiche, die Sektoren der formellen wie informellen Ökonomie bedienen (vgl. ebd., 510). Die Art und Weise ihrer Einbeziehung in die Ökonomie der *global cities* macht sie jedoch weitgehend unsichtbar. Frauen und Einwanderer – und in besonderem Maße migrantische Frauen – stellten damit innerhalb der *global cities* das funktionale Äquivalent des *offshore*-Proletariats dar, also derjenigen Arbeiter_innen, die in anderen Staaten und insbesondere in den Sonderwirtschaftszonen zu in der Regel schlechten Bedingungen Produkte für den Weltmarkt und v. a. den Konsum in den westlichen Ländern fertigen (vgl. ebd.). Mit den *global cities* und der in ihnen wirkenden globalen Elite sei zugleich die *service class*, die Klasse der Dienstmädchen, in die Metropolen der westlichen Welt zurückgekehrt. Dies betreffe sowohl den Bereich von Haushalts- und haushalts- bzw. lebensführungsnahen Tätigkeiten, aber auch weite Bereich des Konsums und der Unterhaltung sowie, nicht zuletzt, den zunehmenden Menschen- und Frauenhandel für die Sexindustrie (vgl. ebd., 518 f.). Denn, so Sassen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Lebensstil der globalen Elite seien dergestalt ausgerichtet, dass nötige Tätigkeiten zum Aufrechterhalten der Lebensführung, des Konsums sowie das Verrichten von Haushaltstätigkeiten weder zeitlich noch kulturell dazu passten – und damit ein immenser Bedarf an Niedriglohntätigkeiten durch Dienstmädchen, Kindermädchen, Reinigungskräfte, Bedienungen in Restaurants etc. in den Sphären der Konsumption und Reproduktion der globalen Eliten entstehe (vgl. ebd., 510; Sassen 2005, 180).

Sassen etabliert und fordert damit eine grundlegend andere Perspektive in der Forschung, um die Dynamiken von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in diesen Raumformationen und Umbrüchen aufzudecken (vgl. ebd., 176). Diese andere Perspektive lässt sich m. E. in zwei Bereiche unterteilen: in die der *Praktiken und des Arbeitsprozesses* sowie in der Perspektive auf *Haushalt und Zivilgesellschaft* als Ort des Wirtschaftens. Unter dem Fokus auf *Praktiken* versteht Sassen den Blick auf die Gesamtheit der Tätigkeiten, die die ökonomische Globalisierung – und mithin die neu konfigurierten wirtschaftlichen Tätigkeiten – konstituierten. Es ist nach Sassen der Fokus auf die *Praktiken* – und mithin, so ist aus Sicht dieser Studie zu ergänzen, der Fokus auf die jeweilige Arbeit bzw. Tätigkeit –, der die Kategorien von Räumlichkeit („place“) und von Arbeitsprozessen in die Analyse integriert. Denn es existierten, so Sassen, eine große Anzahl an Branchen, Arbeitenden und Firmen, die auf den ersten Blick nichts bis wenig mit den „Zentren der Macht” im Sinne der *global cities* bzw. der dort situierten *transnational companies* zu tun haben. Sie erfüllen aber de facto eine ganze Reihe an Funktionen und Tätigkeiten, die einen integralen Bestandteil dieser Form von Ökonomie *an diesem Ort* darstellen (vgl. ebd.). Die Voraussetzung für das Zusammenwirken dieser Praktiken ist eine extreme räumliche und z. T. zeitliche, aber auch sozio-kulturelle Segmentation dieser unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb der *global city,* ohne die die globale Elite und ihre Unternehmen in diesen Städten nicht existieren können: „Even the most advanced professionals will require clerical, cleaning, repair workers for their state-of-the-art offices, and they will require truckers to bring the software but also the toilet paper“ (ebd., 180).

Dies eröffnet gleichzeitig die zweite Perspektive auf *Haushalt und Zivilgesellschaft* als Orte von Arbeit im Raum: Nicht nur die *top level*-Unternehmen müssten betrachtet werden, so Sassen, sondern auch das, was in den Haushalten und mit den dort verrichteten Tätigkeiten in den *global cities* geschehe, ebenso die weit reichende „infrastructure of low-wage jobs and low-profit activities“ (ebd.), die den (hochklassig Beschäftigten der) transnational operierenden Unternehmen dienten. Der immens wachsende Bedarf an schlecht bezahlten und wenige Entwicklungsmöglichkeiten bietenden Jobs sei es, der den Haushalt und mehr oder minder zivilgesellschaftliche/gemeinschaftliche Orte der Arbeit innerhalb der räumlichen Formation der *global cities* in den Vordergrund rücke (vgl. ebd., 179). Mit dieser Perspektive liefert Sassen explizite Hinweise zum Verhältnis von Arbeit und Raum. Hervorgehoben werden soll davon an dieser Stelle lediglich, dass sie damit einen erheblichen Teil der prekären, aber auch der unbezahlten Arbeit ans Licht holt. Prekäre und unbezahlte Arbeit nimmt damit eine grundlegende Funktion für eine bestimmte räumliche Formation ein, hier die Weltstadt. Der Hinweis auf Haushalt und Zivilgesellschaft als Orte von (bezahlter oder unbezahlter) Arbeit

verweist zudem auf das Verhältnis von Arbeit und Leben, das innerhalb einer Region bzw. eines Ortes praktiziert wird. Denn es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil des „Lebens“ parallel an diesen Orten der überwiegend unbezahlten Arbeit stattfindet.

2.3.4 Ökonomisch ungleiche Entwicklung, Arbeit und Geschlecht

Räumliche Disparitäten, Zentren und Peripherien als „Muss“

Der theoretische Ansatz des *uneven development* stellt heraus, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Kapitalismus die Doppeltendenz von räumlicher Angleichung und zugleich räumlicher Differenzierung beinhaltet. Dass mit diesem Ansatz klar die Ökonomie und die Produktion der Erwerbssphäre beschrieben ist, liegt auf der Hand. Damit wird die Ökonomie der unbezahlten Arbeit und deren Wechselwirkung zu Angleichung und Differenzierung von Raum nicht beachtet und stellt einen erheblichen blinden Fleck dieses Ansatzes des *uneven development* dar, ebenso wie die räumliche Maßstabsebene des Haushalts und der dort verrichteten Tätigkeiten.[57]

Trotz dieser offensichtlichen blinden Flecken weist der Ansatz des *uneven development* auf einige für diese Studie zentrale Punkte hin: Erstens arbeitet er heraus, dass räumliche Verschiebungen von Wirtschaftskraft im kapitalistischen System offensichtlich an der Tagesordnung sind – oder vielmehr: an der Tagesordnung von Krisen. Die Schaffung räumlich ungleicher wirtschaftlicher Verhältnisse ist damit ein konstitutives Element einer auf kapitalistischen Prinzipien basierenden Wirtschaft. Diese räumlich ungleichen wirtschaftlichen Verhältnisse bedeuten aber auch – und hier liegt, so meine ich, ein entscheidender Punkt für diese Studie –, dass Erwerbsarbeit räumlich ungleich behandelt wird: Insbesondere im Kontext von Krisen werden Arbeitsplätze räumlich verlagert, dorthin, wo günstigere

[57] Lediglich punktuell greifen einige Autor_innen Fragen nach unbezahlter Arbeit und nach Geschlechterverhältnissen auf (vgl. Wissen 2008, 15): Während Neil Smith zunächst die Produktion räumlicher Ungleichheit als Resultat ausschließlich von Klassenkonflikten darstellt, erweitert er dies später auch auf andere soziale Verhältnisse, namentlich Geschlechter- und Naturverhältnisse. Auf andere soziale Kräfteverhältnisse hat auch Andrew Herod (1991) hingewiesen (vgl. Wissen 2008, 15): Es gelte, so Herod, die Varianten und Varianzen sowie andere Kämpfe und Erfahrungen als die von Arbeit und Kapital je nach geographischem Ort jedoch im Blick zu behalten. Unbezahlte Arbeit wird in Ansätzen in der *scale*-Debatte, einer Variante des *uneven development*, berücksichtigt: So hat Sally Marston auf die Analyse der Haushaltsebene als einen relevanten geschlechtsblinden Fleck hingewiesen (vgl. Marston 2000, 2004 und Marston/Smith 2001, vgl. Wissen 2008, 16). Marston plädiert dabei dafür, die Ebene des Haushalts in der Diskussion um Kräfteverschiebungen über die Nutzung unterschiedlicher räumlicher Maßstabsebenen (*scales*) zu berücksichtigen ein. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie diese Ebene, auf der ein Großteil der gesellschaftlich geleisteten Arbeit verrichtet wird, in das Gefüge des räumlichen Mehrebenensystems und seiner Transformationen im Zuge globalwirtschaftlicher Umbrüche und räumlicher Angleichung und Differenzierung eingelassen ist. Die Bereiche soziale Reproduktion und Konsum bewegen sich, so Marston, auf der räumlichen Maßstabsebene des Haushalts, und basieren auf patriarchal organisierten Geschlechterverhältnissen. Der Haushalt ist nach Marston dabei eine „*small-scale*“, eine körperliche, kulturelle und emotionale Infrastruktur, die alltäglich die kapitalistisch verwertete Arbeitskraft wieder herstellt (vgl. ebd.).

Lohnstrukturen und/oder sozioökonomische Bedingungen vorhanden sind. Es ist allerdings zumindest bis zu einem gewissen Grad in Frage zu stellen, ob dies als Diagnose gleichermaßen für personen- und haushaltsnahe Tätigkeiten gilt, ob nun in Form bezahlter oder unbezahlter Arbeit, weil diese Tätigkeiten in der Regel dort stattfinden, wo die Menschen leben bzw. wohnen. Allerdings ist es möglich und wird im Kontext der *global care chain* auch nachdrücklich aufgezeigt, dass die in diesem Bereich Tätigen sehr wohl räumlich „verschoben" werden können, wenn etwa Pflegearbeiterinnen aus Osteuropa oder Asien in westliche Industriestaaten reisen, um dort die entsprechende Arbeit zu verrichten.

Räumliche Unterschiede stützen sich auf Geschlechterverhältnisse und Arbeitsteilung – Arbeitsorte als Treffpunkte

Die Analysen und Diagnosen Masseys vor dem Hintergrund eines „relationalen Raumkonzepts, das gesellschaftliche Machtverhältnisse in das Zentrum der Analyse rückt" (Strüver 2014, 89), zeigen für die Fragestellung dieser Studie vor allem auf, dass die regionalen Unterschiede in den Geschlechterverhältnissen von „der" Ökonomie im Verlaufe der Zeit aktiv zu ihrem Vorteil genutzt werden. Regionale Disparitäten sind somit nicht „irgendwie" oder nur funktional zur Krisenbewältigung kapitalistischer Strukturen vorhanden. Vielmehr resultieren sie zugleich aus Hierarchien und Dependenzen in den Geschlechterverhältnissen – und konnten historisch betrachtet nur auf Basis dieser hierarchisch geordneten Geschlechterverhältnisse fortgeschrieben und transformiert werden.

Diese Analysen von Massey sind insofern von Bedeutung, als sie aufzeigen, wie das regionale Geschlechterverhältnis und vor allem die damit verbundene Arbeitsteilung in die Dialektik von *spatial fix* und *built environment*, also in die räumliche Verlagerung von Wirtschaftskraft und Arbeit in Zeiten von Krise und Umstrukturierung eingelassen sind. Schließlich ist für die räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit noch folgender Punkt relevant: Massey hat, ähnlich wie schon Löw, darauf hingewiesen, dass das Resultat von Räumen, die Orte, ihre *soziale Qualität* vor allem dadurch erhalten, dass sie zu Treffpunkten werden (vgl. Massey 1994, 171). Orte als Treffpunkte aufsuchen zu können ist ein Bestandteil sozialer Teilhabe. Wer eine Erwerbsarbeit ausübt, begibt sich dazu in der Regel an einen spezifischen Ort und erlebt diesen auch als Treffpunkt. Eine Erwerbsarbeit räumlich erreichen zu können bedeutet somit auch, einen Ort sozialer Teilhabe aufsuchen zu können. „Raum" und Arbeit stehen hier also für das Verfügen oder Nicht-Verfügen über Zugang zu Treffpunkten – und damit zu einem relevanten Teil von Vergesellschaftung.

Gegen-Geographien des Raums – Gegen-Geographien und -Orte von Arbeit

Sassen liefert für die vorliegende Studie mehrere wichtige Impulse: Sassen leistet zum einen die explizite Sichtbarmachung von Frauen (und Migrant_innen), indem sie den Blick auf die „Gegen-Geographien" lenkt. Ebenso werden zweitens durch ihren Ansatz „andere" Tätigkeiten sichtbar gemacht, die zur Aufrechterhaltung der *global city* von grundlegender Bedeutung sind. Drittens aber zeigt sich in diesem Ansatz die Rolle des Blicks auf Raum und auf die stete Beachtung der „anderen Orte" bzw. der „Gegen-Geographien": Nähme sie diese „anderen Orte", darunter gerade auch Haushalt und Zivilgesellschaft, nicht in den Blick, so gelänge nicht, das *gesamte* Gefüge und die *gesamte* organisatorische Basis der Weltmetropolen zu entbergen. Der Blick auf Raum, auf das räumliche Gefüge und auf das möglichst vollständige Set an Orten, an denen gehandelt und gearbeitet wird, ermögliche somit erst, die Dimensionen der hierarchisch angelegten Geschlechterverhältnisse zu erfassen. Viertens ist in dieser Perspektive damit aber auch die Rolle von Arbeit für Raum angelegt: Erst der Blick auf die Praktiken und die Arbeitsprozesse, also auf den *gesamten* Prozess der Produktionskette inklusive der für Lebensstil und Konsum der globalen Elite nötigen Arbeit samt Haushalts- und Sorgearbeiten (z. B. durch Dienst- und Kindermädchen) erlaube es, das gesamte Ausmaß der räumlichen Re-Konfiguration durch die „Metropolen des Weltmarkts" zu erfassen – oder anders: Raum erschließt sich in seiner Gänze nur durch die sozialen Praktiken und Arbeitsprozesse, die sich innerhalb eines bestimmten Raumausschnitts (und z. T. darüber hinaus weisend) vollziehen. Sassen übersieht damit explizit *nicht* den Ort der reproduktiven Arbeiten – und mithin den Ort von Frauen – in dieser räumlichen Formation.[58]

2.4 Zwischenfazit: Raumtheorien und Arbeit – Ansatzpunkte für die weitere Untersuchung

Raum und Arbeit entfalten theoretisch vielfache wechselseitige Bedeutung füreinander: Räume regeln Zugang zu Arbeit und differenzieren „Tätigkeiten für andere" über ihre Lokalisierung in zentrale und periphere Arbeit. Arbeit entfaltet grundlegend eine räumliche Dimension, die insbesondere dann aufscheint, wenn von ihrer Virtualisierung bzw. Digitalisierung geprochen wird. Räumlichkeit von

[58] Gleichwohl ist ihre These auf eine ganz andere Art und Weise rezipiert und in den Kontext von Raumpolitiken gestellt worden: Zum einen hat die These der globalen Steuerungsfunktion und der engen Verzahnung der Metropolen die andere These der geschlechtshierarchischen Fundierung dieser Weltmetropolen in der Rezeption deutlich überlagert. Zum anderen hat die sich daraus entwickelnde Politik der Metropolregionen, wie später gezeigt wird (vgl. Kapitel 3.1), zwar in hohem Maße der räumlichen und politischen Re-Konfiguration rund um relevante Stadtregionen in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union gewidmet. Die (vorrangig von Frauen bevölkerten) „Gegen-Geographien" in diesen Metropolregionen waren und sind jedoch nur bedingt Gegenstand der darum gruppierten Politikfelder.

Arbeit wird sozial und materiell konstruiert. Gleichzeitig befindet sich Arbeit in einem Raum geprägt von regionalen Disparitäten und räumlichen Differenzierungen, die, dem Ansatz des *uneven development* zufolge, dem Wirtschaftssysten inhärent sind. Ebenso fußen diese regionalen Disparitäten aber auf regionalen Geschlechterverhältnissen. Bei der Betrachtung von Arbeit und Raum wird die Gegen-Geographie von Arbeit oftmals übersehen, d. h. die prekäre und unbezahlte Arbeit, die erst privilegierte Arbeit in privilegierten Räumen ermöglicht.

Nachfolgend greife ich die vorangehenden Ausführungen zur Bedeutung von Raum für die räumliche Ererichbarkeit von Arbeit auf und erläutere, welche Ansatzpunkte und Fragen sich daraus für die weitere Studie ergeben.

Aus den vorangehenden Ausführungen lassen sich resümierend einige zentrale Punkte festhalten, die die weitere Untersuchung leiten und inspirieren, insbesondere hinsichtlich des empirischen Feldes (Kapitel 8). Gerade der Fokus auf das empirische Feld macht es notwendig, hier nicht alle potentiell interessierenden Aspekte aufzugreifen, sondern nur diejenigen, die helfen, das exemplarische empirische Feld bei der Auswertung in Bezug auf Raum und die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit näher zu betrachten.

Privilegierte und periphere (Arbeits-)Orte

Sowohl Bourdieu als auch Löw haben nachhaltig auf die Frage von Zentrum und Peripherie hingewiesen, bzw. auf die Frage nach privilegierten und peripheren Orten. Solche privilegierten bzw. zentralen und peripheren Orte können weit voneinander entfernt sein, *müssen* es aber nicht; sie können vielmehr auch innerhalb eines Ortes – zum Beispiel eines Stadtviertels – nah beieinander liegen, aber durch unterschiedliche raumzeitliche Strukturen und Konstruktionen voneinander getrennt sein. Sozialer Zugang und räumliche Erreichbarkeit dieser privilegierten oder peripheren Orte und die Frage, welche Tätigkeiten dort ausgeübt werden, stellen damit erste Punkte dar, die die weitere Untersuchung leiten.

Wie virtuell ist der Raum für wen?

Zudem interessiert für die empirische Untersuchung, die ein Feld am unteren Rand der Erwerbsgesellschaft fokussiert, ob und inwieweit die These der Virtualisierung des Raums hier zutreffend ist. Virtualisierung des Raums bedeutet nicht nur eine veränderte Wahrnehmung von Raum, sondern vor allem auch eine Reduktion von geographischen Distanzen. Dies bedeutet – so die

Annahme – auch die Reduktion von Aufwand. Trifft dies auch dann zu, wenn ein Personenkreis betrachtet wird, der über geringe materielle Ressourcen verfügt und in einer relativ schlechten sozialen Position angesiedelt ist?

Raumkompetenz und Aktionsradien – subjektive Möglichkeiten

Gerade die Geschlechterunterschiede bei der Nutzung von Raum und die entsprechenden Aktionsradien verweisen darauf, dass die soziale Konstruktion in subjektive Raumkompetenz mündet. Diese Raumkompetenz lässt sich nicht in verobjektivierten Perspektiven auf große und kleine Aktionsradien ausdrücken. Es gilt jedoch zum einen zu beachten, dass die Geschlechterunterschiede hinsichtlich dieser „Raumkompetenz" gemäß der Literaturlage nach wie vor hoch sind. Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, welche Rolle diese subjektiven Raumkompetenzen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit in diesem Feld spielen.

Orte als Treffpunkte – und als Knotenpunkte von Wegeketten

Die soziale Relevanz von Orten besteht vor allem darin, Treffpunkte zu repräsentieren – auch Treffpunkte von Arbeit. Orte sind aber noch mehr, vor allem, wenn im Alltagszusammenhang komplexere Wegeketten und Strukturen angenommen werden: Orte sind in diesem Zusammenhang Knotenpunkte von Wegeketten, das heißt an den unterschiedlichen Orten, die im Kontext von Wegeketten verknüpft werden, lässt sich ablesen, wer hier wen treffen kann, d. h. welche sozialen Güter und Menschen an diesen Orten vorhanden sind. Für die weitere Untersuchung ist aber auch inspirierend, wie komplex das Netz an Orten ist, das unter Berücksichtigung von Arbeit bzw. aller „Tätigkeiten für andere" geknüpft ist – und welche subjektive Raumkompetenz es somit verlangt.

Andere Tätigkeiten, andere Orte: Gegen-Geographien

Ein weiterer, die Untersuchung leitender Punkt ist es, stets auf die so genannten Gegen-Geographien von Sassen zu achten. Es geht um diejenigen „anderen Orte", an denen Tätigkeiten bzw. Arbeiten ausgeführt werden, die sonst nicht in den Blick gelangen, insbesondere wenn man nur auf Erwerbsarbeit fokussiert. Es sei allerdings an dieser Stelle herausgestellt, dass schon die Wahl des empirischen Feldes eine Reise an solche Gegen-Orte im sozialen Sinne bedeutet. Zu diesem Punkt gehört zugleich auch, den gesamten Alltag bzw. „Lebenszusammenhang" (Klenner 2011) in diesem empirischen Feld einzubeziehen, ohne den die Gesamtheit der Orte und der Tätigen nicht in den Blick gelangt.

Teil III: Raum(ordnungs)politik, Raumentwicklung und Arbeit

Der vorangehenden zweite Teil der Studie hat gezeigt, dass theoretische Annahmen zu Raum auf unterschiedlichen Ebenen nahe legen, dass auch Arbeit – bezahlte wie unbezahlte Arbeit – eine räumliche Dimension einnimmt und sich an konkreten oder virtuellen Orten wiederfindet. Diese räumliche Dimension ist theoretisch nicht nur eng mit der sozialen Dimension verknüpft, sondern fügt sich zugleich in eine räumlich ungleiche ökonomische Entwicklung ein und weist damit unterschiedliche Grade an Zentralisierung und Peripherisierung auf. Insgesamt ist die räumliche Dimension von Arbeit dabei nicht als statisches, unveränderliches Element zu betrachten. Sie ist vielmehr sozial konstruiert und konstituiert, d. h. wird gesellschaftlich entworfen und verändert.

Solange und soweit Raum kein unveränderliches und äußerliches Element im eingangs skizzierten Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben darstellt, schließt sich die Frage an, *wie* dieser Raum gesellschaftlich gestaltet ist und *wie* diese Raumstrukturen die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und ihre räumliche Erreichbarkeit beeinflussen. Der dritte Teil dieser Studie verfolgt deshalb zwei Ziele: Zum einen wird im Folgenden rekonstruiert, wie Raumstrukturen allgemein sozial und politisch gestaltet werden und wo somit Veränderungsmöglichkeiten liegen. Zweitens sollten diejenigen politisch hergestellten räumlichen bzw. raumstrukturellen Elemente aufgespürt werden, die eine Bedeutung für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und ihre Erreichbarkeit entfalten. Diese Elemente können das Verhältnis von Erwerbsarbeit, unbezahlter Arbeit und dem „Rest des Lebens“ tangieren. Dabei stehen vorrangig aktuelle Entwicklungstendenzen dieser Raumstrukturen im Fokus. Ich verfolge hier die These, dass mit der Gestaltung und Veränderung bzw. Planung von Raum/-strukturen das bereits bei den Raumtheorien angesprochene räumliche Verhältnis von Zentrum und Peripherie geschaffen wird, das mit dem Verhältnis von Arbeit und Leben korrespondiert. Denn es zeichnet sich – durchaus in Übereinstimmung mit den Bourdieu’schen Annahmen zum angeeigneten physischen Raum – ab, dass zentrale räumliche Lagen damit verküpft sind, Erwerbsarbeit hoher Qualität auszuüben, wohingegen periphere räumliche Lagen dies erschweren. Raumstrukturen können entsprechend über das jeweilige Verhältnis von Zentrum und Peripherie Einfluss auf das Verhältnis von Arbeit und Leben nehmen – und damit auf die Möglichkeit zu und die räumliche Erreichbarkeit von Arbeit.

Im Fokus der nachfolgenden Überlegungen steht damit Raumpolitik, und zwar sowohl hinsichtlich der „offiziellen“ Raumpolitik, die im politischen System verankert ist, als auch hinsichtlich der Praxis der Raumplanung. Tangiert wird zudem über das politische System hinausgehend der gesellschaftliche Einfluss auf Raumstrukturen durch ökonomische und zivilgesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse. Um der Forschungsfrage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben gerecht zu werden, werden Raumstrukturen im Folgenden daraufhin analysiert, inwiefern sie durch Geschlechterverhältnisse konstituiert sind und welche Bedeutung der Lage von Arbeitsorten, aber auch von Wohnorten zukommt. Denn ich gehe davon aus, dass gerade an diesen Wohnorten ein erheblicher Teil der unbezahlten Arbeit verrichtet wird und werden muss, so dass ihr räumliches Verhältnis zu Arbeitsorten von besonderer Relevanz ist. Raumpolitik wird deshalb nachfolgend auf unterschiedlichen Ebenen durchdekliniert: beginnend auf der großräumigen Ebene der Raumordnungspolitik über die kleinräumige Stadtpolitik und Ortsplanung bis hin zur Frage, welche räumlichen Strukturen gegeben sind, um die räumliche Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort zu überwinden.

Diese Anliegen werden im Folgenden anhand von drei Kapiteln entwickelt: Im Kapitel 3 widme ich mich den Planungsprozessen und -politiken, die Raum gestalten, in Form von Raumordnungs- und Regionalpolitik. Diese großräumigen Planungsprozesse sind stark vom politischen System geprägt, werden aber auch von darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Diskursen beeinflusst. Der Raumordnungspolitik ist dabei das Anliegen inhärent, gleichwertige regionale Lebensverhältnisse zu ermöglichen – und damit auch gleichwertige regionale Teilhabe an Erwerbsarbeit sicherzustellen. Regionalpolitik birgt zudem das Versprechen, in einem räumlich „nahen“ Kontext für mehr Erwerbsmöglichkeiten zu sorgen – womit vor allem auch für das (räumliche) Verhältnis von Arbeit und Leben bzw. von Wohnort und Arbeitsort Potentiale erwachsen könnten. Fraglich ist allerdings, ob der allgemeine wirtschafts- und strukturpolitische Fokus auf einzelne Wachstumszentren regionale Disparitäten dergestalt verstärkt, dass Zentren und Peripherien in der Praxis weiter auseinanderdriften.

Das darauf folgende Kapitel 4 nimmt im Unterschied zum großräumigen Maßstab die kleinräumigen Prozesse der Ortsplanung und die dazugehörige Stadtpolitik in den Blick. Ich analysiere hier lokale Prozesse der *new suburbanization* und der Gentrifizierung, die auf je spezifische Weise die räumliche Trennung von Erwerbsarbeit und Leben modifizieren und zugleich konservieren. Diese räumliche Trennung von Erwerbsarbeit und Leben lässt sich nicht nur in den historisch prägenden Ideen der Stadtplanung identifizieren. Vielmehr lässt sich auch anhand der aktuellen Stadt- und

Siedlungsplanung das Verhältnis von Erwerbsarbeit, unbezahlter Arbeit und Leben in räumlicher Dimension aufzeigen.

In einem dritten Schritt wird in Kapitel 5 der Fokus weiter geschärft und eine nochmals kleinräumigere Ebene in den Blick genommen. Denn an das Verhältnis von Zentrum und Peripherie und von Arbeit und Leben schließt sich die Frage der (räumlichen) Verbindung zwischen diesen Polen an. Konkret geht es um die Verbindung zwischen Arbeits- und Wohnort: Wie gelangen die Menschen vom Wohn- zum Arbeitsort und wieder zurück? Ist Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort angesichts zunehmender Entwicklung von Homeoffice und Multilokalität noch von Bedeutung? Mit diesen Fragen steht Mobilität als Vermittlungsinstanz zwischen Wohnort und Arbeitsort im Fokus der Analyse. Dabei wird zunächst durchleuchtet, inwiefern aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende Erwerbsarbeit von „zu Hause“ aus und das multilokale Wohnen die räumliche Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsort obsolet werden lassen. Denn beide Tendenzen suggerieren ein anderes Verhältnis von Wohn- zu Arbeitsort und damit Potentiale für ein „Mehr“ an Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Anschließend wird entlang der Fragen nach geschlechtsspezifischen Strukturen und Prägungen von Mobilität sowie der sozialen Unterschiede im zunehmend mobileren Leben eruiert, welche Möglichkeiten zur Verbindung von Erwerbsarbeit und dem „Rest des Lebens“ mit den aktuellen raumpolitischen Strukturen von Mobilität gegeben sind. Dies ist insofern auch von Bedeutung, als damit gleichsam die Verbindung zwischen den in liberalen Gesellschaften sowohl strukturell wie auch politisch getrennten Bereichen des Öffentlichen und des Privaten – das private Lebensumfeld und der Haushalt – betrachtet wird (vgl. dazu grundlegend Kapitel 1.4.2). Diese Trennung, so zeige ich auf, ist auch räumlich ablesbar und wird durch Mobilität überbrückt – allerdings nach wie vor in hohem Maße geschlechtsspezifisch.

3 Wachsende regionale Disparitäten, politische Förderung von Zentren: Großräumige Raum(ordnungs)politik und Arbeit

Wer bestimmt und gestaltet nach welchen Prinzipien, wie viele Ressourcen für wen in welche Region fließen? Diese Frage steht, vereinfacht formuliert, im Zentrum des Interesses, wenn es um Raumordnungs- und Regionalpolitik geht. Fragt man, wie hier im Projekt angelegt, nach gleichwertigen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben, so schließt sich die Frage an, welche Infrastruktur und welche Erwerbsmöglichkeiten „vor Ort" vorhanden sind und wie diese durch die räumlichen Strukturen geplant, befördert und/oder verhindert werden. Anders formuliert geht es darum, welche Bedeutung räumliche Nähe, z. B. von „starker" Wirtschaftsstruktur, für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit – und mithin für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben – aufweist.

Sowohl Raumordnungs- als auch Regionalpolitik zielen grundsätzlich auf eine Stärkung der Lebensverhältnisse bzw. der Wirtschaftsstruktur „vor Ort". Beide Politikfelder tangieren räumliche Planungsprozesse und Raumstrukturen unterhalb der Ebene der Nationalstaaten. Raumordnungspolitik bezieht sich in der Bundesrepublik auf die großräumigen, vom Bund anhand seiner Rahmenkompetenz initiierten Planungsvorgaben und -prozesse sowie auf die Raumordnungspläne der Bundesländer und deren Ergebnisse. Regionalpolitik bezieht sich hingegen auf Projekte, Ideen, Planungsprozesse und Steuerungsversuche, die unterhalb der Ebene der Nationalstaaten und oftmals auch unterhalb der Ebene der Bundesländer angelegt sind.[59] Es besteht begrifflich ein fließender Übergang von Regional- und Raumordnungspolitik zu Strukturpolitik: Regionalpolitik wird in jüngerer Zeit nicht selten mit Wirtschaftsförderung gleichgesetzt. Raumordnungspolitik berührt inhaltlich grundlegend die Frage, welche räumlichen Entwicklungsachsen und -regionen definiert werden – und somit, welche wirtschaftliche Förderung wo angestoßen wird. Gleichwohl wird hier der Fokus auf Raumstrukturen und weniger auf Subventionen und Steuervorteile oder -politik gelegt,[60] um zunächst die raumbezogenen Planungen und Strukturen im engeren Sinne zu beleuchten und deren Bedeutung

[59] Vgl. für einen entsprechenden Regionsbegriff Belina (2013b). Grundlage und Bezugspunkt von Regionalpolitik sind in offiziellen Planungsprozessen oftmals die so genannten Planungsregionen der Bundesländer, die weitgehend kongruent sind mit den Raumordnungsregionen. Diese Raumordnungsregionen wurden zur Beobachtung und Analyse geschaffen und unterteilen das Bundesgebiet auf Basis der Pendlerverflechtungen in 96 vergleichbare Regionen (vgl. Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014).

[60] Vgl. zu letzterem in der Relevanz für Raumstrukturen etwa Belina (2013b, 146-150).

für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben hervorzuheben.

Das Ergebnis der aktuellen Tendenzen der Politikfelder Raumordnungs- und Regionalpolitik sind wachsende regionale Disparitäten, die, wie in Kap. 2.3 dargelegt, nach dem Ansatz des *uneven development* notwendigerweise mit dem Wirtschaftssystem verbunden sind. Diese regionalen Ungleichheiten – insbesondere in Form von Gegensätzen zwischen Stadt und Land – stehen auch am Ausgangspunkt der aktiven Inszenierung von staatlicher Raum(ordnungs)politik in der Bundesrepublik. Sie sind Gegenstand ständiger Auseinandersetzung etwa beim Länder- oder beim kommunalen Finanzausgleich. Der Status Quo der Raumordnungspolitik ist geprägt von diesen regionalen Disparitäten, weil sich das Politikfeld auf die Stärkung der Zentren ausgerichtet hat. Räumliches Ungleichgewicht und deutlich unterschiedliche (infrastrukturelle) Ausstattung und Angebote der Orte und Regionen stellen jedoch ein erhebliches Problem für die Realisierung annähernd gleicher gesellschaftlicher Teilhabe dar – auch von Teilhabe an Erwerbsarbeit (vgl. Neu 2012, 185 sowie im weitesten Sinne auch Kreckel 2004, 39-51, insb. 41-45). Da bestimmte Branchen ungleich räumlich verteilt, andere hingegen grundlegend räumlich dispers angelegt sind, kann nicht jede Form von (Erwerbs-)Arbeit in jeder Region gleichermaßen vorhanden sein. Dies wirkt also zugleich auf die Möglichkeit zur Teilhabe an Erwerbsarbeit als auch auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben ein. Gesellt sich dazu noch eine Raumordnungs- und eine Regionalpolitik, die explizit einzelne als prospektiv angesehene Zentren fördert, so verschärft sich die Entwicklung, dass bestimmte qualitativ hochwertige Arbeit und Vereinbarkeitsmöglichkeiten in privilegierten Zentren vorhanden sind, während dies an der Peripherie erschwert wird.

Entsprechend rücken nachfolgend zunächst Raumordnungs- und Regionalpolitik in den Mittelpunkt (Kapitel 3.1). In diesem Politikfeld soll vor allem das Konzept der Zentralen Orte als grundlegender Teil der Raumordnungspolitik eine gewisse Mindestversorgung der Bevölkerung in allen Regionen garantieren. Das Prinzip der Zentralen Orte hat insofern einen starken Bezug zum Verhältnis von Arbeit und Leben, als es festlegt, welche Dienste der Daseinsvorsorge wo zu finden sind und welche Fahrtzeiten zur Versorgung mit Gütern des kurz- bis langfristigen Bedarfs anzusetzen sind. Damit werden die Arbeitsorte weiter Bereiche der Daseinsvorsorge und der Sozialwirtschaft lokalisiert. Ebenso rückt damit das „Wo“ der Versorgungsseite der unbezahlten Arbeit und des „Rests des Lebens“ ins Zentrum des Interesses.

Raumpolitik in Form von Regionalpolitik hat ab den 1990er Jahren unter dem Einfluss des *new regio-*

nalism einen Schwenk hin zur Förderung von starken Zentren bzw. Knotenpunkten, so genannten Clustern, unternommen.[61] Durch Förderung endogener Potentiale und regionalen Austauschs sollen Wirtschafts- und damit Erwerbspotentiale „vor Ort" bzw. im regionalen Kontext gehoben werden. Dies scheint zunächst ein vielversprechender Ansatz zu sein, wenn hier der Frage nachgegangen wird, welche Erwerbsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind und wie diese durch räumliche Strukturen und Politiken unterstützt werden. Entsprechend wird in Kapitel 3.1.3 Regionalpolitik in Form des *new regionalism* im Hinblick auf das „Versprechen" räumlicher Nähe von Arbeit untersucht.

Anschließend rücken die wachsenden regionalen Disparitäten in der Bundesrepublik in den Mittelpunkt, und zwar sowohl die abzulesenden sozialen als auch die wirtschaftlichen räumlichen Unterschiede (Kapitel 3.2). Denn wenn auch zunehmende Differenzen von Zentrum und Peripherie auszumachen sind, so dürfte sich dies auch auf Teilhabe an Erwerbsarbeit und ihre Erreichbarkeit auswirken. Untersucht wird hier, welche Regionen nach aktuellen Erkenntnissen peripher und welche zentral gelegen sind sowie welche Rolle dies für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit spielt, aber auch für die darüber hinausgehende gesellschaftliche Teilhabe. Es schließt sich zudem die Frage an, welche Erwerbsarbeit wo erreichbar bzw. vorhanden ist. Entsprechend wird hier auch ein Blick auf räumliche (De-)Konzentration bestimmter Branchen geworfen.

Welche Konsequenzen diese Formen von Raumpolitik und die entsprechende Entwicklung der regionalen Lebenslagen für die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben haben, steht im Zentrum des letzten Abschnitts des Kapitels (Kapitel 3.3).

3.1 Raumordnungs- und Regionalpolitik: Zentrale Orte, Zentren und ihre Bedeutung für Arbeit und Leben

Raumordnungspolitik gilt als klassische Form der politischen Steuerung und Gestaltung des Raums bzw. des staatlichen Territoriums: Der Staat bzw. das politische System legen qua Gesetz fest, auf welche Weise sich die Gebietsstruktur des Landes entwickeln soll, und dementsprechend werden die Investitionen der öffentlichen Hand gelenkt. Dies ist die Grundidee der Raumordnungspolitik, die seit Ende des Zweiten Weltkriegs als offizielles Politikfeld etabliert ist.

[61] Vgl. ausführlicher zum *new regionalism* Brand u. a. (2013).

Raumordnungspolitik erscheint dabei auf den ersten Blick geprägt von langwierigen Verfahren der Abstimmungen unterschiedlicher Fachplanungen. Sie verschwindet auf Bundesebene als kaum benannter Schwerpunkt im Verkehrsministerium. Seitens der Wissenschaft wird dieses Politikfeld allenfalls von planungsorientierten Teilen der Geographie und/oder der Stadt- und Regionalplanung behandelt. Das geringe Interesse an diesem Politikfeld ist umso erstaunlicher, als erhebliche politische Auseinandersetzungen auf kommunaler und regionaler Ebene um die Ansiedlung oder Veränderung von Unternehmen und Wirtschaftsstandorten, um die Re-Etablierung oder Abschaffung von Bahnhaltepunkten sowie um die Realisierung (oder Nicht-Realisierung) von infrastrukturellen (Groß-)Projekten geführt werden. Es hat seine Wurzeln in diesem Politikfeld, dass solche Projekte und Ansiedlungen dort und nicht anders geplant sind, denn in diesem Feld werden die Leitlinien für die Raumentwicklung vorgegeben.

Ähnliches gilt für die Regionalpolitik. Sowohl der Regionalpolitik als auch dem Diskurs des *new regionalism* ist das Versprechen inhärent, durch Förderung endogener Potentiale und des regionalen Austausches die Wirtschaft in der Region anzukurbeln und damit Arbeitsplätze „vor Ort“, d. h. in erreichbarer Nähe, zu schaffen. Nicht die gleichwertige Versorgung aller Orte und damit der gesamten Bevölkerung steht im Zentrum dieser Politik, sondern vielmehr, mit öffentlichen Mitteln *einzelne* Standorte und *global relevante* Städte und Agglomerationen zu unterstützen, die als „erfolgreich“ wahrgenommen werden. Die Förderung dieser „erfolgreichen“ Wirtschaftsstandorte soll dabei, so die Idee, „Erfolg“ für andere und umliegende Regionen nach sich ziehen. Die Frage, welche Orte und Regionen verstärkt öffentlich gefördert werden und welche nicht, spielt jedoch eine bedeutende Rolle für die Frage von Lebensqualität und Teilhabe an Erwerbsarbeit. Besondere Beachtung findet Regionalpolitik jedoch allenfalls auf landes- und kommunalpolitischer Ebene, womit ein relativer Bedeutungsverlust verbunden ist.

Beide Politikfelder folgen bestimmten Grundideen, die sich in der Entwicklung räumlicher Strukturen widerspiegeln, und die Konsequenzen sowohl für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, von politischer und administrativer Infrastruktur als auch von Versorgungseinrichtungen aller Art haben. Die Grundideen und die Konsequenzen dieser Politikfelder stehen daher im Zentrum der nachfolgenden Abschnitte. Grundlegend für die Raumordnungspolitik ist das Konzept Zentraler Orte, das in Kapitel 3.1.1 analysiert wird. Anschließend richte ich in Kapitel 3.1.2 den Blick auf die historische Entwicklung der Raumordnungspolitik, weil diese den Wechsel vom Ausgleichsziel zu Wachstumszentren seitens der Raumordnung aufzeigt. Die Regionalpolitik und der entsprechende Diskurs des *new regionalism* haben diese Fokussierung auf einzelne Zentren und Knotenpunkte weiter

vorangetrieben. Dass und wie diese Regionalpolitik betrieben wird und welche Konsequenzen dies für das Verhältnis von Zentrum und Peripherie sowie für die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit im Kontext von Arbeit und Leben hat, steht im Zentrum des Kapitels 3.1.3.

3.1.1 Zentrale Orte als Grundidee der Raumordnungspolitik

Raumordnungspolitik ist als ausgewiesenes Politikfeld erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Kriegszerstörung, Disparitäten in den Lebensverhältnissen von Stadt und Land, Wohnungsnot, Bestrebungen zum Wiederaufbau der industrieller Produktionsstätten sowie das grundgesetzlich festgeschriebene Ausgleichsziel sind Anlässe für den Start einer Planungspolitik, die definiert, welche Gebiete wie viele Fördermittel für welche Infrastruktur erhalten sollen. Eine gesetzliche Grundlage wird erst in den 1960er Jahren etabliert. Zwei Grundideen bzw. Grundstrukturen sind dabei prägend für die Raumordnungspolitik: Rahmengesetzgebung und das Konzept der Zentralen Orte.

Raumordnungspolitik unterliegt, wie oben bereits erwähnt, der *Rahmengesetzgebung*. Das bedeutet, dass der Bund mit dem Raumordnungsgesetz die wesentlichen Grundideen und Leitlinien für dieses Politikfeld vorgibt, deren konkrete Ausgestaltung jedoch den Bundesländern überlassen bleibt. Die Länder stellen Landesraumordnungspläne[62] auf. In diesen konkretisierten Plänen wird beispielsweise ausgewiesen, welche Orte welchen Status innerhalb des Bundeslandes haben, wo Verkehrs- und Stromtrassen verlaufen sollen sowie welche Teilgebiete für Landwirtschaft oder Naturschutz vorgesehen oder als Verdichtungsräume für das Bundesland relevant sind. Auch ökologische Verbundräume werden ausgewiesen. Koordiniert wird die Landespolitik durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), der zudem ein Beirat für Raumordnung zur Seite gestellt ist. Dies ist hier insofern von Bedeutung, als dieses Politikfeld, wie oben ebenfalls bereits erwähnt, nicht gerade im Zentrum medialer und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit steht.

Das Wirken, die Ausrichtung und die Gestalt der Raumordnungspolitik ist dabei vorrangig geprägt vom *Konzept der Zentralen Orte,* das – vereinfacht zusammengefasst – regelt, welche Orte im Sinne von Städten und Dörfern welche Ausstattung erhalten sollen, um damit ein bestimmtes Einzugsgebiet zu versorgen. Die Idee dazu entstammt einer neoklassischen Wirtschaftstheorie des optimalen Marktgebietes, die in den 1930er und 1940er Jahren von Christaller (1968 [1933]) und Lösch (1940) entwickelt und ausgearbeitet wird. Als (abgewandeltes) Konzept hat diese Idee insbesondere ab den

[62]Diese können je nach Bundesland auch Landesentwicklungsplan heißen.

1960er Jahren grundlegenden Eingang in das Politikfeld Raumordnungspolitik gefunden. Das Konzept der Zentralen Orte bedeutet zusammengefasst, dass die bestehende Siedlungsstruktur und die vorhandenen Ortschaften und Städte danach unterteilt werden, welche Infrastruktur in ihnen vorhanden ist und welche Versorgungsfunktion sie für welches räumliche Gebiet damit einnehmen. Unterteilt werden die Ortschaften damit in Oberzentren, Mittelzentren und Unterzentren, was grob mit Großstädten, Mittelstädten und Kleinstädten gleichgesetzt werden kann. Entscheidender Unterschied ist jedoch, das hier nicht wie bei Großstadt, Mittelstadt und Kleinstadt die Bevölkerungsanzahl oder -dichte das zentrale Merkmal der Untergliederung ist, sondern die *funktionale* Bedeutung und Versorgungsfunktion der Ortschaft bzw. Gemeinde für ein bestimmtes Gebiet.

Die Theorie der Zentralen Orte besagt damit, dass unter Berücksichtigung der Transportkosten und unter der neoklassischen Voraussetzung des generell nutzenmaximierenden Individuums bestimmte Distanzen angemessen sind, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu erreichen. Diese Idee wird fast vier Jahrzehnte später in ein politisches Raumkonzept übersetzt: Mit dem ersten Raumordnungsgesetz (ROG) von 1965 und dem vorangehenden ersten Raumordnungsbericht der Bundesregierung von 1963 wird vorgeschlagen bzw. festgesetzt, dass insbesondere die „niederrangigen Zentralen Orte und Nahbereiche“ (Blotevogel 2005b, 1312) zur Angleichung des Lebensstandards und zur Entwicklung der eher rückständigen, vor allem ländlichen Gebiete ins Auge gefasst werden, d. h. vor allem Unterzentren und Dörfer. Ab den 1970er Jahren gerieten dann zunehmend die Mittelzentren ins Zentrum des raumordnerischen Interesses (vgl. ebd.). Die Unterteilung nach dem Konzept der Zentralen Orte in Ober-, Mittel- und Unterzentren ist durch das ROG von 1965 und seine nachfolgenden Veränderungen bzw. Ergänzungen jedoch lediglich als *Prinzip* zur räumlichen Versorgung und Entwicklung vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung und Definition dessen, was unter einem Ober- oder Mittelzentrum verstanden wird, ist vielmehr Gegenstand der Umsetzung durch die Bundesländer (vgl. Sinz 2005, 864). Dazu gehört auch, welche Infrastruktur und Dienstleistungen in diesen Zentren vorgehalten werden soll und welches Gebiet diese versorgen. Die Festlegung von Unterzentren wird an die Regionalpläne delegiert, d. h. die Raumentwicklungspläne noch unterhalb der Ebene der Bundesländer.[63] In den Landesraumordnungsplänen legen diese die Funktionen und Inhalte der unterschiedlichen Zentren fest. Die Bundesländer bestimmen darin auch, welche Gebiete des Bundeslandes ökologische Vorrangfunktionen haben, welche eher für

[63]Weitere Konkretisierungen wurden durch die Entschließungen der MKRO „Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche“ vom 08.02.1968, „Zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 15.06.1972 und „Oberzentren“ vom 16.06.1983 vorgenommen.

Landwirtschaft zur Verfügung stehen, wo Strom- und wo Verkehrstrassen verlaufen bzw. verlaufen sollen sowie welche Entwicklung die einzelnen Teilräume bzw. Regionen eines Bundeslandes nehmen sollen. Das bedeutet auch, dass das, was ein Mittelzentrum in Hessen an Infrastruktur und Dienstleistungen vorhält, nicht gänzlich vergleichbar ist mit einem Mittelzentrum in Bayern oder in Schleswig-Holstein.[64]

Die konkrete Bedeutung dieser Untergliederung in unterschiedliche zentralörtliche Funktionen für die Ausstattung und Versorgungsfunktion und somit die eine Seite des Verhältnisses von Arbeit und Leben sei hier beispielhaft anhand des Landesentwicklungsplanes in Hessen erläutert (vgl. Tabelle 1): Der hessische Landesentwicklungsplan legt einerseits fest, dass paradoxerweise an dem Konzept Zentraler Orte festgehalten wird, auch wenn „durch den Strukturwandel und den inzwischen erreichten hohen Mobilitätsgrad der Bevölkerung […] die zentralörtliche Standortbindung auch in den ländlichen Räumen inzwischen fortschreitend gelockert [wurden] und […] sich die Einzugsbereiche zunehmend überlagert [haben], sodass funktionsräumliche Zuordnungen vielfach nicht mehr eindeutig möglich sind“ (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000, 22). Dadurch habe sich weitgehend ein „offenes Standortsystem“ (ebd.) entwickelt, allerdings halte man, so der Landesentwicklungsplan, „aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten und verkehrspolitischen Gründen“ (ebd.) an der Bündelung zentraler Standorte fest.

Wie Tabelle 1 überblicksartig zeigt, bedeutet die Unterteilung in Ober-, Mittel- und Unterzentren andererseits, dass beispielsweise in Oberzentren ein Krankenhaus mit Vollversorgung und Behörden oberer Ebene vorhanden sein sollen. Die Zuweisung „Oberzentrum” beinhaltet aber auch, dass dieses überregional „gut” erreichbar sein soll, indem hier etwa ein Fernhaltepunkt der Bahn lokalisiert ist. Der Versorgungs- und Einzugsbereich eines Oberzentrums ist dabei dergestalt definiert, dass dieses (und damit die in ihm vorgehaltenen Funktionen und Einrichtungen) innerhalb einer Stunde mit Auto oder ÖPNV erreichbar sein soll. Ein Unterzentrum hingegen, im Landesentwicklungsplan Hessen auch Grundzentrum genannt, soll bis zu 15.000 Einwohner_innen mit Grundfunktionen des täglichen Bedarfs versorgen, so etwa der ärztlichen Grundversorgung. Es werden jedoch keine Aussagen dazu getroffen, innerhalb welchen Zeitraums diese zu erreichen sein sollen. Der Landesentwicklungsplan zeigt darüber hinaus aber auch, dass sich Ortschaften zum Teil in diesen Funktionen ergänzen können und sollen. So werden etwa auf Ebene der Unterzentren zum Teil Orte bestimmt, die ergänzende

[64] Gerade auch bei der Definition der Unterzentren zeigen sich wesentliche Unterschiede, werden diese doch je nach Bundesland als Kleinzentren, Unterzentren oder Grundzentren bezeichnet. Auch gibt es je nach Bundesland Zwischenformen wie etwa „Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“.

Funktionen des eigentlichen Unterzentrums übernehmen; auch werden zum Teil Ortschaften gemeinsam als Ort einer bestimmten zentralörtlichen Stufe ausgewiesen (vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000, 20 f.).

Tabelle 1: Vergleichende Übersicht der Funktionen Zentraler Orte am Beispiel von Hessen

	Konkretisierung der zentralörtlichen Funktionen gemäß Landesentwicklungsplan Hessen 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2013
Oberzentrum	• ab 100.000 Einwohner_innen; • Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs, z. B. Hochschulen; Zentral-, Fachbibliothek; überregional bedeutsame Museen; Kongresszentrum oder vergleichbare Mehrzweckhalle; Krankenhaus der Maximalversorgung; Frauenhäuser; überregional bedeutsame Sportstätten; ICE/IC-Haltepunkt; innerstädtisches öffentliches Verkehrsnetz; Behörden/Gerichte höherer oder mittlerer Verwaltungsebene • erreichbar innerhalb 1h (ÖPNV/Individualverkehr)
Mittelzentrum	• Ab 7000 Einwohner_innen im zentralen Ortsteil • Deckung des periodischen Bedarfs: Studien-/berufsqualifizierende Bildungsgänge; Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren; öffentliche Bibliothek mit hauptberuflicher Leitung; regional bedeutsames Museum; Krankenhaus d. Zentral-/Regional-/Grundversorgung; umfassende Facharztversorgung; soziale Beratungsstellen; Frauenhaus; regional bedeutsame Sportstätten; Haltepunkt im schienengebundenen Regionalverkehr mit Verknüpfung zum straßengebundenen ÖPNV; Stadtbussystem; Behörden d. unteren Verwaltungsebene; Gerichte der unteren Instanz • soll bei mehrfachen Hin- und Rückfahrgelegenheiten innerhalb 1h mit ÖPNV erreichbar sein
Unterzentrum	• Städtischer Kern mit möglichst 3000 Einwohner_innen; Einzugsgebiet 10.000-15.000 Einwohner_innen • Deckung der Grundversorgung des täglichen Bedarfs über das eigene Gemeindegebiet hinaus: alle Bildungsgänge der Mittelstufe, öffentliche Bibliothek; Bürgerhaus oder vergleichbare Einrichtung; ärztliche Grundversorgung; ambulante Pflegedienstversorgung; Sportstätten des überörtlichen Bedarfs; Haltepunkte im ÖPNV; Gemeindeverwaltung; Polizeistation • funktionale Ergänzung durch Kleinzentren • keine Angabe zur zeitlichen Erreichbarkeit

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000, insb. 19-23).

Das hessische Beispiel zeigt, dass und wie für einzelne Ortschaften und ganze Gebiete festgelegt wird, welche durch die öffentliche Hand zu steuernde Infrastruktur mit diesem Konzept der Zentralen Orte den einzelnen Räumen und Siedlungen zugewiesen wird. Darüber hinaus regelt der Landesentwicklungs- bzw. Raumordnungsplan noch weit mehr, so etwa die Frage, wie Verkehrs- und Freiraumplanung sowie Siedlungsplanung innerhalb des Bundeslandes vor sich zu gehen haben sowie welche Grundsätze dabei die Regionalplanung zu beachten hat. Die Regionalplanung wiederum ist – mit Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern – auf Ebene der Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen angesiedelt und insofern von Bedeutung, als hier diejenigen Projekte von überörtlicher Bedeutung aufgenommen werden, die innerhalb der einzelnen Regionen umgesetzt werden sollen. Auch hier werden wesentliche Stellschrauben gesetzt, die beispielsweise festlegen, wo innerhalb der Region so genannte Vorranggebiete etwa für die Entwicklung oder Neuschaffung von Industrie- und Gewerbegebieten ausgewiesen werden (vgl. beispielhaft Regionalversammlung Nordhessen 2009, 34 f.).

Damit legt das Konzept Zentraler Orte bis heute fest, welche Gemeinde bzw. welcher Ort für welches Gebiet die Bevölkerung versorgen soll – und innerhalb welchen Zeitraums dieses erreichbar sein soll. Damit ist sowohl im Hinblick auf die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit als auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu konstatieren, dass das Konzept Zentraler Orte hier einen wesentlichen Teil dieses Verhältnisses strukturiert und strukturell vorgibt. Dies betrifft die Möglichkeiten und Strukturen zur Alltagsgestaltung sowie die Frage, wie lange es dauern darf und soll, um an die Orte der Alltagsversorgung und -gestaltung zu gelangen. Implizit ist davon auch die Frage betroffen, wie lange diese Alltagsversorgung – Arzt, Einkaufen, ggf. Kinderbetreuung oder Altenversorgung, aber auch Kultur und Partizipation – dauert, vor allem dann, wenn man noch zur Arbeit und zurück gelangen muss, und wie viel dieser Weg kostet. Angesichts des demographischen und regionalen Strukturwandels steht aber durchaus zur Debatte, welcher Bedarf an Zentralen Orten welcher Stufe tatsächlich vorhanden ist. So zeigt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2006) beispielsweise, dass es eine Reihe von gefährdeten Mittel- und Oberzentren gibt. Anzunehmen ist, dass ein Abbau zentralörtlicher Funktionen künftig vor allem in peripheren Regionen vorgenommen werden wird. Dies wird die soziale Teilhabe der Menschen, die in diesen Einzugsgebieten verbleiben, weiter erschweren – und damit auch die regionalen Möglichkeit zur Erwerbsarbeit sowie zur Vereinbarkeit von Arbeit und Leben.

3.1.2 Entwicklung der Raumordnungspolitik: Wachsender Fokus auf Zentren

Die historische Entwicklung der Raumordnungspolitik zeigt dabei eine Entwicklung vom Fokus auf Unterzentren und Nahbereiche in den 1960er Jahren über Mittelzentren in den 1970er Jahren bis hin zu Metropolregionen in den 2000er Jahren auf. Die zentrale gesetzliche Entwicklung ist dabei durch das Raumordnungsgesetz von 1965, das Bundesraumordnungsprogramm (BROP) von 1969-75, den raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen (ORA) von 1993 und den Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (HARA) von 1995 festgelegt, zudem hat die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) einigen Einfluss entfaltet.

Im Zentrum der ersten Entwürfe für die Raumordnungspolitik der Bundesrepublik stehen dabei zunächst zwei Ziele: einerseits Ausgleich, andererseits Wachstum. Das ROG von 1965 ist entsprechend bestrebt, räumlichen Ausgleich herzustellen, während die jüngeren Entwürfe, Veränderungen und Empfehlungen zur Raumordnungspolitik sich klar dahingehend äußern, dass auf Wachstumszentren, Cluster und Metropolregionen als Standorte gesetzt werden soll (vgl. u. a. Blotevogel 2005b). In der Interpretation von Krumbein u. a. (2008) rekonstruieren sich in einer ersten Phase bis Mitte der 1960er Jahre zunächst die alten Standorte der Produktion, das heißt vor allem die industriellen Kohle- und Stahlstandorte in den bereits vor dem Zweiten Weltkrieg etablierten Zentren. Das ROG von 1965 mit dem Ausgleichsziel ist damit nach Krumbein u. a. (ebd.) als eine Art Ergebnis dieser Wiederherstellung alter Ungleichgewichte anzusehen, aber auch der Standortdiversifizierung, die den konsistenten Ausbau von Infrastruktur verlangt. Die Wirtschaftskrise Ende der 1960er Jahre und die mit ihr einhergehende Schwächung der Kommunalfinanzen sowie die weitere Abwanderung in wirtschaftlich stärkere Regionen, vor allem in Verdichtungsräume, läuten nach Krumbein u. a. (ebd.) die zweite Phase der Raumordnungspolitik ein, die der „neuen raumwirksamen Konzepte“, die bis 1982 periodisiert wird (vgl. ebd., 18-22). Das BROP von 1969-75 kann, so Krumbein u. a. (ebd., 19), die angestrebte Steuerung zum großräumigen Ausgleich der regionalen Strukturunterschiede wegen der geänderten wirtschaftspolitischen Vorzeichen nicht mehr umsetzen. In diese Zeit fällt auch die Etablierung der GRW, die auf Basis so genannter Arbeitsmarktregionen festlegt, welche Region wie viele Gelder für die regionale Wirtschaftsstruktur erhält. Ab Mitte der 1980er Jahre beginnt deshalb nach Krumbein u. a. (ebd., 22-26) raumordnungspolitisch eine Neoliberalisierung auf höherer räumlicher Maßstabsebene: Das Süd-Nord-Gefälle der Bundesrepublik verschärft sich; der politische Fokus verlagert sich auf „die Räume, die als Motoren wirtschaftlicher Dynamik umsorgt wurden“ (ebd., 23). Mit der Schaffung des ORA ab den 1990ern etablieren die Akteur_innen der Raumordnungspolitik ein System von Städtenetzen; der HARA formuliert erstmals die Idee der

Metropolregionen (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 3.1.3). Bei der Idee der Metropolregionen handelt es sich um Agglomerationsstandorte, die in ihren Funktionen inter- und transnational relevant sind; zudem werden sie als Motoren wirtschaftlich-sozialer sowie kultureller Entwicklung angesehen, und dies sowohl für das Bundesgebiet als auch für die Europäische Union (EU) (vgl. ebd., 25).

3.1.3 Regionalpolitik und das „Versprechen" räumlicher Nähe von Arbeit

Mit dieser Entwicklung ist die Idee des relativ kleinräumigen Ausgleichs weit in den Hintergrund gerückt, wenngleich über das System der Zentralen Orte nach wie vor eine Grundversorgung garantiert werden soll. Es ist vor allem Regionalpolitik, die die Abwendung vom Ausgleichsprinzip weiter vorantreibt. Denn parallel zur oben beschriebenen Entwicklung der Raumordnungspolitik stehen am Beginn der 2000er Jahre zwei bereits erwähnte Ideen im Zentrum der Regionalpolitik: Metropolregionen und Cluster (vgl. auch Blotevogel 2005b; Sinz 2005). Beide Ideen knüpfen daran an, durch räumliche Konzentration und Förderung von lokal-regionalen Netzwerken die Wirtschaft „vor Ort" zu stärken und damit mehr lokale Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Begleitet werden sie regionalpolitisch durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die eine ähnliche Ausrichtung genommen hat. Welche Rolle spielt eine solche Regionalpolitik für die Teilhabe an Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben?

Stärkung der wirtschaftlichen Knotenpunkte: Clusterpolitik

Wie kaum ein anderes Konzept hat die Idee des Clusters Wirkung auf Struktur- und Regionalpolitik entfaltet und wurde einerseits als „das" Konzept der „Wirtschaftsförderung 2.0" (Habbel/Huber 2010) gefeiert, andererseits als „neue Etappe des Kapitalismus" (vgl. Hartmann/Geppert 2008) kritisch beäugt. Die Debatte bezieht sich dabei in der Regel auf das Konzept des Clusters als nationaler Wettbewerbsformation, wie es der Wirtschaftswissenschaftler Michael Porter Anfang der 1990er Jahre entwickelt und geprägt hat. Die Idee des Clusters setzt an dem Phänomen räumlicher Nähe an: Es gibt, so das Konzept, bestimmte, funktional aufeinander abgestimmte Unternehmensnetzwerke, die zum einen eine ähnliche Ausrichtung haben und deshalb von ihrer räumlichen Nähe und dem dadurch initiierten Wissensaustausch (vgl. Heeg 2001, 2008) dahingehend profitieren, dass aus ihrer Zusammenarbeit wirtschaftliche Impulse und Innovationen bzw. Innovationsschübe im Sinne des Erhalts oder der Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit resultieren. Unter einem Cluster versteht Porter

> „geographic concentrations of interconnected companies and institutions in a particular field. Cluster encompass an array of linked industries and other entities important to competition. They include, for example, suppliers of specialised inputs such as components, machinery, and services, and providers of specialised infrastructure. (…) Finally, many clusters include governmental and other institutions – such as universities, standards-setting agencies, think tanks, vocational training providers, and trade associations – that provide specialised training, education, information, research, and technical support." (Porter 1998, 78.)

Cluster zeichnen damit Regionen ungewöhnlicher Wettbewerbsfähigkeit in einer speziellen Branche aus.[65] Aus gewerkschaftlicher Sicht soll diese regionale Clusterpolitik in den 1990er Jahren in den krisengeschüttelten Städten mit traditionell hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad die Beschäftigungskrise überwinden helfen, indem endogene Potentiale des regionalen Umfeldes gefördert werden (vgl. Röttger 2013; Krumbein u. a. 2008, 20 f.). Diese eher gewerkschaftlich geprägte Cluster*politik* entwickelt sich jedoch zu einem Cluster*management,* in dem weltmarktorientierte Modernisierungspolitik im Vordergrund steht. (Vgl. Röttger 2013, 275-279; vgl. auch Bruch-Krumbein/Hochmuth 2000; Bruch-Krumbein 2008.)

Die aktuelle Clusterpolitik in der Bundesrepublik[66] ist geprägt von dieser Ausrichtung und dem seit Ende der 1990er einsetzenden „Cluster-Fieber" (Kiese 2012, 23). Politik und Planung, so meint Kiese (ebd., 88; vgl. auch Rehfeld 2005), sind durch Initiierung und Umsetzung von Clustern dabei der wissenschaftlichen Durchdringung dieses Phänomens vorangeeilt. In der Innovationspolitik und später in der Regionalpolitik greift die Bundesregierung die Idee der Wachstumszentren auf. Zentrale Marksteine der Entwicklung der Innovationspolitik sind die Programme BioRegio von 1995, InnoRegio von 1999 für die neuen Bundesländer und der Spitzenclusterwettbewerb von 2007 im Rahmen der High-

[65] Die Idee, die Potentiale regionaler Verflechtungen von Unternehmen „vor Ort" zu nutzen, hat Wurzeln auch in gewerkschaftlichen und arbeitnehmernahen Kreisen. Anlass ist ab den 1980er Jahren die Transformation der Produktion von Krisenbranchen, verbunden mit dem Anspruch auf „Demokratisierung der Produktion". Später wandelt sich diese Orientierung auf betriebliche Konversion ab den 1990er Jahren zu regionaler Clusterpolitik im gewerkschaftlich definierten Sinne (vgl. Röttger 2013, 272). Bereits vorher, in den 1970er Jahren, entstehen unter dem Eindruck der Wirtschaftskrisen der 1960er und 1970er Jahre alternative Arbeitskreise und Gruppen, um „vor Ort" Beschäftigungsprobleme im regionalen Kontext zu lösen, so etwa der „Arbeitskreis arbeitsorientierte Regionalwissenschaft" und Initiativen bei den Gewerkschaften, u. a. in Form von Arbeitskreisen zur Regional- und Strukturpolitik mit Verbindungen zu Verwaltung und Wissenschaft (vgl. Krumbein u. a. 2008, 20 f.).

[66] Auch auf EU-Ebene wird diese Idee der Förderung von Clustern ab den 2000er Jahren aufgegriffen. Einerseits fördert die Kommission und die Generaldirektion „Unternehmen und Industrie" Cluster durch *cluster mapping,* SWOT-Analysen, Vergleichsstudien, Vernetzungsplattformen und Programmen wie EuropeINNOVA und PRO INNO Europe. Ein Ergebnis dieser Programme ist das *European Cluster Memorandum* von 2007 (vgl. The High Level Advisory Board on Clusters 2007). Andererseits wird die Kohäsions- und Regionalpolitik dergestalt neu ausgerichtet, dass seit 2007 das neue „Ziel 2" inhaltlich die „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" umfasst. Damit fließen erstmals Mittel nicht in benachteiligte Gebiete, sondern der Fokus liegt auf Wachstumskernen. Vgl. Maier u. a. (2012, 170-180); Kiese (2012, 125 f.).

Tech-Strategie der Großen Koalition.[67] Im Rahmen der ab 2006 etablierten und mit insgesamt 14,6 Milliarden Euro versehenen High-Tech-Strategie der Großen Koalition legt das BMBF ab 2007 seinen Spitzenclusterwettbewerb auf, der als Markenzeichen bundesdeutscher Clusterpolitik gilt. Bei dieser Förderung reproduziert sich in erheblichem Maße das Süd-Nord-Gefälle der Bundesrepublik: Während das Programm InnoRegio noch auf Ausgleich und Konvergenz vor allem der neuen Länder bedacht war, zielen BioRegio, seine Nachfolgeprogramme sowie der Spitzenclusterwettbewerb in ihrer faktischen Wirkung vor allem auf die westlichen Bundesländer – und stärken die bereits vorhandenen Wachstumspole vor allem im Süden der Republik.[68] (Vgl. Kiese 2012, 126-132.[69])

Zwar ist die faktische Wirkung von Clustern bislang kaum nachgewiesen und durchaus umstritten.[70] Das Paradigma der Förderung der „starken" Wachstumskerne scheint allerdings auch in den Nachwehen der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 ff. ungebrochen. So bearbeiten seit kurzem das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dieses Arbeitsfeld gemeinsam und bieten mit der „Clusterplattform" (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012) und dem Netzwerk „go-cluster" Portale zur Darstellung und Vernetzung dieser Politiken an.

Stärkung der Verdichtungszentren: Metropolregionen

In einer Reihe mit der Idee der Cluster steht das Konzept der Metropolregionen, das etwa zeitgleich zur Cluster-Idee Eingang in die politische Praxis findet. Ähnlich wie bei der Clusterpolitik greifen

[67] BioRegio und BioProfile umfassten zwar von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er lediglich acht Prozent der gesamten Förderung von Biotechnologie und Biomedizin (vgl. Kiese 2012, 128). Gleichwohl wird vor allem BioRegio eine hohe symbolische und initiierende Wirkung zugeschrieben, ebenso InnoRegio.

[68] Über ‚eigene" Programme zur Förderung von Wachstumspolen schalten sich zudem sukzessive die Bundesländer in die Clusterpolitik ein. Lediglich Niedersachsen und Rheinland-Pfalz weisen keinen eigenen Clusterschwerpunkt ihrer Wirtschaftsförderprogramme auf. In drei Förderrunden haben seitdem insgesamt 15 regionale Netzwerke je 40 Millionen Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren erhalten. Neun von 15 Spitzenclustern befinden sich in Baden-Württemberg und Bayern.

[69] Für eine vergleichende Perspektive der politischen Gestaltung und strukturförderlichen Aspekte dieser Politik der Bundesländer vgl. Kiese (2012, 140-240); erhellend sind auch die vielen von ihm dargestellten Fallbeispiele, vgl. (ebd., 241-321).

[70] Die bisherige Bilanz der empirischen Leistungsfähigkeit von Clustern sei sehr ernüchternd, so Kiese (2012, 75), und dies vor allem deshalb, weil sowohl hinsichtlich der bislang verwendeten Methoden zur Evaluierung von Clustern wie auch hinsichtlich des Umfangs der Datengrundlagen deutliche Probleme bestünden, zudem bleibe vieles uneindeutig. So seien beispielsweise lokalisierte Lernprozesse nicht nachweisbar; zudem zeigten sich bislang die regionalen Verflechtungen der Produktion im Sinne von Input-Output als nicht entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg (vgl. ebd.). Es zeige sich zwar, dass es beim Transfer von (produktionsbezogenem) Wissen, d. h. dem Wissens-Spillover, ein gewisses Distanzproblem gebe, zudem zeichne sich ab, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Clustern gerade in deren Einbindung in die Kommunikations- und Produktionskanäle des Weltmarkts begründet liege – und damit gerade *nicht* in den regionalen Verflechtungen und Potentialen (vgl. ebd.). Der Beweis des strategischen Vorteils von räumlich-sektoralen Konzentrationen gegenüber diversifizierten Agglomerationen sowie gegenüber räumlich-dispersen Organisationsformen stehe allerdings noch aus (vgl. ebd., 76): „Empirische Clusterforschung beruht bislang überwiegend auf der anekdotischen Evidenz erfolgreicher Fallbeispiele" (ebd.).

Politik und Planung diese Idee rasch auf, obwohl aus wissenschaftlicher Sicht dem Konzept vorrangig eine Fassadenpolitik zu bescheinigen ist, die nicht mit einer messbar positiven Bilanz einhergeht.[71]

Metropolregionen sollen die „wichtigen" Verdichtungsräume eines Staates stärken und voranbringen. Die Politik der Metropolregionen ist mittlerweile sowohl von der Europäischen Union wie auch von Bund und Ländern erklärtes Politikprogramm. „Metropolregionen stehen für den Versuch der territorialen Neuorganisation politischer, planerischer, ökonomischer und bürgerschaftlicher Praxis" (Federwisch 2012, 42). Auch dieser Strang von Regionalpolitik setzt auf den (tatsächlichen oder vermeintlichen) Vorteil räumlicher Nähe: In einer über die klassische Stadt hinausgehende Region sollen ökonomische Kräfte gebündelt werden, um den eigenen Standort im globalen Netz der (Welt-)Städte zu stärken und so „vor Ort" mehr Erwerbsarbeit zu schaffen.

Grundsätzlich bezieht sich diese Begrifflichkeit[72] auf eine hochgradig verstädterte Siedlungslandschaft, eine „in der Region verteilte Großstadt" (ebd., 63), zu der explizit auch ländliche Räume gehören können – anders als in der statistisch definierten Stadtregion, zu der Kernstadt und suburbanes Umland gehören, d. h. der Pendlerbereich.[73] Aber nicht nur die regionale Ausbreitung definiert eine Metropolregion, sondern vor allem auch ihre (angenommene oder tatsächliche) Funktion: Ausgegangen wird dabei – wie im Konzept der global cities von Saskia Sassen (vgl. Kapitel 2.3.3) – von einer „hohen nationalen und internationalen Bedeutung" (vgl. ebd).

Das politische Konzept der Metropolregion wird Mitte der 1990er Jahre in der Bundesrepublik eingeführt. Das Aufkommen des Themas „Stärkung der Wachstumskerne" sowie die Debatten um ein polyzentrisches, funktional zusammenhängendes Städtesystem oder Städtenetzes für die Europäische Union[74] legen den Grundstein für die Etablierung der Europäischen Metropolregionen in der Bundes-

[71]Vgl. zu dieser kritischen Bilanz Federwisch (2012, 51, 59, 187, 208, 217, 221); zur Bezeichnung als „Erfolgsgeschichte" hingegen Blotevogel (2005a, 2006).

[72]Abzugrenzen ist der Begriff der Metropole von dem der „Megalopolis": „Unter Megalopolis ist ein zusammengewachsenes Gebiet mit großer Einwohnerzahl, einzelnen Metropolen und dazwischen liegenden Großstädten zu verstehen" (Fassmann 2009, 63). Als Megalopolis werden vor allem entsprechende Regionen in den USA bezeichnet, wie etwa die Region an der Ostküste zwischen Boston und Washington. Zentral ist, dass die Stadtgrenzen nicht mehr erkennbar sind, sie verwischen. Ebenso ist er abzugrenzen vom Begriff der Megacity. Megacities definieren sich allein entlang ihrer Bevölkerungszahl und eben nicht entlang ihrer nationalen oder internationalen Versorgungs-, Steuerungs- oder Kontrollfunktion. Heute gelten Städte mit mehr als zehn Millionen Einwohner_innen als Megacities.

[73]Im Kontext dieser Studie ist die Einbeziehung des Umlands auch deshalb von Bedeutung, weil mit dieser Anlage des Konzepts auch eine der untersuchten Regionen innerhalb einer solchen Metropolregion verortet ist, wenngleich sie siedlungsstrukturell und nach statistischer Klassifikation zum ländlichen Raum zählt.

[74]Vgl. zur Diskussion um die unterschiedlichen Varianten des Zusammenhangs eines europäischen Städtesystems Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011b, 11-18). Weiterentwickelt wurde und wird die Idee der international bedeutsamen Städte und Städtenetze in der *world city*-Forschung. Sie analysiert die „Ströme zwischen den Knoten", d. h. den (bedeutsamen) Städten auf der Basis der Verflechtungen zwischen Unternehmensstandorten (vgl. u. a. Taylor 2004).

republik. Erstmals erwähnt die MKRO im ORA von 1993 eine gewisse Anzahl metropolitaner Regionen, die dem Konzept Zentraler Orte gleichgestellt werden soll. Der HARA von 1995 nennt die Europäischen Metropolregionen als wachstums- und wettbewerbsorientierte Standorte mit einer Funktionalität, die über die nationalen Grenzen hinausweist; die Metropolregionen sollen im System europäischer Zentren, d. h. Städte, eine besondere Rolle spielen (vgl. Federwisch 2012, 44). Zudem sieht der HARA vor, dass die Metropolregionen in den Landesentwicklungsprogrammen und -plänen aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Eine definitive Festschreibung und vor allem Gleichrangigkeit zum Konzept Zentraler Orte erfahren die Metropolregionen dann in den „Leitbildern und Handlungsstrategien zur Raumentwicklung in Deutschland“, die nach dreijähriger Diskussion im Jahr 2006 von der MKRO verabschiedet wurden (vgl. Ministerkonferenz für Raumordnung 2006). Damit sind Metropolregionen als Politikprogramm etabliert. Die Umsetzung des Programms konterkariert sich selbst: Mittlerweile fallen erhebliche Teile des gesamten Bundesgebiets unter die Bezeichnung „Europäische Metropolregion“ (vgl. Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2011b, 23), und einige der Metropolregionen stellen kaum mehr als „bekannte Formen der Stadt-Umland-Kooperation unter Einbezug der Wirtschaft“ (Federwisch 2012, 59) dar.

Dieses regionalpolitische Konzept und das dazugehörige Versprechen räumlicher Nähe von Arbeit und Leben muss hinsichtlich Wirkung und Funktionalität kritisch betrachtet werden. Ohne Zweifel jedoch reiht es sich konzeptionell ein in die Stärkung von wirtschaftlichen oder urbanen Zentren bzw. Netzwerken. Über die Idee der Cluster hinaus ist dieses Leitbild der Raumordnung zudem an eine globale bzw. nationale Bedeutung des Agglomerationsraums geknüpft – verbunden mit der impliziten Annahme, dass andere Nicht-Metropolregionen ohne Bedeutung für nationale und globale Gegebenheiten sind. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, dass ähnlich wie bei Clusterpolitik die diskursiv-mediale Präsenz der Idee der Metropolregionen ungebrochen ist.

Stärkung von Clustern auf Basis langer Pendelwege: Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Auch ein weiterer Strang der Regionalpolitik bezieht sich zunehmend auf die Förderung von Zentren und Wachstumspolen: die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie existiert seit 1969 und stellt neben der oben beschriebenen Raumplanung im Kontext der Raumordnungspolitik die Grundlage der Regionalpolitik dar. Die GRW soll auf Grundlage so genannter Arbeitsmarktregionen, d. h. rund 230 vergleichbarer Regionen der Bundesrepublik, der Anpassung und dem regionalen Ausgleich dienen. Aber auch hier erhält die Zentren-Idee Einzug, denn erstmals

im Jahr 2005 und als Modellprojekte bis 2008 können in den Fördergebieten Kooperationsnetzwerke und Clustermanagementprojekte etabliert werden.[75] Nach Abschluss der Modellphase übernimmt die öffentliche Hand diese Form der Clusterförderung in den regulären Fachkatalog der GRW. Die Etablierung der Förderung von Clustern in diesem Instrument der Regionalpolitik vollzieht sich dabei nach Kiese auf Basis des Wirkens von Empfehlungen und Statements unterschiedlicher einflussreicher Akteure,[76] so dass die Bundesregierung diesen Fokus der Schaffung und Stärkung von Clustern als langfristiges Ziel ab 2004 auch als Teil der GRW festschreibt. (Vgl. Kiese 2012, 126-135.)

Interessant für das vorliegende Projekt und die Frage nach Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben ist dabei nicht nur der Schwenk hin zur Förderung von Wachstumszentren, sondern auch der für diese politische Förderung zugrunde gelegte Gebietszuschnitt. Denn die räumliche Basis für diese Gemeinschaftsaufgabe sind die so genannten Arbeitsmarktregionen, die darauf setzen, dass über politisch-administrative Grenzen hinaus die räumlichen Pendlerverflechtungen relevant sind. Davon ausgehend, dass die Arbeitnehmer_innen nicht notwendigerweise dort wohnen, wo administrativ die Wirtschaftsleistung erbracht wird, wird hier mit einem weitgehend kreis- und bundesländerscharfen Zuschnitt berechnet, wie Stadt und Umland verflochten sind und welche Wirtschaftsleistung bzw. welche Fördernotwendigkeit durch die Gemeinschaftsaufgabe sich dann ergibt (vgl. Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2011a). Die Berechnung der Arbeitsmarktregionen und damit die Basis für diese Form von Regionalförderung geht von einer „innerhalb einer Arbeitsmarktregion […] zumutbare[n] tägliche[n] Pendelzeit für die einfache Strecke von maximal 45 Minuten“ (Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2011a) aus. Wie sich vor allem in Kapitel 5 zeigen wird, werden damit Pendelwege zugrunde gelegt, die weit eher den realen Arbeitswegen von Männern als den durchschnittlichen Arbeitswegen von Frauen entsprechen.

Förderung räumlicher Nähe – mehr Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit?

Sowohl Cluster und Metropolregionen als auch die GRW in jüngerer Form setzen an der Idee an, bereits erfolgreiche Kontakte und Zusammenarbeit in einem relativ eng begrenzten regionalen Rahmen zu fördern, um „vor Ort“ mehr wirtschaftlichen Erfolg und damit mehr Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit zu schaffen. Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

[75] Diese erhalten bis zu 500.000 Euro für drei Jahre. Im Vergleich zum Spitzenclusterwettbewerb sind dies nur marginale Beträge.

[76] Kiese nennt sowohl den Sachverständigenrat wie auch den Gesprächskreis Ost (vgl. Kiese 2012, 135).

Wirtschaftsstruktur“ hat sich diesem Leitbild der Stärkung einzelner Zentren zugewendet, und stützt sich dabei auf einseitig fundierte Pendelwege.

Der Schwenk zur Stärkung einzelner Zentren und Knotenpunkte ist damit auf allen Ebenen vollzogen. Er reiht sich geradezu paradigmatisch in die im theoretischen Teil herausgearbeitete andere, fragmentarische Nutzung des Raums ein, die, so Löw (2001), neue Zentren und Peripherien hervorbringe (vgl. Kapitel 2.2.1). Nicht nur die Nutzungsmuster der Subjekte betreiben damit Zentralisierung und Peripherisierung, sondern, wie hier gezeigt, zugleich auch die dazugehörige Gestaltung des Raums durch die entsprechenden Politikfelder. Welche Konsequenzen lassen sich aus diesem zunehmenden und aktiv gestalteten Fokus auf Zentren für die Fragestellung dieser Studie nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben ziehen?

Diesbezüglich lässt sich zunächst konstatieren, dass mit der Clusterpolitik die regionale Strukturpolitik zum einen auf Knotenpunkte ausgerichtet wurde, zum anderen ihre klassische Orientierung an technologieintensiven Bereichen beibehalten hat. Dies ist aber in zweierlei Hinsicht zu differenzieren: Erstens richtet sich ein erheblicher Teil der Clusterinitiativen auf die so genannten BioTechs aus, die ein wachsendes Segment an Arbeitsplätzen vor allem für hochqualifizierte Frauen bereitstellen (vgl. dazu u. a. Funder/Sproll 2012). Zweitens zeigt sich jüngst die Entwicklung, dass diese Idee der Förderung von „Regionen” nicht nur die klassischen Industriebereiche und aufstrebende Branchen wie BioTech, Mikroelektronik und Informationstechnologie (IT) einschließt. Denn erst kürzlich publizierte das BMBF eine Ausschreibung, mit der das Prinzip der Förderung und Vernetzung von regionalen Potentialen auch auf die Gesundheitsbranche ausgedehnt wird (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012). Diese Ausdehnung des Clusterprinzips auf die Gesundheitsbranche betrifft damit einen Arbeitsbereich, in dem mehrheitlich Frauen arbeiten. In der Ausschreibung zu diesem Wettbewerb „Förderung der Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen“ heißt es:

> „Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen regionalen Einrichtungen, Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Versorgung, Gesundheitsförderung, Pflegesektor sowie bei sozialen Dienstleistern der Gesundheitsversorgung und -förderung zeigt sich in konkreten, neuen oder im Entstehen befindlichen Netzwerken, Initiativen und Konzepten mit Modellcharakter. Sie sollen einen sichtbaren Beitrag zum Profil der Region als Standort für Gesundheit und Lebensqualität in jedem Alter leisten. Um hier beispielhafte Projekte zu identifizieren, ihre Umsetzung zu realisieren und damit Vorbilder für andere Regionen zu schaffen, hat die Forschungsunion einen Wettbewerb vorgeschlagen, der das zielgerichtete gemeinschaftliche

Handeln aller Akteure des Gesundheitswesens einer Region fördert.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012.)

Zwar firmiert dieses Programm nicht explizit unter dem Label der Clusterpolitik. Es ist aber die offenbar erste Ausschreibung ihrer Art, die für den Gesundheitssektor – und damit abgesehen von BioTech der ersten Branche, in der überwiegend Frauen tätig sind – einen Fokus auf regionale Vernetzung legt. Es ist mithin davon auszugehen, dass sich dieses Paradigma der Förderung von „erfolgreichen“ Regionen und Knotenpunkten auch auf andere Bereiche ausweiten wird – auch auf solche, die klassischerweise unter personennahe Dienstleistungen und Versorgungstätigkeiten subsumiert werden und die überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

Clusterpolitik als Regionalpolitik stützt sich nicht zuletzt auf das Versprechen räumlicher Nähe von Wirtschaft und damit von Erwerbsarbeit.[77] Wenngleich die Wirksamkeit von Clusterpolitik damit mehr als fragwürdig zu sein scheint, ist sie dennoch ein Politikkonzept, das Zentren in Form von Knotenpunkten und Netzwerken fördern soll. Sie hat eine Fokussierung vor allem auf technologieintensive Bereiche, greift aber als Prinzip zunehmend auch auf die Gestaltung der Daseinsvorsorge über. Clusterpolitik bedeutet damit, dass die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit und ihre räumliche Erreichbarkeit nur an bestimmten Orten unterstützt werden – und anderswo *nicht*. Clusterpolitik wirkt also nicht zuletzt darüber, dass die Möglichkeiten zur und Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben in den *nicht* geförderten, *nicht* als erfolgreich geltenden und somit peripheren Regionen *nicht* mehr im Fokus des regionalpolitischen Interesses stehen.

Auch das Konzept der Metropolregionen zieht hinsichtlich seiner grundlegenden Orientierung einige Konsequenzen für das Verhältnis von Arbeit und Leben nach sich. Ebenso wie Cluster fördert es *einige* Zentren – und andere Regionen damit explizit nicht. Diese „anderen“ Regionen werden zumindest konzeptionell peripherisiert. Für die Frage nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben ist zudem festzuhalten, dass das Instrument der Metropolregionen der Stärkung *globaler* Stärken dienen soll. Es ist damit gleichzeitig *nicht* auf Alltag und/oder die Erhöhung der Lebensqualität im Allgemeinen ausgerichtet ist. Die Seite der unbezahlten Arbeit und des „Rests des Lebens“ spielt damit in diesem regionalpolitischen Konzept keine Rolle. Auch entstehen angesichts der mangelhaften Wirksamkeit dieses Konzepts selbst in den Zentren

[77] Unter der „heiligen Dreifaltigkeit der Wirtschaftsgeographie“ versteht Kiese die oft zitierten genannten Gebiete Drittes Italien (Emilia Romagna), Baden-Württemberg und Silicon Valley.

kaum wachsende Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit durch räumliche Nähe von Wohn- und Arbeitsorten. Metropolregionen bestehen also ähnlich wie Clusterpolitik vorrangig aus Schaumschlägerei, wenngleich die symbolische Wirkung durch Ausrichtung auf Zentren und Abwendung von Peripherien nicht zu übersehen ist.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur fügt sich in diese Ausrichtung ein und trägt zugleich deutlich androzentrische Züge. Denn zugrunde gelegt wird dabei ein Distanz- und Pendelkonzept, das sich auf Zeiten und Entfernungen stützt, die auf eine Vollzeit verfügbare, in den „Rest des Lebens“ kaum eingebundene Person gemünzt sind. Der dabei zugrunde gelegte Zeitaufwand von 45 Minuten liegt einmal mehr weit von dem durchschnittlichen Arbeitsweg insbesondere von Frauen entfernt, der ca. 15 Minuten beträgt (vgl. ausführlicher Kapitel 5.2.1).

Regionalpolitik in diesen drei Ausformungen ist damit gemein, dass sie zwar ausgewählte Zentren und Knotenpunkte stärken soll – mit der Hoffnung und dem Ziel, mehr wechselseitige regionale Innovation und damit mehr wirtschaftliches Wachstum zu erwirken. Sie ist jedenfalls nicht darauf ausgerichtet, das Verhältnis von Arbeit und Leben zu vereinfachen, indem etwa die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsorten und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung systematisch einbezogen wird. Hingegen wird – etwa im Rahmen der GRW – an veralteten Distanzen festgehalten, die dazu führen, dass all diejenigen peripherisiert und damit von gleichberechtigter Teilhabe an Erwerbsarbeit abgehalten werden, die diesen Zeitanforderungen nicht entsprechen können.

3.2 Regionale Disparitäten

Raumordnungs- und Regionalpolitik hat zwar in den Anfängen versucht, dem Ausgleichsziel gerecht zu werden und räumliche Ungleichheiten zu verringern. Auch die Kohäsionspolitik der EU zielt darauf ab, die Unterschiede zwischen den raumordnungspolitischen Regionen (NUTS I-III)[78] innerhalb der Europäischen Union zu verringern. Der Wandel von Raumordnungs- und Regionalpolitik sowie die generelle soziale, ökonomische und demographische Lage in den Regionen zeigen jedoch, dass „die regionalen Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland […] erheblich“ (Neu 2012, 200) sind.

[78]NUTS steht für *Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*.

Dies ist im Kontext der Fragestellung dieser Studie insofern von Bedeutung, als das Verhältnis von Zentrum und Peripherie, so ist anzunehmen, sich auch im großräumigen Maßstab auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit auswirkt. Denn gerade für periphere Regionen ist anzunehmen, dass hier die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit, aber auch die darüber hinausgehende gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt ist. Es schließt sich zudem die Frage an, welche Erwerbsarbeit wo erreichbar bzw. vorhanden ist, ebenso wie die nach der Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Um dies aufzuzeigen, thematisiere ich eingangs, wie sich die regionale Situation der Bundesrepublik heute in Begrifflichkeiten von Zentrum und Peripherie fassen lässt (Kapitel 3.2.1). Das Ausmaß dieser regionalen, empirisch ablesbaren Disparitäten wird anschließend sowohl in sozioökonomischer und demographischer Hinsicht dargestellt (Kapitel 3.2.2) als auch hinsichtlich wirtschaftlicher räumlicher (De-)Konzentration bestimmter Branchen (Kapitel 3.2.3).

3.2.1 Wo ist heute die Peripherie?

Die Frage nach Zentrum und Peripherie ist, historisch betrachtet, lange Zeit eine Frage nach der Differenz und dem Verhältnis von Stadt und Land. Aktuell ist die Antwort auf diese Frage weitaus differenzierter aufzufächern. Denn der Begriff des ländlichen Raums und die damit assoziierten Probleme sind kritisch zu durchleuchten. Es ist vor allem die Peripherisierung, welche die Probleme ländlicher Räume verstärkt. Der ländliche Raum ist als räumliche Einheit und als Gegensatz zum städtischen Raum heute als solcher nur noch bedingt zu identifizieren. Wie Albers/Wékel (2011, 13) anmerken, ist der begriffliche Gegensatz Stadt-Land spätestens mit Beginn der Stadterweiterungen der Moderne mehr als überholt: Stadt und Land als Gegenüberstellung stammen aus der Agrargesellschaft, als Städte befestigte, von Stadtmauern umgebene Siedlungen darstellten und mit speziellen Rechten ausgestattet waren, die sie vom umgebenden Land und ihre Bewohner_innen von den dort lebenden Bauern und Bäuerinnen unterschieden, sie waren Stadtstaaten (vgl. Häußermann u. a. 2008, 30 f.). Die Stadterweiterungen der Moderne – zunächst über die Stadtmauern hinaus und dann im Zuge der Suburbanisierung und der Motorisierung der Industriegesellschaft weit in das Umland hinein – haben diesen Gegensatz weitgehend aufgehoben (vgl. auch Albers/Wékel 2011, 15). Das Dorf als eine vornehmlich von Landwirtschaft geprägte Siedlung ist somit nur noch in Ausnahmefällen anzutreffen, zumal sich die Landwirtschaft in Form von Agrarindustrie ebenfalls transformiert und entsprechend konzentriert hat. Stadt und Land sind vielmehr als ein Kontinuum zu bezeichnen, mit abnehmender Dichte der Bebauung und Bevölkerung von der Kernstadt bis hin zu kaum bewohnten Gebieten etwa von Nationalparks und Naturschutzgebieten. Hinzu gesellt sich, dass

ländliche Siedlungen im Umland größerer Städte ihre Gestalt und auch ihren wirtschaftlichen Bezug verändern. Ursache waren die Suburbanisierung von Wohnen und von Gewerbe und Dienstleistungen, die die ländlichen Siedlungen zum Standort des Wohnens für Städter und zum Standort für Gewerbe und Dienstleistungen transformierten. Die ländlichen Siedlungen im Umland konnten sich, je nach relativer Lage, zum Teil zu eigenen kleineren Wirtschaftsknotenpunkten entwickeln, sind aber zum anderen über das Pendeln und den wirtschaftlichen Austausch funktional in das Stadtgefüge einbezogen.

Trotzdem wird nach wie vor mit der Kategorie des ländlichen Raums gearbeitet. Nach Definition des Statistischen Bundesamts lebte im Jahr 2010 knapp die Hälfte (49,6 Prozent) der bundesdeutschen Bevölkerung städtisch, ein gutes Drittel (35,6 Prozent) halbstädtisch bzw. in mittelstark besiedelten Gebieten und mehr als ein Achtel der Bevölkerung (14,9 Prozent) in ländlichen oder dünn besiedelten Gebieten (Statistisches Bundesamt 2012, 29).[79] Diese „ländlichen oder dünn besiedelten Gebiete" sind jedoch in sich durchaus heterogen, denn es existieren nach wie vor Unterschiede zwischen wirtschaftlich starken, städtischen oder stadtnahen Regionen „im Ausstrahlungsbereich eines Verdichtungsraums" (Albers/Wékel 2011, 14) sowie wirtschaftlich schwachen und zugleich in erheblicher Entfernung zu Kernstädten gelegenen Regionen. Anders formuliert: „Eine einheitliche Raumordnungskategorie ländlicher Raum macht heute wenig Sinn. Allerdings bedeutet das nicht, dass die Probleme der ländlichen Räume verschwunden wären." (Blotevogel 2006, 8). Der ländliche Raum präsentiert sich, legt man das wirtschaftliche Wachstum als Kriterium zugrunde, aktuell national wie international als ein „‚Flickenteppich' rückgängiger und wachsender Regionen" (Grabski-Kieron 2011, 832).[80]

Ob nun Stadt oder Land, generell zeigt die Raumentwicklung in der Bundesrepublik eine Tendenz dazu, eine „Peripherie neuer Qualität" zu entwickeln. Diese neue Qualität besteht vor allem in der Entleerung dieser Räume, in Überalterung und mangelhafter Ausstattung mit Infrastruktur (vgl. Grabski-Kieron 2011, 832 f.).[81] Barlösius/Neu sprechen hier von „Peripherisierung", die sie als einen

[79] Unter städtischen oder dicht besiedelten Gebieten versteht das Statistische Bundesamt dabei Gemeinden, die 500 Einwohner_innen und mehr pro Quadratkilometer aufweisen und mindestens 50.000 Einwohner_innen haben. Halbstädtische Gebiete sind solche, ein eine Einwohnerdichte von 100 bis 500 Einwohner_innen je Quadratkilometer haben und ebenfalls mindestens 50.000 Einwohner_innen haben. Die Einwohnerzahl kann dabei nur für die Gemeinde oder mit benachbarten Gemeinden der gleichen Dichtekategorie gelten. Die Bezeichnung ländlich oder dünn besiedelt gibt ab weniger als 100 Einwohner_innen pro Quadratkilometer. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012, 29).

[80] Blotevogel (2006, 18) unterscheidet etwa typologisch zwischen (1) prosperierenden ländlichen Räumen, (2) ländlichen Räumen, die nach wie vor überwiegend durch (moderne) Landwirtschaft geprägt sind (3) Tourismus- und Rentnerlandschaften (4) entleerte naturnahe Landschaften und (5) ländliche Durchschnittslandschaften. Insofern bietet es sich an, zur Berücksichtigung der Heterogenität von *den* ländlichen Räum*en* zu sprechen.

[81] Insbesondere die Entleerung bestimmter ländlicher Räume, von Blotevogel als „entleerte naturnahe Landschaften" cha-

Prozess des

> „Ineinandergreifens von ökonomischer Strukturschwäche und demographischen Veränderungen [bezeichnen], die zu Funktionsverlusten und Abkopplung sozialräumlicher Entwicklungen im Vergleich zu den gesamtgesellschaftlichen (Zentralisierungs-)Vorgängen führen“ (Barlösius/Neu 2008, 6).

Gerade auch die „einseitige politische und ökonomische Abhängigkeit“ (Beetz 2008, 7) ist bei dieser Abkopplung problematisch. Peripherien sind damit nicht nur territorial durch wie auch immer definierte „abgelegene“ Gebiete bestimmt. Für die Menschen in diesen Regionen bedeutet Peripherisierung vielmehr nicht nur eine (momentane) Aneinanderreihung sozialen Ungleichheiten, sondern darüber hinaus auch eine Verfestigung derselben (ebd., 11; vgl. auch Kreckel 2004, 41-45). Peripherie bzw. Peripherisierung beschreibt demnach als Begrifflichkeit nochmals präziser, warum sich bestimmte Regionen der Bundesrepublik durch Abwanderung, demographischen Wandel und Zentralisierung von Versorgungsfunktionen von der übrigen gesellschaftlichen Entwicklung abkoppeln.[82]

Diese Tendenz wurde jüngst auch in räumlichen Klassifikationen übernommen, wie Spangenberg/Kawka (2008, 29) zeigen. Demnach existieren bestimmte Regionen in den westlichen und vor allem in den östlichen Bundesländern, die sowohl mit ihren ländlichen wie auch mit ihren Klein- bzw. Mittelstädten peripherisiert, das heißt von sozialer wie ökonomischer Abkopplung bedroht sind.[83,84]

rakterisiert, produziert bedeutende Probleme hinsichtlich der Versorgung und der Infrastruktur für die dort verbleibende Bevölkerung. Abwanderung und demographischer Wandel tragen zu einer Überalterung dieser Räume bei. Zudem ist die Verkehrssituation und die Versorgung sämtlicher ländlicher Räume mit öffentlichem Personennahverkehr nicht nur ein Problem, sondern das „Hauptärgernis“ (Grothues 2006, 205) für die dort lebende Bevölkerung.

[82] Letztlich ist diese Begrifflichkeit auch auf die regionalen Effekte globaler Migrationsströme zu übertragen, vgl. dazu auch Fischer-Tahir/Naumann (2013).

[83] Für die westlichen Bundesländer sind dies grob die Küstenregionen Ost- und Nordfrieslands, Teile der Ostseeküste von Schleswig-Holstein, das östliche Niedersachen, kleinere Teile Nordhessens sowie einige nördliche Punkte Unter- und Oberfrankens entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, der westliche Rand der Eifel und die Höhen des Hunsrücks, Teile des Bayerischen Walds von Regensburg bis Passau entlang der Grenze zu Tschechien sowie der südliche Rand der bundesdeutschen Alpen. Der Osten ist weit großflächiger von der sehr peripheren Lage betroffen: die gesamte östliche Küstenregion sowie nahezu das gesamte Innere Mecklenburg-Vorpommerns, weite Teile Brandenburgs außerhalb des Berliner Speckgürtels, der nördliche Teil Sachsen-Anhalts, ein Teil der sächsischen Grenzregion zu Polen sowie in Thüringen die südliche Region entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und der Kyffhäuserkreis nördlich von Erfurt.

[84] Die beiden im Zuge dieses Projekts untersuchten Regionen weisen nach dieser Klassifikation einen integral gemischten Charakter auf; während die eine von einer gemischt-städtischen zentralen bis hin zu ländlich-sehr peripherer Lage reicht, umfasst die andere Region sowohl Bereiche gemischt-zentraler wie auch ländlich-peripherer Lage. Wie sich in Teil IV dieser Arbeit zeigen wird, unterscheiden sich die Lebenssituationen der Interviewpartner_innen erheblich entlang dieser räumlichen Lagen (vgl. Kapitel 7.3.1).

3.2.2 Sozio-demographische regionale Disparitäten: Wachsende Gefälle West-Ost und Süd-Nord

Der Blick auf aktuelle Daten zu regionalen Disparitäten zeigt, dass die Bundesrepublik derzeit durch die Gleichzeitigkeit eines West-Ost- als auch eines Süd-Nord-Gefälles gekennzeichnet ist. Die Unterschiede in den Lebenslagen sind dabei erheblich und eine „bleibende Herausforderung“ (Maretzke 2006): Sowohl die regionalen Arbeitslosenraten schwanken dabei von Vollbeschäftigung bis zu 20 Prozentpunkten als auch die Nettoäquivalenzeinkommen, die sich zwischen rund 1000 und rund 2000 Euro bewegen (vgl. Neu 2012, 198). Ähnliches zeichnet sich auch auf europäischer Ebene ab: Zwar zeigen die Kohäsionsberichte eine gewisse Annäherung der schwächsten NUTS-III-Regionen an den Durchschnitt, gleichzeitig entfernen sich die stärksten Regionen vom Mittelwert (vgl. Frankenfeld 2005, 190).

Aufschlussreich zur Konkretisierung der regionalen Disparitäten ist die Studie von Neu (2012): Der Autor stellt zum einen heraus, dass sich die regionalen Disparitäten und Ungleichheitslagen durch eine Kombination von (negativer) demographischer Entwicklung, Einkommensentwicklung und Arbeitslosigkeitsquote sowie der so genannten urbanen Arbeitsplatzzentralität, das heißt dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, erfassen lassen (vgl. ebd.). Diese Kombination unterteilt 438 Kreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik in sechs Gruppen:

(1) soziodemographisch begünstigte suburbane und ländliche Kreise,

(2) soziodemographisch begünstigte wachsende Großstädte mit geringer Familienprägung,

(3) soziodemografisch durchschnittliche suburbane und ländliche Kreise,

(4) soziodemografisch durchschnittliche Städte,

(5) soziodemographisch deutlich benachteiligte suburbane und ländliche Kreise sowie

(6) soziodemographisch deutlich benachteiligte Städte (vgl. ebd., 193-195).

Die Einteilung in diese sechs Gruppen mag strittig sein, wie überhaupt die Untergliederung für die Forschung zu regionalen Disparitäten umstritten ist (vgl. Frankenfeld 2005). Nimmt man diese allerdings als Grundlage, so zeigen sich deutlich die unterschiedlichen materiellen Lagen in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik: Während die beiden letztgenannten Gruppen 5 und 6 nahezu ausschließlich von ostdeutschen Kreisen und Städten besetzt sind, findet sich in den beiden erstgenannten Gruppen 1 und 2 überwiegend Landkreise und Städte südlich der Mainlinie und insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg (vgl. Neu 2012, 196, 198). Lediglich im Grenzgebiet

von Bayern und entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze finden sich einige wenige durchschnittliche Kreise und Städte. Das Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen weisen überwiegend eine durchschnittliche ländliche sozioökonomische und -demographische Lage auf, mit Ausnahme von Pirmasens. Als „erfolgreich" hervorzuheben sind zudem Frankfurt am Main und die Region Rhein-Main, deren Kreise und Städte überwiegend den „erfolgreichen Gruppen" 1 und 2 zuzuordnen sind. Besonders gemischt zeigt sich die räumliche Situation in Nordrhein-Westfalen: Entlang der Rhein-Schiene bis hin zum Niederrhein und ins Münsterland finden sich einige Städte der „erfolgreichen" ersten Gruppe, die Städte des Ruhrgebiets haben überwiegend eine durchschnittliche Lage, ebenso die ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen, lediglich Gelsenkirchen sticht mit besonders schlechter Lage als Teil der Gruppe 6 heraus. Gemischt ist die Lage auch im Norden, d. h. in Niedersachen, Bremen und Schleswig-Holstein. Lediglich vier Landkreise entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind benachteiligt, ebenso wie die Städte Bremerhaven und Wilhelmshaven. Die größeren Städte Berlin, Hamburg, München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Bonn, Köln sind allesamt begünstigt und liegen in der Gruppe 2. Ausnahmen von den benachteiligten Gruppen 5 und 6 sind hier lediglich die durchschnittlichen Städte Potsdam, Jena, Dresden und Erfurt sowie einige Umlandkreise im Berliner suburbanen „Speckgürtel".

Mit einer solchen Einteilung werden lediglich auf Kreisebene Durchschnittswerte ermittelt, die die konkrete Situation vor Ort nur undeutlich abbilden. Sie zeigen aber eindrücklich die beiden zentralen Gefälle innerhalb der Bundesrepublik und weisen nahezu den gesamten Osten außer Berlin und Umland sowie einige wenige weitere Städte und einige städtische und ländliche Regionen des Westens als besonders benachteiligt aus. Entscheidend ist zudem, dass diese Unterscheide sich verstärkt haben – und die wachsende Polarisierung vor allem in peripheren Regionen die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit negativ beeinflusst.

3.2.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft: Wachsende räumliche Disparität, differenzierte (De-)Konzentration

Die Frage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit lenkt des Weiteren den Blick auf regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt. Gerade anhand des Arbeitsmarktes lässt sich ablesen, dass und wie sich die ökonomischen Lagen in der Bundesrepublik in den Regionen[85] auseinander entwickeln. Wie

[85]Die nachfolgend aufgeführten Studien nehmen überwiegend Bezug auf die so genannten Raumordnungsregionen (ROR), die das Beobachtungs- und Analyseraster des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung darstellen und die nahezu deckungsgleich mit den Planungsregionen der Bundesländer, d. h. Regierungsbezirke o. ä., sind. Für die Bundesrepublik sind knapp 100 ROR ausgewiesen.

die Studie von Gatzweiler/Milbert (2006) zeigt, ist die Unausgeglichenheit der Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er noch weiter angestiegen, was vor allem auf die wachsenden Differenzen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist (vgl. ebd., 319): Es hat hinsichtlich des regionalen Arbeitsplatzangebots kaum Veränderungen gegeben. Gleichzeitig haben sich die Regionen der Bundesrepublik hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit auch im *zeitlichen Verlauf* weiter auseinander entwickelt. Das ist insofern von regionalpolitischer Bedeutung, als fehlende Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten vor Ort einhergehen mit einer höheren Neigung der jungen Erwerbsbevölkerung, die Region zu verlassen (vgl. ebd., 323): „Mit der Verschlechterung der Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten wandern mehr junge Menschen aus ihren Heimatregionen ab. Dies ist in drastischer Weise in den neuen Ländern zu beobachten. Sowohl der Abstand zu den alten Ländern als auch das Disparitätengefälle innerhalb der neuen Länder vergrößert sich“ (ebd.). Dass die Erwerbsmöglichkeiten in der Bundesrepublik regional sehr unterschiedlich ausfallen, zeigt sich zudem auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise, bei der einerseits die Regionen deutlich verschieden wirtschaftlich betroffen sind, andererseits sich die arbeitsmarktpolitischen Folgen regional unterschiedlich auswirken (vgl. Zarth 2011a/b; Schwengler/Hecht 2011).

Fraglich ist allerdings, ob dieser auseinanderdriftende Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden unterschiedlichen regionalen Lebensverhältnisse gleichzeitig durch eine Situation verschärft werden, in der erhebliche regionale Konzentrationen bestimmter Branchen – wie in der aktuellen Regionalpolitik als Grundidee angelegt, vgl. Kapitel 3.1.3 – auszumachen sind. Denn wenn eine hohe Konzentration vorhanden wäre, so würde dies bedeuten, dass bestimmte Qualifikationen und bestimmte Formen von Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Regionen oder Gebietseinheiten möglich sind. Dieser Zusammenhang ist insofern schwer zu beurteilen, als dazu vor allem Studien mit aktuellen Daten fehlen, die die regionalen Veränderungen auch durch die Wirtschafts- und Finanzkrise abbilden können. Eine Studie, die auf deutlich ältere Daten von 1998 zurückgreift, liefert allerdings interessante Hinweise für das Ausmaß regionaler (De-)Konzentration wirtschaftlicher Branchen in der Bundesrepublik: So zeigen Alecke/Untiedt (2008) auf, dass die unterschiedlichen Branchen von Industrie und Dienstleistungen in der Bundesrepublik insgesamt *wenig* räumlich konzentriert sind (vgl. ebd., 64).[86] Von den wenigen Branchen, die ein hohes Maß räumlicher Konzentration aufweisen, ist zunächst ein Teil durch räumliche und infrastrukturelle Standortfaktoren erklärbar, so etwa Standorte des Bergbaus und der Fischerei oder an einen Flughafen oder Seehafen

[86] Alecke/Untiedt (2008, 73) bewerten dies anhand eines Index, wonach mehr als zwei Drittel der Wirtschaftszweige der Bundesrepublik einen Agglomerationsindex aufweisen, der deutlich unterhalb der Klassifikation eines „schwach konzentrierten Wirtschaftszweigs“ liegt.

gebundene Industrie (vgl. ebd., 74, 87). Für die Industrie gilt weiterhin, dass „die eher von einem hohen Arbeitseinsatz mit geringen Qualifikationserfordernissen geprägten Industriezweige (…) signifikant höhere Konzentrationsraten auf[weisen] als sachkapital- und technologieintensive Industriezweige“ (ebd.). Bestimmte Bereiche von unternehmensorientierten Dienstleistungen jedoch zeigen entgegen der Erwartungen auch ein hohes Maß an räumlicher Konzentration auf, so zusammengefasst das Banken- und Kreditgewerbe sowie Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen der Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften.[87] Dies sind Bereiche, in denen die räumliche Mobilität der Dienstleistenden die Distanz zum Kunden kompensieren könnte und die, so könnte man annehmen, also quasi „überall“ vorhanden sein müssten. Weder technologieintensive Industriezweige noch andere wissensintensive Dienstleistungen weisen jedoch eine außergewöhnliche räumliche Konzentration auf – und widersprechen damit ebenfalls den Grundannahmen und -ideen der aktuellen Regionalpolitik. Ein gerade auch im Lichte der Fragestellung dieser Arbeit interessanter Befund ergibt sich zudem dann, wenn weiter differenziert wird zwischen unternehmens- und personenorientierten Dienstleistungen: Hier zeigt sich, dass personenorientierte Dienstleistungen räumlich noch weniger konzentriert sind als unternehmensorientierte Dienstleistungen – und dies unabhängig davon, ob sie „humankapitalintensiv“ sind oder nicht, d. h. eine höhere Qualifikation erfordern oder nicht (vgl. ebd., 87). Personenorientierte Dienstleistungen stellen überwiegend und entlang der horizontalen geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes nach wie vor klassische Frauenarbeitsbereiche dar. Diese personenorientierten Dienstleistungen werden damit als Erwerbstätigkeit weitgehend unabhängig von räumlichen Konzentrationsprozessen oder von räumlich konzentrierender Förderpolitik ausgeübt.

Dass bestimmte Formen von Erwerbsarbeit damit nicht überall verfügbar sind, ist zum einen ein relativ banaler Befund, der durch Studien von Fritsch/Stützer (2007) zur „Geographie der Kreativen Klasse“ oder durch die Studien von Gärtner (2013) zur räumlichen Konzentration im Bankensektor unterstrichen wird. Andererseits zeigt die Studie von Alecke/Untiedt (2008), dass nicht nur technologieintensive Industrien räumlich „unabhängig“ verfügbar sind, sondern auch personenorientierte Dienstleistungen. Eine räumlich konzentrierende Politik der Förderung von Wachstumszentren geht damit nicht nur an der räumlichen Dispersion wesentlicher Arbeitsmarktbereiche von Frauen, sondern auch an alltags- und lebensnahen Ver-

[87] Alecke/Untiedt (2008, 75) präzisieren dies als die mit dem Kreditgewerbe verbundenen Tätigkeiten, Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften sowie Tätigkeiten im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften und sonstige Finanzierungsinstitutionen.

sorgungsarbeitsbereichen vorbei.

3.3 Zwischenfazit: Raumpolitik, regionale Disparitäten, Zentren – Bedeutung für bezahlte und unbezahlte Arbeit

In sämtlichen mit Raumgestaltung befassten Politikfeldern ist eine Tendenz auszumachen: Die politische Förderung ist zwar grundsätzlich noch dem Ausgleichsziel und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet. Sie hat sich aber sowohl in der praktischen als auch in der symbolischen Ausrichtung zu einer Förderung von Wachstumskernen oder Wachstums-Netzwerken, den Clustern und Metropolen, entwickelt. Diese räumlichen Politiken und Entwicklungen sind auf die hier interessierende Frage zu beziehen, welche Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben in den Regionen bestehen. Welche Infrastruktur und welche Erwerbsmöglichkeiten sind unter diesen raumpolitischen Voraussetzungen „vor Ort“ vorhanden, welche Optionen werden gestärkt und welche eher geschwächt? Wie ist im Kontext dieser raumpolitischen Entwicklungen insbesondere das Phänomen der räumlichen Nähe zu bewerten, das letztlich der Idee von Clusterpolitik, der Politik der Metropolregionen und mittlerweile auch der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur“ zugrunde liegt? Kann die auf räumliche Nähe setzende Regionalpolitik gleichberechtigte Möglichkeiten und Chancen zur Erwerbsarbeit positiv beeinflussen, indem mehr räumliche Nähe von Arbeit und Leben hergestellt wird? An dieser Stelle soll im Lichte dieser Fragestellungen resümierend der Bogen geschlagen werden von Raumordnungs- und Regionalpolitik hin zu den regionalen Disparitäten: Welche Bedeutung kommt der Gestaltung großräumiger Raumpolitik für gleichberechtigte Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit und für das Verhältnis von Arbeit und Leben zu?

Zentrale Orte: Überholte Distanzen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben

Zunächst steht dafür die Raumordnungspolitik im Zentrum des Interesses. Raumordnungspolitik regelt über Raumordnungsverfahren und Raumordnungspläne auf unterschiedlichen Ebenen, welche Infrastruktur, welche Verkehrs- und Stromtrassen, welche Erholungsräume und welche ökologisch relevanten Freiräume wo angesiedelt werden sollen. Seit den 1960er Jahren ist das Konzept der Zentralen Orte prägend für die Raumordnungspolitik. Dabei werden die Städte und Dörfer in Ober-, Mittel- und Unterzentren unterteilt und festgelegt, welche öffentliche Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Verwaltungseinrichtungen – sowie welche Möglichkeiten zur Versorgung (Einkaufen, Arzt

etc.) wo vorhanden sein sollen. Dabei wird die Idee zugrunde gelegt, dass jedes Zentrum ein bestimmtes Markt- bzw. Einzugsgebiet abdecken soll, so dass alle Ortschaften bzw. die dort lebenden Personen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens „ihr“ Ober-, Mittel- oder Unterzentrum erreichen können. Richtete sich der Fokus dabei zunächst auf Unterzentren und später auf Mittelzentren, so stehen nun zunehmend die großen und z. T. überregional bedeutsamen Oberzentren und ihre Infrastruktur im Fokus der Raumordnungspolitik.

Zwar ist deutlich zu konstatieren, dass sich die Idee des idealen Einzugs- und Versorgungsgebietes überholt hat: Die zunehmende Mobilität bestimmter Bevölkerungsteile insbesondere durch Automobilisierung legen nahe, dass sich Einzugsgebiete und Distanzen von Versorgungsfahrten heute anders gestalten als in den 1960er Jahren. Die in diesem Konzept implizierte Standortbindung ist somit aufgehoben oder zumindest verringert. Dennoch hält die Planungspolitik daran fest, dass die alltägliche Versorgung über dieses Konzept realisiert wird. Damit ist das Konzept der Zentralen Orte höchst relevant für die Frage nach Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche und Alltagsgestaltung, weil die Erreichbarkeit von Grund- und weiterführenden Schulen, von Kinderbetreuungseinrichtungen, von Ärzten und Kliniken, von Pflegeeinrichtungen und -stützpunkten, von Verwaltungen, Bibliotheken und Museen, von Einkaufsmöglichkeiten u. a. m. nicht zuletzt davon abhängt, in welcher Distanz zu welchem Unter-, Mittel- und Oberzentrum eine Person lebt. Gleichzeitig ist das Konzept Zentraler Orte insofern androzentrisch, als die angenommenen Fahr- und Wegezeiten zu den einzelnen Zentren und insbesondere zu den Ober- und Mittelzentren bei der Berechnung von Hin- und Rückwegen bis zu zwei Stunden täglich ausmachen – ein Zeitvolumen, das unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Versorgungsarbeit nur kaum zur Verfügung steht und das insofern die Bedingungen und die Notwendigkeit raumzeitlicher Kopräsenz bei der Ausübung dieser Form von Arbeit nur bedingt berücksichtigt. Zudem ist das Konzept Zentraler Orte angreifbar geworden, weil sich eine Reihe von Mittel- und Unterzentren ausweisen lässt, die ihre Funktionen nicht mehr erfüllen können und die allesamt entweder in den östlichen Bundesländern oder in peripheren Regionen der westlichen Bundesländer liegen.

Ausgeglichene Funktionsräume als Alternative?

Das Konzept Zentraler Orte scheint zwar grundsätzlich geeignet, gleichwertige Lebensverhältnisse insofern herzustellen, als es zu einer flächig gleichmäßigen Versorgung eingesetzt werden kann. Jedoch legen der aktuelle Fokus auf Oberzentren sowie die zugrunde gelegten Fahrzeiten und Distanzen nahe, dass eine gleichberechtigte Vereinbarkeit von Arbeit und Leben und Erreichbarkeit von

Erwerbsarbeit nur dann räumlich möglich scheint, wenn die Menschen nahe großer Zentren leben. Alternative Ideen zur Raumordnungspolitik konnten sich nicht durchsetzen. Allerdings könnte insbesondere die aus gewerkschaftsnahen Kreisen stammende Idee der „Ausgeglichenen Funktionsräume“ ein Ansatzpunkt für Veränderungen sein. Das Konzept der „Ausgeglichenen Funktionsräume“ wurde ab den 1980er Jahren durch strukturpolitische, arbeitnehmernahe Arbeitskreise entwickelt und in die Debatte eingespeist. Es setzt darauf, innerhalb eines Teilraums bzw. einer (relativ kleinräumig gedachten) Region die Funktionen Arbeiten, Wohnen und Freizeit/Erholung ausgewogen miteinander zu kombinieren (vgl. Krumbein u. a. 2008, 21). In dieser konzeptionellen Form der Regionalpolitik war zumindest implizit ein etwas ausgewogeneres Verhältnis von Arbeit und Leben angedacht. Zwar ist anzunehmen, dass geschlechterpolitische Interessen hier kaum eine Rolle gespielt haben. Bei einer kritischen Wiederaufnahme dieses Konzepts könnte jedoch der Überhöhung der Zentren gegenüber den Peripherien etwas entgegen gesetzt werden, um auch räumlich gleichwertigere Möglichkeiten zur Teilhabe an Erwerbsarbeit zu schaffen.

Regionalpolitik: Stärkung von Zentren

In der Regionalpolitik, also Clusterpolitik, Politik der Metropolen sowie in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, ist durchweg eine (Neu-)Ausrichtung auf die Förderung von Wachstumspolen und -netzwerken auszumachen. In Clusterpolitik und Politik der Metropolen ist dies vom Konzept her anlegt und die EU-Regionalpolitik hat dies seit 2007 in ihre regionale Förderpolitik integriert. Selbst die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist auf Clusterförderung eingeschwenkt. Sie legt in ihrer Förderkonzeption der Arbeitsmarktregionen zugleich Arbeitswege zugrunde, die in ihrem zeitlichen Ausmaß androzentrisch sind und nur für einen Bruchteil der Erwerbsbevölkerung zutreffen. Damit ist gleichzeitig impliziert, dass vor allem in diesen Wachstumspolen und -zentren Arbeitsplätze gefördert und/oder geschaffen werden. Entscheidend ist zudem das eigentliche „Versprechen“ des *new regionalism*, durch die Förderung endogener Potentiale der Region und durch die Förderung der räumlichen Nähe bestimmter Branchen und Betriebe mehr Erwerbsarbeit „vor Ort“ zu ermöglichen. Doch vor allem die Analyse der Umsetzung von Clusterpolitik und Politik der Metropolregionen lässt dieses Versprechen einigermaßen leer erscheinen. Denn Clusterpolitik und Metropolregionen zeigen ein grundlegendes Paradox: Die Wirksamkeit dieser „Stärkung der Stärken“ und die Förderung von Verflechtungen und Kooperationen vor Ort ist kaum nachzuweisen. Dennoch fließen darüber mehr und mehr Fördergelder, wie die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe und der EU-Regionalpolitik zeigen.

Wachsende regionale Disparitäten – relative periphere Lagen

Diese Entwicklung erscheint noch paradoxer, wenn der Status Quo regionale Disparitäten und Konzentrationen betrachtet wird. Regionale Ungleichgewichte sind seit Anbeginn der Bundesrepublik vorhanden. Sie haben sich lediglich verlagert bzw. andere Formen angenommen: Das flächige Stadt-Land-Gefälle der Nachkriegsjahrzehnte hat sich in ein Süd-Nord-Gefälle verwandelt, hinzugekommen ist das alles prägende West-Ost-Gefälle. Zudem haben sich neue Formen peripherer Landkreise und Städte entwickelt, die vor allem im nördlichen Ruhrgebiet, an der Nordseeküste sowie entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu verorten sind. Gerade das Auseinanderdriften der regionalen Entwicklung der vergangenen Jahre wirft deshalb die Frage nach der relativen peripheren Lage eines Wohnortes und deren Folgen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben auf. Regionale Disparitäten sind als Thema und Problem von Planungstheorie und -politik durchaus erkannt und werden diskutiert; die Mittel und Instrumente zur Bekämpfung dieser Disparitäten sind jedoch begrenzt. Hinzu gesellt sich eine differenzierte räumliche Konzentration von Industrien und Dienstleistungen, die nahe legen, dass bestimmte Arbeitsplätze nicht überall räumlich verfügbar sind. Interessanter ist hier aber, welche Erwerbsarbeitsplätze räumlich *unabhängig* verfügbar sind – und welche Arbeit damit auch relativ räumlich unabhängig, also quasi „überall", verrichtet werden muss: Räumlich *wenig* konzentriert zeigen sich technologieintensive Industrien, aber gerade auch personenorientierte Dienstleistungen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Ausrichtung von Raumordnungs- und Regionalpolitik mehr als relevant. Denn wenn die politische Förderung von Zentren fortgesetzt wird, setzt sich damit auch die *Nichtförderung* derjenigen Branchen fort, die räumlich dispers vorhanden sind – und zu denen mit den personenorientierten Dienstleistungen zu einem erheblichen Teil Frauenarbeitsplätze in atypischen Beschäftigungsformen zählen.

4 Zur Entwicklung kleinräumiger Raumstrukturen: Stadtpolitik, Siedlungsplanung und Arbeit

Jenseits großräumiger Raumordnungs- und Regionalpolitik finden sich vergeschlechtlichte Raumstrukturen und deren Gestaltung durch politische, politökonomische und zivilgesellschaftliche Entscheidungen und Politiken auch auf einer deutlich niedriger angesiedelten Maßstabsebene, und zwar in Form von Stadtpolitiken und Siedlungsplanung. Denn die Frage nach Relevanz von Raumstrukturen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und für das Verhältnis von Arbeit und Leben rückt nicht zuletzt diejenigen Bereiche ins Zentrum des Interesses, die tatsächlich oder vermeintlich näher am Alltag und am „Rest des Lebens“ liegen. Anhand der Entwicklung, Planung und Gestaltung vor allem von Städten als zentraler Raumstruktur der Moderne lässt sich zeigen, welche Komponenten der Raumstrukturen auf kleinräumiger Ebene für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben von Bedeutung sind.

Im Folgenden stehen deshalb zwei größere Komplexe im Zentrum der Analyse: Erstens untersuche ich in Kapitel 4.1 die Veränderungen und Gestaltung von Städten mit Blick darauf, wie sich die Funktionen Arbeiten und Wohnen in diesen jeweils verschoben haben und wie diese heute zu klassifizieren sind. Hierbei stehen vor allem die Prozesse der Urbanisierung, Suburbanisierung und Gentrifizierung im Zentrum des Interesses. Gerade die aktuell diskutierte Tendenz der Gentrifizierung und die mit ihr einhergehenden sozialen Verwerfungen zeigen in besonderem Maße, wie diese Raumstrukturen und -entwicklung Chancen und Hindernisse für die gleichberechtigte Möglichkeit zur Erwerbsarbeit sowie für das Verhältnis von Arbeit und Leben prägen – weil sie vor dem Hintergrund einer immer noch stark durch funktionale Gliederung geprägten Stadt ein anderes Verhältnis von Zentrum und (städtischer) Peripherie inszenieren.

Zweitens stellt sich in Kapitel 4.2 die Frage danach, welche Bedeutung die Stadt- und Ortsplanung für diese Raumstrukturen entfaltet. Wie sich zeigen wird, entstammt die räumliche Trennung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Erholung den „großen Ideen“ der Stadtplanung, verbunden mit den Namen Le Corbusier, Ebenezer Howard und Lewis Mumford. Diese Ideen sind in der Planung nach wie vor verankert. Dies gilt sowohl für die Leitideen als auch für die konkreten Prozesse der Planung. Gerade die konkrete Gestaltung der räumlichen Strukturen durch die Stadt- und Ortsplanung bis hin zur Bauleitplanung auf kommunaler Ebene weist zugleich auf die Handlungs-

und Veränderungspotentiale in diesem Bereich hin.

Eine zusammenfassende Betrachtung unter Berücksichtigung der Frage, wo sich in diesen Veränderungsprozessen welche Arbeitsorte ausmachen lassen und wie dies die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit sowie das Verhältnis von Arbeit und Leben beeinflusst, erfolgt synthetisierend in Kapitel 4.3.

4.1 Urbanisierung, (neue) Suburbanisierung, Gentrifizierung: Arbeiten und Wohnen im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie

Wie wohl kaum eine andere Raumkategorie stehen Städte bzw. Verdichtungsräume als Symbol für die gesellschaftlichen Transformationen, die mit Industrialisierung und Kapitalisierung der westlichen Gesellschaften einhergehen. Dies ist nicht zuletzt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Siedlungsstruktur der Fall, gilt die Stadt beispielsweise in der Soziologie doch als „räumlicher und sozialer Ort für gesellschaftliche Entwicklung“ (Dörhöfer/Terlinden 1998, 29), mit dem sich bereits Max Weber, Georg Simmel und Ferdinand Tönnies befassen. Der Fokus auf Stadt als *dem* zentralen Ort für gesellschaftliche Gestaltung und Entwicklung wird einerseits dadurch unterstrichen, dass empirisch und qua Klassifikation in städtisches, halbstädtisches und ländliches Gebiet knapp die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik städtisch lebt (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, 29).[88] Andererseits zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Raumstrukturen auf Städte bezieht.

Städte existieren seit vielen Jahrtausenden, haben aber mit und seit der Industrialisierung erhebliche

[88] Laut Klassifikation des Statistischen Bundesamts, die auf die Gebietstypisierung nach Eurostat zurückgeht, zählen als städtisches Gebiet diejenigen Gemeinden, die eine Bevölkerungsdichte von mehr als 500 Einwohner_innen je Quadratkilometer aufweisen und die mehr als 50.000 Einwohner_innen zählen. Als halbstädtisch zählen solche Gemeinden, die eine Einwohnerdichte zwischen 100 und 500 Personen je Quadratkilometern haben und ebenfalls mindestens 50.000 Einwohner zählen; ländliche Gebiete und Gemeinden sind solche, die über eine Einwohnerdichte von weniger als 100 Personen je Quadratkilometer verfügen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012, 29). An anderer Stelle (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007) werden halbstädtische und städtische Gebiete zusammengefasst und mithin gut 85 % der bundesdeutschen Bevölkerung als in Städten lebend ausgewiesen. Dies erscheint hier jedoch als wenig hilfreich, weil davon auszugehen ist, dass sich erst in größeren Städten und bei entsprechender Bevölkerungsdichte und -struktur diejenige Urbanität einstellt, die ein entsprechendes Lebensgefühl und eine entsprechende Vielfalt an Bevölkerung und an Lebensstilen vermittelt. Oder anders formuliert: Das Ausmaß an Urbanität ist in Großstädten wie München, Hamburg, Berlin, oder Frankfurt am Main anders als in Coburg, Minden, Dessau oder Korbach. Nach anderer Klassifikation leben gut ein Viertel (27,7 %) der bundesdeutschen Bevölkerung in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner_innen, mehr als ein Drittel (34,9 %) in Mittelstädten mit weniger als 100.000 Einwohner_innen, rund ein Achtel (13,5 %) in Kleinstädten mit weniger als 20.000 Einwohner_innen und gut ein Viertel in Landgemeinden (23,8 %), vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2004, 2).

Wandlungsprozesse durchlaufen. Neben der bereits erwähnten Verstädterung und Urbanisierung[89] seit Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten substanzielle Umbrüche ergeben, die in der Literatur als Wandel zur „postmodernen Dienstleistungsstadt" (Fassmann 2009, 161) bezeichnet werden (vgl. auch Wood 2011).

Im Folgenden werden städtische Veränderungsprozesse daraufhin betrachtet, welche Relevanz sich aus diesen Raumstrukturen und ihren Veränderungen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und für das Verhältnis von Arbeit und Leben ergeben. Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet dabei die *zweite* große Stadterweiterung der Moderne, die Suburbanisierung. Gerade die Suburbanisierung und die damit aufkommende Lebensweise der „grünen Witwen" in den Wohnvierteln am Stadtrand haben von Anbeginn der feministischen Auseinandersetzung mit Raum und Stadt in erheblichem Maße die Kritik der Wissenschaftlerinnen, aber auch von Teilen der Frauenbewegung auf sich gezogen.[90] Ansatzpunkt der Kritik ist die Verbannung zunächst der bürgerlichen, dann auch weiter Teile der Mittelschichtsfrauen und der Arbeiter_innen in monostrukturelle Einfamilienhaussiedlungen und Großwohnsiedlungen am Stadtrand weitab von den Arbeitsplätzen im Zentrum. Die infrastrukturelle Ausstattung und Verkehrsanbindung der Vororte erschwert einerseits die Erledigung der alltäglichen Haus- und Versorgungsarbeit, andererseits die räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit. Allerdings bezieht sich diese Kritik auf eine Situation, die mittlerweile durch andere, zum Teil gegenläufige Prozesse der Restrukturierung des Verhältnisses von städtischem Zentrum und Peripherie konterkariert werden, so etwa durch *new suburbanization* sowie durch Gentrifizierung. An dieser Stelle sollen deshalb nicht einfach die bekannte feministische Kritik an Suburbia rekonstruiert werden, sondern der Fokus auf diese neueren Tendenzen der *new suburbanization* und der Gentrifizierung gelegt werden. Ich argumentiere dabei erstens, dass es vorrangig das Verhältnis von (städtischem) Zentrum und (städtischer) Peripherie ist, das in diesen Wandlungsprozessen verhandelt und verändert wird. Zweitens werde ich zeigen, dass und wie sich mit diesem changierenden Verhältnis von Zentrum und Peripherie auch das Verhältnis von Arbeits- und Wohnorten verändert – mit entsprechender Bedeutung für Arbeit und Leben.

[89] Während unter Verstädterung lediglich das quantitative Wachstum und die Verdichtung der Bevölkerung in einem Siedlungsgebiet zu verstehen ist, lässt sich unter Urbanisierung die qualitative Veränderung der Siedlungsdimension zusammenfassen, zu der eine städtische Lebensform mitsamt demokratisierenden (bzw. zum damaligen Zeitpunkt androkratisierenden) und die Partizipation erhöhenden Prozessen sowie eine Erhöhung der Vielfalt an Lebensstilen einhergeht. Vgl. Frank (2003, 31, dort Fn. 12).

[90] Vgl. Frank 2010, Menzl 2007, Listerborn 2012, Rodenstein 2006b, Bock u. a. 1996, Dörhöfer/Terlinden 1998, Frank 2010, Mohrhardt 1996, Kappeler 2003, Blättel-Mink u. a. 1998, Dörhöfer 1990, Frank 2003, Greiwe u. a. 1987, Kämper 1987, Karhoff u. a. 1993, Kevenhörster 2000, Rahn 2011, Roller 2003, Stibba u. a. 1991, Vereinigung für Stadt/Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen 1998, Zillmann 1996 u. v. a. m.

Dazu umreißt Kapitel 4.1.1 zunächst knapp die Grundlagen dieser Veränderungsprozesse in den Städten. Das nachfolgende Kapitel 4.1.2 stellt sich mit der *new suburbanization* der Frage, was derzeit an tatsächlichen oder vermeintlichen Veränderungen in den Vororten auszumachen ist, während Kapitel 4.1.3 mit Fokus auf Gentrifizierung eruiert, wie sich die Situation in den städtischen Kerngebieten entwickelt.

4.1.1 Suburbanisierung, urban sprawl, Postsuburbia: Grundlagen

Die Agglomerationsräume der westlichen Gesellschaften weisen einige zentrale Wandlungstendenzen auf, die zusammengefasst als „neue Ordnung der Stadt" bzw. „fragmentierte Stadt" bezeichnet werden (vgl. Fassmann 2009, 160-170). Charakterisiert wird diese „neuen Ordnung" durch den Wandel zur Dienstleistungsstadt[91], durch den damit verknüpften erheblichen sozialen Wandel hinsichtlich Arbeitsbevölkerung und -plätzen sowie durch die wachsende sozialräumliche Differenzierung und Heterogenisierung.[92]

Suburbanisierung

Der Hintergrund dieser aktuellen Veränderung ist die auf die Urbanisierung des 19. Jahrhunderts folgende, sich vor allem Mitte des 20. Jahrhunderts vollziehende Suburbanisierung[93] der Städte. Darun-

[91] Ein Einwand zur These des Wandels hin zur postindustriellen Dienstleistungsstadt sei an dieser Stelle knapp skizziert: Dass Städte einem fundamentalen Wandlungsprozess unterliegen, und dass dies integral mit dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft verbunden ist, ist in der raumorientierten Literatur und insbesondere in der Stadtgeographie eine weithin unhinterfragte Theorie. Aber ebenso, wie aus Sicht der genderorientierten Arbeitsforschung der einseitig konstatierte Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu hinterfragen ist, so ist ebenso der Wandel zur Dienstleistungsstadt kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Es ist anzunehmen, dass das Ausmaß des Wandels hin zum Dienstleistungssektor in der Mainstream-Literatur deutlich überbewertet wird, und insbesondere eine geschlechterkritische Revision der abgelaufenen und ablaufenden Wandlungsprozesse das *tatsächliche* Ausmaß des Wandels erst konturieren könnte. Anzunehmen ist mithin, dass die heutige Stadt zu einem erheblichen Teil noch die „alten" Strukturen aufweist, dass diese aber einen Formwandel durchlaufen haben, der insbesondere durch den steigenden Anteil (prekär) erwerbstätiger Frauen die tatsächliche (alte?) Struktur der Städte verschleiert. Jedoch ist im Rahmen dieser Studie eine solche Aufarbeitung und Durchdringung nur bedingt zu leisten, u. a. weil es einer gänzlich anderen Datengrundlage bedürfte, um solches zu belegen.

[92] Die Städte reagieren auf den Wandel u. a. mit *urban governance*, also einer einerseits schlanken und flexiblen Kommunalverwaltung, die andererseits die Entscheidungen auf weit mehr als rein staatliche Akteurinnen und Akteure verlagert. Zudem realisiert die öffentliche Hand unterschiedliche Projekte in zunehmendem Maße via *public private partnership* (ppp).

[93] Suburbanisierung ist eine Tendenz, die mithin eine Ausbreitung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen/Versorgung über ursprünglich gesetzte Stadtgrenzen hinweg beinhaltet. Gleichzeitig ist aber zu konstatieren, dass es sich dabei mitnichten um ein Phänomen handelt, das ausschließlich großen Städten und ihrem Umland attribuiert werden sollte. Vielmehr sind auch ländliche Räume von Grundformen der Suburbanisierung betroffen – sei es, weil die Flächen und Ortschaften des ländlichen Raums durch Suburbanisierung zu einem Teil der Stadtregion werden, sei es, weil sich die Art und Weise der Siedlungsform auch in den Mittel- und Unterzentren des ländlichen Raums ausbreitet – etwa in Form der bekannten „Neubaugebiete" in kleineren Ortschaften. Dies wird jedoch in der Literatur nicht als Suburbanisierung betrachtet; vielmehr gelten für die ländlichen Räume hier eher die Begrifflichkeiten der „zunehmenden Verteilung von Siedlungsstrukturen" und „zunehmende Siedlungsdispersion". Vgl. Grabski-Kieron (2011, 832).

ter ist zunächst die Wohnsuburbanisierung zu verstehen, welche die sozial selektive Abwanderung der Bevölkerung aus den Kernstädten in das mehr oder minder grüne Umland sowie in Einfamilienhäuser und in Großwohnsiedlungen umfasst. Dieser Prozess setzt in den US-amerikanischen Städten bereits nach dem 1. Weltkrieg ein. Für die west- und nordeuropäischen Städte entfaltet dieses Phänomen erst ab Mitte der 1950er Jahre eine Bedeutung. Denn sowohl während des 2. Weltkrieges als auch danach fehlen materielle und gesellschaftliche Grundlagen für lange Arbeitswege: Die Bevölkerung ist „weder bereit, noch in der Lage, große Distanzen zu den möglichen Arbeitsplätzen in der Kernstadt zurückzulegen“ (Fassmann 2009, 183). In den Folgejahren wächst der Wohlstand, die Mobilität durch Vollmotorisierung und die Motilität, d. h. die Bereitschaft zu einer (auto)mobilen Lebensweise (vgl. Wood 2011, 894). Ebenso nimmt die staatliche Unterstützung dieser Lebensweise zu – hierzulande etwa durch steuerliche Begünstigung von Eigenheimen, Wohnungsbauprämie und Pendlerpauschale. Entsprechend ziehen ab den 1960er Jahren mehr Menschen vor allem der Oberschicht und der gehobenen Mittelschicht aus der Kernstadt in das mehr oder minder grüne Umland. Auch die Wohnform ändere sich damit in der Regel; im suburbanen Umland dominieren die Einfamilienhäuser.

Suburbanisierung umfasst als Begriff zudem noch andere Abwanderungstendenzen:

> „Meist wird darunter die jüngere Expansion der Städte […] in ihr jeweiliges Umland verstanden, genauer: die jüngere intraregionale Dekonzentration von Bevölkerung (Bevölkerungssuburbanisierung), Produktion (Gewerbe- oder Industriesuburbanisierung) sowie von Handel und Dienstleistungen (tertiäre Suburbanisierung, z. B. auch Freizeitsuburbanisierung) in städtisch verdichteten Regionen in hoch industrialisierten Ländern“ (Heineberg 2011, 860).

Erst verlagert sich das Wohnen der Mehrheitsbevölkerung aus den Innenstädten an ihren Rand; sukzessive folgen das produzierende Gewerbe sowie die Dienstleistungen. Grund dafür ist zum einen das bessere Flächenangebot am Stadtrand, was insbesondere bei Expansion, Umbau und Investitionen im produzierenden Gewerbe einen relevanten Faktor darstellt (vgl. Fassmann 2009, 186). Zum anderen bewirkt, so die Theorie, die Abwanderung der Bevölkerung der Mittel- und Oberschicht aus den Zentren dort einen erheblichen Verlust von Kaufkraft, der eine schleichende Abwertung der Innenstädte nach sich zieht, ein *filtering down* (vgl. ebd.). Suburbanisierung ist also nicht nur die Etablierung von (zunächst) arbeitsplatzfernen Einfamilienhäusern an der städtischen Peripherie. Suburbanisierung ist vielmehr ein Prozess mit erheblichen Auswirkungen auf die Kernstadt.

Urban sprawl und Desurbanisierung

In den Vororten hingegen vollzieht sich eine gegenläufige Tendenz, die mit den Begriffen des *urban sprawl* und der Desurbanisierung beschrieben ist: Die suburbanen Vororte, so Fassmann (ebd.), breiten sich konzentrisch ins Umland aus. Insbesondere in Europa bedeutet dies nicht zuletzt, dass alte Dorf- oder Stadtkerne als neue Knotenpunkte in der sich ausweitenden Stadtregion aufgehen.[94] Die so entstehende städtische Landschaft wird mit dem Label *urban sprawl* als diffus, unstrukturiert, mehrkernig und uneindeutig orientiert bezeichnet (vgl. u. a. ebd., 7). Dies zieht nicht zuletzt auch stadtplanerische Probleme nach sich, weil die Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgen dispers im *urban sprawl* verteilt sind – ein Umstand, der sich auch im Verkehrsverhalten widerspiegelt: „Die klare Ausrichtung einer peripher-zentralen Berufswanderung weicht einem diffusen und nicht mehr eindeutig orientierten Verkehrsaufkommen“ (vgl. ebd., 187), das entsprechend schwer zu kanalisieren ist.

Postsuburbia

Während *urban sprawl* Tendenzen der Unstrukturiertheit, des Rückgangs von (normativ aufgeladener) Urbanität und damit grundsätzlich negative Entwicklungen kennzeichnen, impliziert der Begriff ‚Postsuburbia“ vielmehr eine positive Entwicklung: Postsuburbia steht für die Emanzipation der Vorstadt von der Kernstadt (vgl. ebd.). Denn es verlagern sich, wie oben bereits beschrieben, die wesentlichen Funktionen dessen, was das Städtische bislang ausgemacht hat, an den Stadtrand in die neuen suburbanen Zentren und Kerne. Im Unterschied zur Suburbia besteht nun gerade keine funktionale Abhängigkeit der Vorstädte von der Kernstadt mehr, so dass etwa, wie zu Hochzeiten der Suburbia, das Wohnen (und unbezahlte Arbeiten der „grünen Witwen“) in Suburbia stattfindet, die Funktionen Arbeiten (vor allem der Mittelschichts-Ehemänner der „grünen Witwen“) und Freizeit hingegen im Stadtzentrum lokalisiert waren. Die zu Zeiten der Suburbia noch existente Zentralität der Kernstadt, basierend auf funktionaler Verflechtung derselben mit Suburbia, verlagert sich nach außen, womit sich die so entstehende Postsuburbia gegenüber dem Zentrum verselbstständigt (vgl. ebd., 7). Dies bedeutet nicht zuletzt eine andere räumliche Gruppierung von Arbeiten und Wohnen bzw. Alltagsversorgung – diese beiden Funktionen rücken damit zumindest modellhaft räumlich näher zusammen.

[94] In der Veränderung der US-amerikanischen Städte entwickeln sich hingegen häufiger so genannte *edge cities*, die letztlich Neugründungen von Städten am Rand der ursprünglichen Kernstadt darstellen und die die bisherigen Funktionen der Kernstadt – Bevölkerung, Arbeitsplätze, kulturelle und soziale Infrastruktur – in sich aufnehmen. Das so entstehende Städtegebilde mit ausgehöhltem altem Stadtkern und ihn umgebenden *edge cities* wird auch als *doughnut city* bezeichnet. Vgl. Fassmann (2009, 187).

4.1.2 New suburbanization – was ändert sich in den Vororten?

Die Suburbanisierung und die daraus folgende Abkopplung der Vororte von der Kernstadt, d. h. die Entwicklung der polyzentrischen Stadtregion, sind mit Blick auf die Frage nach den raumstrukturellen Voraussetzungen der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und des Verhältnisses von Arbeit und Leben mehrfach kritisch zu durchleuchten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die bisherige Interpretation von Suburbia auf der einen, Postsuburbia und (mögliche) Gegenbewegungen wie die Gentrifizierung auf der anderen Seite in Frage gestellt werden müssen. Denn wie im Folgenden vorrangig anhand der Analysen der Stadtforscherin Susanne Frank nachgezeichnet wird, ist die gängige These von Suburbanisierung als Ausdruck der fordistischen Stadt, Gentrifizierung als Ausdruck der postfordistischen Stadt übersimplifizierend. Sie berücksichtigt nicht, was mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere Männern und Frauen in den jeweiligen Stadtzonen in unterschiedlichen Phasen passiert. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der Verlagerung von Erwerbsarbeit in und durch unterschiedliche Phasen und Formen der Suburbanisierung – und die damit verbundene Frage nach ihrer Erreichbarkeit und nach dem Verhältnis dieser Erwerbsarbeit zum Rest des Lebens.

Als Gründe für Wohnsuburbanisierung und die nachfolgende Standortverlagerung von produzierendem und dienstleistendem Gewerbe sowie von Verwaltung werden in der Regel vermeintlich geschlechtsneutrale Faktoren wie Flächenangebot, Bodenpreise in der Stadt etc. angeführt. Gerade die stadtbezogene Frauen- und Geschlechterforschung hat jedoch aufgezeigt, so Frank, dass die Suburbanisierung sich grundlegend auf Basis eines geschlechterhierarchischen Modells der Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlt zu leistender Arbeit abspielt. Mit der Wohnsuburbanisierung und mit dem Verbleib der Erwerbsarbeit in den Zentren etabliert sich im „goldenen“ Zeitalter die räumliche Entsprechung des männlichen Alleinernährermodells, denn die Frauen waren in den Vororten alleinzuständig für Haushalts- und Betreuungsarbeit sowie für die Organisation des Haushaltskonsums (vgl. Frank 2010, 29). Diese Grundlage dessen, was in der Regel und einseitig als fordistische Stadt interpretiert wird (vgl. Häußermann u. a. 2008, Castells 1977), ist damit die Etablierung (unsichtbarer) räumlicher Grenzen zwischen denjenigen städtischen Bereichen bzw. Zonen, in denen (Ehe-)Frauen zumeist unbezahlt arbeiteten, und denjenigen Bereichen der Stadt, in die sich die dazugehörigen (Ehe)männer zur Erwerbsarbeit hinein- und wieder hinausbewegen.

> „Die wohnungs- und städtebaulichen Strukturen der fordistischen Epoche [trugen] maßgeblich zur Erschwerung und Einengung des Alltagslebens von Frauen und zur Verfestigung geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen bei[...], und [wurden] so zum ‚Emanzipationshindernis‘“ (Frank 2010, 30).

Auch heute noch spiegelt sich diese Basis der Suburbanisierung in der Struktur des suburbanen Umlands der Städte, finden sich doch in der Bundesrepublik verheiratete Paare mit Kindern in weitaus gehäuftem Maße im verdichteten und ländlichen Umland, während allein stehende, erwerbstätige Frauen in gehäuftem Maße in den Kernstädten zu finden sind.[95] Empirische Studien liefern weitere Hinweise auf die Persistenz eines Modells, in dem Frauen in einer bestimmten Lebensphase örtlich im Stadt-Umland-Gefüge am Rand lokalisiert sind – und dies nicht nur dann, wenn die Familie der eher wohlhabenden Mittelschicht angehört und ein Einfamilienhaus in Suburbia erworben wird. Vielmehr zeigt eine aktuelle Studie, dass gerade für ärmere Familien bezahlbarer Wohnraum in den bundesrepublikanischen Städten erheblich verknappt ist – und diese Familien entsprechend zum Umzug in günstigen Wohnraum entweder in schlechter gestellte Stadtviertel oder aber ins Umland gezwungen sind (vgl. Heyn u. a. 2013; 8). Diese Studie zeigt zudem, dass nicht nur ärmere Familien, sondern auch Familien mit mittleren Einkommen nur an den Stadträndern und im Umland eine Wohnung finden – und damit weit größere Distanzen zum Stadtzentrum in Kauf nehmen müssen (vgl. ebd., 44).[96]

Für die sekundäre und tertiäre Suburbanisierung (vgl. Heineberg 2011) bzw. für die *new suburbanization*, also die Standortverlagerung von Unternehmen und öffentlicher Hand in die Vororte, ist nach Frank gerade die immer noch existente, suburbane „stille Reserve“ relevant: Ausgehend von Studien für den US-amerikanischen Raum zeigt Frank, dass die Standortverlagerung der Unternehmen nach Suburbia nicht zuletzt darauf zielt, das in den Vororten vorhandene und bis zu einem gewissen Grade brachliegende Arbeitskräftepotential zu erschließen, d. h. das der weißen, verhältnismäßig gut qualifizierten Mittelschichtsfrauen, die bis dato im wesentlichen Haus- und Familienarbeit verrichten (Frank 2010, 35, ähnlich auch Bonds 2006). Zudem sollten die neuen gesuchten Arbeitskräfte geringe Ansprüche an Bezahlung und andere Arbeitsstandards haben – und genau diese Eigenschaften erfüllt die *suburban womanhood*, weil sie der Interpretation nach dankbar sind für jedwede räumlich nahe Form von Zuverdienst, die sich rund um ihre Haushalts- und Betreuungstätigkeiten arrangieren lässt (vgl. Frank 2010, 35).[97]

[95] Genauer ist es so, dass die meisten Haushalte mit Kindern unter 16 Jahren in West wie Ost in den ländlichen Umlandkreisen zu finden sind. Gleichzeitig findet sich insbesondere in den Umlandkreisen – und insbesondere in den ländlichen – die höchsten Anteile von Haushalten mit Wohlstand, also mit relativ hohem Einkommen. Diese Polarisation zeigt sich allerdings in den östlichen Bundesländern nicht ganz so deutlich. Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007, 57).

[96] Die Studie verwendet dafür eine so genannte Entfernungskennziffer. Die Entfernungskennziffer beträgt für diese Gruppen im Durchschnitt 8 km vom Stadtzentrum und reicht in einigen Städten wie etwa München bis zu 40 km.

[97] Statistisch schlug sich dies insofern nieder, so Frank (2010, 35), als Mitte der 1990er Jahre eine Frau in einem US-amerikanischen Vorort eine höhere Wahrscheinlichkeit hatte, erwerbstätig zu sein, als eine Frau der *inner city*.

Es stellt sich sicherlich die Frage, ob und inwiefern sich diese Tendenz der „Inwertsetzung“ der Arbeitskraft der *suburban womanhood* durch Standortverlagerung auch auf europäische und westdeutsche Verhältnisse übertragen lässt (vgl. dazu auch Bock u. a. 1996, Rodenstein 2006b). Frank verweist dazu auf die Studie von Menzl (2007), die anhand einer Gemeinde im suburbanen Umland von Hamburg[98] herausarbeitet, dass die Erwerbstätigkeit der in diesen „Schlafstädten“[99] lebenden Frauen zu Beginn des 21. Jahrhunderts etabliert und als Lebensmuster anerkannt ist (vgl. Frank 2010, 37). Es bedürfe mithin, so Frank, in der aktuellen Situation von Postsuburbia, eines deutlich differenzierten Blicks auf die Vorstellung von „Suburbia als Wohn- und Lebensform, deren Basis der Berufs- und Mobilitätsverzicht von Frauen ist“ (ebd.). Trotz der deutlichen Erwerbsorientierung von Frauen in den Vororten jedoch zeigten sich weiterhin erheblich räumliche Unterschiede zwischen den dort lebenden Frauen und Männern, denn die suburbanen Männer lebten nach wie vor hochmobil in zwei Welten, während die suburbanen Frauen zwar überwiegend erwerbstätig seien, aber eine stärkere Orts- und Rollengebundenheit aufwiesen – sowohl hinsichtlich ihrer Arbeit als auch hinsichtlich der unbezahlt geleisteten Arbeit (vgl. ebd.). Eine weitere Studie zur Situation im städtischen Umland bzw. in (Post-)Suburbia liefert zusätzliche Erkenntnisse: So zeigt Rahn (2011) anhand des Berliner Umlands, dass hier die Erwerbsorientierung der Frauen ebenfalls hoch ist, jedoch der Umfang der Erwerbstätigkeit deutlich entlang der unterschiedlichen Sozialisation nach Ost- und Westdeutschland changiert (vgl. ebd., 189). Während die ostdeutsch sozialisierten Frauen eher wohnortnah im Umland, dafür aber eher Vollzeit arbeiten, pendeln die westdeutsch sozialisierten Frauen eher ins Zentrum (Berlin), arbeiten dafür aber Teilzeit (vgl. ebd., 191). Die unterschiedliche Lokalisierung ihrer Erwerbstätigkeit hängt dabei unter anderem damit zusammen, dass die ostdeutsch sozialisierten Frauen eher Abstriche hinsichtlich des Qualifikationsniveaus hinnehmen, während die westdeutsch sozialisierten Frauen eher entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten, dafür aber täglich ins Zentrum reisen und wieder zurück. Dies liefert einen deutlichen Hinweis darauf, dass die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit in Suburbia für die Frauen vor Ort bedeutet, eher schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen zu müssen.[100]

Interessanter mit Blick auf die Frage nach dem räumlichen Verhältnis von Arbeitsorten zu Wohnorten

[98] Menzl hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg untersucht, die im suburbanen Umland von Hamburg liegt. Vgl. Menzl (2007, 61 ff.).

[99] Frank weist zurecht darauf hin, dass die Bezeichnung als „Schlafstädte“ oder -orte“ insbesondere aus genderorientierter Sicht nicht zutreffend ist, verschleiert sie doch, dass gerade in diesen Vororten nicht nur geschlafen wurde und wird, sondern ein erheblicher Teil gesellschaftlich notwendiger Arbeit geleistet wurde und wird. Vgl. auch Menzl (2007, 29).

[100] Allerdings ist ähnlich wie bei der Studie von Menzl (2007) darauf hinzuweisen, dass die empirische Grundlage hier stets nur einen recht speziellen Raumausschnitt betrifft, im Falle von Rahn etwa eine, wie sie selbst schreibt, „überaus monozentrisch strukturierte Region“ (Rahn 2011, 112), in der zudem im Vergleich zu westdeutschen Verhältnissen die Kinderbetreuungseinrichtungen mit überaus großzügigen Öffnungszeiten aufwarten können (vgl. ebd.).

und dem damit verbundenen Verhältnis von Arbeit und Leben sind zwei weitere grundlegende Erkenntnisse, die so nur kaum in den beiden Studien thematisiert werden, aber dennoch aus diesen hervorgehen: Erstens ist augenfällig, dass beide Studien vorrangig das Leben der Frauen in Suburbia hinsichtlich alltäglicher Lebensführung, Geschlechterrollen etc. thematisieren. Menzl (2007) weist lediglich darauf hin, dass die Männer nach wie vor hochmobil in zwei Welten unterwegs seien. Rahn (2011), die ausschließlich Frauen untersucht, thematisiert die Rollen der Männer (und ihre Arbeitsorte) kaum. Nimmt man systematisch auch die Situation der Männer in den Blick, dann legen die Ergebnisse beider Untersuchungen nahe, dass sich durch die Veränderungen der Suburbanisierung die Lokalisierung von und Bewegung der Männer im Raum erheblich weniger geändert hat als die der Frauen: In keinem Fall zeigt sich, dass die Männer in den Vororten arbeiten, während die Partnerin ins Zentrum pendelt oder auch „vor Ort" erwerbstätig ist. Ebenso wenig wird gezeigt, dass sich für Männer aus der räumlichen Situation ein Vereinbarkeitsproblem ergibt, das sie zu Einschränkungen entweder bei der Qualität der Arbeit oder aber bei der Arbeitszeit zwingt. Für Männer hat die Beziehung Zentrum-Peripherie bzw. die Distanz von Wohnort zu Arbeitsort, zumindest in den untersuchten Beispielen, nach wie vor Bestand, während sie sich für Frauen je nach Sozialisation unterschiedlich gestaltet – allerdings mit Konsequenzen *entweder* für die Arbeitsqualität *oder* für die Arbeitszeit. Indem also Veränderungen im Verhältnis von Zentrum und Peripherie stattfinden, etwa durch *new suburbanization*, Postsuburbia oder *urban sprawl*, verlagern sich zwar grundsätzlich, so scheint es, auch die Arbeitsorte in den suburbanen Raum. Es bieten sich zunächst mehr Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit und zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Es sind aber vorrangig Orte solcher Arbeitsplätze, die mit schlechten Bedingungen für Frauen einhergehen.

Ein zweiter wichtiger Erkenntnispunkt ist ein für diese Studie grundlegender, der sich insbesondere in dem Verhältnis von Raum zu Zeit und in deren Auswirkungen auf Arbeit zeigt: Denn wie die Studie von Rahn verdeutlicht, präsentieren die untersuchten Frauen – die im übrigen wie bei Menzl (2007) ausschließlich Mütter sind – zwar je nach Sozialisation unterschiedliche Verhältnisse von Raum und Zeit, hier vor allem von Vollzeit plus kurzer Pendelweg und Teilzeit plus langer Pendelweg (vgl. Rahn 2011, 71). Als generalisierendes Muster zeigt sich aber, dass beide Gruppen, d. h. ostdeutsch wie westdeutsch sozialisierte Mütter, nur je stets auf unterschiedliche Weise Raum und Zeit wechselseitig substituieren. Dabei, und hier liegt der entscheidende Punkt, nehmen sie in gleichem Maße je nach dem Verhältnis der beiden Kategorien zueinander unterschiedliche Konsequenzen für ihre Erwerbsarbeit in Kauf, was sich zum einen in unterschiedlichen Arbeitszeiten und zum anderen in unterschiedlicher Qualität der Arbeit ausdrückt. In etwas geringerem Maße entfaltet der Raum hier

Bedeutung für den Umgang mit Reproduktionsarbeit, weist die Studie doch darauf hin, dass die Situation der ostdeutsch sozialisierten Frauen, die eher „vor Ort“ arbeiten, es mit sich bringe, dass diese weniger Zeit für Haushalts- und Familienarbeit aufwenden als die westdeutsch sozialisierten Mütter, die in die Zentren pendeln. Mithin lässt sich vorläufig anhand dieser Beispiele festhalten, dass die räumliche Situation, in der das Mittelschichtswohnen zu einem erheblichen Teil nach wie vor vom Wohnen im suburbanen oder postsuburbanem Raum geprägt ist, vor allem für Frauen Konsequenzen hinsichtlich der Erwerbsarbeit nach sich zieht, nämlich entweder Erwerbsarbeit geringerer Qualität oder aber in zeitlich eingeschränktem Umfang.

4.1.3 Gentrifizierung – was ändert sich im Zentrum?

„Der Suburbanisierung geht sozusagen das Personal aus“ (Häußermann u. a. 2008, 370).

Die *new suburbanization* und insbesondere ein kritischer Blick auf ihre geschlechterpolitischen Grundlagen haben gezeigt, dass die Beziehung von Zentrum zu Peripherie – und damit von Arbeit und Leben – in erheblichen Teilen nach wie vor Bestand hat. Arbeit verlagert sich nur bedingt, nur für bestimmte Gruppen und nur unter bestimmten Bedingungen ins Umland. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Veränderungen in den Innenstädten für diese Zusammenhänge haben. Vor allem die sozialräumlichen Veränderungen werden dabei unter dem Begriff der Gentrifizierung zusammengefasst. Gentrifizierung gilt im Mainstream, so Frank, als Ausdruck der postfordistischen Stadt und damit als Gegenstück und Gegenbewegung zur Suburbia (vgl. Frank 2010, 42, auch Wood 2011).

Unter Gentrifizierung[101] ist modellhaft der zweifache Austausch der Bevölkerung eines vormals abgewohnten Stadtteils zu verstehen. Dieser Austausch geht mit einer baulichen Aufwertung und Sanierung des Gebäudebestands und einer sukzessiven Veränderung der örtlichen städtischen Ökonomie einher. Zunächst erobern die so genannten Pioniere ein bis dato abgewohntes, in der Regel altbauliches Quartier, das heißt Studierende, Künstler_innen und junge Erwerbstätige, die das Quartier einfach, aber originell und kreativ sanieren und ihm damit sowie durch Nachzug von Szene-Läden und -Clubs ein eigenes Flair verleihen. Dies hat dem Modell nach die Verdrängung der vormals dort lebenden Bevölkerungsgruppen zur Folge, die in erhöhtem Maße einen Migrationshintergrund aufweisen sowie überproportional von Armut sowie von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Den Pionieren

[101] Der Begriff wurde bereits Mitte der 1960er Jahre von Ruth Glass (1964) anhand der Veränderungen der Stadt London entwickelt. Der Fokus auf London, ergänzt um einen Fokus auf New York, setzt sich in der englischsprachigen Literatur fort.

und den steigenden Mieten im Quartier folgt zunächst die professionelle und hochwertige Sanierung des Baubestands durch in der Regel private Investoren. Sukzessive ersetzen nun die Gentrifier die Pioniere, da letztere sich die weiter steigenden Mieten nicht leisten können. Gentrifier stellen eine sozial höher gestellte Gruppe dar, die über höheres Einkommen verfügt und die sich die steigenden Mieten und/oder den Kauf der privatisierten Wohnungen im sanierten Quartier leisten können.[102] (Vgl. Fassmann 2009, 167 f.)

Das Thema Gentrifizierung hat in der Forschung insbesondere im englischsprachigen Raum ab Mitte der 1980er Jahre an Konjunktur gewonnen und ebbte hier aber ab Mitte der 1990er Jahre bereits wieder ab.[103] Die deutschsprachige Stadtforschung entdeckte das Thema ab Anfang der 1990er Jahre und erst ab Mitte der 2000er Jahre nahm es substanziell an Fahrt auf.[104] Der Fokus liegt dabei auf bestimmten großen bundesdeutschen Städten.[105] Gentrifizierung hat zudem als Politikkonzept zur Stadterneuerung an Bedeutung gewonnen (vgl. Lees 2000). In der Bundesrepublik gilt Gentrifizierung zwar offiziell nicht als erklärtes Mittel zur Erneuerung von Quartieren – vielmehr haben die Kommunen mit der so genannten Erhaltungssatzung die Möglichkeit, Stadtquartiere grundsätzlich vor Gentrifizierung zu schützen.[106] Allerdings betonen Häußermann u. a. (2008, 245), dass Gentrifizierung eine Erneuerung des Stadtteils (oder Teile eines Stadtteils) vollzieht, ohne dass die öffentliche Hand Gelder investieren muss. In Zeiten äußerst begrenzter finanzieller Spielräume der Kommunen spielt dies eine erhebliche Rolle.

In der Praxis der Stadterneuerung ist Gentrifizierung damit durchaus von Bedeutung, wenngleich

[102] Insbesondere in städtischen sozialen Bewegungen gilt die Gentrifizierung aufgrund ihrer Verdrängungseffekte als ein Prozess, der zur Gegenwehr Anlass gibt (vgl. stellvertretend für viele Holm/Gebhardt 2011, Holm 2011).

[103] Vgl. Lees (2000); frühe zentrale Publikationen sind u. a. Hamnett/Williams (1980), Smith (1986), Berry (1985) und Markusen (1980).

[104] Vgl. Alisch (1993), Becker (2006), Blasius (1993), Blasius/Dangschat (1990), Bohn (2012), Dangschat/Friedrichs (1988), Dörfler (2010), Häußermann/Kapphan (2000), Krajewski (2006), Meth (2004), Naegler (2012), Rettberg (2008), Schmitt (2005), Stark (1997), Weist (2006), Wiest/Hill (2004).

[105] Berlin, Hamburg und Köln sind diejenigen bundesdeutschen Städte, die bei der Gentrifizierungsdebatte im Zentrum stehen, flankiert von einem weiteren Schwerpunkt auf ostdeutschen Städten und hier insbesondere Magdeburg. Es sind mithin, so lässt sich vorläufig festhalten, nur bestimmte, stark von der Kreativindustrie und von Medien geprägte und mithin auch mit entsprechenden Arbeitsverhältnissen ausgestattete Städte, die hier im Fokus stehen. Dies scheint sich in der internationalen Literatur insofern zu spiegeln, als hier ein deutlicher Fokus auf London und New York auszumachen ist. Eindringlich zeigt sich dies im Kompendium von Lees (2000). Die These von der räumlichen Fokussierung der Gentrifizierungsdebatte wäre jedoch nochmals genauer quantitativ zu überprüfen.

[106] Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung des Stadtviertels werde damit, so Häußermann u. a. (2008, 244), „gleichsam unter Denkmalschutz gestellt", wenngleich dies in Abwägung von Allgemeinwohl und wirtschaftlicher Zumutbarkeit für den oder die Eigentümer_innen der Gebäude zu geschehen hat (§ 172 Abs. 4 BauGB). Nach § 172 I Nr. 2 BauGB kann die kommunale Ebene in ihrem Bebauungsplan oder mittels erwähnter Erhaltungssatzung Gebiete ausweisen, in denen sämtliche Veränderungen an den Gebäuden – Rückbau, Änderung der Nutzungsänderung – der Genehmigung bedürfen, damit die Gemeinde das Ziel erreichen kann, die in dem Gebiet spezielle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (vgl. auch Häußermann u. a. 2008, 244).

anzuzweifeln ist, dass sich dies für alle Städte verallgemeinern lässt. Dennoch bleibt die Frage bestehen, welche Verbindung zwischen Gentrifizierung und der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben besteht. Denn gerade am Beginn der (englischsprachigen) Debatte um Gentrifizierung stellten vielbeachtete Autor_innen grundlegende Bezüge zum Wandel insbesondere der gesellschaftlichen Position von Frauen und dem Wandel der Innenstädte her (vgl. u. a. Smith 1986, Markusen 1980, Warde 1991; für die Bundesrepublik vgl. u. a. Alisch 1993). Bemerkt und beobachtet wird in der Literatur, dass gerade die Feminisierung der Stadtbevölkerung in gentrifizierten Vierteln eines der augenfälligsten Merkmale dieses Prozesses sei: Der demographische Wandel und der ökonomische Wandel hin zur Dienstleistungsökonomie brächten eine stärkere Präsenz von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt der Städte mit sich, zudem vollziehe sich eine bewusste Abkehr vom Ideal des Familienlebens in Suburbia (vgl. Smith 1986, Rose 1984 und die Übersicht zur Argumentation in Bondi 2010, 264).[107]

Gentrifizierung kann damit auch als Bühne der Aushandlung neuer Geschlechterverhältnisse gelesen werden. Darauf weist insbesondere Frank hin, die Gentrifizierung als „Resultat und Katalysator veränderter Lebens- und Partnerschaftsentwürfe, vor allem der zunehmenden Berufs- und Karriereorientierung von Frauen“ (Frank 2010, 38) interpretiert. Denn nicht nur diverse und alternative Bevölkerungsgruppen träten als starke Nachfrager_innen in solchen Quartieren auf, sondern gerade auch junge Familien – Frank spricht von „family gentrification“ (ebd., 39).[108] Auch für diese Gruppe gelte, dass Gentrifizierung in vielerlei Hinsicht auch als ein Mittel und Ort der „Aushandlung neuer Modelle“ (ebd., 40) zu betrachten sei. Dem Wunsch insbesondere junger Paare nach einer weitgehend gleichberechtigten Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit entsprächen die räumliche Verortung und der Verbleib in der urbanen Innenstadt:

> „Eine wichtige Voraussetzung der Bewältigung der damit [mit gleichberechtigter Arbeitsteilung] verbundenen enormen Herausforderungen, vor allem der Alltagsorganisation, ist ein zentral gelegenes städtisches Wohnumfeld, das vielfältige personen- und familienbezogene Infrastrukturen und Dienstleistungen und damit auch kurze Wege bietet“ (ebd.).

Die Relevanz dieses Punktes lässt sich anhand eines Hinweises von Bondi erfassen: Danach stehen

[107] Allerdings merken bereits diese frühen Auseinandersetzungen zu „Frauen und Gentrifizierung“ an, dass zu einer Fundierung der These der erhöhten Präsenz von Frauen im Prozess der Gentrifizierung zu wenig Daten vorhanden seien (vgl. Smith 1986, Bondi 2010). Auch Lees (2000, 394) kritisiert, dass die frühe Auseinandersetzung mit Gender und Gentrifizierung vor allem auf konzeptioneller Ebene stattgefunden habe und wenig empirisch fundiert sei.

[108] In jüngeren Publikation nicht zuletzt aus dem deutschsprachigen Gebiet wird zudem immer mal wieder auf die so genannte *familiy gentrification* hingewiesen, also den Zuzug und/oder Verbleib von jungen Familien mit Doppelverdiener-Konstellationen in den Innenstädten – insbesondere in Bezug auf den Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg (vgl. u. a. Dörfler 2010; Schmitt 2005; Stark 1997). Vereinzelt wird dabei auch explizit auf die Rolle von Vätern eingegangen, wenn etwa Dörfler den Prenzlauer Berg in Berlin als den „Kiez der Väter mit dem ibook“ (Dörfler 2010, 288) bezeichnet.

bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, die sich zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt baulich niedergeschlagen haben (etwa: Arbeiten im Zentrum, Wohnen im entfernten Vorort), zu einem späteren Zeitpunkt in einem Spannungsverhältnis zu den sich vergleichsweise schnell wandelnden Praktiken, Wünschen und Vorstellungen der Bewohner_innen (vgl. Bondi 2010, 267). Gentrifizierung könnte eben auch (in Teilen) als Antwort auf dieses Spannungsverhältnis interpretiert werden: Bei aller kritischen Betrachtung und Bewertung der Verdrängungseffekte stellt Gentrifizierung demnach auch den Versuch dar, durch eine bestimmte Raumpraktik und -aneignung eine neue bauliche (sozial höchst segregierte) Struktur und Infrastruktur zu schaffen, die einigen wenigen Frauen (und Männern) wohnortnahes und hochqualifiziertes Arbeiten ermöglicht – und damit für diese ein anderes Verhältnis von Arbeit und Leben schafft, wenngleich auf Kosten der verdrängten Gruppen. Für diese privilegierten Frauen und Männer besteht ein anderes Verhältnis von Zentrum und Peripherie – beziehungsweise werden die Konsequenzen peripherer Lagen auf andere soziale Gruppen verschoben.

Gentrifizierung ist zweifelsohne ein Prozess, der in erheblichem Maße von den Entwicklungen der Bodenpreise und des Miet- und Immobilienmarktes in den Städten beeinflusst ist. Ebenso ist sie ein sozialer Prozess, der vielschichtig ist und einen ebenso vielschichtigen sozialen Wandel ausdrückt – auch und gerade der Geschlechterverhältnisse und des Verhältnisses von Arbeit und Leben. Gleichzeitig spiegelt die Veränderung von Stadtvierteln und ihrer Ökonomie in erheblichem Maße den Wandel der Arbeitswelt, wenngleich nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass solche Stadtviertel nicht notwendigerweise alle Arbeitsverhältnisse abbilden und hier lediglich ein Ausschnitt der Arbeitswelt räumlich sichtbar wird.

Ein solcher Blick auf die Wechselwirkung von Gentrifizierung und das Verhältnis von Arbeit und Leben bzw. die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit – insbesondere unter einer genderorientierten Perspektive – findet sich in der Literatur äußerst selten, ist aber für eine unter aktuellen Gesichtspunkten adäquate Perspektive auf die wissenschaftliche wie politische Einordnung von Gentrifizierung im Sinne der o. g. Perspektive unerlässlich. Insbesondere jüngere Arbeiten aus dem englischsprachigen Raum weisen eindrücklich auf diesen Fokus hin (vgl. u. a. Kern 2012; Patch 2008).[109]

[109] So weist, wie oben bereits erwähnt, insbesondere Patch (2008) auf die Bedeutung der Arbeitsorte hin, die diese im Prozess der Gentrifizierung und der Veränderung von Stadtvierteln für die „Ladies" der Gentrifizierung haben. England und Lawson betonen, dass sich die Geschlechterdimension der ökonomischen Restrukturierung in ihrer Gesamtheit erst dann erschließt, wenn die geschlechtsspezifische *räumliche* Dimension der Restrukturierung von Arbeit in die Analyse einbezogen wird (vgl. England/Lawson 2005; auch Kern 2012, 3).

Gentrifizierung bedeutet also einerseits ein drastisches Wiederaufleben der durch die Suburbanisierung und durch sukzessives *filtering down* verödeten Innenstädte. Pionier_innen – überwiegend Frauen – ziehen ein, verleihen gerade durch die feminisierten Arbeitsorte dem Quartier entsprechende Präsenz und Flair, woraufhin die Gentrifyier – überwiegend Männer – die Pionier_innen verdrängen. Gentrifizierung bedeutet aber *auch*, dass hier zumindest der Versuch gestartet wird, *nicht* die gerade für Frauen dramatischen Konsequenzen der suburbanen Peripherie in Kauf zu nehmen, sondern das Verhältnis von Arbeit und Leben und damit hier von Zentrum zu Peripherie insofern zu verändern, als Arbeitsort und Wohnort zusammengehalten werden sollen – auf Kosten sozial schlechter gestellter Bevölkerungsgruppen.

4.2 Die Praxis der Stadt- und Ortsplanung

Die oben in Kapitel 4.1 beschriebenen stadträumlichen Tendenzen führen allesamt auf die Frage zurück, nach welchen Maßstäbe und Prinzipien wer diese stadträumlichen Lokalisierungen von Wohn-, Arbeits- und Erholungsorten geplant und umgesetzt hat. Anders formuliert: Welche Rolle spielt Stadt- bzw. Siedlungsplanung[110] bei diesen Prozessen, und welche Bedeutung kommt der Stadtplanung damit für das Verhältnis von Arbeit und Leben zu?

Städte präsentieren sich heute in einem von funktionalen Trennungen geprägten Bild. Diese Idee funktionaler Zonierung der Städte und Siedlungen wird ab Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Ideen großer Stadtplaner zur Maxime erhoben. Dieses konzeptionelle Fundament findet zum einen bis heute Widerhall in der Planungspraxis und fußt zum anderen explizit auf konkreten Ideen darüber, welches Geschlecht wo bezahlte und unbezahlte Arbeit zu verrichten hat. Diese Ideen spiegeln sich bis heute in den physischen Strukturen des Raums und beeinflussen die Frage nach Vereinbarkeitsmöglichkeiten von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit. Gerade die funktionale Trennung der Städte in Zonen des Wohnens, Arbeitens, Versorgens und Erholens ist bedeutsam für den Einfluss räumlicher Gestaltung und Planung auf die Möglichkeit, Erwerbsarbeit und Privatleben miteinander zu vereinbaren (vgl. auch Dörhöfer/Terlinden 1998, 15):

[110] Die Planung von Ortschaften ist nicht auf Städte im engeren Sinne begrenzt; auch kleinere Gemeinden und Ortschaften unterhalb des quantitativen und qualitativen Niveaus der Städte werden geplant und planerisch verändert. Hier spricht man eher von Orts- und Siedlungsplanung (vgl. Streich 2011, 36). Allerdings dominiert die Stadtplanung insbesondere hinsichtlich der symbolischen Reichweite der Entwürfe das planerische Geschehen und strahlt damit auf die Orts- und Siedlungsplanung aus.

> „Urban planning, with it's historical and continuing commitment to a strict separation of residential and non-residential land-uses militates against the efforts of women to combine raising a family with paid employment" (Bondi 2010, 267).

Diese funktionalen Trennungen und das damit verbundene Stadtbild, inklusive der so geschaffenen Mobilitätsmöglichkeiten und der Beharrungstendenz der bauliche Substanz, sind nicht zufällig und durch wildes Wachstum entstanden, sondern werden gezielt durch Stadtplanung und -gestaltung der öffentlichen Hand geformt. Stadtplanung entsteht historisch als Reaktion auf das unkontrollierte Wachstum der Städte vor allem im 19. Jahrhundert, mit dem Ziel, Schmutz, Gestank, Krankheiten, das planlose schnelle Wachstum und die vermeintlich unkontrollierte Masse zu kontrollieren. Die funktionale Zonierung der Stadt kann dabei als zentrale Bedeutung der Stadtplanung für das Verhältnis von Arbeits- und Wohnorten in den Verdichtungsräumen bezeichnet werden.

Im Folgenden interessiert die praktische bzw. gesellschaftlich-gestaltende Bedeutung der Relation von Arbeitsorten zu Wohnorten innerhalb des Stadtraums bzw. der einzelnen Orte. Dazu werde ich im Folgenden zunächst erläutern, wie das Prinzip der funktionsräumlichen Trennung in der Stadtplanung entstanden ist (Kapitel 4.2.1) und wie dies in der stadträumlichen Planungspraxis umgesetzt wurde (Kapitel 4.2.2). Anschließend beleuchte ich aktuelle Leitbilder und Prozesse der Stadt- und Ortsplanung, um zu verdeutlichen, wie derzeit Wohn- und Arbeitsorte und damit das Verhältnis von Arbeit und Leben geplant und gestaltet werden (Kapitel 4.2.3).

4.2.1 Die großen Ideen der Stadt- und Raumplanung: Wer soll(te) wo arbeiten?

Die Großstadt und das Urbane des 19. Jahrhunderts zeigen sich ambivalent: Einerseits sind sie geprägt durch Krankheit, Schmutz und (vermeintlich) unkontrollierte Masse, andererseits verheißen sie Freiheit für bestimmte gesellschaftliche Gruppen.[111] Die im 19. Jahrhundert entstehende Stadtplanung richtet sich gegen beide Tendenzen. Sie ist mit den Namen Le Corbusier, Ebenezer Howard und Lewis Mumford verknüpft, welche die wesentlichen Grundlagen für das heutige Stadtbild schaffen. Alle diese „großen" Stadtplaner setzen auf eine räumliche Ordnung des Chaos in den Großstädten, die in der Regel mit einer räumlichen Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten

[111] Gerade um die Wende zum 20. Jahrhundert herum, aber auch schon weit vorher stellt die Stadt auch einen Emanzipationsraum dar („Stadtluft macht frei"), und dies nicht zuletzt für Frauen (vgl. Frank 2003, 42): „Sie begrüßten die großstädtische Lebensform als unverzichtbare Voraussetzung größerer individueller Spielräume und als Verheißung von Emanzipation und Autonomie" (ebd.). Die Stadt bietet eine Vielfalt an Lebensstilen, eine gewisse Anonymität, aber auch (letztlich bis heute andauernde) vielfältige Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit für Frauen und damit ein gewisses Maß an ökonomischen Unabhängigkeit. Die entstehende Großstadt der Industrialisierung bietet den Frauen trotz der damit verbundenen Umbrüche „aber doch immer wieder vielfältige Chancen, aus der ihnen gesellschaftlich zugedachten Rolle der sorgenden und versorgenden Hausfrau und Mutter auszubrechen" (ebd., 116).

und Erholung und einer entsprechenden Anlage der diese Funktionen verbindenden Verkehrsachsen einhergeht. Das Verständnis dieser Ideen ist für die vorliegende Studie insofern von Bedeutung, als erst die Entwürfe, die stadtplanerischen Ideen und Ziele der „großen Planer“ deutlich machen, dass die funktionsräumliche Trennung von Arbeit und Leben konstituierend ist für das heute Stadt- und Siedlungsbild. Zudem fußten diese Ideen und Ziele stets auf einer konkreten Vorstellung von geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, d. h. darüber, wo und in welchem Umfang Frauen und Männer innerhalb von Städten bezahlt und unbezahlt arbeiten sollten. Diese Ideen entfalten bis heute eine erhebliche Bedeutung für die Gestaltung von Raumstrukturen.

Der für das Konzept der funktionsräumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten entscheidende Stadtplaner ist Le Corbusier[112] (1887-1965). In seinem zentralen Werk „Contemporary City of Three Million Inhabitants“ erschafft Le Corbusier das bis heute die Stadtplanung prägende Großkreuz als Hauptverkehrsachse und die um das Großkreuz herum sortierten, *klar getrennten* vier städtischen Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr (vgl. Frank 2003, 216 f.). Im Zentrum der so geplanten Stadt liegt ein politisches und administratives Machtzentrum, daran anschließend die gleichförmig gestalteten Wohnquartiere samt Park, und am Rand der Stadt die Industrieanlagen sowie Gartenstädte. Die Ideen von klarer funktionaler Trennung, Wirtschaftlichkeit, klaren geometrischen Formen und radikaler Sortierung etwa durch ein städtisches Verkehrsgroßkreuz finden durch das schriftliche Werk Le Corbusiers breiten Anklang in der stadtplanerischen und architektonischen Literatur. Mit der klaren Unterscheidung der städtischen Funktionen formuliert er die deutliche Trennung von Wohnen (und Versorgen) auf der einen Seite und Arbeiten in einem anderen Stadtteil auf der anderen Seite. Le Corbusier hat zudem, wie Frank (ebd., 222) aufzeigt, klare Vorstellungen davon, wer welche Art von Arbeiten wo verrichten soll: Seiner Idealstadt liegen klare Verantwortungsbereiche von Männern und Frauen zugrunde. Frauen sollen zurück ins Haus bzw. in die familiäre Wohnung, um damit das von ihm antizipierte Zentrum von Haus und Familie darzustellen (ebd., 224). Um dies zu realisieren, sieht er zudem utopische Arbeitszeiten vor: Während der Mann fünf Stunden der Erwerbsarbeit nachgehen soll, soll die Frau fünf Stunden Hausarbeit verrichten (ebd.). Ermöglicht werden soll letzteres vor allem durch das von ihm idealiter angedachte Netz an Versorgungseinrichtungen, das er in Großwohneinheiten einplant (ebd., 225). Die Frauen lenken die Familie, sollen aber keiner Erwerbsarbeit nachgehen (ebd.).

[112] Le Corbusier ist ein Pseudonym. Mit bürgerlichem Namen hieß der Architekt, Stadtplaner und Künstler Charles-Édouard Jeanneret-Gris. Er ist aber durchweg unter seinem Pseudonym bekannt, weshalb es auch hier verwendet wird. Le Corbusier wirkte vor allem in Paris, errichtete aber auch bedeutende Bauten in Berlin, Brasilien, Argentinien, Indien u. a. m.

Auch der Gartenstadt von Howard und der sozialen Stadt von Mumford liegen solche konkreten Vorstellungen zur geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zugrunde, wenngleich hier für bestimmte Gruppen von Frauen eine (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit vorgesehen ist. Die Gartenstadt von Ebenezer Howard, erstmals entworfen 1898, ist eine in Ringbändern angelegte und in Ausmaß und Bevölkerungszahl strikt begrenzte[113] Siedlung, umgeben von einem landwirtschaftlichen Grüngürtel zur Versorgung und durchzogen von Grünflächen (ebd., 239). Howard legt dieser Idee und diesem Entwurf den Grundsatz kurzer Versorgungs- und Arbeitswege zugrunde (ebd., 242). Das Konzept beinhaltet ebenfalls eine klare funktionsräumliche Trennung: Verwaltungszentrum, Wohnviertel mit Grünanlagen, Schulen und Kirchen, und am äußeren Ring der Stadt die „Arbeit" in Form von Industrieanlagen. Ähnlich wie Le Corbusier entwickelt Howard konkrete Vorstellungen zur „Erleichterung" der Frau von der Hausarbeit: So formulierte er die Idee des „co-operative housekeepings", wonach „24 benachbarte middle-class bzw. 48 working-class Haushalte [...] sich zu einer kollektiven Finanzierung und Nutzung von Versorgungsdiensten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen zusammenschließen [sollten], deren wichtigste eine zentrale Großküche […] und ein Kinderhort […] waren" (ebd., 246). Die nach dieser Idee angestrebte Entlastung der Frauen soll dem Zweck dienen, dass diese sich „wohltätigen" Zwecken zuwenden können. Gleichzeitig entwickelt er dies bereits als Klassenmodell: Arbeiterinnen sollen dabei einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen, und dies gemäß seinem Prinzip der kurzen Wege vor allem in benachbarten Fabriken des äußeren Rings (vgl. ebd., 247). Mittelklasse-Familien sollen von diesem *co-operative housekeeping* insofern profitieren, als sie durch gemeinsame Bedienstete (und eben keine *inhouse*-Dienstmädchen) mehr Privatsphäre haben und Geld sparen (vgl. ebd., 249). Die Soziale Stadt von Lewis Mumford, einem der Mitbegründer der Chicago School, stützt sich zur „Rettung" der wild wuchernden Stadt ebenfalls auf die Re-Integration der Frauen in den häuslichen Bereich. Im Unterschied zu Howard und Corbusier sieht Mumford keine umfangreichen Haushaltsdienstleistungen bzw. Vergemeinschaftung von Haus- und Familienarbeit vor, sondern das gesellschaftsverändernde Potential der Frauen soll durch eine „erhöhte Konzentration auf den ihnen gemäßen privaten Bereich der Familie" (ebd., 262) realisiert werden.

Allen drei grundlegenden und „großen" Ideen der Stadtplanung ist inhärent, dass jeweils ein klares Zentrum-Peripherie-Verhältnis und eine klare Zonierung der Stadt angedacht sind. Sie unterscheiden

[113]Die Gartenstadt nach Howard soll im Kern maximal 30.000 Personen umfassen und zudem von 2.000 landwirtschaftlich arbeitenden und damit die Stadt mit Lebensmittel versorgenden Personen im Grüngürtel umgeben sein (vgl. Frank 2003, 239).

sich durchaus nach Größe und damit nach der Frage, ob es kurze oder lange Wege sind, die zwischen Arbeits- und Wohnort liegen und wie diese zu bewältigen sind. Vor allem ist zu konstatieren, dass in jeder dieser für die Praxis noch heute bedeutsamen Ideen die Trennung von Erwerbsarbeitsort und Wohnort grundlegend auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung fußt. Das Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeitsort und Wohnort wird jeweils durch eine geschlechtlich-dichotome und hierarchische Arbeitsteilung aufgefangen.

Alternative Planungsentwürfe insbesondere von Frauen sind auch in dieser frühen Phase der Stadtplanung bereits vorhanden (vgl. Reich 2002, Bock 1999). Diese entwickeln und planen bereits im 19. Jahrhundert emanzipatorische Visionen egalitärer Quartiere, bei denen die Frage nach der Entlastung von Hausarbeit und die Ermöglichung von Erwerbsarbeit insbesondere für Frauen im Zentrum der planerischen Überlegungen stehen. Sämtlich handelt es sich dabei um Projekte, die zentral lokalisiert bzw. geplant sind, d. h. in Städten. Ziel ist es, eine Entlastung in das räumliche Spannungsverhältnis von Zentrum und Peripherie zu bringen, auch wenn die Suburbanisierung zu diesem Zeitpunkt noch kaum entwickelt ist. Diese alternativen Planungsansätze können aber weder in der Literatur noch in der Praxis substantielle Wirkung entfalten.

4.2.2 Etablierung der funktionsräumlichen Trennung von Arbeit und Wohnen durch Suburbanisierung

Mit den großen Entwürfen von Le Corbusier, Howard sowie Mumford sind die zentralen Ideen der „Ordnung“, der Planung und der „Heilung“ der industriellen Großstadt formuliert. Diese finden in unterschiedlichem Maße Anklang in der praktischen Umsetzung.[114] Alle Planungsideen beinhalten genaue Vorstellungen darüber, an welchem Ort sich Frauen welcher Schicht aufhalten sollen, um zur städtischen Ordnung und zum gesellschaftlichen Wohlergehen beizutragen; ebenso liegen diesen Ideen aber auch klare Vorstellungen darüber zugrunde, welche Arbeit Frauen (und umgekehrt Männer) mit welcher öffentlichen Unterstützung verrichten sollen. Ob grüne Einfamilienhausviertel oder Großwohnsiedlungen, alle größeren Um-, Neubau und Wachstumsprojekte der großen Städte West- und Ostdeutschlands tragen deutliche Züge der Ideen dieser Planer (vgl. Häußermann u. a. 2008, 65) – und ihrer Annahmen über geschlechtshierarchische (Aufenthalts-)Orte und Arbeitsteilungen.

[114] Gerade die Ideen Corbusiers und Mumfords sind heute noch in vielen Städten der westlichen Hemisphäre abzulesen, etwa das Großkreuz als Hauptverkehrsachse, das Wachsen der Städte in vertikaler Richtung, aber eben auch das gezielte Einbeziehen der „heilenden“ Natur in die Stadt.

Diese Ideen setzen sich in der (Wohn-)Suburbanisierung fort. Zwar wurde oben schon der Status Quo der Suburbanisierung und die feministische Kritik daran beleuchtet (vgl. Kapitel 4.1). Hier soll dieses Thema nochmals aufgenommen werden, allerdings mit Fokus auf die planerischen Bezüge der Suburbanisierung und die planerisch-gestalterischen Grundlagen des damit initiierten Verhältnisses von Wohn- und Arbeitsorten. Dazu greife ich erneut vorrangig auf die Studie von Susanne Frank zurück, die auch die Entwicklung der Ideen der Suburbanisierung untersucht hat (vgl. Frank 2003, 275-335).[115]

Die bereits beschriebene *new suburbanization* (vgl. Kapitel 4.1) setzt zwar integral auf die Erschließung des (Teilzeit-)Erwerbspotentials der Frauen in den Vorstädten, denn für die Unternehmen ist gerade die geringe räumliche und soziale Mobilität dieser Frauen attraktiv (vgl. Frank 2003, 333, vgl. auch Häußermann u. a. 2008, 85). Das suburbane Leben als gesellschaftlich etabliertes Modell (vgl. ebd., 87) spielt in der aktuellen Planung jedoch nach wie vor eine erhebliche Rolle, auch wenn der Suburbanisierungsprozess seit Anfang der 2000er Jahre deutlich abgebremst ist (vgl. ebd., 85). Das gilt nicht zuletzt auch in der Gemeinde- und Siedlungsplanung außerhalb der Städte. Dass sich das „Eigenheim im Grünen“ im Zuge des „Wohlstandsphänomens“ (ebd., 87) Suburbanisierung dergestalt ausbreiten kann, ist dabei jenseits der kulturellen Etablierung dieses Lebensmodells auf die gezielte Unterstützung der Schaffung von Neubauten und Neubauflächen durch die Politik zurückzuführen: Bereits im sozialen Wohnungsbau liegt der Fokus der Nachkriegsjahrzehnte auf dem Neubau von Wohnungen, um zunächst die Wohnungsnot und dann das rasante Bevölkerungswachstum abzufedern (vgl. dazu sowie im Folgenden Tabelle 2).

[115] Allerdings ist wie oben bereits erwähnt einschränkend anzumerken, dass sich die Analyse ausschließlich auf den anglo-amerikanischen Raum bezieht. Das ausufernde Maß der dortigen Wohnsuburbanisierung lässt sich nur bedingt auf europäische und bundesdeutsche Verhältnisse übertragen. Die Grundzüge der (planerischen) Ideen gelten jedoch auch hierzulande.

Tabelle 2: Übersicht über drei Phasen der Wohnungspolitik

Phase	**Jahr**	**Gesetz / Gegenstand bzw. politische Entwicklung**
I. Phase: Strikte Wohnraum-bewirtschaftung	1945	„Kontrollratsgesetz Nr. 18“: Einfrieren der Mieten der Altbestände auf dem Niveau von 1936; Limitierung von Wohnfläche, Einweisung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in unterbelegte Wohnungen
	1949	Teilweise Lockerung der strikten Wohnraumbewirtschaftung
	1950	Erstes Wohnungsbaugesetz
II. Phase: Hochzeit der Förderung von gemeinnützigem oder privatem Neubau: Großwohnsiedlung und Eigenheim	1956	Zweites Wohnungsbaugesetz: Gemeinsam mit dem ersten Wohnungsbaugesetz Etablierung von drei Feldern der Wohnraumförderung: • öffentlich geförderter Wohnungsbau • grundsteuerbegünstigter Wohnungsbau[116] • freifinanzierter Wohnungsbau mit indirekter Subventionierung
	1960	„Gesetz zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und für ein soziales Mietrecht“: Aufhebung der strikten Wohnraumbewirtschaftung; Einführung des Wohngelds
	1971/ 1974	Erstes und Zweites Kündigungsschutzgesetz für das Wohnungswesen
	1974	Gesetz zur Regelung der Miethöhe
III. Phase: Schrittweiser Abbau von Gemeinnützigkeit; Bestandsförderung statt Neubau	1978	Förderung von Eigentumserwerbs auch aus dem Bestand
	1987	Gleichstellung der Förderung von Eigentum aus Neubau und aus Bestand
	1990	Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft
	1996	Einkommensunabhängige Eigenheimzulage (vorher: Eigentumsförderung im sozialen Wohnungsbau und steuerliche Subventionen)
	1998	Absenkung der Einkommensgrenze für Eigenheimzulage
	2001	Grundlegende Mietrechtsreform und Integration des Mietrechts in das BGB
	2002	Aufhebung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, Einführung des sozialen Wohnraumförderungsgesetzes

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Unterteilung auf der Basis von Becker (2005b).

Die Wohnungswirtschaft des sozialen Wohnungsbaus ist zunächst, bedingt durch die in der Weimarer Republik geschaffenen Strukturen, zu weit überwiegenden Teilen gemeinnützig aufgestellt (vgl. ebd., 65). Der Fokus auf Neubauten gilt aber auch für den Bau und Erwerb von Eigenheimen, denn von 1956 bis 1977 fördert der Staat steuerlich den Neubau.[117] Grundsätzlich ist die Erhöhung der Eigentumsquote eines der zentralen Ziele der Wohnungspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. Zwar soll

[116] Der Bereich des grundsteuerbegünstigten Wohnungsbaus ist heute nicht mehr existent.
[117] Unterstützt wurde dies durch die Erstattung der Kosten für weite Pendelwege durch die Steuerpolitik.

der Eigentumserwerb auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, allerdings steht dies im quantitativen Ausmaß weit hinter dem Erwerb bzw. Neubau des Eigenheims zurück. Für die Steuerung eines erheblichen Teils der Bevölkerung zum Neubau eines Eigenheims – überwiegend realisiert als Einfamilienhaus – ist in dieser Phase vor allem das Instrument der Förderung durch steuerliche Subventionen relevant; die Umstellung auf eine einkommensunabhängige Eigenheimzulage erfolgt erst 1996.

Gleichzeitig bevorzugt dieses Instrument bis 1996 massiv höhere Einkommen, denn je mehr Steuern die Privatpersonen nach dem progressiven Steuersatz zahlen müssen, desto höhere Beträge (für das Eigenheim) können sie als steuerliche Begünstigungen absetzen. Mit der Einführung der einkommensunabhängigen (aber bis zu einer bestimmte Höhe des Einkommens begrenzten) Eigenheimzulage von 1996 soll dem ein Ende gesetzt werden; im Jahr 1998 senkt die Bundesregierung die Einkommensgrenze nochmals ab. (Vgl. Becker 2005b, 1303.)

In dieser Förderpolitik mit ihrer stark sozial selektiven Wirkung liegen die politischen, gestalterischen Wurzeln des Eigenheimbaus und seiner massiven Verbreitung in den 1960er bis 1990er Dekaden – und mithin auch die politisch gewollte Etablierung der sozial besser gestellten „grünen Witwen“ in den Vororten in erheblicher Distanz zu den Arbeitsplätzen in den Zentren. Ebenso zählt dazu die Etablierung der kleinen, die Haus- und Versorgungsarbeit behindernden Wohnungen und ein entsprechend monotones Wohnumfeld in den Großwohnsiedlungen am Stadtrand. Nicht zufällig setzt ab Mitte der 1990er Jahre die oben beschrieben Gegenbewegung der Rückkehr in die Innenstädte mit der Begleiterscheinung der Gentrifizierung ein. Die vorangegangene Aufhebung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaften des sozialen Wohnungsbaus und die zunehmend wegfallende Bindung der Sozialwohnungen auch in den Zentren verstärken den Trend zur Privatisierung des vormals in öffentlicher Hand befindlichen Wohnraums.[118]

Erst ab 1978 nimmt die Politik eine Abkehr von der ausschließlichen Förderung von Neubau hin zur Förderung von Eigentumserwerb aus dem Bestand vor. Diese Hinwendung zum Bestandserwerb bedeutet auch, auf ein anderes Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort zu setzen, weil der Wohnort planerisch näher an die Zentren (der Arbeitsorte) rückt. Denn in der vorangehenden Phase der Wohnpolitik erhalten Privatpersonen finanzielle Vorteile und Subventionen durch die öffentliche

[118] Hier ist zudem die unterschiedliche Struktur der Immobilienlandschaft in den östlichen und westlichen Bundesländern zu berücksichtigen: Bis heute dominiert „im Westen der Bundesrepublik […] der ‚kleine‘ Hausbesitz mit nicht-professionellen Bewirtschaftungsformen den Wohnungsmarkt, während Ostdeutschland von der kommunalen, genossenschaftlichen und unternehmerischen Wohnungswirtschaft geprägt wird“ (Becker 2005b, 1300).

Hand nur dann, wenn sie ein neues Eigenheim, zumeist ein Einfamilienhaus, errichten. Entsprechende Neubauflächen finden sich dabei in der Regel nur an den Rändern der Städte und Gemeinden – in den so genannten klassischen Neubaugebieten, die auch heute noch ausgewiesen werden. Seit den 1980er Jahren können Privatpersonen dies in zunehmendem Maße auch dann in Anspruch nehmen, wenn sie „aus dem Bestand" Wohneigentum erwerben, d. h. ein bestehendes Haus oder eine bestehende Wohnung kaufen. Damit verändert sich die räumliche Lage des Wohnungserwerbs: „Aus dem Bestand" bedeutet, dass Wohneigentum im letztlich gesamten Stadt- oder Gemeindegebiet zur Verfügung steht. Haushalte mit mittlerem Einkommen erhalten in dieser Phase einen stärkeren Anreiz, verstärkt auch in Innenstädten und in Altbaubeständen Wohneigentum zu erwerben. Die Förderung des Bestandserwerbs bedeutet damit einen entscheidenden politischen Schub für die Renaissance der Innenstädte und die mit ihr einhergehende soziale Verdrängung. Bestandserwerb bedeutet aber auch, auf eine zentrale Wohnortlokalisation und damit auf ein anderes Verhältnis von Arbeitsort zu Wohnort zu setzen.

4.2.3 Aktuelle Leitbilder und Prozesse der Stadt- und Ortsplanung

Die in den ersten Jahrzehnten der Stadtplanung angelegten, hochgradig vergeschlechtlichten Ideen funktionsräumlicher Trennung wirken auf unterschiedliche Weise nach dem Zweiten Weltkrieg fort:

> „Die in der Charta von Athen […] zusammengefaßten Grundsätze des modernen Städtebaus, insbesondere die Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr sind sowohl in der BRD als auch in der DDR für Städte- und Wohnungsbau bestimmend geblieben." (Häußermann u. a. 2008, 65).

Zwar gesellt sich ab den 1950er Jahren das Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt hinzu. Allerdings entstammt es ebenso den Ideen der Charta von Athen.

Die gegliederte und aufgelockerte Stadt: Auffangplanung bis 1960

In der Nachkriegszeit entfalten die ab den 1930er Jahren entwickelten Ideen der „gegliederten und aufgelockerten Stadt" erst ihre volle Wirkung. Gerade die Kriegszerstörungen und der dadurch nötige Wiederaufbau bieten die Gelegenheit, ganze Stadtviertel umzustrukturieren.[119]

[119] So ist dies etwa mit dem im Rahmen der Ausstellung Interbau 1957 umgestalteten Hansaviertel in Berlin geschehen: Von einem vor dem Krieg durch klassischen Blockbauten mit Hinterhauswohnungen gekennzeichneten Quartier gestalteten die Architekten und Planer das Viertel zum Sinnbild der durchgrünten und aufgelockerten Stadt, indem freistehende Hochhäuser mit 17 bis 20 Geschossen entlang der Straßen aufgefächert werden, mit großzügigen Grünanlagen und Wegen zwischen den Wohnblocks.

Die Nachkriegsjahrzehnte und die Jahrzehnte des „Wirtschaftswunders“ gelten nach Albers/Wékel (2011, 30) damit noch als Fortsetzung der als „Auffangplanung“ bezeichneten Phase der Stadtplanung: Stadtplanung soll für die gesellschaftliche Entwicklung lediglich einen koordinierenden Rahmen setzen.[120] Diese Phase der Auffangplanung ist zwar im Prinzip zu Beginn der 1960er Jahre überholt. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich in den entstehenden Hochhäusern gerade diese Ideen des modernen Bauens” im Sinne der aufgelockerten und gegliederten Stadt und als Abgrenzung zur alten, verdichteten Blockbauweise baulich niederschlagen. Auch das Bundesbaugesetz von 1960 beinhaltet diese im Prinzip ab den 1920er und 1930er Jahren entwickelten Ideen, womit sie für die nächsten Jahrzehnte trotz ihrer lebensweltlichen Überholtheit rechtliche Gültigkeit entwickeln sollen.[121] Die gegliederte und aufgelockerte Stadt beinhaltet zudem wie kaum ein anderes Leitbild die funktionale Trennung der vier in der Charta von Athen kodifizierten städtischen Funktionen Wohnen, Verkehr, Arbeiten und Erholung. Denn mit Planungen wie etwa im Berliner Hansaviertel[122] soll das Quartier vom Wohnen und dem alltäglichen Versorgen geprägt sein, nicht aber die Funktion Arbeiten und nur bedingt die Funktionen Verkehr und Erholung beinhalten. Die soziale Komponente des Wohnens wird dabei außer Acht gelassen: zum einen die darin vernachlässigte, unbezahlte Haus- und Versorgungsarbeit sowie zum anderen, dass in den Wohnungen Personen auch arbeiten und in ihrem Nahumfeld soziale Beziehungen aufrecht erhalten wollen.

Schließlich sind die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auch von einem weiteren Bestreben der Planer gekennzeichnet: die Regulierung des Berufsverkehrs in den Morgen- und Abendstunden. „Man bemühte sich um Modelle der Stadtstruktur mit unmittelbarer Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten, um die Verkehrsbelastungen zu Beginn und zum Ende der Hauptarbeitszeit gering zu halten“ (Albers/Wékel 2011, 32.) Allerdings kann sich dies nicht durchsetzen – ganz im Gegenteil: Mit dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt setzt ein gänzlich anderes Prinzip ein, das Hand in Hand mit der zunehmenden Automobilisierung der Bevölkerung sowie der in der Bundesrepublik ab den 1960er Jahren massiv einsetzenden Suburbanisierung der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten mehr Verkehr und größere Distanzen im Verhältnis von Wohn- zu Arbeitsstätte verursacht.

[120] Das im Jahr 1957 erschienene Buch „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ von Göderitz u. a. (1957) steht symptomatisch für das Leitbild dieser Zeit, auch wenn es nach Albers/Wékel (2011, 31) gemeinsam mit der Internationalen Bauaustellung 1957 und dem Bundesbaugesetz von 1960 eher das Ende eines Zeitabschnitts markierte als dessen Neubeginn.

[121] Besonders deutlich zeigt sich dies im Städtebauförderungsgesetz von 1971, das bestimmt war vom Grundgedanken der 1960er Jahre, d. h. die Verbesserung der Wohnqualität durch Zeilenbau, fließende Grünräume und freiplastische Baukörper (vgl. Albers/Wékel 2011, 37).

[122] Vgl. Fußnote 119.

Partizipation, Verflechtung, Urbanität: Entwicklungsplanung 1960-1980

Die entstehenden neuen sozialen Bewegungen und die gesellschaftlichen Umbrüche ab den 1960er Jahren läuten auch eine neue Epoche in der Stadtplanung ein: die Phase der Entwicklungsplanung, die nach Albers/Wékel (2011, 30) bis ca. 1980 anhält. In diesen zwei Jahrzehnten setzt sich trotz Bundesbaugesetz die Auffassung durch, dass sozioökonomische Entwicklung zwar gesteuert werden könne, jedoch – durchaus als Reaktion auf soziale Bewegungen – nicht prognostizierbar sei. Aufgabe der Stadtplanung ist es demnach, Ziele zu formulieren und mehrere Handlungsalternativen zum Erreichen dieser Ziele aufzuzeigen. Gleichzeitig erhält in dieser Zeit die Beteiligung der Bewohner_innen an der Umgestaltung und Umplanung der Quartiere erstmals einen nennenswerten Stellenwert. Sind vormals die Planer_innen sowohl von der Politik abgekoppelte als auch qua Wissen über der Bevölkerung stehende Fachpersonen, so sind sie ab den 1960er Jahren zunehmend von den Entscheidungen der Politik abhängig und auf die Beteiligung der Bürger_innen angewiesen (vgl. Albers/Wékel 2011, 31). Der neue Planungsansatz setzt gegenüber dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt und angesichts der Zersiedlung, die durch die massenhaft ins Umland expandierenden suburbanen Einfamilienhäuser einsetzt, vermehrt auf Verdichtung und Verflechtung (vgl. ebd., 32). Mit einer Verdichtung der Bauten in der Stadt sollen auch die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und z. T. auch Verkehr wieder enger miteinander verflochten werden – mit dem Wunsch und dem Ziel, dadurch wieder ein Mehr an Urbanität und städtischer Lebendigkeit gegenüber der relativen Anonymität und Gleichförmigkeit der Großwohnsiedlungen herzustellen. Gerade auch die Leere der Wohngebiete tagsüber und die Verödung der Innenstädte am Abend sollen mit der Verflechtung beseitigt werden (vgl. ebd., 33). Das Modell der Verdichtung und Verflechtung setzt damit zentral auf eine Re-Integration der Funktion Arbeit in die Innenstadt bzw. in die wohnortnahen Bereiche. Es kann aber wegen des dafür nötigen Flächen- und Umgestaltungsbedarfs nur kaum umgesetzt werden – und erreicht keinesfalls die gleichen Realisierungsgrade wie das Modell der gegliederten und aufgelockerten Stadt (vgl. ebd.). Aber auch die wachsende Skepsis gegenüber Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit planerischer Großvorhaben verhindert, dass dieses Modell in nennenswertem Umfang umgesetzt wird (vgl. ebd.).

Dass das Modell der Verdichtung und Verflechtung scheitert, bedeutet auch, dass Erwerbsarbeit und Wohnen, bedingt durch den Einfluss der geschaffenen Großprojekte und der Charta von Athen, nach wie vor in großen Teilen der bundesdeutschen Städte getrennt lokalisiert sind. Dies gilt vor allem für die Großwohnsiedlungen sowie die sich ins Umland und in die ländlichen Gemeinden der Umgebung ausdehnenden Baugebiete mit Einfamilienhäusern. Das Nachwirken der Ideen der gegliederten und

aufgelockerten Stadt in der Planungspraxis und seine Kodifizierung im Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz bringen es mit sich, dass in der baulichen Struktur der Städte an einer geschlechtlich segregierten und hierarchisierten Arbeitsteilung samt eines entsprechenden Verhältnisses von Arbeit und Leben festgehalten wird und die so geschaffenen Distanzen eine Persistenz der subjektiven, durch geschlechtsspezifische Sozialisation geprägten Raumkompetenz (vgl. Kap. 2.2.2) nahe legen.

Perspektivplanung ab 1980

Es ist vielmehr die „sinnvolle Weiterentwicklung des realen Stadtgefüges“ (ebd., 3), die in der nächsten Phase ab 1980 im Vordergrund steht. Diese Phase wird auch als Perspektivplanung bezeichnet, wonach man annimmt, dass die sozioökonomische Entwicklung der Städte und Siedlungen unter gewissen Bedingungen gesteuert werden kann, weshalb Szenarien statt konkreter Prognosen zu entwickeln sind (vgl. ebd., 30). Der Stadtplanung kommt dabei die Aufgabe zu, Chancen aufzugreifen und gleichzeitig allgemeine Ziele wie etwa das Stadtbild oder Nachhaltigkeit zu wahren. Die Sanierung des Altbaubestands, das Ergreifen konkreter Gelegenheiten im Städtebau und behutsamer Stadtumbau unter relativer Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung sind kennzeichnende Begriffe für diese Phase, ebenso wie Erhalt statt Wandel, Umweltschutz und Innenstadtentwicklung.[123] Anders als die beiden vorangehenden Phasen jedoch ist diese Phase nicht mit einem „großen“ Leitbild in Verbindung zu bringen, was nicht zuletzt auch der oben beschriebenen Skepsis gegenüber Großentwürfen zuzuschreiben ist. Das bis heute gültige Baugesetzbuch von 1987 gehört ebenso zu dieser Phase wie die Internationale Bauausstellung von 1987, in der vor allem experimentelle Entwürfe zu Wohngrundrissen präsentiert werden. Zwar gesellt sich jüngst das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ (vgl. Heineberg 2011, 871) bzw. der „kompakten Stadt“ (vgl. Häußermann u. a. 2008, 110) hinzu. Dieses Leitbild hat aber bislang nur bedingt in die Planungspraxis Eingang gefunden. Das längere Fehlen eines „großen“ Leitbilds bedeutet jedoch nicht, dass die Wirksamkeit des geplanten und gestalteten Raumgefüges abgenommen hätte: Behutsamer Stadtumbau und -rückbau – letzteres insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel – bedeuten zunächst, dass an der hierarchischen Struktur und an der funktionalen Trennung von Arbeit und Wohnen in den Städten nur langsam und eher inkrementell etwas geändert wird. Zwar haben sich im Kontext der Frauenbewegung in den 1990er Jahren Initiativen ergeben, wonach die Anliegen von Frauen in der Stadtplanung stärker berücksichtigt werden sollen (vgl. Deutscher Städtetag 1994, 1995, 1998).

[123] Diese Aufzählung positiver Attribute soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Planungspraxis diese Ideale mitnichten stets so umgesetzt werden, wie etwa die Auseinandersetzungen um den Stuttgarter Hauptbahnhof zeigen.

Zudem schließen sich bereits seit den 1970er Jahren immer wieder Menschen zu anderen Wohnformen (und damit einhergehend oftmals auch Arbeitsformen) zusammen: In Wohnprojekten, in Bau- und/oder Wohngruppen, in Wohn-Kommunen, in Hausgemeinschaften, in besetzten Häusern, in Mietshäusersyndikaten, in Beginenhöfen, zum Teil in Mehrgenerationenhäusern sowie in Wohngemeinschaften starten Versuche (und erfolgreiche Projekte) des „anderen" Zusammenlebens von Menschen jenseits von Einfamilienhaus und (oftmals auch von) Kleinfamilie. Allerdings umfassen diese Wohnformen nach wie vor nur einen geringen Bruchteil (weniger als 1 Prozent) aller Haushalte in der Bundesrepublik (vgl. Becker 2005a, 1297).

Das mit der konkreten baulichen Struktur geschaffene, grundlegende Verhältnis von Wohn- zu Arbeitsstätten wird mit diesen Initiativen und Projekten nur bedingt außer Kraft gesetzt. Lediglich die Tertiarisierung der Wirtschaft erlaubt bis zu einem gewissen Grad die Rückkehr bestimmter Formen von Arbeitsplätzen in die Zentren und damit zu einem gewissen Grad auch näher an die Wohngebiete. Von einer breiten Durchmischung kann allerdings keine Rede sein. Dies hängt nicht zuletzt mit den im nachfolgenden Abschnitt erörterten konkreten Prozessen der Stadt- bzw. Ortsplanung zusammen.

Aktuelle Prozesse der Stadt- bzw. Ortsplanung

Es sind die konkreten Prozesse der Stadt- bzw. Ortsplanung, die definieren, ob – und wenn ja welche – Durchmischung von Wohn- und sonstigen Gebäuden innerhalb des Gebietes einer Gemeinde, sei es Stadt oder Land, etabliert werden kann. Die Prozesse der Stadt- und Ortsplanung definieren damit, welches Verhältnis von Arbeit und Leben sowie welche Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie damit grundsätzlich etabliert werden.

Wer entscheidet darüber, wo ein Gewerbegebiet angesiedelt wird, ob in einem gründerzeitlichen Stadtviertel mit Blockbauweise oder in einem „Neubauviertel" in Zeilenbauweise auch Gewerbebetriebe unterkommen sowie welche Äcker und Weiden demnächst in 400 Quadratmeter-Grundstücke zur Bebauung mit zweigeschossigen freistehenden Gebäuden umgewandelt werden? [124] Den rechtlichen Rahmen dazu gibt das Bundesbaugesetz von 1987 vor, das seine Konkretisierung durch Landesbauordnungen erfährt (vgl. Albers/Wékel 2011, 66). Das Baugesetzbuch sieht das Aufstellen

[124] Die Stadtplanung legt damit den rechtlichen Rahmen für die Errichtung von Gebäuden bestimmter Funktion sowie von Verkehrsachsen fest. Ob und inwiefern die Gebäude mit den vorgesehenen Funktionen jedoch mit Leben gefüllt werden sowie ob und inwiefern sich Prozesse sozialer Segregation in Gang setzen, ist hingegen durch diese Prozesse diese Planung nur bedingt beeinflussbar.

von Bauleitplänen vor, die weiter in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne unterteilt sind.[125] Gerade in diesen Plänen zeigt sich die Macht der Planung: Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet, sei es Stadt oder Dorf, die Bodennutzung (zum Beispiel Park, Bebauung, Acker) dar, wie sie sich „aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung (…) nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde“ (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB) ergibt. Konkreter wird der Bebauungsplan: Dieser ist zum einen rechtsverbindlich, zudem kann der Text zum jeweiligen Bebauungsplan festlegen, ob und wenn ja, welche Gewerbebetriebe im zu beplanenden Gebiet angesiedelt werden, welche Geschosshöhen die Bauten haben, ob es sich um Block- oder Zeilenbau oder um freistehende Häuser handelt, welche Verkehrsflächen mit welcher Führung angesetzt werden etc. (vgl. Albers/Wékel 2011, 71 f.). Näher definiert wird der Bebauungsplan neben dem § 34 BauGB zudem durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO), deren Regelungen in besonderem Maße die Wirksamkeit der Planung für die Frage des Grades der Durchmischung bestimmter Gemeindeteile zeigen. Die BauNVO legt fest, welche Gebietstypen es gibt, die dann einem bestimmten, zu beplanenden Bereich einer Gemeinde zugeordnet werden (vgl. Albers/Wékel 2011, 75 f.).[126] Unter Gebietstypen sind dabei Definitionen des Ausmaßes zu verstehen, in dem bestimmte Gebiete den Funktionen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zugeordnet werden – und wie sie im jeweiligen Gebiet gemischt werden dürfen. Als Definitionen stehen dabei z. B. Reine Wohngebiete, Allgemeine Wohngebiete, Besondere Wohngebiete, Gemischte Bauflächen, Dorfgebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete etc. zur Verfügung (vgl. §§ 2-14 BauNVO).

Mit diesen Typen ist das politisch-planerische Instrumentarium vorhanden, „Wohnen“ und „Arbeiten“ grundsätzlich räumlich zusammenzuführen – oder aber zu trennen. Beispielhaft sei dies anhand der Reinen Wohngebiete versus der Besonderen Wohngebiete illustriert: Für den Typus des „Reinen Wohngebiets“ (§ 3 BauNVO) gilt, dass in einem solchen Gebiet neben Wohngebäuden lediglich Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen sowie ausnahmsweise Läden und Handwerksbetriebe für den täglichen Bedarf entstehen dürfen. Ebenfalls ausnahmsweise können dort Einrichtungen des sozialen Sektors (Kirche, Kultur, Gesundheit, Sport) lokalisiert werden. Hingegen dienen Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) zwar vorwiegend dem Wohnen, aber auch der Unterbringung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben, d. h. über das oben Genannte hinaus auch

[125] Während der Flächennutzungsplan vorbereitend und grobmaschiger ist, ist der Bebauungsplan verbindlicher und kleinteiliger angelegt. Vgl. Albers/Wékel (2011, 68).

[126] Die Baunutzungsverordnung liefert allgemeine Vorgaben, muss aber auf Gemeindeebene konkretisiert werden, d. h. die Gemeinden können, müssen aber nicht ihr Gebiet entsprechend den Gebietstypen zuteilen. Dies stellt die unterste Stufe des Bebauuungsplanes dar. Die Gemeinden der westlichen Bundesländer haben überwiegend solche Pläne entwickelt, in den neuen Bundesländern wird dies eher nicht angewendet.

von Geschäfts- und Bürogebäuden u. a. m. sowie ausnahmsweise auch von Verwaltungseinrichtungen, Vergnügungsstätten etc. Anders formuliert: Legt eine Gemeinde oder Stadt fest, dass es sich bei einem bestimmten Stadtteil oder Gemeindegebiet um ein „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 BauNVO handelt, so dürften hier wohnstandortnah fast ausschließlich solche Einrichtungen und Arbeitsstellen entstehen, die überwiegend von Frauen betrieben werden. Dies sind zugleich Arbeitsstellen, die überwiegend schlecht bezahlt bzw. zum Teil mittlerweile zu großen Teilen in Form geringfügiger Beschäftigung angeboten werden (z. B. Einzelhandel in Lebensmittelgeschäften, vgl. Hinz 2012) und die ganz allgemein der Sorge- und Versorgungsarbeit des Alltags zugeordnet werden können. Solange und soweit sich also Personen aus diesem Reinen Wohngebiet dazu entscheiden, eine Erwerbstätigkeit lediglich wohnstandortnah auszuüben, sind sie auf diese Art von Jobs verwiesen. Dies mag zwar bei relativ kleinen Gebieten bzw. Gemeinden weniger problematisch erscheinen, weil denkbar ist, dass diese Personen in andere Unter-, Mittel- oder Oberzentren pendeln und dort erwerbstätig sind. Ist aber die Gewerbeinfrastruktur vor Ort dürftig und sind für eine Erwerbstätigkeit größere Distanzen zu bewältigen, so stellt dies die dort Lebenden direkt vor ein Vereinbarkeitsproblem – das in der Regel zulasten der Frauen gelöst wird. Erst bei einem Aufbrechen dieses Gebietstypus, etwa durch Zuweisung eines Besonderen Wohngebiets, sind wohnstandortnah auch solche Arbeitsstellen denkbar, die die dort lebenden Personen nicht allein auf Care-Berufe im weitesten Sinne verweisen, sondern auch Jobs besserer Qualifikation und Entlohnung bereitstellen (können). Nicht zufällig listet deshalb etwa das Kompendium zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung der Stadt Berlin als „Gender-Kriterien“ für die Gewerbeplanung u. a. folgende Punkte auf, die allesamt auf eine funktionale Durchmischung des Stadtgebiets zielen:

> „Kleinteilige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietstypen, Vermeidung von reinen Wohngebieten und bevorzugte Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten, ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung (Infrastruktur), horizontale und vertikale Gliederung der Art der baulichen Nutzung nach § 1 Absatz 4 ff. Baunutzungsverordnung (BauNVO) (z. B. für Läden, Einrichtungen sozialer Infrastruktur, Handwerk etc.). […] Vermeidung monofunktionaler Gebiete; gemischte Baustrukturen, Verknüpfungen zwischen Industrie- / Gewerbegebieten und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs, Nutzung von Brachflächen für Versorgungsangebote, die sich an die Erwerbstätigen richten“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2011, 52).

Ortsplanung in ländlichen Siedlungen

Die Ortsplanung in den ländlichen Räumen präsentiert sich zwar prozedural betrachtet nicht anders als die der Stadtplanung, denn das Städtebauförderungsgesetz gilt hier genauso wie das BauGB. Dennoch stellt sich die Frage, wie die Planungsprozesse an der (vermeintlichen) Peripherie mit der

sonst so präsenten funktionsräumlichen Trennung von Arbeit und Leben und der damit einhergehenden Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort umgehen. Entsprechend soll hier knapp auf zwei wesentliche Merkmale eingegangen werden, die die Relevanz der Ortsplanung und Dorferneuerung für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben in diesem Kontext verdeutlichen.

Erstens ist als Ausgangspunkt und einhergehend mit den in Kap. 3.2 beschriebenen „neuen" Peripherien zu konstatieren, dass sich das Bild der Siedlungen in den ländlichen Räumen an verstädterte Vorbilder anlehnt – das Land ist „physisch verstädtert und kulturell urbanisiert" (Häußermann u. a. 2008, 40). Diese Orientierung findet ihren Ausdruck unter anderem in monofunktional aufgebauten Wohn-Neubaugebieten. Zurückzuführen ist dieser Effekt vor allem auf die Phase der Ortsauflockerung und Dorfsanierung von 1945 bis etwa 1975. In dieser Periode werden auf dem Land erstmals flächendeckend Wasser, Elektrizität, Straßenbeläge sowie Infrastruktur von der Telefonzelle über die Straßenbeleuchtung bis hin zum Kindergarten in den ländlichen Siedlungen geschaffen (vgl. Henkel 2004, 302 f.). Ortsauflockerung und Dorfsanierung stehen dabei ganz im Zeichen des „Ideals der Verstädterung" (ebd., 306) und werden oftmals nach dem Prinzip der tabula rasa unternommen. Dabei ist ein erheblicher Verlust der alten Bausubstanz und der gewachsenen Ortsstrukturen zu verzeichnen (vgl. ebd., 303-306). Gleichzeitig liegt in dieser Phase der Beginn der Ausweisung von – dem Ideal der Verstädterung folgend – gleichförmigen Wohngebieten in Ortsrandlage. Trotz des Phasenwechsels zur Dorferneuerung hat dies nach wie vor die negative Konsequenz, dass die alten Dorfkerne veröden, einhergehend damit, dass – ähnlich wie bei der Suburbanisierung – die Bauaktivität vor allem in den Neubaugebieten am Ortsrand abläuft. Sukzessive folgen die privaten und öffentlichen Infrastrukturen diesen Wohnbauaktivitäten an den Ortsrand (vgl. ebd., 312).

Zweitens fokussiert die Dorferneuerung[127] lange Jahre nahezu ausschließlich das physische Erscheinungsbild („Unser Dorf soll schöner werden") sowie bestimmte Bereiche der Infrastruktur, nicht aber Erwerbsarbeitsmöglichkeiten, Gewerbe und Ausstattung für das alltägliche Leben. „Ohne eine hinreichende Berücksichtigung der Funktionalität des Dorfes als Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum müssen die meist kurzfristigen und wechselnden Initialzündungen der Dorferneuerung mittel- und langfristig ohne Wirkung bleiben" (ebd., 316).

[127]Die Dorferneuerung umfasst sieben Bereiche: Landwirtschaft, Gewerbe und private Dienstleistungen, Verkehr, Dorfstraßen und -plätze, kommunale Grundausstattung, Begrünung und Gewässer, bauliche Ordnung und Denkmalpflege sowie Gemeinschaftsleben. Vgl. Henkel (2004, 307).

Für die Ortsplanung der ländlichen Siedlungen gilt damit wie für die Prozesse der Stadtplanung, dass hier die funktionsräumliche Trennung nach wie vor als Maßstab gilt. Verschärfend gesellt sich bei der Planung der ländlichen Siedlungen hinzu, dass Erwerbsarbeitsmöglichkeiten lange nicht im Zentrum der Programme zur Dorferneuerung standen. Die für diese Studie interessierenden Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben sind in den ländlichen Siedlungen, sofern sie nicht dem urban sprawl zuzurechnen sind, vor dem Hintergrund eines möglicherweise deutlich weniger diversifizierten Arbeitsmarktes zu betrachten. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn diese ländlichen Siedlungen zur „neuen" Peripherie (Kap. 3.2) gehören.

Potentiale der Planung und die Beharrlichkeit der kulturellen Orientierung

Die Prozesse der Stadt- und Ortsplanung und insbesondere die Konkretisierungen durch die BauNVO bzw. durch § 34 BauGB zeigen, wie wirksam die funktionale Trennung des Gemeinde- bzw. Stadtgebiets nach wie vor in die Planung eingelassen ist. Das typische Bild der Kleinstadt bzw. der kleineren Gemeinde im Umland einer größeren Stadt, das vornehmlich durch flächenintensive, relativ monoton angelegte Einfamilienhäuser geprägt ist, hat hier seinen planerischen Ursprung. Es fand seine politische Unterstützung und Gestaltung durch steuerliche Anreize für Erwerb und Bau von neuen Häusern. Allerdings ist angesichts der in der Literatur durchaus formulierten Skepsis hinsichtlich der politischen Steuerbarkeit durch die Planung (vgl. Albers/Wékel 2011) auch vor der allzu einfachen Annahme zu warnen, dass alleine eine Durchmischung des Gemeinde- oder Stadtgebiets qua Planung bereits den Einfluss dieser funktionsräumliche Trennung von Arbeit und Lebens schmälern würde, und dies aus sechs Gründen:

Erstens ist, wie bereits erwähnt, sowohl in der Planung als auch bei der Bevölkerung die Skepsis hinsichtlich breitflächiger und voluminöser planerischer Großprojekte gewachsen. Diverse Projekte insbesondere der 1970er Jahre, die im Zeichen des Aufbruchs und der Flexibilisierung der Wohnverhältnisse standen, aber in Leerstand und Verfall endeten, haben diese Skepsis befördert.[128]

Zweitens ist im Einzelfall sorgfältig abzuwägen, welche Durchmischung mit welchen Gewerbebetrieben sich tatsächlich in Nähe zu oder in Kombination mit Wohnstandorten anbietet. Denn bestimmte

[128] Ein Beispiel sind Projekte, die aus dem Elementa-72-Architekturwettbewerb von 1972 hervorgegangen sind. Das Ziel des Wettbewerbs ist u. a. die Generierung neuer Ideen für flexible Wohngrundrisse und Wohnbauten. Dazu gehören auch die Bauten „Habiflex" und „Metastadt" in Wulfen, einer kleineren Gemeinde am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. Im Habiflex etwa sollten die Wände der Wohnungen ohne Werkzeug verschiebbar sein. Das Gebäude wurde zwar errichtet. Allerdings wies es erhebliche bauliche Mängel auf, so dass es sich in keiner Weise zu dem zukunftsweisenden Wohnzentrum entwickelte, als das es von den Planern und Architekten vorherbestimmt war. Heute steht es, leer, verfällt, und die Eingänge sind zugemauert. Vgl. dazu u. a. Bode (1975); Hajdu (1982).

Betriebe können die Qualität des Wohnens trotz aller Erreichbarkeit erheblich einschränken, wenn etwa das Augenmerk auf Emissionen, Flächenbedarf oder Lärmentwicklung gelegt wird. De facto werden diese Aspekte in der Planung bereits berücksichtigt, denn hier wird stets von „nicht störenden“ Betrieben ausgegangen, und ebenso werden Emissionen berücksichtigt.

Drittens bedeutet eine geplante Durchmischung noch nicht, dass sich in der Praxis tatsächlich die erwarteten Gewerbebetriebe dort ansiedeln – und auch dort halten können.

Viertens bedeutet eine erreichte Durchmischung noch nicht, dass die so realisierten wohnortnahen Arbeitsverhältnisse auch solche guter Qualität sind, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen – wenn also eine Arbeitspolitik unterbleibt, die in der Lage ist, eine deutliche Erhöhung der Qualität von Arbeit zu erkämpfen, dann nützt die Wohnortnähe von Arbeitsplätzen wenig.

Fünftens lässt sich die bauliche Struktur eines ganzen Gebiets nicht ohne Weiteres ändern, denn ein Umbau benötigt Ressourcen und Investitionen, zudem aber den Willen und die Beteiligung der Bewohner_innen – und alle diese Aspekte resultieren in einem hohen Maß baulich-materieller Beharrungskraft bzw. in der von Bourdieu diagnostizierten „Trägheit der Raumstrukturen“ (vgl. Kap. 2.1).

Sechstens schließlich ist nicht zu unterschätzen, dass zwar die Ausweisung von Reinen Wohngebieten durch die Gemeinden die planerische Grundlage für das Entstehen weitflächiger Einfamilienhausgebiete war und ist. Das Vorantreiben, das Leben und das Ausfüllen dieses Ideals sind in nicht unerheblichem Maße auf die kulturell-kognitive Verankerung dieser Vorstellung von Wohnen in der Bevölkerung zurückzuführen:

> „Der Wunsch nach dem Wohnen im Eigenheim im Grünen ist auch eine Lebensstilfrage […] Eine Standardbiographie wurde kulturell etabliert, die folgenden Ablauf vorsah: zur Ausbildung in die Stadt, danach berufliche Etablierung, gefolgt von Familiengründung und Eigentumsbildung, verbunden mit einem Umzug in eine Vorortgemeinde. Diese Biographie wurde millionenfach gelebt“ (Häußermann u. a. 2008, 87 f.).

Ebenso, wie ab den 1920er Jahre gezielt bestimmte Vorstellungen des bürgerlichen Wohnens auf die für die „breite Masse“ geplanten Wohnungen projiziert werden,[129] so trägt auch der Wunsch nach einem Eigenheim im Grünen seine Ursprünge in historischen Vorbildern. Dazu gehört etwa die der bürgerlichen Stadtvilla im Grünen. Der Wunsch nach dem „Eigenheim im Grünen“ hat auf diese Weise eine erhebliche kulturelle Ausbreitung erfahren, so dass auch Bevölkerungsgruppen jenseits

[129] Vgl. dazu detaillierter Fußnote 131.

der Mittelschichts-Kleinfamilie in Vorortgemeinden ziehen (vgl. Frank 2010, Häußermann u. a. 2008, 86).

Trotz dieser Skepsis zeigt die Analyse, dass einerseits in den heutigen Leitbildern und Prozessen der Planung keine klare Abwendung von der funktionalen Trennung der Stadtgebiete zu erkennen ist. Andererseits zeigt sich, dass in bestimmten Details der Bauplanung die Stellschrauben liegen, mit denen auf eine größere funktionale Durchmischung von Gemeindegebieten hingewirkt werden könnte. Wohnen und Arbeiten, Alltagsleben und Erwerbsarbeiten könnten somit mittels einer partizipativ angelegten Planung, würde sie denn von einer entsprechenden Arbeitspolitik und Strukturpolitik begleitet, räumlich näher zusammengebracht werden.

4.3 Zwischenfazit: Vororte, Gentrifizierung und Planung: Konsequenzen für Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben

Als Zwischenfazit lassen sich mehrere Punkte herausstellen, die die Bedeutung von Gestaltung und Politik der Raumstrukturen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und das Verhältnis von Arbeit und Leben unterstreichen: das Verhältnis von Zentrum und Peripherie hat sich wenig geändert; der Wunsch nach einem anderen Verhältnis von Wohnort und Arbeitsort zeichnet sich mit erheblichen sozialen Konsequenzen in der Gentrifizierung ab; Arbeiten in den Vororten bedeutet Erwerbsarbeit geringer Qualität, und die Ideengrundlage von Stadtplanung, die funktionsräumliche Trennung von Arbeit und Leben, schreibt sich bis heute in der Planung fort.

Neue Suburbanisierung und Gentrifizierung: Lediglich kleine Veränderungen im Verhältnis von Zentrum und Peripherie und von Arbeit und Leben

Mit den auf die Wohnsuburbanisierung folgenden Prozessen der sekundären und tertiären Suburbanisierung von Betrieben und Dienstleistungen, mit der Verselbständigung der Stadtränder von den Zentren sowie mit der Reurbanisierung der Innenstädte durch Gentrifizierung wird das Verhältnis von (durch Erwerbsarbeit geprägtem) Zentrum und (durch Wohnen geprägter) Peripherie auf den Kopf gestellt: Die Erwerbsarbeit zieht, so die Annahme des Mainstreams, ebenfalls aus den Zentren aus und setzt, so die Studie von Frank (2010), dabei in nicht unerheblichem Maße das suburbane brachliegende Arbeitspotential (von Frauen) in Wert – dergestalt, dass sie in atypische Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Ein kritischer Blick auf die aktuelle Lage und auf das

daraus resultierende Verhältnis von Arbeit und Leben, hier in Form der Wohn- und Arbeitsorte, legt demgegenüber andere Schlussfolgerungen nahe: Für die *new suburbanization* deutet sich trotz dünner Datenbasis an, dass sich das Verhältnis von Zentrum und Peripherie (und damit von Erwerbsarbeit und Leben) zunächst kaum verändert hat – jedenfalls dann nicht, wenn die Situation der Männer betrachtet wird. Sie arbeiten nach wie vor im Zentrum und pendeln zum Wohnen an den Stadtrand. Die Frauen hingegen arbeiten entweder zu schlechten Arbeitsbedingungen in den Vororten oder in Teilzeit und qua Pendeln in den Zentren; die überwiegend von ihnen geleistete Haus- und Familienarbeit bewegt sich zum Teil mit ihnen mit und wird von ihnen am Wohnort bewegt. Für die Frauen hat sich also das Verhältnis von Zentrum und Peripherie insofern verändert, als sich bestimmte Arbeitsorte nun in Wohnstandortnähe befinden. Konstant bleibt bei dem ganzen Arrangement jedoch, dass es für hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeit einer Tagsüber-Präsenz in den Zentren bedarf – die durch die Segregationsmechanismen des städtischen Immobilienmarktes in Kombination mit der geschlechtsspezifischen und -hierarchischen Arbeitsteilung im Privaten dazu führt, dass die Frauen nach wie vor insbesondere in der Familienphase in den Vororten verbleiben und dort Erwerbsarbeit zu schlechteren Bedingungen akzeptieren.

Gentrifizierung als Terrain für die Neuverhandlung des Verhältnisses von Arbeit und Leben?

Bei aller Kritik an Privatisierung und Finanzialisierung des städtischen Immobilienmarktes kann zugleich die Gentrifizierung jedoch als ein Versuch gelesen werden, dem vorangehend beschriebenen Mechanismus etwas entgegenzusetzen: Gentrifizierung ist *auch* ein Terrain für die Neuverhandlung von Geschlechterverhältnissen und damit des Verhältnisses von Arbeit und Leben im innerstädtischen Raum, wie etwa die *family gentrification* zeigt. Gentrifizierung ist damit auch ein Versuch, durch Verbleib in den Innenstädten (und unter Inkaufnahme der sozialen Segregration) Vereinbarkeit durch zentrums- und damit erwerbsarbeitsnahes Wohnen zu ermöglichen – allerdings lediglich für gut verdienende, gut qualifizierte Frauen und Männer. Häußermann weist zudem darauf hin, dass „fordistische“ Betriebe nach wie vor am Stadtrand bzw. in monofunktionalen Zonen (Gewerbegebiet, Technologiepark) zu finden sind, „neue“ postfordistische (wissensbasierte) Betriebe hingegen in funktional gemischten Zonen in den Kernstädten. Dies deckt sich mit den obigen Annahmen zur *new suburbanization*: Es ist lediglich *bestimmte* Erwerbsarbeit, die sich an die Stadtränder verlagert, und zwar solche des sekundären oder aber des prekären tertiären, vor allem von Frauen geprägten Sektors.

Arbeiten in den Vororten: Erwerbsarbeit geringer Qualität

Die empirischen Befunde insbesondere zu den Suburbs deuten darauf hin, dass es sich nach wie vor

um ein grundlegend schwieriges Verhältnis von Umland zu Kernstadt handelt. Anscheinend etablieren sich am Stadtrand vor allem Arbeitsplätze, die nicht notwendigerweise der Qualifikation der dort lebenden Frauen entsprechen. Diese Form von Arbeitsplätzen existiert auch im Zentrum – nur leben die Personen, die die schlecht bezahlten Arbeiten niedriger Qualität in den Kernstädten ausüben, nicht in den Vororten am Rande der Stadt. Vielmehr leben sie in sozial und ethnisch hochgradig segregierten Stadtvierteln und Großwohnsiedlungen. Verlagert wurden hinsichtlich der Erwerbstätigkeit mit diesem derzeitigen Verhältnis von Zentrum und Peripherie die Beschäftigten schlecht bezahlter Arbeitsplätze mit niedrigerer Qualifikation an den Rand der Stadt, während die besser bezahlten Arbeitsplätze höherer Qualifikation im Zentrum verblieben. Die andere Seite der Arbeit, die Haus- und Familienarbeit samt der dazugehörigen Versorgungswege, geht zum Teil mit den Frauen und ihren „Wegen" mit – verlagert sich aber innerhalb des Stadtzentrums räumlich *nicht* mit den Mobilitätswegen und Arbeitsorten von Männern. Arbeitsorte werden also zum Teil verlagert, ebenso aber die Wohnorte. Mindestens für die Vororte bedeutet dies allerdings, dass das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort und die daraus resultierenden Spannungen mehrheitlich immer noch von Frauen getragen und austariert werden und zulasten der Qualität von Arbeit gehen.

Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die räumliche Trennung von Arbeit und Leben als Ideengrundlage von Stadtplanung

Die Rekonstruktion der „großen Ideen" der Stadtplanung zeigt, dass alle Ansätze durchweg von der Frage geprägt sind, welche Frauen und Männer wo in der Stadt leben und wo welche Arbeit verrichten sollten. Zum Teil ist darin sogar der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit angelegt, zudem die Differenzierung nach Frauen und Männern unterschiedlicher Klassen. Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung stellt damit ein Fundament der Stadtplanung dar. Darüber hinaus setzt sich das Prinzip der räumlichen Trennung von Erwerbsarbeit, Wohnen, Freizeit und Erholung innerhalb des Stadtraums durch – womit die räumliche Trennung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zementiert ist. Dass auch am Wohnort gearbeitet werden muss und diese Arbeit oftmals unbezahlt ist, spielt bei diesen Überlegungen nur am Rande eine Rolle.

Fortschreibung der funktionsräumlichen Trennung von Arbeit und Leben durch die Praxis der Stadt- und Siedlungsplanung

Darüber hinaus konnte in diesem Kapitel gezeigt werden, dass die Idee funktionsräumlicher Trennung von Arbeit und Leben ihren Niederschlag in der Praxis der Stadtplanung und in den städtisch-kommunalen Strukturen gefunden hat. Die nachholende Entwicklung der ländlichen Räume hat diese Ideen

aufgenommen und in ihre kleineren Strukturen übersetzt, wenngleich hier vor allem die Frage der Erreichbarkeit von und Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen des Alltags eine hohe Bedeutung entwickelt. Durch die Ausweisung „Reiner Wohngebiete“ in der Bauleitplanung, aber auch die flächendeckende Ausbreitung des Einfamilienhauses als gesellschaftlicher Norm manifestiert sich diese Trennung von Arbeit und Leben auch in der Praxis der Stadt- und Siedlungsplanung.

5 Wohnort, Multilokalität, Mobilität: Die Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsort

In Kapitel 3 stand die großräumige Raumordnungs- und Regionalpolitik und in Kapitel 4 die kleinräumige Entwicklung und Planung der Orte und Städte im Vordergrund. Damit sind erste Erkenntnisse für die raumpolitische Gestaltung des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort und damit des Verhältnisses von Arbeit und Leben aufgezeigt. In diesem Kapitel soll in Ergänzung dazu die *Verbindung* zwischen Wohnort und Arbeitsort im Zentrum der Betrachtungen stehen. Wie steht es um die Verbindung zwischen diesen Wohnorten und den Arbeitsorten, d. h. um die Mobilität? Lässt sich angesichts aktueller Entwicklungen in der Erwerbsgesellschaft noch davon sprechen, dass der Wohnort weit vom Arbeitsort entfernt ist? Oder fallen vor dem Hintergrund der Entgrenzung von Erwerbsarbeit Wohn- und Arbeitsorte nicht längst räumlich zusammen? Wer überwindet mit welchen zeitlichen, sozialen und materiellen Ressourcen welche Distanzen zwischen Wohnort und Arbeitsort?

Um diesen Fragen nachzugehen, analysiere ich in Kapitel 5.1 zunächst die geschlechtshierarchischen Strukturen des Wohnorts, die sich in der Trennung von Arbeit und Leben manifestieren. Dies ist insofern von Bedeutung, als am Wohnort (unbezahlte) Arbeit ausgeübt wird. Aktuelle Veränderungen der räumlichen Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort werden ebenfalls in den Blick genommen. Gerade diese aktuellen Tendenzen des (Erwerbs-)Arbeitens von zu Hause aus, sei es als dauerhafte Lösung oder aber als temporäres *home office*, rücken prägnant die Frage ins Zentrum, ob damit zunehmend das spannungsreiche Verhältnis von Arbeit und Leben und die darin angelegte räumliche Distanz von Wohnort zu Arbeitsort obsolet wird.

In einem zweiten Schritt wende ich mich in Kapitel 5.2 dem räumlichen Konnex zwischen Wohnort und Arbeitsort zu, der Mobilität. Sie stellt die zentrale Verbindung zwischen der (überwiegend) außerhäuslichen Erwerbsarbeit und der zwar nicht ausschließlich innerhäuslich organisierten, aber zumindest oftmals wohnortnah lokalisierten Haus- und Versorgungsarbeit dar. Diese Thematik ist bereits früh von der genderorientierten Geographie und Raumforschung aufgegriffen worden. Auf den Ergebnissen dieser Forschung aufbauend rekonstruiere ich einerseits Erkenntnisse zu Geschlechterdifferenzen im Umgang mit Mobilität, die einmal mehr die zentrale Stellung von Mobilität sowohl für Erwerbsarbeit als auch für unbezahlte Arbeit verdeutlichen. Andererseits stelle ich den Zentralbefund dieser Forschung vor, und zwar die Relevanz von Wegeketten für die

Gestaltung von Mobilität und das Verhältnis von Wohnort und Arbeitsort. Daran anschließend versammele ich die darüber hinausgehenden Erkenntnisse zu radialen Verkehrsverbindungen, die verdeutlichen, dass die politische Gestaltung der Mobilität auf Zentren (der Erwerbsarbeit) und nicht auf die Peripherie (des Rests des Lebens) ausgerichtet ist.

Auch darüber hinaus kommt Mobilität in einer tatsächlich oder vermeintlich mobiler werdenden (Arbeits-)Welt eine hohe Bedeutung für soziale Teilhabe zu. Dies ist insofern für diese Studie von Bedeutung, als hier vermieden werden soll, einen Fokus auf Hochqualifizierte und gut entlohnte Beschäftigte und deren Mobilitätsbedingungen zu reproduzieren. Der Status Quo von Mobilität und sozialer Teilhabe und deren Bedeutung für das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort wird entsprechend in einem dritten Schritt in Kapitel 5.3 skizziert. Das Zwischenfazit (Kapitel 5.4) stellt die drei Kernbefunde des Kapitels zu Wohnorten, Mobilität und Arbeit heraus.

5.1 Wohnort als Arbeitsort? Räumliche Trennung von Arbeit und Leben im Wandel

Während in der vormodernen und vorindustriellen Gesellschaft Wohnen und Arbeiten überwiegend am gleichen Ort bzw. in einem Haus stattfinden, vollzieht sich – wie bereits mehrfach erwähnt – mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft eine Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit für weite Teile der Bevölkerung. Diese Trennung geht einher mit einer rigiden geschlechtsspezifischen und -hierarchischen Arbeitsteilung. Die Kritik feministischer Wissenschaft am „Emanzipationshindernis Wohnung“ (Warhaftig 1985) macht sich sowohl an dieser rigiden Trennung, an der Unsichtbarkeit der Haus-, Familien und Versorgungsarbeit in der Wohnung als auch an der geschlechtshierarchischen Struktur der Wohnung fest.

Die Wohnorte der modernen bzw. bürgerlichen Gesellschaft sind damit nicht nur prinzipiell von den Orten der Erwerbsarbeit räumlich entfernt, wie dies bereits ideengeschichtlich bei den Leitbildern der Stadtplanung dargestellt wurde (vgl. Kap. 4.2.1) Sie bauen vielmehr konzeptionell auf einer grundlegenden räumlichen Trennung von Erwerbsarbeit und der Arbeit für den „Rest des Lebens“ auf. Dies spiegelt sich, wie bereits in Kapitel 4.1 diskutiert, in der stadträumlich peripheren Lage der Wohnorte, sei es der Großwohnsiedlungen, der Vorortvillen oder der Einfamilienhaussiedlungen.

Ersichtlich ist diese Trennung von Arbeit und Leben auch *innerhalb* der Wohnungen. Denn im Zuge des Aufkommens bürgerlichen Wohnens im Kontext der Industrialisierung etabliert sich die Trennung

räumlicher Nutzungsarten innerhalb der Wohnungen durch die Schaffung von Zimmern (vgl. Dörhöfer/Terlinden 1998, 66).[130]

5.1.1 Am Wohnort wird (unbezahlt) gearbeitet

Diese räumliche Trennung von Arbeit und Leben und die dazugehörige Gestaltung der Wohnorte stützen sich des Weiteren konzeptionell darauf, dass an diesen Wohnorten nicht gearbeitet wird. Denn mit dieser Etablierung funktionsräumlicher Trennungen innerhalb der Wohnung geht die Konstruktion der bürgerlichen Wohnung (und sukzessive auch der Arbeiterwohnungen) als *Erholungsort* einher. Die in und um diese Wohnung zu erledigende Haus-, Familien und Versorgungsarbeit, verrichtet vor allem von Frauen und – in bürgerlichen Wohnungen – von Dienstmädchen, fand keinen sichtbaren und keinen ausreichenden Platz in dieser Konstruktion (vgl. ebd.). Dies gilt gerade auch für die ab den 1920er Jahren beginnenden, sozialreformerischen Perspektiven im Wohnungsbau, dem „Neuen Bauen".[131] Zwar setzt in dieser Strömung das Bestreben ein, die alltägliche häusliche Versorgung zu rationalisieren und damit Reproduktionsarbeit explizit als Gegenstand von Wohnungspolitik zu etablieren (vgl. ebd., 72). Gleichzeitig sind es genau die damit verbundenen Maßnahmen, die die Trennung und Hierarchisierung der Geschlechter und der von ihnen separat verrichteten Tätigkeiten in der Wohnung verschärfen und über die „neue Wohnung" in die Arbeiterschaft hineintragen. Beispielsweise entwerfen die Architekt_innen und Planer_innen des Neuen Bauens Wohngrundrisse, die besonders kleine Küchen enthalten. Diese kleinen Küchen sollen effizientes und rationales Arbeiten für *eine* Person ermöglichen. Das Ziel ist es, Hausarbeit dergestalt zu rationalisieren, dass für die Frauen zugleich Erwerbsarbeit möglich wird.[132]

[130] So entstehen zu dieser Zeit zum Beispiel der Salon und die „gute Stube" als mehr oder minder öffentlich zugänglicher Bereich. Auch entwickelt sich zu dieser Zeit der Flur, der eine Trennlinie zwischen den öffentlichen und privaten Bereichen der Wohnung markierte. Wie vielfach erörtert, entwickeln sich zeitgleich die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und deren intrinsische Verbindung zu Geschlechterverhältnissen als gesamtgesellschaftliches Phänomen, aber auch als getrennte Bereiche innerhalb der Wohnung. Vgl. Dörhöfer/Terlinden (1998, 66).

[131] Gerade die Ärmlichkeit der Wohnverhältnisse der Arbeiter_innen gibt in den 1920er Jahren den Anstoß zu einer Reformbewegung, das so genannte „Neue Bauen". Die unterschiedlichen Strömungen dieser Reformbewegung haben vieles gemeinsam: Sie zielen sämtlich auf die Etablierung von Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit im Wohnen und stellen damit einen deutlichen Gegenentwurf zu Überladenheit und Prunk des bürgerlichen Wohnens dar (vgl. Dörhöfer/Terlinden 1998, 72). Zudem vereint sie allesamt ein sozialreformerisches Engagement (vgl. ebd.). Die im Rahmen des Neuen Bauens anvisierte „neue Wohnung" zielt auch darauf, in einem verkleinerten Maßstab den Grundriss der bürgerlichen Wohnung zu übernehmen – inklusive der oben beschriebenen Trennung von öffentlichen und privaten, von sichtbaren und randständigen Bereichen und damit von Geschlechterhierarchien, die in der Wohnung sichtbar werden (vgl. ebd.).

[132] Geradezu ein Symbol für diese architektonische Richtung des Neuen Bauens und für das Ziel der Rationalisierung der Hausarbeit ist die so genannte Frankfurter Küche, die die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky entwickelt hat (vgl. Dörhöfer/Terlinden 1998, 72). Sie gilt als der Prototyp der heutigen Einbauküche und zielt darauf ab, erstens auf möglichst wenigen Quadratmetern und zweitens unter möglichst in Griffweite gelegenen Ablageflächen und

Diese im bürgerlichen Wohnen und im Kontext des Neuen Bauens etablierten Prinzipien der Nichtberücksichtigung und flächenmäßig starken Eingrenzung der Haus- und Familienarbeit werden mit dem postmodernen Bauen ab Mitte der 1980er Jahre mitnichten aufgelöst. Vielmehr werden, so die Kritik von Dörhöfer/Terlinden (ebd., 94 f.), die Erfordernisse der Haus- und Familienarbeit zum Teil noch weniger berücksichtigt als vorher. „Die sich wandelnden Lebensformen und Haushaltsstrukturen fanden keinen baulichen Niederschlag im Wohnungszuschnitt und in den Raumanordnungen“ (ebd., 95).[133]

Standardisiert werden diese Ideen durch den Bau von Großwohnsiedlungen in der Nachkriegszeit und ab den 1960er Jahren. Zweckmäßig sollen diese Wohnungen sein, die in diesen Jahrzehnten in großen Zahlen gebaut werden. Sie zeigen dabei in ihrem Grundriss die bekannte klare Orientierung darauf, als Erholung vom Berufsleben zu dienen, nicht aber der Haus- und Familienarbeit einen angemessenen räumlichen Umfang zu gewähren (vgl. ebd. sowie zur Diskussion aktueller Entwicklungen Heckmann/Schneider 2011).

Ein erheblicher Teil der gesellschaftlich verrichteten Haus- und Versorgungsarbeit wird in den Wohnungen oder zumindest wohnortnah verrichtet. Nichtsdestotrotz zeigt die konzeptionelle Etablierung der Wohnungen und der Wohnorte als Erholungsorte sowie ihre massenhafte Verbreitung durch standardisierte Wohngrundrisse, dass diese weitgehend unbezahlte Arbeit nach wie vor weder konzeptionell noch praktisch in der gesellschaftlichen Gestaltung des Wohnorts berücksichtigt wird. Nicht nur behält damit die räumliche Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort ihre in der Moderne etablierte Relevanz. Vielmehr wird durch die Nicht-Akzeptanz des Wohnorts als Arbeitsort die Haus- und Versorgungsarbeit ebenfalls in räumlicher Distanz zu den Orten der Erwerbsarbeit gehalten. Die Bedeutung der räumlichen Distanz zwischen (Arbeits-)Zentrum und

Verstaumöglichkeiten sowie unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Warmhaltefächern u. a. m. ein zügiges und wenig Zeitverlust mit sich bringendes Arbeiten in der Küche zu ermöglichen. Es ist bezeichnend, dass von der Architektin Margarete Schütte-Lihotzky vor allem dieser Entwurf für die Frankfurter Küche bekannt ist, wenngleich sie zahlreiche weitere Objekte entworfen hat, die nichts mit diesem „frauenspezifischen“ Arbeitsbereich zu tun haben. Wie Jakob anmerkt, ist es typisch, dass Frauen als Architektinnen vorrangig für ihre Entwurfsleistungen für „frauenspezifische“ Bereiche bekannt werden konnten (vgl. Jakob 2000).

[133] Es waren vielmehr die Entwürfe von Architektinnen wie Myra Warhaftig und anderen, die explizit die Notwendigkeiten der Haus- und Familienarbeit ins Zentrum rücken. In den so entworfenen Wohnungsgrundrissen und Hausanordnungen spiegelt sich dies insofern, als diese Architektinnen explizit anstreben, keine Hierarchie der Räume zu etablieren und keine zu starken Funktionen an die einzelnen Räume zuzuweisen; die Individualräume sollen vielmehr möglichst gleich groß und der Küche-Wohn-Bereich möglichst geräumig und offen sein, so Dörhöfer/Terlinden (ebd., 95, 117). Diese Themen stehen auch nach wie vor im Zentrum „neuer“, gendergerechter Entwürfe des Wohnens (vgl. u. a. Altenstraßer u. a. 2007; insbesondere auch die Entwürfe in Lumetsberger 2007 sowie die von ihre entworfene „Mittelpunktsküche“, vgl. ebd., 328). Auch bereits in den 1920er Jahren, also im Zuge des Neuen Bauens, gibt es mannigfaltige Entwürfe von Architektinnen, die die innerräumliche Geschlechterhierarchie auf die eine oder andere Art auflösen wollen (vgl. Jakob 2000). Sie können sich jedoch nicht in relevantem Umfang durchsetzen.

(Wohnort-)Peripherie für das Verhältnis von Arbeit und Leben bleibt damit erhalten, ebenso wie die Frage der zeitlichen und sozialen Ressourcen für die Überwindung dieser Distanz.

5.1.2 Wohnort gleich Arbeitsort? Geringe Veränderungen durch Homeoffice und Multilokalität

Die Bedeutung dieser Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort könnte möglicherweise dadurch geschmälert werden, dass sie durch den Wandel der Arbeitswelt obsolet wird. Zu diesen Wandlungsphänomenen sind beispielsweise Homeoffice und Multilokalität zu zählen.

Unter Homeoffice ist zu verstehen, dass Erwerbsarbeit im Kontext der Entgrenzung von Arbeit sowie auf Basis technischer Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie in zunehmendem Maße *in die Wohnung* einzieht. Dies gilt hierzulande vor allem für internetbasierte Wissensarbeit sowie für das wachsende Segment der Soloselbstständigen.[134]

Unter Multilokalität ist die Vervielfachung vor allem der Wohnorte zu verstehen, aber auch der Arbeitsorte, etwa in Form von Zweitwohnsitzen, wechselnden Arbeitsstätten etc. Multilokalität beinhaltet dabei

> „eine umfassende räumliche Neuorganisation der alltäglichen Lebensführung, die mit vielfachen Veränderungen gewohnter Sozial- und Aktionsräume verbunden ist […]. Multilokalität wirkt als raum-zeitlich strukturierter und strukturierender Rahmen der Lebensführung z. B. auf Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Mobilität, soziale bzw. familiale Beziehungen, die Quartiers-, Infrastruktur- sowie Raumentwicklung“ (Schier 2010a, 127).

Beide Phänomene beinhalten, wenn man eine Perspektive auf die räumliche Dimension einnimmt, ein raumzeitlich anderes Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort. Denn bei Homeoffice fallen Wohnort und Arbeitsort räumlich zusammen. Bei Multilokalität vervielfachen sich Wohn- und Arbeitsorte – und können dadurch tendenziell näher zusammenrücken. Die Ergebnisse verschiedener Studien geben Auskunft darüber, ob sich diese „Hoffnung“ auf eine geringere Bedeutung der Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort damit erfüllt.

Inwiefern sich mit Homeoffice das Verhältnis von Arbeiten und Wohnen und dessen Vereinbarkeit verändert, ist auch Thema der Studie von Streit (2011), die hier exemplarisch herangezogen werden

[134] Im internationalen Maßstab muss es als ein weitaus breiter gefächertes Phänomen betrachtet werden, ist doch die Spielwaren- und Bekleidungsindustrie ein Bereich, der traditionell gerne auf die Heimarbeit von Frauen zurückgreift (vgl. Badura u. a. 2008, 57). Zudem ist für andere westeuropäische Länder dieses Phänomen weitaus bedeutsamer als in der Bundesrepublik: Während hier im Jahr 2005 fünf Prozent der Frauen und vier Prozent der Männer (Tele-)Heimarbeit verrichtet haben, liegen diese Zahlen in Frankreich, Belgien und Luxemburg mit zehn bis 13 Prozent der Frauen und sechs bis neun Prozent der Männer deutlich höher (vgl. ebd.).

soll. Demnach lässt sich resümieren, dass bei internetbasierter Wissensarbeit zwar die Arbeit in die Wohnung einzieht. Für den hier interessierenden Komplex des Spannungsgefüges von Wohnort zu Arbeitsort ist der Studie allerdings zu entnehmen, dass diese Form von Erwerbstätigkeit wegen des hohen Maßes an räumlicher Nähe und an (räumlicher) Entgrenzung von Erwerbsarbeit eine ständige Herausforderung mit sich bringt, Berufliches und Privates zu trennen: Hier zeigt sich der Aufwand „in verschärfter Form, Privatleben und die Berufstätigkeit in ein passendes Verhältnis zu bringen" (ebd., 239). Es bedürfe einer ausgeprägten „Fähigkeit der Selbstorganisation" (ebd.), damit die Vorteile der Kongruenz von Wohn- und Arbeitsort nicht zugleich zur Belastung werden. Zudem bedürfe es bewusster Strategien wie etwa Arbeitskleidung anlegen, um in der Wohnung den Ort der Erwerbsarbeit zu inszenieren (vgl. ebd., 240 f.). Interessanterweise decken sich die Nachteile dieser Arbeitsweise mit der grundlegenden feministischen Kritik an der Isolation der „grünen Witwen" in ihren Wohnungen oder Häusern am Stadtrand: So seien die aus dieser Arbeit resultierende Isolation sowie der Mangel an Anregung und Kreativitätsimpulsen nachteilig für diese räumliche Kongruenz, ebenso wie mögliche Störungen durch Kinder oder Partner_innen (vgl. ebd., 241).[135]

Hinsichtlich Multilokalität ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass wechselnde Arbeitsorte zwar einen *wachsenden*, aber *nicht* den *überwiegenden* Teil des Berufslebens von Männern und Frauen kennzeichnen.[136] Mit Multilokalität geht auch einher, dass die prinzipiell mit dem „einen" Wohnort verbundene Versorgungsarbeit nicht mehr nur an diesem Ort ausgeübt wird, sondern auch von anderen Orten aus gesteuert werden kann, wie etwa das Phänomen der *skyping motherhood* zeigt.[137] Multilokalität löst zudem nur bedingt bzw. kaum die Wohnform des familial orientierten Eigenheims auf, denn die überwiegende Mehrheit der multilokal lebenden Personen lebt am Erstwohnsitz im Wohneigentum und darunter über die Hälfte der Männer (55 Prozent) und knapp unter der Hälfte der

[135] Gerade die räumliche Isolation und die damit einhergehende soziale Isolation stehen im Kreuzfeuer der (frühen) feministischen Kritik an Suburbia und an den Großwohnsiedlungen. Zwar habe das Zuhause auch bei diesen Personen, die dort arbeiten, nicht seine Funktion als Rückzugsort verloren, so Streit (2010, 244). Jedoch bedarf es offensichtlich anderer, hier vor allem individuell interpretierter Grenzziehungen, um die Erwerbsarbeit in der Wohnung nicht allumfassend werden zu lassen. Bezeichnend ist dabei, dass die Befragten dieser Studie allesamt innerstädtisch in München wohnen und gerade von den erwerbstätigen Müttern die Nähe von Wohnort, Arbeitsort und Kinderbetreuungseinrichtung als Voraussetzung ihrer (durchweg zuverdienenden) Erwerbstätigkeit gesehen wird (vgl. ebd., 223).

[136] Dies lässt sich an den zeitlichen Veränderungen der Pendlerdistanzen ablesen, vgl. Tabelle 3 auf S. 170.

[137] Wie mehrere Studien zur räumlich distanzierten Ausführung von Care-Arbeit etwa im Kontext inter- und transnationaler Care-Regime zeigen, entwickelt sich das Phänomen der *skyping motherhood* bzw. *telemothering,* mit dem die andernorts temporär oder zeitlich länger andauernd erwerbstätigen Frauen mit Kindern die Organisation von Fürsorge aus der Ferne vornehmen – soweit dies möglich ist (vgl. ebd.; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2011). *Skyping motherhood* und *telemothering* beschreiben das Ausüben eines Teils von Sorgearbeit durch Mütter über große Distanzen hinweg und vermittels Internet-gestützter Kommunikationsmittel. Im Beispiel von Lutz/Palenga-Möllenbeck (2011) üben polnische Pflegearbeiterinnen in Deutschland einen Teil ihrer Sorgearbeit als Mütter in Polen per Video-Kommunikationstools aus.

Frauen (48 Prozent) im Einfamilienhaus:[138] „Living in owner-occupied housing at the main residence is dominating the multilocational way of life as it was noticed für Germany in the first modernity“ (Reuschke 2010, 268). Wohneigentum – insbesondere in Form des Einfamilienhauses – bzw. das Festhalten an selbigem scheint vielmehr, so Reuschke (ebd., 278), einer der zentralen Auslöser für die Entscheidung zu einer multilokalen Lebensweise zu sein. Wenn Frauen und Männer multilokal leben, dann erfolgt dies mit Blick auf private Arbeit einerseits, Erwerbsarbeit andererseits unter unterschiedlichen Bedingungen: Multilokal lebenden Frauen verfügen etwa deutlich seltener über ein häusliches Arbeitszimmer am Erstwohnsitz als Männer, legen dafür aber mehr Wert darauf, über ein solches am jobgebundenen Zweitwohnsitz zu verfügen. Zudem führen Frauen bei multilokaler Lebensweise in der Regel zwei Haushalte; somit dominiert für sie, im Unterschied zu multilokal lebenden Männern, am Erstwohnsitz die Haus- und Familienarbeit und nimmt auch entsprechend persönlichen Raum ein (vgl. Schier 2010b). Gleichzeitig bedeutet der durch die Arbeitswelt induzierte Druck zur Multilokalität für Frauen, dass sie am berufsgebundenen Zweitwohnsitz über mehr Freiraum und freie Eigenzeit verfügen, als dies bei monolokalem Leben am Erstwohnsitz der Fall ist; gleichzeitig ist bei Vorhandensein von Kindern für die Männer eine Veränderung der Vaterschaft und der Beteiligung an Haus- und Familienarbeit tendenziell zu erkennen. Grundsätzlich rücken damit bei Multilokalität Wohn- und Arbeitsort näher zusammen. Allerdings betrifft dies nach wie vor ein eher kleines Segment und zudem eher wohlhabende Menschen, wie die hohe Wohneigentumsquote zeigt. Wenig verändert dies allerdings an geschlechtsspezifischer Aufteilung von Haus- und Familienarbeit. Deshalb bedeutet eine multilokale Lebensweise offenbar Chancen zur (hochqualifizierten?) Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Gruppe von Frauen, einhergehend mit der bekannten Tendenz, dass sie dann die Haus- und Familienarbeit aus der Ferne oder gleich zweimal organisieren.

Homeoffice und Multilokalität stehen symptomatisch für den Wandel der Arbeitswelt: Arbeit wird zunehmend mobiler und ist längst nicht mehr nur an einen (Betriebs-)Ort gebunden. Die Beschäftigten pendeln mehr und sind insgesamt mehr beruflich unterwegs. Wissensarbeit ermöglicht in zunehmendem Maße eine ortsunabhängig ausgeübte und Internet-basierte Arbeit. Sowohl die Ausführungen zu Homeoffice als auch zu Multilokalität zeigen, dass damit je andere räumliche Konstellationen von Leben und Arbeiten geschaffen werden. Diese bringen neue Herausforderungen wie etwa Grenzziehungstechniken, neue Impulse wie etwa eine gewisse Umverteilung der Sorgearbeit und zum Teil altbekannte Herausforderungen wie die damit einhergehende Isolation vom

[138] Dabei überwiegt die Eigentümer_innenquote zudem noch den Bundesdurchschnitt, d. h. multilokal lebende Menschen sind diesem Sample zufolge eher als wohlhabend einzustufen.

Rest der Arbeitswelt mit sich. Allerdings beschränken sich beide Phänomene nach wie vor auf kleine Segmente am Arbeitsmarkt. Von einer flächendeckenden Verbreitung kann (noch) nicht gesprochen werden. Zudem ist das Verhältnis von Arbeit und Leben auch bei räumlicher Nähe und/oder Kongruenz von Wohnort und Arbeitsort nach wie vor mit einem Vereinbarungsproblem und geschlechtshierarischer Arbeitsteilung behaftet. Auch im Wandel der Arbeitswelt schreiben sich damit, wie exemplarisch anhand von Homeoffice und Multilokalität gezeigt, die geschlechtshierarchischen (Raum-)Strukturen der Trennung von Arbeit und Leben und damit die Trennung von Wohnort und Orten der Erwerbsarbeit sowie von Zentren und Peripherien fort. Die Überwindung dieser Distanzen und das subjektive Auflösen des damit verbundenen räumlichen Spannungsgefüges stellt damit nach wie vor eine Herausforderung dar.

5.2 Mobilität ist nicht geschlechtsneutral[139]

Für den weit überwiegenden Teil der Erwerbsbevölkerung gilt nach wie vor, dass eine gewisse räumliche Distanz überwunden werden muss – es ist räumliche Mobilität nötig. Wie steht es um die Strukturierung und Bedingungen dieser (Erwerbs-)Mobilität, welche Erwerbsarbeit wird dadurch in welchem Zentrum oder an welcher Peripherie erreichbar, und welche Bedeutung hat dies für das Verhältnis von Arbeit und Leben?

Die Rekonstruktion der dazu vorliegenden Befunde lässt sich in drei Punkten zusammenfassen: Erstens zeigt sich, dass Mobilität insofern nicht geschlechtsneutral ist, als sowohl das Ausmaß an räumlicher Mobilität als auch die Wahl der Verkehrsmittel ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt sind (Kapitel 5.2.1). Zweitens muss unterschieden werden zwischen einfachen Wegestrukturen – etwa von der Wohnung zum Arbeitsort und wieder zurück – und komplexen Wegeketten, die mehrere Orte und Tätigkeiten bzw. bezahlte und unbezahlte Arbeit miteinander verbinden (Kapitel 5.2.2). Drittens ist die Gestaltung des Verkehrs jedoch auf radiale Verbindungen in die Zentren sowie auf motorisierten Individualverkehr ausgelegt. Dies erschwert eine komplexere Wegestruktur, die unterschiedliche (bezahlte und unbezahlte) Tätigkeiten und Orte miteinander verbindet (Kapitel 5.2.3).

[139] Einzelne Abschnitte dieses Kapitels sind an die Publikation Brand (2014) angelehnt.

5.2.1 Der gender bias *räumlicher Mobilität*

Die genderorientierte Forschung zu Mobilität hat bereits früh betont, dass Mobilität insofern einen *gender bias* aufweist, weil sich sowohl Distanzen, benötigte Zeit als auch die Wahl des Fortbewegungsmittels nach Männern und Frauen unterscheiden.[140] Der Bericht „Frauen – Männer – Räume“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007) zeigt dabei, dass der Weg zum Arbeitsplatz bei Frauen bundesweit betrachtet kürzer ist als bei Männern – so legen Frauen im Schnitt 9,6 km, Männer hingegen 15,2 km zum Arbeitsort zurück. Hinsichtlich der zeitlichen Dauer des Wegs zur Arbeit existiert der größte Geschlechterunterschied bei PKW und ÖPNV in den Kernstädten der neuen Länder. Frauen legen generell kürzere Wegelängen zwischen Wohn- und Arbeitsort zurück, wobei sich dabei ausnahmsweise kaum Ost-West-Unterschiede zeigen. Die Wegelängen an sich sind in den Kernstädten am geringsten und in den ländlichen Umlandkreisen am größten (10,4 zu 15,1 km) – nicht also, wie man annehmen könnte, im ländlichen Raum. Hinsichtlich Arbeitsweg und Geschlecht stellt der Bericht fest, dass die Geschlechterdifferenz mit abnehmender Verstädterung zunimmt, d. h. im ländlichen Raum sind die Geschlechterdifferenzen bei der Länge des Arbeitsweges am größten: „In den ländlichen Räumen sind die Arbeitswege der Männer fast doppelt so lang wie die der Frauen“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 126). Ähnliches gilt für das ländliche Umland. Betrachtet man nun noch die benötigte Zeit je km Arbeitsweg, so verfestigt sich dieses Bild: Die Arbeitswege von Frauen beanspruchen mehr Zeit je zurückgelegtem Kilometer, und dies insbesondere im ländlichen Raum der neuen Länder. Der größte Geschlechterunterschied besteht dabei im verdichteten Umland der neuen Länder und bestätigt damit den allgemeinen Trend, dass die Geschlechterunterschiede bei der Mobilität in den östlichen Bundesländern generell größer sind als in den westlichen, obwohl die Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den östlichen Bundesländern nahezu gleich sind.

Eine geringfügig anderes Bild hinsichtlich des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort zeichnet die Darstellung zu „Beruflichen Mobilitätserfordernisse[n] und Wegezeiten von Frauen und Männern“ im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2011 (BMFSFJ 2011). Dieses andere Bild ergibt sich deshalb, weil diese nach Menschen mit Kindern und Kinderlosen differenzieren. Hier zeigt sich hinsichtlich des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort grundsätzlich das Bild, dass Frauen keineswegs weniger mobil sind als Männer. Vielmehr sind Frauen *ohne* Partner und *ohne* Kinder die mobilste Gruppe der Beschäftigten. Deutlich abhängig sind die Mobilitätserfahrungen im

[140] So zeigt etwa Tönnis (1994) auf, dass im ländlichen Raum mangelnde qualifizierte Arbeitsplätze, schlechte Infrastruktur und damit verbundene Mobilitätsprobleme den Frauen zu schaffen machen (vgl. zusammenfassend auch Damyanovic/Wotha 2010).

Lebensverlauf bei Frauen von der Kinderfrage, während sie sich bei Männern weitgehend unabhängig von der familiären Lage zeigen. Mobilitätserfahrungen von Frauen und Männern in kinderlosen Paarbeziehungen sind weitgehend gleichgewichtig ausgeprägt. Darüber hinaus ist für das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort relevant, dass werktags rund ein Viertel der Wegezeiten, die Personen im Alltag auf sich nehmen, auf Arbeitswege entfallen. Tägliches Fernpendeln ist in der Bundesrepublik die häufigste Form der Mobilität (vgl. ebd., 186). Relevant ist zudem, dass es nicht, wie man annehmen könnte, die höchsten beruflichen Positionen sind, die besonders mobil sein müssen, sondern vielmehr die mittleren Berufspositionen. Zudem existiert ein Zusammenhang zwischen Befristung der Beschäftigung und einer höheren Tendenz zur Mobilität (vgl. ebd.).

Wie die eigene Auswertung zu aktuellen Daten zum Arbeitsweg zeigt, hat sich an dieser Differenz wenig geändert, wenngleich insgesamt die Tendenz der steigenden Mobilität auszumachen ist. Wie Tabelle 3 zeigt, haben auch 2008 und 2012 immer noch weitaus mehr Frauen einen „kurzen" Arbeitsweg von unter 10 km; die Differenz zu den Männern beträgt hier deutliche 11 und 12 Prozentpunkte. Bei den Arbeitswegen mittlerer Distanz existieren kaum noch Geschlechterunterschiede. Ab der größeren Distanzen zwischen 25 und 50 km für die einfache Strecke sind mit einer Differenz von 4 Prozentpunkten mehr Männer zu finden, wohingegen ein doppelt so hoher Anteil der Männer wie der Frauen einen einfachen Arbeitsweg von 50 und mehr Kilometern hat.

Diese Differenzen in den Wegen zur Erwerbsarbeit und in der Zeit, die für den Weg zur Erwerbsarbeit benötigt wird, zeigen insgesamt vor allem die Persistenz der Verteilung der reproduktiven Haus-, Versorgungs- und Familienarbeit. Nach wie vor greift dann, wenn Angehörige zu versorgen sind, eine traditionelle Verteilung dieser Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen – und führt zu einer Reduktion der Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort vor allem bei Frauen. Sind Frauen ohne Kinder nach den o. g. Zahlen des Gleichstellungsberichts zwar mobiler als Männer, so werden sie dann, wenn Kinder zu versorgen sind, immobiler als Männer und sind stärker an den Wohnort gebunden. Dies ist auch deshalb relevant, weil die wachsende Mobilität sich vor allem auf die mittleren Berufspositionen bezieht. Die wachsenden Anforderungen an Mobilität und die daraus resultierende größere Distanz zur Versorgungsarbeit am Wohnort kann damit nicht unbedingt durch ein sehr hohes Einkommen kompensiert werden. Sie wird vielmehr dann, wenn ein höheres Maß an Sorgearbeit anfällt, durch weniger räumliche Mobilität von Frauen und durch ihr Verbleiben nahe am Wohnort kompensiert.

Tabelle 3: Erwerbstätige nach Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte nach Geschlecht, 1991-2012

Jahr / Geschlecht		Erwerbstätige insgesamt	dar. mit Auskunft zum Pendlerverhalten 1) in		Entfernung für den Hinweg von ... bis unter ... km								Gleiches Grundstück		Ständig wechselnde Arbeitsstätte		ohne Angabe 4)	
					unter 10		10 - 25		25 - 50		50 und mehr							
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
	m	21 875	19 960	100,0	9 250	46,3	5 540	27,8	1 849	9,3	868	4,3	1 941	9,7	-		511	2,6
	w	15 570	14 091	100,0	8 338	59,2	3 195	22,7	736	5,2	198	1,4	1 226	8,7	-		398	2,8
1991	i	37 445	34 050	100,0	17 588	51,7	8 735	25,7	2 586	7,6	1 066	3,1	3 167	9,3	-		909	2,7
	m	20 988	18 320	100,0	8 556	46,7	5 399	29,5	1 924	10,5	782	4,3	1 550	8,5	-		108	0,6
	w	15 088	13 140	100,0	7 890	60,0	3 376	25,7	836	6,4	201	1,5	756	5,8	-		81	0,6
1994	i	36 076	31 460	100,0	16 446	52,3	8 775	27,9	2 760	8,8	983	3,1	2 306	7,3	-		189	0,6
	m	20 706	18 664	100,0	8 800	47,1	5 564	29,8	2 101	11,3	1 006	5,4	689	3,7	-		505	2,7
	w	15 276	13 881	100,0	8 226	59,3	3 580	25,8	929	6,7	243	1,8	581	4,2	-		322	2,3
1996	i	35 982	32 545	100,0	17 026	52,3	9 143	28,1	3 031	9,3	1 249	3,8	1 270	3,9	-		827	2,5
	m	20 680	18 055	100,0	7 918	43,9	5 343	29,6	2 241	12,4	1 114	6,2	655	3,6	-		784	4,3
	w	15 924	14 054	100,0	7 833	55,7	3 740	26,6	1 125	8,0	320	2,3	505	3,6	-		531	3,8
2000	i	36 604	32 109	100,0	15 751	49,1	9 083	28,3	3 366	10,5	1 434	4,5	1 160	3,6	-		1 314	4,1
	m	19 681	17 205	100,0	7 354	42,7	5 094	29,6	2 263	13,2	1 124	6,5	609	3,5	-		760	4,4
	w	15 978	14 172	100,0	7 728	54,5	3 871	27,3	1 224	8,6	367	2,6	446	3,1	-		537	3,8
2004	i	35 659	31 377	100,0	15 081	48,1	8 966	28,6	3 487	11,1	1 491	4,8	1 055	3,4	-		1 297	4,1
	m	21 188	18 768	100,0	7 558	40,3	5 432	28,9	2 589	13,8	1 078	5,7	647	3,4	662	3,5	802	4,3
	w	17 546	15 798	100,0	8 277	52,4	4 299	27,2	1 504	9,5	420	2,7	511	3,2	162	1,0	625	4,0
2008	i	38 734	34 566	100,0	15 836	45,8	9 730	28,1	4 094	11,8	1 498	4,3	1 159	3,4	824	2,4	1 427	4,1
	m	21 670	20 840	100,0	7 859	37,7	4 907	23,5	2 617	12,6	1 058	5,1	872	4,2	857	4,1	2 670	12,8
	w	18 490	17 979	100,0	8 750	48,7	4 110	22,9	1 607	8,9	433	2,4	669	3,7	251	1,4	2 159	12,0
2012	i	40 161	38 818	100,0	16 609	42,8	9 017	23,2	4 224	10,9	1 490	3,8	1541	4,0	1 109	2,9	4 829	12,4

Erläuterung: Ab Mikrozensus 2005 Jahresdurchschnittswert; Früheres Bundesgebiet ohne Berlin, Neue Länder mit Berlin; alle abs. Zahlen in 1000. m= männlich; w= weiblich; i= insgesamt

1) Personen, die von der Wohnung zur Arbeitsstätte pendeln; ab 2012 mit Angabe zur Lage der Arbeitsstätte; 2) Personen, deren Wohnung und Arbeitsstätte auf dem gleichen Grundstück liegen; 3) Merkmal erst ab Mikrozensus 2008 verfügbar; 4) Ab 2012 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund veränderter Fragestellung

Quelle: Mikrozensus 2012, Statistisches Bundesamt, z.T. eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.2.2 Einfache Wegestrukturen – komplexe Wegeketten

Die Möglichkeit, sich im Raum fortzubewegen und mithin eine räumliche Brücke zwischen Wohnort und Arbeitsort bzw. zwischen Arbeit und Leben zu schlagen, ist damit nicht geschlechtsneutral. Dieser *gender bias* zeigt sich nicht zuletzt in so genannten Wegeketten. Bereits ab Ende der 1980er sowie in den 1990ern hat die genderorientierte Raumforschung herausgearbeitet, dass Frauen eher Wegeketten bilden, während Männer eher einfache Wegestrukturen bevorzugen (vgl. Becker 2010, 808). Vertieft wurde diese These vor allem anhand von Studien zur Alltagsmobilität von Frauen, z. B. eine Studie zu Stuttgart von Valley (2003); eine Studie von Schmidt (1996) zur Alltagstauglichkeit des ÖPNV, ebenso eine Studie zur „täglichen Mobilität von Frauen“ (Weinhold 1992) in Trier, bei der ebenfalls ein unterschiedlicher Mobilitätsbedarf von Frauen und Männern auf Grund von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung angenommen wird. Aktueller wird das Thema von Kramer (2005/2009) aufgegriffen, ebenfalls mit Blick auf die räumliche Vereinbarung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.[141]

Eine Wegekette zu bilden bedeutet, auf dem Weg von einem Ort A zu einem Ort B mehrere Punkte miteinander zu verknüpfen, an denen mehrere Tätigkeiten erledigt werden, beispielsweise „von der Wohnung über den Kindergarten zur Erwerbsarbeit und danach über einige Läden zurück zur Wohnung“ (Becker 2010, 808). Bei Personen, die andere Menschen betreuen, steigt dabei in der Regel der Mobilitätsaufwand, deren Mobilitätsmuster sind „durch eine vielschichtigere Organisation und komplexere Wegeketten gekennzeichnet“ (Runge 2005, 15).

Einfache Wegestrukturen hingegen bedeuten, die beiden Punkte A und B ohne weitere Umwege zu verknüpfen – oder aber bestimmte Umwege nicht sichtbar zu machen, wie Becker (2010, 808) meint. Es wird deutlich, dass Wegeketten darauf ausgelegt sind, Tätigkeiten für den täglichen Bedarf und die Versorgung miteinander zu verknüpfen. Mithin bilden sich Wegeketten entlang der Gesamtheit von Arbeit, also sowohl Erwerbsarbeit als auch Versorgungsarbeit und dem „Rest des Lebens“.

Die Erkenntnisse zu Wegeketten werden auch im Rahmen eines Projekts zum „Alltag der Geschlechterverhältnisse“ bestätigt: Hinsichtlich der Wegezwecke stellt Sicks fest, dass Frauen mehr Begleit- und Versorgungswege unternehmen und seltener Wege zu Erwerbszwecken, während Männer häufiger Freizeitwege unternehmen (Sicks 2011, 4). Einen bedeutsamen Anteil daran habe der Haushaltskontext. So sei der Anteil von Versorgungs- und Begleitwegen bei Hausfrauen deutlich höher als bei erwerbstätigen Frauen (ebd.). Das Vorhandensein von Kindern im Haushalt führe nicht

[141] Eine Übersicht zur genderorientierten Mobilitätsforschung findet sich bei Schier (2010b).

nur zu einem Anstieg der Versorgungsmobilität, sondern auch zu einer Re-Traditionalisierung im Verkehrshandeln: „Mütter pendeln wesentlich seltener und sind doppelt so häufig wie Väter für Einkäufe und die Kinderversorgung unterwegs“ (ebd.). Auch komplexe Wegeketten werden in erster Linie für erwerbstätige Mütter diagnostiziert (ebd.). Zwar fehlt in dieser Studie von Sicks ein Bezug zur Art des Beschäftigungsverhältnisses, etwa Teilzeit und geringfügige Beschäftigung. Es ist jedoch anzunehmen, dass gerade der zeitliche Umfang von Erwerbstätigkeit nicht nur, aber auch mit dem vermehrten Mobilitätsaufwand bei steigender Sorgearbeit in Zusammenhang zu bringen ist.

Wegeketten verdeutlichen damit nicht nur die Komplexität der räumlichen Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Sie weisen zugleich darauf hin, dass diejenigen, die sowohl einer Erwerbstätigkeit nachgehen als auch Haus-, Betreuungs- und Familienarbeit erledigen, auf kurze und zu bewältigende Distanz zwischen Wohn- und (Erwerbs-)Arbeitsort angewiesen sind. Es verwundert demnach wenig, dass Becker folgert, Männer suchten ihren Arbeitsplatz nach der Qualität der Arbeit, Frauen jedoch vorrangig nach Erreichbarkeitskriterien aus (vgl. Becker 2010). Dies erklärt auch die oben erläuterten und in Tabelle 3 dargestellten unterschiedliche Distanzen zum Ort der Erwerbsarbeit bei Männern und Frauen. Es wird daran einmal mehr deutlich, dass die Einbeziehung von Arbeit in einem umfassenden Sinne, d. h. inklusive der oftmals ausgeblendeten, notwendigen Haus- und Familienarbeit, deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern zur Folge hat, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort.

5.2.3 Motorisierte Mobilität und radiale Verkehrsverbindungen

Als Erschwernis der Nutzung von Mobilität zur Überbrückung der Trennung zwischen den Bereichen von „Arbeit“ und „Leben“ wird dabei die Art und Weise der Verkehrsverbindungen diagnostiziert. Denn diese Verkehrsverbindungen sind in der Regel radial auf die Zentren ausgerichtet. Sie ermöglichen nur selten oder in einem zu seltenen Rhythmus Querverbindungen zwischen den nichtzentralen Orten bzw. den Peripherien. In den Städten bedeutet dies, dass die Verkehrsverbindungen von Bussen, Trams, U-Bahnen und S-Bahnen in der Regel wie Strahlen und oft entlang großer Einfallstraßen auf die Innenstadt ausgerichtet sind. Querverbindungen zwischen den „Wohnorten“, hier den suburbanen Wohngebieten, fehlen oftmals. Ähnliches gilt für weniger verdichtete Regionen, etwa ländliche Räume. Auch hier sind – gemäß dem Prinzip der Zentralen Orte, vgl. Kapitel 3.1.1 – die Verbindungen mit dem ÖPNV mehr oder minder radial auf das nächstgelegene Ober- oder Mittelzentrum ausgerichtet. Man gelangt somit zwar durchaus von „den Dörfern“ in „die Stadt“, nicht aber von Dorf zu Dorf oder von Dorf zu Kleinstadt.

> „Besonders belastend sind die mangelnden Verkehrsanbindungen für die stetig wachsende Zahl (Teilzeit-)erwerbstätiger Mütter, die wegen der schlechten Mobilitätsbedingungen (und der zu kurzen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen, soweit vorhanden) auf einen möglichst schnell erreichbaren, d. h. wohnungsnahen Arbeitsplatz angewiesen sind“ (ebd., 808).

Die Verkehrsstrukturen insbesondere des ÖPNV in den Städten sind aber auf solche „flächenerschließende“ (ebd.) Wegeketten nicht ausgerichtet, die für die Vereinbarung von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit nötig sind.

Durchbrechen lässt sich diese radiale Verbindung in die Zentren letztlich erst durch motorisierten Individualverkehr, das heißt die Verfügung über ein Auto. Zwar gilt auch für den motorisierten Individualverkehr, dass die schnellen Verkehrsverbindungen vor allem zwischen größeren Zentren bestehen, und dass ein Befahren der „Nebenstraßen“ insgesamt mehr Zeitaufwand bedeutet. Dennoch ist festzuhalten, dass so genannte Querverbindungen insbesondere zwischen so genannten Wohnstädten unter Berücksichtigung des Zeitaufwands nahezu ausschließlich mit dem Auto zu bewältigen sind.

Deshalb ist es für die „Brücke“ zwischen Wohnort und Arbeitsort umso prägnanter, dass nach dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007) der PKW von den Verkehrsmitteln [142] grundsätzlich am meisten genutzt wird – und erwartungsgemäß am wenigsten in den Kernstädten, wo zugleich das beste ÖPNV-Angebot vorhanden ist. Basierend auf der DIW-Studie „Mobilität in Deutschland“ (Blume u. a. 2005) zeigt sich überraschenderweise, dass das Auto am stärksten im verdichteten Umland, dann im ländlichen Umland und erst an dritter Stelle im ländlichen Raum genutzt wird (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 118). Damit ist die Bedeutung der motorisierten Mobilität in Form des Autos für das Leben im suburbanen Raum nochmals unterstrichen. Hier, wo die Wohnorte bereits stadträumlich betrachtet an der Peripherie liegen, sind die Bewohner_innen somit für die Erwerbsarbeit und für die Bewältigung der Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort in besonders hohem Maße auf ein Auto angewiesen.

5.3 Mobilität, Arbeit, soziale Teilhabe

Jenseits des oben thematisierten *gender bias* in der Mobilität, der sich insbesondere entlang der Frage nach einfachen Wegestrukturen versus komplexen Wegeketten aufzeigen lässt, wird Mobilität

[142] Zur Auswahl stehen hier PKW, ÖPNV, Fahrrad und die Füße.

zunehmend als Faktor für und Voraussetzung von Erwerbsarbeit und sozialer Teilhabe diskutiert.[143]

5.3.1 Mobilität zur Erwerbsarbeit: Zwischen nah und fern

Vor allem für den Bereich der Erwerbsarbeit wird steigende Mobilität als eine mehr oder minder unhinterfragte Bedingung gesehen, die im Sinne „guter Arbeit" gestaltet werden muss (vgl. u. a. Brandt 2010) und die im Kontext von Entgrenzung von Arbeit alle Lebensbereiche betrifft, wie nachfolgendes Zitat von Jurczyk verdeutlicht:

> „Die zeitliche ist zudem von räumlicher Entgrenzung begleitet: Erwerbsarbeit löst sich tendenziell von der Bindung an festgelegte Arbeitsorte. Erwerbsbedingte Mobilität führt zu längeren Arbeitswegen, mehreren Arbeitsorten sowie Wochenend- und Fernpendeln […]. Zunehmend projektförmige Arbeit bringt zudem extreme Wechsel zwischen verdichteten und oft mobilen Phasen und erwerbsfreien ‚häuslichen' Phasen mit sich […]. Auch der verstärkte Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien forciert räumliche Entgrenzungen: die Teleheimarbeit, intensivierte Außendienstarbeit (z. B. bei der mobilen Altenpflege oder Beratertätigkeiten) sowie das Arbeiten unterwegs. Häufig vermischen sich dabei Berufliches und Privates." (Jurczyk 2014, 96)

Wie eigenen Berechnungen auf Basis des Mikrozensus von 2011/12 zeigen, lässt sich diese Beschreibung zunächst unterstützen. Denn wie Tabelle 3 zeigt, steigt der Anteil derjenigen, die einen Arbeitsweg zwischen 25 und 50 km zurücklegen, zwischen 1996 und 2008 um zweieinhalb Prozentpunkte. Gleichzeitig sinkt der Anteil derjenigen, die bis zu zehn Kilometer zur Arbeit zurücklegen, um knapp sieben Prozentpunkte. Erwerbsbezogene Mobilität nimmt somit zu. Dennoch zeigen die Prozentzahlen deutlich, dass mit gut 45 Prozent nach wie vor der größte Teil der erwerbstätigen Frauen und Männer eher im Nahbereich zum Wohnort erwerbstätig ist. Eine ständig wechselnde Arbeitsstätte haben lediglich knapp drei Prozent der Erwerbstätigen inne, und vier Prozent der Erwerbstätigen arbeiten dort, wo sie auch leben (eigene Berechnung auf Basis der Mikrozensus-Daten des Statistischen Bundesamts, vgl. Tabelle 3). Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings die – bereits vielfach erwähnte – Geschlechtsspezifik dieser Arbeitswege (vgl. ebenfalls Tabelle 3).

Mobilität ist aber nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für Erwerbssuchende und Erwerbslose ein wichtiger beeinflussender Faktor. Denn Windzio (2004) zeigt, dass Erwerbslose grundsätzlich in höherem Maße als Erwerbstätige zur Immobilität tendieren. Der regionale Kontext ist dabei von nicht unerheblicher Bedeutung: Regionen mit hohen Quoten von Arbeitslosigkeit ziehen nicht, wie erwartet, eine besonders hohe Mobilität (im Sinne von Abwanderung) der dortigen Erwerbslosen

[143] Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass nach Runge (2005, 3 f.) die Diskussionen über die *sozialen* Funktionen von Verkehr und Mobilität – v. a. mit Blick auf den Zusammenhang von Mobilität und Erwerbsarbeit – in anderen Ländern wie Frankreich, aber auch Großbritannien und den USA, eine wesentlich längere Tradition haben als im deutschsprachigen Raum und entsprechend ausführlichere Forschungsergebnisse aufweisen.

nach sich, sondern bewirken – zumindest in den alten Bundesländern – das Gegenteil.[144] Eine Region mit hoher Erwerbslosigkeit bringt für die Erwerbslosen somit eine stärkere Bindung an den Wohnort bzw. die „Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein“ (Bourdieu 1991, 30, vgl. Kap. 2.1.2) mit sich.

5.3.2 Der Zusammenhang von Mobilität und sozialer Teilhabe

In diesem Kontext weisen zudem einige Publikationen und Studien auf die Bedeutung von Mobilität für soziale Teilhabe im Allgemeinen hin. Hier wird vor allem von einem nicht unerheblichen Zusammenhang zwischen Mobilität und sozialer Ungleichheit bzw. Armut ausgegangen (vgl. Runge 2005, MATISSE Consortium 2003, Janzen 1999, punktuell auch Bundesregierung 2005 u. a.). Dabei thematisiert Runge (2005, 18 f.) die Frage, wie sich reduzierte Mobilität auf andere Lebensbereiche auswirkt. Studien aus anderen Ländern verwiesen dabei darauf, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt bei reduzierter Mobilität erheblich erschwert werde und sich somit die Möglichkeit zur Verbesserung der finanziellen Lebensgrundlage verringere. Die dominante Stellung des motorisierten Individualverkehrs sei wesentlich daran beteiligt, dass Personen, die sich ein Auto nicht leisten können, in erheblichem Maße an Mobilität und damit an Arbeitsaufnahme gehindert werden. Doch auch über die Wirkung auf Arbeitsverhältnisse hinaus diagnostiziert Runge weitere Auswirkungen auf „die Haushalte“ und Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheit und Kultur, aber auch auf Aufbau und Pflege sozialer Netzwerke sowie Teilnahme an demokratischen Foren und Institutionen (vgl. ebd.).

5.4 Zwischenfazit: Wohnen, Mobilität und die (Un-)Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen

Welche Rolle spielen Wohnorte und Mobilität als Verbindung zwischen Arbeitsorten und dem „Rest des Lebens“ für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit? Die vorangegangenen Analysen lassen sich hier in drei Kernbefunden zusammenfassen: Erstens, dass das Wohnen und die Wohnorte vermittels der „Trägheit der Raumstrukturen“ veraltete Verhältnisse von Arbeit und Leben transportieren, dass zweitens Wegeketten das zentrale verbindende Element zwischen Arbeit und Leben darstellen und dass drittens Mobilität an der räumlichen sowie sozialen Peripherie als eine besondere Herausforderung für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit darstellt.

[144] Zu beachten ist jedoch, dass Windzio (2004) bei dieser Analyse lediglich die alten Bundesländer im Zeitraum von 1984 bis 1997 betrachtet. Die spezifische Struktur der neuen Bundesländer zieht die Frage nach sich, ob es nicht unter Berücksichtigung auch dieser Regionen erhebliche Abweichungen im Ergebnis geben würde. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die diesbezüglichen Ergebnisse im jeweilig nationalen Kontext durchaus unterscheiden (vgl. Dijk u. a. 1989), was als ein Hinweis auf den Einfluss institutioneller Arbeitsmarktregime interpretiert wird.

Wohnorte: die „Trägheit" der Raumstrukturen

Die Ausführungen zur baulichen Struktur und zur gesellschaftlichen Gestaltung der Wohnorte weisen auf die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung von baulicher Struktur und gesellschaftlichem Wandel hin. Dies wird auch als Synchronisationsproblem bezeichnet: „Während sich gesellschaftliche, politische und ökonomische Veränderungen sehr rasch vollziehen, hinken die baulich-physiognomischen Veränderungen hinterher" (Fassmann 2009, 159). Die bauliche Hülle einer Gesellschaft und diese selbst stammten aus unterschiedlichen Zeiten (vgl. ebd.). Deutlich wird dies beispielsweise am Wohnungsmarkt, der im Wesentlichen ein Bestandsmarkt ist. Jährlich kommen lediglich ein bis zwei Prozent Neubau hinzu. Auch unter Berücksichtigung von Sanierung und Umbau des Altbestands bedeutet dies, dass Veränderungen bei der Nachfrage nur langsam ausgeglichen werden (vgl. Becker 2005a). Diese „trägen Raumstrukturen" (Menzl 2011, vgl. auch Bourdieu 1991, 26 sowie Kap. 2.1) sind damit einerseits Manifestation dessen, was vor einigen Jahrzehnten als Ideal zur Verwirklichung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit galt; gleichzeitig bedeutet diese „Trägheit" auch, dass diese Raumstrukturen nach wie vor grundsätzlich eine hohe Bedeutung entfalten und entsprechend die heutige Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Versorgungsarbeit prägen *können*. Anders formuliert entfalten die materiellen Raumstrukturen in Kombination mit der sozialen Prägung des Raums nach wie vor eine erhebliche Wirkung: „Dem [Freiraum subjektiven Denkens, etwa der Individuen oder aber in der Planung] stellen sich aber die objektivierten und historisch gewordenen räumlichen Strukturen entgegen" (Dörhöfer/Terlinden 1998, 27). Es ist dabei sicher nicht von der Hand zu weisen, dass für bestimmte, wissens- und informationstechnikbasierte Bereiche diese materiellen Raumstrukturen an Relevanz verloren haben. So vermuten Dörhöfer/Terlinden (ebd.) bereits Ende der 1990er, dass die Auslagerungen von Arbeitsplätzen in Wohnungen langfristig zu einer Veränderung von Pendlerströmen führen und sich statt der Bewegung von Peripherie zu Zentrum als neues Mobilitätsmuster zerstreutes Pendeln zwischen Umlandgemeinden einstellen werde. Auch aktuellere Studien weisen auf die wachsende Bedeutung der Erwerbsarbeit von zu Hause aus hin (vgl. Streit 2011). Damit sind stadträumliche Planung und die damit verbundenen baulichen Strukturen zunächst allenfalls auf der Ebene subjektiver Grenzziehungen von Relevanz. Nichtsdestotrotz bedeutet das in wissens- und internetbasierten Bereichen bekannte *homeoffice* oder die Soloselbstständigkeit von zu Hause aus nicht, dass dies für alle Beschäftigten und mithin für alle erwerbsbezogenen Tätigkeiten gleichermaßen gilt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Materialität des Raumes, etwa in Form der baulichen Struktur und der Verkehrsbeziehungen, für diejenigen eine wachsende Bedeutung für die Bewältigung des Alltags und der Erwerbsarbeit entfalten, die unter finanziell restriktiven Bedingungen leben. Der Wohnort und sein Verhältnis zum Arbeitsort bzw. das darin angelegte Verhältnis von Zentrum und Peripherie verändern sich somit nur langsam.

Mobilität: Wegeketten als verbindendes Element zwischen Arbeit und Leben

Hinsichtlich der Verbindung von Wohnort und Arbeitsort durch Mobilität lassen sich für die Frage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit weitere Schlussfolgerungen ziehen. Erstens konnte in einer Rekonstruktion der Befunde der genderorientierten Geographie und Raumsoziologie nachvollzogen werden, welche Bedeutung den so genannten Wegeketten und den auf diese Weise miteinander verbundenen Orten zukommt. Wegeketten unterscheiden sich nach wie vor stark nach Geschlecht. Diese Wegeketten gelangen letztlich erst dann in den Blick, wenn bei einer Betrachtung der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit integral das Verhältnis von Arbeit und Leben in dem eingangs skizzierten komplexen Verständnis zugrunde gelegt wird. Zwar fokussiert die Forschung zu Wegeketten dabei oftmals auf diejenigen „Ketten", die sich durch die zusätzlich anzusteuernden Orte der Kinderbetreuung und der Alltagsversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ergeben. Sie gelten aber prinzipiell auch für ein darüber hinaus gehendes Verständnis von Arbeit und Leben, d. h. die Orte gesellschaftspolitischer Partizipation und ehrenamtlichen Engagements, der Teilhabe an Kultur, der Gestaltung und Pflege von Partnerschaft sowie sozialer und familiärer Beziehungen.

Wohnort und Arbeitsort sind durch komplexe Wege verbunden. Je nachdem, welche „Tätigkeiten für andere" in welchen Lebensbereichen ausgeübt werden, ist somit für die Mobilität zwischen diesen beiden Polen ein Netz wachsender Komplexität und eine wachsende Zahl an Wegeketten zu bedienen.

Hohe Bedeutung von Mobilität an der sozialen und räumlichen Peripherie

Viele der für Mobilität herausgearbeiteten Aspekte lassen darauf schließen, dass die Bewältigung der Distanzen und ihre individuelle und flexible Überwindung dann eine hohe Bedeutung inne haben, wenn es um weniger verdichtete, peripher gelegene Regionen geht. Denn in diesen weniger verdichteten Regionen fallen längere Fahrtstrecken und längere Pendelwege an, sind aber zugleich weniger ÖPNV-Verbindungen vorhanden. Gerade für solche weniger verdichteten Regionen stellen sich damit in besonderem Maße die Fragen nach alltäglicher Versorgung, nach Vereinbarkeit von Arbeit und Leben und auch die Frage des möglichen zeitlichen Umfangs der Erwerbstätigkeit. So weisen Oedl-Wieser/Reisinger (2004) darauf hin, dass Ländlichkeit neben den problematischen Aspekten eines weniger differenzierten Arbeitsplatzangebots hinsichtlich hochqualifizierter Arbeitsplätze und der schlechteren Infrastrukturausstattung auch mit einer Verstärkung der räumlichen Segregation „weiblicher" und „männlicher" Arbeitsplätze einhergeht, was wiederum unter Berücksichtigung der Mobilitätserfordernisse die private Arbeitsteilung erschwert (vgl. dazu auch Körntgen 1995, 1996; Knoll/Szalai 2008; Knoll 2014a/b). Die Versorgungstätigkeiten in weniger verdichteten, peripher gelegenen Regionen, so Oedl-Wieser/Reisinger (2004, 227), brächten nicht nur

Mehrfachbelastungen, sondern auch eine stärkere Wohnortbindung der Frauen in diesen Regionen mit sich. Auch der Ausbau des Sektors der sozialen Dienstleistungen in den ländlichen Räumen, ein Beschäftigungsfeld von Frauen *par excellence*, ändert daran nur wenig. Die Herausforderungen, die eine aufgrund der funktionalen Trennung der Raumstrukturen fehlende alltagsgerechte Raumausstattung mit sich bringt, verlangen den dort lebenden Menschen viel Aufwand ab: Für eine Bewältigung dieser Alltagsansprüche, etwa die Gelegenheitsfahrten zu Einkauf, Arzt, Frisör, Bekleidungseinkauf etc., bedarf es in diesen Regionen eines besonders hohen Maßes an Mobilität (vgl. Körntgen 1995, 5, 11 f.). Gerade also entlang der Frage von Mobilität und den entsprechenden Mobilitätseinschränkungen, so Laschewski/Neu (2004, 4), zeigten sich nach wie vor eklatante Unterschiede zwischen verdichteten und weniger verdichteten Regionen.

Damit weisen viele der in diesem Kapitel zusammengetragenen Befunde zur Ausgestaltung der Wohnorte sowie der Verbindung von diesen Wohnorten zu den Arbeitsorten qua Mobilität darauf hin, dass zeitlichen und materiellen Ressourcen für Mobilität, d. h. für die Überwindung der räumlichen Distanz, ein hoher Stellenwert für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zukommt.

Teil IV: Arbeit, Raum und der „Rest des Lebens“ am Rande der Erwerbsgesellschaft

Wie bisher gezeigt werden konnte, weisen unterschiedliche Raumtheorien darauf hin, dass auch Arbeit in räumliche Strukturen eingebunden ist und eine räumliche Dimension einnimmt (Teil II der Studie). Dies gilt sowohl für Erwerbsarbeit als auch für unbezahlt erledigte Arbeit. Auch die Analyse von Raumpolitiken, der Entwicklung von Raumstrukturen sowie von Wohnen und Mobilität hat die Erkenntnis eröffnet, dass Vorstellungen von Arbeitsteilung sowie davon, wo welche Arbeit stattfinden und wer sie ausüben soll, grundlegend in Raumstrukturen eingelassen sind (Teil III). Gerade durch die von Bourdieu formulierte Trägheit dieser Raumstrukturen (vgl. Kapitel 2.1), das heißt den notwendigen Zeit- und Materialaufwand zu ihrer Veränderung, spiegeln sich diese Vorstellungen funktionaler Arbeitsteilung nach wie vor räumlich wider. Der Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsorten sowie zentralen und peripheren Orten kommt damit eine besondere Bedeutung zu: Mobilität muss die im Zuge der Moderne separierten Wohn- und Arbeitsorte sowie die im Zuge aktueller Raumentwicklung auseinanderdriftenden zentralen und peripheren Orte miteinander verbinden.

Die für diese Studie interessierende Frage nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung nicht nur der zeitlichen, sondern auch der räumlichen Dimension bedarf darüber hinausgehend auch einer Explorierung in der Empirie. Welche *zusätzlichen* Erkenntnisse für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben liefert es, wenn zugleich die räumliche Dimension beachtet wird? Welche strukturellen regionalen Disparitäten liegen vor, die auf Unterschiede hinsichtlich der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit hindeuten, je nachdem, in welcher Region eine Person lebt?

Wie bereits mehrfach erwähnt liegen einige Studien vor, die sich dieser Frage genähert haben, aber vor allem auf aktuellen Trends der Arbeit in der Wissensgesellschaft aufsetzen (vgl. kursorisch Kapitel 1.4.2, auch 5.1). Der Fokus liegt dabei überwiegend auf hochqualifizierten Arbeitnehmer_innen. Die hier durchgeführte exemplarische empirische Untersuchung von Raum im Kontext von Arbeitsforschung soll jedoch gerade nicht allein der Diagnose global umspannender Mobilität von Hochqualifizierten und den damit einhergehenden Problemen des multilokalen Lebens das Wort reden. Um diese Lücke zu schließen und zugleich die von Sassen angeregte Perspektive auf die lokale

„Arbeit vor Ort“ zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 2.3.3 und 2.3.4), liegt der Fokus dieser Studie auf Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, so genannten „Hartz IV-Empfänger_innen“, die entweder erwerbssuchend sind oder in unterschiedlichen Formen Erwerbsarbeit ausüben. Ziel ist es aufzuzeigen, welche Arbeit in welchem Aktionsradius für diesen Personenkreis unter ihren finanziell restriktiven Bedingungen im aktivierenden Sozialstaat erreichbar ist und welche Konsequenz diese Erreichbarkeit und räumliche Mobilität für die Teilhabe am Erwerbsleben hat.

Ich berücksichtige dabei den Lebenszusammenhang der Befragten. Dies erfolgt, wie eingangs bereits deutlich gemacht, um einem erweiterten Arbeitsbegriff (vgl. Kapitel 1.4.1) gerecht zu werden bzw. eine Vernachlässigung der „Lebenssorge“ (Klinger 2013) und eine „verwahrloste Fürsorge“ (Becker-Schmidt 2011) zu vermeiden. Damit wird das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit auf der einen Seite, der Betreuungsarbeit und dem übrigen Leben auf der anderen Seite (vgl. u. a. Janczyk 2009, Brinkmann 2014) in die Studie einbezogen. Es ist gerade erst diese Seite des „Alltags“ und der unbezahlten Arbeit, die die Komplexität und Wirksamkeit der räumlichen Strukturen für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit verdeutlicht. Denn *ohne* die in diesem Zusammenhang auftretenden zeitlichen Erfordernisse – die aufzusuchenden Orte, die dazugehörigen Wegestrecken und das, was an diesen „zusätzlichen“ Orten an Tätigkeiten für andere zu erledigen ist – wirkt Raum lediglich als einseitige, lineare Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsort und damit nur bedingt als Herausforderung in diesem Verhältnis.

Nicht ausgeblendet werden kann dabei zugleich die Qualität der Arbeit, welche die von mir Befragten anstreben oder bereits ausüben. Dazu gehört sowohl die Entlohnung, die Art des Beschäftigungsverhältnisses, der zeitliche Umfang als auch die körperliche Belastung, die mit diesen Tätigkeiten einhergeht. Es ist dabei zusammenfassend zu konstatieren, dass es sich überwiegend um einfache und unterstützende Tätigkeiten handelt, die in der Regel schlecht entlohnt sind oder aus geringfügiger Beschäftigung bestehen. Wie bereits in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt finden sich Arbeitsverhältnisse solcher niedriger Qualität räumlich eher an der Peripherie, aber auch eher unsichtbar als Gegen-Geographien von Arbeit in den Zentren.

Im Folgenden skizziert Kapitel 6 zunächst den Rahmen für die Untersuchung, und zwar in inhaltlicher Hinsicht in Bezug auf das SGB II. Dabei steht der Kontext nach dem SGB II im aktivierenden Wohlfahrtsstaat im Vordergrund, insbesondere mit Blick darauf, zu welcher räumlichen Praxis und welchen Aktionsradien die Leistungsbeziehenden angehalten werden. Im anschließenden Kapitel 7 skizziere ich zudem die Methodik der Erhebung.

Die exemplarische empirische Erhebung in Kapitel 8 stützt sich sowohl auf quantitative als auch auf

qualitative Daten. Im Zentrum steht dabei die Frage nach den räumlichen Bedingungen für Arbeit am Rande der Erwerbsgesellschaft. Diese sind in hohem Maße vergeschlechtlicht, wie es bereits die Analyse von Raumtheorien (Teil II der Studie) und insbesondere von Raumpolitiken und der Entwicklung der Raumstrukturen (Teil III der Studie) gezeigt hat.

6 Aktivierung zu mehr räumlicher Mobilität? SGB II, Raum und Geschlecht

Ein exemplarisches Untersuchungsfeld wie der Rechtskreis SGB II bedarf einiger Erläuterung, insbesondere auch hinsichtlich der Frage, wie der Einbezug der befragten Personen in diesen Rechtskreis und in die dazugehörigen rechtlichen, finanziellen und sozialpolitischen Regelungen sich auf ihre Möglichkeit auswirkt, sich im Raum zu bewegen. Denn das SGB II ist zum einen eine wesentliche Komponente des Paradigmenwechsels hin zum aktivierenden Sozialstaat, zum anderen beinhaltet es aber in Gesetz, Rechtsprechung und untergesetzlichen Regelungen konkrete Vorstellungen und Anweisungen dazu, wie die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sich räumlich verhalten können und müssen. Dieser Kontext der in Kapitel 8 vorgestellten Ergebnisse der Untersuchung wird im Folgenden näher umrissen, vor allem hinsichtlich der konkreten sozialrechtlichen Regelungen und Umsetzungsanweisungen für die räumliche Situation der SGB II-Leistungsbeziehenden.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) tritt am 1. Januar 2005 In Kraft. Seine Schaffung ist ein Ergebnis der Zusammenlegung von vormaliger Arbeitslosen- und Sozialhilfe und steht damit im Kontext der so genannten Agenda 2010, die als eines der größten Reformprojekte des bundesdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaats gilt. Sie hat innen- und sozialpolitisch die erste Hälfte der 2000er Dekade bestimmt. Kernidee der Agenda 2010 ist der Wechsel vom aktiven zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat, was einen Paradigmenwechsel für den bundesdeutschen Wohlfahrtsstaat darstellt. Nachfolgend werden die in dieser Studie interessierenden zentralen Tendenzen des SGB II mit Blick auf Raum skizziert, wobei der geschlechterpolitische Kontext einbezogen wird (Kapitel 6.1). Dabei arbeite ich neben geschlechterpolitischer Konzeption und Umsetzung auf, welche räumlichen Dimensionen durch die konkrete Ausgestaltung des SGB II, untergesetzliche Regelungen und Umsetzungshinweise berührt werden. Kapitel 6.2 resümiert anschließend die wesentlichen Befunde.

6.1 SGB II und Raum

Das SGB II ist neben vielen weiteren Aspekten hinsichtlich Geschlecht durch einen Widerspruch geprägt (vgl. ausführlich auch Jaehrling/Rudolph 2010): Einerseits verlangt die darin angelegte hohe Zumutbarkeit von Arbeit bei zusammenlebenden Erwerbspersonen ein Modell der Erwerbstätigkeit jedes Erwachsenen, d.h. ein *adult worker model,* und geht davon aus, dass jede_r

Leistungsbeziehende eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen hat, solange er oder sie grundsätzlich erwerbsfähig ist (vgl. auch Knapp 2004). Dies wird konterkariert durch eine traditionelle Umsetzung. Wie ich nachfolgend herausarbeite, prägen solche Widersprüchlichkeiten nicht nur den gesamten Kontext des SGB II, sondern gerade auch die Frage räumlicher Beweglichkeit der Männer und Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

6.1.1 Traditionelle Umsetzung – stärkere Wohnortbindung

Trotz der konzeptionellen Ausrichtung des SGB II auf ein *adult worker model* schlägt das Pendel der Umsetzung in Richtung des traditionellen Ernährer-Zuverdiener-Modells aus (vgl. Brand/Rudolph 2014).[145] So ist einerseits auszumachen, dass de facto insbesondere Mütter mit kleinen Kindern seltener am Aktivierungsprozess teilnehmen, sowohl hinsichtlich Maßnahmenteilnahme als auch Betreuungsprozess durch das Jobcenter; dies gilt insbesondere in Westdeutschland, wo das modernisierte Ernährermodell noch wirkmächtiger ist (vgl. IAQ u. a. 2009, 177 ff.; Jaehrling 2012, Rudolph 2012). Zudem erfolgt auch die Erwerbsintegration nach der Logik des (modernisierten) Ernährermodells: So nehmen Männer häufiger und eher eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf, während Frauen überproportional häufiger in Mini-Jobs vermittelt werden (vgl. IAQ u. a. 2009, 213). „Kinder […] erschweren die Arbeitsmarktbeteiligung – zumindest (…) [eine Arbeitsmarktbeteiligung] mit einem Umfang von mehr als 15 Wochenstunden – von Müttern, während sie für Väter in Partner-Bedarfsgemeinschaften tendenziell eher als ‚Motor' für einen Abgang aus der Grundsicherung in den Arbeitsmarkt wirken" (Achatz/Trappmann 2011, 4). Ebenso zeigen sich hinsichtlich der Verteilung von Betreuungsaufgaben klassische Zuständigkeiten: So nehmen ganz überwiegend Frauen eine Aussetzung der Verfügbarkeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten in Anspruch (§ 10 Abs. 2 SGB II); Väter, die dies tun wollen, werden hingegen misstrauisch beäugt (vgl. IAQ u. a. 2009, 233 f.). Von Sanktionen sind hingegen überproportional häufiger Männer betroffen, insbesondere junge Männer. Männer werden fast doppelt so häufig sanktioniert wie Frauen; bei Paaren in Westdeutschland mit Kindern sind die Unterschiede zu Lasten der Männer sogar noch größer (Wolff/Moczall 2012, 65). Schließlich weist der Abgang aus dem Leistungsbezug eher in Richtung eines Ernährermodells: Frauen gehen häufiger auch ohne Erwerbsintegration aus dem Hilfebezug ab, was v. a. auf die Erwerbsintegration ihrer Partner zurückzuführen sein dürfte (vgl. IAQ u. a. 2009, 183). Hier zeigt sich, dass die Anrechnung der Partnereinkommen aufgrund der Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft direkte Wirkungen hat.

Die Umsetzung des SGB II richtet sich damit auf ein traditionelles Verhältnis von Arbeit und Leben

[145] Der nachfolgende Abschnitt ist an die Publikation Brand/Rudolph (2014, 91 f.) angelehnt.

und verweist insbesondere Frauen auf Zuverdienst und auf unbezahlte Arbeit. Dies zeitigt räumliche Effekte: Frauen als Leistungsbeziehende werden durch die Umsetzung in der Tendenz in räumlicher Hinsicht stärker an den Wohnort gebunden als Männer.

6.1.2 Zumutbarkeit: Das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort

Auch das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort wird durch die rechtlichen Normen des SGB II und durch weitere untergesetzliche Vorgaben bis zu einem gewissen Grade festgelegt. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit der so genannten Zumutbarkeit, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenüber den Vorgängersystemen Bundessozialhilfegesetz und Arbeitslosenhilfe ausgeweitet wird. Diese Ausweitung der Kriterien für eine zumutbare Arbeit beinhaltet vor allem gegenüber der Arbeitslosenhilfe, dass im Prinzip jede Arbeit zumutbar ist, auch wenn sie deutlich unter der Qualifikation des Arbeitssuchenden und die Entlohnung deutlich unter dem vorherigen Nettoeinkommen liegt. Gegenüber der vorangehenden Arbeitslosenhilfe sind Verweise auf gesetzliche, tarifliche oder in Betriebsvereinbarungen festgelegte Bestimmungen über Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz entfallen.[146] Vor allem gegenüber dem Vorgängersystem Arbeitslosenhilfe wird also die Zumutbarkeit der Annahme eines „Jobs“ ausgeweitet: „Das SGB II kennt keinen Berufsschutz, keinen Anspruch auf eine Tätigkeit, die der vorhandenen Qualifikation entspricht, und keinen Schutz vor beruflichem Abstieg“ (Bundesagentur für Arbeit 2014a, 19).

Die Zumutbarkeitsbedingungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind in § 10 SGB II geregelt. Sie benennen in Absatz 1 einige Gründe, die der Zumutbarkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen können, so etwa die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren, körperliche, geistige oder seelische Hindernisse, die Pflege eines Angehörigen etc. Im nachfolgenden Absatz benennt das Gesetz Aspekte, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit *nicht* entgegenstehen können. Zudem ist in diesem Absatz ebenfalls die Regelung enthalten, dass Arbeit im Sinne von Erwerbstätigkeit auch dann aufgenommen werden muss, wenn die Arbeitsbedingungen bei dieser Erwerbstätigkeit „ungünstiger sind als bei den bisherigen Beschäftigungen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person“ (§ 10

[146] Die Arbeitslosenhilfe im SGB III vom 24.03.1997 regelte die Zumutbarkeit von Arbeit in § 121. Danach war eine Arbeit *nicht* zumutbar, wenn sie gegen gesetzliche, tarifliche oder in Betriebsvereinbarungen festgelegte Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen oder Arbeitsschutz verstieß (§ 121 Abs. 2 SGB III i. d. F. vom 24.03.1997). Auch war die Aufnahme einer Arbeit in den ersten sechs Monaten der Arbeitslosigkeit nicht zumutbar, wenn der Lohn 20 bis 30 % unter dem vorherigen Entgelt lag; ab einem halben Jahr Arbeitslosigkeit war sie dann *nicht* zumutbar, wenn sie niedriger war als das Arbeitslosengeld (§ 121 Abs. 3 SGB III i. d. F. vom 24.03.1997). Die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes im Rahmen der Hilfen zur Arbeit waren hier insofern restriktiver, als eine Arbeit auch dann zumutbar war, wenn sie nicht der früheren beruflichen Tätigkeit entsprach oder eine niedrigere Qualifikation verlangte, wenn der Beschäftigungsort vom Wohnort weiter entfernt ist oder wenn die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bei einer früheren Beschäftigung (§ 18 Abs. 3 BSHG). Insofern wurden in die Grundsicherung für Arbeitsuchende eher die restriktiveren Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes übernommen.

Abs. 2 Nr. 4 SGB II).

Zu dieser (ausgeweiteten) Zumutbarkeit gehört auch die Frage, wie weit entfernt vom Wohnort eine neue Arbeitsstelle sein kann und darf, damit sie „zumutbar“ ist. Dazu gehört auch eine explizite Regelung zur Entfernung des Arbeitsortes: So bestimmt § 10 Absatz 2 Nr. 3, dass der Aufnahme der Erwerbstätigkeit nicht entgegensteht, dass „der Beschäftigungsort vom Wohnort der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person weiter entfernt ist als ein früherer Beschäftigungs- oder Ausbildungsort“. Diese Regelungen gelten im Übrigen nicht nur für die Erwerbstätigkeit, sondern auch für Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen.

Generell wird die Definition von Zumutbarkeit Mitte der 1990er im das Arbeitsförderungsrecht hinreichend konkretisiert, und ab diesem Zeitpunkt wird auch die zumutbare Entfernung des möglichen neuen „Jobs“ festgelegt. Wie die Übersicht in Tabelle 4 verdeutlicht, spielt eine Konkretisierung der zumutbaren Pendelzeit am Beginn des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) Ende der 1960er Jahre noch keine Rolle. Erst Mitte der 1990er, also zu Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, wird dies zunächst im AFG und ab 1998 im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) konkretisiert; dabei wird bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden, d. h. bei Vollzeit, ein Pendelweg von zunächst 3 Stunden am Tag angesetzt. Bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger, also Teilzeit, wird ein zumutbarer Pendelweg von 2,5 Stunden am Tag angesetzt. Geringfügig geändert wird dies im Jahr 1999 bei einer kleineren Reform des SGB III, wonach bei Vollzeit auf bis zu zweieinhalb Stunden Pendeln täglich und bei Teilzeit auf bis zu zwei Stunden tägliches Pendeln reduziert wird. Diese Regelung gilt bis heute.

Zusätzlich zu den Festlegungen hinsichtlich der Zeiten, die in Kauf genommen werden müssen, wird auch die Art des Verkehrsmittels umrissen. So sei es den leistungsbeziehenden Personen zuzumuten, das jeweilig günstigste Verkehrsmittel zu wählen und/oder dabei Vergünstigungen bei den Fahrkarten in Anspruch zu nehmen. Wenn beispielsweise die Fahrt mit dem ÖPNV deutlich günstiger ist als mit einem PKW, aber zeitlich länger dauert, dann ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit trotzdem zumutbar. (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011, Rn. 10.31).

Die fraglichen zumutbaren Pendelzeiten werden dabei durchaus relativiert – sie seien von den „in der Region bei vergleichbaren Arbeitnehmern“ (ebd.) üblicherweise anfallenden Pendelwegen abhängig. Damit ist dem Weg nach oben allerdings keine Grenze gesetzt: In den Ausführungen findet sich ebenfalls die Feststellung, wenn es in bestimmten Gebieten „üblich“ (ebd.) sei, auch über diese Pendelzeit hinaus zu pendeln, dass dann diese Zeiten zugrunde zu legen seien. Wird das Pendeln zu teuer, dann komme eine doppelte Haushaltsführung in Betracht. Rixen spricht in diesem Zusammenhang von einem „Zwang zum Job-Nomadentum“ (Rixen 2008, Rn. 40).

Tabelle 4: Veränderungen der Zumutbarkeit hinsichtlich Pendelzeiten 1969 bis 2015

Gesetz	**Stand**	**Regelung**
Arbeitsförderungsgesetz	25.06.1969	§ 103 Abs. 1 Nr. 2: Der Arbeitnehmer muss bereit sein, „jede zumutbare Beschäftigung [auszuüben], die er aufnehmen kann“
	01.08.1994	Einführung des § 103b zur Zumutbarkeit, darin in Nr. 4 zumutbare Pendelzeiten: Bei Vollzeit (mehr als 6h) sind 3 h Pendelzeit am Tag zumutbar, bei Teilzeit (6 h und weniger) sind 2,5 h Pendeln zumutbar, je nach den in der Region üblichen Pendelzeiten sind diese ausweitbar.
SGB III	1997	§ 121 Abs. 4: exakte Übernahme der Regelung von § 103b aus dem AFG von 1994
	1999	Abänderung des § 121 Abs. 4: zumutbare Pendelzeit bis zu 2,5 h bei Vollzeit (mehr als 6 h) und bis zu 2 h bei Teilzeit (6 h und weniger). Diese Regelung des SGB III gilt bis heute und weitgehend auch für das SGB II,[147] wobei der § 121 SGB III zum 01.04.2012 mit § 140 SGB III neu nummeriert wurde.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Wenn das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort im Sinne der gesteigerten Zumutbarkeit so geregelt wird wie oben beschrieben, dann stellt sich zugleich die Frage, ab wann einer arbeitssuchenden und leistungsbeziehenden Person zugemutet wird, für einen neuen Job umzuziehen. Auch dazu finden sich Regelungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, denn eine Erwerbstätigkeit kann dann nicht zumutbar sein, wenn ihrer Aufnahme ein so genannter „wichtiger Grund“ entgegen steht (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II). Dazu gehört auch die Frage, wann einer Person ein Umzug für die Arbeitsaufnahme zugemutet werden kann (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011, Rn. 10.28). Hierzu stellt die BA klar, dass ein Umzug oder eine doppelte Haushaltsführung dann zuzumuten ist, wenn *beide* Lebenspartner_innen – und dies ist nicht nur auf die Ehe bezogen – keiner Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt nachgehen und *beide* Partner_innen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Konkretisiert wird im Folgenden, dass Haushalten mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Personen ein solcher Umzug bzw. die dahinter stehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dann zugemutet werden kann, wenn am neuen Arbeitsort die Betreuung und/oder Pflege gewährleistet ist (vgl. ebd.);

[147] Es ist nicht hundertprozentig geklärt, ob diese Regelung des § 140 SGB III (neue Fassung) auch für das SGB II gilt. Rixen (2008, Rn. 125) ist in seiner Kommentierung des SGB II der Ansicht, dass diese Pendelzeiten gerade *nicht* zugrunde gelegt werden können, weil der Gesetzgeber den Paragrafen ansonsten so übernommen oder auf diesen verwiesen hätte. Die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit orientieren sich aber daran.

ein Schulwechsel eines Kindes muss jedoch – mit einigen Einschränkungen – grundsätzlich in Kauf genommen werden. In Bezug auf Familie, hier lediglich für den Fall des Vorhandenseins von Kindern und nicht auch für Pflegebedürftige formuliert, sei es ebenfalls zumutbar, dass für einige Zeit eine doppelte Haushaltsführung vorgenommen wird (vgl. ebd.).

6.1.3 Weit entfernte Beschäftigungsorte und das Verhältnis von Arbeit und Leben

Diese Diagnose spiegelt sich auch in der Diskussion darum, wie weit entfernt ein Beschäftigungsort sein darf und wo die leistungsbeziehenden Personen überall Arbeit suchen müssen. So verlangt das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich die Arbeitssuche im gesamten Bundesgebiet.[148] Aber auch weiter entfernte Beschäftigungsorte kommen in Betracht, solange, so Rixen, gewährleistet ist, dass zur Pflege sozialer Beziehungen 15 Sonntage im Arbeitsjahr beschäftigungsfrei bleiben. Rixen lehnt sich dabei als Anhaltspunkt an Regelungen aus dem Arbeitszeitgesetz an und meint, dass

> „der Arbeitnehmer […] also grundsätzlich die Möglichkeit haben muss […], seine als konstitutiv qualifizierten Kontakte und Lebensgewohnheiten im selbstgewählten örtlich-sozialen Umfeld an ca. 15 Sonntagen im Jahr zu pflegen. Beschäftigungsorte, die dies entfernungsbedingt nicht erlauben, können als unzumutbar gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II abgelehnt werden.“ (Rixen 2008, Rn. 125.)

Hier wird einmal mehr deutlich, welche zeitliche und räumliche Norm der zumutbaren Arbeitssuche unterstellt wird, und zwar sowohl durch die konkreten gesetzlichen Regelungen als auch durch die höchstrichterliche Rechtsprechung und durch die Gesetzeskommentierung: Ausgegangen wird ganz im Sinne des männlichen Normalarbeitsverhältnisses und bei Delegation der unbezahlten Arbeit an eine weitere, zur Verfügung stehende Person davon, dass die Arbeitssuchenden auch räumlich nahezu unbeschränkt verfügbar und mobil sind. Zwar dürfe nicht „das partnerschaftliche Zusammenleben und die gemeinsame Familienverantwortung“ (ebd., Rn. 126a) durch Arbeitsaufnahme an einem weiter entfernten Ort gefährdet werden, allerdings werden Gründe dafür nur in Ausnahmefällen zugelassen (vgl. ebd.).

6.1.4 Kosten von Mobilität

In der Berechnung der Regelleistung werden ebenfalls Kosten für Verkehr angesetzt. Diese liegen allerdings so niedrig, dass davon kaum ein PKW zu finanzieren ist: Im Regelsatz von 2011, also dem Zeitraum der Erhebung, waren von 364 Euro Regelsatz für einen Monat für die erste erwachsene Person eine Summe von rund 24 Euro für Verkehr angesetzt; die Regelleistung der Kinder enthielt je nach Alter 12 bis knapp 15 Euro für Verkehr. Entsprechend restriktiv fällt also die Finanzierung der Mobilität im Alltag aus.

[148] Vgl. u. a. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) 2006, 2317 f.

Dass die Mobilität der Arbeitssuchenden auch finanziell unterstützt wird, war von Beginn an eine Komponente des Arbeitsförderungsrechts. Allerdings haben sich einige Veränderungen ergeben, die nicht zuletzt die Frage betreffen, was und wie unterstützt wird, d. h. ob als Vollzuschuss oder als Darlehen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Entwicklung der Mobilitätsbeihilfen im Arbeitsförderungsrecht 1969 bis 2015

Gesetz	**Stand**	**Regelung**
Arbeitsförderungsgesetz	25.06.1969	§ 53 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 regeln finanzielle Unterstützung für Reise und Umzug, getrennte Haushaltsführung, Sammelfahrten für Arbeitsaufnahme an auswärtigem Beschäftigungsort Finanzierung als Vollzuschuss
	01.04. 1997	§ 53 Abs. 1 Nr. 6a: Auch Kosten für „Familienheimfahrten“ können übernommen werden. Hinzunahme der Regelung, dass alle Mobilitätsbeihilfen auch als Darlehen möglich sind
SGB III	1998	§ 53 Abs. 2 Nr. 3: Fahrtkostenbeihilfe für tägliches Pendeln; Trennungskostenbeihilfe für getrennte Haushaltsführung; Umzugskostenbeihilfe § 54 Abs. 3: Die Fahrtkosten für tägliches Pendeln werden für 6 Monate als Vollzuschuss übernommen § 54 Abs. 4: Kosten für getrennte Haushaltsführung werden bis zu gewisser Höhe für 6 Monate als Vollzuschuss übernommen § 54 Abs. 5: Für Umzugskosten kann ein Darlehen übernommen werden
SGB III, Regelungen auch geltend für SGB II	Bis 31.12.2008	Es gelten die o. g. Regelungen der §§ 53, 54 SGB III
	Ab 01.01.2009	§§ 53, 54 SGB III werden im Zuge des Gesetzes zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente ersatzlos gestrichen. Reise- und Bewerbungskosten können ab diesem Zeitpunkt aus dem allgemeinen Vermittlungsbudget nach § 45 Abs. 1 SGB III (alter Fassung) erstattet werden. Es handelt sich aber nun um eine Ermessensleistung der Jobcenter; die Höhe kann von der Agentur für Arbeit festgelegt werden, zudem muss es den Zielen der Eingliederungsvereinbarung dienen Ab 2009 definierte Übernahme von Fahrtkosten nur noch für Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung (§§ 63, 85 SGB III neue Fassung).

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die Unterstützung der Arbeitssuche durch Übernahme von Mobilitätskosten von Beginn an wesentlicher Teil des Arbeitsförderungsrechts war. Bereits Ende der 1960er Jahre können Pendelkosten und Umzugskosten übernommen werden – damals noch als Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Dass diese Kosten auch nur als Darlehen gewährt werden können, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im AFG so geregelt – womit sich insbesondere

für weniger Begüterte die Hemmschwelle erhöht. Mit Überführung des AFG in das SGB III ab 1998 sind nur noch Fahrtkosten und Kosten für doppelte Haushaltsführung für ein halbes Jahr als Vollzuschuss möglich. Mit der erneuten Reform des SGB III von 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente werden diese Regelungen gestrichen. Zwar können nach wie vor Reisekosten aus dem allgemeinen Vermittlungsbudget übernommen werden; dies sind jedoch mehr als zuvor Ermessensentscheidungen der Vermittler, die mit den Zielen der Eingliederungsvereinbarung übereinstimmen müssen.

Die Entwicklung dieser Regelung zeigt die zunehmenden Restriktionen und Individualisierungen bei der finanziellen Unterstützung der Mobilität der Arbeitssuchenden. Wie der Weg zur (künftigen) Arbeit zu finanzieren ist, wird damit immer mehr zu einer Aufgabe und Last der Arbeitssuchenden selbst.

6.1.5 Ortsabwesenheiten

Eine weitere Komponente der räumlichen Regulierung durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Regelung zur Ortsabwesenheit. Grundsätzlich haben sich die erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden dabei dem Jobcenter insofern zur Verfügung zu halten, als auf Einladungen zu Terminen kurzfristig reagiert werden muss. Geregelt ist dies in § 7 Abs. 4a SGB II, der zum Erhebungszeitpunkt festlegte, dass keine Leistungen nach dem SGB II erhielt, „wer sich ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb des in der Erreichbarkeits-Anordnung vom 23. Oktober 1997 […], definierten zeit- und ortsnahen Bereiches aufhält“.

Möchte also ein_e Leistungsbezieher_in verreisen oder Urlaub machen, so muss diese Ortsabwesenheit vorher beim Jobcenter beantragt und genehmigt werden und darf gemäß der Erreichbarkeitsanordnung in der Regel nicht mehr als drei Wochen im Jahr betragen. Konkret bedeutet diese Pflicht zur zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit gemäß der Erreichbarkeitsanordnung, dass das Jobcenter die leistungsbeziehende und arbeitssuchende Person „persönlich an jedem Werktag an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unter der von ihm benannten Anschrift (Wohnung) durch Briefpost erreichen kann“ (§ 1 Abs. 1 Erreichbarkeitsanordnung). Wer also auf einen per Brief angekündigten Termin beim Jobcenter, eine Bewerbungsfrist oder auf ein Vorstellungsgespräch nicht entsprechend reagiert, hat diese Pflicht zur Verfügbarkeit verletzt, und seine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II können sanktionshalber beschränkt werden.

Auch über diese Regelungen zur Ortsabwesenheit werden die Leistungsbeziehenden nach dem SGB II also räumlich stark gebunden; lediglich für drei Wochen und nur mit Zustimmung des Jobcenters

dürfen sie sich – mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage – offiziell vom Wohnort entfernen. Nicht nur über finanzielle Restriktionen sind sie wenig räumlich mobil, sondern auch deshalb, weil sie sich zeitlich und räumlich zur Verfügung halten müssen.

6.2 Zwischenfazit: Raum, das SGB II und Geschlecht im Kontext von Arbeit und Leben

Das SGB II stellt nicht nur den Kontext und den Rahmen für die empirische Erhebung der vorliegenden Studie. Es verweist zugleich auf den „Rand" der Erwerbsgesellschaft in der heutigen Bundesrepublik und betrifft somit eine Gruppe von Personen, die materiell und sozial mit dem Existenzminimum leben. Sie repräsentieren damit zumindest prinzipiell das Gegenteil der hochqualifizierten und hochmobilen Wissensarbeitenden, die im Hinblick auf Raum und Mobilität seitens der Arbeitsforschung gerne fokussiert werden. Die in den vorangehenden Abschnitten herausgearbeiteten Kontextbedingungen zeigen damit für die nachfolgende Untersuchung und für die Forschungsfrage nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben einige wesentliche Eckpunkte auf:

Räumlich und zeitlich umfassende Verfügbarkeit

Die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort sowie zur Zumutbarkeit von Umzügen zeigen, dass das Gesetz und seine ausführenden Hinweise deutlich darauf abzielen, ein relatives Maß an räumlicher Mobilität zu verlangen. Auch wird deutlich, dass unklar bleibt, was jeweilig als „in der Region üblich" zu verstehen ist und worauf sich die Fachkräfte jeweils zu berufen haben. Zwar wird ausgeführt, dass ein Pendelweg dann üblich ist, wenn er nicht nur vereinzelt, sondern in größerem Umfang anfällt – was aber wiederum ein größerer Umfang ist, bleibt unbestimmt und der Ermessensentscheidung oder der „Hauspolitik" überlassen. Drittens liefert die Übertragung der Regelungen auf einen modellhaften Teilzeit- und Vollzeitarbeitstag ein verzerrtes Bild: Über das SGB III und in den fachlichen Hinweisen der BA zum SGB II wird, wie ausgeführt, bei Teilzeit ein Pendelweg von zwei Stunden angesetzt. Überträgt man dies in einen modellhaften Arbeitstag mit einem Stundenumfang von sechs Stunden und addiert die Pendelzeit hinzu, so weitet sich dieser eigentliche Teilzeittag vom zeitlichen Umfang her zu einem Acht-Stunden-Tag aus – acht Stunden, die die Person nicht am Wohnort ist und sich auch entsprechend nicht oder nur bedingt um den Rest des Lebens am Wohnort kümmern kann. Zu einem angenommenen Vollzeitarbeitstag von acht Stunden plus einer halben Stunde gesetzlicher Pausenzeit werden bei der angesetzten zumutbaren Pendelzeit von zweieinhalb Stunden ein Gesamtarbeitstag von elf Stunden, die die

Person nicht am Wohnort anwesend ist.

Raumzeitliche Grundlage von Arbeit und Leben im SGB II: männliches Normalarbeitsverhältnis

Die maximal zumutbare Summe von Arbeitszeit und Pendelweg, sprich der Zeitkorridor von acht bis elf Stunden Abwesenheit vom Wohnort, weist darauf hin, dass damit eine Teilzeittätigkeit vom zeitlichem Umfang her eine Vollzeit-Abwesenheit wird, und ein Vollzeit-Arbeitsverhältnis zu einer Vollzeit-Plus-Abwesenheit. In beiden Fällen sind die zumutbaren Grenzen des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort so gesteckt, dass wenig Zeit für Familienleben im Allgemeinen und Privatleben im Besonderen bleibt. Oder anders formuliert: Die Grundlage dieser Werte des Sozial- beziehungsweise Arbeitsförderungsrechts sind, vermittelt über den Raum bzw. die räumliche Mobilität, gemünzt auf einen zeitlichen Umfang von Erwerbstätigkeit bzw. Abwesenheit vom Wohnort, der sich auf ein entgrenztes männliches Normalarbeitsverhältnis stützt. Auch die Regelungen zu weit entfernten Beschäftigungsorten zeigen, dass hier ebenfalls implizit von einem männlichen Normalarbeitsverhältnis und von Delegation unbezahlter Arbeit an eine weitere, zur Verfügung stehende Person ausgegangen wird. Denn auch hier gehen die rechtlichen Regelungen davon aus, dass die Arbeitssuchenden auch räumlich nahezu unbeschränkt verfügbar und mobil sind.

Die Paradoxie geringer materieller Ressourcen: eingeschränkte räumliche Beweglichkeit

Konterkariert wird dies für die im Regelsatz angesetzten Kosten von Mobilität. Diese sind so gering, dass davon nur kaum individualisierte Mobilität finanziert werden kann. Die entsprechenden Regelungen dazu sind zudem in der zeitlichen Entwicklung zunehmend restriktiver geworden. Individualisierte und insbesondere motorisierte Mobilität muss somit zunehmend auf Kosten anderer Lebensbereiche finanziert werden. Trotz der erheblichen gesetzlichen Mobilitätsanforderungen in Form des „Zwangs zum Jobnomadentum“ verweisen die materiellen Bedingungen und Regelungen die Leistungsbeziehenden nach dem SGB II zugleich auf ein geringes Maß an räumlicher Mobilität. Gerade auch die ergänzenden Regelungen zur Ortsabwesenheit zeigen, dass mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II eine zunehmende räumliche Bindung an den Wohnort einhergeht. Die Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit, die weiter vom Wohnort entfernt liegt, wird damit zwar gefordert, aber paradoxerweise nicht oder nur umständlich materiell ermöglicht. Die Leistungsbeziehenden sind vielmehr auf Erwerbsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung des Wohnorts verwiesen. Das bedeutet angesichts ihrer sozialen Lage allerdings auch, sich nicht nur sozial, sondern auch räumlich auf einem deutlich eingeschränkten Arbeitsmarkt zu bewegen. Da dieser Arbeitsmarkt zugleich hochgradig nach Geschlecht segregiert ist, wirkt sich dies für Frauen und Männer nochmals differenziert aus, weil es sie jeweils auf den kleinen, horizontal segregierten Arbeitsmarkt der

Umgebung verweist.

7 Zur Vorgehensweise der empirischen Erhebung: Methodik

Im Folgenden steht die Methodik der empirischen Erhebung im Vordergrund. Für die vorliegende Studie wurde eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Analyse gewählt, um sowohl strukturelle Daten und Faktoren berücksichtigen zu können als auch die konkrete Ausgestaltung der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung von Raum im Kontext von Arbeit und Leben nachvollziehen zu können. Da die quantitativ verfügbaren Daten zum Erhebungszeitpunkt begrenzt waren, liegt der Schwerpunkt auf der nachvollziehenden, qualitativen Analyse. In Kapitel 7.1 skizziere ich entsprechend die Grundlagen der quantitativen Auswertung. In Kapitel 7.2 erläutere ich die Methodik der qualitativen Erhebung und beschreibe in Kapitel 7.3 das Auswertungsverfahren. Als Kontextbeschreibung liefere ich in Kapitel 7.4 eine zusammenfassende Vorstellung der elf erhobenen Fälle.

7.1 Quantitative Analyse

An unterschiedlichen Stellen der Untersuchung werden quantitative Daten zur Überprüfung struktureller Merkmale und Daten herangezogen. Diese bestehen einerseits aus Daten des Statistischen Bundesamtes, die zum Teil einer eigenen Berechnung unterzogen wurden (Mikrozensus 2012; Statistisches Bundesamt 2012, 2013). Für die Beurteilung der räumlichen Verteilung von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II greife ich auf den Datensatz INKAR des Bundesinstituts für Stadt- und Raumforschung zurück (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2009a). Dieser Datensatz in der für den Erhebungszeitraum relevanten Ausgabe von 2009 führt für sämtliche Kreiseinheiten der Bundesrepublik Deutschland die zur Verfügung stehenden Sozial- und Arbeitsmarktdaten auf. Der Stand der Daten ist in der Regel der von 2007. Da diese Kreiseinheiten zusätzlich innerhalb des Datensatzes nach unterschiedlichen Raumtypen klassifiziert sind, lassen sich raumstrukturelle und regionale Vergleiche anstellen. Auf Basis dieses Datensatzes ist es entsprechend möglich, für unterschiedliche Kreistypen der Bundesrepublik zu beurteilen, ob und inwiefern SGB II-Leistungsbeziehende hier vermehrt anzutreffen bzw. welche Gruppen besonders oft vorhanden sind. Das Potential dieses Datensatzes wird dadurch geschmälert, dass in der Ausgabe von 2009, die für den Erhebungszeitraum relevant ist, lediglich einige wenige Daten zu den SGB II-Leistungsbeziehenden in den Datensatz integriert sind (vgl. Kapitel 8.1.3).

Zugleich wurde der INKAR-Datensatz auch genutzt, um über die Daten für das SGB II hinaus

Vergleiche anzustellen, ob und inwiefern sich die Arbeitsmarktlage von Männern und Frauen in unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen unterscheidet (vgl. insbesondere Kapitel 8.1). Um hier eine differenzierte Analyse zu ermöglichen, greife ich auf einen systematischen Paarvergleich in Form einer Oneway-Anova mit PostHoc-Test zwischen den einzelnen Siedlungsstrukturtypen zurück. Für die genaue Berechnung verweise ich auf die entsprechende Syntax im Anhang (vgl. Anhang A4).[149]

7.2 Qualitative Erhebung und Analyse

7.2.1 Auswahl der räumlichen Untersuchungseinheiten

Die Analyse räumlicher Strukturen in Teil III der Studie hat gezeigt, dass suburbanes Umland und ländlicher Raum in besonderem Maße für Arbeit und Geschlecht von Bedeutung sind, weil sich dort die geschlechtliche Konfiguration von Zentren und Peripherien und die räumliche Trennung von Arbeit und Leben manifestiert. Entsprechend werden bei der exemplarischen empirischen Analyse das städtische Umland als Repräsentant der auf geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung aufbauenden Suburbanisierung und der ländliche Raum untersucht. Es war vor der Feldphase anzunehmen, dass hier die Bedeutung von Raum für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund von Arbeit und Leben prägnant zu rekonstruieren sein würde. Für beide Raumtypen gilt, dass hier eine weniger gute Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erwarten war, ebenso wie eine von weniger Erwerbsarbeitsmöglichkeiten geprägte Umgebung. Zudem liefert das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007) Hinweise darauf, dass in diesen Regionen die Mobilitätserfordernisse zur Bewältigung von Erwerbsarbeit und Alltag besonders hoch sind (vgl. Kapitel 3.2 und 5.3).

Ansatzpunkt für weitere Eingrenzung der in Betracht kommenden räumlichen Untersuchungseinheiten ist dabei der so genannte zusammengefasste Kreistyp des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung.[150] Diese Unterteilung erlaubt es, Stadt-Umland-Beziehungen bzw. die Beziehungen zwischen den Zentren und den eher peripheren Regionen zu erfassen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2009b, 5). Um dabei die Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche Situation der Region einzubeziehen, wird des Weiteren die so genannte SGB II-Typisierung von Rüb/Werner (2007) hinzugezogen. Ziel ist es dabei, auf der Ebene der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen Situation eine relative Vergleichbarkeit der Kreiseinheiten herzustellen. Das Ziel war es, die Extrema hinsicht-

[149] Der Übersichtlichkeit halber wurden die Tabellen zur Oneway-Anova mit PostHoc-Test nicht in den Anhang aufgenommen, sondern lediglich kurz beschrieben. Bei Rückfragen können diese gerne zur Verfügung gestellt werden.

[150] In 2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Neutypisierung der Raumabgrenzungen wie etwa des hier verwendeten siedlungsstrukturellen Kreistyps vorgenommen. Dabei wurden bestimmte Kategorien z. T. leicht reformuliert. Für den Erhebungszeitpunkt und den Auswertungszeitraum ist allerdings die Typisierung von vor 2011 relevant. Vgl. für die Neutypisierung z. B. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012).

lich Arbeitsmarkt und wirtschaftlicher Situation zu vermeiden, also weder eine ganz schlechte wirtschaftliche und Arbeitsmarktsituation noch eine besonders prosperierende regionale Wirtschaftssituation zu untersuchen. Ansonsten, so war anzunehmen, würden die Extrema der wirtschaftlichen Situation die Frage der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zu stark beeinflussen. Orientiert man sich an der zum Erhebungszeitpunkt durchschnittlichen wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation, dann kommen für die westlichen Bundesländer folgende SGB II-Typen in Frage (vgl. ebd.):

- SGB II-Typ 5, vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;
- SGB II-Typ 6, ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen;
- SGB II-Typ 7, vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage.

Für die östlichen Bundesländer hätten sich zwar ebenfalls der eine oder andere SGB II-Typus angeboten, wenngleich alle in Frage kommenden Typen durch eine schlechte bzw. unterdurchschnittliche Arbeitsmarktlage charakterisiert waren. Die Ost-West-Unterschiede in der regionalen Lebenssituation von Männern und Frauen werden der statistischen Auswertung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (2007) zufolge als die auffälligsten beschrieben. Gleichzeitig ist die territoriale Entwicklung in den westlichen und östlichen Bundesländern jedoch erheblich unterschiedlich verlaufen, ebenso wie die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse, zumindest hinsichtlich des Umfangs der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Um den exemplarischen empirischen Analysen eine ähnliche räumliche Entwicklung zugrunde zu legen, wurde deshalb die Entscheidung gefällt, sich auf Kreiseinheiten der westlichen Bundesländer zu beschränken.

Unter Berücksichtigung dieser Auswahlfaktoren hat sich damit eine Reihe von möglichen zu untersuchenden Kreiseinheiten ergeben. Dabei wurden die Stadtstaaten ausgeklammert. Um die Auswahl weiter einzuschränken, wurden ebenfalls die Faktoren Einwohner-Arbeitsplatzdichte sowie Ländlichkeit berücksichtigt. Dabei sollten die zu untersuchenden Kreiseinheiten bei der Ländlichkeit, d. h. dem Anteil der Einwohner eines Kreises, die in Gemeinden mit weniger als 150 Einwohner je km^2 leben, den Median dieser Variable in der Kategorie „Umland“ (27,1 Prozent) unterschreiten. In der Kategorie „Ländlicher Raum“ überschreitet der Wert der Ländlichkeit den Median, liegt jedoch nicht über dem vierten Quartil von 51,7 Prozent. Hinsichtlich der Einwohner-Arbeitsplatzdichte sollten die zu wählenden Kreiseinheiten in beiden Raumkategorien möglichst nahe am Median liegen.

Aus diesen Kriterien ergibt sich eine deutlich reduzierte Liste von Fällen, genauer 61 mögliche Kreiseinheiten bzw. Jobcenter, darunter 53 für das verdichtete Umland und acht für den ländlichen Raum. Wenig verwunderlich konzentrieren sich diese Fälle in bestimmten Regionen; so sind

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen deutlich überproportional vertreten, allerdings taucht beim ländlichen Raum auch Bayern auf.

Letztlich entscheiden aber der Feldzugang und die dafür relevanten Akteur_innen, ob eine Fallstudie in einer noch so präzise hergeleiteten Untersuchungseinheit durchgeführt werden kann. Die Kreiseinheit des verdichteten Umlands konnte auf Anhieb für die Untersuchung gewonnen werden. Bei den in Frage kommenden Kreiseinheiten des ländlichen Raums mussten mehrere Anfragen gestartet werden, bis sich eine Kreiseinheit bzw. das dazugehörige Jobcenter und Institutionen vor Ort zu einer Kooperation bereit erklärten. In beiden Fällen ist es gelungen, aus den anhand der o. g. Kriterien eingekreisten Gruppen je eine Kreiseinheit bzw. ein Jobcenter zu untersuchen. Die nähere Charakterisierung wird aus Datenschutzgründen unterlassen; es sei jedoch nochmals betont, dass sowohl die Untersuchungseinheit verdichtetes Umland als auch die Untersuchungseinheit des ländlichen Raums eine durchschnittliche wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarktlage aufweisen und auch hinsichtlich der Arbeitsplätze pro Einwohner_in nahe am Durchschnitt liegen.

7.2.2 Politische und organisationale Bedingungen der Fallauswahl und des Feldzugangs

Die Grundsicherungsstellen, die mit der Verwaltung und Umsetzung des SGB II beauftragt sind, sind auf kommunaler Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte angesiedelt. Hervorgegangen ist diese Ansiedlung im verwaltungsrechtliche Gefüge der Bundesrepublik aus dem politischen Kompromiss des so genannten Koch-Steinbrück-Papiers vom Dezember 2004. Denn die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe bedeutete auch, die Umsetzung des neuen Arbeitslosengelds II in die Zuständigkeit einer politischen Verwaltungseinheit zu geben, war doch die Verwaltung der Sozialhilfe vormals bei den Sozialämtern der Landkreise und die Verwaltung der Arbeitslosenhilfe bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt. Wollten die sozialdemokratischen Kräfte eher die zentrale Einrichtung der BA mit den jeweiligen lokalen Agenturen für Arbeit stärken, so setzen die Christdemokraten auf eine Stärkung der Landkreise, deren politische Existenz mit dem Wegfall des Sozialamts durchaus in Frage gestellt worden wäre. Das damalige politische Kräfteverhältnis im föderalen System der Bundesrepublik bestand trotz rot-grüner Bundesregierung aus einem Kompromiss zwischen SPD und CDU/CSU: Im Kontext der Proteste gegen die zu Beginn der 2000er Jahre initiierte Agenda 2010 hatten sich die Kräfteverhältnisse auf Länderebene dergestalt verschoben, dass die Union zustimmungspflichtige Vorhaben der rot-grünen Regierung faktisch blockieren konnte.

Diese politische Konstruktion der Grundsicherungsstellen wirkte sich auch auf die Möglichkeiten zur Umsetzung der qualitativen Untersuchung aus: Die Erhebung fand im Herbst/Winter 2010 sowie im

Frühjahr 2011 statt, d. h. zu einem Zeitpunkt, als die Grundsicherungsstellen als Verwaltungseinheiten vor der bundesverfassungsgerichtlich entschiedenen[151] und per „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 03.08.2010 angeordneten Aufgabe standen, eine erneute Umstrukturierung vorzunehmen und sich zu so genannten kooperativen Jobcentern zu entwickeln. Dies zusammen mit der erheblichen Beforschung im Feld des SGB II führte zu mehreren Absagen hinsichtlich der Kooperation der Jobcenter für diese Studie, in der Regel mit Verweis auf die erhöhte Arbeitsbelastung durch die anstehende Umstrukturierung. Der Feldzugang wurde in den beiden untersuchten Grundsicherungsstellen letztlich auf zwei Arten realisiert: In einem Fall konnte das Jobcenter über persönliche Kontakte zu einer für die Entscheidungsprozesse des Jobcenters relevanten Person zur Kooperation bewogen werden. Im anderen Fall hatte sich zunächst ein kommunaler Beschäftigungsträger zur Kooperation bereiterklärt, was dann sukzessive weitere Kontakte im Feld und schließlich auch eine gewisse Kooperation des Jobcenters mit sich brachte. Die Kooperationsform gestaltete sich dabei unterschiedlich und reichte vom Vermitteln von Interviewpartner_innen über Bereitstellung von Räumlichkeiten für Interviews bis zum Gewähren von eigenen Expert_inneninterviews.

7.2.3 Akquise der Gesprächspartner_innen erwerbsfähige Hilfebedürftige

Für die Akquise der erwerbsfähigen Hilfebedürften als Gesprächspartnerinnen im Rahmen der problemzentrierten Interviews wurden unterschiedliche Wege kombiniert. In einem Fall wurden durch das Jobcenter entsprechende Gesprächspartner_innen aus dem Rechtskreis SGB II vermittelt. Dies hatte zur Folge, dass Personen ausgesucht wurden, die in der Deutung der persönlichen Ansprechpartner_innen gut zum Themenspektrum des Forschungsprojekts passen, insbesondere bezogen auf die Aspekte „Raum“ und „Geschlecht“: Vermittelt wurden eher Personen, die in Randregionen des Landkreises wohnen, zudem ausschließlich Personen mit Kindern im Haushalt. Hinsichtlich des Erwerbsstatus wurden Personen in unterschiedlichen Situationen vermittelt: Teilzeit-arbeitssuchend, Vollzeit-arbeitssuchend, so genannte Aufstocker_innen etc. (vgl. Tabelle 7 auf S. 208).

Die Vermittlung durch die Jobcenter zog damit ein gewisses „Creaming“ nach sich; zwecks Diversifizierung des Samples wurden andere Wege des Zugangs zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) hinzugezogen. Dazu zählte zum einen die Vermittlung von eHb durch kommunale Beschäftigungsträger. Damit wurde ein Personenkreis erschlossen, der entweder in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung tätig war oder ist oder sich in so genannten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik befindet, d. h. Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlichen

[151] Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 den damaligen § 44b SGB II (i.d.F. vom 20.7.2006) für verfassungswidrig erklärt und angeordnet, dass die ARGEn bis spätestens Ende 2010 aufgelöst werden müssen.

Profils. Ergänzend zu diesen beiden Zugangsverfahren der Vermittlung wurden noch drei weitere Wege hinzugezogen: Zum einen habe ich entsprechend zur Beteiligung an Interviews in lokalen kostenlosen Zeitungen aufgerufen, wodurch ein weiterer Gesprächspartner gewonnen werden konnte. Über zu dem Erhebungszeitpunkt relevante soziale Netzwerke konnte ebenfalls ein weiterer Gesprächspartner akquiriert werden. Drittens habe ich das Schneeballsystem genutzt und bisherige Gesprächspartner_innen nach weiteren Kontakten gefragt, wodurch zwei weitere Fälle in die Erhebung einbezogen werden konnten.

7.2.4 Das problemzentrierte Interview

Als Erhebungsform für die Gespräche mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde das problemzentrierte Interview gewählt, weil es mit einem guten Mittelweg zwischen theoriegeleitetem und offenen Verfahren ermöglicht, exemplarisch die Bedeutung von Raum für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit unter Berücksictigung von Arbeit und Leben zu erfassen.

Das problemzentrierte Interview geht im deutschsprachigen Raum in erster Linie auf Witzel (1982, 2000) zurück. Witzel fasst das Ziel und die Vorgehensweise problemzentrierter Interviews (PZI) folgendermaßen zusammen:

> „Das problemzentrierte Interview (PZI) ist ein theoriegenerierendes Verfahren, das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben versucht, dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert. Entsprechende Kommunikationsstrategien zielen zum einen auf die Darstellung der subjektiven Problemsicht. Zum anderen werden die angeregten Narrationen durch Dialoge ergänzt, die Resultat ideenreicher und leitfadengestützter Nachfragen sind.“ (Witzel 2000.)

Das PZI lehnt sich an die *grounded theory* an und geht damit einen Mittelweg zwischen Induktion und Deduktion. Mit dem Vorwissen, das sich die Forschenden angeeignet haben, werden erste Fragen entwickelt, durch die die Interviewpartner_innen dann zu Narrationen angeregt werden sollen. Im vorliegenden Fall war dies die Frage danach, wie es sich entwickelt hat, dass sie derzeit Arbeitslosengeld II beziehen. So hatten die Interviewpartner_innen Gelegenheit, ihre soziale Situation zu erklären und zu erzählen. Dadurch wird schon deutlich, dass es sich beim PZI um eine Mischung verschiedener Methoden handelt: qualitatives Interview, „Fallanalyse, biographischer Methode, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse“ (Witzel 1985; zitiert nach Lamnek 2005, 364).

Nach Witzel (2000) besteht das erste Kernmerkmal des PZI in der Problemzentrierung, d. h. ein vorher festgelegtes relevantes Problem steht im Mittelpunkt des Interviews. Im Falle der vorliegenden Studie besteht dieses „Problem“ in der Frage nach dem Raum, d. h. der Frage, welche Bedeutung Raum in seinen unterschiedlichen Facetten für die Leben- und Erwerbssituation der

Befragten entfaltet. Die Narration unterliegt laut Witzel zwar einer gewissen Offenheit, wird aber gleichzeitig durch gezielte Nachfragen immer wieder auf die Problemstellung hin orientiert und zugespitzt. So wurde im Zuge der Interviews immer wieder nachgefragt, wo bestimmte Ereignisse stattgefunden haben, wie die Befragten dorthin gelangt sind etc. Entsprechend inhaltlich vorbereitet wurde das Gespräch sowohl durch die Theorie als auch die Erstellung des Leitfadens. Zweites Kernmerkmal des PZI ist die Gegenstandsorientierung, wonach verschiedene Methoden bzw. Gesprächstechniken zum Einsatz kommen können. Um die drei inhaltlichen Bereiche Arbeit, Raum und Geschlecht adäquat zu erfassen, wurden die Befragten deshalb unter anderem aufgefordert, ihren Tagesablauf zu erzählen, um über einen solchen modellhaften Tagesablauf die unterschiedlichen, bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten sowie die Orte, an denen sich die Befragten bewegen und aufhalten, zu erfassen. Schließlich ist das dritte Kernmerkmal die Prozessorientierung, d. h. auch Widersprüchlichkeiten oder Korrekturen vorheriger Aussagen sind möglich, um auch während eines Interviews neue Bedeutungshorizonte zu entwickeln.

Es wurden alle vier Instrumente des PZI eingesetzt, d. h. ein Leitfaden mit einer vorformulierten Frage zum Gesprächseinstieg, Frageideen zur Einleitung einzelner Gesprächsabschnitte sowie „Forschungsthemen als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen“ (Witzel 2000), die nach und nach abgearbeitet wurden. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert[152]. Am Schluss des Interviews[153] habe ich z. T. einen Kurzfragebogen zur Erhebung von Sozialdaten ausgefüllt (vgl. Anhang A2). Unmittelbar nach dem Gespräch habe ich Postskripte erstellt, um Gesprächsinhalte vor und nach Laufzeit der Aufnahme festzuhalten, die Situation zu beschreiben und erste zentrale Ideen und Themen festzuhalten. Zudem habe ich am Ende des Gesprächs die Methodik der *mental maps* eingesetzt, vgl. dazu weiter unten Kapitel 7.2.6.

7.2.5 Vorstellung des Leitfadens

Der Interviewleitfaden ist nur grob strukturiert und beschreibt im Sinne der Methodik des PZI die

[152] Die Audio-Aufnahmen der problemzentrierten Interviews wurden transkribiert. Transkription ist die Übertragung des gesprochenen Wortes in Textform (vgl. Kuckartz 2010, 37). In der Literatur wird zunehmend darauf hingewiesen, dass die Transkription fehleranfällig ist, vgl. z. B. Kowall/O’Connell (2007, 443-445); Dresing u. a. (2010). Ziel der Transkription für diese qualitative Analyse ist hier nicht ausschließlich die Verfügbarmachung des gesprochenen Wortes, sondern es sollen auch bestimmte parasprachliche Merkmale deutlich gemacht werden, da insbesondere Betonungen und Hervorhebungen, aber auch Zögern im Sprechen mit Blick auf Raumkonstitution und -bedeutung für die interviewten Personen relevant sein können. Der Transkriptionsleitfaden (vgl. Anhang A3) enthält somit entsprechende Zeichen zur Notation von parasprachlichen Äußerungen wie Lachen, Pausen, Räuspern, Seufzen und Betonungen. Die Transkriptionen wurden extern vergeben und stichprobenartig kontrolliert.

[153] Ein Kurzfragebogen wird sowohl von Lamnek als auch von Witzel als Möglichkeit vorgeschlagen, um einen leichteren Einstieg ins Interview zu ermöglichen und zu verhindern, dass bestimmte Fragen in einer „Frage-Antwort-Manier“ erst während des Interviews geklärt werden. Lamnek (2005, 366) räumt aber auch die Möglichkeit ein, den Kurzfragebogen erst zu Ende des Gesprächs auszufüllen. Um möglichst schnell die Befragten zum Erzählen anzuregen, habe ich den Kurzfragebogen erst am Ende des Gesprächs ausgefüllt. Allerdings konnte der Kurzfragebogen nicht bei allen Interviews eingesetzt werden.

Themen, die abgedeckt werden sollen (vgl. Anhang A2). Die Themen wurden theoriegeleitet entwickelt (vgl. Kapitel 2.4). In der Eingangssequenz habe ich stets den Kontext der Studie so umrissen, dass es sich um eine Untersuchung von im Wesentlichen regionalen Unterschieden bei der Umsetzung von Hartz IV handele. Ich habe den Befragten gegenüber zudem erwähnt, dass es um Stadt-Land-Unterschiede und um Fragen zu allen Lebensbereichen gehe, auch zu Privatem.

Das Interview strukturiert sich durch mehrere Leitfragen, die im Laufe des Gesprächs jedoch flexibel und der jeweiligen Situation angepasst formuliert wurden. Die Leitfragen orientieren sich einerseits an den Themenblöcken, die der Erfassung der räumlichen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung von Arbeit und Leben dienen. Andererseits orientieren sich die Leitfragen daran, den Alltag und große Teile der Biografie der Befragten zu erfassen, da davon auszugehen ist, dass sich sowohl über den Tagesablauf als auch über die Entwicklung des Lebenslaufes einiges über die räumlichen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit ablesen lässt. Im Folgenden werden die einzelnen Leitfragen und dazugehörigen Themenkomplexe vorgestellt. Dabei ist zu beachten, dass hinsichtlich der Forschungsthemen oftmals nur Stichworte als Gedächtnisstützen notiert wurden, zu denen flexibel innerhalb der Gesprächssituation offene Fragen gestellt wurden.

Eingangs wurde stets die Frage gestellt, wie es sich entwickelt habe, dass die Person nun Arbeitslosengeld II bezieht. Dabei wurde bewusst auf die Formulierung „Hartz IV“ verzichtet, um die damit verbundene (mögliche) gesellschaftliche Stigmatisierung möglichst aus dem Gespräch herauszuhalten.[154] Diese Frage dient dazu, einen ersten Erzählimpuls zu setzen, der den Fortgang des Interviews positiv beeinflusste. Mit dieser Frage sollte zudem thematisch die Gesamtsituation des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II eingefangen werden.

Der zweite Fragekomplex richtete die biographische Perspektive auf das (Erwerbs-)Leben vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II und fragte danach, welche Tätigkeiten die Personen vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II ausgeübt haben. Damit sollte thematisch das Qualifikationsniveau und die Erwerbsbiographie erfasst werden.

Der dritte thematische Bereich stellte die Frage nach dem Privatleben, d. h. ob und mit wem die Personen zusammenleben, ob sie in einer Beziehung sind, Kinder haben, in Pflege involviert sind etc. Dadurch sollte der Kontext der Bedarfsgemeinschaft erfasst werden, ebenso wie die Erwerbskonstellation, in ersten Zügen die private Arbeitsteilung, aber auch das Ausmaß an zu

[154] Diese Frage wurde auch deshalb bewusst zu Beginn des Gespräches gestellt, weil die Erfahrung aus vorangehenden Forschungsprojekten gezeigt hat, dass die Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ihre Situation in der Regel als schicksalhaft empfinden, sie haben eine Geschichte, die sie mit diesem als solchem empfundenen sozialen Abstieg verbinden. Diese Geschichte, die oftmals im Sinne einer Rechtfertigung für ihre jetzige individuelle Situation erzählt wird, muss, so die Erfahrung aus den Interviews, zunächst erzählt werden, damit andere, damit verbundene Fragen und Aspekte thematisiert werden können.

erledigender Haushalts-, Familien- und Versorgungsarbeit.

Der vierte Teil des PZI fragt nach dem typischen Tagesablauf der Probanden, womit der Alltag jenseits der Erwerbsarbeit, die Arbeitsteilung im Alltag und die alltägliche Mobilität adressiert werden. Ebenso erlaubte dies, die Orte zu adressieren, die die Personen im Alltag aufsuchen. Anschließend thematisiert der Leitfaden die Nutzung des Internets bzw. virtueller Räume. Hier liegt ein besonderes Augenmerk darauf, stets nachzufragen, welche Ereignisse sich an den jeweiligen Orten vollziehen, um die Relevanz der räumlichen Orte und Strukturen für Erwerbsarbeit einerseits, für den „Rest des Lebens“ andererseits herausarbeiten zu können. Auch sollte damit der Grad an Zentralität und Peripherisierung eingeschätzt werden.

Der fünfte Fragekomplex richtet sich auf den aktuellen „Job“ und fragt danach, wie die Person den Job erhalten hat. Auch die Bewertung des Jobs wird abgefragt, um die Qualität der Arbeit einschätzen zu können. Damit sollten Arbeitsorte und Arbeitsmobilität, aber auch die Art der Erwerbsarbeit und ihre Qualität erfasst werden.

Um nicht allein zwischen Erwerbsarbeit und „Care“ im Sinne von Kinderbetreuung und Altenpflege zu changieren, richtet sich der sechste Teil auf Fragen nach der Selbstsorge im weitesten Sinne. Hier wird nach Gestaltung der Freizeit allgemein, des Wochenendes und nach sozialen Beziehungen generell gefragt, des Weiteren konkreter nach Hobbys, gesellschaftlichem Engagement und nach Sport. Thematisch sind hier zudem die Orte der Freizeitgestaltung und die dafür nötige Mobilität relevant.

Der siebte Teil fragt nach der aktuellen Arbeitssuche und danach, in welchem Umkreis sich die Befragten vorstellen könnten, eine Arbeit aufzunehmen. Hier stehen thematisch wieder tatsächliche und subjektiv mögliche Arbeitsorte sowie die dazugehörige Mobilität im Fokus, zudem auch die Frage, welche Arbeitsorte und welche damit verbundene Mobilität seitens der Jobcenter vorgeschlagen werden.

Gegen Ende des Interviews wird die Frage danach gestellt, wie sich das Leben der Befragten nach ihren Wünschen weiter entwickeln soll. Dadurch sollen thematische Bereiche wie geplante oder mögliche Umzüge, andere mögliche Lebens- und Arbeitsorte und ggf. Veränderungen bei der Mobilität adressiert werden.

7.2.6 Mental Maps

Am Schluss der problemzentrierten Interviews habe ich die Befragten zusätzlich eine so genannte *mental map* anfertigen lassen, bei der sie gebeten wurden, ausgehend von einem Punkt aufzuzeichnen, an welchen Orten sie sich in einer durchschnittlichen Woche bewegen.

Mental maps sind eine Methode aus der Raumforschung und gehen v. a. auf Kevin Lynch bzw. die Chicago School zurück (Lynch 1975 [1960]). *Mental maps* setzen darauf, dass es kognitive Repräsentationen der Umwelt und des Raumes gibt (vgl. auch ausführlich Rau 2013, 112, 180 f.; exemplarisch auch Kaminske 2012, Ball/Petsimeris 2010, Gould/White 1974). Diese kognitiven Repräsentationen in den Köpfen der Menschen prägen die Vorstellungen dieser Personen von ihrer Umgebung, aber zugleich auch ihr Nutzungsverhalten im Raum (z. B. den Besten 2010). Mit diesen kognitiven Repräsentationen kann also jenseits verbaler Beschreibungen von Raumnutzungen eine weitere Dimension von Raumwahrnehmung und -nutzung abgefragt werden.

Während dieses Instrument in der Geographie eher quantitativ genutzt wird, diente es in der vorliegenden Studie vor allem illustrierend und sollte ggf. zusätzliche Informationen zum räumlichen Alltag der Befragten hervorbringen. Diese Funktion hat sich auch insofern erfüllt, als diese Methodik zum Teil Aspekte aufgedeckt hat, die im Verlauf des vorherigen Gesprächs nicht genannt wurden, zum Beispiel eine doch vorhandene Lebenspartnerin. Die *mental maps* dienten somit zur Überprüfung und zur Visualisierung dessen, was die Befragten vorher über ihre räumliche Beweglichkeit erzählt hatten.

Sie werden in Kapitel 8.2 zum Teil zur Illustration der Aktionsradien der Befragten dargestellt, jedoch aus Datenschutzgründen lediglich in abstrahierter und anonymisierter Form.

7.2.7 Expert_inneninterviews

Ergänzend zu den problemzentrierten Interviews habe ich in jeder räumlichen Untersuchungseinheit mehrere Expert_inneninterviews durchgeführt. Diese hatten den Zweck, ergänzende Informationen zu sammeln, um die regionale wirtschaftliche und Arbeitsmarktsituation zu verstehen sowie einen Überblick über die Praktiken des Jobcenters hinsichtlich räumlicher Mobilität der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erhalten. Es wurden dabei Interviews mit den Bereichsleitungen Markt und Integration der Jobcenter geführt, ebenso mit Mitarbeiter_innen von örtlichen Beschäftigungsträgern, von Gewerkschaften sowie den örtlichen Erwerbsloseninitiativen, soweit vorhanden (vgl. Tabelle 6). Die Informationen aus den Expert_inneninterviews sind in die Auswertung der Interviews eingeflossen.

Tabelle 6: Übersicht über durchgeführte Expert_inneninterviews

Siedlungs-struktureller Kreistyp	Organisation	Funktion	Geschlecht	Interview Nr.
Verdichtetes Umland	Jobcenter	Bereichsleitung Markt und Integration	m	06
	Erwerbsloseninitiative	Vertreterin	w	16
	Gewerkschaft	Bezirksvorstand	m	22
Ländlicher Raum	Jobcenter	Bereichsleitung Markt und Integration	m	20
	Gewerkschaft	Bezirksvorstand	m	14
	Beschäftigungsträger	Leitung Qualifizierungsmaßnahmen	m	07
	Beschäftigungsträger	Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen	w	13

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

7.3 Qualitative Inhaltanalyse nach Gläser/Laudel als Auswertungsverfahren

Als Auswertungsverfahren für die Interviews habe ich auf den Vorschlag der Qualitativen Inhaltsanalyse von Gläser/Laudel (2009) zurückgegriffen. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Gläser/Laudel (ebd.) dient dazu, Material systematisch zusammenzufassen, dadurch deutlich in der Materialfülle zu reduzieren und so einer Auswertung zugänglich zu machen.

Der Rückgriff auf Gläser/Laudel (ebd.) erfolgt – auch in Abgrenzung zu anderen Vorgehensweisen der Qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2008; Schmidt 2007 u. a. m.) sowie zu anderen qualitativen Auswertungsverfahren wie etwa der Dokumentarischen Methode oder anderen rekonstruktiven Verfahren – aus mehreren Gründen:

Erstens richtet sich die Wahl des Auswertungsverfahrens nach der Forschungsfrage. Das Ziel der Auswertung ist es, exemplarisch herauszuarbeiten, welche Bedeutung Raum bzw. Räumlichkeit in ihren unterschiedlichen Varianten für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zukommt, wenn zugleich das Verhältnis von Arbeit und Leben einbezogen wird. Dabei müssen innerhalb der Interviews bzw. der einzelnen Fälle Aussagen zu Raum/Räumlichkeit mit Aussagen zur Erwerbstätigkeit oder -suche in Verbindung gesetzt werden. Diese Aussagen sind überwiegend manifest vorhanden; es reicht deshalb im Sinne der Forschungsfrage, die manifesten Aussagen und Sachverhalte der einzelnen Fälle herauszuarbeiten und miteinander zu vergleichen. Sicherlich hätte das Material bei Anwendung rekonstruktiver Verfahren eine Fülle an weiteren interessanten Ergebnissen hervorgebracht, jedoch erschien dies im Sinne der Forschungsfrage nicht notwendig.

Zweiten soll über andere Verfahren der Qualitativen Inhaltanalyse hinausgehend (vgl. Mayring 2008)

die Auswertung offen sein für induktive Codes, das heißt Codes bzw. Kategorien, die sich aus dem qualitativen Material heraus ergeben. Dafür bieten Gläser/Laudel (2009) die relevante methodologische Begründung, während dies im Verfahren nach Mayring nicht angelegt ist.
Die qualitative Inhaltsanalyse nach Gläser/Laudel (ebd.) ist also durchaus offen für Inhalte und Ausprägungen, die aus dem Material heraus entstehen, ohne die Systematik der theoretischen Vorarbeit aufzugeben. Zentral für das Verfahren sind die Schritte Extraktion, Aufbereitung und Auswertung des Materials. Relevant ist schließlich noch, dass die Merkmalsausprägungen zu den einzelnen Kategorien offen sind (vgl. ebd., 198 f.; 205). Das heißt konkret, dass zwar eine Vielzahl der Codes aus der theoretischen Vorarbeit entwickelt wurde, dass es aber keine *ex ante* festgelegten Ausprägungen dieser Codes gab, sondern sich Ausprägungen im Material finden.

Extraktion bedeutet, dass dem Text bestimmte Informationen entnommen werden. Diese Informationen werden dann ausgewertet. Das heißt: „Mit der qualitativen Inhaltsanalyse schafft man sich also eine von den Ursprungstexten verschiedene Informationsbasis, die nur noch die Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind“ (ebd., 200). Es geht also darum, sich frühzeitig vom Originaltext zu trennen, um die Informationsfülle systematisch zu reduzieren und zu strukturieren. Für diese Studie wurde das Material nach einer vorangehenden thematischen Codierung bei gleichzeitiger Erweiterung des Codebaums um induktive Kategorien in ein bis zwei Durchgängen paraphrasiert, um für jeden Fall eine reduzierte und kompakte Beschreibung der Umgangs- und Sichtweisen mit unterschiedlichen raumbezogenen Phänomenen zu erhalten.

Zwar hat sich im Zuge des Codierens des Materials ein recht umfangreicher Codebaum ergeben. Der Rückbezug auf die Forschungsfrage hat jedoch ergeben, dass sich nur einige wenige Codes zur Auswertung anbieten. Für die nachfolgende Analyse wurde deshalb für den Komplex Arbeit der Code „Erreichbare Erwerbsarbeit“ ausgewertet. Für den Komplex Raum wurden die Codes „Reale Distanzen, subjektive Möglichkeiten“ sowie „Kosten von Mobilität“ und „virtuelle Räume“ herangezogen. Um den über Geschlecht vermittelten alltäglichen Arbeits- und Lebensbereich zu erfassen, wurde für zusätzlich der Code „Alltagsarbeit und Wegeketten“ ausgewertet. Die Auswertung erfolgte in der Form, dass die Codes zunächst über alle Fälle hinweg analysiert wurden, d. h. es wurde herausgearbeitet, wie sich die Lage zu einem Thema bzw. Code insgesamt für das Sample darstellt. Dann habe ich analysiert, inwiefern sich die einzelnen Fälle gruppieren lassen, um anschließend ggf. diejenigen Einzelfälle darzustellen, die einzelne Ausprägungen des Codes bzw. der Kategorie gut repräsentieren.

Schließlich wurde für diese Studie bei der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser/Laudel berücksichtigt, dass die Auswertung qualitativen Materials bereits vor der Transkription und der Codierung beginnt (vgl. u. a. Kuckartz 2010, 45); d. h. Hypothesen, Auswertungsideen, Besonderheiten hinsichtlich des jeweiligen Falls entstehen bereits vor Einsetzen der eigentlichen Analyse.

Um Missverständnissen vorzubeugen, seien noch einige Worte zur möglichen *Vergleichsperspektive* angebracht: In keinem Fall kann aus dem eigenen Material heraus ein *Vergleich* gezogen werden zwischen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und solchen Personen, die *keine* Leistungen nach dem SGB II beziehen, d. h. dem „Rest" der Bevölkerung. An vielen Stellen wären dies interessante Fragen: Ist dies nun ein besonders großer Aktionsradius oder nicht? Ist dies eine besonders große Belastung im Vergleich zur Restbevölkerung oder nicht? Diese Fragen sind zwar von hohem Interesse, bleiben aber anderen Studien vorbehalten, da die vorliegende Studie darauf angelegt ist, *innerhalb* dieser Gruppe der Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – in welcher Höhe und Form auch immer – die Frage nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen und im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben zu explorieren.

7.4 Zusammenfassende Vorstellung der Fälle

Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt dreizehn Personen interviewt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Zwei Personen davon, die im ländlichen Raum lebten, waren jedoch so arbeitsmarktfern, dass sie die Kriterien der Fallauswahl nach Arbeitsmarknähe nicht erfüllt haben und entsprechend aus dem Sample genommen wurden. Tabelle 7 auf S. 208 liefert eine Übersicht über die ausgewerteten Fälle. Diese Übersicht zeigt, dass im ländlichen Raum drei Frauen und drei Männer über ihre Situation berichtet haben und im verdichteten Umland drei Frauen und zwei Männer. Das Alter der Befragten rangiert zwischen 28 und 49 Jahren.

Vom Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft her befinden sich zwei männliche Befragte in Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Sie leben aber hinsichtlich ihrer Wohnsituation entweder in einer Wohngemeinschaft (Herr Frey[155]) oder aber halten sich überwiegend bei der Lebenspartnerin und ihren Kindern auf (Herr Schaper). Alle Frauen im Sample haben Kinder, davon zwei bereits erwachsene Kinder, die nicht mehr zu Hause leben. Von den fünf interviewten Männern haben drei keine leiblichen Kinder. Alle leben aber hinsichtlich der Wohnsituation mit Kindern oder jugendlichen Angehörigen zusammen. Vier Befragte, davon eine Frau und drei Männer, waren zum

[155] Bei sämtlichen hier und im Folgenden verwendeten Personennamen handelt es sich um Alias-Namen.

Erhebungszeitpunkt nicht erwerbstätig. Dabei fasse ich unter Erwerbstätigkeit sowohl sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Selbstständigkeit als auch geringfügige Beschäftigung („Minijob“) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die so genannten „Ein-Euro-Jobs“, zusammen. Ebenso zählt das Praktikum von Frau Gebhardt dazu.

Der überwiegende Teil der Befragten (fünf Frauen, zwei Männer) verfügt über einen Hauptschulabschluss, zwei Männer haben das Abitur, einer die mittlere Reife, eine Frau hat keinen Schulabschluss. Dies zeigt, in welchem Qualifikationssegment sich dieses Sample bewegt: Hier findet sich überwiegend ein niedriger Schulabschluss, so dass sich entsprechende Effekte über Bildungssegregation durch soziale Herkunft anschließen. Eine ähnliche Situation, jedoch mit deutlicherem Bias, zeigt sich hinsichtlich des berufsqualifizierenden Abschlusses: Vier Personen haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss, davon eine Frau und drei Männer; zwei Männer verfügen über einen Hochschulabschluss und fünf Frauen haben eine Lehre absolviert, davon drei in einem entsprechend der vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt überwiegend von Frauen ausgeübten Beruf.

Der Wohnort des überwiegenden Teils der Befragten (sechs Personen, darunter zwei Männer und vier Frauen) liegt in einem Unterzentrum, das heißt in einer kleineren Ortschaft, oftmals einem Dorf.[156] Alle vier dieser Frauen leben zudem lediglich in einem Teil eines Unterzentrums. Das heißt, dass sie in einem Dorf wohnen, wo entweder nur bestimmte oder aber keine zentralörtliche Versorgung vorhanden ist. Lediglich eine Frau lebt in einem Mittelzentrum, drei Männer und eine Frau leben in einem Oberzentrum. Diese Verteilung kann Zufall sein. Sie könnte aber auch verdeutlichen, dass die günstigeren Mieten in eher peripher gelegenen Unterzentren angesichts der finanziellen Restriktionen hinsichtlich der Kosten für Unterkunft eher zum Wohnen in diesen Regionen führen. Zumindest bemerken drei der Befragten, dass sie zwar gerne zentraler, d. h. im Oberzentrum, leben würden, die dort zu erwartenden Mieten aber sowie die Segregation des Wohnungsmarktes sie davon abhält, wie das nachfolgende Zitat von Frau Zabel verdeutlicht:

> „Und ich versuch jetzt aber in letzter Zeit eine Wohnung näher nach [Oberzentrum und Arbeitsort, ca. 9km entfernt] zu finden. […] Weil meine Kinder da ja zur Schule gehen. Alle drei in [Oberzentrum und Arbeitsort, ca. 9km entfernt]. Und auch wegen der Arbeit. Aber es ist also unmöglich irgendwas zu finden, zu kriegen. […] Erst mal sind da diese Vorurteile, ja, alleine mit drei Kindern, Hartz 4. Dann sagen sie gleich: „So. Komm, lass mal lieber.“ Obwohl er [der potentielle Vermieter] einen selber ja gar nicht kennt. Und dann sind es natürlich die Quadratmeter wo ich [schauen] muss und die Miete. Was eigentlich unmöglich ist da irgendwas zu finden. Das ist natürlich extrem schwer.“ (Frau Zabel, I11, 126-130)

Hinsichtlich des hauptsächlichen Fortbewegungsmittels zeigt sich, dass die Befragten überwiegend

[156] Vgl. zur Definition eines Unterzentrums ausführlicher Kapitel 3.1.

über ein Auto und damit Möglichkeiten zu motorisiertem Individualverkehr verfügen (vier Frauen, vier Männer). Ebenfalls individuell motorisiert ist Herr Clausert, der sich hauptsächlich mit dem Mofa fortbewegt. Eine nur geringe Rolle spielt das Fahrrad, das lediglich Frau Gebhardt als hauptsächliches Fortbewegungsmittel angibt und bei einer weiteren Person als zweitwichtigste Mobilitätsgrundlage gilt. Lediglich eine Frau bewegt sich hauptsächlich mit dem ÖPNV fort. Dies zeigt die überragende Bedeutung individueller Mobilität, die zudem überwiegend motorisiert ist und vor allem dem Auto eine hohe Relevanz zuschreibt. Dies entspricht zwar der überwiegenden Ausrichtung der Durchschnittsbevölkerung hinsichtlich räumlicher Beweglichkeit, überrascht allerdings angesichts der finanziell restriktiven Situation der Befragten. Sowohl dies wie auch die gesellschaftspolitisch zu hinterfragende Bedeutung des Autos werden in Kapitel 8.2.2 näher diskutiert. Interessant ist hier zudem zu notieren, dass die Verfügbarkeit eines Autos in diesem (kleinen) Sample zwischen Männern und Frauen gleich verteilt ist, was wiederum Zufall sein kann oder aber Ausprägung der formalen Angleichung der Mobilität von Männern und Frauen ist.

Tabelle 7: Übersicht über die interviewten SGB II-Leistungsbeziehenden

Raumtyp	G	Alter	Interne Nr.	Codename	BG-Konstrukt	Erwerbstätigkeit	Schulabschluss	Berufsabschluss	Wohnort	Überwiegendes [und zweitwichtigstes] Fortbewegungsmittel
Ländlicher Raum	W	38	11	Frau Zabel	AE mit 3 Kindern	1€Job und Minijob	Hauptschule	Lehre Frisörin	**Teil e. UZ**	**Auto**
		33	9	Frau Müller	Paar-BG mit 1 Kind	F: 1€J, M: VZ	o. A.	o. A.	**Teil e. UZ**	**ÖPNV**
		46	10	Frau Gebhardt	Paar-BG [4 erw. Kinder, 4 Enkelkinder, nicht in BG]	F: 1€J, Praktikum; M: VZ	Hauptschule	Lehre Fotografin	**OZ**	**Rad, [zu Fuß]**
	M	28	7	Herr Clausert	Mehrpersonen-BG (mit Mutter und Neffe)	1€J	Hauptschule	o. A.	**UZ**	**Mofa, [ÖPNV]**
		29	19	Herr Frey	1PersBG, aber in WG	VZ (Trainée)	Hochschulreife	Hochschulabschluss	**OZ**	**Auto**
		32	21	Herr Ittner	AE mit 2 Kindern, in WG; Partnerschaft	n.et.; vorher Leiharbeit	Hauptschule	o. A.	**OZ**	**Auto, [Rad]**
Verdichtetes Umland	W	41	5	Frau Claar	AE mit 1 Kind; Partnerschaft	Selbstständig	Hauptschule	Lehre Garten- und Landschaftsbau	**Teil e. UZ**	**Auto**
		37	3	Frau Quarz	AE mit 1 Kind	n.et.	Hauptschule	Lehre Bürokauffrau	**Teil e. UZ**	**Auto**
		49	17	Frau Lamping	Paar-BG [1 erw. Tochter, nicht in BG]	F: TZ, M: ?	Hauptschule	Altenpflege	**MZ**	**Auto, [zu Fuß]**
	M	40	4	Herr Quadflieg	Paar-BG mit 2 Kindern	M: n.et., F: n.et. (SGB XII)	Realschule	o. A.	**UZ**	**Auto**
		37	18	Herr Schaper	1PersBG; Partnersch. mit AE mit 3 Kindern	M: n.et.; [F: TZ]	Hochschulreife	Hochschulabschluss	**OZ/MZ**	**Auto, [ÖPNV]**

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Befragungsdaten.

Erläuterungen: 1€J = Ein-Euro-Job; AE = Alleinerziehend/e; BG = Bedarfsgemeinschaft; erw. = erwachsen; F = Frau; G = Geschlecht; m = männlich; M = Mann; MZ = Mittelzentrum; n.et. = nicht erwerbstätig; OZ = Oberzentrum; UZ = Unterzentrum; w = weiblich; WG = Wohngemeinschaft; TZ = Teilzeit; VZ = Vollzeit; o. A. = ohne Abschluss

8 Vergeschlechtlichte räumliche Bedingungen für Arbeit am Rande der Erwerbsgesellschaft

Welche Wirkung entfalten theoretische Annahmen zu Raum und die gesellschaftlich-politische Gestaltung des Raums für die Lebenslagen von Menschen und – genauer – für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben? Dieser Frage gehe ich im Folgenden in drei Schritten nach:

In Kapitel 8.1 steht auf Basis quantitativer Daten die Frage nach Teilhabe an Erwerbsarbeit und Vereinbarkeit in unterschiedlichen Regionen im Zentrum. Dazu wird neben sekundäranalytisch relevanten Datenquellen (insbesondere Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007) der INKAR-Datensatz herangezogen (vgl. dazu methodisch Kapitel 7.1), der eine Analyse von Sozialdaten auf regionaler Basis ermöglicht, so etwa Vergleiche zwischen städtischen und ländlichen bzw. zwischen verdichteten und weniger verdichteten Regionen. Zwar stützt sich dieser Datensatz auf Zahlenmaterial aus den 2000er Jahren, allerdings liefern diese die für den Erhebungszeitpunkt relevanten Eckdaten regionaler Lebensverhältnisse. Wie die Analyse zeigt, sind es neben den persistierenden Unterschieden zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern vor allem die Unterschiede zwischen Kernstädten und dem suburbanen und ländlichen Umland, die ins Auge springen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Daten nochmals nach Geschlecht differenziert werden sowie bei atypischer Beschäftigung.

In Kapitel 8.2 stehen die Ergebnisse der qualitativen Erhebung bei Leistungsbeziehenden nach dem SGB II im Vordergrund. Welche Erwerbsarbeit in welchem Umkreis können die Befragten wie erreichen, welche Qualität hat diese Arbeit und welche räumlichen Voraussetzungen spielen dabei eine Rolle? Die Antworten auf diese Fragen und die unterschiedlichen Fallbeispiele zeigen zum einen, wie sehr sich die Arbeit des Alltags und das räumliche Changieren zwischen Erwerbsarbeit und Leben auf Wegeketten stützt. Die Bewältigung dieser Wegeketten setzt nicht nur entsprechende finanzielle Ressourcen voraus, sondern erfordert gerade auch im Hinblick auf die Realisierung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit die Verfügbarkeit über motorisierte Mobilität in Form eines Autos. Öffentliche Verkehrsmittel spielen kaum eine Rolle. Außerdem zeigen sich eklatante Geschlechterunterschiede dabei, wie sehr sich die Befragten als raumkompetent einschätzen, d. h. in welchem Umkreis sie sich zutrauen, eine Erwerbsarbeit auszuüben. Die Kombination aus sozialstaatlichen Bedingungen, geringer Qualität der Arbeit und geschlechtsspezifischer subjektiver Raumkompetenz resultiert in kleinen Aktionsradien. Es sind diese kleinen Aktionsradien, die im Sinne der Bourdieu'schen „Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein" (vgl. Kapitel 2.1.2) die Befragten gerade *nicht* als hochmobil, sondern als gering mobil erscheinen lassen und sie auf die „Arbeit vor Ort" verweisen.

Bilanzierend lässt sich deshalb in einem dritten Schritt in Kapitel 8.3 festhalten, dass die politische Ausgestaltung der Raumstrukturen sowohl hinsichtlich der Ausstattung der zentralen Orte als auch der Verkehrspolitik in relativen zentralen und peripheren Lebenssituationen resultiert. Dies ist umso erstaunlicher, als methodisch bewusst „durchschnittliche" Raumausschnitte untersucht wurden (vgl. dazu die Erläuterungen zur Auswahl der räumlichen Untersuchungseinheiten in Kapitel 7.2.1). Zudem war davon auszugehen, dass eher die Unterschiede zwischen den Raumausschnitten „verdichtetes Umland" und „ländlicher Raum" überwiegen würden. Wie aber nachfolgend gezeigt wird, ist es eher die Frage des Wohnorts innerhalb dieser Raumausschnitte, die für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und für das Verhältnis von Arbeit und Leben den Ausschlag gibt. Wie sich weiter zeigt, sind die Ermöglichung von Mobilität durch Führerschein und Auto sowie die entsprechenden finanziellen Ressourcen von erheblicher Bedeutung. Insgesamt lässt sich beispielhaft die Verschränkung von Arbeit, Leben, Zeit und Raum entlang der Kategorie Geschlecht aufzeigen.

8.1 Wer lebt wo? Wer arbeitet wo? Leben, Arbeiten und Erwerbslosigkeit im regionalen Vergleich

Um dies in einem ersten Schritt empirisch und zugleich exemplarisch zu untersuchen, ist danach zu fragen, ob und inwiefern sich Unterschiede in den Lebenslagen finden, die durch die jeweilige räumliche Lage beeinflusst werden. Hier sind in einem ersten Schritt allgemeine Merkmale der sozialen Lage interessant, insbesondere zu Erwerbsarbeit und Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob sich diese nach Geschlecht weiter differenzieren.[157]

Dass die Lebenslagen nach Geschlecht und Region in wesentlichen Punkten differieren, hat bereits der Bericht „Frauen – Männer – Räume" (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007) prägnant ausgewiesen. Hier allerdings kann dies mittels einer quantitativen Analyse des INKAR-Datensatzes nicht nur auf den für den Erhebungszeitpunkt relevanten aktuellen Stand gebracht werden, sondern zudem mit allgemeinen Merkmalen zur Erwerbsarbeit und Vereinbarkeit von Arbeit und Leben in den Regionen in einen Zusammenhang gestellt werden. Punktuell stütze ich mich dabei sekundäranalytisch auch auf Datenquellen wie den bereits genannten Bericht (ebd.). Der INKAR-Datensatz bietet Gebietsklassifikationen unterschiedlicher Art. Ich konzentriere mich dabei auf den so genannten zusammengefassten Kreistyp[158], der sich an der Dichte der Kreisregionen orientiert und ein Maß für Stadt-Land-Differenzen bietet. Dies ist ein grundsätzlich stark vereinfachtes Schema der Raumproblematiken, denn wie sowohl bei den

[157] Räumliche Lage bedeutet in diesem Fall, auf Daten zurückzugreifen, die die regionale Situation widerspiegeln, d. h. regionale Disparitäten oder Konvergenzen. Im Folgenden wird deshalb überwiegend von regionalen Unterschieden die Rede sein und weniger von Raum.

[158] Diesen habe ich insofern neu berechnet, als ich diesen mit der Differenzierung nach Ost und West zusammengefügt habe. Vgl. die Syntax in Anhang A4.

theoretischen Analysen (vgl. Kapitel 2) als auch bei der Erörterung der Frage nach regionalen Disparitäten (vgl. Kapitel 3.2) herausgearbeitet wurde, existieren erhebliche Unterschiede auch innerhalb von städtischen und von ländliche Regionen, und zudem können an einem Ort und entsprechend auch innerhalb einer Region unterschiedliche Räume mit unterschiedlichen Nutzungen vorhanden sein (vgl. Kapitel 2.2.2).

Wie sich zeigen wird, überwiegend hinsichtlich der regionalen Disparitäten nahezu stets die Ost-West-Unterschiede. Es manifestieren sich allerdings insbesondere dann relevante Unterschiede zwischen Kernstädten, verdichtetem Umland, ländlichem Umland und ländlichen Räumen, wenn die Daten weiter nach Geschlecht differenziert werden sowie wenn Bereiche atypischer Beschäftigung und von Kinderbetreuung in die Untersuchung einbezogen werden. [159]

Im Folgenden betrachte ich entsprechend die Bereiche Wirtschaftsstruktur und Entlohnung (Kapitel 8.1.1), Erwerbsbeteiligung und atypische Beschäftigung (Kapitel 8.1.2), Erwerbslosigkeit und insbesondere regionale Verteilung im SGB II (Kapitel 8.1.3) sowie ausgewählte relevante Aspekte für das Verhältnis von Arbeit und Leben, hier aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Daten fokussiert auf Kinderbetreuung und Pflegeheimplätze (Kapitel 8.1.4).

8.1.1 Rahmenbedingung Wirtschaftsstruktur und Entlohnung

Stellt man die Frage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Regionen, so wird oft ins Feld geführt, dass die Wirtschaftsstruktur in den Regionen erhebliche Unterschiede aufweise. Diese Unterschiede wirkten, so die Annahme, auch auf die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit. Bevor näher auf Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in unterschiedlichen Regionen eingegangen wird, soll deshalb ein Blick auf zwei Rahmenbedingungen geworfen werden: Wirtschaftsstruktur und Entlohnung.

Anders als noch in den 1960er Jahren haben sich die Lebensbedingungen in weniger verdichteten, ländlichen Regionen mit Blick auf die Infrastruktur den städtischen Verhältnissen heute weitgehend angeglichen. Dies gilt unter anderem für die Ausstattung mit kultureller und gesundheitsbezogener Infrastruktur, dem Angebot von Schulen, öffentlicher Infrastruktur sowie privaten Güter- und Dienstleistungsangeboten. Allerdings zeigen sich nach Häußermann u. a. (2008, 39) an zwei zentralen Punkten nach wie vor Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen: Sowohl die *Dichte* als

[159] Zwar stehen im Folgenden statistische Mittelwertvergleiche im Vordergrund. Allerdings greife ich auf Basis von statistischen Paarvergleichen (Post-Hoc-Tests) vor allem diejenigen Ergebnisse heraus, die zugleich statistisch signifikant auf einem Niveau $p<0,05$ sind. So hat sich etwa herausgestellt, dass sich das Ausmaß an „Aktivierung“ der SGB II-Leistungsbeziehenden nicht signifikant nach Regionen unterscheidet. Ich weise angesichts der mannigfaltigen Kritik an quantitativer Forschung nachdrücklich darauf hin, dass dies zunächst eine *rein rechnerische* Korrelation bedeutet, die theoriegeleitet und abduktiv auf ihren Zusammenhang in der sozialen Wirklichkeit kritisch überprüft werden muss. Zudem handelt es sich bei dem verwendeten Datensatz um eine Vollerhebung und nicht um eine Stichprobe, so dass die errechneten Differenzen der Mittelwerte prinzipiell nicht mit einer anderen Grundgesamtheit verglichen werden können.

auch die *Differenziertheit* infrastruktureller Angebote ist in städtischen Regionen weitaus höher. Dies beinhaltetet nicht nur größere Wahlmöglichkeiten, vielmehr bedeutet es grundsätzlich für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, das heißt Kinder, Jugendliche und Ältere, dass die Angebote in städtischen Räumen auch leichter *erreichbar* sind (vgl. ebd.). Gerade für peripher gelegene Gebiete stellt die Inanspruchnahme der infrastrukturellen Versorgung etwa mit Betreuungseinrichtungen, Schulen und Gesundheitsdienstleistungen sowie deren Erreichbarkeit erhebliche Probleme dar – mit entsprechenden Folgen für das Verhältnis von Arbeit und Leben, weil die Vereinbarkeit durch schlechter erreichbare Infrastruktur für Betreuung und Versorgung beeinträchtigt ist. Wie sich später in Kapitel 8.1.4 zeigt, spiegelt sich das auch in den quantitativen Daten.

Ähnliches gilt für die Wirtschaftsstruktur in verdichteten und weniger verdichteten Regionen. Hier gilt es vor allem die weniger verdichteten Regionen zu betrachten. Denn die Wirtschaft in ländlichen Regionen ist zum einen, bedingt durch den wirtschaftlichen Wandel insgesamt und den Wandel der Landwirtschaft hin zu industriellen Agrobusiness-Strukturen, bei weitem nicht mehr überwiegend von Landwirtschaft geprägt.[160] Dennoch haben ländlichen Regionen seit den 1970er Jahren eine positive Arbeitsplatzentwicklung zu verzeichnen, weil sich zunehmend Betriebe des produzierenden Gewerbes aus den Städten in die ländlichen Räume verlagert haben, begünstigt unter anderem durch steuerpolitische Anreize regionaler Strukturpolitik (vgl. Grabski-Kieron 2011, 830). Zwar ging die rückläufige Arbeitsmarktentwicklung im sekundären Sektor nicht spurlos an ländlichen Regionen vorüber und hält bis heute an (vgl. ebd.), allerdings haben ländliche Regionen dabei im sekundären Sektor tendenziell geringere Verluste zu verzeichnen als städtische Regionen (vgl. ebd.). Ländliche Regionen sind zudem nach Grabski-Kieron (ebd.) immer noch von vorwiegend klein- und mittelständischer Wirtschaftsstruktur sowie regional verankerter Unternehmenskultur gekennzeichnet. Der tertiäre Dienstleistungssektor wächst aber auch in weniger verdichteten Regionen, bedingt durch den Infrastrukturausbau, durch den Einzelhandel sowie Dienstleistungen im Bereich Freizeit und Tourismus (vgl. ebd.). Nicht erfüllt hat sich allerdings die Hoffnung, dass die peripher gelegenen Regionen durch das Anwachsen der Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine darauf aufbauende Dekonzentration der Arbeitsplätze profitieren könnten (vgl. ebd., 831): „Standort- und Fühlungsvorteile urbaner und suburbaner Räume spielen dafür offenbar nach wie vor eine große Rolle“ (ebd.).

Mit Blick auf die Struktur von Wirtschaft und Erwerbsarbeit in verdichteten und weniger verdichteten Regionen lässt sich also festhalten, dass sich alle Regionen einem erheblichen wirtschaftlichen Wandel unterzogen haben. Allerdings spielt das produzierende Gewerbe bzw. der sekundäre Sektor in weniger

[160]So sind laut Statistisches Bundesamt (2013, eigene Berechnung) lediglich 0,75 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesrepublik im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei tätig; unter Berücksichtigung der Selbstständigen waren in 2012 1,5 Prozent aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig, darunter gut zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen (ebd.).

verdichteten Regionen eine deutlich größere Rolle als in den Städten. Der sekundäre Sektor ist dabei tendenziell von männerdominierten Beschäftigungsbereichen geprägt – entsprechend ist zumindest die Tendenz festzuhalten, dass in ländlichen Regionen eher Arbeitsplätze in traditionellen Männerbereichen vorhanden sind. Zwar wächst auch hier der Dienstleistungssektor und damit ein klassischer Frauenarbeitsbereich, dies wirkt sich jedoch hauptsächlich auf solche Dienstleistungsbereiche aus, die gleichermaßen überwiegend von destandardisierten Beschäftigungsverhältnissen bestimmt sind und zu einem wachsenden Anteil in Form geringfügiger Beschäftigung ausgeübt werden. Dementsprechend bringt der Dienstleistungsbereich in diesen Regionen eher bekannte prekäre Tendenzen mit sich – Teilzeitausrichtung, geringe Entlohnung und nicht sozialversicherungspflichtige, geringfügige Beschäftigung („Minijob“). Der städtische Raum weist demgegenüber nicht nur eine höhere Beschäftigtendichte, sondern auch einen weitaus größeren Anteil von Beschäftigten höherer Qualifikation und einen durchschnittlich höheren Lohn auf (vgl. Häußermann u. a. 2008, 40). Nach wie vor gilt allerdings, was in Kapitel 3 und 4 zum städtischen Raum im Kontext von Zentrum und Peripherie erarbeitet urde: Qualitativ hochwertige, sichtbare Arbeit lässt sich eher in den Zentren vermuten, während am suburbanen Rand eher Arbeit schlechterer Qualität vermutet werden kann, die vor allem von der *suburban womanhood* ausgeübt wird. Dies lässt sich insofern bedingt auf die weniger verdichteten Regionen übertragen, als dort weniger Zentren mit qualitativ hochwertiger Arbeit vorhanden sind, während die Frage der räumlichen Erreichbarkeit von Arbeitsorten zumindest im Umland eher zunimmt.

Es verwundert angesichts dieser Strukturierung von Wirtschaft und Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Regionen wenig, dass sich der *gender pay gap* erheblich nach den Kategorien Stadt und Land unterscheidet (vgl. Busch/Holst 2008): Nach dieser Studie, die sich auf SOEP-Daten zu abhängig Beschäftigten stützt, lag der *gender pay gap* 2006 in Ballungsgebieten bei 12 Prozent, auf dem Land hingegen bei 33 Prozent (vgl. ebd., 462). Zusätzlich verschärft wird die Situation bei hoher regionaler Arbeitslosigkeit: In diesem Fall müssen Frauen höhere Abschläge auf den Verdienst hinnehmen als Männer (vgl. ebd.). Dies soll jedoch nicht suggerieren, dass in den Städten kaum Differenzen zwischen Geschlechtern hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktsituation auszumachen seien. Vielmehr dürfte einerseits ein Großteil dieses Befundes zum regionalen *gender pay gap* auf den statistischen Effekt zurückzuführen sein, dass in den Großstädten weitaus mehr Arbeitsplätze für Frauen höherer Qualifikation vorhanden sind, und dass diese hohen Einkommen statistisch die dort ebenso drastisch niedrigen Einkommen von Frauen im Niedriglohnbereich (vgl. dazu Sassen in Kapitel 2.3.3 und 2.3.4) verdecken. Andererseits ist denkbar, dass die eher im städtischen Raum ansässigen Großbetriebe weitaus häufiger tarifgebunden sind, was tendenziell höhere und gleichwertigere Einkommen für Frauen mit sich bringt.

8.1.2 Erwerbsbeteiligung, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung in unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen

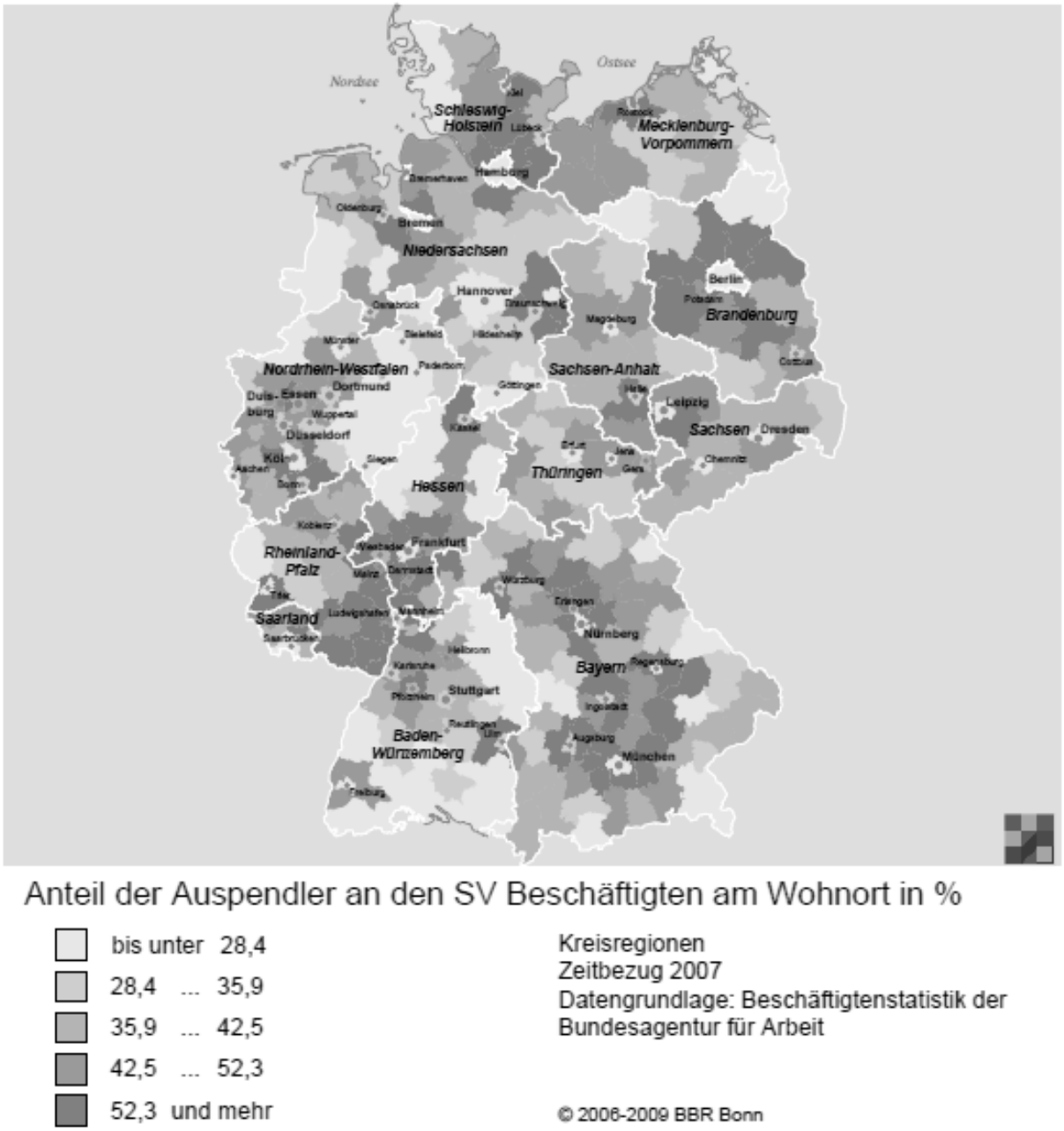
Etwas deutlicher wird die Situation bei einem systematischen Vergleich der Siedlungsstrukturtypen anhand der INKAR-Daten, die zum Erhebungszeitpunkt zur Verfügung standen (vgl. dazu Kapitel 7.1). Dazu werden im Folgenden anhand des Vergleichs von Mittelwerten und auf Basis eines systematischen Paarvergleichs zwischen den Siedlungsstrukturtypen zunächst die Anteile von Frauen und Männern an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Allgemeinen betrachtet.

Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Betrachtet man zunächst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an ihrem Wohnort, so zeigt sich allgemein ein relatives Gleichmaß in Ost und West mit einem ansteigenden Anteil von den Städten zum Umland und einer leichten Abnahme und breiteren Streuung zum Land hin (vgl. Abbildung 3 sowie Tabelle 14 im Anhang A1). Vor allem die Paarvergleiche demonstrieren, dass sich im Prinzip zwei Gruppen signifikant voneinander unterscheiden: einmal die Kernstädte des Westens, in denen die Beschäftigtenquote deutlich niedriger liegt, und einmal die übrigen Siedlungsstrukturtypen, in denen die allgemeine Beschäftigtenquote im Vergleich deutlich höher liegt. Dieser etwas irritierende Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigtenquote am Wohnort gemessen wird. Das bedeutet, dass von den dort lebenden Einwohner_innen ein bestimmter Anteil erwerbstätig ist. Es bedeutet aber nicht, wie u. a. die Pendlerquoten verdeutlichen, dass diese sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch in diesem Siedlungsstrukturtyp erwerbstätig sind. Vielmehr dürfte ein relevanter Anteil der Einwohner_innen des Umlands in die Kernstädte zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung pendeln. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich von der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) der Kernstädte ein relevanter Anteil in berufsvorbereitender Ausbildung und Studium befindet. Dies senkt rechnerisch die Beschäftigtenquote der Kernstädte.

Den Pendeleffekt bei der Beschäftigtenquote verdeutlicht Karte 1. Der Anteil der Auspendler_innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist vor allem im Umland der größeren Städte besonders hoch. In den Kernstädten hingegen ist er niedrig, was ein Hinweis darauf ist, dass die Auspendler_innen des Umlands in die Städte einpendeln. In ländlichen Regionen ist die Auspendelquote ebenfalls niedrig. Dies kann so interpretiert werden, dass hier die Distanzen in nächstgelegene Oberzentren zu groß sind, so dass eine (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung eher regional ausgeübt wird.

Karte 1: Anteil der Auspendler_innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, 2007

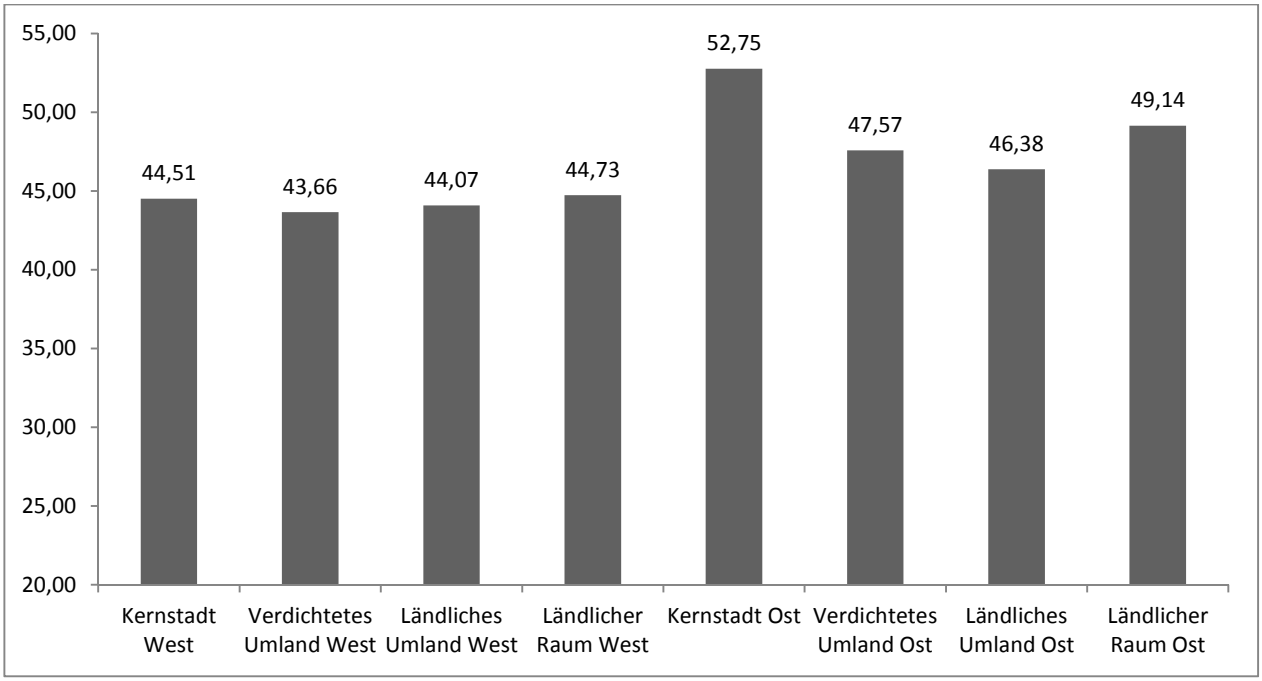


Quelle: INKAR 2009, BBSR.

Betrachtet man trotz dieser Defizite die Beschäftigtenquote getrennt nach Männern und Frauen, so zeigt sich, dass bei den Frauen die Differenzen zwischen West und Ost überwiegen (vgl. Tabelle 16). Dies spiegelt das bekannte Phänomen, dass die Beschäftigtenquote in den östlichen Bundesländern allgemein höher liegt. Zugleich ist die Beschäftigtenquote der Frauen im Osten homogener, d. h. die Daten streuen weniger über die unterschiedlichen Kreisregionen. Für die westlichen Bundesländer gilt, dass die Beschäftigtenquote der Frauen von den Kernstädten zum Umland ansteigt und zum ländlichen Raum hin weitgehend stabil

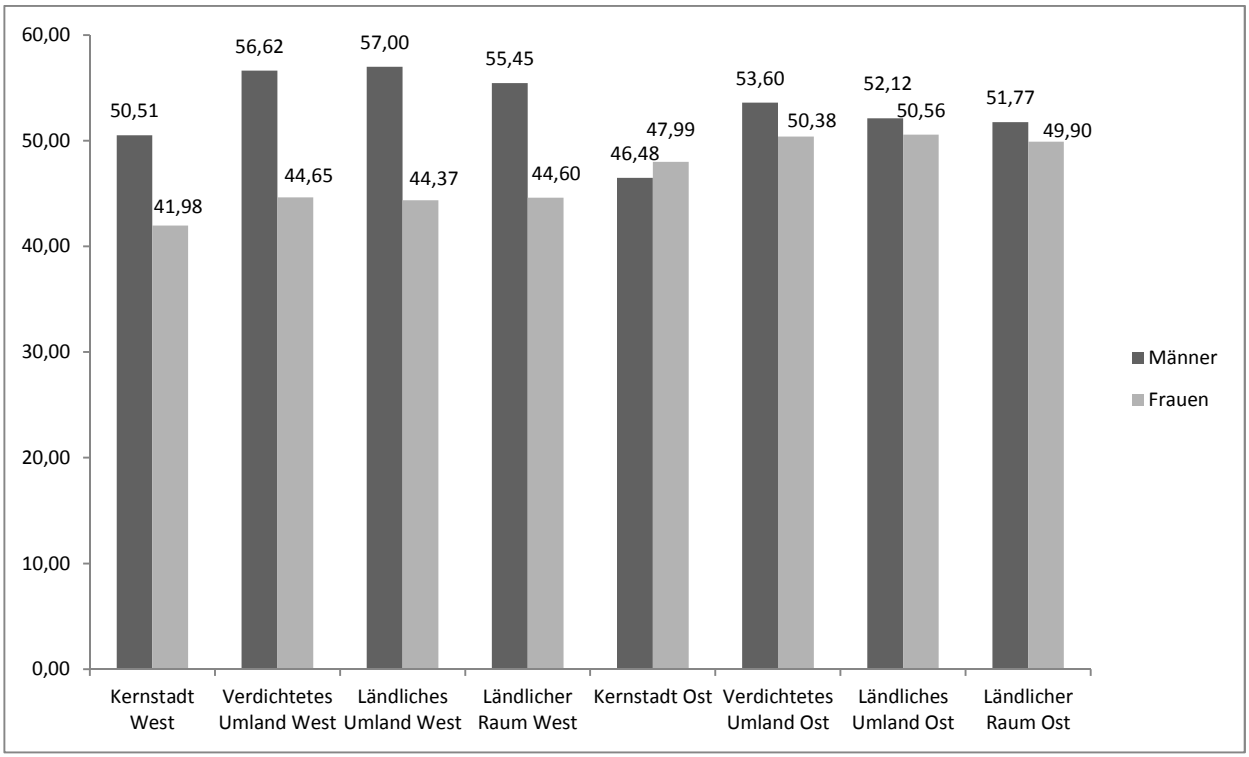
bleibt; die Heterogenität nimmt zum Land hin ab. Betrachtet man die Lage der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer, zeigt sich auch hier der Anstieg in den westlichen Bundesländern von Kernstadt zu Umland, und dies noch deutlicher als bei den Frauen. Aber auch diesbezüglich gilt, dass die am Wohnort gemessene Beschäftigtenquote angesichts der rechnerischen Effekte durch Pendeln und durch die Bevölkerung in Ausbildung vorsichtig zu betrachten ist. Denn der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten relativiert das Bild des Anstiegs der Beschäftigtenanteile von Stadt zu Umland, weil der Beschäftigtenanteil der Frauen am *Arbeitsort* gemessen wird. Wie Abbildung 2 zeigt, bewegen sich die Anteile der Frauen an den sozialversicherungpflichtig Beschäftigten im Westen zwar in einem insgesamt engen Korridor. Allerdings sinkt der Anteil von Kernstadt zum Umland um gut einen Prozentpunkt hin ab, um zum ländlichen Raum hin wieder entsprechend anzusteigen. Dies verdeutlicht im Vergleich zur o. g. Beschäftigtenquote, dass zwar von den im Umland wohnenden Frauen ein höherer Anteil erwerbstätig ist. Diese Arbeit wird aber eher am Arbeitsort Kernstadt ausgeübt.

Abbildung 2: Anteil der weiblichen sozialversicherungpflichtig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt in %, 2007



Erläuterung: Der Anteil der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Beschäftigten definiert sich wie folgt: „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = Arbeiter und Angestellte und Personen in beruflicher Ausbildung, die in gesetzlicher Renten-, Kranken- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind, also ohne Berücksichtigung von Beamten, Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, geringfügig Beschäftigten. Insgesamt werden damit nur 65-85 % aller Erwerbstätigen erfasst. Trotz dieser Einschränkung werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Maß der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze verwendet. Untererfassung von geringfügiger Beschäftigung. Es handelt sich um SV Beschäftigte am Arbeitsort. Hoher Anteil von Teilzeitarbeit. Untererfassung der weiblichen Erwerbstätigkeit durch Nichtberücksichtigung sog. ‚geringfügig' Beschäftigter und mithelfender Familienangehöriger, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen." (INKAR 2009.)
Bei diesen Daten weist der Paarvergleich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Siedlungsstrukturtypen des Westens aus. Allerdings sind sowohl der Mittelwert der Kernstädte als auch des ländlichen Raums des Westens durch die Verteilung der Daten nach unten verzerrt. Der Median weist hier deutlichere Differenzen von 1,5 Prozentpunkten zwischen Kernstadt und ländlichem Raum auf der einen Seite und dem Umland auf der anderen Seite aus. Vgl. Tabelle 15 im Anhang A1.
Quelle: INKAR 2009, eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner_innen im erwerbsfähigen Alter, nach Geschlecht, 2007

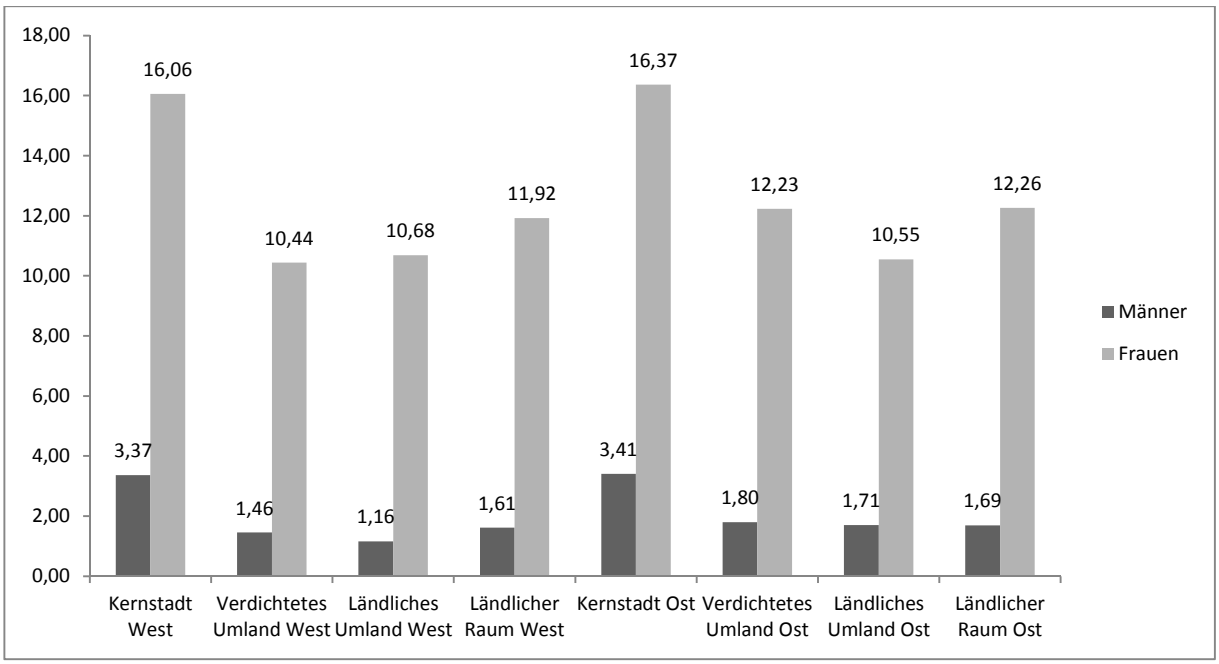


Erläuterungen: Die Beschäftigtenquote definiert sich wie folgt: „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = (Arbeiter und Angestellte und Personen in beruflicher Ausbildung, die in gesetzlicher Renten-, Kranken- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind), also ohne Berücksichtigung von Beamten, Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, geringfügig Beschäftigten. Insgesamt werden damit nur 65-85 % aller Erwerbstätigen erfasst. Trotz dieser Einschränkung werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Maß der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze verwendet. Untererfassung von geringfügiger Beschäftigung. Es handelt sich um SV Beschäftigte am Wohnort.“ (INKAR 2009.)
Quelle: INKAR-Datensatz 2009; eigene Berechnung. Vgl. auch Tabelle 16 und Tabelle 17 im Anhang A1.

Teilzeit

Noch deutlicher werden regionale Differenzen, wenn der Anteil der Frauen und Männern dargestellt wird, die Teilzeit arbeiten (vgl. Abbildung 4). Dass der Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten dabei insgesamt höher liegt, sie somit häufiger und deutlich überproportional Teilzeit arbeiten, ist ein bekanntes Phänomen und bestätigt sich auch hier. Es zeigt sich zudem, dass Teilzeit in den Kernstädten in Ost und West am höchsten liegt. Während Teilzeit bei den Männern im verdichteten Umland bis zum ländlichen Raum dann um gut die Hälfte gegenüber den Kernstädten absinkt, sinken die Mittelwerte bei den Frauen vor allem im Umland ab; es zeigt sich aber, dass das Absinken bei weitem nicht so deutlich ist wie bei den Männern (vgl. Tabelle 18 sowie Tabelle 19 im Anhang A1 sowie Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 85). Auffällig ist zudem, dass hinsichtlich des Anteils von teilzeitbeschäftigten Männern und vor allem Frauen kaum noch Ost-West-Unterschiede auszumachen sind, die ansonsten das Gesamtbild durchweg prägen.

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohner_innen im erwerbsfähigen Alter, nach Geschlecht, 2007



Erläuterung: Die Definition der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht der bei Abbildung 3 genannten Definition. Hier wird die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit im Verhältnis zu den Einwohner_innen im Alter von 15 bis 65 Jahren am Arbeitsort gemessen.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 18 sowie Tabelle 19 im Anhang A1.

Teilzeit bei Männern ist damit ein nahezu singuläres Phänomen der Städte. Für Frauen liegt zwar der Beschäftigtenanteil in Teilzeit in den Städten höher, allerdings ist der Unterschied zum Umland hier nicht so deutlich. Unterstrichen wird diese Tendenz auch durch die Ergebnisse in Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007). Hier zeigt sich, dass sich die höchsten Zuwachsraten an Teilzeitbeschäftigung von Frauen in den Jahren 1995 bis 2003 am Arbeitsort Kernstadt und am Arbeitsort ländlicher Raum finden, von Männern hingegen am Arbeitsort Kernstadt.[161] Dies könnte einerseits auf die höheren Anteile erwerbstätiger Frauen in den Kernstädten zurückzuführen sein (vgl. Abbildung 2), deren Zuwachs mit einer höheren Teilzeitquote in den Kernstädten einhergeht. Die Arbeitsmärkte der Kernstädte mit ihrem wachsenden Sektor prekärer personen- und haushaltsnaher Dienstleistungen in räumlicher Nähe zu hochqualifizierten Dienstleistungsbranchen dürften dies weiter unterstützen. Hier werden also „Gegen-Geographien“ von Arbeit sichtbar (vgl. Kapitel 2.3.3). Der umgekehrte Fall könnte für die am wenigsten

[161] Die Autorinnen meinen, dass sich die regionale Verteilung von Teilzeitquoten anhand der räumlichen Lage des sekundären und tertiären Sektors entwickelt: Die Kreise, in denen Fertigungsbranchen dominieren, weisen in der Regel auch niedrige Teilzeitquoten auf. Für die westlichen Umlandkreise halten sie fest, dass hier die Teilzeitquote der Frauen etwas höher liege, weil hier mehr Familien lebten und dies die Vereinbarkeitsfrage auf die Tagesordnung hebe; zudem sei in den Städten insgesamt der tertiäre Sektor größer – und entsprechend liege die Teilzeitquote höher. (Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 72 f.).

verdichteten ländlichen Räume zutreffen: Die geringere Differenziertheit der Wirtschaft und der Dienstleistung verweist vor allem Frauen in diesen Regionen hier eher auf Teilzeit.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Blick auf weitere De-Standardisierung von Arbeitsverhältnissen, so etwa Befristung: Die Geschlechterdifferenz liegt hinsichtlich befristeter Verträge in den Umlandkreisen der westlichen Bundesländer besonders hoch; für den ländlichen Raum bestätigt sich hier einmal mehr eine quantitativ ähnliche Situation wie in den Kernstädten (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007, 74). Eklatant hoch ist die Geschlechterdifferenz im ländlichen Raum im Westen zudem bei der Frage der Überstunden von Müttern und Vätern, weil mit Abnahme der Verdichtung auch der Anteil von Müttern mit Überstunden stark sinkt, während der der Väter leicht ansteigt (vgl. ebd.).

> „Je ländlicher die Region, umso mehr ist das Leisten von Überstunden ‚Vatersache' und verringert sich der Anteil der Überstunden leistenden Frauen, so dass der Unterschied in den ländlichen Kreisen 15 Prozentpunkte beträgt" (ebd., 75).

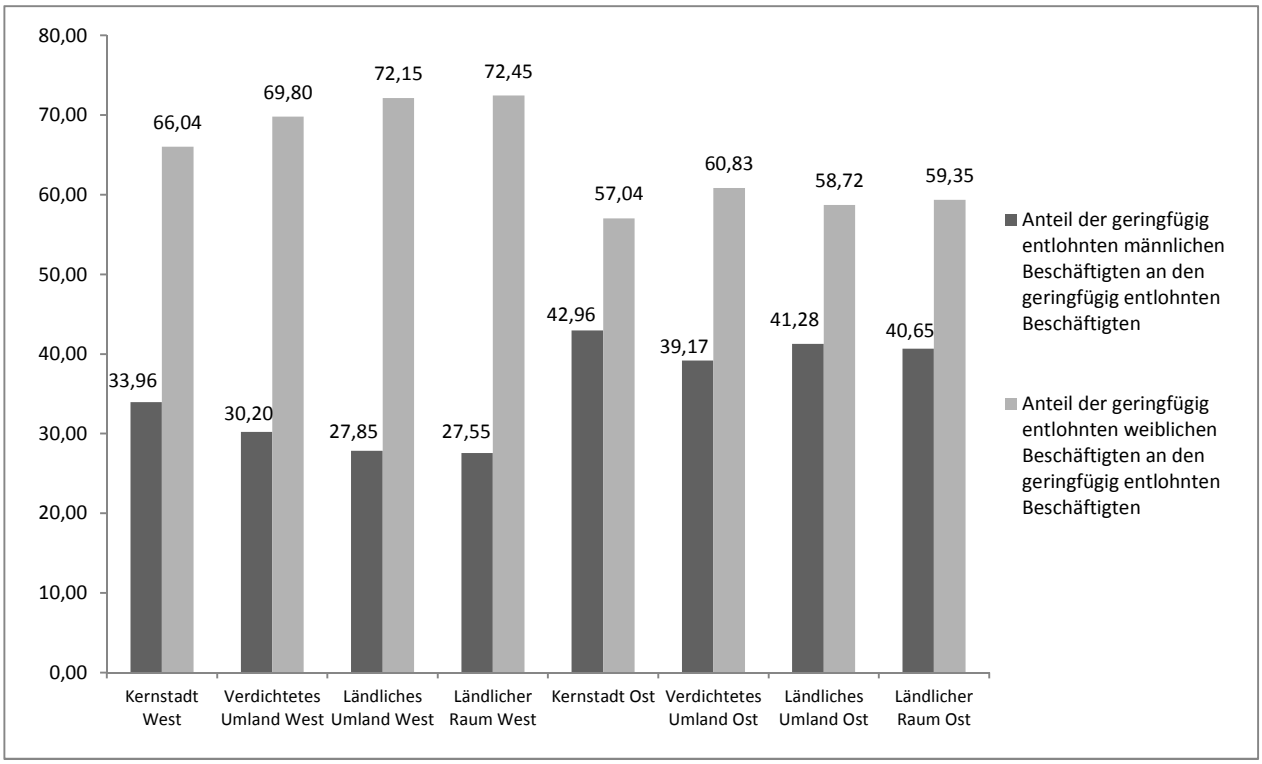
Hier scheint der versorgungsbedingt höhere Mobilitäts- und Betreuungsaufwand im ländlichen Raum zu Buche zu schlagen, denn: „Sind keine Kinder zu betreuen, zeigt sich weder in West noch in Ost ein Zusammengang zwischen dem Leisten von Überstunden von Männern und Frauen und dem Kreistyp" (ebd.).

Frauen und Männer in Minijobs

Zwar ist die Erwerbsintegration von Frauen am Arbeitsort Kernstadt höher als im Umland. Allerdings bedeutet Erwerbsintegration von Frauen in den Städten, aber gerade auch im ländlichen Raum, in höherem Maße eine Destandardisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Diese Tendenz verdeutlicht sich noch einmal mit Blick auf das Paradebeispiel destandardisierter und feminisierter Beschäftigung, die nicht-sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsart Minijob (vgl. Abbildung 5). Erstens zeigt sich hier der bekannte, weitaus höher liegende Anteil von Frauen an geringfügig Beschäftigten.[162] Zweitens ist auffällig, dass der Anteil der Männer an den geringfügig Beschäftigten im Westen in den Kernstädten bei ca. 35 Prozent liegt und zum ländlichen Raum hin kontinuierlich absinkt bis auf ca. 27 Prozent. Entsprechend umgekehrt verhält es sich mit dem Anteil der Frauen in den westlichen Bundesländern, der von den Kernstädten zum ländlichen Raum hin kontinuierlich wächst: Sowohl im ländlichen Umland als auch im ländlichen Raum ist geringfügige Beschäftigung mit einem Anteil von gut 72 Prozent Frauen so feminisiert wie sonst nirgendwo (vgl. auch Tabelle 20 sowie Tabelle 21 im Anhang A1.)

[162] Vgl. zu Minijobs allgemein Bäcker/Neuffer (2012), Bosch/Weinkopf (2007), Klenner/Schmidt (2012), Linz (2012), Rothe u. a. (2012), Riedel (2012), Voss/Weinkopf (2012).

Abbildung 5: Anteile von Männern und Frauen an den geringfügig entlohnten Beschäftigten, 2007



Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 20 sowie Tabelle 21 im Anhang A1.

Es zeigt sich für die westlichen Bundesländer, was sich bereits bei Befristung und Überstunden angedeutet hat: Mit abnehmender Verdichtung steigt der Anteil der eher zuverdienenden Frauen erheblich an, während die Destandardisierung von Erwerbsarbeit für Männer, etwa in Form von Teilzeit und Minijob, vor allem ein Phänomen der (Kern-)Städte ist. Das bestätigt auch die Studie von Herzog-Stein (2010), wonach es ländliche Kreise im Westen gibt, in denen über 40 Prozent aller Arbeitsverhältnisse von Frauen nur noch in Minijobs bestehen, und sich insgesamt ein statistischer Zusammenhang von Ländlichkeit und einem hohen Anteil an Minijobs von Frauen ergibt. Hinsichtlich geringfügiger Beschäftigung zeigt sich folgender Aspekt: Je weiter sich in den westlichen Bundesländern Frauen und Männer von den Kernstädten entfernen, desto mehr wächst die Wahrscheinlichkeit, dass nicht sozialversicherungspflichtige, prekäre Beschäftigung kein allgemeines Phänomen ist, sondern eines, das überproportional auf Frauen zutrifft.

8.1.3 Arbeitslosigkeit, SGB II und Geschlechterunterschiede in unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen

Arbeitslosigkeit allgemein

Gewisse Spezifika sind auch hinsichtlich der regionalen Verteilung von Arbeitslosigkeit auszumachen. Auch vor den Hartz-Reformen wiesen ländliche Räume bereits eine geringere Sozialhilfedichte auf als Großstädte (vgl. Häußermann u. a. 2008, 39 f.), und dieser Trend setzt sich bis heute fort (vgl. auch Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 92). Insgesamt ist über die langfristige Konjunkturentwicklung hinweg

zudem zu konstatieren, dass sich vom Zweiten Weltkrieg bis zur etwa zur Jahrtausendwende ländliche Räume hinsichtlich Beschäftigungsaufbau und -verlust günstiger darstellen als hochverdichtete Regionen (vgl. Zarth 2011b, 103 f.).[163] Allerdings ist seit Beginn der 2000er Jahre eine Trendumkehr festzustellen, denn nun scheinen weniger die großen Agglomerationen als vielmehr die verstädterten Umland-Regionen gegenüber ländlichen Räumen unter Druck zu geraten (vgl. ebd.).

Wie lässt es sich erklären, dass weniger verdichtete Regionen einerseits von Arbeitslosigkeit (bzw. vor 2005 von der Inanspruchnahme von Arbeitslosen- *und* Sozialhilfe), andererseits von den langfristigen Beschäftigungsentwicklungen bislang weniger hart getroffen sind als Kernstädte? Häußermann u. a. (2008, 39 f.) liefern dafür drei Gründe: In ländlichen Regionen fingen verwandtschaftliche Netze die Hilfebedürftigkeit eher auf, auch gab es dort wegen der befürchteten Stigmatisierung der ganze Familie eine größere Hemmschwelle, „zum Amt" zu gehen, zudem wanderten Hilfebedürftige wegen der Hoffnung auf ein breiteres Arbeitsplatzangebot eher in städtische Räume ab. Dem ist ein weiterer Aspekt hinzuzufügen: Es lässt sich vermuten, dass die geringere Arbeitslosigkeit insbesondere in ländlichen Regionen der westlichen Bundesländern *auch* darauf zurückzuführen ist, dass sich hier die Frauen eher seltener arbeitslos melden, sondern als stille Reserve und ohne sich arbeitslos oder -suchend zu melden die Haus- und Familienarbeit übernehmen – eine Annahme, die sich gleichzeitig mit dem hohen Anteil an Minijobberinnen in den westlichen ländlichen Räumen deckt. Allerdings gelten diese Tendenzen vorwiegend für die ländlichen Räume der westlichen Bundesländer. Anders stellt sich die Situation dar, wenn der Blick auf die gleichzeitig oftmals von peripheren Lagen bedrohten ländlichen Räume der östlichen Bundesländer gerichtet wird: Hier zeigt Seibert (2008, 39), dass die peripher gelegenen Landkreise überproportional vom Beschäftigungsrückgang betroffen sind. Nach dieser Studie besteht ein starkes Gefälle zwischen dem Zentrum Berlin, seinem Umland und den peripheren Kreisen: „Je größer die Entfernung zum Arbeitsmarktzentrum Berlin, desto geringer fallen die durchschnittlichen Beschäftigungschancen aus und desto höher sind die Arbeitslosigkeitsrisiken" (ebd., 45). In diesen ländlich-peripheren Räumen arbeitslos zu sein bedeutet zudem, einem nicht unerheblichen strukturellen Mobilitätszwang zu unterliegen, denn wie Seibert (ebd., 43) herausarbeitet, besteht bei regionaler Mobilität, d. h. bei Umzug, eine weitaus höhere Chance, die Arbeitslosigkeit zu beenden.

Auf dem Land arbeitslos zu sein bedeutet jedoch nicht notwendigerweise ein Mehr an (materieller) Exklusion: Sondermann (2008, 64) zeigt, dass die finanzielle Lage von Arbeitslosen in ländlich-peripheren Räumen ausgeglichen wird, weil hier gleichzeitig geringere Mieten und Lebenshaltungskosten anfielen.[164] Die Autorin stellt allerdings heraus, dass es vor allem die forcierten Mobilitätsanforderungen des

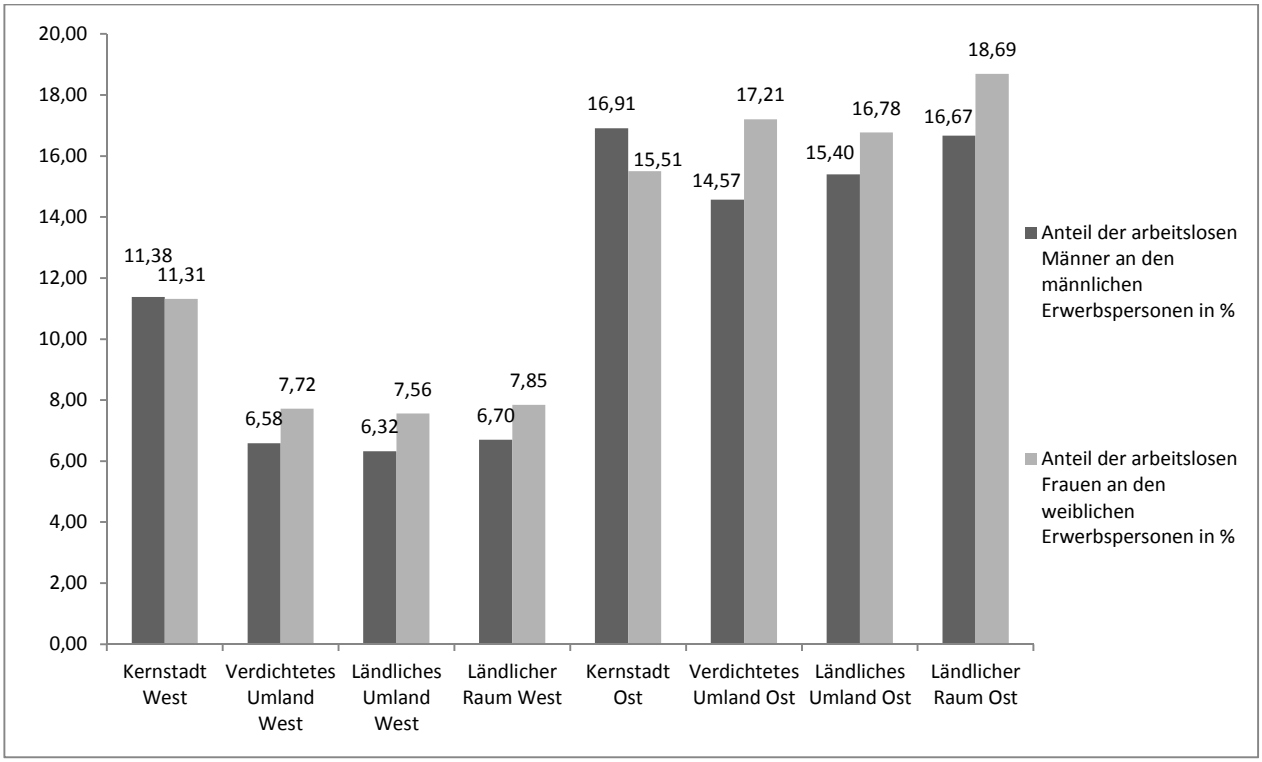
[163] Dies gilt auch für die verstädterten Regionen, also der Raumkategorie zwischen den Agglomerationen und den ländlichen Räumen. Vgl. Zarth (2011b, 103 f.).

[164] Die Untersuchung von Sondermann (2008) bezieht sich dabei auf die Zeit vor der Zusammenlegung der Arbeits- und Sozialhilfe, also *vor* den Hartz-Reformen.

Arbeitsmarktes seien, die die Arbeitslosen an der Peripherie in die Defensive geraten ließen. Ob und inwiefern sich Geschlechterdifferenzen im Umgang mit dieser Lage ergeben, ist bislang jedoch wenig erforscht.

Dafür liefern eigene Berechnungen weitere Hinweise: Wie Abbildung 6 zeigt, ist die Arbeitslosenquote fast durchweg in den Kernstädten am höchsten; dies gilt insbesondere für die Kernstädte des Westens im Vergleich zum westlichen Umland. In den Kernstädten liegt zudem die Arbeitslosenquote der Männer höher als die der Frauen. Die Geschlechterdifferenz jedoch steigt zuungunsten der Frauen nachhaltig in Richtung der ländlichen Räume. In den westlichen Bundesländern ist die Differenz der Arbeitslosenquote von Männern und Frauen im ländlichen Umland mit 1,24 Prozentpunkten sowie in den neuen Bundesländern im verdichteten Umland mit 2,64 Prozentpunkten am höchsten. Die Daten weisen zudem für die westlichen Bundesländer sowohl bei Männern als auch bei Frauen statistisch signifikante Differenzen zwischen den Kernstädten einerseits und Umland bzw. ländlicher Raum andererseits aus. In den östlichen Bundesländern sind hingegen keine signifikanten Differenzen zwischen den Siedlungsstrukturtypen zu beobachten. Für die westlichen Bundesländer bedeutet das, dass Frauen im Umland insgesamt einer höheren Wahrscheinlichkeit unterliegen, arbeitslos zu sein, Männer genau gegenteilig in den Kernstädten.

Abbildung 6: Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen im regionalen Vergleich, 2007



Erläuterungen: Die Arbeitslosenquote misst jeweils den Anteil der arbeitslosen Frauen bzw. Männer an den weiblichen bzw. männlichen Erwerbspersonen in %.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigenen Berechnungen. Vgl. auch ausführlicher Tabelle 22 und Tabelle 23 im Anhang A1.

Noch einmal anders zeigt sich die Tendenz im Feld der Langzeitarbeitslosigkeit. Bezogen auf Langzeitarbeitslosigkeit (vor 2005, d. h. bezogen auf Arbeitslosenhilfe) zeigen sich zum Themenkomplex Erwerbsleben die größten Geschlechterunterschiede entlang der Raumstrukturtypen: In den Kernstädten im Westen sind die Quoten insgesamt sowie der Geschlechterunterschied am größten (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 90). Ebenfalls hohe Quoten weisen peripher gelegenene, küstennahe norddeutsche Regionen auf. Dabei bestehen bei den Langzeitarbeitslosen statistische Zusammenhänge zwischen Siedlungsstrukturtyp und Geschlecht (vgl. ebd., 92).[165]

SGB II, Raum und Geschlecht

Für das SGB II, d. h. „Langzeitarbeitslosigkeit“[166] ab 2005, liegen im INKAR-Datensatz nur wenige Indikatoren vor, von denen lediglich einer nach Geschlecht aufgeschlüsselt ist (Anteil der Frauen bzw. Männer an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen). Bereits für die Zeit *vor* der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind, wie oben erwähnt, hinsichtlich Langzeitarbeitslosigkeit statistische Zusammenhänge zwischen Siedlungsstrukturtyp und Geschlecht auszumachen (vgl. ebd.). Diese Zahlen des INKAR-Datensatzes zeigen, dass der Anteil der Frauen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den westlichen Bundesländern von den Kernstädten ausgehend zu den weniger verdichteten Regionen hin ansteigt, während der Mittelwert bei den Männern umgekehrt abnimmt (vgl. Abbildung 7). Das bedeutet, dass Leistungsbeziehende nach dem SGB II in den weniger verdichteten Regionen noch weitaus häufiger Frauen sind, als es in den Städten der Fall ist. Dabei unterscheiden sich sowohl bei den Anteilen der Frauen als auch bei jenen der Männer jeweils die Kernstädte des Westens signifikant von Umland und ländlicher Raum.

SGB II-Quote sinkt von Stadt zu Land ab

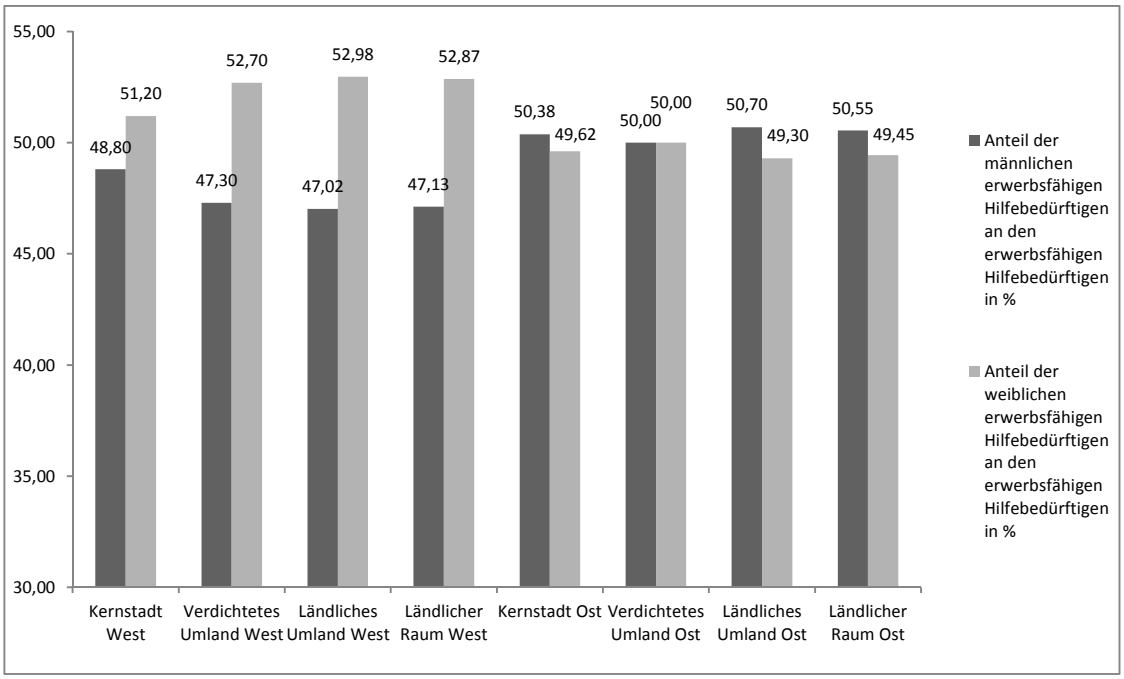
Auch hinsichtlich der für die qualitative Erhebung interessierenden Frage danach, ob sich Leistungsbeziehende nach dem SGB II unterschiedlich in diesen Siedlungsstrukturtypen verteilen, lassen sich anhand des INKAR-Datensatzes einige Auffälligkeiten festmachen, wobei über alle Raumkategorien hinweg einmal mehr der Ost-West-Unterschied dominiert.[167]

[165] Der INKAR-Datensatz 2009 beinhaltet keine Aufschlüsselung dieser Quote nach Geschlecht. Für einen Überblick über die regionalen Differenzen der *allgemeinen* Langzeitarbeitslosenquote, d. h. ohne Aufschlüsselung nach Geschlecht, vgl. Tabelle 24 im Anhang A1.

[166] Dies ist insofern nicht ganz korrekt, als unter das SGB II anders als unter die Arbeitslosenhilfe durch Zusammenlegung mit der Sozialhilfe und durch einige Modifikationen weitaus mehr Personenkreise gefasst sind als nur solche Personen, die als langzeitarbeitslos gelten, d. h. als länger als 12 Monate erwerbslos sind. Zum SGB II und den so etablierten Bedarfsgemeinschaften gehören vielmehr grundsätzlich auch die nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, zudem Personen, die zwar erwerbsfähig sind, aber wegen der Betreuung von Kleinkindern von der Pflicht zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit freigestellt sind, und schließlich noch diejenigen, die schlichtweg keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weil sie vorher noch nicht erwerbstätig waren, etwa Schulabgänger_innen oder Hochschulabsolvent_innen.

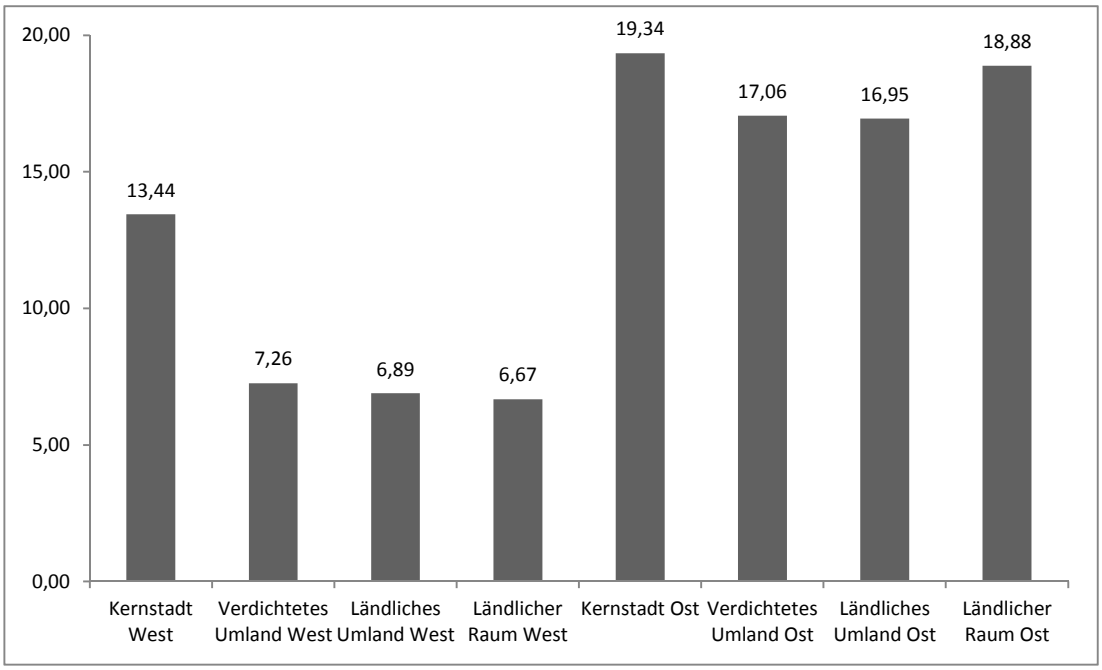
[167] Dabei präsentiert sich die östlichen Bundesländer als relativ homogen, die westlichen hingegen als heterogen.

Abbildung 7: Anteile von Männern und Frauen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007



Erläuterungen: Dargestellt sind die Anteile der weiblichen und männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %. Als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gilt eine Person, die „arbeitsfähig im Sinne des SGB II ist (mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, in absehbarer Zeit) und [ihren] Lebensunterhalt oder die Kosten der Arbeitssuche nicht selbst tragen kann, ohne dass sie als Jugendlicher (unter 15 Jahre) oder über 65-jähriger Anspruch auf andere Sozialleistungen hat. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld nach SGB II.“ (INKAR 2009). Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigenen Berechnungen. Vgl. auch ausführlicher Tabelle 25 und Tabelle 26 im Anhang A1.

Abbildung 8: SGB II-Quote nach Siedlungsstrukturtyp, 2007



Erläuterung: Die SGB II-Quote misst den Anteil der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen im SGB II an den unter 65-jährigen zivilen Erwerbspersonen, d. h. an den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen, in %. Durch statistisch signifikante Unterschiede ergeben sich drei Gruppen: Kernstadt West, Umland und ländlicher Raum West sowie die östlichen Siedlungsstrukturtypen. Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 27 im Anhang A1.

Diese Auffälligkeiten lassen sich wie folgt beschreiben: Erstens liegt die SGB II-Quote in der Raumkategorie „verdichtetes Umland“, d. h. im tendenziell suburbanen Raum, deutlich niedriger als in den übrigen Siedlungsstrukturtypen, ebenso wie der Anteil der Arbeitslosen im SGB II.[168] Wie Abbildung 8 zeigt, sind hier zwar deutliche Unterschiede zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern auszumachen (vgl. ausführlicher Tabelle 27 im Anhang A1). Für den Westen zeigt sich allerdings deutlich, dass der Anteil derjenigen, die von der Erwerbsbevölkerung Leistungen nach dem SGB II beziehen, von Kernstadt hin zum ländlichen Raum kontinuierlich abnimmt. Die Kernstädte der westlichen Bundesländer unterscheiden sich damit statistisch signifikant von Umland und ländlichem Raum Dies gilt ganz ähnlich für den Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an den Erwerbspersonen (vgl. Tabelle 28 im Anhang A1): Zwar dominiert auch hier der Ost-West-Unterschied, allerdings liegen die Mittelwerte in den Kernstädten jeweils signifikant höher als in weniger verdichteten Regionen.

Kleine und große Bedarfsgemeinschaften

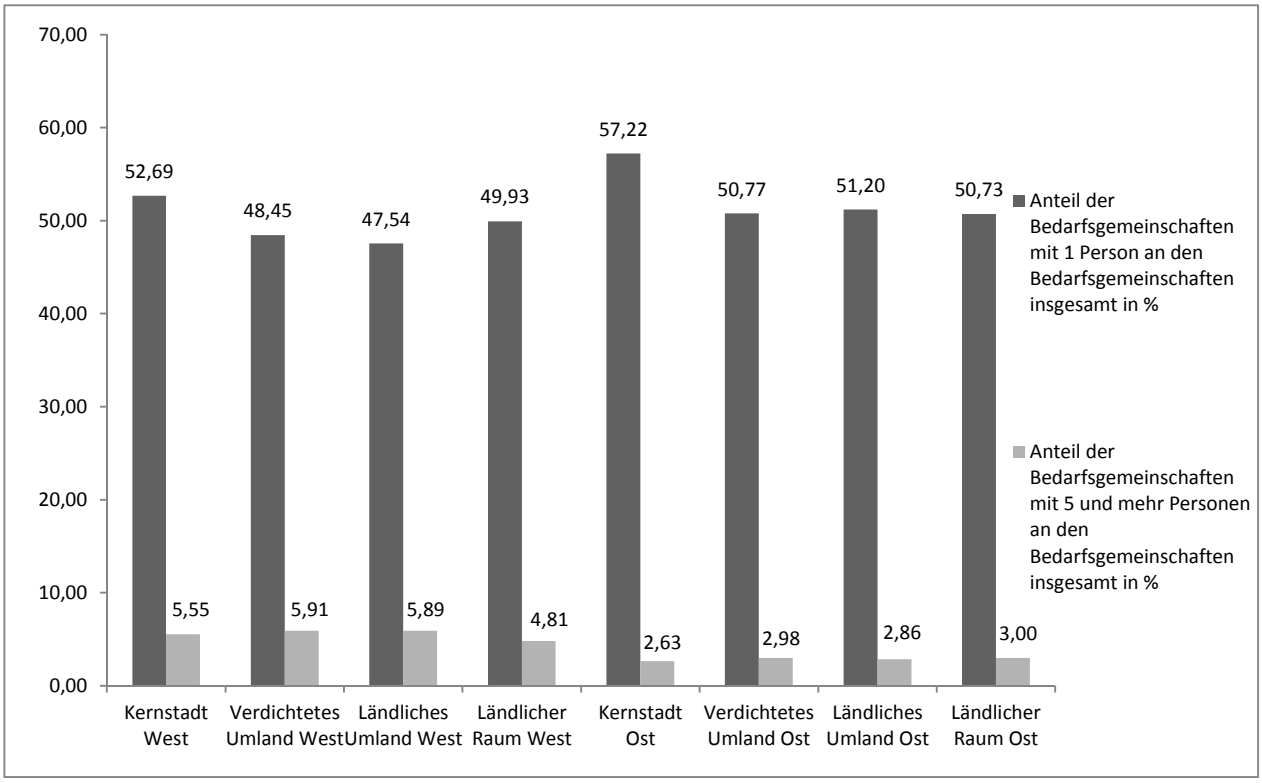
Die Berücksichtigung der Größe von Bedarfsgemeinschaften ist insofern von Interesse, als sich damit abbildet, wer ab welcher Haushalts- und Familiengröße vor dem Hintergrund der sozialen Lage SGB II in welcher Region Wohnraum findet. Diesbezüglich springt der signifikante Unterschied zwischen Kernstadt und den übrigen Siedlungsstrukturtypen ins Auge (vgl. Abbildung 9 sowie Tabelle 29 und Tabelle 30 im Anhang A1). Insbesondere in den Kernstädten des Ostens liegt der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften bei fast 60 Prozent; hier ist auch die Streubreite gering. Besonders niedrig liegt der Mittelwert im verdichteten Umland und ländlichen Umland im Westen; zum ländlichen Raum hin steigt er leicht an. Es ist zu vermuten, dass der niedrige Mittelwert im suburbanen Umland der Städte im Westen auf zweierlei zurückzuführen sein könnte: Erstens darauf, dass dort nicht ausreichend Wohnraum in dieser Größe und zu diesem Preis zur Verfügung steht und deshalb die allein wohnenden Personen in die Städte (bzw. an den Rand der Städte) ziehen. Zweitens könnte dies bedeuten, dass in diesem Siedlungsstrukturtyp auch unabhängig vom Bezug von Leistungen nach dem SGB II viele Familien wohnen und sich diese Wohnform bei Auftreten der Hilfebedürftigkeit entsprechend im niedrigeren Anteil an kleinen Bedarfsgemeinschaften niederschlägt.

Bei dem Anteil der großen Bedarfsgemeinschaften, d. h. mit fünf und mehr Personen und vermutlich überwiegend größeren Familien, stechen deutlich die Ost-West-Unterschiede ins Auge; hier spiegeln sich die tendenziell kleineren Haushalts- und Familiengrößen im Osten (vgl. Abbildung 9). Anders als bei den kleinen Bedarfsgemeinschaften liegen die statistisch signifikanten Unterschiede hier nicht zwischen Kernstadt West und Umland bzw. ländlicher Raum West. Vielmehr bilden hier Kernstadt und das Umland

[168] Es sei nochmals darauf hingewiesen: Längst nicht alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind erwerbslos. Hier finden sich auch Personen, die erwerbstätig sind, deren Einkommen aber nicht für den eigenen Lebensunterhalt und den von Angehörigen ausreicht. Zudem finden sich hier auch *nicht* erwerbsfähige Hilfebedürftige, die entsprechend auch nicht erwerbslos sein können.

eine Gruppe, von der sich der ländliche Raum in den westlichen Bundesländern insofern signifikant unterscheidet, als hier die niedrigsten Anteile an großen Bedarfsgemeinschaften zu finden sind. Vor allem die Siedlungsstrukturtypen des suburbanen Umlands sind somit solche, in denen gehäuft große Bedarfsgemeinschaften und damit vermutlich Familien anzutreffen sind, allerdings besteht zu den Kernstädten dabei *kein* signifikanter Unterschied.

Abbildung 9: Anteil großer und kleiner Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, nach Siedlungsstrukturtyp, 2007



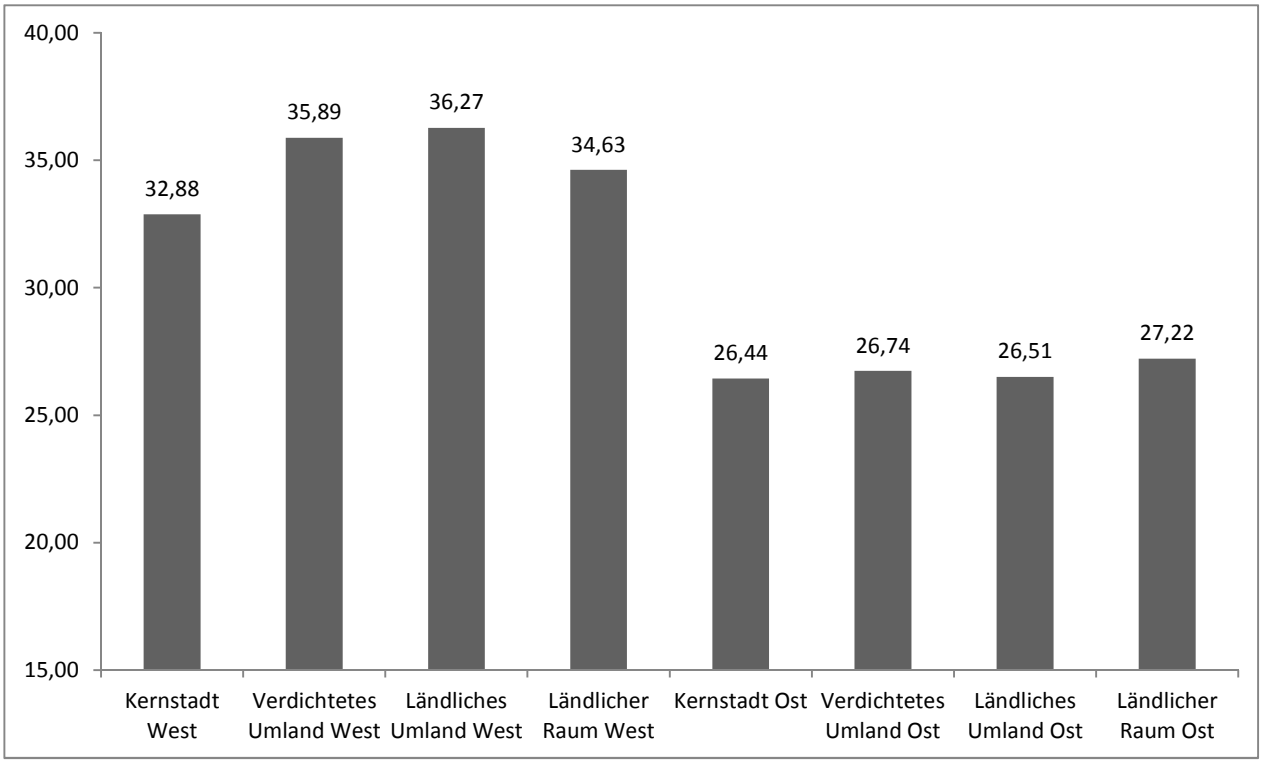
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 29 und Tabelle 30 im Anhang A1.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern vor allem im suburbanen Umland

Hinsichtlich des Anteils der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Bedarfsgemeinschaften stechen erneut die Unterschiede zwischen Ost und West ins Auge (vgl. Tabelle 31 sowie Tabelle 32 im Anhang A1). Die östlichen Bundesländer präsentieren sich relativ homogen und ohne große Unterschiede zwischen den Kreistypen; der Mittelwert liegt überall bei ca. 27 Prozent. Deutlich höher hingegen liegt der Anteil derjenigen, die in den westlichen Bundesländern mit Kindern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und Kosten der Unterkunft (KdU) leben: Hier liegt der Anteil zwischen 33 und 36 Prozent, wobei die Mittelwerte besonders in den beiden Umland-Kategorien leicht höher liegen (35,9 und 36,3 Prozent). Die Kernstädte des Westens unterscheiden sich dabei signifikant von Umland und ländlichem Raum im Westen, d. h. in den Kernstädten finden sich signifikant *weniger* Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als im Umland. Die östlichen Bundesländer bilden hier eine homogene Gruppe. Auch hier zeigt sich also die heterogene

räumliche Entwicklung der westlichen Bundesländer mit der Konzentration der Wohn- und Familienfunktion auf suburbane Räume. Hinsichtlich Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern, definiert als Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Kindern, existieren diese signifikanten Unterschiede nicht. Hier bilden die westlichen Siedlungsstrukturtypen und die östlichen Siedlungsstrukturtypen jeweils eine Gruppe (vgl. Tabelle 32 im Anhang A1).

Abbildung 10: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, nach Siedlungsstrukturtyp, 2007



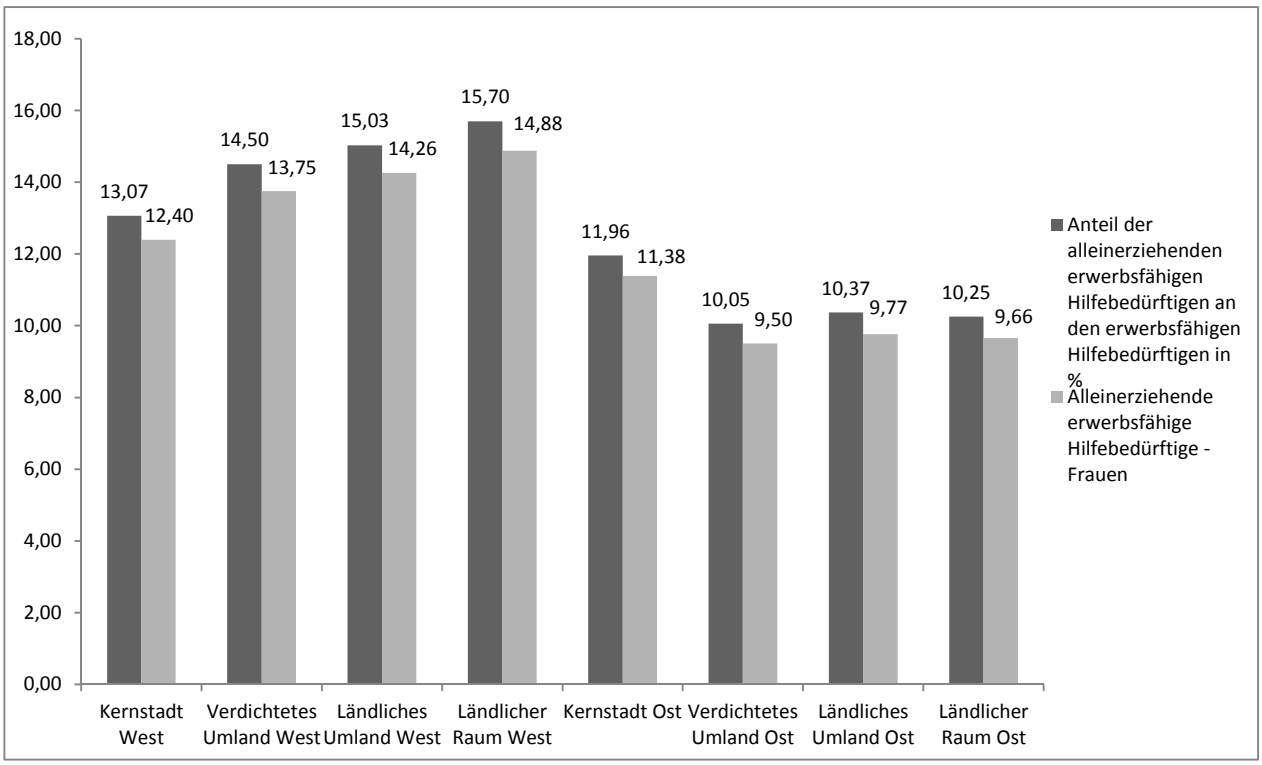
Erläuterung: Zur Bedarfsgemeinschaft gehören die im Haushalt lebenden eigenen Kinder und die Kinder des Partners, solange sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und unverheiratet sind sowie kein ausreichendes eigenes Einkommen oder Vermögen haben.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 31 im Anhang A1.

Alleinerziehende im SGB II

Auch hinsichtlich der Anteile der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II zeigen sich interessante Entwicklungen von Kernstadt zu ländlichem Raum: Wie Abbildung 11 bzw. Tabelle 33 und Tabelle 34 im Anhang A1 zeigen, steigen die relativen Anteile der Alleinerziehenden vor allem im Westen von Stadt zu Land hin kontinuierlich an, und dies sowohl bei der gesamten Gruppe als auch nur bei den alleinerziehenden Frauen. Statistische Unterschiede lassen sich hier sowohl in West als auch in Ost jeweils zwischen den Kernstädten und dem Umland ausmachen, wenngleich mit unterschiedlichen Richtungen: In den westlichen Bundesländern sind Alleinerziehende im SGB II eher im Umland und im ländlichen Raum zu finden als in den Städten, in den östlichen Bundesländern hingegen eher in den Städten. Hier zeigt sich für die westlichen Bundesländer vermutlich die Tendenz, dass Alleinerziehende

stärker auf Wohnungsmärkte verwiesen sind, wo weniger Nachfrage herrscht, so dass sie eher in den weniger verdichteten Regionen zu finden sind. Zugleich könnte vor allem der für den ländlichen Raum erhöhte Wert darauf hinweisen, dass Alleinerziehende dann, wenn sie in einer bestimmten, wenig verdichteten Region leben, aufgrund infrastruktureller Voraussetzungen und niedrigerer Löhne weitaus schlechtere Chancen haben, aus dem SGB II-Leistungsbezug durch Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit auszutreten.

Abbildung 11: Anteil der Alleinerziehenden allgemein sowie der weiblichen Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt in %, 2007



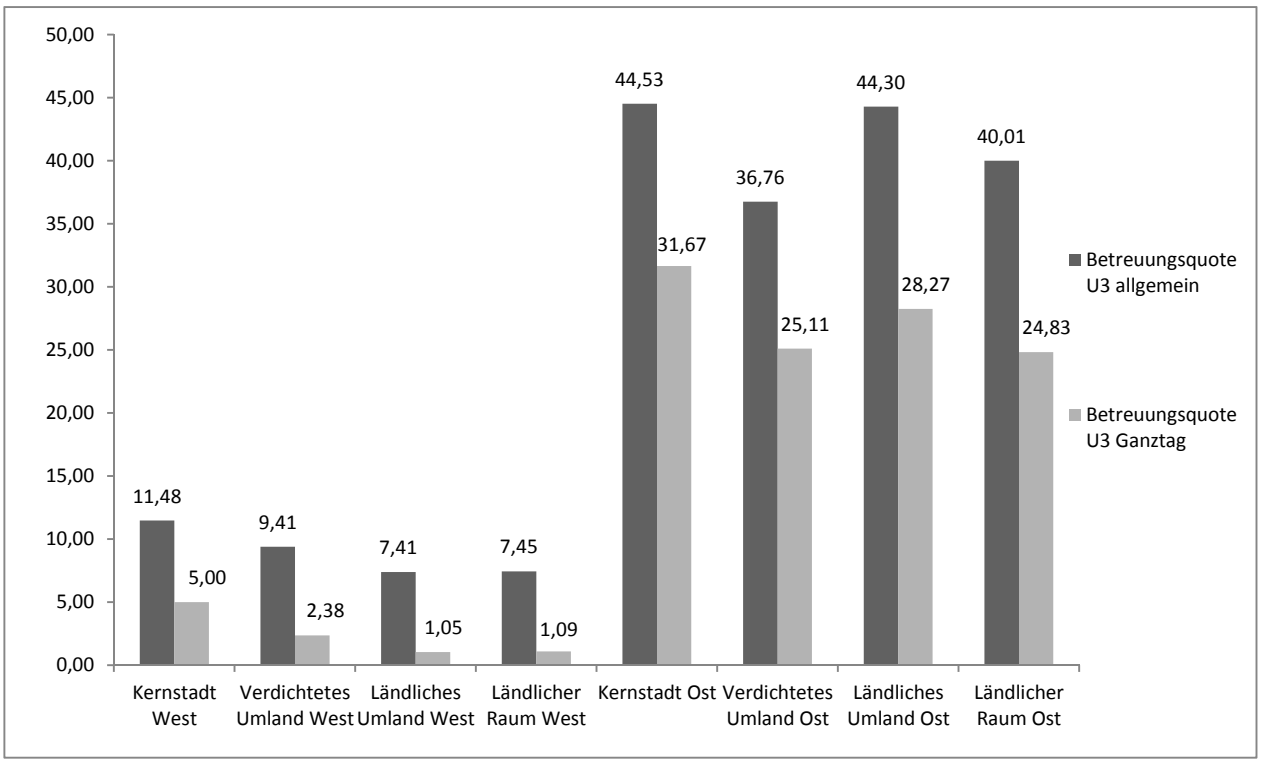
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 33 und Tabelle 34 im Anhang A1.

8.1.4 Infrastruktur Kleinkinderbetreuung und Pflege von Angehörigen im regionalen Vergleich

Vor allem aber an einem Punkt zeigt sich nach wie vor eine erhebliche Differenz zwischen den unterschiedlichen Siedlungsstrukturtypen, und zwar insbesondere hinsichtlich städtischer und ländlicher Regionen: die Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Kleinkinder unter drei Jahren, sowie mit Einrichtungen, die Schulkinder am Nachmittag betreuen (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007, 102 f.). Hier bildet sich zunächst der bekannte deutliche Ost-West-Unterschied insbesondere hinsichtlich der Ausstattung mit Krippen- und Hortplätzen ab. Die Zahlen von 2003 zeigen, dass „nur einige Kernstädte und vereinzelt auch Landkreise“ (ebd., 103) in den westlichen Bundesländern ein adäquates Angebot an Betreuungsplätzen aufwiesen, mit räumlicher Analogie zum Angebot an Hortplätzen. Die eigene Berechnung anhand des INKAR-Datensatzes mit Daten von 2007 zeigt, dass sich

daran in diesem Zeitraum wenig geändert hat. Vor allem die Zahlen zur Ganztagsbetreuung von Kleinkindern (vgl. Abbildung 12) weisen auf, dass die Quote der Ganztagsbetreuung von den Kernstädten zum verdichteten Umland erheblich abfällt und hier nur kaum noch die Hälfte der Betreuungsquote in den Städten beträgt, wenngleich sich das verdichtete Umland im Westen hier vor allem heterogen darstellt. Diese Differenz ist statistisch signifikant. Noch weiter fallen die Werte ab, wenn man das ländliche Umland und den ländlichen Raum im Westen betrachtet; flächendeckende Ganztagsbetreuung ist hier zum Berechnungszeitpunkt kaum vorhanden.

Abbildung 12: Betreuung von Kleinkindern insgesamt und ganztags in % im regionalen Vergleich, 2007

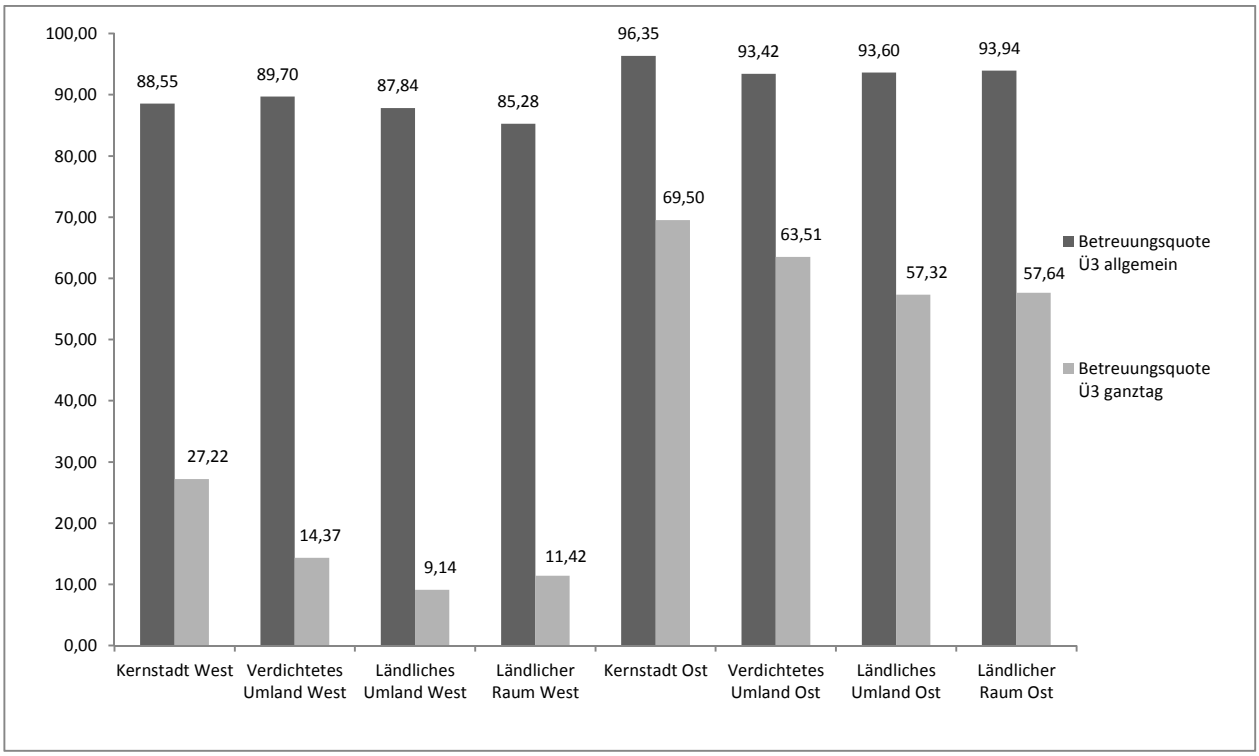


Erläuterung: Dargestellt ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren, der einen Betreuungsplatz innehat. Ganztagsbetreuung bedeutet hier eine Betreuung von 7 und mehr Stunden pro Tag.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 35 und Tabelle 36 im Anhang A1.

Zwar sind diese Zahlen vorsichtig zu beurteilen, da im Zuge des derzeitigen Ausbaus der Kleinkindbetreuung und des zum 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die Zahl der Betreuungsplätze nach wie vor wächst: In den Städten hat sich die Ganztagsquote in der Kleinkinderbetreuung bis 2014 verdreifacht, in den ländlichen Gebieten sogar bis zu verachtfacht (vgl. Tabelle 39 und Tabelle 40 im Anhang A1). Allerdings zeigen aktuelle Daten, dass sich die Ausstattung sowohl hinsichtlich der Betreuungsplätze für (Vor-)Schulkinder als auch hinsichtlich des Umfangs der Betreuung für Kleinkinder nach wie vor nach städtischen und ländlichen Räumen erheblich unterscheidet.[169]

[169] Wie Daten aus dem aktuellen INKAR-Datensatz von 2015 zeigen (vgl. Tabelle 39 und Tabelle 40 im Anhang A1), haben sich die

Abbildung 13: Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren insgesamt und ganztags im regionalen Vergleich in %, 2007



Erläuterung: Dargestellt ist der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, der einen Betreuungsplatz innehat. Ganztagsbetreuung bedeutet hier eine Betreuung von 7 und mehr Stunden pro Tag.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen. Vgl. auch Tabelle 37 und Tabelle 38 im Anhang A1.

Erstaunlich ist allerdings, dass sich diese Situation mit Blick auf einen weiteren für das Verhältnis von Arbeit und Leben relevanten Komplex anders darstellt, und zwar bei der Pflege von Angehörigen. Hier zeigen die Daten zum Erhebungszeitpunkt, dass zwar die Zahl der verfügbaren Pflegeheimplätze von Stadt zu Land hin im Mittel ansteigt. Allerdings lässt sich der Zusammenhang nicht statistisch erhärten, sondern die Varianz wird durch andere Faktoren als die Siedlungsstrukturtypen erklärt (vgl. Tabelle 44 im Anhang A1). Die Zahl der Pflegebedürftigen liegt jedoch im verdichteten Umland der westlichen Bundesländer signifikant niedriger als in den übrigen Siedlungsstrukturtypen (vgl. Tabelle 41). Auffällig ist weiterhin, dass die Zahl der Personen in ambulanter Pflege im ländlichen westlichen Umland signifikant niedriger liegt. Beide Tendenzen deuten erneut darauf hin, dass das Umland hinsichtlich seiner Einwohner_innen eher jüngere Bevölkerungsgruppen aufnimmt und Wohnfunktion für Familien übernimmt.

Differenzen zwischen den einzelnen Regionen in den westlichen Bundesländern hinsichtlich der Ganztagsbetreuung von Krippenkindern fortgeschrieben. Zwar ist insgesamt ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. Dennoch unterscheiden sich Großstädte vom Umland und dieses wiederum von ländlichen Gebieten. Bei der Ganztagsbetreuungsquote von Kindergartenkindern zwischen 3 und 6 Jahren hat ebenfalls ein deutlicher Zuwachs stattgefunden, und zudem hat sich hier die Situation zwischen städtischen Kreisen und ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen angeglichen. Nichtsdestotrotz gilt für die Ganztagsbetreuung in beiden Altersgruppen, dass die Betreuungsquote hier immer noch in den Städten doppelt so hoch liegt als in ländlichen Gebieten. Vgl. Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (2015).

8.2 Erwerbsarbeit(ssuche), Raum und der „Rest des Lebens“ unter den Bedingungen des SGB II

Im vorangehenden Kapitel konnte herausgearbeitet werden, dass insbesondere hinsichtlich atypischer Beschäftigung, hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Frauenanteilen und Alleinerziehenden im SGB II sowie hinsichtlich infrastruktureller Ausstattung mit Kinderbetreuung signifikante regionale Unterschiede auszumachen sind. Diese betonen vor allem für die westlichen Bundesländer, dass die Unterschiede zwischen Kernstädten und Umland erheblich sind, vor allem dann, wenn die Lage für Männer und Frauen getrennt betrachtet wird. Was bedeutet es aber, in solchen Regionen einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder eine Erwerbsarbeit zu suchen? Wie gestalten sich die Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit, vor allem unter Berücksichtigung des Lebenszusammenhangs der Befragten, das heißt für das Verhältnis von Arbeit und Leben? Wie lassen sich die quantitativ ausgemachten Befunde damit weiter differenzieren und nachvollziehen?

Um die räumlichen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit verstehend zu rekonstruieren, werden im Folgenden die Kernbefunde der qualitativen Erhebung präsentiert. Ausgewertet wurden dabei insbesondere diejenigen Codes, die aus den Vorarbeiten zu den theoretischen Annahmen sowie zu der Entwicklung der Raumstrukturen entstanden sind (vgl. auch Kapitel 2.4 sowie 7.3) und die im Sinne der Vorarbeiten das Verhältnis von Arbeit und Leben unter Berücksichtigung von Raum exemplarisch abbilden. Sowohl die Analyse von Raumtheorien und Arbeit als auch die Anayse von Raumstrukturen und -politiken haben darauf hingewiesen, dass die folgenden Punkte von Interesse sind (vgl. Kapitel 2.4, 3.3, 4.3, 5.4): privilegierte und periphere Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die kritische Reflexion der Virtualisierung des Raums, die Frage nach Raumkompetenzen und Aktionsradien insbesondere auch hinsichtlich subjektiver Möglichkeiten, die Frage nach Orten und den Ereignissen an diesen Orten, aber auch die infrastrukturelle Ausgestaltung sowie wie diese Orte raumordnungspolitisch im Sinne des Systems Zentraler Orte zu klassifizieren sind. Ebenso gehören räumliche Mobilität sowie die „Gegen-Geographien“ dazu, das heißt der „anderen“ Tätigkeiten und der „anderen“ Orte, die vermeintlich unsichtbar sind.

Im Zuge der Auswertung haben sich unter Berücksichtigung dieser Vorüberlegungen aus Teil II und III der Studie fünf Kernergebnisse und Themenfelder herausgeschält: Erstens, welche Wegeketten die Befragten im Alltag, d. h. im „Rest des Lebens“ zu bewältigen haben, und wie sie diese bewältigen (Kapitel 8.2.1); zweitens die hohe Bedeutung der Kosten von Mobilität – mit der Konsequenz kleiner Aktionsradien (Kapitel 8.2.2); drittens die geringe Bedeutung der Virtualisierung des Raums für sowohl die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit als auch das Verhältnis von Arbeit und Leben in diesem gesellschaftlichen Segment (Kapitel 8.2.3); viertens die ebenfalls hohe Bedeutung subjektiver Raumkompetenzen, die noch zudem entlang der Achse Geschlecht erheblich differiert (Kapitel 8.2.4), sowie fünftens die Frage danach, welche Erwerbsarbeit als räumlich erreichbar erachtet wird (Kapitel 8.2.5). Die Darstellung changiert dabei zwischen Übersichten,

Beschreibungen und Fallbeispielen, um die Vielfalt, aber auch die sich abzeichnenden Gruppierungen zu verdeutlichen und nachvollziehbar zu machen.

8.2.1 „Logistisch alles überhaupt nicht machbar“: Alltagsarbeit und Wegeketten

Neben ihrer ausgeübten Erwerbsarbeit oder der Suche nach Erwerbsarbeit bzw. entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters obliegen den Befragten unterschiedliche Verpflichtungen im Alltag. Diese Aufgaben müssen erledigt werden, damit sie sich und andere versorgen und regenerieren können. Für diese Versorgung, Betreuung, Begleitung und Regenerierung ist räumliche Beweglichkeit nötig, und dies in unterschiedlichem Maße. Entscheidend für die Verknüpfung der unterschiedlichen Tätigkeiten und Arbeiten für sich und andere sind die in Kapitel 5.2.2 vorgestellten Wegeketten. Dieser Begriff soll verdeutlichen, dass im Alltag und im Verhältnis von Erwerbsarbeit und dem Rest des Lebens mehrere Orte im Raum miteinander verbunden werden müssen, wobei die Zahl der Glieder der Wegeketten und der damit verknüpften Orte nach wie vor einen hohen Geschlechterbias aufweisen.

Im Folgenden steht also die von den Befragten zu erledigende Alltagsarbeit im Fokus, d. h. Tätigkeiten für sich und andere, die *nicht* zur Erwerbsarbeit zählen. Dazu gehören ebenso die Wegeketten. Vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit unter bestimmten räumlichen Bedingungen und Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben stehen dabei die Fragen im Zentrum, wie die Befragten Alltagswege bewältigen, was dabei zu erledigen ist, welche Wegeketten sich hier ergeben und welche Bedeutung dies für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit entfaltet.

Dazu wird vorgestellt, welche Ausprägungen sich bei der Auswertung der Interviews zum Code „Alltagswege“ ergeben haben. Unter diesem Code wurden sämtliche Textpassagen versammelt, in denen die Befragten ihre Wege im Alltag beschrieben haben. Dazu gehört die alltägliche Versorgung etwa mit Lebensmitteln, aber auch das Aufsuchen von Behörden, Arztbesuche, Einkauf von Kleidung, Termine beim Job-Center, Wege zur Aufrechterhaltung von Sozialkontakten, Ausflüge am Wochenende etc.[170]

In der vergleichenden Übersicht ergeben sich auf die Frage danach, wie die Befragten die Alltagsarbeit und Alltagswege bewältigen und was dabei zu erledigen ist, vier zentrale Punkte (vgl. Tabelle 8): (1) die dominierende Orientierung auf das nächstgelegene Mittel- oder Oberzentrum, (2) die überragende Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs in Form des Autos, (3) die Vervielfachung der Wegeketten durch Versorgungs- und Betreuungsaufgaben sowie (4) das durchaus überraschende Ergebnis, dass die Alltagsversorgung im Sinne von Einkaufen, Arztbesuche, sich nur in einem Falle als problematisch darstellt.

[170] Es hat sich dabei gezeigt, dass viele Beschreibungen von Alltagswegen sowohl bei der Erläuterung des Tagesablaufs als auch bei dem am Schluss des Interviews gefragten *mental map* aufgetaucht sind.

(1) Die dominierende Orientierung auf das nächstgelegene Mittel- oder Oberzentrum

Erstens zeigte sich bei der Auswertung, dass sich bei allen Befragten eine bestimmte, durch die Alltags- und die Arbeitswege initiierte Orientierung auf einen bestimmten Ort vorherrscht. Dieser Ort ist in der Regel das nächstgelegene Mittel- oder Oberzentrum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil der Befragten in einem Unterzentrum lebt, d. h. in einem kleineren Ort bzw. Dorf mit – gemäß den jeweiligen Regionalplänen der Raumordnung, vgl. Kapitel 3.1 – nur geringer Ausstattung mit Infrastruktur für Güter des täglichen Bedarfs. Lediglich ein Befragter, Herr Clausert, orientiert sich stark am Umkreis seines Wohnorts, dem Ortsteil eines Unterzentrums, und beschreibt, dass er sich nur „ab und zu mal" (Herr Clausert, I07, 1180) im 25 km entfernt gelegenen Oberzentrum aufhalte, wenngleich er werktags täglich dorthin zur Arbeit fährt. Am anderen Ende der Skala steht Frau Müller, die in einem Unterzentrum rund 13 km vom Oberzentrum entfernt wohnt und die beschreibt, dass aus ihrer Perspektive am Wohnort „gar nichts" sei, im Oberzentrum hingegen „alles" (Frau Müller, I09, 151; 567), was sie sowohl auf ihre Erwerbsarbeit, ihre Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmitteln, auf Arztbesuche, Fahrschule sowie Sozialkontakte bezieht.

(2) Die hohe Bedeutung des Autos

Es zeigt sich zweitens bei allen Befragten, dass die Art des hauptsächlichen Fortbewegungsmittels samt finanziellen Ressourcen eine erhebliche Rolle dafür spielt, wie Alltagsarbeit und Alltagswege bewältigt werden können. Deshalb sei an dieser Stelle daran erinnert, wem welche Fortbewegungsmittel zur Verfügung stehen (vgl. auch Kapitel 7.4 sowie Tabelle 9): Der überwiegende Teil der Befragten verfügt mehr oder minder dauerhaft über ein Auto (acht von elf Personen). Lediglich eine Person gibt an, im Alltag ein Fahrrad zu verwenden (Frau Gebhardt). Dies erstaunt umso mehr, als die Finanzierung sowohl des Kaufs als auch der laufenden Kosten für ein Auto von den durch das SGB II zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine Herausforderung darstellt (vgl. zu den angesetzten Kosten von Mobilität im Regelsatz des SGB II auch Kapitel 6.1.4 und 8.2.2). Lediglich eine Person hat den Kauf eines Autos über ein Darlehen des Jobcenters finanziert (Frau Claar). Die übrigen verfügten entweder über ein Auto aus Zeiten *vor* Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Herr Ittner, Herr Frey, Frau Quarz, Herr Schaper) oder konnten ein günstiges Auto erwerben, auch durch Eigenleistungen (Reparatur); zwei Personen haben durch familiäre Unterstützung ein Auto erhalten (Frau Zabel, Frau Lamping).

Tabelle 8: Übersicht über Alltagswege und Alltagsarbeit der Befragten – Ergebnisse der qualitativen Erhebung

Name	Alltagsversorgung: Einkaufen, Behörden, Arzt[171]	Pflege / Kind(er)	Freunde / Familie	Ausrichtung auf Ort / Zentrum
Frau Claar	Einkaufsmöglichkeit und Bank sind in einem UZ ca. 8 km entfernt Arzt: „viele Termine“ wg. Überprüfung des Kindes, z. T. im OZ 45 km entfernt; Kinderarzt im 18 km entfernten MZ, der wg. Distanz keine Hausbesuche macht; div. Spezialärzte in 50 km Entf. Bücherei, Kino ebenfalls im 18 km entfernten MZ Behörden: im 18 km entfernten MZ, aber kein Thema	Viele Gespräche, Termine etc. wg. persönlicher und schulischer Situation des Kindes Viele „Fördertermine“ → Zeitproblem Kind fährt mit dem Bus zur Schule, außer, wenn Unterrichtsbeginn später	Lebenspartner im OZ 100 km entfernt (1x Monat), Eltern im MZ 20 km entfernt, Bruder im OZ 45 km entfernt; Wochenende: Besuche im Tierpark (20 km), beim Bruder 45 km entfernt	Fokus auf MZ = Arbeitsort, viele Sozialkontakte; auch auf Wohnort = UZ
Frau Gebhardt	Einkäufe, Arzt, Behörden und Alltagswege mit dem Fahrrad im OZ = Wohnort	Keine Betreuungsarbeit mehr nötig	Erwachsene Kinder und Enkel wohnen im OZ, kein räumliches oder zeitliches Problem	OZ = Wohnort, zum Teil auch ehemaliger Wohnort = Metropole
Frau Müller	Einkaufen in 5 km Entfernung, kein Auto zur Verfügung, manchmal fährt sie der Partner; wird als sehr schwierig beschrieben Behörden: Arzt im OZ in 13 km Entfernung – hohe Bedeutung wg. chron. Erkrankung des Kindes	Schulweg mit dem Bus, 7.45 h bis 14 h	Kaum Sozialkontakte vor Ort, eine Bekannte im OZ	am Wohnort ist „gar nichts“, im OZ „alles“, z.B. auch Fahrschule (Abends)
Frau Quarz	Am Wohnort: Drogeriemarkt (früher Supermarkt); im UZ 1-2 km entfernt Supermarkt, Discounter, Textil-Discounter →wöchentliches Einkaufen mit dem Auto Versorgungsfahrten eher ins MZ 13 km entfernt Jobcenter: MZ, ½ Stunde Fahrtzeit, nur persönliche Termine Arzt: Im MZ 13 km entfernt, mit dem Auto erreichbar	Zwei Gesundheitstermine des Kindes an zwei Nachmittagen, Hobby d. Kindes ein Nachmittag → mit dem Auto Tägliche Wege zum Kindergarten zu Fuß	Eltern am Wohnort, Schwester im MZ 13 km entfernt	Fokus auf Wohnort und MZ 13 km entfernt; thematisiert Zeit- und Finanzprobleme bei der Arbeitssuche (Benzinkosten)
Frau Zabel	„liegt alles auf dem Weg nach Hause“ bzw. ein Supermarkt am Wohnort (UZ); auch Kinder übernehmen Einkaufen; auf dem Weg nach Hause oder am Wochenende Behörden: kein Thema Arzt: Kaum Bedeutung, da Kinder wenig krank	Kinder erledigen Wege zu Schule und Freizeit weitgehend selbstständig, Ausnahme Hobbys d. Kinder am Nachmittag	Manchmal am Wochenende am Wohnort; Schule und Freunde der Kinder v. a. im OZ; Reiten am Wohnort (UZ); Judo	Schule, Arbeit, Sozialkontakte v. a. der Kinder, Schwiegereltern im OZ →Hauptfokus Ausnahme: Hobby eines Kindes am Wohnort (UZ)

[171] Die Angaben zu den einzelnen Punkten sind nur *dann* in der Tabelle aufgeführt, wenn sie im Rahmen des problemzentrierten Interviews auch thematisiert wurden.

Herr Clausert	Einkaufen ist „seine“ Familienaufgabe, mit Mofa und Hänger, in UZ in 5 km Entfernung Behörden „selten“ „hier vor Ort“ Arzt: kein Thema	Hilft seiner kranken Mutter → Einkaufen, körperliche Arbeiten am Haus etc. – am Wohnort	In 8 – 30 km Entfernung, am Wochenende Hohe Bedeutung	„manchmal“ ins OZ, obwohl tgl. Arbeitsort v.a. Umkreis des Wohnorts (UZ)
Herr Frey	In Discountern vor Ort; unproblematisch Behörden und Arzt kein Thema	./.	Fahrten zu Eltern 360 km entfernt maximal 1x/Monat mgl. wg. Zeit und Geld; in diesem OZ keine Fahrgemeinschaft	Auf Metropole ca. 60 km entfernt sowie auf Herkunftsstadt
Herr Ittner	Einkaufen taucht mehrfach auf, mit dem Auto – „Anschaffungen machen“; wird z. B. vor/nach Qualifizierungsmaßnahme erledigt Vormittags häufiger Termine beim Jobcenter/bei Behörden zu sein Arzt: kein Thema	./.	Am Wochenende „viel zu tun“, z. B. familiäre Termine → zeitliches Problem, aber Wege kein Problem	Wohnt im Ortsteil des OZs, dort spielt sich das Leben ab Mögliche Arbeit im MZ wird vor allem als zeitliches Problem gesehen, nicht aber als Wegeproblem
Herr Lamping	Einkäufe zu Fuß im MZ=Wohnort Behörde: Im MZ = Wohnort, aber kein Thema	./.	Erwachsene Tochter wohnt bald 50 km entfernt, Eltern im 26 km entfernten OZ, Freunde im 18 km entfernten UZ	
Herr Quadflieg	Supermarkt etc. am Wohnort; Fahrten werden so geplant, dass Angebote genutzt werden können; Versorgungsfahrten i. d. R. mit dem Auto Jobcenter mit dem Auto, 14 km entfernt, 1-2 Mal im Monat Arzt am Wohnort, mit dem Auto wg. körperlicher Einschränkung seiner Frau Problem Fahrtkosten	Kinder gehen am Wohnort zur Schule; Wege der Kinder werden nicht als Problem thematisiert; Unterstützung von älteren Angehörigen im OZ alle 2-3 Tage, mit dem Auto	Unterstützung von älteren Angehörigen im OZ alle 2-3 Tage, mit dem Auto	Fokus auf OZ. Nächstgelegenes MZ nur für Jobcenter relevant
Herr Schaper	Einkaufsmöglichkeiten im OZ Gelegentlich Mensa Bibliothek im OZ Behörden/Jobcenter: formuliert den Eindruck, dass er sich ständig für Termine zur Verfügung halten muss Arzt: Kein Thema	Ist in die Betreuung der Kinder der Lebenspartnerin eingebunden, thematisiert aber kaum Wege- oder Zeitprobleme	Mit Tram oder Auto ins MZ; Familie/Freunde weiter weg – Besuche selten wg. Fahrtkosten; Nur wenige Sozialkontakte im OZ	Unklar – fühlt sich im OZ nicht wohl, Großteil der Zeit im MZ bei Lebenspartnerin und virtuell/Internet

Erläuterungen: MZ = Mittelzentrum; OZ = Oberzentrum; UZ = Unterzentrum; WE = Wochenende
Quelle: Eigene Zusammenstellung und Darstellung auf Basis der qualitativen Befragungsdaten.

Fallbeispiel Frau Claar

Die herausragende Bedeutung des Autos für Alltagsbewältigung und Alltagswege zeigt sich vor allem dann, wenn *kein* Auto vorhanden ist. Dies wird deutlich bei Frau Claar und Frau Müller. Frau Claar hat als Alleinerziehende nach ihrer Trennung längere Zeit *nicht* über ein Auto verfügt. Die Jobangebote, die ihr in dieser Zeit seitens des Jobcenters vorgelegt wurden, waren insofern nicht realisierbar, als der Zeitraum zur Überwindung der räumlichen Distanz zwischen Arbeitsort und Wohnort mittels öffentlicher Verkehrsmittel zu groß war – vor allem unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten ihres Kindes. Gerade die Wegekette von der Wohnung im einen Ort (Teil eines Unterzentrums) über den Kindergarten im anderen Ort (Unterzentrum) bis zum Arbeitsort, ebenfalls ein Unterzentrum, machte hier die Aufnahme der Erwerbsarbeit unmöglich, weil sie im vorgegebenen zeitlichen Rahmen und ohne individualisierte motorisierte Mobilität nicht zu bewältigen war.

Fallbeispiel Frau Müller

Frau Müller verfügt weder über Führerschein noch über Auto. Zum Zeitpunkt der Erhebung hatte sie im Rahmen einer Maßnahme des Jobcenters die Möglichkeit, den Führerschein zu erwerben. Da jedoch wegen des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft in Frage stand, ob sie weiter Leistungen nach dem SGB II beziehen wird, war auch unklar, ob der Erwerb des Führerscheins weiter gefördert würde. An diesem „gefährdeten" Führerschein zeigt sich, wie in nachfolgender Passage formuliert, die hohe Bedeutung individueller motorisierter Mobilität.

> „Denn ohne Führerschein steht für mich fest: Ich kann in [Wohnort, Teil e. Unterzentrums] nicht überleben. Ich krieg weder einen Job, weil mein Kind um zwei schon von der Schule kommt. Das heißt, es ist halb drei zu Hause. Ich muss früh um acht aber auch schon los. […] Und ich bin grad einfach angewiesen auf diesen Führerschein. Ich brauch ihn wirklich unbedingt. Von diesem Führerschein hängt für mich sehr viel ab. Es hängt für mich das Leben ab. Und es hängt für mich einfach auch die Verbindung ab, und auch ein Job. Ein fester Job. Wo ich sagen kann, ich kann meine 6, 8 Stunden arbeiten. Das ist für mich ganz wichtig. Und das ist mir grad jetzt nicht möglich, weil das Jobcenter mir grade einen Strich durch die Rechnung macht. Weil wenn ich jetzt verliere und ich kein Hartz 4 mehr bekomme, bin ich auch aus dieser Maßnahme raus. Das heißt, ich kann auch keinen Führerschein mehr machen. Und sitze dann eigentlich in [Wohnort] […] fest. Und bin gezwungen, nach [Oberzentrum 13 km entfernt] zu ziehen." (Frau Müller, I09, 171-173)

Wie Frau Müller beschreibt, sieht sie sich ohne Führerschein an ihren Wohnort, einen Ortsteil eines Unterzentrums, gebunden und kann ihrer Wahrnehmung nach in vielerlei Hinsicht nicht „überleben", weil sie ohne Führerschein und angesichts der Betreuungszeiten ihres Kindes keinen Job finde. Sie geht dabei von ihrem bisherigen Alltag mit einem betreuungspflichtigen Kind und mit dem Wohnort Unterzentrum aus. Auch hier zeigt sich, dass die Aufgaben des Alltags vor dem Hintergrund der geplanten Aufnahme einer Erwerbsarbeit nur dann zu bewältigen sind, wenn sie über motorisierte Mobilität und den dazugehörigen Führerschein verfügt.

(3) Vervielfachung der Wegeketten durch Versorgungs- und Betreuungsaufgaben

Drittens zeigt sich im qualitativen Material die Vervielfachung der Wegeketten durch Versorgungs- und Betreuungsaufgaben. Dies ist in der genderorientierten Raum- und Mobilitätsforschung ein allseits bekannter Aspekt, der jedoch, wie eingangs mehrfach ausgeführt, in der Arbeitsforschung und für die Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nur wenig Beachtung findet. Geradezu paradigmatisch für die Vervielfachung der Wegeketten durch Versorgungs- und Betreuungsaufgaben steht Frau Claars Beschreibung ihres Umgangs mit einem fachlich für sie passenden Stellenangebot des Jobcenters. Anhand ihrer Schilderung des Umgangs mit diesem Stellenangebot des Jobcenters zeigt sich die Vielzahl der Stationen bzw. Orte im Alltag, d. h. die Wegeketten, und die Herausforderungen ihrer Bewältigung im Verhältnis von Arbeit und Leben.

Fallbeispiel Frau Claar

Das Kind von Frau Claar besuchte zum Beschreibungszeitpunkt den örtlichen Kindergarten, der überwiegend Vormittagsplätze anbot, d. h. eine Betreuung bis 11.30 Uhr. Die Fahrt zum Kindergarten und zurück wurde mit dem Bus abgedeckt. Der Kindergarten liegt 7 km vom Wohnort entfernt. Um den angebotenen, fachlich passenden Job im 11 km entfernten Unterzentrum annehmen zu können, hätte Frau Claar den Bus um 6.20 Uhr nehmen müssen. Das damals dreijährige Kind wurde aber erst um 7.45h zum Kindergarten abgeholt; anderweitige Betreuungsmöglichkeiten am Morgen standen nicht zur Verfügung. Die geplante Arbeitszeit betrug 7 bis 13 Uhr. Sie hätte das Kind bis 14 Uhr aus dem Kindergarten abholen müssen. Dies war insofern nicht zu bewerkstelligen, als sie mit dem Bus erst um 13.45h zu Hause gewesen wäre und dann eine Wegestrecke von 7 km zum Kindergarten hätte bewältigen müssen. Der Bus in das Unterzentrum benötigt für 11 km eine dreiviertel Stunde. Das heißt: Die Alltagswege, die damals für die Betreuung ihres Kindes anfielen, produzierten zusätzliche Orte, die hätten angesteuert werden müssen, und damit zusätzliche Wegeketten. Anderweitige Versorgung im Alltag, d. h. Einkaufen u. ä., ist dabei noch nicht berücksichtigt, auch nicht eventuelle spätere Freizeitaktivitäten des Kindes, gesundheitliche Termine o. ä. Die Wegeketten und die zeitliche Nicht-Passung von Busfahrt, Busanschluss zum Kindergarten sowie die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen standen damit der Erwerbsaufnahme dieses Teilzeitjobs erheblich entgegen.

> „Ja, und dann war ich eine ganze Weile zu Hause, weil ich kein Auto hatte. Und dann da oben auf dem Berg. Mein Kind war da mittlerweile drei Jahre alt, ging in den Kindergarten. Da hatte ich dann mal einen Anruf vom Arbeitsamt, die hatten eine Stelle für mich in [Unterzentrum ca. 11 km entfernt], eine Halbtagsstelle. Und da habe ich dann gesagt, das krieg ich gar nicht hin. Arbeitsbeginn wäre um 7 Uhr gewesen. Ich hätte wegfahren müssen mit dem Bus um 6.20 Uhr. Der Bus in den Kindergarten fuhr um Viertel vor acht. ‚Ja, können Sie es nicht bei der Nachbarin abgeben so lange?' Ich sag, meine Nachbarin arbeitet selber. Die fährt, geht morgens auch aus dem Haus. Mittags dasselbe, wenn ich ihn in der Betreuung gelassen hätte, wäre er dort bis 14 Uhr gewesen, hätte dann aber keinen Bus zurück gehabt. Dann müssen die Kinder im Kindergarten abgeholt werden. Der [Bus vom Kindergarten zurück] war um kurz vor 12 da. Arbeiten hätte ich müssen bis 13 Uhr. Zu Hause gewesen wäre ich um Viertel vor 2. […] Na ja, so mit Fußweg, Busanschluss, wäre ich um Viertel vor 2 zu Hause, logistisch alles überhaupt nicht machbar. ‚Ja, dann können Sie ja überhaupt nicht arbeiten.' Ich sag: ‚Ach.' Sie [Fallmanagerin] fand das erst unmöglich, dass ich gesagt habe, das krieg ich nicht hin. Und dann habe ich halt wirklich Buspläne studiert, den Arbeitsbeginn, Feierabend, wie lange mein Kind im Kindergarten bleiben kann. Ganz abgesehen von den Kosten, die ich nicht hätte bezahlen können. Die Betreuung im Kindergarten bis 14 Uhr kostete extra. Und das musste man immer für ein halbes Jahr im Voraus bezahlen. Ich glaube, 140 Euro irgendwie so, von Hartz IV gar nicht leistbar. Ja, ging nicht." (Frau Claar, I05, 117-121.)

Viele Alltagswege fielen zudem in der Kindergartenzeit und in den ersten Jahren in der Grundschule dadurch an, dass ihr durch diese Institutionen nahe gelegt wurde, ihr Kind durch diverse Freizeit- und Gesundheitsaktivitäten zu fördern. Sie hätten, wie Frau Claar an anderer Stelle beschreibt, dafür fast jeden Nachmittag einen Termin gehabt. Solche Auflagen und Verpflichtungen produzieren weitere Vervielfachungen von Wegeketten und verlangen zudem auch unabhängig von den eingeschränkten Öffnungszeiten des örtlichen Kindergartens eine Betreuung und ein Hinbringen und Abholen des Kindes am Nachmittag. Wie sich an diesem Fallbeispiel zeigt, lassen sich diese Wegeketten und die nötige Zeit, um diese zu bewältigen, quasi beliebig vervielfachen, je mehr Betreuungs- und Versorgungsaufgaben hinzukommen und je schlechter sich die örtliche und individuelle Mobilitätssituation darstellt.

(4) Alltagsversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

Viertens lässt sich ein Ergebnis hinsichtlich der Alltagsarbeit und der damit verbundenen Wegeketten identifizieren, das angesichts der theoretischen und nicht zuletzt der raumpolitischen Analysen durchaus überrascht. Wie die Übersicht in Tabelle 8 verdeutlicht, zeigt sich dieser Komplex lediglich bei einer Person – Frau Müller – als problematisch, weil die nächste Einkaufsmöglichkeit in 5 km Entfernung von ihrem Wohnort liegt und sie nicht über Auto oder Führerschein verfügt. Insbesondere dann, wenn ihr Lebenspartner beruflich längere Zeit ortsabwesend ist, stellt die Versorgung mit Lebensmitteln für sie ein zeitliches und organisatorisches Problem dar. Die übrigen Befragten, die zugleich überwiegend automobil sind, erledigen Einkäufe beispielsweise auf dem Weg von oder zur Arbeit (Frau Zabel) oder können sich zu Fuß vor Ort versorgen (Herr Frey), selbst wenn sie wie Frau Zabel nur in kleinen Ortschaften leben, in denen keine Lebensmittelgeschäfte vorhanden sind. Die aus der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehenden Wegeketten tragen damit zwar grundsätzlich auch zur Vervielfältigung der zu verbindenden Punkte im Raum bei. Im vorliegenden Sample sind die raumstrukturellen Voraussetzungen und die subjektive Ressour-

cen dazu auch an den Peripherien aber so ausgestaltet, dass sich diese Orte und der zeitliche Aufwand, sie aufzusuchen, mehr oder minder nahtlos in andere Wegeketten einfügen lässt.

8.2.2 „Als Sozialhilfeempfänger haben Sie ja keinen Anspruch auf ein Auto. Sie kriegen nur dann ein Auto, wenn Sie einen Festvertrag in der Tasche haben." Die Kosten von Mobilität – kleine Aktionsradien als Konsequenz

Wie oben in Kapitel 6.1.4 beschrieben, sind in den Regelsatz für Leistungsbeziehenden nach dem SGB II anteilige Kosten für Mobilität einberechnet. Diese lagen zum Erhebungszeitpunkt bei rund 12 Euro im Monat. Mobilität ist, wie ausführlich in Kapitel 5.2 dargelegt, zugleich entscheidend für die Bewältigung sowohl des Lebensalltags als auch des Arbeitswegs. Die geringen monetären Ressourcen für Mobilität führen bei den Befragten dazu, dass sich das Verhältnis von Arbeit und Leben und damit auch ihre Möglichkeit zu Erwerbsarbeit vor allem entlang der Kategorie Raum noch weiter verschärft. Denn zum einen sind sie mit der bereits beschriebenen, gesellschaftlich und für die Erwerbsarbeit immens hohen Bedeutung des Autos konfrontiert, das gleichzeitig hohe Kosten für individuelle motorisierte Mobilität mit sich bringt (1). Zum anderen zeigen sich im Material zwei weitere Tendenzen: Einerseits resultieren die in keinem Verhältnis zum monatlichen Gesamtbudget stehenden hohen Kosten für Mobilität in kleinen Aktionsradien der Befragten (2), andererseits zieht dies zusätzlich eine Reduzierung von Sozialkontakten nach sich, weil Fahrtkosten nicht getragen werden können – womit im Verhältnis von Arbeit und Leben die Pflege sozialer Beziehungen nachhaltig beeinträchtigt ist (3).

(1) Kosten von Mobilität angesichts der hohen Bedeutung des Autos

Die geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen der Befragten treffen auf eine Situation, in der – wie bereits beschrieben – motorisierte Mobilität in Form des Autos nach wie vor zentral ist für Teilhabe insbesondere an Erwerbsarbeit. Denn die Verfügbarkeit über Führerschein und Auto ist gerade bei Arbeitsverhältnissen geringer oder niedriger Qualifikation oftmals Voraussetzung dafür, eine_n Bewerber_in für eine Einstellung überhaupt in Betracht zu ziehen. Dies gilt nicht nur für die Bewältigung der Mobilität zum Arbeitsplatz, sondern zum Teil auch für die Ausübung der Tätigkeit selbst. Trotz des knappen Budgets verfügt der überwiegende Teil der Befragten über ein Auto (vgl. Tabelle 9), und lediglich zwei Personen (Frau Gebhardt und Frau Müller) besitzen keinen Führerschein.

Die Konsequenzen des hohen Kostendrucks im Alltag wirken sich unterschiedlich aus, ebenso zeigen sich Unterschiede dahingehend, wie die Befragten damit umgehen. Vor allem bei den Frauen zeigt sich dabei die Tendenz des Rückgriffs auf das familiäre Umfeld, etwa um das Auto zu finanzieren. Ein solcher Rückgriff bedeutet aber zugleich die Etablierung neuer Abhängigkeiten durch Re-Familiarisierung. Frau Müller, die solche Abhängigkeiten vermeiden möchte, lebt mit der Konsequenz, dass ihre Mobilitätsmöglichkeiten

ohne Auto und Führerschein in einem Teil eines Unterzentrums ohne weitere Infrastruktur stark eingeschränkt sind (Frau Müller, I09, 171-173). Auffällig ist hier zudem die Feststellung, dass alle befragten Männer, die über ein Auto verfügen, angeben, dieses selbst zu reparieren oder „wieder flott gemacht“ zu haben, jedoch keine der Frauen. Durch (vermeintliche) sozialisationsspezifische Kompetenzen verstärkt sich damit die Geschlechterungleichheit.

Tabelle 9: Kosten von Mobilität – Übersicht über die Ergebnisse der qualitativen Erhebung

	Wohnort	**Überwiegendes Fortbewegungsmittel**	**Auto**			**Fahrrad**
			Erwerb	**Lfd. Kosten Sprit / Steuern / Versicherung**	**Reparaturen**	**Erwerb**
Frau Claar	UZ	Auto	Mit Darlehen des Jobcenters erworben	Selbst	Werkstatt	Nicht vorhanden
Frau Gebhardt	OZ	Rad / zu Fuß	Hat kein Auto			Bereits vorhanden
Frau Lamping	MZ	Auto	n. a. / kein Thema	Selbst	n. a. / kein Thema	Nicht vorhanden
Frau Müller	UZ	ÖPNV	Hat kein Auto, aber: Wenn Arbeit = Ratenzahlung für e. Gebrauchtwagen an Bekannten			Zu teuer
Frau Quarz	UZ	Auto	Ersparnisse, Familie	Selbst	Werkstatt	Nicht vorhanden
Frau Zabel	UZ	Auto	Durch Schwiegereltern	Sprit: Frau Zabel; Steuern / Versicherung: fam. Umfeld	./.	./.
Herr Clausert	UZ	Mofa	Hat kein Auto			Bereits vorhanden
Herr Frey	OZ	Auto	Kein Problem	Selbst	Selbst	Nicht geplant
Herr Ittner	OZ	Auto, Rad	Fahruntüchtiges Auto auf Online-Auktionsplattform erworben	Selbst	Selbst	Bereits vorhanden
Herr Quadflieg	UZ	Auto / zu Fuß	Älteres Auto erworben	Selbst	Selbst	Zu teuer
Herr Schaper	OZ/MZ	Auto	Älteres Auto aus Ersparnissen erworben	Selbst	Selbst	n. a.

Erläuterung: MZ = Mittelzentrum; OZ = Oberzentrum; UZ= Unterzentrum; n.a. = not available
Quelle: Eigene Erhebung und Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Erhebungsdaten

Fallbeispiel Frau Lamping

Die hohen Kosten von Mobilität im Allgemeinen und insbesondere für Erwerb, Reparatur sowie laufende Kosten des Autos sind vor allem dann von Belang, wenn sie dazu dienen, eine Erwerbsarbeit auszuüben. Dies gilt schon für den Prozess *vor* der Aufnahme einer Erwerbsarbeit: Denn Einschränkungen durch Mobilität bzw. Nicht-Mobilität greifen bereits dann, wenn sich die Befragten nicht auf Stellen bewerben, die „zu weit weg“ erscheinen oder wenn das Jobcenter Stellen aufgrund der Distanz nicht in Betracht zieht.

Denn die Jobs, die die Befragten annehmen (können), sind zu überwiegenden Teilen als prekär und/oder schlecht entlohnt zu bezeichnen, so dass längere Strecken zur Arbeit die Fahrtkosten disproportional erhöhen.

Dies wird deutlich in nachfolgender Passage von Frau Lamping, die als Anleiterin einer Qualifizierungsmaßnahme für Helfer_innen in der Altenpflege gearbeitet hat. Sie schildert hier die Situation derjenigen, die an der Maßnahme teilgenommen haben, die also nicht-sozialversicherungspflichtig dort tätig waren. Die Pflegeeinrichtung, in der die Personen im Rahmen der Arbeitsgelegenheit tätig waren, lag rund 14 km von ihrem Wohnort entfernt in einem Unterzentrum. Um zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns rechtzeitig vor Ort zu sein, mussten die Teilnehmer_innen jedoch zum Teil aufgrund der radial ausgerichteten Verkehrsverbindungen des ÖPNV (vgl. dazu auch Kapitel 5.2.3) zunächst ins 25 km entfernte Oberzentrum fahren, um von dort die Verbindung in das Unterzentrum zu nehmen. Die Fahrtkosten standen damit in keinem Verhältnis zur Entlohnung der Arbeitsgelegenheit:

> „Die Teilnehmer, die ich dort hatte, ich kann die ja auch teilweise sehr oder gut verstehen. Es war ganz, ganz schwierig von [Wohnort, Mittelzentrum] nach [Unterzentrum 14 km entfernt] zu kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Sozialhilfeempfänger haben Sie ja keinen Anspruch auf ein Auto. Kriegen auch kein Auto. Sie kriegen nur dann ein Auto, wenn Sie einen Festvertrag in der Tasche haben. Dann werden Sie damit auch gefördert. So haben die gesagt: ‚Ich komm da gar nicht hin von den Zeiten her. Und wenn dann ist das teuer, das kann ich mir gar nicht leisten.' Wenn Sie jetzt überlegen, diesen einen Euro, den Sie ja dann mehr verdienen. Das verschluckt ja ganz alleine schon dieses Fahrgeld, was Sie da hin brauchen, um überhaupt dort hin zu kommen. [Das Jobcenter hat die Fahrtkosten] prozentual [erstattet]. Doch es ist verschwindend gering." (Frau Lamping, I17, 177-181)

Es zeigt sich in diesen und nachfolgenden Ausführungen von Frau Lamping, wie sich hier das gesamte Konglomerat aus geringen finanziellen Ressourcen, Zeitaufwand zur Überwindung räumlicher Distanzen, entsprechende soziale Situation und Verwiesenheit auf hochgradig prekäre und schlecht entlohnte Tätigkeit miteinander verschränkt, und dies mit Altenpflege nicht zufällig in einem Bereich klassischer Care-Arbeit, der überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Gerade Qualität und Entlohnung dieser Arbeit auf der einen und Zeitaufwand und nötige Raumüberwindung auf der anderen Seite stehen hier in einem Missverhältnis zueinander, wie Frau Lamping in der nachfolgenden Passage beschreibt. Denn von vier Stunden Erwerbsarbeit am Tag verbleiben am Monatsende abzüglich der Fahrtkosten für ein Monatsticket nur insgesamt 40 Euro, die die Teilnehmenden zusätzlich zum Regelsatz und den Kosten der Unterkunft erhalten. Einige der Teilnehmenden hatten zudem für diese vier Stunden Erwerbsarbeit nach Angabe von Frau Lamping einen einfachen Fahrweg von fast drei Stunden, um diese Strecke von 14 km zu überwinden.[172]

[172] Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die topographische Lage in diesem Landkreis den Einsatz eines Fahrrads auf kurzen und mittleren Strecke kaum erlaubt, da die Landschaft sehr hügelig ist. Zudem ist anzumerken, dass eine Rekonstruktion des Fahrtwegs einige Zeit nach der Erhebung ergeben hat, dass die Fahrt derzeit eine bis anderthalb Stunden dauert. Es ist anzunehmen, dass die Eröffnung eines Regionalflughafens in diesem Unterzentrum gut zwei Jahre nach der Erhebung zu einer

> „Das hat auch was mit dieser Wertigkeit zu tun. […] Die haben also 4 Stunden pro Tag gearbeitet. Das waren maximale 120 Euro, was sie bekommen haben. Davon sind dann 80 Euro Fahrgeld weg gegangen, was die zahlen mussten, um im Monat von [Wohnort, Mittelzentrum] dort hin zu kommen. Was haben sie denn dann übrig? Und dafür stehen sie dann morgens auf, müssen sich anziehen. Und das in aller Herrgottsfrühe, weil das wirklich so war. Die einen, die mussten dann wirklich von [Wohnort, Mittelzentrum] um 6 Uhr morgens losfahren, um um 9 Uhr in [Unterzentrum 14 km entfernt] zu sein. […] Vom Bahnhof sind sie also mit dem Zug gefahren, dann sind sie um halb 7 in [Oberzentrum 25 km entfernt] gewesen. Um 7 Uhr konnten sie von [Oberzentrum 25 km entfernt] den Bus nehmen. Und der fuhr über die ganzen Kleckerdörfer, so dass sie dann zwei Stunden unterwegs waren, bis sie in [Unterzentrum 14 km entfernt] waren.“ (Frau Lamping, I17, 181-183.)

Ebenso zeigt gerade dieses Beispiel, welche Rolle in diesem Fall die Raumordnungs- und Verkehrspolitik spielt. Denn bezeichnenderweise verfügt der hier beschriebene Arbeitsort, das Unterzentrum, mittlerweile sogar über einen Regionalflughafen mit einigen internationalen Verbindungen. Zwar wird der Flughafen als regionales Strukturprojekt und in der Bezeichnung dem nahe gelegenen Oberzentrum zugerechnet, faktisch aber liegt er in besagtem Unterzentrum. So ist es zwar möglich, von diesem Unterzentrum aus in nur wenigen Stunden auf griechische oder spanische Inseln zu fliegen. Allerdings dauert es fast genauso lange, von dort aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln ins 14 km entfernt liegende Mittelzentrum zu gelangen. Denn die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in dieser Region sind in klassischer Manier radial auf das Oberzentrum ausgerichtet (vgl. Kapitel 5.2.3), um den Bewohner_innen der Mittel- und Unterzentren der Umgebung eine – dem Prinzip der Zentralen Orte entsprechende (vgl. Kap. 3.1) – Versorgung mit langfristigem Bedarf zu ermöglichen, oder aber den täglichen Pendelweg zu Arbeitsplätzen im Oberzentrum. Eine (zügige) Verbindung zur Ausübung von Care-Work im nächstgelegenen Unterzentrum ist in dieser Regional- und Strukturpolitik jedoch nicht vorgesehen. Dafür ist individuelle Mobilität nötig, die angesichts der in der Region vorherrschenden topographischen Lage letztlich nur in motorisierter Mobilität bestehen kann, d. h. in Form eines Autos. Dieses wiederum oder den dafür nötigen Führerschein zu finanzieren gelingt in der sozialen Situation der Befragten erst dann, wenn eine „Festanstellung“ in Aussicht steht, was angesichts der auch in diesem Sektor üblichen Verbreitung von Minijobs eher unwahrscheinlich ist. Für die Finanzierung automobiler Mobilität muss somit, und dies zeigt die Übersicht in Tabelle 9 eindrücklich, auf Unterstützung aus dem weiteren familiären Umfeld zurückgegriffen werden. Diese Re-Familiarisierung zeigt sich vor allem bei den Frauen. Bei den Männern hingegen zeigt sich vor allem ein Rückgriff auf noch vorhandene Ersparnisse oder aber der Einsatz von Eigenarbeit, wenn etwa fahruntüchtige Autos wieder repariert werden.

(2) Kleine Aktionsradien als Konsequenz

Die „Räume“, in denen sich die befragten Menschen bewegen, sind als Konsequenz der hohen Kosten von Mobilität durch einen relativ klar physisch-materiell einzugrenzenden Aktionsradius zu beschreiben. Dieser

besseren Anbindung des Unterzentrums an das Oberzentrum geführt hat. Auch nach jetzigem Fahrplan müssten die Teilnehmenden jedoch um 6.20 Uhr im Mittelzentrum losfahren, um rechtzeitig um 9 Uhr im Unterzentrum die Arbeit antreten zu können.

alltägliche Bewegungsraum lässt sich zwischen 0 bis 10 km sowie in Ausnahmen bei bis zu 40 km ansiedeln. Auch der nicht-alltägliche Bewegungsraum, d. h. Aktivitäten und Besuche am Wochenende etc., finden in der Regel bei ca. 60 km und in Ausnahmefällen sowie durch externe, meist familiär induzierte Unterstützung, bei ca. 300 km Entfernung vom Wohnort ihre Grenzen (vgl. Tabelle 10).

Die Aktionsradien, in denen sich die befragten Menschen bewegen, sind mithin als klein und lokal zu bezeichnen; aus ihnen „auszubrechen" gelingt oftmals nur durch familiäre oder partnerschaftlich fundierte Unterstützung.

Tabelle 10: Alltäglicher und nicht-alltäglicher Aktionsradius– Ergebnisse der qualitativen Erhebung

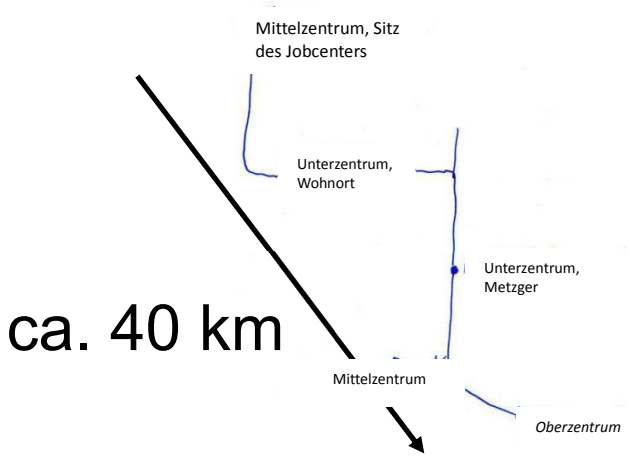
Name	**täglicher Aktionsradius**	**Nicht-alltäglicher Aktionsradius**
Frau Claar	0-50 km	1x/Monat 100 km zu Partner
Frau Gebhardt	3-6 km im Alltag am WO, mit Fahrrad oder zu Fuß	60 km, Großstadt (ehemaliger Wohnort)
Frau Lamping	0-15 km	40 km (Tochter, Eltern) Sehr selten: 400 km, Oberzentrum (Freunde)
Frau Müller	13 km WO – AO mit Bus	13 km
Frau Quarz	0-20 km	0-20 km
Frau Zabel	60 km (Kurierfahrten in Großstadt)	260 km zu Eltern (Ferien)
Herr Quadflieg	30 km	30-60 km
Herr Clausert	25 km WO-AO mit Mofa	25 km Wohnort zu Unterzentrum (Freund) mit Mofa, am Wochenende
Herr Frey	15 bis 60 km	1x/Monat 360 km zu Eltern
Herr Ittner	10 km um WO herum	80 km zu Eltern, am Wochenende
Herr Schaper	13 km eigener WO – WO der Partnerin	200 km zu Onkel

Erläuterung: AO = Arbeitsort; WO = Wohnort
Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Erhebungsdaten

Fallbeispiel Herr Quadflieg

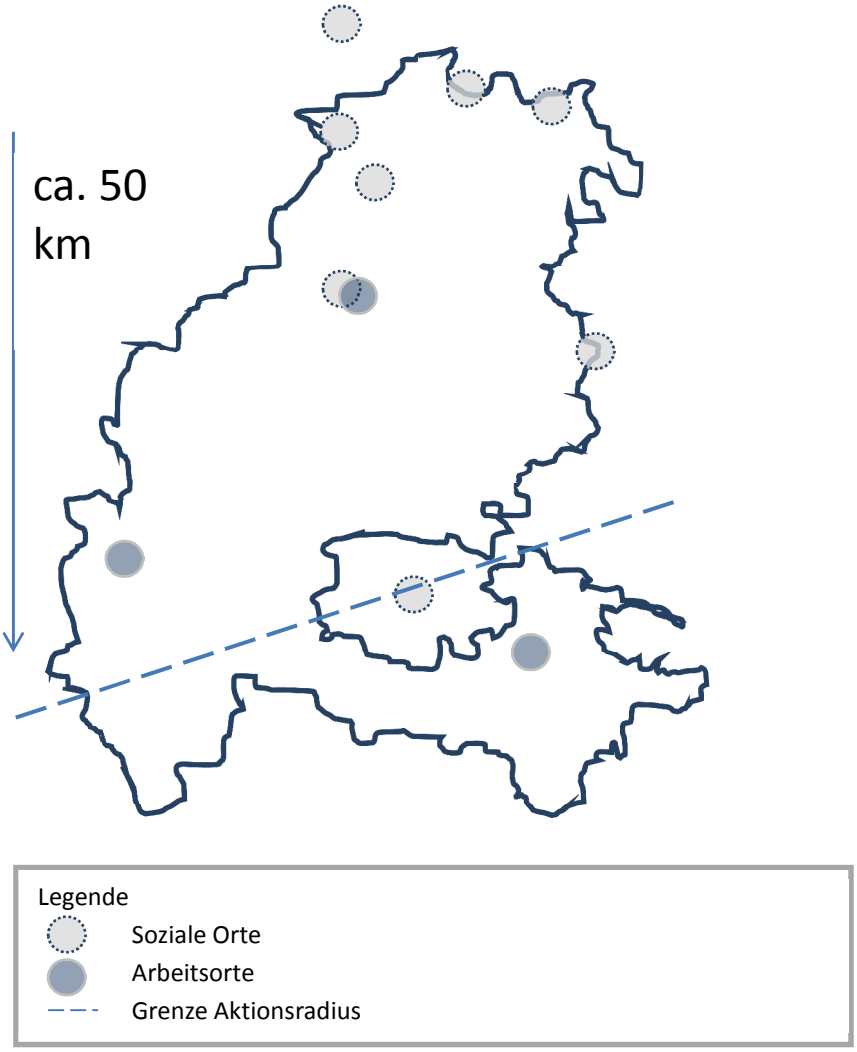
Diese kleinen Aktionsradien als Konsequenz der Kosten von Mobilität lassen sich gerade auch anhand der *mental maps* der Befragten darstellen. Wie Abbildung 14 zeigt, spielt sich der Aktionsradius von Herrn Quadflieg entlang zweier Achsen ab: Eine Achse weist vom Wohnort in das Mittelzentrum, in dem auch der Sitz des Jobcenters ist. Die andere, von ihm weitaus häufiger frequentierte Achse weist vom Wohnort zum Oberzentrum. Insgesamt ergibt sich damit für Herrn Quadflieg und seine Familie ein alltäglicher Aktionsradius von 30 bis 40 km, der auch an Wochenenden oder für Urlaub nur selten durchbrochen wird.

Abbildung 14: Darstellung des Aktionsradius von Herrn Quadflieg



Quelle: Anonymisierte und erweiterte, eigene Darstellung auf Basis der mental map *von Herrn Quadflieg*

Abbildung 15: Sozialer und arbeitsbezogener Aktionsradius – Fallbeispiel Frau Claar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der empirischen Erhebungsdaten, insb. der mental map *von Frau Claar*

Fallbeispiel Frau Claar

Ganz ähnlich zeigt sich die Situation bei Frau Claar. Ihr sozialer Aktionsradius findet, wie Abbildung 15 zeigt, zwischen 40 und 50 km seine Grenze. Sie orientiert sich dabei stark innerhalb des Landkreises und auf das nächstgelegene Mittelzentrum sowie das Oberzentrum hin. Hinsichtlich ihres arbeitsbezogenen Aktionsradius jedoch zeigt sich zudem eine klare Grenze, die in diesem Fall durch das Oberzentrum und den damit verbundenen großstädtischen Verkehr repräsentiert wird. Eine Arbeit jenseits des Oberzentrums aufzunehmen ist für Frau Claar nicht möglich, weil der zeitliche Aufwand für die Überwindung der dazugehörigen räumlichen Distanz vor dem Hintergrund der Betreuungsverpflichtungen gegenüber ihrem Kind zu hoch ist.

(3) Reduzierung von Sozialkontakten

Die finanziellen Restriktionen, die sich aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II ergeben, tragen dazu bei, dass die Bewegungsräume der Befragten lokal gehalten werden. So gibt beispielsweise Herr Quadflieg an, das Umgangsrecht mit seinen 400 km entfernt lebenden leiblichen Kindern unter anderem aus finanziellen Gründen nicht wahrnehmen zu können:

> „Sie [seine ehemalige Partnerin] ist 300 km irgendwann weit weggezogen, also besuchen kann ich sie [die leiblichen Kinder] nicht mehr. Das wären für uns rund 400 Euro Sprit im Monat und das kann ich nicht bezahlen. Das könnte ich auch nicht bezahlen, wenn ich arbeiten gehen würde.“ (Herr Quadflieg, I04, 44.)

Insgesamt geben auch Herr Frey, Herr Schaper und Frau Müller an, Sozialkontakte und Kontakte zur Herkunftsfamilie zu reduzieren. Hier werden zum einen das fehlende Geld für die Fahrtkosten angeführt, aber zum anderen auch die Einbettung in die Vorgaben des SGB II zur Ortsabwesenheit. Damit zeigt sich im Alltag der Befragten das genaue Gegenteil der Bedeutungslosigkeit metrischer Distanzen, und zwar eher eine räumliche Fixierung der Personen durch die subjektive Wahrnehmung und Antizipation der „Drohkulisse Hartz IV“.

Fallbeispiel Frau Müller

Diese räumliche Fixierung wird besonders deutlich in nachfolgender Passage von Frau Müller, die über kein Auto und Führerschein verfügt:

> „Also es ist gerade nicht wirklich möglich, da immer hin und herzufahren [zu den 300 km entfernt wohnenden Geschwistern]. Gerade mit Hartz 4. Und dann darf man es auch gar nicht. Man muss sich ja immer ortsabwesend melden. Also ist nicht mal einfach so gemacht, dass man mal sagt am Wochenende ach jetzt fahr ich mal zu meiner Schwester oder so. Das ist nicht wirklich möglich. […] Weil vom Hartz-4-Gesetz her das so ist, dass man sich ortsabwesend melden muss. Man muss Urlaub einreichen. Ob man es bekommt oder nicht, ist immer die zweite Frage. […] Man muss immer anwesend sein. Man sollte anwesend sein. […] Aber man möchte nicht wirklich das Risiko eingehen, dass man in dem Sinne von irgendwelchen Nachbarn, Freunden oder so da reingezogen wird und dann sagt das Arbeitsamt: ‚Okay. Hallo, Sie haben sich aber nicht abgemeldet.' Und da kriegt man leider auch eine Strafe. Man kriegt dann 10 Prozent oder 30 Prozent weniger vom Hartz 4. […] Und ich glaub nicht, dass das irgendjemand machen möchte. Weil es einfach dann fehlt. Denn es sind dann auch wieder 30, 40 Euro, die fehlen. Und gerade wenn man ein Kind hat, man braucht sie einfach." (Frau Müller, I09, 65-73.)

In dieser Passage beschreibt sie, dass sie ihrer Wahrnehmung nach soziale bzw. familiäre Kontakte nur kaum mit persönlichen Besuchen am Wochenende pflegen kann. Als Grund dafür benennt sie zum einen, dass sie sich die Fahrtkosten für die Distanz nicht leisten kann: „Die 44 Euro, das ist schon wieder ein Wochenbudget für mich" (Frau Müller, I09, 559). Sie benennt aber in obigem Zitat zum anderen auch ihre Wahrnehmung, dass sie sich auch für einen Wochenendbesuch beim Jobcenter ortsabwesend melden müsse. Dies stimmt zwar nicht mit den gesetzlichen Regelungen überein, wie in Kapitel 6.1.5 dargestellt wurde, allerdings antizipiert Frau Müller dies vor dem Hintergrund der sonstigen „Drohkulisse" des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II so sehr, dass sie sich als vollständig an den Wohnort gebunden betrachtet. Sie ist damit, bedingt durch die subjektive Wahrnehmung der Regelung zur Ortsabwesenheit und durch die geringen finanziellen Ressourcen, räumlich fixiert bzw. im Bourdieu'schen Sinne „an einen Ort gekettet" (vgl. Kapitel 2.1.2).

8.2.3 „Hauptsächlich, um nach Stellen zu gucken": Virtuelle Räume mit geringer Relevanz

Mobileres Leben und Arbeiten von unterwegs bedeutet oftmals, einer wissensbasierten Arbeit nachzugehen, die sich in ihrer Arbeitsorganisation und in ihren Prozessen wesentlich auf das Internet stützt – sei es als Quelle von Informationen, als Weg der Kommunikation oder aber als Zugriffsmöglichkeit von und für Daten. Virtuellen Räumen wird, wie in Kapitel 2.2.1 und Kapitel 5.1.2 herausgearbeitet, zudem das Potential unterstellt, distanzlos zu sein: Sie sind, so die Idee, unabhängig vom tatsächlichen Wohn- oder Arbeitsort aus zugänglich und verfügbar. Metrische Distanzen spielen entsprechend keine Rolle mehr. Zudem wird davon ausgegangen, dass virtuelle Räume mit modernen Technologien auch unterwegs zugänglich und damit nutzbar sind. Virtuelle Räume sollen gerade für den Alltag eine Erleichterung sein, als sie – so die Annahme – das Erledigen von Alltagsnotwendigkeiten sowie die Suche von Informationen ermöglichen, ohne dass dafür physische Distanzen zu überwinden sind.

Die Virtualisierung des Raumes und die damit verbundene Verkürzung und/oder Eliminierung realer Distanzen beherrschte die Diskussion um den *spatial turn* und die Bedeutung des Raumes in den vergangenen Jahren erheblich (vgl. Kapitel 2.2.1). In ähnlichem Maße hat das Thema, wie bereits erwähnt, die Diskussion

um den Wandel der Arbeitswelt erobert: Wie Boes/Kämpf (2013), Huber/Hirschfelder (2004) u. a. m. zeigen und diskutieren, steht virtuelles und mobiles Arbeiten mittlerweile als Synonym für geradezu „die“ postindustrielle und postfordistische Form der Arbeitsorganisation bzw. für Wissensarbeit.

Stellt man also, wie in diesem Projekt vorgesehen, die Frage nach der Bedeutung des Raums für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben, liefern die empirischen Daten darauf die ernüchternde Antwort, dass die Virtualisierung des Raums für die Ausübung von Erwerbsarbeit in diesem gesellschaftliche Segment am Rande der Erwerbsgesellschaft weitgehend irrelevant ist (1). Bezogen auf die Erwerbsarbeit/ssuche wird der virtuelle Raum vorrangig als Informationsquelle und für die Stellensuche genutzt (2). Im Alltag nimmt der virtuelle Raum eine hohe Bedeutung als Wissensquelle und für die Pflege sozialer Kontakte ein (3), und zudem stellt sich (4) heraus, dass sowohl die Kosten des Zugangs zu virtuellen Räumen als auch technische Voraussetzungen ausschließlich von Frauen artikuliert werden, was als Hinweis auf eine tendenziell geschlechtsspezifische Nutzung des virtuellen Raumes gelesen werden kann.

(1) Für die Ausübung der Erwerbsarbeit spielt der virtuelle Raum kaum eine Rolle

Bei den Erwähnungen des virtuellen Raumes ebenso wie bei Fragen danach, wie und in welcher Form die Befragten das Internet nutzen, beziehen sie sich nur selten darauf, dass das Netz und der virtuelle Raum für die Ausübung der Erwerbsarbeit von Bedeutung wären. Um dies zu verdeutlichen, seien an dieser Stelle die „Jobs“ und Qualifikationsmaßnahmen der Befragten nochmals aufgelistet: Bedienung im Café und Kurierfahrerin für ein Zahntechnisches Labor (Frau Zabel), selbstständige Garten- und Landschaftspflege sowie Unterricht an der Berufsschule (Frau Claar), Buchautor und Postzustellung (Herr Quadflieg), Wäscherei (Frau Müller), Trainée in der Forstwirtschaft (Herr Frey), Qualifikationsmaßnahme und angestrebte Ausbildung zum Fachinformatiker (Herr Ittner) sowie Altenpflege (Frau Lamping und Frau Gebhardt). Lediglich Frau Claar organisiert einen Teil ihrer selbstständigen Tätigkeit virtuell, indem sie hier den administrativen Teil des Kontaktaufbaus zu Kunden sowie Angebotserstellung erledigt:

> „Für was nutze ich [das Internet] sonst noch? Ja, als Email-Postfach und zum Kontakt mit Kunden. Mittlerweile geht das meiste, was wir machen, über Email. Angebotserstellung und so was geht darüber meistens. […] Man hat keinen Papierkram mehr, keinen Weg zur Post. Ist schon angenehm. Ich möchte es auch nicht mehr missen.“ (Frau Claar, I05, 595-599.)

Die übrigen Tätigkeiten sind in einem solchen Maße materiell und räumlich gebunden (Wäscherei, Forstwirtschaft, Kurierfahrt) bzw. als Dienstleistungen an der Person ausgerichtet (Bedienung im Café, Altenpflege), dass eine Virtualisierung schlechterdings nicht möglich ist bzw. nicht einmal ansatzweise in Betracht gezogen wird. Erstaunlich ist allerdings, dass virtuelles Arbeiten auch bei Herrn Ittner nicht thematisiert wird, obwohl er eine Ausbildung zum Fachinformatiker anstrebt und angibt, auch Homepages zu programmieren.

Es ist ebenfalls Frau Claar, für die die Virtualisierung des Raums insofern als Chance zur Verbesserung ihrer Erwerbsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben gelesen werden kann, weil sie online eine Ausbildereignungsprüfung absolvieren möchte, um weiter als Dozentin in der Berufsausbildung tätig sein zu können. Die nicht-virtuellen Ausbildungen in diesem Bereich verlangen Präsenz am Abend, was für sie als Alleinerziehende nicht in Betracht kommt. Das Online-Angebot könnte ihrer Deutung nach das Problem raumzeitlicher Kopräsenz lösen, weil es lediglich virtuelle Präsenz an drei Abenden in der Woche erfordert, so dass sie raumzeitlich zugleich ihr Kind beaufsichtigen kann, wie nachfolgende Passage verdeutlicht:

> „Ja, jetzt sind wir im Moment dran, […] denn zum Beispiel die Ausbildereignungsprüfung könnte ich bei der Industrie- und Handelskammer in [Oberzentrum ca. 44 km vom Wohnort entfernt] machen. Das ist für mich ungefähr, 55 Kilometer Fahrzeit, eine gute Stunde. […] Einmal quer durch [Oberzentrum 44 km entfernt] hindurch. […] Dann sind wir von den Zeiten her an Arbeitnehmer angelehnt. Entweder müsste ich jetzt Vollzeit machen. […] Geht gar nicht, weil ich dann bis 18 Uhr abends nicht da wäre. Ist nicht machbar. [...] Die Kurse sind abends. Ich müsste, glaube ich, um 17 Uhr zu Hause wegfahren und wäre um 22 Uhr wieder da. Geht gar nicht. […] Kann ja [Kind] so lange nicht alleine lassen. Ist ja auch eine ganz dumme Zeit irgendwie. Ja, dann bin ich im Moment dran, das online machen zu wollen. Das wird mittlerweile online von der Industrie- und Handelskammer in [Oberzentrum ca. 120 km entfernt] angeboten. Da haben Sie Online-Konferenzen abends, […] dreimal in der Woche. Wenn Sie wirklich mal nicht können, dann können Sie es sich als PDF-Datei runterladen und dann eben nachlernen. […] Von 19.30 Uhr bis 21 Uhr gehen die. Ist also wirklich auch eine ganz angenehme Zeit. Das möchte ich also jetzt machen.“ (Frau Claar, I05, 269; 271; 275-279.)

Allerdings ist noch unklar, ob das Jobcenter diese Weiterbildung genehmigen und finanziell unterstützen wird, was einmal mehr verdeutlicht, dass in diesem gesellschaftlichen Segment auch institutionell die Virtualisierung des Raums und die damit einhergehenden Möglichkeiten beispielsweise für das Vereinbarkeits-Problem raumzeitlicher Kopräsenz nur kaum verankert sind:

> „Die Industrie- und Handelskammer in [Oberzentrum 200km entfernt] ist die Einzige, die das im Moment anbietet. Aber die haben leider keine Zertifizierung für diesen Kurs. Jetzt bin ich mit der [Fallmanagerin] dran, als Fortbildung kann sie es somit nicht angeben, weil sie es nicht zahlen, weil die keine Zertifizierung für den Kurs haben. Jetzt gibt es was Neues und sie kann es als Einzelfall deklarieren. Jetzt rollen wir das Ganze nochmal auf, so dass die Kosten vom Jobcenter übernommen werden. […] 485 Euro, ich glaube brutto [...], kostet dieser Kurs. Der nächste Kurs geht im Februar los. Wollen wir hoffen, dass wir es bis dahin durch kriegen, weil sie [die Fallmanagerin] sagt, das Prozedere ist sehr langwierig.“ (Frau Claar, I05, 279-283.)

Jenseits der Stellensuche und des Beispiels der virtuell gestützten Erwerbsarbeit nutzen einige Befragte den virtuellen Raum hinsichtlich ihrer Erwerbsarbeit noch, um Informationen zu künftigen Arbeitgebern zu suche oder um Fachinformationen zu ihrer bestehenden Erwerbstätigkeit zu sammeln und sich anzueignen.

(2) Der virtuelle Raum als Informationsquelle und zur Stellensuche

Trotz der Tatsache, dass die Befragten zum weit überwiegenden Teil erwerbstätig sind (vgl. dazu im Detail Tabelle 7 sowie Kapitel 7.4), sind sie in der Regel zugleich auf Erwerbssuche. Das heißt, sie müssen und/oder wollen sich auf Stellenausschreibungen bewerben, oftmals in einem in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten zahlenmäßigen Umfang. Die Suche nach Stellenangeboten ist der zentrale Punkt, an dem der

virtuelle Raum als Möglichkeit zur Informationsbeschaffung für die Befragten im Hinblick auf Erwerbsarbeit relevant wird. So beschreibt Frau Quarz in der nachfolgenden Passage, dass die Verfügbarkeit über einen Computer aus ihrer Sicht ein gesellschaftliches *must have* ist, das sie vorrangig für die Suche nach Stellen nutze, aber auch für alltagsrelevante Aspekte wie Wohnungssuche oder Güter des mittelfristigen Bedarfs:

> „Ja. Ich hab einen Computer. Muss man ja heutzutage. […] Eigentlich [nutze ich das Internet] wie gesagt hauptsächlich um nach Stellen zu gucken. Oder halt jetzt eventuell dann später mal hier wegen Wohnungen. Oder halt mal, wenn ich jetzt zur Weihnachtszeit oder so mal irgendwas bräuchte an Geschenken oder so, aber sonst eigentlich auch nicht." (Frau Claar, I03, 353; 363)

Allerdings hat der virtuelle Raum nicht bei allen diesen Stellenwert für die Jobsuche. Frau Zabel beispielsweise setzt eher auf lokale Netzwerke und Kontakte sowie auf die Anerkennung ihrer Leistung bei der jetzigen Tätigkeit. Über soziale Kontakte bei ihren derzeitigen „Jobs" und eine entsprechend positive Leistung versucht sie zu erreichen, dass ihre Jobs zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut werden. Beispielsweise setzt sie darauf, dass sie aufgrund ihrer guten Leistungen bei der jetzigen Arbeitsgelegenheit (1-Euro-Job) bald von der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft im neu errichteten Café als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Servicekraft eingestellt wird:

> „Also ich bin momentan dabei eine Bewerbung zu erstellen für die [kommunale Beschäftigungsgesellschaft]. Weil ich gerne ins neue Café möchte. [...] So als richtige Servicearbeitskraft. […] Dadurch sucht [Führungskraft der Beschäftigungsgesellschaft] natürlich Leute, denen sie vertrauen kann. Die selbständig arbeiten können, die mitdenken können, die zuverlässig sind. Weil es arbeiten ja sehr viele im Café, aber die sind halt sehr schwankend. Weil wir sind ja da, weil jeder so seine Probleme hat. Also, ich zähl mich da jetzt nicht so dazu, weil ich ja so eigentlich kein Problem hab. Es ist halt nur wegen der Trennung von meinem Mann, dass ich dahin gekommen bin. Und ich weiß, welchen Berufszweig ich einschlagen soll." (Frau Zabel, I11, 584)

Wenngleich bei den übrigen Befragten die Nutzung des virtuellen Raums zur Stellensuche relevant ist, so zeigt dieses Beispiel, dass für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit die lokale und nicht die virtuelle Eingebundenheit der Befragten nach wie vor eine Rolle spielt.

(3) Hohe Bedeutung des virtuellen Raums für das Alltags- und Sozialleben

Wie Tabelle 11 verdeutlicht, spielt die Virtualisierung des Raums zum Erhebungszeitpunkt und bei den Befragten vor allem für Alltag und Sozialleben eine Rolle. Dabei stechen vor allem zwei Punkte heraus: Einerseits nutzen die Befragten den virtuellen Raum als Wissens- und Informationsquelle für alltagsrelevante Aspekte, so etwa Preisvergleich, Öffnungszeiten und Wohnungssuche, aber auch, um sich in Online-Lexika zu informieren. Andererseits wird der virtuelle Raum vor allem für die Kontaktpflege zu Freunden und Familie und für die Partnersuche genutzt und erfüllt damit eine wichtige Funktion im Verhältnis von Arbeit und Leben, wenn der „Rest des Lebens" nicht allein auf Kinderbetreuung und Altenpflege, also Care-Arbeit im engeren Sinne, fokussiert wird. Ebenso nutzen einige Befragte den virtuellen Raum zur Reduzierung der metrischen Distanz zu ihrer Bank durch Online-Banking sowie zum Erwerb von „seltenen" Gütern des lang- oder mittelfristigen Bedarfs, so etwa Auto-Ersatzteile. Es sei damit

deutlich betont, dass der Erwerb von Gütern des täglichen und kurzfristigen Bedarfs in keinem Fall thematisiert wurde, auch das Kaufen von Kleidung o. ä. findet überwiegend analog und nicht digital statt.

(4) Die materiellen Voraussetzungen des virtuellen Raums als geschlechtsspezifisches Teilhabe-Problem

Als vierter Punkt zeigt sich zudem in diesem Sample in aller Deutlichkeit, dass auch die Virtualisierung des Raums nicht ohne materielle Voraussetzungen ist. Dies gilt sowohl für Erwerbsarbeit als auch für unbezahlte Arbeit und den „Rest des Lebens". Diese materiellen Voraussetzungen bestehen zum einen in den Kosten für den Internetzugang. Diese Kosten werden angesichts der finanziell eingeschränkten Situation bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II lediglich in einem Fall als problematisch thematisiert (vgl. auch Tabelle 11), weil die für mobilen Internetzugang nötigen 25 Euro pro Monat bei dem knappen Budget nicht als Ausgabe riskiert werden können:

> „Ich habe einen Stick [für mobiles Internet], ja, den habe ich. […] Aber nicht aufgeladen. Das kostet mich 25 Euro im Monat. (…) Man kauft eine Karte, so wie auf einem Handy, Prepaid ist das. So, und dann muss man aufladen. Und dann hat man ein monatliches Paket. (…) Nur für einen Monat. Und das sind 25 Euro. Selbst wenn er funktionieren würde, der Computer, könnte ich es nicht. Weil 25 Euro sind 25 Euro." (Frau Müller, I09, 1085-1089.)

Zum anderen ist die technische Funktionsfähigkeit der Hardware eine weitere materielle Voraussetzung für die Nutzung des virtuellen Raums – und die wiederum hängt eng damit zusammen, wie alt oder jung die Hardware ist, die die jeweilige Person sich für die Nutzung virtueller Räume leisten kann. Computer älteren Jahrgangs erschweren hier erheblich die Nutzung des Internet, wie Frau Quarz in der nachfolgenden Passage beschreibt:

> „Aber das Teil ist schon recht alt. Und auch sehr langsam. Also von daher da, es dauert manchmal eine Viertelstunde bis man da ins Internet kommt. […] Das ist schon recht lange. […] Wie gesagt, das dauert halt ewig. Aber so Bewerbungen und alles, das kann man ja schreiben. Dafür braucht man ja kein Internet […]. Nur der Drucker spinnt manchmal auch. Aber das geht schon." (Frau Quarz, I03, 353-361.)

Zu diesen technischen Problemen aufgrund des Alters der Hardware gesellt sich vor allem in den weniger verdichteten Regionen die Frage, ob infrastrukturell *überhaupt* ein Netzanschluss vorhanden ist – und welcher Qualität dieser hinsichtlich der Verbindung ist. Dies schildert vor allem Frau Claar, die in einem Teil eines Unterzentrums wohnt:

> „Und dann musste ich mir aber erst mal auch ein vernünftiges Internet einrichten, denn das gab es bei uns auf dem Dorf nämlich noch gar nicht. Da hatte man Internet über Modem. Schweineteuer. Furchtbar langsam. Und dann gab es einen Funkanbieter. […] Bürgernetz. Dafür hat man im Raum [Unterzentrum 7 km vom Wohnort entfernt] dann auch lange gesammelt. Da gab es eine Bürgerinitiative, die das schlussendlich durchgekriegt hat. Und das war dann bezahlbar und auch, ja, es ist relativ sicher, auch so von der Geschwindigkeit her ganz okay. […] Das ist eine direkte Funkverbindung. Wenn Sie Pech haben und Ihr Haus steht ungünstig, dann haben Sie auch bis heute in [Wohnort] kein anderes Internet, weil WLAN geht nicht. Ist nicht WLAN-tauglich unser Gebiet. Ich habe also jetzt das Glück von meinem Empfänger auf dem Dach zu diesem Sender, auf den er ausgerichtet ist. Da steht ein Baum, der müsste so in 3, 4 Jahren geschnitten

> werden, sonst ist mein Internet weg. […] Und dann [...] Funkstille. Manchmal merke ich es, wenn starker Wind ist. […] Dann habe ich keine Internetverbindung.“ (Frau Claar, I05, 571-579.)

Wie sie hier beschreibt, ist eine entsprechende Funk-Netzverbindung in ihrem Dorf erst auf Initiative der Bürger_innen hin geschaffen worden. Doch selbst eine solche infrastrukturelle Aufwertung garantiere noch keine stabile Netzverbindung.

Diese Beispiele für die materiellen Voraussetzungen des Netzzugangs verdeutlichen, dass die Virtualisierung des Raums auch und gerade für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit in einem sehr viel weiteren Kontext der materiellen und sozialen Voraussetzungen für die Nutzung des virtuellen Raums gedacht werden müssen – und im vorliegenden Sample in ihrer Relevanz eher gering einzuschätzen sind. Dass diese materiellen Voraussetzungen des Zugangs zu und der Nutzung von virtuellen Räumen im vorliegenden Sample zudem ausschließlich von Frauen geäußert werden, mag Zufall sein; es könnte sich hier aber auch die Tendenz andeuten, dass die materiellen Voraussetzungen der Nutzung virtueller Räume für bestimmte Gruppen von Frauen relevanter sind.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass die Virtualisierung des Raums und die damit angenommene Verkürzung geografischer Distanzen in dem hier untersuchten gesellschaftlichen Segment am Rande der Erwerbsgesellschaft kaum eine Rolle spielen. Sie werden vor allem dann nicht relevant, wenn es um die Ausübung der Erwerbsarbeit angeht. Arbeiten von unterwegs oder gar im *home office* stehen hier nicht zur Debatte, weil der gewünschte oder tatsächlich vorhandene Bürohilfejob (Frau Quarz), Gartenpflege (Frau Claar), Postzustellung (Herr Quadflieg), die feste Anstellung im Café (Frau Zabel) und Altenpflege (Frau Gebhardt und Frau Lamping) im Wortsinne *vor Ort* ausgeübt werden müssen. Selbst beim angestrebten Fachinformatiker (Herr Ittner), der zusätzlich noch alleinerziehend ist, ist fraglich, ob sich die dazugehörige Ausbildung auch nur teilweise virtuell absolvieren lässt, oder ob nicht die geografische Distanz zum 37 km entfernt liegenden Ausbildungsort samt der dazugehörigen Fahrtkosten bei einem Zeitfenster von täglich maximal fünf Stunden diese Option *ad acta* legt.

Tabelle 11: Bedeutung von virtuellen Räumen für Arbeit und Leben – Ergebnisse der qualitativen Analyse

	Zugang zu Virtuellen Räumen			**Virtuelle Räume und Erwerbsarbeit**				**Alltag und Sozialleben in Virtuellen Räumen**				
	Internet-zugang vor-handen?	Kosten als Problem themati-siert?	Hardware/ Technik/ Ver-bindung als Problem the-matisiert?	Stellen-suche	Informa-tionen für/über Arbeit	Ausübung der Er-werbs-arbeit	Weiter-bildung	„Wissens-quelle“ / Medien / Infos / Preis-vergleiche	Online-Spiele	Einkauf lang- und mittel-fristiger Bedarf	Online-Banking	Soziale Kontakte (Freunde, Familie, Partner-suche)
Frau Claar	X		X			(X)	(X)	X		(X)		X
Frau Lamping	X				X							
Frau Müller		X	X								X	X
Frau Quarz	X		X	X				X		X		
Herr Clausert	X								X			
Herr Frey	X				X			X		X		X
Herr Ittner	X							X	X	X		X
Herr Quadflieg	X			X	X			X		X		
Herr Schaper	X			X	X			X		X		X

Erläuterung: Frau Gebhardt und Frau Zabel fehlen in dieser Übersicht, weil ihnen die entsprechenden Fragen im Interview aus verschiedenen Gründen nicht gestellt wurden.
Quelle: Eigene Erhebung und Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Erhebungsdaten.

8.2.4 „20 Kilometer würden gar nicht gehen, weil ich ja schnell zu Hause sein muss, wenn etwas ist“: Aktionsradien versus subjektive Raumkompetenzen – mit erheblicher Geschlechterdifferenzierung

Wie bereits in Kapitel 8.2.2 erwähnt, gestalten sich die Aktionsradien der Befragten insofern eher klein, als ihre finanzielle Situation ihnen nur wenig räumliche Bewegungsfreiheit ermöglicht. Doch nicht nur diese materiellen Restriktionen am Rande der Erwerbsgesellschaft beschränken die Raumpraktiken der Befragten und damit die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit. Vielmehr hat sich im Zuge der Erhebung und Auswertung ergeben, dass in diesem Zusammenhang gerade auch die subjektiven Raumkompetenzen eine Rolle spielen. Denn sie strukturieren die Frage danach, welche Arbeitsorte insbesondere auch unter der Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben als erreichbar erscheinen.

Zur geschlechtsspezifischen Differenz zwischen Aktionsradien und subjektiven Raumkompetenzen

Wie die Übersicht in Tabelle 12 aufzeigt, klaffen dabei in den meisten Fällen der tatsächliche Aktionsradius, der unter der Woche durchquert wird, mit den subjektiv antizipierten Möglichkeiten in erheblichem Maße auseinander. Zwar zeigt sich dies bei Frau Claar und bei Herrn Quadflieg durchaus auch kongruent, [173] ansonsten lässt sich aber aufzeigen, dass insbesondere bei den befragten Männern die Tendenz vorherrscht, die subjektiven Möglichkeiten von erreichbaren und angestrebten Arbeitsorten weit über den täglichen Aktionsradius hinaus einzuordnen. Bei den befragten Frauen hingegen zeigt sich eher die Tendenz, das Verhältnis entweder kongruent oder aber sich subjektiv als weniger räumlich beweglich einzuschätzen, als sie es faktisch im Alltag bzw. während einer Arbeitswoche räumlich praktizieren (Frau Zabel, Frau Quarz, Frau Lamping).

Die Pole dieses Kontinuums repräsentieren dabei die beiden Personen Frau Zabel und Her Ittner. Beide sind alleinerziehend, Frau Zabel ist geringfügig und in einem Ein-Euro-Job erwerbstätig, arbeitet vom zeitlichen Umfang her aber zum Erhebungszeitpunkt Vollzeit. Herr Ittner hat eine Maßnahme absolviert und wartet auf einen Ausbildungsplatz als Fachinformatiker. Wie Abbildung 16 verdeutlicht, klaffen die alltäglichen Aktionsradien und die jeweilige subjektive Einschätzung der im Alltag bewältigbare Distanz bei einer „richtigen“ Erwerbsarbeit insofern erheblich auseinander, als Frau Zabel ihre Möglichkeiten erheblich unterschätzt, Herr Ittner seine hingegen überschätzt.

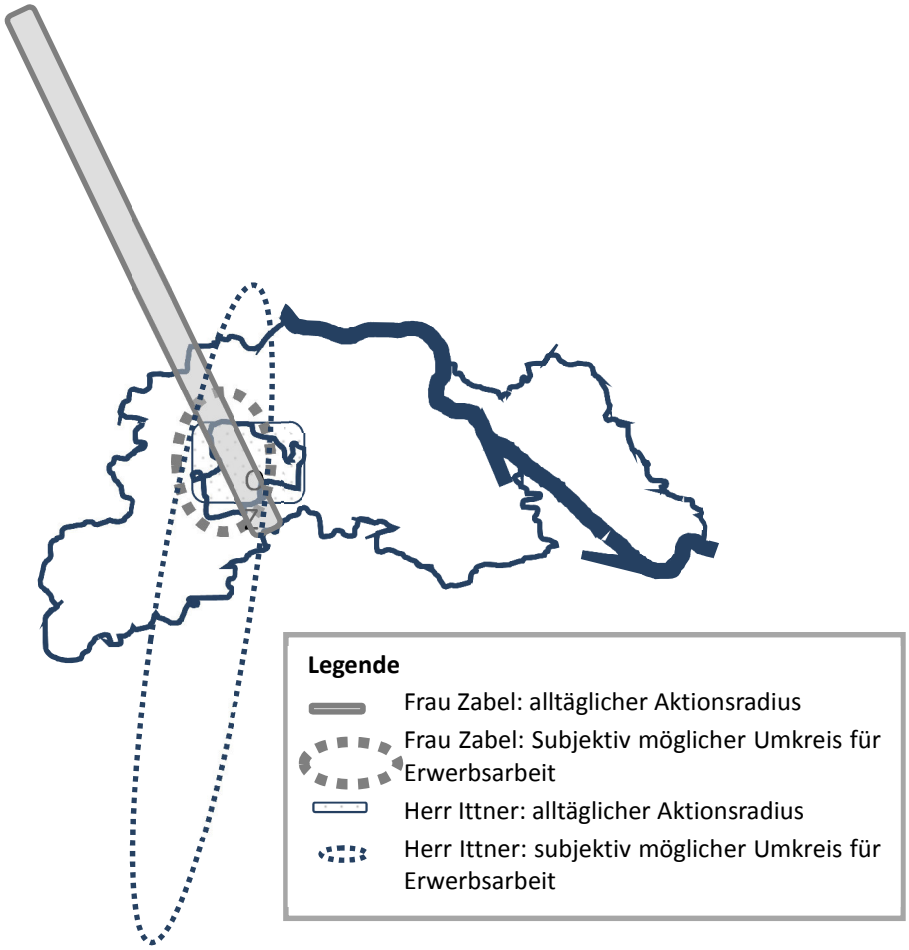
[173] Auch die Rekonstruktion der Ausführungen von Frau Gebhardt tendieren in Richtung Kongruenz.

Tabelle 12: Alltäglicher Aktionsradius versus subjektive Möglichkeiten – Ergebnisse der qualitativen Erhebung

Name	**täglicher Aktionsradius**	**Subj. Möglichkeiten**	**Resumé**
Frau Claar	0-50 km	40-50 km als Grenze	Kongruent
Frau Gebhardt	3-6 km im Alltag am WO, mit Fahrrad oder zu Fuß	60 km, Großstadt (ehemaliger Wohnort) als subjektive Grenze	Subjektiv: weiter als bisherige Alltagspraxis, aber bekannte Distanz, da ehemaliger Wohn- und Arbeitsort, deswegen eher kongruent
Frau Lamping	0-15 km	0-5 km	Subjektiv weniger als bisherige Distanz zum AO
Frau Müller	13 km WO – AO mit Bus	40 km – sofern sie FS und Auto hat	Subjektiv: sehr viel weiter als bisherige Praxis
Frau Quarz	0-20 km	10 km als Grenze	Subjektiv weniger als bisheriger Aktionsradius
Frau Zabel	60 km (Kurierfahrten in Großstadt)	10 km um Wohnort herum	Subjektiv: sehr viel weniger als bisherige Praxis
Her Quadflieg	30 km	Umzug ins 30 km entfernte OZ	Kongruent
Herr Clausert	25 km Wohnort-UZ (Freund) mit Mofa 25 km WO-AO mit Mofa	50-60 km vom Wohnort 25 km um das OZ herum Mit Auto 50 km um das OZ herum, auch OZ 80 km entfernt	Subjektiv: sehr viel weiter als bisherige Praxis
Herr Frey	15 bis 60 km	bundesweit	Subjektiv: sehr viel weiter als bisherige Praxis, fährt aber einmal im Monat zur Herkunftsfamilie in OZ 360 km entfernt
Herr Ittner	10 km um WO herum	50 bis 60 km Pendelweg zur Arbeit	Subjektiv: sehr viel weiter als bisherige Praxis
Herr Schaper	13 km eigener WO – WO der Partnerin	Umzug in 200 km entfernte Region	Subjektiv: sehr viel weiter als bisherige Praxis

Erläuterung: AO = Arbeitsort; WO = Wohnort.
Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Erhebungsdaten.

Abbildung 16: Aktionsradien versus subjektive Raumkompetenzen – geschlechtsspezifische Unterschiede



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der qualitativen Erhebungsdaten.

Fallbeispiel Frau Zabel

Frau Zabel ist alleinerziehend mit drei Kindern zwischen 9 und 15 Jahren und pendelt unter der Woche täglich in das 60 km entfernte Oberzentrum, um Kurierfahrten für ihren Minijob zu erledigen. Nachmittags wechselt sie zu ihrem Ein-Euro-Job in der Gastronomie im 10 km entfernten Oberzentrum. Sie weist somit einen Aktionsradius von über 60 km auf. Gefragt danach, in welcher Entfernung sie sich eine (sozialversicherungspflichtige) Erwerbstätigkeit vorstellen könnte, konstatiert jedoch sie mit Blick auf eine Landkarte, dass sie sich maximal vorstellen könne, in einem Umkreis von höchstens 10 km um das Oberzentrum herum erwerbstätig zu sein. Schon einen Tätigkeit in einem 20 km entfernten Unterzentrum schließt sie kategorisch aus, denn sie müsse, so ihre Wahrnehmung, „schnell“ für ihre 9 bis 15 Jahre alten Kinder zu Hause sein können, falls es nötig sei:

> „Ich sag mal, im Umfeld [vom Oberzentrum, zeigt ca. 10 km Umkreis], ne, so weiter weg geht eh nicht, weil ich ja, wenn irgendwas ist, schnell zu Hause sein muss. Also [Unterzentrum ca. 20 km entfernt] würde gar nicht gehen. Das wär für mich schon zu weit. Das sind 20 Minuten." (Frau Zabel, I11, 652)

Dass sie faktisch derzeit mit ihren beiden atypischen Beschäftigungsverhältnissen auch nicht binnen weniger Minuten vor Ort sein kann, wenn sie etwa auf einer Kurierfahrt im 60 km entfernten Oberzentrum ist, spielt für sie als subjektiv wahrgenommene Raumkompetenz keine Rolle.

Fallbeispiel Herr Ittner

Das Gegenteil davon präsentiert Herr Ittner. Er ist alleinerziehend mit zwei Kindern im Grundschulalter, die ab der Mittagszeit zu Hause sind. Faktisch hat er somit ein Zeitfenster von knapp fünf Stunden am Vormittag für Erwerbsarbeit zur Verfügung. Er strebt eine Ausbildung als Fachinformatiker im ca. 40 km entfernten Mittelzentrum an, nachdem er kurz vor der Erhebung eine Qualifikationsmaßnahme des Jobcenters abgeschlossen hat. Sein wöchentlicher Aktionsradius lässt sich im Wesentlichen mit dem Gebiet des Oberzentrums skizzieren und bewegt sich somit unterhalb eines Umkreises von 10 km. Durchbrochen wird dies gelegentlich an den Wochenenden durch Besuche bei seinen Eltern an seinem ehemaligen Wohnort, einem rund 100 km entfernten Oberzentrum. Angesprochen auf mögliche Arbeitsorte skizziert er nach jedoch einen Umkreis von ca. 20 km bzw. eine Fahrtzeit von gut einer dreiviertel Stunde, zudem stuft er sich als räumlich „flexibel" ein, wenngleich an anderer Stelle deutlich wird, dass er nicht von einer Vollzeitstelle ausgeht:

> „Alles was [an Arbeitsorten] erreichbar ist jetzt für mich, meine ich. Ich bin ja nun relativ flexibel. Aber auch ja durch meine Kinder eben halt gehemmt. Also zeitlich gebunden. Und ja, was im Umkreis liegt, jetzt ein Dorf weiter vielleicht. Wär kein Thema für mich. […] [Unterzentrum 17 km Entfernung] ist schon ein bisschen weit weg. Aber von hier aus auch noch möglich. Aber [Unterzentrum 7 km entfernt] so die Ecke. [Unterzentren 5-10 km entfernt]. Das sind so die Gebiete. [Unterzentrum 12 km entfernt], ja okay. Grade so. Weil oben die Strecken, die sind drin bei mir. Ist kein Thema. […] [Unterzentrum 20 km entfernt], hm, schon ein bisschen, ja, wenn ich dahin fahr ist da schon eine Dreiviertelstunde weg. Also schon sehr übel. [Unterzentrum 10 km entfernt] na ja okay. Grade so. (Herr Ittner, I21, 763-769)

Dass ein Pendelweg von knapp anderthalb Stunden sein verfügbares Zeitbudget für Erwerbsarbeit auf dreieinhalb Stunden reduziert, spielt in der subjektiven Wahrnehmung von Herrn Ittner hinsichtlich seiner räumlichen Flexibilität und Beweglichkeit, wie in obiger Passage gezeigt, kaum eine Rolle, wiewohl er seine zeitliche Gebundenheit thematisiert. Interessant ist zudem, dass die angestrebte Ausbildung von Herrn Ittner zum Fachinformatiker auch im knapp 40 km entfernten Mittelzentrum stattfinden soll, was er sowohl zeitlich als auch räumlich ebenfalls nicht als Problem thematisiert:

> „Die Ausbildung, die würde dann hier oder in [Mittelzentrum ca. 40 km entfernt] stattfinden. Ist ja auch nicht weit von hier. Ja und die würde dann also auch mal so, mal so eben 2 Jahre dauern." (Herr Ittner, I21, 12.)

Fallbeispiel Frau Quarz

Beispielhaft illustriert sich diese subjektive geschlechtsspezifische Raumkompetenz zudem bei Frau Quarz, die einen Umzug oder Versorgungsfahrten in das nächstgelegene Oberzentrum unter anderem deshalb ablehnt, weil sie Respekt vor dem Verkehr in der Großstadt hat, wie sie in der nachfolgenden Passage formuliert:

> „Also wie gesagt, die große Stadt ist da, wie gesagt, [für mich eher schwierig]. Ich müsste mich erst mal wie gesagt zurechtfinden mit dem Auto und allem. Ja, das ist wahrscheinlich alles nur Gewöhnungssache. (Frau Quarz, I03, 324)

Die unterschiedlichen Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen und Entfernung der tatsächlichen oder möglichen Erwerbsarbeit spiegeln damit wider, was bereits bei der theoretischen Analyse zu subjektiven Raumkompetenzen herausgearbeitet wurde (vgl. Kapitel 2.2.2): Subjektive Raumkompetenz geht auf gesellschaftliche Strukturen zurück und ist damit relevant, um zu erklären, warum Personen andere und unterschiedliche Aktionsradien haben als subjektiv wahrgenommen. Ebenso ist unter Rückgriff der insbesondere von Löw aufgearbeiteten geschlechtsspezifischen Raumsozialisation mit der subjektiven Raumkompetenz erklärbar, warum diese subjektive Raumkompetenz – wie auch hier im Sample festgestellt – tendenziell unterschiedlich ausfällt. Denn es bestätigt sich hier, dass – trotz der allgemein prekären sozialen und materiellen Lage des Samples – sich die Männer nach wie vor als Raum einnehmend wahrnehmen und subjektiv ihre sozialen Bindungen im Raum ignorieren, während die Frauen ihren tatsächlichen Aktionsradius und die Wegeketten ihres Alltags ignorieren oder sogar abwerten, zugleich aber ihre räumliche Gebundenheit überstark betonen und subjektiv antizipieren – gerade auch für die Frage nach einer möglichen „richtigen“ Erwerbsarbeit.

8.2.5 „Im Grunde haben wir überlegt, wie bezahlen wir den Sprit, dass ich überhaupt zur Arbeit hinkomme“: Erreichbare Erwerbsarbeit

Welche Jobs und mithin welche Arbeitsorte werden unter welchen Bedingungen von den befragten SGB II-Leistungsbeziehenden als erreichbar angesehen? In welchem Umkreis bewerben sich die Befragten? Im Rahmen welcher Distanz sind sie erwerbstätig, wie gestaltet sich das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort bei denjenigen, die einer Erwerbstätigkeit im o. g. Sinne nachgehen? Bei diesen Fragen gilt es zu berücksichtigen, dass die Befragten zwar allesamt Leistungen nach dem SGB II beziehen, mithin im Alltagsverständnis als „arbeitslos“ gelten, jedoch zu einem Großteil in unterschiedlichen Formen erwerbstätig sind. Im Folgenden werden dazu die vier Kernbefunde der Materialauswertung präsentiert: Erstens zeigen sich hier erneut die Konsequenzen finanzieller Restriktionen für räumlich erreichbare Jobs (1). Zweitens etablieren sich räumliche Grenzen für erreichbare Erwerbsarbeit, die insbesondere bei den

Frauen den Fokus auf ortsnahe Jobs legen (2). Zudem wird drittens vor allem solche Erwerbsarbeit als erreichbar angesehen, die entlang der bekannten sozial-familiären Raumachsen der Befragten liegt (3). Eine mangelhafte Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit ist zudem viertens insbesondere dann gegeben, wenn auch die Arbeitsorte peripher liegen und schlecht zu erreichen sind – mit Konsequenzen nicht nur für diejenigen, die Arbeit suchen, sondern auch für diejenigen, für die in diesen peripher gelegenen Orten die Arbeit ausgeübt werden muss (4).

(1) Finanzielle Restriktionen und räumlich erreichbare Jobs

Finanzielle Restriktionen gestalten nicht nur die Bewegungsräume der Befragten im Alltag oder im Hinblick auf Besuche von Freunden oder der Realisierung von Fernbeziehungen, wie bereits ausführlicher in Kapitel 8.2.5 dargestellt wurde. Sie sind insbesondere hinsichtlich der Frage wirksam, *welche* Jobs in welcher Entfernung die Befragten aus ihrer Situation als SGB II-Leistungsbeziehende heraus annehmen können und welche sie angeboten bekommen.

Bezeichnend ist diesbezüglich eine Schilderung von Herrn Quadflieg, der einen Job als Postzusteller in einem Vorort des Oberzentrums erhalten hatte, ca. 21 Kilometer vom Wohnort entfernt. Bei der Nachfrage nach (möglichen) Arbeitsorten benennt er zunächst konzentrisch gelegene Orte um das Oberzentrum herum, grenzt sich aber ab einer gewissen Distanz ab, und dies nicht aus zeitlichen, sondern vorrangig aus finanziellen Gründen: Ein Arbeitsort in 60 bis 70 km Entfernung sei „nicht zu bezahlen“ (Herr Quadflieg, I04, 562). Hinsichtlich des Jobs als Postzusteller beschreibt Herr Quadflieg neben der erheblichen körperlichen Belastung sowie der hohen Arbeitsverdichtung durch das Weihnachtsgeschäft, dass die Fahrtkosten für ihn und seine Familie nicht tragbar gewesen seien, zumal die Finanzierung der Übergangszeit bis zum Erhalt seines ersten Arbeitslohnes nicht gesichert gewesen war:

> „Tatsächlich bezahlt bekommen habe ich für die drei Wochen Praktikum [die vor Erhalt des Arbeitsvertrages absolviert wurden] von den Fahrtkosten einen Bruchteil. Von den restlichen Fahrtkosten gar nichts […]. Bei der Post bekommt man am 15. sein Gehalt und ich hatte mein Praktikum gemacht und ich habe dann am 16. oder 17. erst angefangen. Das heißt, ich habe nicht zum nächsten 15. mein Geld bekommen, sondern noch einen Monat später. […] Und das Amt bezahlt ja nur die Leistung, bis […] die [Praktikums]Zeit rum war. Das heißt, ich sollte im Grunde zwei Monatsmieten und die gesamten Fahrtkosten und alles, was ich an Kosten hatten für zwei Mal sollte ich bezahlen von ein Mal Regelleistung vom Amt. Also was so im Monat eigentlich schon so knapp bemessen ist, also, ja, das war dann natürlich mehr als bitter. Man geht im Grunde – ich sag ganz einfach mal, ich bin zu der Zeit 50 Stunden arbeiten gegangen und […] im Grunde haben wir da gestanden, haben überlegt, wie bezahlen wir den Sprit, dass ich überhaupt da hinkomme. […] Wie gesagt, also mit dem Bus brauch man nicht anfangen, ganz abgesehen dass so früh morgens die Busse bei uns noch nicht gar nicht so fahren. (Herr Quadflieg, I04, 580-584)

Seine finanziell eingeschränkte soziale Situation ermöglichte somit, wie in dieser Schilderung ersichtlich, nicht die Deckung der Fahrtkosten. Zudem wirkt hier die regionale Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, die

sich in für Erwerbstätigkeit unzureichenden ÖPNV-Verbindungen zwischen Unter- und Mittelzentrum ausdrückt. Selbst eine anders geartete Infrastrukturpolitik würde Herrn Quadflieg nicht weiterhelfen, da die Kosten für die Nutzung des ÖPNV zu hoch waren, u. a. weil in dieser Region zum Erhebungszeitpunkt kein so genanntes Sozialticket vorhanden war. Zu diesen finanziellen Restriktionen gesellen sich die Bedingungen der Qualität dieser Form von Erwerbstätigkeit, insbesondere die hohe Arbeitsverdichtung und die körperliche Belastung. Die eingeschränkte materielle Situation und die ungeklärte Übergangsfinanzierung bewirken gemeinsam mit der Qualität der Arbeit, dass eine weitere Ausübung dieser Tätigkeit nicht möglich war.

Es ist dabei geradezu paradox, dass sich gerade die in Kapitel 8.2.3 besprochene Virtualisierung des Raums entlang der Frage des Geldes und erreichbarere Erwerbsarbeit in ihr genaues Gegenteil verkehrt: Für Postzustellung auf real greifbarem Papier und in Karton verpackt während des Weihnachtsgeschäfts hatte Herr Quadflieg eine Arbeitszeit zur Verfügung, die nicht zur Erledigung des Arbeitsauftrags ausreichte, und eine Bezahlung, die nicht den Lebensunterhalt (inklusive Fahrtkosten) und den seiner Familie abdeckte. Die Ausübung des Jobs erfolgte *nicht* in Kongruenz mit dem Wohnort bzw. unabhängig vom physischen Raum, sondern erforderte einen Arbeitsweg von täglich mehr als 40 Kilometern, dessen Bewältigung er faktisch nicht bezahlen konnte. Zudem war diese Tätigkeit nicht wissens- und internetbasiert im „verinselten Raum“ auszuüben, sondern per Fahrrad von Haus zu Haus im „homogenen Raum“ (vgl. Löw in Kapitel 2.2.1). Die Pakete, die Herr Quadflieg auszutragen hatte, wurden vermutlich überwiegend im virtuellen Raum bestellt. Die für die Bestellung relevante Virtualisierung des Raums verkehrte sich für Herrn Quadflieg jedoch in das analoge Gegenteil: in langen Stunden in der Postsortierung und auf dem Fahrrad in einem suburbanen Mittelschicht-Vorort des Oberzentrums.

(2) Räumliche Grenzen für erreichbare Erwerbarbeit – Fokus ortsnahe Jobs

Unter den in diesem Kapitel 8.2 bislang aufgezeigten strukturellen wie subjektiven Rahmenbedingungen für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext von Arbeit und Leben ergibt sich somit eine räumliche Grenze für Erwerbsarbeit. Diese stellt sich nicht nur in der subjektiven Wahrnehmung einer Grenze dar, sondern manifestiert sich auch im physischen Raum insofern, als ab einer gewissen physischen Distanz diese Arbeit unter den gegebenen räumlichen wie sozialen Bedingungen nicht mehr erreichbar ist.

Fallbeispiel Frau Claar

Dies zeigt sich deutlich bei Frau Claar. Sie lebt als Alleinerziehende in einem Teil eines Unterzentrums, mehr als 40 km vom nächsten Oberzentrum entfernt, und formuliert in nachfolgender Interviewpassage ihre Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Hinblick auf einen Arbeitsort, der ca. 50 bis 60 km entfernt liegt.

> „Die [Stellenangebote des Jobcenters] lagen dann meistens im Raum [Oberzentrum in 44 km Entfernung]. Aber so dann auch, dass es gar nicht machbar war jetzt logistisch von der Fahrt her, von der Fahrtzeit. Jetzt habe ich ein Angebot gekriegt von einem Garten-Landschaftsbau in [Unterzentrum in 53 km Entfernung].(…) Das ist gar nicht machbar. […] Nach [Unterzentrum in 53 km Entfernung] [würde ich] eineinhalb Stunden [fahren]. Bestimmt, weil man einmal quer durch [Oberzentrum in 44 km Entfernung] muss. Geht gar nicht. Und ich glaube, es war noch nicht einmal eine Vollzeitstelle. Ich glaube, nur eine Halbtagsstelle. Dann hat man ja mehr Fahrtaufwand als man schlussendlich dann auch verdient. (Frau Claar, I05, 425-429)

Unter den (hier nicht explizit angeführten) Bedingungen der Betreuung ihres Kindes, der Mobilitätskosten sowie der Ausgestaltung des Jobs als Teilzeitstelle ergibt sich damit für Frau Claar eine räumliche Grenze für erreichbare Erwerbsarbeit, die in diesem Fall bei ca. 40 km liegt und die einmal quer durch das Oberzentrum verläuft (vgl. auch Abbildung 15 auf S. 244).

Fallbeispiel Frau Quarz

Der Fokus der Befragten für die (potentielle) Erwerbstätigkeit liegt somit auf ortsnahen Jobs. Das qualitative Material zeigt einige Beispiele auf, die verdeutlichen, dass die Jobcenter dies bereits bei der Vermittlung berücksichtigen – insbesondere bei den Frauen. Dies zeigt sich beispielsweise bei Frau Quarz. Sie ist alleinerziehend mit einem Kindergartenkind und lebt in einem Unterzentrum. Für den Umkreis ihrer Arbeitssuche gibt sie die Unterzentren und ein Mittelzentren in einem Umkreis von ca. 10 km an. Nach ihrer Aussage orientiert sich daran auch die für sie zuständige Fachkraft im Jobcenter; bei Stellenvorschlägen berücksichtige diese die raumzeitlichen Voraussetzungen, wie Frau Quarz in der folgenden Passage formuliert:

> „Also [Fallmanager_in] achtet schon darauf, dass das dann sich auch nicht zu weit weg ist, weil [Fallmanager_in] ja weiß, dass ich halt mit Kind ein bisschen gebunden bin. [Unterzentrum ca. 10 km entfernt] hat [Fallmanager_in] mir jetzt auch vorgeschlagen. Aber das passte dann zeitlich wohl auch nicht. Weil das wohl auch ganz früh war. Also wie gesagt, [Fallmanager_in] guckt schon drauf, dass das irgendwie passt. Und ich gucke halt wie gesagt selbst im Internet von den Kilometern her. Das steht ja da meistens dabei, wie weit das entfernt ist.“ (Frau Quarz, I03, 639)

Fallbeispiel Frau Gebhardt

Ähnlich gelagert ist der Fall bei Frau Gebhardt; auch hier zeigt sich, dass das Jobcenter nicht unbedingt auf weiter entfernte Jobs dringt. Dies verschärft zwar einerseits die Wohnortbindung gerade der Frauen, bewirkt aber auch, dass sich die Spannung im Verhältnis von Arbeit und Leben nicht weiter erhöht. Frau Gebhardt wohnt in einem Oberzentrum im ländlichen Raum und bewirbt sich auf Jobs in den Bereichen Hauswirtschaft, Reinigung, Betreuung von Senioren, Hotel und Gastronomie. Gefragt nach dem Umkreis ihrer Bewerbungen benennt sie die beiden Oberzentren sowie das Mittelzentrum des Nachbarlandkreises, mithin sämtliche drei größeren Orte der Umgebung. Dabei bezieht sie sich auf die guten Bahnverbindungen in diese Orte sowie auf frühere Kontakte insbesondere in das Oberzentrum, ihrem ehemaligen Wohnort. In

den Unterzentren der Umgebung, d. h. um das Oberzentrum herum, gebe es auch Stellen, so Frau Gebhardt, aber diese kommen für sie nicht in Betracht, weil sie nicht über ein Auto verfügt. Lediglich dann, wenn diese Unterzentren sehr nah sind, kommen sie als erreichbare Arbeitsorte in Betracht, „so die nächsten Dörfer von uns aus“ (Frau Gebhardt, I10, 689), die sich als Vororte des Oberzentrums kennzeichnen lassen. Bei letzteren bewirbt sie sich, weil diese mit dem Rad bzw. im Winter mit dem Bus erreichbar seien. Mit einem Auto würde sie sich auch weiter weg bewerben, allerdings betrachtet sie diese Option nicht weiter, da sie keinen Führerschein hat: „Das geht ja leider nicht“ (Frau Gebhardt, I10, 693). Für eine Stelle in der Metropole würde sie nicht umziehen, sondern pendeln. Umziehen wolle sie auf keinen Fall, weil sie sich einerseits im Oberzentrum zu Hause fühle und weil ihr Mann dort Arbeit habe. Einen Umzug in eine gänzlich andere Region könne sie sich ebenfalls nicht vorstellen. Das Jobcenter geht darauf insofern ein, als man ihr einen Umzug von der Seite noch nie nahe gelegt hat und das berücksichtige: „Das haben sie [das Jobcenter] nicht gemacht, [uns einen Umzug vorzuschlagen], weil sie ja wissen, dass mein Mann hier Arbeit hat“ (Frau Gebhardt, I10, 717).

Fallbeispiel Herr Schaper

Anhand des Fallbeispiels von Herrn Schaper zeigt sich wiederum die entgegengesetzte Tendenz, d. h. kein Fokus auf ortsnahe Jobs, sondern auch auf weiter entfernte Jobs. Diese im Vergleich zu dem obigen Fallbeispiel Frau Gebhardt konträre Haltung zeigt sich dabei sowohl bei ihm selbst als auch in der Praxis des Jobcenters. Dazu ist vorweg anzumerken, dass Herr Schaper zum Zeitpunkt des Interviews multilokal lebt, offiziell beim Jobcenter aber als Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft gilt. Einen Teil seiner Zeit lebt er in einem Ortsteil eines Mittelzentrums, das an das Oberzentrum grenzt, zusammen mit seiner Lebenspartnerin und ihren drei Kindern. Zudem verfügt er über eine Ein-Zimmer-Wohnung im Oberzentrum. Herr Schaper hat einen Hochschulabschluss und ist nicht erwerbstätig, seine Lebenspartnerin arbeitet im Bereich Altenpflege.

Seine private Lebenssituation prägt auch die Frage, in welcher Region er seine Arbeitssuche ansiedelt: Es ist zum Zeitpunkt des Interviews unklar, ob die Beziehung zu seiner Lebenspartnerin bestehen bleiben wird, er geht u. a. deshalb davon aus, dass der Großraum des Oberzentrums sowohl aus Arbeits- als auch aus privaten Gründen nicht dauerhaft sein Wohnort bleiben wird (Herr Schaper, I18, 230). Er sieht sich vielmehr in einem ca. 200 km entfernten Ballungsraum, vorrangig wegen der familiären und sozialen Kontakte in diese Region und der Wirtschaftsstruktur am jetzigen Wohnort.

Herr Schaper bewirbt sich auf Stellen in und um das Oberzentrum herum, aber auch überregional auf Stellen für Akademiker. Er verweist dabei darauf, dass dies u. a. durch die Fragebögen des Jobcenters so

vorgegeben sei, man könne dort angeben, ob man lokal, in einem Umkreis von rund 50 km um den Wohnort herum oder bundesweit arbeiten könne. Im Rückblick auf bereits erfolgte Bewerbungen berichtet er, sich auch in einem Oberzentrum rund 140 km entfernt beworben zu haben, ebenso in einem Mittelzentrum in rund 130 km Entfernung. Zudem habe er sich bei überregional agierenden Firmen beworben (Herr Schaper, I18, 266). Nach Absage eines Vorstellungsgesprächs habe das Jobcenter ihm gegenüber die die Auffassung vertreten, er habe bundesweit zu arbeiten und ggf. auch umzuziehen. Nachdem Herr Schaper im Gespräch aber eine andere Auffassung vertreten habe, habe das Jobcenter die Sache nicht weiter verfolgt und seine Absage auch nicht mit einer Sanktion belegt.

Wie sich an diesem Fallbeispiel zeigt, liegt die räumliche Grenze für erreichbare Erwerbsarbeit hier deutlich weiter entfernt als in den vorangehenden Beispielen von Frau Claar, Frau Quarz und Frau Gebhardt. Auch ergibt sich kein Fokus auf ortsnahe Jobs. Vielmehr wird Herrn Schaper als bundesweit verfügbar angesehen, denn formell gilt er beim Jobcenter als ungebunden. Er bewirbt sich auch in 200 km Entfernung, obwohl er faktisch seine Lebenspartnerin im Alltag mit Kindern unterstützt und selbst formuliert, dass die Erwerbsarbeit seiner Partnerin in der Altenpflege ohne sein „Einspringen“ nur kaum machbar wäre. Nicht Ortsnähe, sondern Ungebundenheit und Umzugsmobilität für die Erwerbsarbeit werden im Falle von Herrn Schaper sowohl strukturell vorausgesetzt als auch subjektiv antizipiert.

(3) Wo arbeiten? Nicht „irgendwo“, sondern entlang sozial-familiärer Raumachsen

Die befragten Personen gestalten das Verhältnis von Wohnort zu (tatsächlichem oder antizipiertem) Arbeitsort häufig entlang *sozial-familiärer Raum-Achsen*. Unter diesem Begriff, der im Zuge der Auswertung entstanden ist, sind bestimmte Orte und die Achsen zwischen ihnen zu verstehen, die den befragten Personen aufgrund von sozialen oder familiären Verbindungen bekannt sind und die sie entsprechend aufsuchen; dazu gehören auch die tatsächlichen oder denkbaren Arbeitsorte. Die entlang solcher Achsen im Raum aufzufindenden Orte sind solche, die bekannt sind und genutzt werden; sie korrespondieren somit erheblich mit den subjektiven Raumkompetenzen der Befragten (vgl. dazu auch Kapitel 2.2.2 sowie 8.2.4).

Fallbeispiel Herr Schaper

Herr Schaper sucht, wie beschrieben, sowohl regional als auch überregional nach Erwerbsarbeit. Seine konkrete Schilderung eines Bewerbungsfalles zeigt aber, dass seine überregionale Arbeitssuche dennoch an sozialen und familiären Achsen orientiert ist (Herr Schaper, I18, 375): Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens bei einer überregionalen IT-Firma im Oberzentrum habe man ihn zu einem Vorstellungsgespräch in einem rund 200 km weit entfernten Oberzentrum vermittelt. Dieses Oberzentrum war Herrn Schaper nicht ganz unbekannt, er hatte sich dort bereits aufgehalten. Gleichwohl erschien ihm

ein Umzug an diesen Arbeitsort aus mehreren Gründen nicht naheliegend: Zum einen aus finanziellen Gründen, weil aus seiner Sicht die Vergütung den Aufwand für einen Umzug nicht gelohnt hätte, und zum anderen, weil er das Oberzentrum nicht schön findet: „Und der Rest der Stadt war traurig. Keine Alternative." (Herr Schaper, I18, 375.) Deshalb habe er den Vorstellungstermin dort abgesagt. Diese Schilderung zeigt insbesondere im Kontrast zu seinen Angaben, seine Zukunft eher in einem 200 km entfernten Ballungsraum zu sehen, dass Herr Schaper als Akademiker zwar grundsätzlich überregional nach Erwerbsarbeit sucht, seine Orientierung aber klar sozial-familiär ausgerichtet ist: Er setzt auf eine Region, in der er soziale und familiäre Kontakte hat und die ihm zudem bekannt ist, auch wenn dies die Aufgabe der jetzigen Beziehung zu seiner Lebenspartnerin bedeuten würde. Einen potentiellen anderen Arbeitsort, der in etwa in derselben Entfernung zum jetzigen Wohnort liegt, kommt nicht in Betracht. Begründet wird dies mit angenommenem geringem Verdienst und einer „unschönen" Stadt. Die Betrachtung zeigt aber, dass keine sozial-familiären Raum-Achsen in diese Region hineinragen. Deutlich wird an Herrn Schapers Ausführungen zudem, dass bei den Schilderungen seiner Arbeitssuche das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort zwar sehr wohl eine Rolle spielt, mögliche Versorgungsaufgaben sowie die Aufrechterhaltung der (kriselnden) Beziehung zu der letzten Lebenspartnerin allerdings nur am Rande releveant sind, ebenso wenig wie inhaltliche Aspekte oder Qualität der möglichen Erwerbstätigkeit.

Fallbeispiel Frau Lamping

„Ausreißer" im Hinblick auf diese sozial-familiären Raum-Achsen sind solche Personen, die für ihre derzeitige oder weitere Arbeitssuche angeben, dass das inhaltliche Interesse an der Arbeit ausschlaggebend ist, so etwa Frau Lamping, die Teilzeit arbeitet, und Herr Frey, der Vollzeit erwerbstätig ist. Im Fall von Frau Lamping wird das Inhaltliche zudem kombiniert mit finanziellen Interessen:

> „Also zu fahren, nein. Also zu fahren wäre, würde ich, [...] das ist schwer zu beantworten. Auf der einen Seite, ich sag es mal so, wenn es [eine andere Arbeit] interessant genug wäre vom Inhalt her, dann wäre es mir egal. Wobei das ist, da würde ich auch hier weg ziehen. Wenn es interessant genug wäre. Wenn es nach den finanziellen, nach der materialistischen Seite gehen würde, dann ist es in [Wohnort = Mittelzentrum]. Dann müsste es in [Wohnort = Mittelzentrum] sein. Ich würd' nie wieder so einen Aufwand betreiben wie ich das damals in [Unterzentrum ca. 12 km entfernt] betrieben hab. Oder auch nach [Oberzentrum 26 km entfernt] zu fahren."(Frau Lamping, I17, 739)

Wie sie in diesem Abschnitt beschreibt, zöge sie einen anderen als den jetzigen Arbeitsort samt dazugehöriger Mobilität außerhalb der sozial-familiären Raumachsen nur dann in Betracht, wenn die Arbeit interessant *und* die Entlohnung auch nach Abzug der Fahrtkosten angemessen wäre.

(4) Mangelhafte Erreichbarkeit von „abgelegenen" Arbeitsorten bei atypischen Arbeitszeiten

Ob und inwiefern eine Erwerbsarbeit erreichbar ist, entscheidet sich allerdings nicht nur am bezahlbaren

Aktionsradius oder entlang bekannter und unbekannter Orte, sondern auch entlang der Frage, wie peripher die Arbeit gelegen ist und zu welchen Zeiten diese peripher gelegene Arbeit ausgeübt werden soll. Dies gilt, wie das Material zeigt, in besonderem Maße dann, wenn es sich um Arbeitszeiten in personennahen Dienstleistungen handelt, d. h. klassische Care-Arbeit. Diese wird oftmals rund um die Uhr ausgeübt, Beginn und Ende der jeweiligen Schicht korrespondieren oftmals nicht mit klassischen Arbeitszeiten.

Wie nachfolgende Beschreibung von Frau Lamping zeigt, gilt dies besonders dann, wenn der Arbeitsort in einem Unterzentrum liegt, d. h. wenn dieser Arbeitsort als peripher bezeichnet werden kann, auch aufgrund seiner Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

> „Und dann ist das von der Infrastruktur her wie abgeschlossen. Wir haben zwar den Regionalflughafen, und wenn Sie von [Unterzentrum 14 km entfernt] mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Richtung [Oberzentrum 26 km entfernt] fahren, dann geht das. Ne, aber von [Wohnort] oder noch weiter raus kommen Sie nicht nach [Unterzentrum 14 km entfernt] mit öffentlichen Verkehrsmitteln. […] Also nicht zu den Arbeitszeiten." (Frau Lamping, I17, 145-147)

Frau Lamping bezieht sich dabei auf einen Arbeitsbeginn um 9 Uhr für eine Qualifizierungsmaßnahme für Hilfskräfte in der Altenpflege. Für die Tätigkeit als regulär Beschäftigte in diesem Feld beginnt die Schicht deutlich früher, und die Erreichbarkeit dieses peripheren Arbeitsorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist dann noch mehr in Frage gestellt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass in diesem Unterzentrum trotzdem eine Pflegeeinrichtung für Senioren vorhanden ist, in der bedürftige Menschen versorgt werden. Die räumliche Erreichbarkeit eines solchen Arbeitsortes für Arbeitende aus der Umgebung ist somit ein (doppeltes) Erfordernis nicht nur für diejenigen, die Arbeit suchen und diese Arbeit mit ihrem „Rest des Lebens" vereinbaren wollen. Sie ist vielmehr auch ein Erfordernis für diejenigen, die dort versorgt werden müssen, d. h. die ‚Empfänger_innen" dieser personennahen Dienstleistungen in einem peripher gelegenen Arbeitsort.

8.3 Zwischenfazit: Zentrum oder Peripherie, Arbeit oder Leben? Verdichtung der Ergebnisse

8.3.1 Zur Möglichkeit von Erwerbsarbeit unter unterschiedlichen räumlichen Bedingungen

Die Vielzahl der vor allem in der quantitativen Analyse angestellten regionalen Vergleiche dazu, wer wo lebt und wer wo welcher Arbeit nachgehen kann – insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Arbeit und Leben –, lässt sich hinsichtlich der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit wie folgt bilanzieren:

Je weniger verdichtet eine Region ist, desto eher werden atypische Beschäftigungsverhältnisse von Frauen

ausgeübt. Arbeitslosigkeit ist ein überwiegendes Phänomen der Kernstädte. Aber auch hinsichtlich Arbeitslosigkeit gilt, dass in weniger verdichteten Regionen eher Frauen davon betroffen sind, insbesondere was Langzeitarbeitslosigkeit bzw. den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angeht. Erwerbslose mit Kindern und alleinerziehende Erwerbslose finden sich entsprechend gehäufter im Umland und im ländlichen Raum. Ob dies ein Verdrängungseffekt des Wohnungsmarkts oder aber der allgemeinen Tendenz zur Suburbanisierung in Familienphasen ist, kann hier nicht weiter eruiert werden. Es steht allerdings außer Frage, dass insbesondere in ländlichen Räumen der westlichen Bundesländer schlechtere Bedingungen vor allem für die Ganztags-Betreuung von Klein- und Vorschulkindern vorhanden sind.

Stellt man hier also erneut die Frage danach, wer in welcher Region welcher Erwerbsarbeit nachgehen kann, so verweisen die quantitativen Ergebnisse für die westlichen Bundesländer vor allem auf die Unterschiede nach Geschlecht in den Regionen. Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen finden sich nahezu ausschließlich in Kernstädten, im Umland und im ländlichen Raum ist dies ein kaum existentes Phänomen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse im Umland und im ländlichen Raum werden wiederum weit überwiegend von Frauen ausgeübt. Das bedeutet *nicht*, dass die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit in diesen Regionen *notwendigerweise* und quasi raumdeterministisch mit atypischer Beschäftigung einhergeht. Es bedeutet jedoch, dass hier zum einen eine höhere Wahrscheinlichkeit zu solcher Beschäftigung besteht, die Frauen zum anderen in diesen Regionen eher zur Aufnahme solcher Beschäftigungsarten tendieren.

Diese quantitativen Daten verweisen damit auf das Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben sowie von unbezahlter und bezahlter Arbeit. Denn es ist anzunehmen, dass die höheren Mobiltätserfordernisse im Umland und ländlichen Raum in Kombination mit einer traditionellen und geschlechtsspezifischen Verteilung unbezahlter Arbeit dazu beitragen, vor allem Frauen im Umland und ländlichen Raum auf atypische Beschäftigungsverhältnisse zu verweisen. Es ist weiter anzunehmen, dass sich der Arbeitsmarkt in diesen Regionen entsprechend darauf eingestellt hat, wenn, wie an anderer Stelle erwähnt, in einigen ländlichen Regionen fast die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen aus Minijobs besteht.

Auch das soziokulturelle Setting bzw. die in Kapitel 2.3.2 dargelegten regionalen Unterschiede im Geschlechterverhältnis und in den Erwerbskonstellationen (Massey 1994) könnten hier eine Rolle spielen. Denn gerade für die westlichen Bundesländer kann mit einigen Ausnahmen und bei aller Heterogenität der ländlichen und städtischen Regionen davon ausgegangen werden, dass „Ländlichkeit“ hier eher mit der Erwerbskonstellation eines Zuverdiener- bzw. Ernährermodells einhergeht.[174] Analog zu dieser Einschätzung

[174]Gerade diesbezüglich wären jedoch Zeitreihenanalysen interessant, weil sich andererseits in den Kernstädten ein relativ hoher

hatte sich bereits früh ein Fokus der genderorientierten Raumforschung auf die Situation von Frauen im ländlichen Raum entwickelt, der nach Dörhöfer/Terlinden (1998) die Verflechtungen von Stadt und ländlichem Raum, von Frauen in der Regionalentwicklung und von Verkehrsplanung in diesen Räumen diskutierte (vgl. u. a. Ahrend 1993, Ahrend/Eickhoff 1994). Die rurale Geschlechterforschung diagnostiziert, dass davon auszugehen ist, dass die Lebensstile hier konservativer sind[175] (vgl. auch Oedl-Wieser/Reisinger 2004, 219). Die wachsende Feminisierung von Teilzeit und Minijob im Umland und in den ländlichen Räumen, legt nahe, dass hier tendenziell eher vom „Anderthalb-Verdiener-Modell" (vgl. Leitner u. a. 2004) mit einem entsprechenden Verhältnis von Arbeit und Leben ausgegangen werden kann. Nicht zufällig diagnostizierte deshalb jüngst die feministische Forschung, dass „in erster Linie die weiblichen Mitglieder der gut ausgebildeten städtischen Mittelschichten" vom Modernisierungsgewinn durch Gleichstellungspolitik profitiert hätten, dieser Gewinn „jedoch Arbeiterinnen, Frauen auf dem Land und Migrantinnen, wenn überhaupt, dann nur marginal tangierte" (Appelt u. a. 2013, 16).

Die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit ist hinsichtlich ökonomischer Unabhängigkeit, eigenständiger Existenzsicherung und sozialer Teilhabe nach wie vor für alle (erwerbsfähigen) Mitglieder einer Gesellschaft anzustreben. Diese erste Verdichtung verdeutlicht aber, dass sich die Komplexität der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben weiter auffächert, wenn auch die regionalen Unterschiede und die regionalen Optionen hinsichtlich Wohnraum, Erwerbsmöglichkeiten, Wirtschaftsstruktur und sonstiger Versorgungs- und Betreuungs-Infrastruktur beachtet werden.

Doch regionale Unterschiede entlang der Achse von verdichteten zu weniger verdichteten Regionen stellen lediglich *eine* Komponente des Einbezugs von Raum in das Verhältnis von Arbeit und Leben dar. Denn wie nachfolgend weiter verdichtet wird, haben die Ergebnisse der qualitativen Daten gezeigt, dass die Frage des siedlungsstrukturellen Kreistyps einer Region nicht allein Wirkung für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit entfaltet. Vielmehr zeigen sich hier die Verschränkungen von sozialer Lage, gesellschaftspolitischer Gestaltung räumlicher Strukturen und räumlicher Lage.

Anteil von Männern an Teilzeiterwerbstätigkeit und an Minijobs zeigt.

[175] Das Leben auf dem Land heutzutage kann als durchweg „kulturell urbanisiert"" (Häußermann u. a. 2008, 40) bezeichnet werden, und der Fokus der Betrachtungen des ländlichen Raums liegt weniger auf den Veränderungen einer traditionellen ländlichen Gesellschaft als vielmehr auf den „Problemlagen einer modernisierten ländlichen Gesellschaft" (Laschewski/Neu 2004, 5). Dennoch gehen Häußermann u. a. 2008, 37) für die bundesdeutsche ländliche Gesellschaft von einem gewissen *cultural lag* der ländlichen Räume aus, was Normen, Regeln und Mentalitäten betrifft, die im dörflichen Sozialgefüge nach wie vor vorhanden seien, d. h. die „Beharrlichkeit einmal entstandener sozialer Beziehungsmuster" (ebd., 38), wie etwa die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe. Diese Autoren diagnostizieren eine eher kulturell homogen aufgebaute ländliche Gesellschaft: „In der Großstadt wird Abweichung belohnt, auf dem Land wird sie eher sanktioniert" (ebd., 41 f.).

8.3.2 Die relative „zentrale“ oder periphere Lage der Lebenssituation

Diese Verschränkungen von sozialer Lage, gesellschaftspolitischer Gestaltung räumlicher Strukturen und räumlicher Lage resultiert im Rückblick auf die qualitativen Ergebnisse verdichtend in einer *relativen zentralen oder peripheren Lebenssituation*. Diese Verdichtung zeigt dabei nicht zuletzt, dass die in Teil III der Studie thematisierte räumliche Infrastrukturpolitik und das Prinzip der Zentralen Orte einhergehend mit der entsprechenden Verkehrspolitik und dem Fokus auf Wirtschaftsförderung von Zentren eine erhebliche Rolle für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben spielen.

Denn die Lebenssituationen der befragten Personen unterscheiden sich dabei durchaus mit Blick darauf, *wie* das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort in den Gesprächen thematisiert wird. Die Unterscheidungslinien liegen weniger entlang der in der Statistik verwendeten Kategorien von verdichtetem Umland und ländlichem Raum, vielmehr sind die Differenzierungen *innerhalb* dieser (statistischen) Siedlungsstrukturtypen relativ hoch; mithin ist es für die Alltagsbewältigung sowie für die Bandbreite des vorhandenen Arbeitsplatzangebots der Befragten durchaus relevant, wie peripher die Lage des jeweiligen Wohnorts und wie gut ein (potentieller) Arbeitsort erreichbar ist. Ob also eine Person auch innerhalb des Siedlungsstrukturtyps ländlicher Raum im Oberzentrum, mithin in einem städtischen Raum, lebt und ein Auto zur Verfügung hat oder in einem nur 10 km entfernten Unterzentrum und dort auf den ÖPNV angewiesen ist, produziert einen zentralen Unterschied bei der Beantwortung der Frage, welche Optionen die Person hat. Es macht ebenso einen Unterschied, welche Qualifikationen und welche sozial-familiären Vernetzungen und mithin Unterstützungen sie hat; insbesondere für die Bewältigung des Alltags bei Bedarfsgemeinschaften mit Betreuungs- und/oder Pflegeverantwortung. Wie beschrieben zeigen sich hier zudem bekannte Geschlechterdifferenzierungen.

Inwiefern also ein Wohnort als peripher bezeichnet werden kann, ist nicht allein davon abhängig, ob er in der Stadt, im „verdichteten Umland“ oder auf dem Land gelegen ist. Auch Orte, die objektiv als „zentral“ zu klassifizieren wären, können *relativ* peripher werden, wenn beispielsweise kein PKW zur Verfügung steht – dies haben die unterschiedlichen Fallbeispiele nachhaltig aufgezeigt. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit und auf die Erreichbarkeit anderer sozialer Güter. Bestimmte Wohnlagen lassen sich sowohl mit Blick auf den erreichbaren Arbeitsmarkt wie auch mit Blick auf das weitere soziale Umfeld als nahezu „leere Räume“ kennzeichnen. Dies soll die nachfolgende Übersicht verdeutlichen, die die Wohnorte der befragten Personen in drei Kategorien einteilt: Einerseits in relativ periphere Wohnorte, d. h. solche, die weit entfernt vom nächsten Mittel- oder Oberzentrum liegen, oder aber solche, die wie im Fall von Frau Müller aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Auto und Führerschein zu peripheren Wohnorten werden. Zentrale Wohnorte und damit auch Lebenssituationen haben solche Personen, die

innerhalb eines Oberzentrums leben. Als eine dritte Kategorie firmieren solche Wohnorte und Lebenssituationen, die weder als zentral noch als gänzlich peripher zu kennzeichnen sind; sie sind hier in Anlehnung an die These der Zwischenstadt von Sieverts (1997) als *Zwischendörfer* gekennzeichnet, da es sich in der Regel um kleinere Orte handelt (Mittel- und Unterzentren), die jedoch aufgrund der individuellen Situation – so etwa die Verfügbarkeit eines Autos, familiäre finanzielle Unterstützung – in größere Nähe zu zentralen Orten rücken können.

Tabelle 13: Periphere und zentrale Lebenssituationen

Lebenssituationen peripher	**Lebenssituationen „zentral“**	**Lebenssituationen in „Zwischendörfer“**
Herr Berger	Herr Ittner	Frau Zabel
Frau Quarz	Herr Frey	Frau Lamping
Frau Müller	Frau Gebhardt	Herr Quadflieg
Frau Claar		Herr Schaper

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der qualitativen Befragungsdaten.

Wenngleich die Befragten durch ihre soziale Lage symbolisch *und* materiell auf den Rand bzw. in periphere Lagen verwiesen sind und sich dies auch räumlich widerspiegelt, so zeigt diese Übersicht zur relativen zentralen oder peripheren Lage, dass nicht allein die Frage des Verhältnisses von Wohnort und Arbeitsort hier eine Rolle spielt, sondern gerade d*ie Kombination aus räumlicher Lage, sozialer Lage und Geschlecht*. Während ein bestimmter Ort für eine Großzahl der Bewohner_innen als bequem erreichbarer Vorort des Oberzentrums gelten kann, also für eine beruflich gut qualifizierte Person mit Führerschein, Auto und ausreichend Geld einen zentralen Ort darstellt, ist dies für Personen ohne diese Merkmale nicht so. Dieser Ort kann also, je nach sozialstrukturellen Voraussetzungen und nach Geschlecht, auch peripher sein.

Der Nachteil einer solchen peripheren Lage wird demnach auch dadurch verschärft, dass – wie in Kapitel 8.1.4 nachgewiesen – die Infrastruktur hinsichtlich öffentlicher Unterstützung für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen nicht so ausgebaut ist wie in zentraleren Orten. Auch die antizipierte stärkere familiäre Unterstützung fängt dies nicht auf, weil sich hier die wechselseitigen Ansprüche und Belastungsmöglichkeiten verändert haben, wie das nachfolgende Zitat von Frau Claar verdeutlicht. Sie beschreibt, dass sie in Einzelfällen durchaus auf die Unterstützung beispielsweise ihrer Geschwister für die Betreuung ihres Kindes zurückgreifen könne, jedoch nicht als dauerhafte Einrichtung. Denn, und hier werden individualisierte Lebensansprüche deutlich, jede_r habe sein eigenes Leben, und der permanente

Zugriff auf dieses Leben gefährde dann die Beziehung zu diesen:

> „Frau Claar: „Familie einspannen [für die Kinderbetreuung] ginge schon. Aber auch wirklich nur zum Teil. Man kann ja mal nach einem Nachmittag fragen, kann [Kind] zu Dir kommen. Das ist auch kein Thema, auch bis heute nicht. Aber das kann man nicht zu einer ständigen Einrichtung machen. Irgendwann kriegt man selber irgendwann ein schlechtes Gewissen, und man mag dann nicht ständig fragen. Kann man auch nicht. Denn irgendwann nervt es auch. Auch die anderen haben Familie und ihr Tun. […] Und es passt halt nicht immer. Wirklich jetzt was ganz Offizielles gibt es gar nicht.
>
> Interviewerin: Gab es eine Krippe in [Unterzentrum 7 km entfernt]?
>
> Frau Claar: Nein.
>
> Interviewerin: Gibt es die bis heute?
>
> Frau Claar: Nein.“ (I05, 352-357.)

Deutlich wird das Konglomerat den unterschiedlichen räumlichen, sozialen und geschlechtlichen Dimensionen einer peripheren Lebenssituation im nachfolgenden Fallbeispiel von Frau Quarz, die ihre Wunschvorstellung von Ausmaß und Umfang einer Erwerbstätigkeit beschreibt:

> „Die wissen das schon, die Mütter [aus dem Kindergarten], dass ich dann Hartz IV bekomme. Das wissen die schon, die anderen. Da arbeiten ja meistens die Männer. Und ich glaub, die Frauen, die sind dann auch Hausfrau sozusagen. Oder haben nebenbei noch irgendwie einen Job. Ja, sowas in der Art. Wie gesagt, ich bin ja wie gesagt alleinerziehend. Wenn ich jetzt mit dem Vater von meinem Kind auch richtig liiert wäre und alles, dann könnte ich mir das auch schöner vorstellen mit Familie und allem. Und er arbeitet dann. Und ich vielleicht noch so einen kleinen Mini-Job. Würde mir ja auch erst mal reichen. Wenn man drei Mal die Woche irgendwie arbeitet, aber das muss ja dann ortsnah sein, sonst lohnt es sich wegen Fahren ja dann auch nicht. Das ist es halt. Das wär auch ganz gut wenn man das für den Anfang erst mal jetzt so machen könnte. Denn irgendwann fällt einem ja auch die Decke auf den Kopf. Das ist ja auch nichts auf Dauer.“ (Frau Quarz, I03, 451.)

Für Frau Quarz, so lässt sich zusammenfassend formulieren, gesellen sich hier mehrere Aspekte zueinander: Einerseits ihr Wunsch nach einer bestimmten Familienkonstellation, die sich als Ernährer-Zuverdiener-Modell kennzeichnen lässt, andererseits das Familien- und Geschlechterbild ihres Umfeldes, das direkt mit einer Vorstellung einer entsprechenden Arbeitsteilung korrespondiert, drittens die spezifische regionale Struktur ihres Wohnortes, der durch eine räumlich periphere Lage gekennzeichnet ist, sowie viertens ihre persönliche Unsicherheit hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft und ihres beruflichen Könnens, die ihre Wurzeln *auch* in geschlechtsspezifischer Sozialisation und Ausbildung haben. Die Raum- und Mobilitätsproblematik artikuliert sich dabei deshalb als relevant, weil sie durch andere Aspekte verstärkt wird: ihre Unsicherheit, die periphere Lage, die Situation als Alleinerziehende in einem mit „richtigen“ Familien ausgestatten Umfeld**.**

Teil V: Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick

9 Arbeit peripher? Zusammenfassende Schlussbetrachtungen und Ausblick

Mit der vorliegenden Studie sollte anhand von Analysen in Theorie, Politik und Empirie der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung Raum für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zukommt. Dabei wurde gezielt der Blick auf Arbeit in zweifacher Hinsicht erweitert: einerseits sollte vermittels eines erweiterten Arbeitsbegriffs sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeit betrachtet werden, um dem Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben und dem darin eingelassenen hierarchischen Geschlechterverhältnis gerecht zu werden. Andererseits sollten nicht hochqualifizierte „*good jobs*" mit entsprechender Entlohnung und Anerkennung betrachtet werden, sondern gerade die „*bad*" oder „*fringe jobs*" mit geringer sozialer Absicherung, die oft befristet, in Teilzeit und schlecht entlohnt sind und die oftmals unsichtbar bleiben – auch für die Arbeitsforschung. Die „periphere" Arbeit steht damit im Zentrum der hier angestellten Betrachtungen.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den in den vorangehenden Kapiteln angestellten Analysen sowohl für die Beantwortung der Forschungsfrage als auch für die Frage nach weiterführenden Handlungsperspektiven? Um sich dem anzunähern, erfolgt in Kapitel 9.1 zunächst eine Zusammenfassung der in den einzelnen Kapiteln erarbeiteten Teilergebnisse. Anschließend nähere ich mich in Kapitel 9.2 drei Antwortmöglichkeiten auf die Forschungsfrage an, einhergehend mit einer Ausdifferenzierung der eingangs aufgestellten Thesen. Kapitel 9.3 schließlich liefert einen Ausblick, der weiterführende Forschungsperspektiven und gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten benennt.

9.1 Zusammenfassung

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Studie liegt in dem persistenten gesellschaftlichen Problem ungleicher Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbsarbeit. Diese Unterschiede zeigen sich unter anderem in der Qualität von Arbeit und lassen sich entlang der Linien Entlohnung, Befristung, Vollzeit-Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, aber auch gesellschaftliche Anerkennung der jeweiligen Tätigkeit nachvollziehen. Die Differenzen liegen aber auch im Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben bzw. von produktiver und reproduktiver Arbeit begründet, dessen „(Wieder-)Verknüpfung […] weitgehend auf dem Rücken von Frauen statt[findet]" (Kurz-Scherf u. a. 2005, 9). Denn Trennung, Hierarchisierung und widerstreitende Logiken von Haus- und Erwerbsarbeit in der Neuzeit müssen im Alltag überwunden werden. Dabei geht es nicht zuletzt um Zeit, die für den einen und den anderen Bereich verfügbar sein muss. Diese ist

unterschiedlich auf Männer und Frauen verteilt. Wesentliche Schwierigkeiten der Beseitigung dieser Ungleichheit ergeben sich auch, so eine grundlegende Annahme dieser Studie, aus der räumlichen Dissoziierung von Arbeit und Leben. Wohnort und Arbeitsort wurden mit der Durchsetzung von Lohnarbeit als dominierender Form von Arbeit und der damit einhergehenden geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit im Zuge der Moderne räumlich voneinander getrennt. Solange und soweit also die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit gesellschaftlich und geschlechterpolitisch relevant ist, stellt sich auch die Frage der räumlichen Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit.

Die Frage der räumlichen Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben stellt dabei eine doppelte Forschungslücke dar. Denn einerseits steht Raum nicht im Fokus der Arbeitsforschung – weder der traditionellen noch der genderorientierten Arbeitsforschung. Dabei weist insbesondere die genderorientierte Arbeitsforschung einige konzeptionelle Ansätze auf, die auf die Relevanz des Themas hindeuten, nicht zuletzt im Kontext der Entgrenzungsdebatte und der Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff. In der Mainstream-Arbeitsforschung werden zwar zunehmend regionale Daten und Befunde rezipiert, hier jedoch fehlen konzeptionelle Bezüge zur Debatte um Raum. Andererseits wird die räumliche Dimension von Arbeit in der genderorientierten Geographie und Raumsoziologie bearbeitet, dies wird aber nicht oder nur kaum von der Arbeitsforschung aufgenommen – weder vom Mainstream noch von der genderorientierten Arbeitsforschung. Dabei, so hat die genderorientierte Geographie und Raumsoziologie intensiv herausgearbeitet, erweisen sich räumliche Strukturen als hochgradig durch Geschlecht und Geschlechterverhältnisse gegliedert.

Die Forschungsfrage lautet deshalb, welche Möglichkeit zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben und angesichts vergeschlechtlichter Strukturen des Raums besteht. Als These wurde dabei erstens aufgestellt, dass die Betrachtung von Zeit und von Qualität von Arbeit nicht ausreicht, um auf ein „anderes“ Verhältnis von Erwerbsarbeit und Leben hinzuwirken – auch und gerade unter Berücksichtigung von Geschlecht. Vielmehr bedarf es dazu der Berücksichtigung der räumlichen Dimension. Zweitens ist insbesondere die Mobilität als Mittel zur Überbrückung der Trennung zwischen den Bereichen Arbeit und Leben für Arbeitsforschung von Bedeutung, was zugleich auf die struktur- und raumpolitischen Voraussetzungen verweist. Drittens ist ebenso das Verhältnis von Zentrum und Peripherie zu beachten, weil sich *auch* entlang der Frage zentral oder peripher gelegener Orte entscheidet, wer wo welche Erwerbsarbeit ausüben kann.

Ausgehend von dieser Forschungsfrage und diesen Thesen wurde die Frage nach der Möglichkeit zur

Erwerbsarbeit in räumlicher Hinsicht unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben in drei Schritten eruiert:

- Erstens wurden Raumtheorien daraufhin untersucht, welche Implikationen sie für die räumliche Erreichbarkeit von Arbeit beinhalten.
- Zweitens wurde die gesellschaftspolitische Gestaltung von Raum, d. h. Raumstrukturen und Raumpolitiken, daraufhin befragt, wie sie die räumliche Erreichbarkeit von Arbeit beeinflusst – und wie sie Instrument zur Veränderung dieser Erreichbarkeit werden könnte.
- Im dritten Teil der Arbeit wurde anhand der empirischen Situation von Menschen im SGB II-Leistungsbezug untersucht, wie sich die Frage räumlicher Erreichbarkeit unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Arbeit und Leben darstellt, wenn zugleich nicht die oftmals fokussierten gut qualifizierten, hochmobilen Beschäftigten im Zentrum stehen, sondern Personen am Rande der Erwerbsgesellschaft.

Die in Teil II bzw. Kapitel 2 der Studie durchgeführte Analyse von Raumtheorien verfolgte dabei zwei Zwecke: Zum einen sollten hier die Erkenntnisse der Theorien dazu herausgearbeitet werden, wo bestimmte Arbeit zu finden ist, warum bestimmte Formen von Arbeit dort und nicht anderswo zu finden sind sowie wo die Arbeitenden leben, die diese Tätigkeiten ausführen. Bereits hier wird dabei ein erweiterter Begriff von Arbeit zugrunde gelegt, der nach dem „Wo“ nicht nur von bezahlter, sondern auch von unbezahlter Arbeit fragt und damit zumindest ansatzweise das spannungsreiche Verhältnis von Arbeit und Leben berücksichtigt. Als Kernergebnisse konnten hier die folgenden Punkte herausgearbeitet werden:

Es ist unbestritten, dass das Soziale immer auch eine räumliche Formation annimmt. Fraglich ist, wie es um die Verräumlichung von Arbeit aus Sicht der Raumtheorien bestellt ist und wie dies die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Arbeit und Leben beeinflusst. Hierzu konnte mit Bourdieu erstens gezeigt werden, dass die Kombination aus räumlicher und sozialer Lage auch auf die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit bzw. Arbeitsplätzen als sozialem Gut verweist. Je nachdem, wo Personen mit wenigen Kapitalien leben, sind sie auf den Arbeitsmarkt in nächster sozialer und räumlicher Nähe verwiesen, sofern nicht ökonomisches oder soziales Kapital zur Verfügung steht, um größere Distanzen zu überwinden. Dies gilt verschärft dann, wenn die Lebenssituation so angelegt ist, dass nur wenig Zeit für die Überwindung von Distanzen zur Verfügung steht. Mit Bourdieu konnte des Weiteren festgestellt werden, dass die Verquickung von Macht über Raum und Zeit auch eine Macht über den Zugang zu Arbeit bedeutet, denn Macht über Raum und Zeit beeinflusst auch räumliche Erreichbarkeit von Arbeit. Dabei ist allerdings neu auf den Prüfstand zu stellen, ob räumliche Erreichbarkeit und mithin die „Macht

über Raum und Zeit“ noch Bestand haben. Denn sowohl Entwicklungen sozialräumlicher Segregation als auch die Virtualisierung von Raum könnten dies obsolet machen bzw. minimieren. Bourdieu weist zudem auf die Einlassung der sozialen Hierarchien in Raumstrukturen hin, deren Veränderung mit nicht unerheblichem materiellem Aufwand verbunden ist – womit sich die „Trägheit“ dieser Hierarchien teilweise erklären ließe. Der Raum ist dabei jedoch nicht als Ursache *sui generis* von Exklusion aus Erwerbsarbeit zu betrachten, sondern verstärkt Prozesse der Exklusion. Damit liegt ein erster Hinweis auf die gesellschaftspolitische Herstellung von Raumstrukturen vor, die verstärkend die Frage nach Teilhabe an oder Exklusion von Erwerbsarbeit beeinflussen können.

Zum anderen konnte mit Löw herausgearbeitet werden, dass die These der wachsenden globalen, erwerbsinduzierten Mobilität insofern kritisch zu betrachten ist, als zugleich gefragt werden muss, ob diese These nicht auf der Basis androzentrischer Annahmen entstanden ist. Zudem stellt sich die Frage, durch welche Arbeit von wem und wo einerseits die zunehmende globale Mobilität ermöglicht, andererseits die Aufrechterhaltung und Versorgung des Lebens „zu Hause“ beziehungsweise am Wohnort gewährleistet wird. Die Erörterungen von Löw legen zudem die Schlussfolgerung nahe, dass die Virtualisierung des Raums die räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit geradezu obsolet werden lässt. Zweifelhaft ist, ob dies auch für personen- und haushaltsnahe Arbeit gelten kann. Wer kann, nicht zuletzt angesichts der fragmentierten Nutzungsmuster von Raum, welche privilegierten bzw. zentralen und welche peripheren Orte von Arbeit erreichen? Die von Löw herausgearbeitete subjektive Raumkompetenz beeinflusst, welche Arbeitsorte erreichbar, aber auch, welche Wege-Räume zu diesen Arbeitsorten möglich erscheinen.

Drittens konnte anhand der unterschiedlichen raumtheoretischen Perspektiven zu ungleicher räumlicher, ökonomischer Entwicklung herausgearbeitet werden, dass Erwerbsarbeit vor allem in ökonomischen Krisen räumlich verlagert wird. Es ist allerdings noch wenig ausgelotet, inwiefern dies auch für unbezahlte Arbeit gilt. Mit Massey kann dabei ergänzt werden, dass die so entstehenden regionalen Disparitäten von Erwerbsarbeit sich integral auf hierarchische Geschlechterverhältnisse und damit auf das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit stützen. Zudem konnte anhand der Studien von Sassen herausgearbeitet werden, dass sich räumliche Formationen stets vor allem durch die in diesen räumlichen Formationen vollzogene Arbeit konturieren – und zwar nicht nur der sichtbaren, gut bezahlten Arbeit, sondern gerade auch durch eine Vielzahl an weniger sichtbaren Arbeiten, die an anderen Orten und/oder zu anderen Zeiten in diesen räumlichen Formationen verrichtet werden. In jeder räumlichen Formation gibt es somit eine Gegen-Geographie der Arbeit, die berücksichtigt werden muss, um ein vollständiges Bild vom Funktionieren einer Stadt, eines Dorfes oder einer Region zu erhalten.

Diese Befunde aus den Raumtheorien zeigen auf, wie Arbeit verräumlicht wird. Es war und bleibt dabei

einer gendersensiblen Perspektive überlassen, in diese Charakteristika die bezahlte und unbezahlte, reproduktive Arbeit hineinzulesen, weil diese nicht bzw. nur selten betrachtet wird. Massey und Sassen stellen hier eine Ausnahme dar. Bezahlte wie unbezahlte Arbeit findet somit an konkreten Orten statt, die räumlich erreichbar sein müssen und die in einen regionalen Kontext eingebunden sind. Diese Aspekte galt es auch in der empirischen Untersuchung zu berücksichtigen.

Die Analyse der gesellschaftlichen Gestaltung der Raumstrukturen war Thema von Teil III der Studie. Anhand einer Analyse von Raumpolitiken auf unterschiedlichen Ebenen konnten die folgenden Punkte für die Frage nach der räumlichen Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext des Verhältnisses von Arbeit und Leben herausgearbeitet werden:

Die großräumig angelegte Raumordnungspolitik ist nach wie vor durch das Prinzip der Zentralen Orte geprägt. Das Prinzip der Zentralen Orte regelt damit vor allem die räumliche wie zeitliche Erreichbarkeit von Gütern des täglichen bis langfristigen Bedarfs sowie von Diensten der Daseinsvorsorge, etwa von Krankenhäusern. Der Fokus liegt dabei aktuell auf einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren. Über diese für die Gestaltung und Versorgung „des Lebens“ relevante Frage der Erreichbarkeit von Versorgungspunkten hinaus zeigt sich, dass die dabei zugrunde gelegten Fahrtzeiten so angesetzt sind, dass eine Vereinbarkeit von Arbeit und Leben vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Wohnort und Arbeitsort nur dann realistisch erscheint, wenn die Personen nahe der größeren Zentren leben. Die Fokussierung auf Zentren bzw. Wachstums-Knotenpunkte ist auch in der Regionalpolitik auszumachen. Zudem werden auch hier Fahrtzeiten zu Zentren zugrunde gelegt, die weit überwiegend nicht dem tatsächlichen Zeitaufwand für die Arbeitswege der Erwerbsbevölkerung entsprechen, insbesondere nicht dem durchschnittlichen Arbeitsweg von Frauen. Regionalpolitik beinhaltet das „Versprechen“ des Potentials räumlicher Nähe für mehr Erwerbsarbeit. Allerdings zeigt die praktische Umsetzung, dass klassische technologieintensive Branchen gefördert werden, in denen überwiegend Männer arbeiten. Auch hier ist ein Schwenk hin zur Förderung von Zentren auszumachen. Die Entwicklung regionaler Disparitäten unterstreicht dies. Denn es entwickeln sich jenseits von West-Ost und Süd-Nord-Gefällen periphere Regionen, in denen sich grundsätzlich die Frage stellt, ob überhaupt Erwerbsarbeit vorhanden ist, die erreicht werden kann – räumlich wie sozial. Es konnte zudem erarbeitet werden, dass es bestimmte Branchen gibt, die „überall“, d. h. räumlich dispers, vorhanden sind. Dazu gehören neben technologieintensiven Industriezweigen auch die personenorientierten Dienstleistungen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

In der kleinräumigen Raumpolitik in Kapitel 4 standen Stadtplanung, Stadtentwicklung und Planungspraxis im Zentrum der Betrachtungen. Hier konnten für die Frage nach der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Arbeit und Leben die folgenden Punkte erarbeitet werden: Die Analyse

der Entwicklung der Stadtstrukturen und vor allem der für das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort so relevanten Suburbanisierung (und ihrer gegenläufigen Tendenzen) hat dabei erbracht, dass sich auch durch Re-Urbanisierung und Gentrifizierung nur wenig am Verhältnis von (arbeitsnahem) Zentrum und (lebensnaher) Peripherie geändert hat. Die Möglichkeit zu hochqualifizierter und gut bezahlter Erwerbsarbeit bedeutet im suburbanen Umland immer noch, ins städtische Zentrum zu pendeln und dort tagsüber präsent zu sein. Gentrifizierung kann, so ein weiteres Ergebnis, bei aller berechtigten Kritik auch als ein Versuch gelesen werden, den Konsequenzen des Vorort-Lebens für das Verhältnis von Arbeit und Leben etwas entgegen zu setzen. Die daraus resultierenden „Raumprofite" gelten allerdings nur für die wenigen Hochqualifizierten in den Zentren, die zugleich eine wachsende Anzahl an (schlecht bezahlten) Dienstleistenden benötigen, um das fehlende Pendeln auszugleichen. Schlechter qualifizierte und entlohnte Erwerbsarbeit, so ein weiterer Befund, wurde einerseits verlagert in Vororte. Andererseits leben die prekär Beschäftigten der Zentren in sozial und ethnisch segregierten städtischen Quartieren. Unbezahlte Arbeit verlagert sich mit den Frauen, nicht aber mit Mobilitätswegen und Arbeitsorten der Männer. Vor allem für Menschen, die in den Vororten leben, wird das Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort und die daraus resultierenden Spannungen nach wie vor überwiegend von Frauen getragen und austariert. Übersetzt hat sich dieses Spannungsverhältnis auch in die Stadt- und Siedlungsplanung. Die Vordenker der Stadt- und Siedlungsplanung haben ihre „großen Ideen" integral auf eine räumliche Vorstellung von Arbeit und Leben sowie von Arbeitsteilung der Geschlechter aufgebaut. Prägend dafür ist die funktionsräumliche Trennung von Arbeit, Leben, Freizeit und Erholung innerhalb einer Stadt beziehungsweise einer Region. Die androzentrische Idee der funktionsräumlichen Trennung ist bis in das 21. Jahrhundert hinein in der Planungspraxis präsent. Dies zeigt sich nicht nur in der Ausbreitung des Einfamilienhauses als gesellschaftlicher Norm und bevorzugter Lebensweise, sondern auch etwa in der Etablierung reiner Wohngebiete als ein wesentliches Prinzip der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene.

Auf einer noch kleinräumigeren Ebene konnten in Kapitel 5 mit Blick auf die Wohnorte und ihre Verbindungsmöglichkeiten zu Arbeitsorten – Mobilität – weitere Kernbefunde erarbeitet werden. Denn für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben ist auch von Bedeutung, wo diese Wohnorte sind und wie sie ausgestaltet sind, und ob sie angesichts von Tendenzen zur Entgrenzung von Arbeit nicht schon mit den Arbeitsorten räumlich kongruent sind. Hier konnte als Kernbefund erarbeitet werden, dass die Struktur des Wohnens nach wie vor veraltete Muster von Geschlechterleitbildern und Arbeitsteilung transportiert, die auf die „Trägheit der Raumstrukturen" (Bourdieu) verweisen. Aktuelle Tendenzen der Entgrenzung von Erwerbsarbeit, wie zum Beispiel *home office* und multilokales Wohnen, können dem insofern nur wenig entgegen setzen, als die räumliche Trennung von (einem) Wohnort zu Arbeitsort nach wie vor für den überwiegenden Teil der Erwerbstätigen

von Bedeutung ist. Dieser Befund rückt einmal mehr die Frage ins Zentrum des Interesses, wie die Erwerbstätigen den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsort und damit schematisch auch zwischen Arbeit und Leben bzw. zwischen den Orten bezahlter und unbezahlter Arbeit bewältigen. Dafür sind Wegeketten in den Blick zu nehmen. Diese sind in hohem Maße geschlechtsspezifisch, weil es überwiegend Frauen sind, die sich im Kettenmuster bewegen, statt eine einfache Distanz zwischen A und B zurückzulegen. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Kindern. Mobilität zwischen Wohnort und Arbeitsort ist vor allem, so ein dritter Befund, für die soziale wie räumliche Peripherie eine Herausforderung. Wenn längere Fahrtstrecken und Pendelwege anfallen, zeigen sich Geschlechterunterschiede bei Mobilität als besonders eklatant. Peripher gelegene Regionen gehen insbesondere für Frauen mit der Frage räumlich erreichbarer Erwerbsarbeit einher, sie unterliegen hier einer stärkeren Bindung an die Orte unbezahlter Arbeit.

Die Forschungsfrage wurde in Teil IV der Studie anhand eines empirischen Beispiels angewendet. In Kapitel 6 konnte dazu festgestellt werden, dass die ambivalente Konzeption und traditionelle Umsetzung des SGB II darauf hinwirkt, Frauen stärker auf Zuverdienst und unbezahlte Arbeit auszurichten. Sie weisen damit eine stärkere Bindung an die Orte unbezahlter Arbeit auf. Insbesondere die eigenen Analyse der räumlichen Komponenten des SGB II in Kapitel 6.1 liefert jedoch einen weiteren Befund: Über die Frage der Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit wird eine klare gesetzliche Konzeption des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort geschaffen. Die *Ausweitung* der Zumutbarkeit im SGB II gegenüber den Vorgängersystemen bedeutet dabei, dass die Befragten auch einen Arbeitsort akzeptieren müssen, der weiter vom Wohnort entfernt ist als bisher. Die dabei zugrunde gelegten, zumutbaren Pendelzeiten sind jedoch so hoch, dass sie selbst Teilzeit-Erwerbstätigkeit faktisch zu einer Vollzeit-Abwesenheit vom Wohnort bzw. den Orten unbezahlter Arbeit werden lassen. Zudem werfen sie die Frage der Bezahlbarkeit der Fahrtkosten auf. Es ist der „Zwang zum Job-Nomadentum“, der sich hier auch im Arbeitsförderungsrecht niederschlägt. Zudem müssen sich die Leistungsbeziehenden zeitlich und räumlich zur Verfügung halten.

In Kapitel 8 konnten in der exemplarischen empirischen Analyse mittels der Auswertung quantitativer wie qualitativer Daten in starker Verdichtung drei Kernbefunde herausgearbeitet werden: Erstens legen vor allem die quantitativen Daten nahe, dass besonders für Frauen in weniger verdichteten Regionen die Frage der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes *und* die Qualität der Arbeitsplätze relevant sind. Dieser Befund soll die Bedeutung der höheren Erwerbslosenquoten in den Städten nicht schmälern. Für ländliche Räume rückt jedoch die Frage nach Qualität von Arbeit, Mobilität und Erwerbskonstellationen von Frauen und Männern auf die Tagesordnung. Doch nicht allein Fragen von Stadt oder Land und Geschlecht beeinflussen die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit. Denn ebenso konnte die Bedeutung der *relativen* zentralen oder peripheren Lage für die Lebenssituation herausgearbeitet werden. In dieser relativen zentralen oder peripheren

Lebenssituation verschränken sich soziale Lage, räumliche Lage, Geschlecht und die gesellschaftspolitische Gestaltung von Raumstrukturen. Selbst hier, in einem empirischen Feld am Rande der Erwerbsgesellschaft, zeigen sich Unterschiede entlang der Frage, ob eine Person in einem Oberzentrum lebt oder nicht. Ausgeglichen werden kann ein Wohnort in räumlich peripherer Lage dann, wenn materielle Ressourcen für individuelle motorisierte Mobilität zur Verfügung stehen. Drittens zeigt sich hier anhand der qualitativen Daten exemplarisch die Verschränkung von Arbeit, Leben, Zeit und Raum auf eine besonders prägnante Weise, weil es sich hier um Beschreibungen und Daten vom „Rande der Erwerbsgesellschaft“ und in teilweise räumlich peripherer Lage handelt. Jede einzelne dieser Dimensionen wird dabei zugleich zentral von hierarchisierten Geschlechterverhältnissen und entsprechender Arbeitsteilung getragen.

9.2 Arbeit peripher? Ein Fazit

Welches Fazit lässt sich angesichts der oben resümierten Teilergebnisse der einzelnen Analyseschritte nun für die Forschungsfrage der Studie ziehen, wie sich die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben und vor dem Hintergrund vergeschlechtlichter räumlicher Strukturen darstellt? Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass zu dieser Frage eingangs die These aufgestellt wurde, dass die Betrachtung von Zeit und Qualität von Arbeit nicht ausreicht, um das gesamte Spektrum des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben zu erfassen. Es bedarf, so die Annahme, der zentralen Beachtung gesellschaftspolitischer Gestaltung und sozialer Konstruktion von Raumstrukturen, um Veränderungsansätze aufzuzeigen. So sind es Mobilität und die Frage der Zentralität von Wohn- oder Arbeitsort, die erhebliche Bedeutung für die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit entfalten.

Zu dieser Forschungsfrage und zu diesen Thesen konnten, wie oben in Kapitel 9.1 resümiert, anhand unterschiedlicher Analysefelder differenzierte Detailergebnisse herausgearbeitet werden. Diese lassen sich hier synoptisch und unter Rückbezug auf die Forschungsfrage zu drei Kernbefunden verdichten, die die eingangs aufgestellten Thesen weiter differenzieren. So muss erstens herausgestellt werden, dass die Perspektive auf Raum als ergänzende Dimension im Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben die *Orte* von Arbeit ins Zentrum der Betrachtungen rückt. Gerade jedoch der Anspruch, das komplexe Spannungsverhältnis der „Ko-Konstitution“ von Arbeit und Leben zu berücksichtigen, verweist dabei nicht nur auf den „einen“ Ort der Erwerbsarbeit, sondern auf die vielen Orte der „Tätigkeiten für andere“. Es ist damit das *Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit*, in dem sich das Spannungsfeld von Arbeit und Leben und damit die Frage von Raum für Arbeit materialisiert (Kapitel 9.2.1). Als zweiter

Kernbefund lässt sich hinsichtlich der Forschungsfrage festhalten, dass sich die angenommene *hohe Bedeutung der Mobilität* insofern bestätigt hat, als sich gezeigt hat, dass sie nach wie vor und insbesondere in diesem gesellschaftlichen Segment zentral ist für die räumliche Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit. Die eingangs dazu aufgestellte These ist allerdings insofern zu differenzieren, als die Frage der Finanzierung von Mobilität und der subjektiven Raumkompetenz für Mobilität insgesamt einen höheren Stellenwert einnimmt als die Frage der zu überwindenden räumlichen und zeitlichen Distanz. Auch schlägt hier die Frage der gesellschaftspolitischen Strukturierung und sozialen Konstruktion von Raum stark zu Buche (Kapitel 9.2.2). Drittens und abschließend lässt sich mit Blick auf die Forschungsfrage herausstellen, dass sich zwar insgesamt die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit auch entlang der Frage der räumlichen Erreichbarkeit strukturiert, und dies insbesondere dann, wenn das spannungsreiche Verhältnis von Arbeit und Leben dabei systematisch einbezogen wird. Dies ist jedoch vor allem dann relevant, wenn auch die übrigen zeitlichen und qualitativen Bedingungen diese Arbeit an die Peripherie der Erwerbsgesellschaft verweisen (Kapitel 9.2.3).

9.2.1 Ein „Mehr“ an Arbeitsorten: Im Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit materialisiert sich die Bedeutung von Raum für Arbeit

Grundsätzlich ist damit erstens zu konstatieren, dass, wenn ein erweiterter Begriff von Arbeit der Betrachtung der Arbeitsforschung zugrunde gelegt wird, nicht nur ein „Mehr“ an gesellschaftlich geleisteter Arbeit und die Frage ihrer partizipativen, demokratischen und soziablen Gestaltung in den Blick gelangt (vgl. u. a. Scheele 2013, Janczyk 2009), sondern auch ein „Mehr“ an Arbeitsorten: Der Wohnort und der private Raum als Ort dort zu tätigender Arbeit bzw. als Ort unbezahlter Tätigkeiten für andere gerät ebenso in den Blick wie das, was Menschen in dem „Seiltanz zwischen Privat- und Erwerbsleben“ (Brinkmann 2014) und zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit im Rahmen von Wegeketten miteinander verknüpfen und tätigen. Es ist sogar zu überlegen, ob nicht gerade durch die räumliche Beweglichkeit zusätzliche „Räume“ von Arbeit hinzukommen, weil auch im „Wege-Raum des Unterwegs“ durch mobiles Arbeiten, aber auch durch die dabei verrichtete Sorge für sich und andere gearbeitet wird.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Perspektive der Raumsoziologie verwiesen: Diese fragt nach „der räumlichen Organisation sozialer Beziehungen in gegenwärtigen Gesellschaften“ (Rau 2013, 10). Nimmt man dies ernst und ergänzt es um den von Belina so nachdrücklich unterstrichenen Punkt, dass die räumliche Organisation sozialer Beziehungen *dann* von Interesse ist, wenn sie etwas zur Erklärung und Analyse dieser sozialen Beziehungen beiträgt (Belina 2013a, 77 f.),[176] so liegt die Relevanz dieser Perspektive

[176] Belina bezieht sich dabei wesentlich auf David Harvey und sein Verständnis von Raum: „Das Problem einer angemessen

für Arbeit und für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit auf der Hand: Arbeit ist eine (höchst entscheidende) soziale Beziehung, die auch räumlich organisiert ist. Die zusätzliche Erklärung des Phänomens Arbeit durch seine räumliche Organisation zeigt sich nicht zuletzt in der materiellen Dimension: Es braucht in der Regel einen konkreten (betrieblichen) Ort und Raum, an dem die Arbeit ausgeführt wird, es braucht andere Räume und Orte, an denen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte ausgeführt werden; an den konkreten Orten der Arbeit entstehen unterschiedliche Räume und Raumpraktiken, zudem kann die eigene Arbeit, wie von Sassen gezeigt, in unterschiedlichem Maße in Kontexte globaler Vernetzung und Arbeitsteilung eingebunden sein. Dies gilt auch für unbezahlte Arbeit, wie sich am Beispiel der Pflege von Angehörigen aufzeigen lässt: Es braucht einen konkreten Ort und/oder mehrere, erreichbare Orte, an denen die zu pflegende Person körperlich, aber auch emotional versorgt wird; zudem braucht es einen Ort, an dem sie medizinisch betreut werden kann – beispielsweise ein Krankenhaus, oder aber eine_n mobile_n Arzt oder Ärztin. Welche Orte dabei in den Blick gelangen, entscheidet sich vor allem daran, welche Art von Arbeit Gegenstand des Interesses ist, ob also auch die Gegen-Geographien und die Gegen-Orte bis hin zum Haushalt einbezogen werden – was ein „Mehr“ an Arbeitsorten für die Analyse von Arbeit mit sich bringt.

Im Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit materialisiert sich somit zu einem erheblichen Teil die räumliche Dimension von Arbeit. Insbesondere hinsichtlich der vergeschlechtlichten Strukturen des Raums, die in Teil III der Studie aufgearbeitet wurden, hat sich gezeigt, dass die funktionsräumliche Trennung von Arbeit und Leben ein Prinzip ist, dass sich von der großräumigen Raumordnungs- und Regionalpolitik über kleinräumige Stadtplanung bis hin zum Verhältnis von Wohnort zu Arbeitsort und dessen Überbrückung durch Mobilität durchdeklinieren lässt. Auf jeder einzelnen dieser räumlichen Maßstabsebenen wird dabei durch gesetzliche Rahmungen und politische Entscheidungen festgelegt, welche Fahrtzeiten und Distanzen zu welchen Zentren und Versorgungspunkten zu kalkulieren sind. Dass diese Regionalplanung auf androzentrischen Grundmustern räumlicher Beweglichkeit auffußt, ist zwar für die genderorientierte Geographie und Planungswissenschaft ein seit vielen Jahren bekannter Befund. Dies ändert aber nichts daran, dass die androzentrischen Grundanforderungen an arbeitsbezogener Mobilität in der Arbeitsforschung nur kaum als „verstärkende Wirkung“ für ungleiche Erwerbspartizipation rezipiert werden. Diese androzentrischen Grundmuster, die sich im räumlichen Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit ausdrücken, sind allerdings für die Frage der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit im Kontext des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben höchst relevant.

Konzeptualisierung des Raums wird durch menschliche Praxis in Bezug auf ihn gelöst. Anders formuliert gibt es keine philosophischen Antworten auf philosophische Fragen, die das Wesen des Raums betreffen – die Antworten liegen in der menschlichen Praxis. Die Frage ‚Was ist Raum?‘ wird deshalb ersetzt durch die Frage ‚Wie kommt es, dass unterschiedliche Praxen unterschiedliche Raumkonzepte hervorbringen und nutzen?‘“ (David Harvey, zitiert nach Belina/Michel 2007, 24, vgl. auch Rau 2013, 76).

Das Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit als Kernelement verweist zudem auf die in Teil III der Studie herausgearbeitete Strukturierung des Raums und der Raumpolitik. Wenn und soweit sich im Verhältnis der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit die Frage nach Raum für Arbeit materialisiert, rückt dies zugleich auf die Tagesordnung, *wie* die Strukturen der Orte, der Territorien und der Räume ausgestaltet sind. Dabei soll nicht die grundsätzliche Perspektive verwischt werden, dass „der Raum […] eine verstärkende Wirkung auf Exklusion haben [mag], eine Ursache ist er damit noch lange nicht" (Schroer 2007, 262). Nichtsdestotrotz institutionalisiert sich der so strukturierte Raum und nimmt eine materielle Gestalt an, etwa indem im Rahmen der Bauleitplanung reine Wohngebiete ausgewiesen werden oder reine Einkaufsparks auf der „grünen Wiese" entstehen. Dieser baulichen Struktur, ob als Wohngebiet oder als Verkehrstrasse, ist in ihrer alltagspraktischen Dimension meist ein hohes Maß an Zeitlichkeit inhärent, so dass die „Trägheit" *gerade* der materiellen Raumstrukturen zur Beharrlichkeit des Spannungsfeldes von Arbeit und Leben beiträgt, statt förderlich für dessen Überwindung zu sein.

9.2.2 Die Macht über das Auto ist immer auch Macht über die Zeit – außerhalb der Kernstädte. Zur zentralen Funktion von räumlicher Beweglichkeit zur Überbrückung separierter Lebensbereiche

Solange und soweit sich also im Verhältnis von Orten bezahlter und unbezahlter Arbeit die räumliche Dimension von Arbeit materialisiert, ist zugleich die hohe Bedeutung von Mobilität für die Überbrückung der separierten Bereiche von Arbeit und Leben herauszustellen. Denn um von Orten unbezahlter zu Orten bezahlter Arbeit zu gelangen, muss eine räumliche Distanz überbrückt werden. Dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn die Orte bezahlter und unbezahlter Arbeit räumlich kongruent sind oder wenn keine unbezahlte Arbeit zu erledigen ist. Wie sich aber an den Erörterungen zu *homeoffice* und zur Multilokalität gezeigt hat, gilt letzteres allenfalls für ein ausgewähltes Beschäftigtensegment. Auch wenn Entgrenzung von Erwerbsarbeit und permanente Erreichbarkeit Phänomene sind, die sich auch über Wissensarbeit hinaus ausbreiten, so ist dennoch festzuhalten, dass ein Großteil der Erwerbsarbeit betrieblich gebunden ist und eine Präsenzkultur auch dort fortbesteht, wo sich dies nicht zwingend aus der konkreten Tätigkeit ergibt. Zudem bedeutet permanente Erreichbarkeit etwa via Internet noch lange nicht, dass sich damit die Orte der unbezahlten Arbeit in diese Erreichbarkeit einfügen lassen und dass keine räumliche Distanz zu den Orten der unbezahlten Arbeit vorhanden ist. Auch wenn es vordergründig so scheint, dass wenige Wegeketten zwischen den Orten bezahlter und unbezahlter Arbeit vorhanden sind, so wurde erst jüngst in der Studie von Brinkmann (2014, 273 f.) nachdrücklich unterstrichen, dass der „Seiltanz zwischen Privat- und Erwerbsleben" auch hier seinen (zeitlichen wie) räumlichen Tribut fordert, insbesondere dann, wenn Erwerbstätige etwa bei Rufbereitschaft schnell am Arbeitsort sein müssen. Es ist hier allerdings kritisch

anzumerken, dass es *gerade* auch die Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort sein kann, die je nach Art der Erwerbstätigkeit als hilfreich zur Bewältigung des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben betrachtet wird: „Die räumliche Distanz zwischen Wohn- und Erwerbsort und der damit verbundene zeitliche Aufwand, um von der Wohnung zum Arbeitsplatz und wieder zurück zu gelangen, wird von vielen als Zeit genutzt, um die Erwerbsarbeit in den Hintergrund zu schieben“ (ebd., 273).

Allerdings hat sich in den hier analysierten, im Gegensatz beispielsweise zur Studie von Brinkmann (ebd.) prekäreren Beschäftigungssegmenten deutlich gezeigt, wie entscheidend die *materiellen* Ressourcen für die Finanzierung von Mobilität sind. Dies erlaubt insofern einen Rückbezug auf die in Kapitel 2.1 vorgestellten Thesen von Bourdieu, als dieser herausgestellt hatte, wie die Verfügbarkeit über vor allem ökonomisches oder soziales Kapital den Zeitaufwand für die Überbrückung der separierten Bereiche von Arbeit und Leben zu minimieren erlaubt. Es ist dabei gesellschaftspolitisch geradezu dramatisch, dass steigendes ökonomisches oder soziales Kapital in Bezug auf räumliche Beweglichkeit außerhalb der Kernstädte vor allem bedeutet, über ein Auto zu verfügen. Die Raumstrukturen der Mobilität erweisen sich hier zwar grundsätzlich insofern durch Geschlechterverhältnisse strukturiert, als sich das Mobilitätsverhalten von Männern und Frauen nach wie vor strukturell unterscheidet. Allein die Tatsache, dass Wohnort und Arbeitsort räumlich getrennt sind, baut integral auf geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung auf. Die Raumstrukturen sind aber zugleich zentral auf motorisierte Mobilität in Form des Autos ausgelegt, samt entsprechender Wegezeiten – und auch dies wirkt auf die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und ihre räumliche Erreichbarkeit. Bourdieu hatte dazu formuliert, dass die Macht über den Raum zugleich auch Macht über die Zeit bedeute, und dies wurde in der vorliegenden Studie ergänzt um die These, dass Macht über Raum und Zeit auch zu einem erheblichen Teil Macht über Zugang zu Erwerbsarbeit bedeutet. Hinsichtlich der überragenden Rolle der finanziellen Ressourcen für Mobilität ist jedoch vor dem Hintergrund der auf motorisierte Mobilität ausgerichteten Raumstrukturen in einer Abwandlung der These von Bourdieu zu formulieren, dass es nicht so sehr die Macht über den *gesamten* Raum ist, die zugleich Macht über die Zeit (auch für Erwerbsarbeit) verleiht. Vielmehr ist es, so muss ernüchternd festgehalten werden, außerhalb der Kernstädte die Macht über das Auto, die auch Macht über die Zeit verleiht. Dass mit der Verfügbarkeit über ein Auto ein ökologisch hoch bedenkliches Fortbewegungsmittel an so zentraler Stelle für die Frage räumlicher Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit steht, lässt die Frage nach der Ermöglichung „angemessener“ Mobilität für Personen am Rande der Erwerbsgesellschaft nicht gerade zu einem angenehmen wissenschaftlichen wie politischen Gedanken werden. Denn wenn angesichts der Notwendigkeit zur Bewältigung von Wegeketten die Forderung nach einem „Auto für alle“ im Raum steht, bleiben Fragen ökologischer Nachhaltigkeit in unzulässiger Weise ausgeblendet.

Dem ist ein weiterer Punkt an die Seite zu stellen, der sich insbesondere im qualitativen Material erhärtet hat und der zugleich den Rückbezug auf die Analysen von Löw erlaubt. Die Frage, welche Erwerbsarbeit mittels räumlicher Beweglichkeit erreichbar erscheint, wird in hohem Maße von der subjektiven Raumkompetenz beeinflusst, die, wie gezeigt, eine erhebliche geschlechtsspezifische Komponente hat: Frauen in dem hier untersuchten Segment schätzen sich tendenziell als räumlich weniger kompetent ein als Männer, obwohl sie größere Aktionsradien aufweisen. Selbst wenn das Qualifikationsniveau und die Arbeitszeiten also eine Erwerbstätigkeit in einer entsprechenden Entfernung vom Wohnort zuließen, und selbst wenn die oben kritisch betrachtete individuelle motorisierte Mobilität realisiert würde, stünden die subjektiven geschlechtsspezifische Raumkompetenzen der Erwerbstätigkeit „in der Ferne“ entgegen.

Drittens trifft die hier ausgemachte hohe Bedeutung räumlicher Beweglichkeit zur Überbrückung der separierten Bereiche von Arbeit und Leben auf die in Teil III der Arbeit analysierten Raumstrukturen und die Raumpolitik. Nicht nur wachsen die regionaler Disparitäten in den Lebenslagen in unterschiedlichen Regionen, es kommt hinzu, dass die Raumstrukturen und die Versorgung mit Gütern vor allem dann lange Fahrtzeiten produzieren, wenn die Regionen weniger verdichtet sind oder wenn Wegeketten anfallen.

9.2.3 „Arbeit peripher“: Qualität von Arbeit, Arbeitszeit und räumliche Lage

Es ist insbesondere die unbezahlte Arbeit, die insgesamt eine räumlich periphere Position einnimmt, weil sie nur selten räumlich zentral verrichtet wird. Gerade unbezahlte Haus-, Familien- und Versorgungsarbeit ist damit nicht nur in sozialer Hinsicht als peripher zu bezeichnen, weil sie nicht bezahlt wird und sich die Übernahme dieser Arbeit deutlich auf die soziale Lage vor allem von Frauen auswirkt. Auch in räumlicher Hinsicht ist die unbezahlte Arbeit als peripher zu bezeichnen, weil sie zu einem erheblichen Teil an den Wohnorten der Menschen stattfindet, die sich vor allem in dem hier untersuchten gesellschaftlichen Segment nur selten in zentralen, privilegierten Lagen wiederfinden. Die Gentrifizierung der Wohnbevölkerung in bestimmten Stadtquartieren und die damit einhergehenden dramatischen sozialen Verdrängungseffekte können auch als ein Versuch gelesen werden, die sonst räumlich peripher gelegene, unbezahlte Arbeit näher an *good jobs* in den Stadtzentren zu rücken. Dies befördert nicht nur die „selektive“ (Auth u. a. 2010) bzw. „exklusive Emanzipation“ (Henninger 2014) hochqualifizierter und verhältnismäßig gut verdienender Frauen in den urbanen Zentren. Es zieht zugleich die mit Gentrifizierung einhergehende und somit auch räumlich abzulesende, sich verstärkende soziale Segregation innerhalb der Gruppe der Frauen nach sich.

Auch Erwerbsarbeit kann in einem doppelten Sinne peripher werden. Dies gilt zum einen in räumlicher Hinsicht dann, wenn sie an solchen Arbeitsorten ausgeübt werden soll und muss, die schwer zu erreichen

sind. Dies entfaltet jedoch vor allem dann eine Wirkung, wenn auch die übrigen zeitlichen und qualitativen Bedingungen diese Arbeit an die (soziale) Peripherie der Erwerbsgesellschaft verweisen. Wie vor allem anhand der exemplarischen empirischen Analyse ersichtlich zeigt sich, dass die Frage der räumlichen Erreichbarkeit von Arbeit und die vergeschlechtlichten Raumstrukturen vor allem dann erheblich werden, wenn es sich zugleich um Erwerbsarbeitsverhältnisse mit geringer Qualität handelt. Hohe Fahrtkosten und lange Fahrtstrecken sind dann weniger plausibel, wenn es sich um einen Teilzeittätigkeit handelt. Auch bei einer geringfügigen, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Form eines „Minijobs", der prekären feminisierten Beschäftigungsform *par excellence*, steht sofort zur Debatte, welche räumliche Entfernung für eine solche Tätigkeit in Kauf genommen werden kann und muss. Gerade auch die niedrige Entlohnung in bestimmten Branchen minimiert den Aktionsradius, der für eine erreichbare Erwerbsarbeit in Betracht kommt – womit die prinzipielle Möglichkeit zur Erwerbsarbeit weiter eingeschränkt ist. Die qualitative Peripherisierung von Arbeit und der Arbeitsbedingungen sowie ihre zeitliche Ausgestaltung entlang von Geschlechterverhältnissen verweist dabei erneut auf die Raumpolitik, die sich, wie in Teil III der Arbeit gezeigt, in hohem Maße auf die Förderung von Wachstumszentren und Knotenpunkten fokussiert und den wachsenden regionalen Disparitäten kaum etwas entgegenzusetzen hat. Wenn sich also zu einer räumlichen Lebenssituation an der Peripherie eine qualitativ periphere Erwerbsarbeit hinzugesellt, dann entfaltet der Raum genau jene verstärkende Wirkung von Exklusion, die von Schroer (2007, 262) herausgestellt wurde und die sich auch in den unterschiedlichen Analysen zur Raumtheorie gezeigt hat.

Es ergibt sich damit eine mehrfache, sich wechselseitig verstärkende Peripherisierung von Arbeit: Wenn unbezahlte Arbeit an der räumliche Peripherie zu verrichten ist und sich zugleich sozial periphere, prekäre Arbeit hinzugesellt, dann produziert dies eine besondere Herausforderung für die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit im Kontext des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben. Dass sich die „wachsende Anzahl von *fringe* oder *bad jobs"* und der „schrumpfende Kern von *core* oder *good jobs*" (Kurz-Scherf 2014b, 43; Hervorh. i. O.) auch räumlich widerspiegelt, ist dabei – angesichts von Raum im Bourdieu'schen Sinne als „Abbild der Sozialstruktur" (Schroer 2006, 105) – ein wenig überraschender Befund. Er ist aber insofern zu differenzieren, als der institutionalisierte Raum und die Trägheit der Raumstrukturen insbesondere über die Verfestigung der räumlichen Trennung der Orte von bezahlter und unbezahlter Arbeit die Peripherisierung der *„fringe"* oder *„bad jobs"* nochmals verschärft.

9.3 Ausblick

Die vorliegende Studie hat gezeigt, wie produktiv Raum für die Arbeitsforschung nutzbar gemacht werden

kann. Folgt man dieser Idee, die Leerstelle zu schließen und räumliche Aspekte zu thematisieren, ergeben sich weiterführende Perspektiven. Die naheliegendste richtet sich auf die Arbeitsforschung, der hier ein Plädoyer für eine Analyse und Integration der räumlichen Dimension von Arbeit gehalten wird (Kapitel 9.3.1). Doch auch über die Arbeitsforschung hinaus konnten mit der vorliegenden Studie einige Fragen berührt werden, die hier nicht vertieft wurden, aber weiterführende Forschungsperspektiven bieten (Kapitel 9.3.2). Abschließend werden einige gesellschaftspolitische Veränderungspotentiale skizziert (Kapitel 9.3.3).

9.3.1 Arbeitsforschung: Plädoyer für eine Analyse räumlicher Dimensionen der (ganzen) Arbeit

Der Bezugspunkt der vorliegenden Studie ist die Arbeitsforschung, in der, wie eingangs nachgezeichnet, eine erhebliche Forschungslücke zum Thema Raum vorhanden ist. Dies mag der Delegation der Frage nach Raum an andere Disziplinen wie etwa die Geographie geschuldet sein. Möglicherweise ist diese Lücke aber auch dadurch zu erklären, dass das Spannungsverhältnis von Arbeit und Leben in all seiner Komplexität bislang trotz der Aufnahme dieser Stichworte in zentralen Handbüchern und Lexika noch keine systematische oder eine unterkomplexe Berücksichtigung in diesem interdisziplinären Forschungsfeld gefunden hat. Nichtsdestotrotz konnte mit dieser Studie in Ansätzen aufgezeigt werden, dass die Frage der räumlichen Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit insbesondere vor dem Hintergrund der sozialen wie geschlechtlichen Ausdifferenzierung der Erwerbsgesellschaft relevant ist, wenn Arbeit in mehrfacher Hinsicht peripher wird. Entsprechend, so meine ich, sollte im Kontext der Arbeitsforschung – in Anlehnung an die Formulierung von Rau (2013, 8) – die räumliche Dimension von Arbeit Teil der Analyseperspektive werden. Dies gilt sowohl für die Mainstream-Arbeitsforschung als auch für die genderorientierte und feministische Arbeitsforschung. Denn gerade dann, wenn grundlegende Fragen nach einem erweiterten Arbeitsbegriff und der daraus resultierenden Dimensionen von Arbeit gestellt werden, wenn das spannungsreiche Verhältnis von Arbeit und Leben als neu auszutarierendes Moment ins Zentrum der Betrachtungen rückt und wenn die Frage der Zeit für und Qualität von Arbeit für eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern am Erwerbsleben auf die Tagesordnung gesetzt wird, rückt auch die räumliche Dimension von Arbeit ins Licht. Dabei sollte nicht notwendigerweise der Raum als Ursache von Exklusionsmechanismen betrachtet werden, sondern als eine Dimension, die ebenso wie die zentrale Frage nach Arbeitszeit eine verstärkende Wirkung auf ungleiche Partizipation haben kann. Dem Konzept „Raum“ kommt in der Forschung eher die Funktion eines „Denkwerkzeugs“ (Engler 2010, 257) zu – auch für die genderorientierte und feministische Arbeitsforschung. Denn der räumlichen Dimension der Organisierung von Arbeit ist dabei insofern besondere Aufmerksamkeit zu schenken, als die „Trägheit der Raumstrukturen“ (Bourdieu) und ihre grundlegende Strukturierung durch hierarchische Geschlechterverhältnisse nicht zuletzt durch ihre

materielle Dimension einen besonders lang anhaltenden „Atem“ in ihrer sozialen Wirksamkeit haben.

Das Spannungsfeld vom Sozialen bzw. der sozialen Verhältnisse zum Räumlichen bzw. der räumlichen Praxis ist dabei auch in der Arbeitsforschung nicht so aufzulösen, dass eine Suche nach der richtigen, abstrakten Bestimmung von Raum ständig fortgesetzt wird. Vielmehr müssen „nur“ diejenigen räumlichen Phänomene, Strukturen und Praktiken betrachtet und analysiert werden, die einen weiteren Baustein zur Erklärung – und damit ggf. Ansatz für Intervention – der derzeitigen gesellschaftlichen Organisierung von Arbeit liefern. Anders formuliert: Ob eine bestimmte verkehrspolitische oder stadtpolitische Entwicklung relevant ist oder nicht, bemisst sich daran, ob damit soziale Verhältnisse und soziale Praktiken berührt sind oder nicht, sowie daran, ob die Untersuchung dieser Verkehrs- oder Stadtpolitik hilft zu erklären, warum beispielsweise soziale Segregation weiter voranschreitet. Umgekehrt kann, und dies ist mit Blick auf das empirische Feld dieser Studie relevant, eine bestimmte sozialpolitische Praxis bzw. Reform Vorgaben für die räumliche Praxis der davon betroffenen Akteur_innen formulieren, die dann relevant sind, wenn sie sich signifikant auf die Teilhabechancen der davon Betroffenen auswirken – was nicht zuletzt dann der Fall ist, wenn diese räumliche Praxis die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit beeinflusst. Es gilt dabei, auf Seiten der Arbeitsforschung insbesondere drei Punkte zu reflektieren:

Erstens müssen die Orte von Arbeit betrachtet werden. Dies kann allerdings nicht nur unter dem Diktum der Entgrenzung von Arbeit, des zunehmenden Einsatzes von mobilem Arbeiten und von *crowdworking* passieren, um der These der Auflösung des Betriebs als eigentlichem Ort der Erwerbsarbeit das Wort zu reden. Vielmehr muss zugleich reflektiert werden, dass es eine Reihe von Orten gibt, an denen ebenfalls bezahlt wie unbezahlt gearbeitet wird, um denjenigen Ausschnitt des Arbeitsprozesses zu ermöglichen, den die Arbeitsforschung jeweils betrachtet. Es ist vor allem Sassen (2005, 180), die hier darauf hingewiesen hat, dass jeder Raumausschnitt, den wir hinsichtlich der darin vollzogenen Arbeit betrachten, in einen räumlich sehr viel weiter gespannten Arbeitsprozess eingebunden ist. Erst dann, so Sassen, wenn der *gesamte* Arbeitsprozess inklusive Selbstsorge und (unbezahlter) Sorge für andere innerhalb einer räumlichen Formation betrachtet wird, wird deutlich, auf welche Arbeit sich die jeweilige herrschaftsförmige, „gentrifizierte“ Arbeit und die *leading technologies* stützen. Wenn somit *alle* Orte von Arbeit, bezahlter wie unbezahlter, in den Blick genommen werden, so heißt dies auch, Ansatzpunkte herauszuarbeiten, um die Macht dieser *leading technologies* zu brechen.

Das bedeutet zweitens auch, die räumliche Mobilität derjenigen zu berücksichtigen, die an allen Orten von Arbeit die Tätigkeiten im Schatten der *leading technologies* verrichten. Nicht allein Hypermobilität und mobiles, netzgestütztes Arbeiten von unterwegs ist zu beachten und die daraus resultierenden mentalen Unterstützungsprobleme für entgrenzt lebende Wissensarbeiter_innen. Vielmehr muss auch hier die

„ganze“ Mobilität in räumlicher Hinsicht betrachtet werden, denn je nach sozialer Lage und je nachdem, wie viele Orte im Zuge von Wegeketten und unbezahlter Arbeit anzusteuern sind, können sich Personen teilweise nur auf sehr engem Raum bewegen.

Drittens kommt die Arbeitsforschung dabei m. E. nicht umhin, die subjektiven und hochgradig vergeschlechtlichten Voraussetzungen für solche räumliche Mobilität zu beachten. Denn wie gezeigt werden konnte, weisen quantitative Daten Frauen ohne Kinder insgesamt als räumlich mobiler aus als Männer ohne Kinder. Erst dann, wenn die (unbezahlte) Versorgung anderer ins Spiel kommt, greift eine vergeschlechtlichte Raumkompetenz insofern, als die Frauen sich insbesondere in der hier untersuchten prekären sozialen Lage als wenig raumkompetent einschätzen. Indem also sowohl die materielle wie subjektive räumliche Dimension im Kontext von Arbeitsforschung in den Blick genommen wird, erschließen sich Dynamiken im Umgang mit und in der Veränderung von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen, die andernfalls nicht oder nur wenig ersichtlich sind.

9.3.2 Weiterführende Forschungsperspektiven

Die vorliegende Studie musste nicht nur angesichts der Interdisziplinarität der Arbeitsforschung, sondern auch angesichts der Interdisziplinarität von Raum- und Geschlechterforschung auf die Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen zurückgreifen, um der Forschungsfrage nach der Möglichkeit zu Erwerbsarbeit in räumlicher Hinsicht nachgehen zu können. Dabei wurde eine Reihe von Fragen berührt, die im Zuge der Analyse der einzelnen Felder aufgetaucht sind, insbesondere dann, wenn grundlegende, oftmals androzentrische Schieflagen in den Annahmen dieser Forschungsfelder ausgemacht wurden. Auch über die Arbeitsforschung hinaus konnten mit der vorliegenden Studie einige Fragen berührt werden, die hier nicht vertieft wurden, aber weiterführende Forschungsperspektiven bieten.

Dazu ist zum einen auf eine gezielt intersektionale Analyseperspektive zu verweisen, um das Verhältnis von Arbeit, Raum, Zeit und Geschlecht weiter auszuloten. Konzeptionell ist dies im Grundgedanken dieser Studie insofern angelegt, als mit dem ausgewählten gesellschaftlichen Segment am Rande der Erwerbsgesellschaft die soziale Lage bereits eine erhebliche Rolle spielt. Gerade diese soziale Lage hat eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Studie befeuert, und zwar die hohe Bedeutung der materiellen und finanziellen Voraussetzungen von individueller Mobilität. Konzeptionell vernachlässigt wurden aber weitere Hinweise, die sich aus einer systematischen intersektionalen Perspektive ergeben hätten, und zwar zum einen die Perspektive auf Migrationshintergrund und ethnische Segregation, aber auch stadträumliche Segregationsprozesse, die sich sowohl entlang der intersektional verschränkten und interdependenten Kategorien von *class* und *ethnic background* strukturieren, konnten hier lediglich ansatzweise thematisiert

werden. Interessant wären beispielsweise Untersuchungen zur paradoxen Situation global mobiler Migrant_innen, die im Zielland auf periphere Arbeiten verwiesen sind.

Mit der vorliegenden Studie wurden zudem gezielt Erhebungen in solchen Raumausschnitten vorgenommen, die in vielerlei Hinsicht einen „Durchschnitt“ präsentieren. Dies wurde vor allem so angelegt, um sich nicht der Kritik auszusetzen, dass es sich um Extrema handele, die kaum verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Relevanz von Raum für Arbeitsforschung zuließen. Jedoch wurden damit notwendigerweise nur einige wenige Raumausschnitte in den Blick genommen: das verdichtete Umland und der ländliche Raum. Es böte sich somit für weiterführende Perspektiven an, auch gezielt andere Raumausschnitte zu untersuchen. Dies betrifft also sowohl die Siedlungsstrukturtypen Kernstadt und ländliches Umland. Es betrifft allerdings auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Regionen diejenigen Raumausschnitte, die diesbezüglich die Extrema bzw. Zentren und Peripherien repräsentieren. Ein Blick auf die Frage räumlicher Erreichbarkeit von Erwerbsarbeit und aller Orte von Arbeit in prosperierenden städtischen wie ländlichen Regionen, aber auch in wirtschaftlich schwachen und „abgehängten“ städtischen wie ländlichen Regionen könnte die hier gelieferten Befunde für die Bedeutung von Raum und räumlicher Erreichbarkeit für Arbeit weiter ausdifferenzieren.

Gerade die Perspektive auf Raum legt aber zugleich nahe, die Frage nach dem Verhältnis von Arbeit, Leben, Raum und Zeit auch auf einen inter- und transnationalen Maßstab zu erweitern. Denn gerade die Frage nach allen Orten von Arbeit und allen Wegen, die für einen Arbeitsprozess nötig sind, verweist darauf, dass solche Orte der vor- und nachgelagerten bezahlten wie unbezahlten Arbeit möglicherweise auch sehr weit entfernt zu finden sind. Es ist damit nachdrücklich die Perspektive von Sassen (2005, 177) zu unterstreichen, dass erst in einer Rekonstruktion der (Arbeits-)Geographie der Orte, die in einen Arbeitsprozess einbezogen sind, das „Ganze der Arbeit“ auch in einem globalen Maßstab berücksichtigt werden kann.

Schließlich lässt sich eine weitere offene Frage skizzieren, die sich an die – hier nicht im Fokus stehende – Raumforschung richtet. Auch wenn der Schwerpunkt hier auf Arbeitsforschung liegt, so konnte an unterschiedlichen Stellen ansatzweise herausgearbeitet werden, dass sich die Debatten rund um Raum und die „richtige“ Raumbegrifflichkeit durchaus auf androzentrische Grundannahmen stützen oder geschlechtsblinde Flecken beinhalten. Dies ist etwa der Fall bei Löw, wenn sie von wachsender Mobilität und einer entsprechenden Wahrnehmung von Raum und entsprechenden Raumpraktiken ausgeht. Es konnte hier ansatzweise gezeigt werden, wie stark sich die Frage von Homogenisierung oder Verinselung des Raums an der sozialen Lage ausdifferenziert. Es ist damit auch einer Raumforschung, die zentral die Analysen zu Raum und Geschlecht aufgenommen hat, die Erwägung nahezulegen, ob nicht umgekehrt eine stärkere Integration des Gegenstands Arbeit in die räumliche Perspektive hilft, androzentrische

Grundannahmen zu bearbeiten und darüber die Raumbegrifflichkeit weiterzuentwickeln.

9.3.3 Veränderungspotentiale

Jenseits der wissenschaftlichen Impulse für die Arbeitsforschung, die oben skizziert wurden, ergeben sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten für gesellschaftspolitische Veränderungen. Welches Potential für ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe ließe sich aus der Frage nach räumlicher Erreichbarkeit von Arbeit ziehen? Hier liegen m. E. drei Ansatzpunkte auf der Hand: Erstens die Frage räumlicher Beweglichkeit, zweitens die Frage regionaler Disparitäten und entsprechender Planungsansätze und drittens die Berücksichtigung von Zeit *und* Raum in der Arbeitszeitpolitik.

Gleichwertige Chancen auf räumliche Beweglichkeit

Sollte vor allem ein Mehr an Mobilität für diejenigen gefordert werden, die bislang bestimmte Orte von Arbeit nicht erreichen können? Erweiterte Mobilität sollte dabei mit Blick auf menschliche Bedürfnisse nach Gebundenheit, Versorgung und sozialer Einbindung nicht uneingeschränkt zu einem Ideal stilisiert werden, entspräche es doch zu sehr einem androzentrisch geprägten Bild des ungebundenen, freien, von jeder (Sorge-)Verpflichtung entbundenen Menschen, das prinzipiell nicht realisierbar ist. Gerade Löw hat darauf hingewiesen, dass kleinere Aktionsradien nicht per se als negativ zu bewerten sind, sondern eher zu betrachten ist, *was* innerhalb dieser Aktionsradien passiert und welche sozialen Güter und Menschen dabei miteinander verknüpft werden können. Die hier herausgearbeiteten Ergebnisse haben allerdings deutlich gezeigt, dass die eingeschränkte räumliche Beweglichkeit zum einen jedenfalls nicht dienlich ist, das Verhältnis von Arbeit und Leben mit der Perspektive auf eine Möglichkeit zu Erwerbsarbeit weniger spannungsreich zu machen. Die Ergebnisse haben ebenso gezeigt, dass sowohl die soziale Lage als auch das Geschlecht erheblichen Einfluss darauf nimmt, wie diese räumliche Beweglichkeit ausgestaltet ist bzw. sein kann. Am anderen Ende der Skala der Mobilität steht die hochmobile *gentry* der Wissensarbeitenden, deren Mobilität und Multilokalität sich unter der Voraussetzung der Immobilität und Lokalität anderer vollzieht. Während die einen in die nächste Metropole jetten, fragen sich die anderen, wie sie tägliche Distanzen von 10 km zum Arbeitsort bewältigen und finanzieren sollen. Dazwischen befindet sich die große Gruppe derjenigen, die täglich in die Zentren pendelt, während sich am Wohnort eine Person in Teilzeiterwerbstätigkeit um die Notwendigkeiten vor Ort und die Versorgung von Abhängigen kümmert. Zeit bleibt bei allen im Wortsinne auf der Strecke. Es ist angesichts dieser Spannbreite somit zumindest als Ansatzpunkt für gesellschaftliche Veränderungen zu benennen, dass gleichwertige Chancen auf räumliche Beweglichkeit – und dies explizit für alle Geschlechter und alle sozialen Lagen – hergestellt werden sollten.

Raum- und Regionalpolitik verändern: Regionale Disparitäten verringern

Der in dieser Studie angelegte Dreiklang der Analyse von Theorie, Politik und Empirie hat auch hinsichtlich der Ansatzpunkte für Veränderungspotentiale Konsequenzen. Denn wie gezeigt resultiert sowohl die Raum(ordnungs)- als auch die Regionalpolitik nicht zuletzt unter dem Einfluss des *new regionalism* in einem verstärkten Fokus auf die strukturpolitische Unterstützung von Zentren, das heißt größeren Mittel- und vor allem Oberzentren. Die wachsenden regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik hinsichtlich Infrastruktur, Ausstattung und Arbeitsplatzangebot sind dabei eine Entwicklung, die einem positiven Wandel von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen entgegenstehen. Denn wenn sich die räumlichen Disparitäten wie in den vergangenen Jahrzehnten weiter verschärfen, vertieft sich auch hinsichtlich der Teilhabe an Erwerbsarbeit die Kluft zwischen einigen urbanen Zentren einerseits und peripheren Regionen andererseits. Es muss sich nicht nur der Fokus der Regionalpolitik auf Cluster, Metropolen und Wachstumsknotenpunkte verändern. Vielmehr muss auch die Perspektive des Lebens jenseits der bezahlten Arbeit in die Regional- und Raumordnungspolitik einfließen – und dies auch über die Frage der Versorgung mit Gütern des täglichen, mittelfristigen und langfristigen Bedarfs hinaus. Vielmehr muss es ein integraler Bestandteil von Raum(ordnungs)- und Regionalpolitik werden, allen Menschen insofern eine Teilhabe an Erwerbsarbeit zu ermöglichen, als die dafür nötigen Wege zur Erwerbsarbeit und zurück und die zugleich nötigen Orte und Wegeketten der unbezahlten Arbeit und des „Rests des Lebens“ zur Planungsgrundlage werden sollten.

Arbeitszeitverkürzung? Bei räumlicher Erreichbarkeit der Arbeit

Wie eingangs bereits erwähnt ist es eher das Thema Arbeitszeit, das im Fokus einer genderorientierten und feministischen Arbeitsforschung steht. Für eine Verbesserung der Arbeitswelt im Sinne von „guter Arbeit“ wurde deshalb nicht zuletzt von feministischer Seite bzw. im Rahmen der (zweiten) Frauenbewegung die Reduzierung von Arbeitszeit gefordert (vgl. u. a. Kurz-Scherf 2014a; Scheele 2009) – wenngleich dies in den vergangenen Jahren nicht unbedingt großen Raum in der Debatte eingenommen hat. Eine solche Arbeitszeitverkürzung jedoch, wenn sie denn je angegangen werden sollte, konterkariert sich selbst, wenn nicht zugleich die räumliche Dimension bzw. die räumlichen Voraussetzungen von Arbeit in der im Rahmen dieser Studie ansatzweise skizzierten Form berücksichtigt werden. Denn wenig hilfreich ist es, wenn eine zukunftsfähige, geschlechtergerechte Form von Arbeitszeit erreicht ist, etwa ein Sechs-Stunden-Tag, aber die Arbeit, die dann ausgeübt werden kann und soll, sich in einer solchen Entfernung befindet, dass sie entweder nicht erreichbar ist oder sich wegen der Mobilitätserfordernisse Vollzeit-Arbeitstage ergeben. Die Verschränkung von Zeit und Raum und die raumzeitlichen Voraussetzungen der Arbeit müssen damit nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch hinsichtlich gesellschaftspolitischer Handlungspotentiale

gemeinsam in den Blick genommen werden. Zwar soll damit nicht die Idee des steten Verbleibens an einem einzigen und ewigen Wohnort befördert werden, gleichwohl kann ein „Zwang zum Job-Nomadentum“ keine Lösung sein. Vielmehr ist hier auf die partizipativ-demokratische Einbeziehung der Arbeitenden zu setzen.

9.3.4 Die Verschränkung von Arbeit, Leben, Raum und Zeit

Resümierend kann als dritter Punkt festgehalten werden, dass sich in den aufgearbeiteten quantitativen wie qualitativen Ergebnissen die eingangs postulierte Verschränkung von Arbeit, dem „Rest des Lebens“, Raum und Zeit (vgl. Kapitel 1.3) in einem nicht-privilegierten gesellschaftlichen Segment exemplarisch aufzeigen lässt. Geradezu paradigmatisch verdeutlicht dies das nachfolgende Beispiel von Frau Müller, einer Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss in einem Ein-Euro-Job samt Qualifizierungsmaßnahme, deren Bezug von Leistungen nach dem SGB II zudem aufgrund des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft zum Erhebungszeitpunkt fraglich ist.

> „Wenn ich jetzt auch den Führerschein hätte und so, klar, würde ich auch nach [Unterzentren 1 und 6 km entfernt] fahren zum Arbeiten. Also ich würd hier schon in dem Umkreis nehmen, [Unterzentren 12 und 17 km entfernt], wenn es mir möglich ist da auch hinzukommen. Klar, ich bin dann mobil. Ich hab ein Auto. Und dann komm ich auch hin und her. Ist klar. Ist dann auch eine ganz andere Möglichkeit. Sollte ich allerdings jetzt raus fliegen, was wir ja noch nicht wirklich wissen, dann ist nur noch [Oberzentrum 13 km entfernt] übrig. Denn dann wäre ich wieder angewiesen auf den Bus. Und dann hab ich ja auch noch ein Kind. Was ja auch noch aus der Schule kommt. Und dann ist immer noch die Frage, wenn ich jetzt länger arbeiten müsste, mit der Tagesmutter. Muss ja auch immer alles abgeklärt werden, weil es ja auch wieder finanziell ist. Das sind halt immer Fragen, was immer auf dem Geld hängen bleibt irgendwo.
>
> Aber ich würde schon im Umkreis. Ich würde [Unterzentren in 1, 6, 12, 13 und 15 km Entfernung]. Die ganzen Sachen, die hier drum herum liegen, die kleinen Örtchen, die würde ich schon mitnehmen. Klar. Ich würde es sogar schaffen bis nach [Mittelzentrum 30 km entfernt] zu kommen. Würde ich auch tun. [Unter der Bedingung, dass ich den] Führerschein hätte, ja richtig. Und dass ich auch eine Tagesmutter habe. Das auch wirklich jemand da ist für mein Kind in dem Sinne. Dass ich sagen kann, ich kann arbeiten gehen. Ich hab acht Stunden. Ich hab einen festen Job. Ich verdiene mein Geld und ich kann es auch. Also für mich, ich würde da schon Strecken auf mich nehmen. Ja. Weil es mir einfach auch wichtig ist. Hartz 4, klar es ist schön das zu haben. Aber es ist Hartz 4. Man kann nicht leben. Man kann nicht sterben. Es ist einfach zu wenig. Egal wie man es dreht und wendet.“ (Frau Müller, I09, 1059-1067.)

In dieser Passage zeigt sich zum einen hinsichtlich der Dimension Erwerbsarbeit, dass sie dringend auf Arbeitssuche ist und dem auch einen hohen Stellenwert beimisst. *De facto* verfügt sie nicht über einen Berufsabschluss. Als Unqualifizierte ist sie damit auf Jobs im hauswirtschaftlichen Bereich, in der Gastronomie, und Altenpflege verwiesen, bei denen es sich überwiegend um prekäre, hochgradig feminisierte Beschäftigungsverhältnisse handelt. Nicht nur die Anerkennung, sondern gerade auch die zu erzielende Entlohnung verweisen dabei auf die niedrige Qualität dieser Arbeit, die sie erwartet.

Die Auswirkung der Dimension des Lebens und ihrer Verschränkung mit der Erwerbsarbeit zeigt sich weiter

vor allem durch die Betreuungsverpflichtung ihrem Kind gegenüber, samt der Bewältigung der dazugehörigen Orte und Wegeketten. Gedanklich delegiert sie dies bei einer angenommenen Erwerbstätigkeit an eine Tagesmutter, die aber angesichts der erzielbaren Entlohnung nicht bezahlbar sein wird. Die Zeiten, Wege und Orte des Lebens bestimmen somit in hohem Maße und nicht allein bei Vorhandensein von Kindern, für welche Erwerbsarbeit eine Person wo und wie lange zur Verfügung stehen kann.

Die Auswirkung der Dimension Zeit zeigt sich dabei sowohl hinsichtlich der antizipierten Erwerbsarbeit als auch hinsichtlich der Gestaltung und Bewältigung des übrigen Lebens. Einerseits beschreibt Frau Müller, dass es ihr Ziel ist, Vollzeit zu arbeiten. Gerade die o. g. Branchen, in denen sie vermutlich arbeiten wird, verweisen sie jedoch in hohem Maße auf Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigung, von denen sie die Zeit, die sie für „das Leben", hier vor allem die Betreuung und Versorgung des Kindes, benötigt, nicht bezahlen kann, ebenso wenig wie eine zentral gelegenere Wohnung, die ihr bei gegebener räumlicher Nähe mehr Zeit für Erwerbsarbeit verschaffen würde.

Die Auswirkung der Dimension des Raums zeigt sich hier in der Verschränkung mit Arbeit, Leben und der zeitlichen Dimension, sowohl durch die Beschreibung der Bewältigung von Wegeketten, die Fokussierung auf motorisierten Individualverkehr als auch dadurch, dass Frau Müller beschreibt, sie würde die entsprechenden Distanzen „auf sich nehmen". Die Bewältigung des Raums ist, und das verdeutlicht dieser Fall, angesichts der sozialen und räumlichen Lage der Befragten, sowie der Ausgestaltung der Erwerbsarbeit und der infrastrukturellen Gegebenheiten für den „Rest des Lebens", damit eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung einer wie auch immer gearteten Erwerbstätigkeit.

Jede einzelne dieser Dimensionen wird zusätzlich zentral über Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse gesteuert: einerseits durch die Feminisierung und Prekarisierung der Arbeit bzw. der für sie in Betracht gezogenen Arbeitsbereiche. Andererseits stützt sich die Dimension des Lebens außerhalb der Erwerbsarbeit voll auf Geschlecht, weil die Betreuungsverpflichtung für das Kind allein bei ihr liegt. Eine Umverteilung würde zugleich aufgrund des antiquierten Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft sofort ihre Existenzgrundlage gefährden sowie sie in neue Abhängigkeiten bringen. Die Bewältigung der Herausforderungen des Lebens in seiner Verschränkung mit der Erwerbsarbeit zeigt sich auch durch die angedachte Delegation der Betreuung an andere Frauen, hier eine Tagesmutter, was aber angesichts des zu erwartenden Lohns nicht bezahlbar sein wird, wenn öffentliche Unterstützung nicht greift. Auch Zeit reguliert sich hier über Geschlecht als strukturelle Voraussetzung, denn Frau Müller hat wegen ihrer Zuständigkeit für die Betreuung des Kindes nur ein eingeschränktes Zeitbudget. Sie strebt zwar ein Vollzeitarbeitsverhältnis an, ist aber *de facto* in einem Teilzeit-Segment tätig, das sich ebenfalls auf der Basis

von Geschlechterverhältnissen entwickelt hat. Auch die räumliche Dimension zeigt erhebliche Spezifika nach Geschlecht auf, denn sie verfügt über keinen Führerschein und ist verwiesen auf öffentliche Verkehrsmittel oder muss zu Fuß gehen. Die Bewältigung der Wegeketten zur Überbrückung der räumlichen Distanzen zwischen Erwerbsarbeit und Leben sowie das Aufbringen der Zeit, die dafür nötig ist, liegt damit allein bei ihr.

Zentrum oder Peripherie, Arbeit oder Leben? Die in den Kapiteln 8.1 und 8.2 vorgestellten Ergebnisse der quantitativen und der qualitativen Analyse und deren Verdichtung in Kapitel 8.3 demonstrieren exemplarisch, was es heißt, die Perspektive um „Raum“ zu erweitern, wenn nach den unterschiedlichen Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit gefragt wird. So wird ein Großteil des Spannungsverhältnisses von Arbeit und Leben nur sichtbar, wenn der zeitlichen Dimension auch die räumliche an die Seite gestellt wird: Die zeitlichen Ressourcen für Erwerbsarbeit, für unbezahlte Arbeit und für den Rest des Lebens werden *dann* deutlich strapaziert, wenn die räumlichen Voraussetzungen einer peripheren Lage des Wohnortes mehr Zeit für die Bewältigung von Wegeketten und für den Weg zur Erwerbsarbeit erfordern. Ob die räumlichen Voraussetzungen dabei überhaupt als bewältigbar erscheinen, hat sich wiederum in diesen Daten als Frage des Geschlechts erwiesen. Die räumlichen Bedingungen zu Erwerbsarbeit zeigen sich in dem hier vorgestellen Material dabei nicht nur anhand von Geschlecht und der auf entsprechenden Geschlechterverhältnissen fußenden Verteilung unbezahlter Arbeit. Gerade die materiellen, finanziellen Voraussetzungen der „Macht über den Raum“ und der auf diese Weise zu erlangenden „Raumprofite“ (vgl. Bourdieu in Kapitel 2.1.2 und 2.1.3) haben im hier vorgestellten Material eine erhebliche Bedeutung gehabt. Die materielle und soziale Lage verweist in Verschränkung mit anderen Ungleichheitslagen darauf, dass auch wenige Kilometer zur Erwerbsarbeit zu einer Herausforderung werden können.

Literatur

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark, 2011: Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren. IAB Discussion Paper Heft 2. Nürnberg.

Ahrend, Christine, 1993: Regionalentwicklung – feministische Perspektiven. FreiRäume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen FOPA e.V. Heft 6. Dortmund.

Ahrend, Christine; Eickhoff, Antje, 1994: Entschleunigung. Abkehr von einem Lei(d)tbild. FreiRäume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen FOPA e.V. Heft 7. Bielefeld.

Albers, Gerd; Wékel, Julian, 2011: Stadtplanung. Eine illustrierte Einführung. Darmstadt.

Albrecht, Susanne, 2005: Arbeitsmärkte in großstädtischen Agglomerationen. Auswirkungen der Deregulierung und Flexibilisierung am Beispiel der Regionen Stuttgart und Lyon. Münster.

Alecke, Björn; Untiedt, Gerhard, 2008: Die räumliche Konzentration von Industrie und Dienstleistungen in Deutschland. Neue empirische Evidenz mit dem Ellison-Glaeser-Index. Jahrbuch für Regionalwissenschaft. Heft 28, 61-92.

Alisch, Monika, 1993: Frauen und Gentrification. Der Einfluß von Frauen auf die Konkurrenz um den innerstädtischen Wohnraum. Wiesbaden.

Altenstraßer, Christina; Hauch, Gabriella; Kepplinger, Hermann, 2007: Gender housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben. Innsbruck u. a.

Apitzsch, Ursula; Schmidbaur, Marianne, 2010: Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen u. a.

Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika, 2013: Nachlese. Feministische Krisendiagnosen -- ein anderer Blick auf Gesellschaft? In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus. Münster, 7-25.

Aufhauser, Elisabeth, 1994: Zur Geographie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Frauenerwerbstätigkeit in Wien im sozialgeographischen Wandel. In: Buch, Christiane; Klatzer, Elisabeth (Hg.): Weißer Fleck – Rotes Tuch. Zur Standortbestimmung von Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft. Wien, 75-100.

Aufhauser, Elisabeth, 2001: Frauenleben in Oberösterreich 2000. Frauenbericht. Linz.

Aulenbacher, Brigitte, 2010: What's new? Der Wandel der Arbeitsgesellschaft geschlechter- und arbeitssoziologisch begriffen. In: Frey, Michael; Funder, Maria; Heilmann, Andreas; Lohr, Karin; Manske, Alexandra; Völker, Susanne (Hg.): Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Mering, 75-101.

Aulenbacher, Brigitte, 2012: Gegenläufige Blicke auf Kapitalismus und Arbeit. Feministische Kapitalismusanalysen im Verhältnis zu Kapitalismustheorie und Arbeitssoziologie. In: Dörre, Klaus (Hg.): Kapitalismustheorie und Arbeit. Frankfurt am Main u.a, 113-126.

Aulenbacher, Brigitte, 2013a: Arbeit und Geschlecht. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 36-43.

Aulenbacher, Brigitte, 2013b: Ökonomie und Sorgearbeit. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus. In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus. Münster, 105-126.

Aulenbacher, Brigitte; Meuser, Michael; Riegraf, Birgit (Hg.), 2010: Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden.

Auth, Diana, 2002: Wandel im Schneckentempo. Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat. Opladen.

Auth, Diana; Buchholz, Eva; Janczyk, Stefanie, 2010: Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen/Farmington Hills.

Bäcker, Gerhard; Neuffer, Stefanie, 2012: Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat. WSI-Mitteilungen 65. Jg. Heft 01, 13-21. http://www.boeckler.de/wsimit_2012_01_baecker.pdf (Download: 26.03.2015).

Badura, Bernhard; Schröder, Helmut; Vetter, Christian, 2008: Fehlzeiten-Report 2007. Arbeit, Geschlecht und Gesundheit. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Berlin/Heidelberg.

Ball, Susan; Petsimeris, Petros, 2010: Mapping Urban Social Divisions. Forum Qualitative Sozialforschung. 11. Jg. Heft 2, Art. 37.

Bareis, Ellen, 2007: Verkaufsschlager. Urbane Shoppingmalls – Orte des Alltags zwischen Nutzung und Kontrolle. Münster.

Barlösius, Eva; Neu, Claudia, 2008: Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin. http://edoc.bbaw.de/volltexte/2008/796/pdf/25dVE8zriuMWI.pdf (Download 23.05.2010).

Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke, 2010: Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster.

Baylina, Mireia; Schier, Michaela, 2002: Homework in Germany and Spain: Industrial restructuring and the meaning of homework for women. In: Schier, Michaela; Meier Kruker, Verena; Streit, Anne von (Hg.): Special Issue on: Geographical Perspectives on Gendered Labour Markets. GeoJournal Heft 4, 295-304.

Becker, Anna, 2006: Quartiersentwicklung mit Migrantenökonomie: die Entwicklung von Migrantenökonomie im Quartier. Untersuchung zur wechselseitigen Beeinflussung von Quartiersentwicklung und lokal eingebetteter Ökonomie am Beispiel migrantischer Stadtteil- und Quartiersbetriebe. Hamburg.

Becker, Ruth, 2005a: Wohn- und Lebensformen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 1295-1298.

Becker, Ruth, 2005b: Wohnungswesen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 1298-1305.

Becker, Ruth, 2010: Raum: Feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 806-819.

Becker-Schmidt, Regina, 1982: Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns: Zeitprobleme und Zeiterfahrungen von Arbeitermüttern in Fabrik und Familie. Bonn.

Becker-Schmidt, Regina, 2011: „Verwahrloste Fürsorge“ – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion. Zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work“. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 3. Jg. Heft 3, 9-23.

Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2011: Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter. Berlin.

Beetz, Stefan, 2008: Peripherisierung als räumliche Organisation sozialer Ungleichheit. In: Barlösius, Eva; Neu, Claudia (Hg.): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin, 7-16.

Belina, Bernd, 2008: “We may be in the slum, but the slum is not in us!“ Zur Kritik kulturalistischer Argumentationen am Beispiel der Underclass-Debatte. Erdkunde. Archive for scientific geography. 62. Jg. Heft 1, 15-26.

Belina, Bernd, 2013a: Raum: Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus. Münster.

Belina, Bernd, 2013b: Region, strukturierte Kohärenz und Continuously Emergent Scalar Fix. Zu Kooperation und Konkurrenz in der Global City Region Frankfurt Rhein-Main. In: Brand, Ortrun; Dörhöfer, Steffen; Eser, Patrick (Hg.): Die konflikthafte Konstitution der Region. Kultur, Politik, Ökonomie. Münster, 140-161.

Belina, Bernd; Michel, Boris, 2007: Raumproduktionen. Zu diesem Band. In: Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen: Beiträge der Radical Geography. Münster, 7-34.

Berry, Brian J. L., 1985: Islands of renewal in seas of decay. In: Peterson, Paul E. (Hg.): The new urban reality. Washington/DC, 69-96.

Biesecker, Adelheid, 1999: Kooperative Vielfalt und das „Ganze der Arbeit". Die Strukturierung zukunftsfähigen Arbeitens durch neue Formen der Teilung und Verteilung von Arbeit. Bremer Diskussionspapiere zur institutionellen Ökonomie und Sozialökonomie 31. Bremen.

Biesecker, Adelheid, 2014: Die ganze Arbeit im Blick. Gutes Leben braucht Vorsorgen. Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 2, 60-66.

Birsl, Ursula; Schley, Cornelius; Wilke, Petra, 2011: Zukunft der Demokratie - Demokratie der Zukunft. Tagungsdokumentation. Hannover. http://ursula-birsl.de/uploads/media/Zukunft_der_Demokratie_-_Demokratie_der_Zukunft__Tagungsband__FES_2011.pdf, zuletzt gesichtet am 26.03.2015.

Blasius, Jörg, 1993: Gentrification und Lebensstil : Eine empirische Untersuchung. Wiesbaden.

Blasius, Jörg; Dangschat, Jens S., 1990: Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel. Frankfurt am Main/New York.

Blättel-Mink, Birgit; Kramer, Caroline; Mischau, Anina, 1998: Lebensalltag von Frauen zwischen Tradition und Moderne. Soziale Lage und Lebensführung von Frauen in zwei Landkreisen Baden-Württembergs. Baden-Baden.

Blien, Uwe, 2008: Arbeitslosigkeit als zentrale Dimension sozialer Ungleichheit. Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 40-41, 3-6.

Blotevogel, Hans H., 2005a: Metropolregionen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 642-647.

Blotevogel, Hans H., 2005b: Zentrale Orte. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 1307-1315.

Blotevogel, Hans H., 2006: Metropolräume und ländliche Räume – eine Solidargemeinschaft? In: Niedersächsisches Ministerium für den Ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik 2005. Hannover, 12-18.

Blume, Vanessa; Follmer, Robert; Kalinowska, Dominika, 2005: Demographischer Wandel und räumliche Mobilität - Einstellungen der Bevölkerung, Urteile von Experten. Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 72, 769-775.

Bock, Stephanie, 1999: „Migränestift" und „Drachenburg" - Frauenwohnprojekte der Ersten deutschen Frauenbewegung. In: Andres-Müller, Heide (Hg.): Ortsveränderungen. Königstein/Taunus, 142-159.

Bock, Stephanie; Heeg, Susanne; Rodenstein, Marianne, 1996: Reproduktionsarbeitskrise und Stadtstruktur. Zur Entwicklung von Agglomerationsräumen aus feministischer Sicht. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Agglomerationsräume in Deutschland. Hannover, 26-50.

Bode, Peter M., 1975: Verschiebbare Wände im Schneckenhaus. Spiegel-Redakteur Peter M. Bode über erste Element-Wohnbauten. Der Spiegel, 14.07.1975, 40-44.

Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich; Benz, Benjamin, 2011: Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. Wiesbaden.

Boes, Andreas; Kämpf, Tobias, 2013: Informations- und Wissensarbeit. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 280-285.

Bohn, Swantje, 2012: Zeiten ändern sich: Eine empirische Untersuchung zu den Folgen der Gentrifizierung St. Georgs auf die ortsansässigen Kindertagesstätten. Hamburg.

Bondi, Liz, 2010: Gender Division and Gentrification: A Critique. In: Lees, Loretta; Slater, Tom; Wyly, Elvin (Hg.): The gentrification reader. London/New York, 263-271.

Bonds, Anne, 2006: Calling on Femininity? Gender, Call Centers, and Restructuring in the Rural American West. ACME: An International E-Journal for Critical Geographies. 5. Jg. Heft 1, 28-49. http://www.acme-journal.org/vol5/Bonds.pdf (Download: 14. Juni 2013).

Bosch, Gerhard, 2013: Erwerbslosigkeit. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 202-207.

Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia, 2007: Arbeiten für wenig Geld: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Frankfurt am Main u. a.

Bothfeld, Silke, 2008: Under (Re-)Construction: die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik. ZeS-Arbeitspapiere 01. Bremen. http://hdl.handle.net/10419/27143 (Download: 12.02.2013).

Bourdieu, Pierre, 1984: Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre, 1991: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main u.a, 25-34.

Bourdieu, Pierre, 1997a: Eine sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke. In: Krais, Beate; Dölling, Irene (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt am Main, 218-230.

Bourdieu, Pierre, 1997b: Ortseffekte. In: Bourdieu, Pierre; Accardo, Alain (Hg.): Das Elend der Welt. Konstanz, 159-168.

Brand, Ortrun, 2013a: Ich sehe was, was Du nicht siehst! Anmerkungen zu den Praktiken der Neutralisierung. In: Graf, Julia; Ideler, Kristin; Klinger, Sabine (Hg.): Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Opladen u.a, 173-186.

Brand, Ortrun, 2013b: Region, Regionalpolitik und regionale Kultur aus feministischer Perspektive. In: Brand, Ortrun; Dörhöfer, Steffen; Eser, Patrick (Hg.): Die konflikthafte Konstitution der Region. Kultur, Politik, Ökonomie. Münster, 186-208.

Brand, Ortrun, 2014: Wer kann wo arbeiten? Anmerkungen zur Bedeutung des Verhältnisses von Wohnort zu Arbeitsort. In: Brand, Ortrun; Dierkes, Mirjam; Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Münster, 52-69.

Brand, Ortrun; Dörhöfer, Steffen; Eser, Patrick, 2013: Die konflikthafte Konstitution der Region. Kultur, Politik, Ökonomie. Münster.

Brand, Ortrun; Rudolph, Clarissa, 2014: Auf zu neuen Ufern? Geschlechterleitbilder im Wandel. WSI-Mitteilungen. 67. Jg. Heft 02, 89-96.

Brandt, Cornelia, 2010: Mobile Arbeit – Gute Arbeit? Arbeitsqualität und Gestaltungsansätze bei mobiler Arbeit. Berlin.

Braudel, Fernand, 1958: Histoire et Sciences sociales: La longue durée. Économies, Sociétés, Civilisations. 13. Jg. Heft 4, 725-753.

Braudel, Fernand, 1986: La dynamique du capitalisme. Paris.

Breckner, Ingrid; Sturm, Gabriele, 2002: Geschlechterverhältnisse im raumzeitlichen Wandel moderner Gesellschaften. In: Henckel, Dietrich; Eberling, Matthias (Hg.): Raumzeitpolitik. Opladen, 81-104.

Brinkmann, Tanja M., 2014: Seiltanz zwischen Privat- und Erwerbsleben. Anspruchsdiskrepanzen und Selbstsorgedilemmata Kinderloser im Gesundheitsdienstleistungsbereich. Baden-Baden.

Bruch-Krumbein, Waltraud, 2008: Cluster versus Ausgleich. Die Vereinnahmung regionalpolitischer Ausgleichsinstrumente durch die Clusterpolitik. In: Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev (Hg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum – Theorien und Konzepte im Überblick. Münster, 279-300.

Bruch-Krumbein, Waltraud; Hochmuth, Elke, 2000: Cluster und Clusterpolitik. Begriffliche Grundlagen und empirische Fallbeispiele aus Ostdeutschland. Marburg.

Bühler, Elisabeth; Meier Kruker, Verena, 2004: Geschlechterforschung: neue Impulse für die Geographie. Zürich.

Bundesagentur für Arbeit, 2011: Fachlicher Hinweis zu § 10 SGB II / Zumutbarkeit von Arbeit in der Fassung vom 20.12.2011. http://www.harald-thome.de/media/files/SGB%20II%20DA/FH-10---20.12.2011.pdf, (Download: 23.01.2012).

Bundesagentur für Arbeit, 2014a: Fachliche Hinweise zu § 10 SGB II, Stand 20.06.2014. http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai377931.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377934. (Download: 09.06.2015)

Bundesagentur für Arbeit, 2014b: Fachliche Hinweise zu § 9 SGB II / Hilfebedürftigkeit, Stand 20.06.2014. http://www.harald-thome.de/media/files/sgb-ii-hinweise/FH-9---20.06.2014.pdf. (Download: 09.06.2015).

Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2011a: Laufende Raumbeobachtung – Raumabgrenzungen. Arbeitsmarktregionen. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/AMR_2011/Arbeitsmarktregionen.html. (Download: 30.04.2014).

Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2011b: Metropolitan areas in Europe. Bonn. http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:101:1-201101193205. (Download: 08.05.2013)

Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2014: Laufende Raumbeobachtung – Raumabgrenzungen. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumordnungsregionen/raumordnungsregionen_node.html. (Download: 24.04.2014)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2004: Stadtentwicklung in Deutschland. II. Nationaler Städtebaukongress 10. bis 11. Mai 2004. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Veranstaltungen/Dokumentation/Downloads/DL_Tagungsmappe.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (Download: 27.08.2013).

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2007: Frauen – Männer – Räume. Geschlechterunterschiede in regionalen Lebensverhältnissen. Bonn.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Statistiken – Gemeinschaftsaufgabe (GRW) Mittel nach Bundesländern 1991 bis 2012. http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/ga_statistik/statistik/ga_tab_bundesland.pdf. (Download: 30.04.2014)

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2006: Leitbild Daseinsvorsorge sichern. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Projekte/Leitbild2/Leitbild2Karte_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3. (Download: 25.06.2015)

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2009a: INKAR. Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Ausgabe 2009.

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2009b: INKAR: Erläuterungen zu den Raumbezügen. Ausgabe 2009. Bonn.

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2012: Siedlungsstrukturelle Kreistypen. Bonn. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html?nn=443270. (Download: 11.06.2015)

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2015: INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. http://inkar.de/. (Download: 01.03.2015).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2015: Arbeit in der digitalisierten Welt. http://www.bmbf.de/foerderungen/26236.php. (Download: 02.04.2015).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen. http://www.bmbf.de/foerderungen/20243.php (Download: 13.9.2012).

BMFSFJ, 2011: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. BT Drs. 17/6240.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012: Clusterplattform Deutschland. Überblick über clusterpolitische Maßnahmen auf Länder- und Bundesebene. http://www.clusterplattform.de/de/downloads/Clusterpolitische_Massnahmen.pdf. (Download: 15.05.2013).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2008: Der Förderschwerpunkt „Personennahverkehr für die Region“. http://www.tuvpt.de/abgeschlossene-projekte/pnvregion.html. (Download: 08.02.2008).

Bundesregierung, 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Busch, Anne; Holst, Elke, 2008: „Gender Pay Gap“: In Großstädten geringer als auf dem Land. DIW Wochenbericht 75. Jg. Heft 33, 462-468.

Büttner, Renate, 2005: Höhere Erwerbsbeteiligung in Westdeutschland - Mehr Arbeitslosigkeit und Frühverrentung in Ostdeutschland: Regionale und sozioökonomische Merkmale strukturieren den Altersübergang. http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2005/2005-05/auem2005-05.pdf. (Download: 08.02.2008)

Castells, Manuel, 1977: Die kapitalistische Stadt: Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung. Hamburg u. a.

Christaller, Walter, 1968 [1933]: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über d. Gesetzmäßigkeit d. Verbreitung u. Entwicklung d. Siedlungen mit städtischen Funktionen. Darmstadt.

Connell, Raewyn, 2010: Im Innern des gläsernen Turms. Die Konstruktion von Männlichkeiten im Finanzkapital. Feministische Studien. 28. Jg. Heft 1, 8-24.

Correll, Lena, 2005: Subjektorientierte Soziabilität. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 125-140.

Correll, Lena, 2010: Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster.

Damyanovic, Doris; Wotha, Brigitte, 2010: Die Bedeutung von Geschlecht im Veränderungsprozess ländlicher Räume. In: Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster, 75-99.

Dangschat, Jens; Friedrichs, Jürgen, 1988: Gentrification in der inneren Stadt von Hamburg : eine empirische Untersuchung des Wandels von drei Wohnvierteln. Hamburg.

den Besten, Olga, 2010: Visualising Social Divisions in Berlin: Children’s After-School Activities in Two Contrasted City Neighbourhoods. Forum Qualitative Sozialforschung. 11. Jg. Heft 2, Art. 35.

Deutscher Städtetag, 1994: Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe Wohnungspolitik. DST-Beiträge : Reihe L, DST-Beiträge zur Frauenpolitik 2.

Deutscher Städtetag, 1995: Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe Verkehrsplanung. DST-Beiträge : Reihe L, DST-Beiträge zur Frauenpolitik 3.

Deutscher Städtetag, 1998: Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe Stadtentwicklung. DST-Beiträge : Reihe L, DST-Beiträge zur Frauenpolitik 4.

Dijk, Jouke von; Vollmer, Hendrik; Herzog, Henry W. Jr.; Schlottmann Alan M., 1989: Labor Market Institutions and the Efficiency of Interregional Migration: A Cross-Nation Comparison. In: Dijk, Jouke von; Vollmer, Hendrik; Herzog, Henry W. Jr.; Schlottmann Alan M (Hg.): Migration and Labor Market Adjustment. Dordrecht, 61-83.

Dörfler, Thomas, 2010: Gentrification im Prenzlauer Berg. Milieuwandel eines Berliner Sozialraums seit 1989. Bielefeld.

Dörhöfer, Kerstin, 1990: Stadt – Land – Frau. Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze. Forum Frauenforschung 4. Freiburg im Breisgau.

Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla, 1998: Verortungen: Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. Basel u. a.

Dresing, Thorsten; Herz, Theresa; Pehl, Thorsten, 2010: Wissenschaftliche Transkription – paradoxe Materialbearbeitung. http://www.audiotranskription.de/wissenschaftliche%20Transkription (Download 16.11.2010).

Eckey, Hans-Friedrich; Muraro, Nina, 2008: Regionalökonomie. Lehrbuch. Wiesbaden.

England, Kim; Lawson, Victoria, 2005: Feminist analyses of work: Rethinking the boundaries, gendering, and spatiality of work. In: Nelson, Lise; Seager, Joni (Hg.): A companion to feminist geography. Malden/MA, 77-92.

Engler, Steffani, 2010: Habitus und sozialer Raum: Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 257-268.

Fassmann, Heinz, 2009: Stadtgeographie I: Allgemeine Stadtgeographie. Braunschweig.

Fassmann, Heinz; Meusburger, Peter, 1997: Arbeitsmarktgeographie: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im räumlichen Kontext. Stuttgart.

Federwisch, Tobias, 2012: Metropolregion 2.0: Konsequenzen einer neoliberalen Raumentwicklungspolitik. Stuttgart.

Feministische Studien, 2013: Sorgeverhältnisse. Heft 02.

Fischer-Tahir, Andrea; Naumann, Matthias, 2013: Peripheralization. The making of spatial dependencies and social injustice. Wiesbaden.

Fleischmann, Katharina; Gretschel, Sandra, 2008: Themenschwerpunkt 2: Stadt Planung Architektur Geschlecht. Feministisches Geo-Rundmail Heft 39, 15-19. http://www.ak-geographie-geschlecht.org/docs/rundbriefe/RundMail39.pdf (Download: 2.2.2010).

Fleischmann, Katharina; Meyer-Hanschen, Ulrike, 2005: Stadt Land Gender. Einführung in feministische Geographien. Königstein/Taunus.

Frankenfeld, Peter, 2005: Disparitäten, regionale. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 185-190.

Frank, Susanne, 2003: Stadtplanung im Geschlechterkampf: Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Opladen.

Frank, Susanne, 2010: Gentrifizierung und Suburbanisierung im Fokus der Urban Gender Studies. In: Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster, 26-47.

Fritsch, Michael; Stützer, Michael, 2007: Die Geographie der Kreativen Klasse in Deutschland. Raumforschung und Raumordnung. 65. Jg. Heft 1, 15-29.

Funder, Maria, 2011: Soziologie der Wirtschaft. Eine Einführung. München.

Funder, Maria; Sproll, Martina, 2012: Symbolische Gewalt und Leistungsregime. Geschlechterungleichheit in der betrieblichen Arbeitspolitik. Münster.

Garcia-Ramon, Maria D.; Monk, Janice, 2007: Gender and geography: World views and practices. Belgeo. Revue Bèlge de geographie Heft 3, 247-260.

Gärtner, Stephan, 2011: Regionen und Banken: Gedanken im Lichte der Krise. Informationen zur Raumentwicklung Heft 2, 153-168.

Gärtner, Stephan, 2013: Varianten institutioneller Arrangements am Beispiel regionaler Finanzregime. In: Brand, Ortrun; Dörhöfer, Steffen; Eser, Patrick (Hg.): Die konflikthafte Konstitution der Region. Kultur, Politik, Ökonomie. Münster, 233-263.

Gatzweiler, Hans-Peter; Milbert, Antonia, 2006: Regionale Disparitäten in den Erwerbsmöglichkeiten. Grund genug für eine ausgleichsorientierte Raumordnungspolitik? Informationen zur Raumentwicklung Heft 6/7, 317-324.

Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2011: Gender und Care. Heft 02.

Gildemeister, Regine; Wetterer, Angelika, 1992: Wie Geschlechter gemacht werden Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Traditionen Brüche: Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau, 201-254.

Gimenez-Nadal, J. Ignacio; Molina, José A., 2011: Commuting Time and Labour Supply: A Causal Effect? http://ftp.iza.org/dp5529.pdf. (Download: 25.03.2015)

Gläser, Jochen; Laudel, Grit, 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Lehrbuch. Wiesbaden.

Glass, Ruth, 1964: London: aspects of change. London.

Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert, 1957: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen.

Gottschall, Karin; Voß, Günter G., 2005: Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. Arbeit und Leben im Umbruch. München, Mering.

Gould, Peter; White, Rodney, 1974: Mental maps. Harmondsworth u. a.

Grabski-Kieron, Ulrike, 2011: Geographie des ländlichen Raumes. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg, 819-855.

Greiwe, Ulla; Jansen, Regina; Klimek, Christa, 1987: Frauen in der Stadt. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen Dortmund (FOPA e.V.). Dortmund.

Grothues, Rudolf, 2006: Lebensverhältnisse und Lebensstile im urbanisierten ländlichen Raum: Analyse anhand ausgewählter Ortsteile im münsterländischen Kreis Steinfurt. Münster.

Habbel, Franz-Reinhard; Huber, Andreas, 2010: Wirtschaftsförderung 2.0: erfolgreiche Strategien der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Verwaltung und Politik in Clustern und sozialen Netzwerken. Web 2.0. Boizenburg.

Hajdu, Joseph G., 1982: Wulfen: Space Flexibility Experiments in a West German New Town (Wulfen: Versuche der flexiblen Raumgestaltung in einer Neuen Stadt Westdeutschlands). Erdkunde. Archive for scientific geography. 36. Jg. Heft 3, 167-176.

Hamnett, Chris; Williams, Peter, 1980: Social change in London: a study of gentrification. Urban Affairs Quarterly. Heft 15, 469-487.

Hanson, Susan, 2003: Geography, gender, and the workaday world: Hettner-lecture, 2002. Heidelberg u. a.

Hartmann, Detlef; Geppert, Gerald, 2008: Cluster: die neue Etappe des Kapitalismus. Hamburg.

Hartog-Niemann, Eva d., 1994: Frauenarbeitsmarkt und regionale Wirtschaftsstruktur. Ein Beitrag zur geographischen Arbeitsmarktforschung dargestellt am Beispiel der Städte Köln und Leverkusen. Bonn.

Harvey, David, 1982: The Limits to Capital. Oxford.

Harvey, David, 1990: The Condition of Postmodernity: An Enquiry into the Origins of Cultural Change. Oxford.

Harvey, David, 2000: Spaces of hope. Berkeley.

Harvey, David, 2001: Spaces of capital. Towards a critical geography. New York.

Harvey, David, 2006: Spaces of global capitalism. Towards a theory of uneven geographical development. London.

Harvey, David, 2007: Räume der Neoliberalisierung. Zur Theorie der ungleichen Entwicklung. Hamburg.

Hausen, Karin, 1993: Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen.

Häußermann, Hartmut; Kapphan, Andreas, 2000: Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? : sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen.

Häußermann, Hartmut; Läpple, Dieter; Siebel, Walter, 2008: Stadtpolitik. Frankfurt am Main.

Heckmann, Oliver; Schneider, Friederike, 2011: Grundrissatlas Wohnungsbau. Basel.

Heeg, Susanne, 2001: Politische Regulation des Raums. Metropolen – Regionen – Nationalstaaten. Berlin.

Heeg, Susanne, 2008: Die Debatte um regionale Innovationssysteme vor dem Hintergrund wirtschaftsglobaler Herausforderungen. In: Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev (Hg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum – Theorien und Konzepte im Überblick. Münster, 228-247.

Heineberg, Heinz, 2011: Stadtgeographie. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg, 857-909.

Heinze, Rolf G., 2013: Regionalisierung. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 415-420.

Henkel, Gerhard, 2004: Der ländliche Raum: Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Berlin.

Henninger, Annette, 2014: Von der exklusiven Emanzipation zur selektiven Partizipation: Demokratiepolitische Folgen wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik. In: Brand, Ortrun; Dierkes, Mirjam; Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Münster, 114-131.

Hentrich, Jörg, 2013: Eschborner Thesen zur Arbeitsforschung. http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/fileadmin/media/Dokumente/Publikationen/Eschborner_Thesen_Arbeitsforschung_300414.pdf. (Download: 05.04.2015).

Herod, Andrew, 1991: The production of scale in United States labour relations. Area. 23. Jg. Heft 1, 82-88.

Herzog-Stein, Alexander, 2010: Minijobs: Ländlich, westlich, weiblich. Böckler-Impuls. Heft 19, 6-7.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Landesentwicklungsplan Hessen 2000. http://www.landesplanung-hessen.de/wp-content/uploads/2011/01/LEP_Text.pdf. (Download: 15.04.2014).

Heyn, Timo; Braun, Reiner; Grade, Jan, 2013: Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-09865707-88D10170/bst/xcms_bst_dms_38453_38454_2.pdf. (Download: 29.07.2013).

Hillmann, Karl-Heinz; Hartfiel, Günter, 1994: Wörterbuch der Soziologie. Kröners Taschenausgabe 410. Stuttgart.

Hinz, Lieselotte, 2012: Minijobs im Einzelhandel. WSI-Mitteilungen. 65. Jg. Heft 1, 58-60.

Hirsch, Boris; König, Marion; Möller, Joachim, 2010: Lohnabstand von Frauen in der Stadt kleiner als auf dem Land : regionale Unterschiede im „Gender Pay Gap“. IAB-Kurzbericht. Heft 22, 1-8.

Hirschenauer, Franziska, 1997: Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit in den west- und ostdeutschen Arbeitsmarktregionen. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 1-2, 63-75.

Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner, 2013: Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin.

Hochschild, Arlie, 2000: Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Hutton, Will; Giddens, Anthony (Hg.): On The Edge: Living with Global Capitalism. London, 131-146.

Hochschild, Arlie R., 2006: Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Wiesbaden.

Holm, Andrej, 2011: Gentrification in Berlin: Neue Investitionsstrategien und lokale Konflikte. In: Herrmann, Heike; Keller, Carsten; Neef, Rainer; Ruhne, Renate (Hg.): Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie). Wiesbaden, 213-234.

Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk, 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt : Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg.

Huber, Birgit; Hirschfelder, Gunther, 2004: Neue Medien und Arbeitswelt – zur Einführung. In: Hirschfelder, Gunther (Hg.): Die Virtualisierung der Arbeit: zur Ethnographie neuer Arbeits- und Organisationsformen. Frankfurt am Main, 11-27.

Hudson, Ray, 2009: Uneven Regional Development. In: Thrift, Nigel; Kitchin, Rob (Hg.): International Encyclopaedia of Human Geography. Amsterdam, 18-23.

IAQ; FIA; GendA, 2009: Die Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Gelsenkirchen/Berlin/Marburg. http://www.uni-marburg.de/fb03/genda/projects/projekte/abgeschlprojects/sgb2_endbericht.pdf. (Download: 24.03.2010).

Imboden, Monika; Meister, Franziska; Kurz, Daniel, 2000: Stadt – Raum – Geschlecht. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich.

Jaehrling, Karen, 2012: Gleichstellung und Aktivierung. Wahlverwandtschaft oder Stiefschwestern? In: Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft: vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden, 177-190.

Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa, 2010: Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV. Münster.

Jakob, Ursina, 2000: Palladio zu Hause. Vom Innenraum des Innenraum, genutzt und gestaltet von Frauen. In: Imboden, Monika; Meister, Franziska; Kurz, Daniel (Hg.): Stadt – Raum – Geschlecht: Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich, 171-186.

Janczyk, Stefanie, 2005: Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)Gesellschaft. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 104-124.

Janczyk, Stefanie, 2009: Arbeit und Leben: eine spannungsreiche Ko-Konstitution. Münster.

Jansen, Mechtild M. (2011): Dokumentation der Tagung „Wer Sorgt für Wen?“ Selbstsorge als Thema in der (Un)bezahlten Arbeit am 16. November 2011 in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.

Janzen, Jörg, 1999: Räumliche Mobilität und Existenzsicherung. Berlin.

Jurczyk, Karin, 2014: Ambivalenzen der Entgrenzung – Impulse für die Demokratisierung von Care? In: Brand, Ortrun; Dierkes, Mirjam; Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Münster, 93-112.

Jürgens, Kerstin, 2006: Arbeits- und Lebenskraft: Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung. Wiesbaden.

Jürgens, Kerstin, 2010: Arbeit und Leben. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, 483-510.

Kaminske, Volker, 2012: Die räumliche Wahrnehmung: Grundlage für Geographie und Kartographie. Darmstadt.

Kämper, Anja, 1987: Frauen-Leben in der Planung. Ökologische und soziale Stadterneuerung aus der Sicht der Frauen. Dortmund.

Kappeler, Anja, 2003: Aktionsräume von Frauen in ländlichen und suburbanen Gemeinden. In: Gebhardt, Hans; Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Stadt, Land, Frau. Heidelberg, 193-208.

Karhoff, Brigitte; Ring, Rosemarie; Steinmaier, Helga, 1993: Frauen verändern ihre Stadt. Selbstorganisierte Projekte der sozialen und ökologischen Stadterneuerung; vom Frauenstadthaus bis zur Umplanung einer Großsiedlung. Dortmund.

Kern, Leslie, 2012: All aboard? Women working the spaces of gentrification in Toronto’s Junction. Gender, Place & Culture: A Journal of Feminist Geography. 1-18.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver, 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden.

Kevenhörster, Anne, 2000: Räumliche Mobilität und ihre Bedeutung im Lebensalltag von Frauen mit Kleinkindern: eine Untersuchung in zwei Bonner Stadtteilen. Bonner Beiträge zur Geographie Heft 13. Bonn.

Kiese, Matthias, 2012: Regionale Clusterpolitik in Deutschland. Bestandsaufnahme und interregionaler Vergleich im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Marburg.

Klenner, Christina, 2011: Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements? WSI-Mitteilungen. 64. Jg. Heft 8, 416-422.

Klenner, Christina; Schmidt, Tanja, 2012: Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Modell". WSI-Mitteilungen 65. Jg. Heft 01, 22-31.

Klinger, Cornelia, 2013: Krise war immer… Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster, 82-104.

Knapp, Ulla, 2004: Die neuen Gesetze am Arbeitsmarkt aus frauenpolitischer Sicht. https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_dwp_vwl/Diskussionspapiere/Knapp/HartzIV_aus_Frauensicht.pdf. (Download: 16.06.2015)

Knoll, Bente, 2014a: Forschungsprojekt mobility4job. In: AK Geographie und Geschlecht (Hg.): Feministisches Geo-RundMail Nr. 58. Themenheft Gender & Ländliche Räume, Governance, Planung, 6.

Knoll, Bente, 2014b: „Gender-Modul" im Rahmen der österreichweiten Mobilitätserhebung 2013/14. In: AK Geographie und Geschlecht (Hg.): Feministisches Geo-RundMail Nr. 58. Themenheft Gender & Ländliche Räume, Governance, Planung, 6.

Knoll, Bente; Szalai, Elke, 2008: Frauenwege – Männerwege. Entwicklung von gendersensiblen Mobilitätserhebungen. Wien.

Körntgen, Silvia, 1991: Frauen und Stadtplanung - Betrachtungen zu Stadtverkehr und Kriminalitätsangst. Mainz.

Körntgen, Silvia, 1995: Kurzfassung des Abschlußberichtes für das Modellprojekt „Koordination von Kinderbetreuung und frauengerechtem öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Bitburg/Prüm" des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz.

Körntgen, Silvia, 1996: Mobilität von Frauen im ländlichen Raum. Mobilitätsbedarf, Mobilitätschancen, frauengerechte Verkehrsplanung. Kaiserslautern, Univ., Diss.

Kowall, Sabine; O'Connell, Daniel C., 2007: Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, 437-447.

Krajewski, Christian, 2006: Urbane Transformationsprozesse in zentrumsnahen Stadtquartieren: Gentrifizierung und innere Differenzierung am Beispiel der Spandauer Vorstadt und der Rosenthaler Vorstadt in Berlin. Münster.

Kramer, Caroline, 2005: Zeit für Mobilität: räumliche Disparitäten der individuellen Zeitverwendung für Mobilität in Deutschland. Stuttgart.

Kramer, Caroline, 2009: Taxi Mama und noch mehr: Wegezeiten für Haushalt und Kinderbetreuung. In: Heitkötter, Martina; Jurczyk, Karin; Lange, Andreas; Meier-Gräwe, Uta (Hg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, 319-347.

Kratzer, Nick, 2013: Entgrenzung. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 186-191.

Kröcher, Uwe, 2007: Die Renaissance des Regionalen. Zur Kritik der Regionalisierungseuphorie in Ökonomie und Gesellschaft. Münster.

Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev, 2008: Zur Historie einer kritischen Regionalwissenschaft. Auch eine Einleitung. In: Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev (Hg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum – Theorien und Konzepte im Überblick. Münster, 7-40.

Kuckartz, Udo, 2008: Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden.

Kuckartz, Udo, 2010: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2005a: „Arbeit neu denken, erforschen, gestalten“ – ein feministisches Projekt. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 15-37.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2005b: Qualitätskriterien von Arbeit: ein Überblick. WSI-Mitteilungen, 58. Jg. Heft 4, 193-199.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2007: Soziabilität - auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik. In: Aulenbacher, Brigitte; Funder, Maria; Jacobsen, Heike; Völker, Susanne (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, 269-284.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2009: Weiblichkeitswahn und Männlichkeitskomplex – zur Geschichte und Aktualität feministischer Partiarchatskritik. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster, 24-47.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2014a [1987]: Der 6-Stunden-Tag – Skizze eines phantastischen Tarifvertragsentwurfs. In: Jung, Tina; Lieb, Anja; Reusch, Marie; Scheele, Alexandra; Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Münster, 200-208.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2014b: Arbeit und Demokratie zwischen Misere und Utopie. Ein neuer Versuch im Spannungsfeld zwischen Marxismus und Feminismus. In: Brand, Ortrun; Dierkes, Mirjam; Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Münster, 32-51.

Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie, 2005: Einleitung. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 7-14.

Lamnek, Siegfried, 2005: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim.

Laschewski, Lutz; Neu, Claudia, 2004: Sozialer Wandel in ländlichen Räumen und seine Auswirkungen auf die Land- und Agrarsoziologie. In: Laschewski, Lutz; Neu, Claudia (Hg.): Sozialer Wandel in ländlichen Räumen: Theorie – Empirie – politische Strategien. Aachen, 1-12.

Lees, Loretta, 2000: A reappraisal of gentrification: towards a “geography of gentrification”. Progress in Human Geography. 24. Jg. Heft 3, 389-408.

Lefebvre, Henri, 1974: La production de l’espace. Paris.

Leitner, Sigrid, 2010: Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten: Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. In: Auth, Diana; Buchholz, Eva; Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen/Farmington Hills, 219-238.

Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit, 2004: Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden.

Lepperhoff, Julia, 2011: Qualität von Arbeit: messen - analysieren - umsetzen. Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 15, 32-37.

Lepperhoff, Julia; Satilmis, Ayla; Scheele, Alexandra, 2005: Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster.

Lewis, Jane, 2003: Erwerbsarbeit versus Betreuungsarbeit. In: Gerhard, Ute (Hg.): Erwerbstätige Mütter. München, 29-52.

Lewis, Jane; Ostner, Ilona, 1994: Gender and the evolution of European social policies. ZeS-Arbeitspapier 94, Heft 4. Bremen.

Lieb, Anja, 2009: Demokratisierung der Demokratie. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster, 260-277.

Listerborn, Carina, 2012: Suburban women and the “glocalisation” of the everyday lives: gender and glocalities in underprivileged areas in Sweden. Gender, Place & Culture: A Journal of Feminist Geography. 20. Jg. Heft 3, 290-312.

Lohr, Karin, 2013: Subjektivierung von Arbeit. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 430-437.

Lösch, August, 1940: Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. Eine Untersuchung über Standort, Wirtschaftsgebiete und internationalen Handel. Jena.

Löw, Martina, 2001: Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

Lumetsberger, Tanja, 2007: „Schule: architektur_gender“. Innsbruck u. a.

Lutz, Helma, 2009: Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Münster.

Lutz, Helma, 2010: Unsichtbar und unproduktiv? Haushaltsarbeit und Care Work – die Rückseite der Arbeitsgesellschaft. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 35. Jg. Heft 2, 23-57.

Lutz, Helma; Palenga-Möllenbeck, Ewa, 2011: Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 3. Jg. Heft 1, 9-27.

Lynch, Kevin, 1975 [1960]: The image of the city. Cambridge/Mass. u. a.

Maier, Gunther; Tödtling, Franz; Trippl, Michaela, 2012: Regional- und Stadtökonomik 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik. Wien/New York.

Maretzke, Steffen, 2006: Regionale Disparitäten -- eine bleibende Herausforderung. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 9, 473-484.

Markusen, Ann R., 1980: City spatial structure, women’s household work, and national urban policy. Signs. 5. Jg. Heft 3, 22-44.

Marston, Sally, 2000: The social construction of scale. Progress in Human Geography. 24. Jg. Heft 2, 219-242.

Marston, Sally, 2004: A Long Way from Home: Domesticating the Social Production of Scale. In: Sheppard, Eric; McMaster, Robert B. (Hg.): Scale and Geographic enquiry. Nature, Society, and Method. Oxford, 170-191.

Marston, Sally; Smith, Neil, 2001: States, scales and households; limits to scale thinking? A response to Brenner. Progress in Human Geography. 25. Jg. Heft 4, 615-619.

Massey, Doreen, 1994: Space, place and gender. Cambridge.

Massey, Doreen, 1995: Spatial divisions of labour: social structures and the geography of production. Houndmills u. a.

Massey, Doreen, 1999: Power-geometries and the politics of space-time: Hettner-Lecture 1998. Heidelberg.

Massey, Doreen, 2004: Geographies of responsibilities. Geografiska Annaler Series B: Human Geography. 86. Jg. Heft 1, 5-18.

Massey, Doreen, 2007: World city. Cambridge u. a.

Massey, Doreen, 2008: For space. London u. a.

MATISSE Consortium, 2003: MATISSE Interim Report. Prepared for DG Employment and Social Affairs of the European Union.

Maurer, Andrea, 1994: Moderne Arbeitsutopien. Das Verhältnis von Arbeit, Zeit und Geschlecht. Opladen.

Mayring, Philipp, 2008: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Beltz Pädagogik. Weinheim u. a.

McDowell, Linda, 1988: Coming in from the dark : feminist research in geography. In: Eyles, John (Hg.): Research in human geography : introductions and investigations. Oxford u. a., 155-173.

McDowell, Linda, 1999a: A feminist glossary of human geography. London u. a.

McDowell, Linda, 1999b: Gender, identity and place: understanding feminist geographies. Cambridge.

Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung, 2005: Arbeit und Geschlecht – Plädoyer für einen erweiterten Horizont der Arbeitsforschung und ihrer Förderung. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 278-292.

Menzl, Marcus, 2007: Leben in Suburbia: Raumstrukturen und Alltagspraktiken am Rand von Hamburg. Frankfurt am Main u. a.

Menzl, Marcus, 2011: Die Vielfalt von Lebensentwürfen in „trägen Raumstrukturen“ – sind suburbane Räume erneuerungsfähig? In: Herrmann, Heike; Keller, Carsten; Neef, Rainer; Ruhne, Renate (Hg.): Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie). Wiesbaden, 301-319.

Meth, Silke, 2004: Auswertung erwünscht. Gentrifizierung in Friedrichshain. In: Niedermüller, Peter (Hg.): Soziale Brennpunkte sehen? Möglichkeiten und Grenzen des ethnologischen Auges. Münster, 25-45.

Mikl-Horke, Gertraude, 2013: Arbeit. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 28-35.

Ministerkonferenz für Raumordnung, 2006: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.

Mischau, Anina; Oechsle, Mechthild, 2005: Arbeitszeit – Familienzeit – Lebenszeit. Verlieren wir die Balance? Zeitschrift für Familienforschung: Sonderheft. Wiesbaden.

Mohrhardt, Michaela, 1996: Lebensrealitäten von Frauen und städtebauliche Strukturen. Theoretische Grundlagen und Untersuchungsergebnisse aus zwei randstädtischen Wohngebieten von Bonn. Bonner Beiträge zur Geographie 4. Bonn.

Moldaschl, Manfred, 2010: Organisierung und Organisation von Arbeit. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, 263-299.

Moser, Vera, 2010: Care – Wer sorgt für wen? Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Opladen u. a.

Muchow, Martha; Muchow, Hans H.; Zinnecker, Jürgen 1998 [1935]: Der Lebensraum des Großstadtkindes. Weinheim u. a.

Naegler, Laura, 2012: Gentrification and Resistance: cultural criminology, control, and the commodification of urban protest in Hamburg. Berlin u. a.

Neu, Marc, 2012: Regionale Disparitäten. In: Forschungsgruppe sozioökonomische Berichterstattung (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden, 185-200.

Notz, Gisela, 2004: Von der notwendigen Arbeit und dem „Reich der Freiheit“. Auch „erweiterte Arbeitsbegriffe“ verlangen eine feministische Kritik. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Baatz, Dagmar; Satilmis, Ayla (Hg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster, 137-151.

Notz, Gisela, 2010: Arbeit. Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung : Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 480-488.

Oedl-Wieser, Theresia; Reisinger, Eva, 2004: Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. In: Laschewski, Lutz; Neu, Claudia (Hg.): Sozialer Wandel in ländlichen Räumen: Theorie – Empirie – politische Strategien. Aachen, 215-240.

Patch, Jason, 2008: “Ladies and gentrification”: New stores, residents, and relationships in neighborhood change. In: DeSena, Judith N. (Hg.): Gender in an urban world. Bingley, 103-126.

Pfau-Effinger, Birgit, 2009: Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 34. Jg. Heft 3, 3-21.

Porter, Michael, 1998: Cluster and the New Economics of Competition. Harvard Business Review 76. Jg., 77-90.

Pratt, Geraldine, 2004: Working feminism. Edinburgh.

Preis, Ute; Pohlmann-Rohr, Birgit, 1995: Für eine Stadt ohne Angsträume. Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Dortmund.

Pries, Ludger, 2010: Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, 729-747.

Pries, Ludger, 2013: Arbeitsmigration. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 78-83.

Rahn, Cornelia, 2011: Restriktionen und Optionen in Suburbia. Genderspezifika von Arbeit, Mobilität und Sozialkapital im Berliner Umland. Berlin.

Rau, Susanne, 2013: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen. Frankfurt am Main u. a.

Regionalversammlung Nordhessen, 2009: Regionalplan Nordhessen 2009. http://www.landesplanung-hessen.de/wp-content/uploads/2011/01/Regionalplan-Nordhessen-2009.pdf (Download: 15.04.2009).

Rehfeld, Dieter, 2005: Perspektiven des Clusteransatzes. Zur Neujustierung der Strukturpolitik zwischen Wachstum und Ausgleich. IAT-Report 2005. Heft 06.

Reich, Doris, 2002: Visionen von Architektinnen und Planerinnen. In: Zangen, Britta (Hg.): Feministische Utopien. Eine Tagung. Overath, 109-121.

Rettberg, Wiebke, 2008: Revitalisierungsprozesse als Wegbereiter für Gentrification? Eine Untersuchung am Beispiel des Reuterquartiers in Berlin-Neukölln. Lüneburg.

Reuschke, Darja, 2010: Residing at multiple locations for jobs reasons: dwelling conditions, housing needs, and residential location of men and women in al multilocational way of life. In: Reuschke, Darja (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. Wiesbaden, 261-282.

Riedel, Peter, 2012: Minijobs in der Gebäudereinigung. WSI-Mitteilungen. 65. Jg. Heft 01, 64-67.

Rixen, Stephan, 2008: § 10 SGB II. In: Spellbrink, Wolfgang; Rixen, Stephan; Eicher, Wolfgang; Blüggel, Jens; Lang, Heinrich; Link, Christian; Mecke, Christian; Oppermann, Dagmar; Knickrehm, Sabine (Hg.): SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende : Kommentar. München.

Rodenstein, Marianne, 2006a: Das räumliche Arrangement der Geschlechter: kulturelle Differenzen und Konflikte. Berlin.

Rodenstein, Marianne, 2006b: Raumkonstitution und Wandel der Geschlechterverhältnisse. Ergebnisse einer Untersuchung im suburbanen Raum. In: Rodenstein, Marianne (Hg.): Das räumliche Arrangement der Geschlechter: kulturelle Differenzen und Konflikte. Berlin, 151-166.

Roller, Franziska, 2003: Nutzungspraktiken – Stadtalltag zwischen Pflicht und Lust. In: Gebhardt, Hans; Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Stadt, Land, Frau. Heidelberg, 72-95.

Rose, Damaris, 1984: Rethinking gentrification: beyond the uneven development of marxist urban theory. Environment and planning D: Society and Space. 2. Jg. Heft 1, 47-74.

Rose, Gillian, 1996: Feminism and geography: the limits of geographical knowledge. Minneapolis.

Rothe, Alexander; Störling, Peter; Zeitler, Guido, 2012: Minijobs im Bäckerhandwerk und Gastgewerbe. WSI-Mitteilungen. 65. Jg. Heft 01, 61-63.

Röttger, Bernd, 2013: Das „Modell Deutschland“ auf der Intensivstation. Regionale Krisen- und Strukturpolitik von Gewerkschaften, Betriebsräten und Belegschaften aus politökonomischer Perspektive. In: Brand, Ortrun; Dörhöfer, Steffen; Eser, Patrick (Hg.): Die konflikthafte Konstitution der Region. Kultur, Politik, Ökonomie. Münster, 264-286.

Rüb, Felix; Werner, Daniel, 2007: Typisierung von SGB II-Trägern. IAB-Forschungsbericht 01. Nürnberg.

Rudolph, Clarissa, 2012: Aktivierung im Spannungsfeld von Normierung, Disziplinierung und Geschlecht. In: Bütow, Birgit (Hg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Münster, 160-176.

Rüling, Anneli, 2010: Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England – Ökonomisierung der Familienpolitik oder bildungspolitische Wende? In: Auth, Diana; Buchholz, Eva; Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen; Farmington Hills, 197-215.

Runge, Diana, 2005: Mobilitätsarmut in Deutschland? IVP-Schriften 6. Berlin. http://www.verkehrsplanung.tu-berlin.de/fileadmin/fg93/IVP-Schriften/IVP_06.pdf (Download: 11.8.2010).

Sackmann, Rosemarie, 1997: Regionale Kultur und Frauenerwerbsbeteiligung. Pfaffenweiler.

Sassen, Saskia, 1991: The global city: New York, London, Tokio. Princeton/NJ.

Sassen, Saskia, 1996: Metropolen des Weltmarkts: die neue Rolle der Global Cities. Frankfurt am Main u. a.

Sassen, Saskia, 2000: Women's burden: counter-geographies of globalization and the feminization of survival. Journal of international affairs. 53. Jg. Heft 2, 503-524.

Sassen, Saskia, 2005: Strategic Instantiations of Gendering: Global Cities and Global Survival Circuits. In: Lepperhoff, Julia; Satilmis, Ayla; Scheele, Alexandra (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster, 174-189.

Scheele, Alexandra, 2008: Arbeit als politisches Feld: Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung. Münster.

Scheele, Alexandra, 2009: Jenseits von Erwerbsarbeit? Oder: Ein neuer Versuch, die richtigen Fragen zu finden. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster, 180-196.

Scheele, Alexandra, 2013: Frauenerwerbstätigkeit im Spannungsfeld von „Prekarisierung" und „guter Arbeit" – Geschlechterpolitische Erweiterungen. Arbeit: Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Heft 3, 187-198.

Schier, Michaela, 2010a: Mobilität und Multilokalität aus Sicht der Geschlechterforschung. In: Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster, 121-144.

Schier, Michaela, 2010b: Multilokaler Alltag beruflich mobiler Eltern – (K)ein Handlungsfeld für die betriebliche Gestaltung? In: Brandt, Cornelia (Hg.): Mobile Arbeit – Gute Arbeit? Arbeitsqualität und Gestaltungsansätze bei mobiler Arbeit. Berlin, 101-115.

Schmidt, Christiane, 2007: Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, 447-456.

Schmidt, Kirstin, 1996: Ansprüche von Frauen an den öffentlichen Personennahverkehr – oder wie alltagstauglich sollte der ÖPNV sein? Bochum, Univ., Diplomarbeit.

Schmitt, Katja, 2005: Ein Kiez im Wandel: Gentrification und Nutzungskonflikte am Helmholtzplatz. Schkeuditz.

Schrittwieser, Karin, 2002: Mobilität von Frauen in Oberösterreich mit besonderer Berücksichtigung des Erwerbspendelns im Lebensverlauf. Wien, Diplomarbeit.

Schröder, Berit, 2015: Gewerkschaften und Wanderarbeit. Von Saisonarbeit, Werkverträgen und migrantischer Organisierung in der Baubranche und im Grünen Bereich. Münster.

Schroer, Markus, 2006: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main.

Schroer, Markus, 2007: Defizitäre Reziprozität: Der Raum der Überflüssigen und ihr Kampf um Aufmerksamkeit. In: Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit: zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main u. a., 257-270.

Schütte-Lihotzky, Margarete, 1927: Rationalisierung im Haushalt. Das neue Frankfurt: internationale Monatsschrift für die Probleme kultureller Neugestaltung. Heft 5, 120-123.

Schwengler, Barbara; Hecht, Veronika, 2011: Regionale Arbeitsmärkte in der Wirtschaftskrise. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 02, 121-133.

Schwenken, Helen, 2006: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld.

Seibert, Holger, 2008: Strukturelle Mobilitätszwänge in peripheren Regionen: räumliche Mobilität als Notwendigkeit zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit am Beispiel der Region Berlin-Brandenburg. In: Barlösius, Eva; Neu, Claudia (Hg.): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin, 37-46.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, 2011: Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch. Berlin. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/gender_deutsch.pdf (Download: 11.11.2013).

Senghaas-Knobloch, Eva, 2005: Fürsorgliche Praxis und die Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff in der Arbeitsforschung. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, 54-68.

Sicks, Kathrin, 2011: Geschlechtsspezifische Unterschiede des Verkehrshandelns. Theoretische Grundlagen, empirischer Forschungsstand und Forschungsbedarf. http://www.vpl.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/PDF_Dokomunte/Arbeitspapiere/AP22_von_Kathrin_Sicks.pdf. (Download: 22.3.2012)

Sieverts, Thomas, 1997: Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig u. a.

Sinz, Manfred, 2005: Raumordnung/Raumordnungspolitik. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 863-872.

Smith, Neil, 1984: Uneven development. Nature, capital and the production of space. Oxford.

Smith, Neil, 1986: Gentrification, the frontier, and the restructuring of urban space. In: Smith, Neil; Williams, Peter (Hg.): Gentrification of the city. Boston/MA, 15-34.

Soiland, Tove, 2008: Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie. querelles-net. Rezensionszeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung. Heft 26. http://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/694/702. (Download: 23.09.2010).

Sommerfeldt-Siry, Petra, 1990: Regionale Erwerbsbeteiligung von Frauen 1972 und 1978 in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Sondermann, Ariadne, 2008: Die Ambivalenz des Bleibens: Erfahrungen von Arbeitslosen mit dem Leben an der Peripherie. In: Barlösius, Eva; Neu, Claudia (Hg.): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin, 57-64.

Spangenberg, Martin; Kawka, Rupert, 2008: Neue Raumtypisierung – ländlich heißt nicht peripher. Ländlicher Raum. 59. Jg. Heft 2, 27-31.

Stadlbauer, Johanna, 2015: Mobile Gattinnen. Privilegierte Migration und Geschlechterverhältnisse. Münster.

Stark, Holger, 1997: Gentrification in Prenzlauer Berg?: Stadträumliche Tendenzen in der Berliner Mitte. Berlin.

Statistisches Bundesamt, 2012: Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2012. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2013: Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten am 31. März 2013. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Beschaeftigungsstatistik/Tabellen/Wirtschaftsabschnitte.html. (Download: 12.11.2013)

Steinrücke, Margareta, 2014: Der Kampf um den 6-Stundentag revisited – Bilanz und Perspektiven aus der Praxis. In: Jung, Tina; Lieb, Anja; Reusch, Marie; Scheele, Alexandra; Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Münster, 209-223.

Stibba, Ute; Grote, Marita; Pianca, Marlis, 1991: Frauen planen, bauen, wohnen. Katalog zur Ausstellung der Internationalen Bauausstellung Emscher Park GmbH. Zürich.

Streich, Bernd, 2011: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Ein Handbuch. Wiesbaden.

Streit, Anne von, 2010: Geschlecht – Arbeit – Geographie. In: Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster, 145-166.

Streit, Anne von, 2011: Entgrenzter Alltag – Arbeiten ohne Grenzen?: Das Internet und die raum-zeitlichen Organisationsstrategien von Wissensarbeitern. Bielefeld.

Strüver, Anke, 2008: Spatial Fetishism & Spatial Feminism – Zur Durchkreuzung der Skalierung als Orientierung in der feministischen Geographie. In: Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster, 124-142.

Strüver, Anke, 2014: Doreen Massey – Stadt und Geschlecht. In: Belina, Bernd; Naumann, Matthias; Strüver, Anke (Hg.): Handbuch kritische Stadtgeographie. Münster, 37-42.

Strüver, Anke; Aufhauser, Elisabeth, 2005: Macht Körper Wissen Raum?: Ansätze für eine Geographie der Differenzen. Wien.

Taylor, Peter J., 2004: World City Network. A Global Urban Analysis. London.

The High Level Advisory Board on Clusters, 2007: The European Cluster Memorandum. Promoting European Innovation through Clusters: An Agenda for Policy Action. http://www.europe-innova.eu/c/document_library/get_file?folderId=148901&name=DLFE-9309.pdf (Download: 15.05.2013).

Tönnis, Antje, 1994: Lebensbedingungen von Frauen – dargestellt am Beispiel von Dörfern aus dem Landkreis Segeberg (Schleswig-Holstein). Bochum, Univ., Diplomarbeit.

Valley, Heike, 2003: Mobilität und Verkehr. In: Gebhardt, Hans; Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Stadt, Land, Frau. Heidelberg, 64-71.

van Hoven, Bettina; Pfaffenbach, Carmella, 2002: Labour markets in transition. The experiences of women in two border regions of East Germany. GeoJournal. 56. Jg. Heft 4, 261-269.

Väth, Anke, 2003: Tatorte und (angst-)freie Räume in Stuttgart. In: Gebhardt, Hans; Warneken, Bernd Jürgen (Hg.): Stadt, Land, Frau. Heidelberg, 96-111.

Voss, Dorothea; Weinkopf, Claudia, 2012: Niedriglohnfalle Minijob. WSI-Mitteilungen 65 Heft 01, 5-12.

Voß, G. Günter, 2010: Was ist Arbeit? Zum Problem eines allgemeinen Arbeitsbegriffs. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, 23-80.

Voß, G. Günter, 2013: Arbeitskraftunternehmer. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut; Minssen, Heiner (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Berlin, 64-70.

Warde, Alan, 1991: Gentrification as consumption: issues of class and gender. Environment and planning D: Society and Space. Heft 9, 223-232.

Warhaftig, Myra, 1985: Emanzipationshindernis Wohnung. Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung. Köln.

Wastl-Walter, Doris, 2010: Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen. Stuttgart.

Weinhold, Viola, 1992: Die tägliche Mobilität von Frauen. Trier, Univ., Diplomarbeit.

Weist, Thorsten, 2006: Aufwertungsprozesse in Magdeburger Altbauquartieren: Erklärungsgehalt der Gentrifications-Theorie unter Schrumpfungsbedingungen. Europa regional : Zeitschrift des Leibniz-Instituts für Länderkunde. 14. Jg. Heft 4, 181-193.

Wiest, Karin; Hill, André, 2004: Sanfte Gentrifizierung, Studentifizierung und Inseln ethnischer Konzentration in ostdeutschen Innenstadtrandgebieten? Raumforschung und Raumordnung. 62. Jg. Heft 6, 361-374.

Windzio, Michael, 2004: Kann der regionale Kontext zur „Arbeitslosenfalle“ werden?: Der Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Mobilität zwischen regionalen Arbeitsmärkten in Westdeutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 56. Jg. Heft 2, 257-278.

Wissen, Markus, 2008: Zur räumlichen Dimensionierung sozialer Prozesse. Die Scale-Debatte in der angloamerikanische Radical Geography – eine Einleitung. In: Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster, 8-32.

Wissen, Markus; Naumann, Matthias, 2008a: Die Dialektik von räumlicher Angleichung und Differenzierung: Zum uneven- development-Konzept in der radical geography. ACME: An International E- Journal for Critical Geographies. 7. Jg. Heft 3, 377-406.

Wissen, Markus; Naumann, Matthias, 2008b: Uneven Development. Zum Konzept ungleicher Entwicklung in der radical geography. In: Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev (Hg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum – Theorien und Konzepte im Überblick. Münster, 87-110.

Witzel, Andreas, 1982: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main u. a.

Witzel, Andreas, 2000: Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung 1 Heft 1, Art. 22. http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/%201132/2519. (Download: 15.07.2010).

Wolff, Joachim; Moczall, Andreas, 2012: Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion. IAB Forschungsbericht Heft 11.

Wood, Gerald, 2011: Die Postmodernisierung der Stadt. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg, 893-904.

Wright, Melissa W., 2006: Disposable women and other myths of global capitalism. London.

Wucherpfennig, Claudia, 1997: Machtstrukturen im öffentlich-städtischen Raum als Handlungsbedingung für die Raumnutzung und -aneignung durch Frauen: Dargestellt am Beispiel „Angsträume von Frauen in Marburg“. Marburg, Univ., Diplomarbeit.

Wucherpfennig, Claudia, 2010: Geschlechterkonstruktionen und öffentlicher Raum. In: Bauriedl, Sybille; Schier, Michaela; Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Münster, 48-74.

Wucherpfennig, Claudia; Fleischmann, Katharina, 2008: Feministische Geographien und geographische Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum. ACME. An International E-Journal for Critical Geographies. 7. Jg. Heft 3, 350-376.

Zarth, Michael, 2011a: Regionale Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 02.

Zarth, Michael, 2011b: Zur Entwicklung der deutschen Regionen in den langfristigen Konjunkturzyklen. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 02, 99-112.

Zerle, Claudia; Keddi, Barbara, 2011: „Doing Care“ im Alltag Vollzeit erwerbstätiger Mütter und Väter. Aktuelle Befunde aus AID:A. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 3. Jg. Heft 3, 55-72.

Zillmann, Kerstin, 1996: Frauengerechte und nachhaltige Stadtentwicklung. Gender sensitive and sustainable urban development: Runder Tisch von Planerinnen zur Habitat II-Konferenz in Istanbul 1996. Hamburg.

Anhang

A1. Tabellen

Tabelle 14: SV Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	46,27	59	46,40	4,0849	16,686	-,214	,311
Verdichtetes Umland West	50,69	133	50,70	3,3462	11,197	-,454	,210
Ländliches Umland West	50,82	55	50,90	3,6458	13,292	-,479	,322
Ländlicher Raum West	50,12	48	50,70	3,3595	11,286	-,419	,343
Kernstadt Ost	47,23	12	47,25	2,9447	8,671	-1,180	,637
Verdichtetes Umland Ost	52,04	11	52,60	2,0151	4,061	-,964	,661
Ländliches Umland Ost	51,37	26	51,70	2,4106	5,811	,381	,456
Ländlicher Raum Ost	50,89	27	51,00	4,1958	17,604	,167	,448
Gesamtsumme	49,92	371	50,20	3,8772	15,033	-,522	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich zeigt: Kernstadt West unterscheidet sich signfikant von allen außer von Kernstadt Ost. Verdichtetes Umland West und Ländliches Umland West unterscheiden sich signifikant nur von Kernstadt Ost und West. Ländlicher Raum West unterscheidet sich signifikant nur von Kernstadt West. Kernstadt Ost unterscheidet sich signifikant vom Umland in West und Ost. Verdichtetes Umland Ost unterscheidet sich von den Kernstädten. Ländliches Umland Ost unterscheidet sich signifikant von den Kernstädten. Ländlicher Raum Ost unterscheidet sich signifikant von den Kernstädten.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 15: Anteil der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in %, Mittelwerte und deskr. Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	44,51	59	45,200	4,7511	22,573	-1,088	,311
Verdichtetes Umland West	43,66	133	43,800	3,5581	12,660	-,140	,210
Ländliches Umland West	44,07	55	43,700	3,9578	15,664	,552	,322
Ländlicher Raum West	44,73	48	45,200	4,1820	17,489	-1,004	,343
Kernstadt Ost	52,75	12	52,300	2,1429	4,592	,437	,637
Verdichtetes Umland Ost	47,57	11	47,100	1,8161	3,298	,128	,661
Ländliches Umland Ost	46,38	26	46,900	2,6758	7,160	-,569	,456
Ländlicher Raum Ost	49,14	27	48,900	2,9184	8,517	,583	,448
Gesamtsumme	45,00	371	45,200	4,2685	18,220	-,279	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich der gesamte Raum der westlichen Bundesländer nicht *statistisch signifikant voneinander unterscheidet. Der gesamte Westliche Raum und das ländliche Umland im Osten bilden eine Gruppe, der übrige östliche Raum bildet auch eine Gruppe.*
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort je 100 Frauen im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	41,983	59	42,500	3,7983	14,427	,165	,311
Verdichtetes Umland West	44,646	133	45,000	3,6333	13,201	-,508	,210
Ländliches Umland West	44,369	55	44,700	3,0946	9,576	-,217	,322
Ländlicher Raum West	44,598	48	45,300	3,0491	9,297	-,884	,343
Kernstadt Ost	47,992	12	48,100	3,0004	9,003	-,682	,637
Verdichtetes Umland Ost	50,382	11	51,300	2,4478	5,992	-,331	,661
Ländliches Umland Ost	50,558	26	51,050	2,8641	8,203	-,515	,456
Ländlicher Raum Ost	49,900	27	49,900	3,9138	15,318	,126	,448
Gesamtsumme	45,250	371	45,300	4,2659	18,198	-,044	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West statistisch signifikant von allen anderen unterscheidet. Umland und ländlicher Raum West unterscheiden sich nicht voneinander, bilden also eine Gruppe. Ebenso bildet der Osten eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer am Wohnort je 100 Männer im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	50,510	59	50,500	5,4922	30,164	-,022	,311
Verdichtetes Umland West	56,622	133	56,900	3,9708	15,767	-,475	,210
Ländliches Umland West	56,996	55	56,800	4,9811	24,811	-,718	,322
Ländlicher Raum West	55,446	48	56,050	4,8808	23,822	-,430	,343
Kernstadt Ost	46,483	12	46,550	3,1281	9,785	-1,105	,637
Verdichtetes Umland Ost	53,600	11	54,700	2,3954	5,738	-1,021	,661
Ländliches Umland Ost	52,123	26	52,050	2,8517	8,132	,319	,456
Ländlicher Raum Ost	51,767	27	51,000	5,2055	27,098	,053	,448
Gesamtsumme	54,467	371	55,000	5,3056	28,149	-,421	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass Kernstadt West und der Osten eine Gruppe bilden, d. h. sich nicht statistisch signifikant voneinander unterscheiden. Zudem bilden Umland und ländlicher Raum West eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	3,368	59	3,300	1,4710	2,164	,505	,311
Verdichtetes Umland West	1,459	133	1,300	,5596	,313	1,911	,210
Ländliches Umland West	1,162	55	1,100	,2812	,079	,283	,322
Ländlicher Raum West	1,615	48	1,550	,7199	,518	4,266	,343
Kernstadt Ost	3,408	12	3,350	,4963	,246	,262	,637
Verdichtetes Umland Ost	1,800	11	1,700	,2366	,056	,332	,661
Ländliches Umland Ost	1,708	26	1,600	,3888	,151	1,216	,456
Ländlicher Raum Ost	1,689	27	1,600	,4909	,241	,742	,448
Gesamtsumme	**1,846**	**371**	**1,500**	**1,0707**	**1,146**	**2,092**	**,127**

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass Kernstadt West sich von allen unterscheidet außer von Kernstadt Ost, d. h. die Kernstädte bilden hier unabhängig von Ost-West eine Gruppe. Das verdichtete Umland West, ländlicher Raum West sowie ländliches Umland und ländlicher Raum Ost bilden ebenfalls eine Gruppe, d. h. unterscheiden sich nicht statistisch signifikant voneinander. Das ländliche Umland West unterscheidet sich signifikant von allen anderen.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Teilzeit am Arbeitsort je 100 Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	16,061	59	16,500	4,4955	20,209	,322	,311
Verdichtetes Umland West	10,441	133	10,200	2,0639	4,260	,911	,210
Ländliches Umland West	10,684	55	10,700	2,0855	4,349	,450	,322
Ländlicher Raum West	11,923	48	11,850	1,8037	3,253	,362	,343
Kernstadt Ost	16,367	12	16,150	2,2801	5,199	,052	,637
Verdichtetes Umland Ost	12,227	11	12,300	1,1671	1,362	-,197	,661
Ländliches Umland Ost	10,550	26	10,550	1,6812	2,827	,104	,456
Ländlicher Raum Ost	12,263	27	12,200	1,5552	2,419	-,125	,448
Gesamtsumme	11,947	371	11,300	3,2893	10,819	1,455	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt noch deutlicher als bei den Teilzeitquoten der Männer, dass hier Ost-West-Unterschiede nahezu komplett ausgehebelt werden. Denn die Kernstädte bilden eine Gruppe, unabhängig von Ost-West. Das Umland West bildet eine Gruppe, gemeinsam mit dem ländlichen Umland Ost, und ebenso bildet der ländlicher Raum West-Ost eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 20: Anteil der geringfügig entlohnten männlichen Beschäftigten an den geringfügig entlohnten Beschäftigten, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	33,963	59	34,100	3,0881	9,537	-,170	,311
Verdichtetes Umland West	30,197	133	30,000	2,3635	5,586	,182	,210
Ländliches Umland West	27,847	55	27,800	2,4785	6,143	-,466	,322
Ländlicher Raum West	27,546	48	27,750	3,5651	12,710	-,259	,343
Kernstadt Ost	42,958	12	42,800	2,1420	4,588	-,276	,637
Verdichtetes Umland Ost	39,173	11	39,100	2,1364	4,564	,279	,661
Ländliches Umland Ost	41,281	26	40,550	3,8443	14,778	,162	,456
Ländlicher Raum Ost	40,648	27	41,000	2,9313	8,593	-,167	,448
Gesamtsumme	32,321	371	31,100	5,6225	31,612	,664	,127

Erläuterung: Gemessen werden hier die Beschäftigten am Arbeitsort. Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West signifikant von allen unterscheidet. Ebenso bilden das verdichtete Umland West, ländliches Umland und ländlicher Raum West eine Gruppe. Der Osten bildet prinzipiell eine recht homogene Gruppe, allerdings unterscheiden sich Kernstadt und verdichtetes Umland Ost signifikant voneinander.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 21: Anteil der geringfügig entlohnten weiblichen Beschäftigten an den geringfügig entlohnten Beschäftigten, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	66,037	59	65,900	3,0881	9,537	,170	,311
Verdichtetes Umland West	69,803	133	70,000	2,3635	5,586	-,182	,210
Ländliches Umland West	72,153	55	72,200	2,4785	6,143	,466	,322
Ländlicher Raum West	72,454	48	72,250	3,5651	12,710	,259	,343
Kernstadt Ost	57,042	12	57,200	2,1420	4,588	,276	,637
Verdichtetes Umland Ost	60,827	11	60,900	2,1364	4,564	-,279	,661
Ländliches Umland Ost	58,719	26	59,450	3,8443	14,778	-,162	,456
Ländlicher Raum Ost	59,348	27	58,900	2,9318	8,596	,171	,448
Gesamtsumme	67,679	371	68,900	5,6229	31,617	-,664	,127

Erläuterung: Gemessen werden hier die Beschäftigten am Arbeitsort. Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West von allen unterscheidet, ebenso das verdichtete Umland West. Ländliches Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Kernstadt Ost unterscheidet sich vom Umland und ländlichem Umland/Raum Ost, die somit eine relativ homogene Gruppe bilden.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 22: Arbeitslosenquote der Männer im regionalen Vergleich, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	11,383	59	11,100	3,1332	9,817	,396	,311
Verdichtetes Umland West	6,585	133	6,300	2,3008	5,294	,734	,210
Ländliches Umland West	6,324	55	5,800	2,5912	6,714	,345	,322
Ländlicher Raum West	6,698	48	5,750	2,3892	5,708	1,252	,343
Kernstadt Ost	16,908	12	17,350	2,7404	7,510	-,628	,637
Verdichtetes Umland Ost	14,573	11	14,500	1,7550	3,080	-,367	,661
Ländliches Umland Ost	15,404	26	15,000	2,7906	7,788	,235	,456
Ländlicher Raum Ost	16,670	27	17,200	4,2931	18,431	-,410	,448
Gesamtsumme	9,247	371	8,000	4,6990	22,080	,830	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich die Kernstädte der westlichen Bundesländer von allen unterscheiden, Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Der Osten bildet eine homogene Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 23: Anteil der arbeitslosen Frauen an den weiblichen Erwerbspersonen in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	11,314	59	11,400	3,0504	9,305	,422	,311
Verdichtetes Umland West	7,721	133	7,800	2,2848	5,220	,595	,210
Ländliches Umland West	7,560	55	7,200	2,6783	7,174	,487	,322
Ländlicher Raum West	7,846	48	7,500	2,4295	5,903	,809	,343
Kernstadt Ost	15,508	12	16,350	2,8241	7,975	-1,238	,637
Verdichtetes Umland Ost	17,209	11	16,700	2,6262	6,897	,854	,661
Ländliches Umland Ost	16,777	26	15,600	3,9254	15,409	,858	,456
Ländlicher Raum Ost	18,693	27	18,700	4,2829	18,343	,065	,448
Gesamtsumme	10,251	371	9,000	4,7652	22,708	1,072	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) entspricht in seinen Ergebnissen dem Test bei der Arbeitslosenquote der Männer: Die Kernstädte der westlichen Bundesländer unterscheiden sich von allen, Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Der Osten bildet eine homogene Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 24: Anteil der Arbeitslosen, 1 Jahr und länger arbeitslos, an den Arbeitslosen in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	40,42	59	41,400	10,9946	120,880	-1,936	,311
Verdichtetes Umland West	31,03	133	34,700	12,7383	162,265	-,757	,210
Ländliches Umland West	29,59	55	32,700	10,7871	116,361	-1,003	,322
Ländlicher Raum West	27,55	48	30,100	10,4203	108,583	-,961	,343
Kernstadt Ost	38,93	12	40,600	10,2199	104,446	-2,564	,637
Verdichtetes Umland Ost	38,46	11	36,800	8,2439	67,963	,218	,661
Ländliches Umland Ost	37,72	26	40,450	10,9444	119,779	-1,401	,456
Ländlicher Raum Ost	33,92	27	38,400	11,0304	121,670	-1,129	,448
Gesamtsumme	33,01	371	35,500	12,1905	148,608	-,874	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich vor allem die Arbeitslosenquoten der westlichen Kernstädte vom Umland und dem ländlichen Raum im Westen signifikant unterscheiden.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 25: Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	51,197	59	51,200	1,3098	1,716	,491	,311
Verdichtetes Umland West	52,696	133	52,800	1,5451	2,387	-,093	,210
Ländliches Umland West	52,980	55	53,100	2,3220	5,392	,359	,322
Ländlicher Raum West	52,871	48	53,100	1,8819	3,542	-,126	,343
Kernstadt Ost	49,617	12	49,300	,9898	,980	,515	,637
Verdichtetes Umland Ost	50,000	11	50,200	,9788	,958	-,358	,661
Ländliches Umland Ost	49,300	26	49,300	1,0008	1,002	,510	,456
Ländlicher Raum Ost	49,448	27	49,400	1,2227	1,495	,178	,448
Gesamtsumme	51,868	371	51,700	2,0921	4,377	,248	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich die Kernstädte des Westens statistisch signifikant von allen anderen unterscheiden. Umland und ländlicher Raum West bilden eine relativ homogene Gruppe. Ebenso bildet der Osten eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 26: Anteil der männlichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	48,803	59	48,800	1,3098	1,716	-,491	,311
Verdichtetes Umland West	47,304	133	47,200	1,5451	2,387	,093	,210
Ländliches Umland West	47,020	55	46,900	2,3220	5,392	-,359	,322
Ländlicher Raum West	47,129	48	46,900	1,8819	3,542	,126	,343
Kernstadt Ost	50,383	12	50,700	,9898	,980	-,515	,637
Verdichtetes Umland Ost	50,000	11	49,800	,9788	,958	,358	,661
Ländliches Umland Ost	50,700	26	50,700	1,0008	1,002	-,510	,456
Ländlicher Raum Ost	50,552	27	50,600	1,2227	1,495	-,178	,448
Gesamtsumme	48,132	371	48,300	2,0921	4,377	-,248	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) verhält sich genauso wie der Vergleuich bei den weiblichen eHb: Die Kernstädte des Westens unterscheiden sich statistisch signifikant von allen anderen. Umland und ländlicher Raum West bilden eine relativ homogene Gruppe. Ebenso bildet der Osten eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 27: SGB II-Quote nach Siedlungsstrukturtyp, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	13,442	59	13,300	4,0922	16,746	,492	,311
Verdichtetes Umland West	7,257	133	7,000	2,8799	8,294	,320	,210
Ländliches Umland West	6,889	55	6,400	3,2704	10,695	,299	,322
Ländlicher Raum West	6,675	48	5,800	3,0781	9,475	,962	,343
Kernstadt Ost	19,342	12	20,400	3,4001	11,561	-,976	,637
Verdichtetes Umland Ost	17,055	11	16,300	2,5430	6,467	2,108	,661
Ländliches Umland Ost	16,954	26	16,350	3,0276	9,167	,467	,456
Ländlicher Raum Ost	18,881	27	20,000	4,8596	23,616	-,591	,448
Gesamtsumme	10,318	371	9,300	5,6547	31,975	,703	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt: Die Kernstädte des Westens unterscheiden sich statistisch signifikant von allen anderen. Umland und ländlicher Raum West bilden eine relativ homogene Gruppe. Ebenso bildet der Osten eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 28: Anteil der Arbeitslosen im SGB II an den Erwerbspersonen, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	7,45	59	7,000	2,6302	6,918	,675	,311
Verdichtetes Umland West	3,81	133	3,600	1,7818	3,175	,679	,210
Ländliches Umland West	3,54	55	3,400	1,9266	3,712	,527	,322
Ländlicher Raum West	3,54	48	3,000	1,8610	3,463	1,314	,343
Kernstadt Ost	10,73	12	11,600	2,1576	4,655	-1,022	,637
Verdichtetes Umland Ost	9,09	11	8,800	1,4272	2,037	,901	,661
Ländliches Umland Ost	9,45	26	9,300	2,2057	4,865	,444	,456
Ländlicher Raum Ost	10,59	27	10,500	3,2146	10,334	-,449	,448
Gesamtsumme	5,58	371	4,700	3,3766	11,402	,809	,127

Erläuterung: Dargestellt ist der jeweilige Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an den zivilen Erwerbspersonen in %. „Trotz der Bezeichnung als Arbeitslosengeld ist Arbeitslosigkeit keine Voraussetzung, um Arbeitslosengeld II zu erhalten; es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen und dem Arbeitslosengeld I bezogen werden. Zivile Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Erwerbslose." (INKAR 2009)
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 29: Anteil der kleinen Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	52,692	59	52,300	3,2748	10,725	,311	,311
Verdichtetes Umland West	48,451	133	48,100	3,1571	9,967	,741	,210
Ländliches Umland West	47,540	55	47,600	3,1062	9,648	-,523	,322
Ländlicher Raum West	49,931	48	50,350	3,2361	10,472	-,203	,343
Kernstadt Ost	57,217	12	57,800	1,6392	2,687	-,735	,637
Verdichtetes Umland Ost	50,773	11	51,300	1,2297	1,512	-,483	,661
Ländliches Umland Ost	51,200	26	51,450	1,8923	3,581	-,371	,456
Ländlicher Raum Ost	50,730	27	50,300	1,6548	2,738	,517	,448
Gesamtsumme	49,893	371	49,900	3,6447	13,284	,257	,127

Erläuterung: Dargestellt ist der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person an allen Bedarfsgemeinschaften. Es bestehen signifikante Mittelwertdifferenzen im Westen zwischen Kernstadt auf der einen Seite und Umland/ldld Raum auf der anderen Seite. Der Osten bildet eine homogene Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 30: Anteil der großen Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	5,546	59	5,700	1,1505	1,324	,168	,311
Verdichtetes Umland West	5,911	133	5,900	1,2523	1,568	,234	,210
Ländliches Umland West	5,895	55	5,700	1,2979	1,685	1,393	,322
Ländlicher Raum West	4,815	48	4,750	1,1704	1,370	,656	,343
Kernstadt Ost	2,625	12	2,500	,6837	,468	2,021	,637
Verdichtetes Umland Ost	2,982	11	2,900	,3430	,118	1,424	,661
Ländliches Umland Ost	2,858	26	2,850	,3690	,136	,577	,456
Ländlicher Raum Ost	3,000	27	3,000	,4723	,223	,539	,448
Gesamtsumme	5,090	371	5,200	1,6151	2,609	,164	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt keine Differenz zwischen Kernstadt West und Umland, aber zum ländlichen Raum West. Der Osten bildet eine homogene Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 31: Anteil der BG mit Kindern an den BG insgesamt, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	32,883	59	32,800	2,4950	6,225	,258	,311
Verdichtetes Umland West	35,888	133	36,100	2,8155	7,927	-,426	,210
Ländliches Umland West	36,273	55	35,900	3,3596	11,287	,591	,322
Ländlicher Raum West	34,625	48	34,550	2,5073	6,287	-,101	,343
Kernstadt Ost	26,442	12	26,250	1,3918	1,937	,501	,637
Verdichtetes Umland Ost	26,736	11	25,900	1,7901	3,205	1,069	,661
Ländliches Umland Ost	26,508	26	26,600	1,3620	1,855	-,064	,456
Ländlicher Raum Ost	27,219	27	27,000	1,7856	3,188	,546	,448
Gesamtsumme	33,439	371	34,300	4,4100	19,448	-,297	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West sich von allen unterscheidet; Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe, und ebenso bilden die östlichen Siedlungsstrukturtypen eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 32: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	1,363	59	1,400	,3718	,138	,517	,311
Verdichtetes Umland West	1,451	133	1,400	,4121	,170	,728	,210
Ländliches Umland West	1,585	55	1,600	,5438	,296	1,231	,322
Ländlicher Raum West	1,238	48	1,150	,4305	,185	,691	,343
Kernstadt Ost	,642	12	,600	,1975	,039	,998	,637
Verdichtetes Umland Ost	,664	11	,700	,1502	,023	,979	,661
Ländliches Umland Ost	,588	26	,600	,1107	,012	,627	,456
Ländlicher Raum Ost	,670	27	,700	,1613	,026	,761	,448
Gesamtsumme	1,263	371	1,300	,5138	,264	,640	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass hier der Westen einen homogenen Raum bildet und ebenso die östlichen Sielungsstrukturtypen.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 33: Anteil der Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt in %, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	13,068	59	13,000	1,0952	1,199	,117	,311
Verdichtetes Umland West	14,501	133	14,500	2,6128	6,827	-1,200	,210
Ländliches Umland West	15,027	55	14,600	2,9738	8,844	-,627	,322
Ländlicher Raum West	15,700	48	15,550	2,1127	4,463	,009	,343
Kernstadt Ost	11,958	12	11,800	,7077	,501	,770	,637
Verdichtetes Umland Ost	10,055	11	9,800	1,5002	2,251	,031	,661
Ländliches Umland Ost	10,369	26	10,200	,9354	,875	,336	,456
Ländlicher Raum Ost	10,252	27	10,200	2,2519	5,071	-2,328	,448
Gesamtsumme	13,693	371	13,700	2,8615	8,188	-,343	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass Kernstadt West sich statistisch signifikant von allen unterscheidet. Das westliche Umland bildet eine Gruppe, ebenso aber auch ländliches Umland und ländlicher Raum im Westen. Auch die östlichen Kernstädte unterscheiden sich von allen anderen Siedlungsstrukturtypen, wohingegen das Umland und der ländliche Raum im Osten eine Gruppe bilden.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 34: Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige – Frauen, Mittelwerte und deskriptive Statistik, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	12,400	59	12,400	1,1185	1,251	,254	,311
Verdichtetes Umland West	13,750	133	13,600	2,5168	6,334	-1,188	,210
Ländliches Umland West	14,264	55	14,000	2,9007	8,414	-,524	,322
Ländlicher Raum West	14,877	48	14,700	1,9776	3,911	-,027	,343
Kernstadt Ost	11,383	12	11,350	,7030	,494	,384	,637
Verdichtetes Umland Ost	9,500	11	9,200	1,4192	2,014	,025	,661
Ländliches Umland Ost	9,765	26	9,650	,8695	,756	,399	,456
Ländlicher Raum Ost	9,656	27	9,500	2,1646	4,686	-2,132	,448
Gesamtsumme	12,977	371	12,900	2,7539	7,584	-,328	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt genau wie bei der Gesamtheit der Alleinerziehenden im SGB II, dass sich Kernstadt West statistisch signifikant von allen unterscheidet. Das westliche Umland bildet eine Gruppe, ebenso aber auch ländliches Umland und ländlicher Raum im Westen. Auch die östlichen Kernstädte unterscheiden sich von allen anderen Siedlungsstrukturtypen, wohingegen das Umland und der ländliche Raum im Osten eine Gruppe bilden.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 35: Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in %, 2007

Zusammengefasster Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	11,478	59	10,300	5,5693	31,017	,851	,311
Verdichtetes Umland West	9,411	133	9,200	3,8982	15,196	,381	,210
Ländliches Umland West	7,405	55	6,800	2,7315	7,461	,283	,322
Ländlicher Raum West	7,452	48	6,800	3,2669	10,672	,832	,343
Kernstadt Ost	44,533	12	47,950	7,0883	50,244	-,322	,637
Verdichtetes Umland Ost	36,764	11	34,100	8,3678	70,021	1,016	,661
Ländliches Umland Ost	44,300	26	43,600	6,4580	41,706	-,013	,456
Ländlicher Raum Ost	40,015	27	40,800	6,3619	40,474	,066	,448
Gesamtsumme	15,808	371	9,800	14,0944	198,653	1,416	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West und verdichtetes Umland West nicht voneinander unterscheiden. Ländliches Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Der Osten bildet eine homogene Gruppe ohne statistisch signifikante Unterschiede.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 36: Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7 und mehr Stunden pro Tag an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe, 2007

Zusammengefasster Kreistyp Ost-West	**Mittelwert**	**H**	**Median**	**Standardabweichung**	**Varianz**	**Schiefe**	**Standardfehler der Schiefe**
Kernstadt West	5,003	59	4,300	2,8458	8,099	1,197	,311
Verdichtetes Umland West	2,380	133	2,000	1,6154	2,609	1,184	,210
Ländliches Umland West	1,045	55	,900	,7249	,525	1,060	,322
Ländlicher Raum West	1,092	48	,900	,7429	,552	,652	,343
Kernstadt Ost	31,667	12	32,450	6,9692	48,570	,283	,637
Verdichtetes Umland Ost	25,109	11	25,400	7,4357	55,289	,029	,661
Ländliches Umland Ost	28,265	26	28,100	4,9259	24,265	-,029	,456
Ländlicher Raum Ost	24,830	27	25,300	3,5280	12,447	,152	,448
Gesamtsumme	7,502	371	2,400	10,4935	110,114	1,581	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, anders als bei der allgemeinen Betreuungsquote von Kleinkindern, dass sich Kernstadt West und verdichtetes Umland West signifikant voneinander unterscheiden. Ländliches

Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Der Osten bildet eine homogene Gruppe ohne statistisch signifikante Unterschiede.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 37: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in %, 2007

Zusammengefasster Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	88,546	59	88,200	4,8899	23,911	-,467	,311
Verdichtetes Umland West	89,705	133	91,300	5,0602	25,605	-,947	,210
Ländliches Umland West	87,838	55	88,400	6,3910	40,844	-,725	,322
Ländlicher Raum West	85,279	48	84,250	5,3505	28,628	-,127	,343
Kernstadt Ost	96,350	12	96,500	2,9156	8,501	-,145	,637
Verdichtetes Umland Ost	93,418	11	92,900	2,0129	4,052	,046	,661
Ländliches Umland Ost	93,604	26	93,500	2,3886	5,705	-1,155	,456
Ländlicher Raum Ost	93,937	27	94,000	2,3510	5,527	-,511	,448
Gesamtsumme	89,577	371	91,100	5,5759	31,091	-,816	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich Kernstadt West und verdichtetes Umland West nicht voneinander unterscheiden. Ländliches Umland und ländlicher Raum West bilden eine Gruppe. Der Osten bildet eine homogene Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 38: Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7 und mehr Stunden pro Tag an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in %, 2007

Zusammengefasster Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	27,217	59	26,100	9,7321	94,713	,350	,311
Verdichtetes Umland West	14,372	133	14,000	7,9376	63,005	,218	,210
Ländliches Umland West	9,144	55	6,600	7,3300	53,729	1,401	,322
Ländlicher Raum West	11,421	48	9,450	8,0185	64,297	,936	,343
Kernstadt Ost	69,500	12	63,750	14,9497	223,493	,477	,637
Verdichtetes Umland Ost	63,509	11	58,800	16,1040	259,339	,471	,661
Ländliches Umland Ost	57,323	26	53,500	16,9794	288,299	,777	,456
Ländlicher Raum Ost	57,641	27	51,500	18,1423	329,143	,745	,448
Gesamtsumme	24,657	371	17,700	21,7171	471,633	1,371	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt genau wie bei der allgemeinen Betreuung von Vorschulkindern, dass Kernstadt West und verdichtetes Umland West sich nicht voneinander unterscheiden. Ländliches Umland und ländlicher Raum West bilden ebenso wie die östlichen Siedlungsstrukturtypen eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 39: Ganztags-Betreuungsquote Kleinkinder, 2014

ZusgefKreistypOstWest	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kreisfreie Großstädte West	15,56	56	14,45	5,999	35,993	,342	,319
Städtische Kreise West	11,11	129	10,50	4,900	24,010	,678	,213
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen West	8,46	78	7,45	4,562	20,812	,877	,272
Dünn besiedelte ländliche Kreise West	6,35	62	5,55	3,635	13,210	,861	,304
Kreisfreie Großstädte Ost	38,49	10	44,30	14,779	218,419	-1,184	,687
Städtische Kreise Ost	54,33	8	50,10	18,796	353,274	2,480	,752
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen Ost	46,20	25	44,60	10,902	118,844	3,372	,464
Dünn besiedelte ländliche Kreise Ost	42,05	34	42,25	6,512	42,401	,024	,403
Gesamtsumme	16,82	402	11,40	15,136	229,107	1,719	,122

Erläuterung: Dargestellt ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren der gleichen Altersgruppe, die an einer Betreuung von 7 und mehr Stunden am Tag teilnehmen. Der Paarvergleich weist folgende statistisch signifikante Differenzen aus: Kernstadt West unterscheidet sich von allen; städtische Kreise West unterscheiden sich von allen; ländliche Kreise mit Verd. und dünn besiedelte ländliche Kreise West bilden eine Gruppe, d. h. keine signifikanten Differenzen; der Osten bildet eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2015, eigene Berechnungen.

Tabelle 40: Ganztags-Betreuungsquote Vorschulkinder, 2014

ZusgefKreistypOstWest	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kreisfreie Großstädte West	45,72	56	44,15	12,596	158,658	,140	,319
Städtische Kreise West	33,21	129	35,10	13,347	178,148	-,146	,213
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen West	26,95	78	25,30	14,729	216,952	,563	,272
Dünn besiedelte ländliche Kreise West	23,95	62	19,40	14,518	210,758	,570	,304
Kreisfreie Großstädte Ost	73,70	10	82,90	25,432	646,767	-1,198	,687
Städtische Kreise Ost	96,69	8	88,15	30,222	913,358	2,443	,752
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen Ost	83,74	25	81,70	20,616	425,037	2,629	,464
Dünn besiedelte ländliche Kreise Ost	73,48	34	68,20	15,415	237,624	,112	,403
Gesamtsumme	41,13	402	38,10	25,012	625,613	1,130	,122

Erläuterung: Dargestellt ist der Anteil der Kinder über 3 Jahren der gleichen Altersgruppe, die an einer Betreuung von 7 und mehr Stunden am Tag teilnehmen. Kernstadt West und Kernstadt Ost unterscheiden sich nicht. Kernstadt West unterscheidet sich aber von allen anderen Siedlungsstrukturtypen. Städtsiche Kreise und ländliche Kreise mit verdichtungsansätzen bilden eine Gruppe. Aber auch zwiscchen ländllichen Kreisen mit Verdichtung und dünn besiedelten Kreisen existieren keine signifikanten Unterschiede. Die östlichen Sieldungsstrukturtypen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander, bilden also eine Gruppe.
Quelle: INKAR-Datensatz 2015, eigene Berechnungen.

Tabelle 41: Pflegebedürftige je 10.000 Einwohner_innen, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	258,05	59	252,000	45,7495	2093,015	,450	,311
Verdichtetes Umland West	243,18	133	237,000	43,0699	1855,013	,371	,210
Ländliches Umland West	274,11	55	272,000	58,5139	3423,877	,540	,322
Ländlicher Raum West	280,46	48	278,500	51,1651	2617,871	,190	,343
Kernstadt Ost	257,42	12	256,000	40,9644	1678,083	,516	,637
Verdichtetes Umland Ost	295,91	11	296,000	43,2191	1867,891	,595	,661
Ländliches Umland Ost	289,85	26	283,500	38,6975	1497,495	,445	,456
Ländlicher Raum Ost	315,96	27	307,000	45,2476	2047,345	,284	,448
Gesamtsumme	265,54	371	263,000	51,5033	2652,595	,416	,127

Erläuterung: Dargestellt ist die Zahl der Pflegebedürftigen je 10.000 Einwohner_innen. Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt: Im Westen hebt sich hier lediglich das verdichtete Umland heraus, in dem unterdurchschnittlich wenige Pflegebedürftige zu finden sind. Im Osten sind statistisch signifikante Differenzen zwischen Kernstadt und ldl Raum auszumachen; der ldl Raum weist hier im Vergleich überdurchschnittlich viele Pflegebedürftige aus.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 42: Anteil der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt in %, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	22,188	59	21,200	3,7818	14,302	,420	,311
Verdichtetes Umland West	20,630	133	20,500	3,1872	10,158	,484	,210
Ländliches Umland West	19,960	55	19,500	3,7215	13,849	,392	,322
Ländlicher Raum West	20,990	48	20,650	3,4769	12,089	,592	,343
Kernstadt Ost	26,358	12	25,600	5,2536	27,601	,221	,637
Verdichtetes Umland Ost	25,791	11	26,100	2,6734	7,147	-,385	,661
Ländliches Umland Ost	25,219	26	24,500	3,8592	14,894	,343	,456
Ländlicher Raum Ost	24,070	27	23,400	4,1763	17,441	,335	,448
Gesamtsumme	21,735	371	21,300	4,0142	16,114	,554	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt, dass sich im Westen lediglich das ländliche Umland von den übrigen Siedlungsstrukturtypen abhebt; hier sind signifikant weniger Personen in ambulanter Pflege.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 43: Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt in %, 2007

Zusammengef. Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstadt West	34,166	59	34,700	6,0342	36,412	-,178	,311
Verdichtetes Umland West	31,938	133	32,000	5,5223	30,495	,047	,210
Ländliches Umland West	31,456	55	30,900	5,7010	32,501	,656	,322
Ländlicher Raum West	33,321	48	33,550	6,8548	46,988	-,625	,343
Kernstadt Ost	35,117	12	34,800	6,3890	40,820	-,049	,637
Verdichtetes Umland Ost	31,091	11	32,000	4,0798	16,645	,358	,661
Ländliches Umland Ost	27,527	26	27,950	5,1705	26,734	-,354	,456
Ländlicher Raum Ost	27,430	27	27,700	4,1025	16,831	,094	,448
Gesamtsumme	31,840	371	31,700	6,0180	36,216	,068	,127

Erläuterung: Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich der Mittelwerte (Anova mit Post Hoc-Test) zeigt keine statistisch signifikanten Differenzen zwischen den Siedlungsstukturtypen des Westens. Im Osten bilden Kernstadt und verdichtetes Umland eine Gruppe, ebenso wie ländliches Umland und ländlicher Raum.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

Tabelle 44: Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 10.000 Einwohner_innen

Zusammengefasster Kreistyp Ost-West	Mittelwert	H	Median	Standardabweichung	Varianz	Schiefe	Standardfehler der Schiefe
Kernstädte alte Länder	95,661	59	92,000	19,8413	393,676	,631	,311
Kernstädte neue Länder	96,417	12	101,000	15,4417	238,447	-1,974	,637
Verdichtetes Umland alte Länder	88,368	133	84,000	24,7271	611,431	1,079	,210
Verdichtetes Umland neue Länder	98,000	11	98,000	14,9198	222,600	-,344	,661
Ländliches Umland alte Länder	100,255	55	95,000	28,8349	831,453	1,764	,322
Ländliches Umland neue Länder	86,038	26	84,500	20,1980	407,958	,208	,456
Ländlicher Raum alte Länder	107,458	48	108,000	24,6559	607,913	,066	,343
Ländlicher Raum neue Länder	91,074	27	90,000	13,3299	177,687	,676	,448
Gesamtsumme	94,340	371	91,000	24,0489	578,349	,982	,127

Erläuterung: Dargestellt ist die Zahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen je 10.000 Einwohner_innen. Der (hier nicht abgebildete) Paarvergleich weist aus, dass die Unterschiede zwischen den Siedlungsstrukturtypen hier nicht statistisch signifikant sind.
Quelle: INKAR-Datensatz 2009, eigene Berechnungen.

A2. Interviewleitfäden

Leitfadengestütztes, problemzentriertes Interview

Eingangs: Kurze Erklärung zum Projekt, nachher kurzer Fragebogen; Zusicherung von Anonymität, Aufnahme? Betonung: Alles wichtig, was Ihnen wichtig erscheint, mich interessiert *Ihre* Sichtweise und *Ihre* Erfahrung.

	Fragen	**Nachfragen (stichwortartig)**	**Themen/Schlagworte**
1.	Erzählen Sie mir doch mal, seit wann Sie Arbeitslosengeld II bekommen und wie es dazu gekommen ist	Wie ist das so für Sie? Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Jobcenter?	Gesamtsituation Hartz IV, Einschätzung über das Verhalten des Jobcenters
2.	Und wie war das vorher, was haben Sie vorher gemacht?	Wie hat Ihnen das gefallen? Welche Ausbildung haben Sie?	Qualifikationsniveau
3.	Und wie ist das mit Ihrem Privatleben, leben Sie alleine?		Familiärer Kontext, Partner/in (et?) Kinder? Pflegeaufgaben?
4.	Kommen wir jetzt noch mal zu Ihnen zurück: Wenn Sie jetzt mal an einen ganz normalen Tag bei Ihnen denken, wie läuft der so ab?	Wer erledigt welche Aufgaben? Konkrete Situationen? Wohin bewegen Sie sich? Womit bewegen Sie sich? Wie ist das für Sie? Finden Sie das bequem Wie ist das mit dem Internet, wie nutzen Sie das?	Alltag Arbeitsteilung im Alltag Mobilität im Alltag Orte im Alltag Internet – virtuelle Räume
5.	Wenn Sie jetzt mal an Ihren Job denken, wie sind Sie dazu gekommen und wie ist das für Sie?	Inhalt der Arbeit Weg zur Arbeit Fortbewegungsmittel Bedeutung von Arbeit – zeitlich, räumlich	Arbeitsort/e, Mobilität, Bewertung
6.	Und wenn Sie jetzt mal an Ihre Freizeit oder an das Wochenende denken, was machen Sie da so?	Wie gefällt Ihnen das? Wie kommen Sie da hin? Gesellschaftspolitisches Engagement?	Freizeitorte, Mobilität, Bewertung
7.	Und wenn Sie jetzt mal an die Arbeitssuche denken, erzählen Sie doch mal, wie Sie suchen und auf welche Stellen Sie sich bewerben.	Wo liegt das? Und was schlägt Ihre Fallmanagerin Ihnen so vor an Jobs? Wo sind die? Wie finden Sie das?	Arbeitsorte, Einzugsgebiet, Mobilität zu diesen Orten
8.	Was würden Sie sich wünschen, wie sich Ihr Leben und Ihre Situation weiter entwickeln?	Leben: Wo könnten Sie sich vorstellen zu leben? Jobs: Wo könnten Sie sich vorstellen zu arbeiten?	Umzug? Lebensorte? Arbeitsorte? Veränderungen bei der Mobilität?
9.	Ich bin mit meinen Fragen soweit durch; gibt es etwas, was Sie noch ergänzen möchten, damit ich Ihre Situation, Ihre Erfahrungen verstehe? Ist Ihnen noch etwas wichtig?		

Kurzfragebogen zum problemzentrierten Interview

Alter _____
Geschlecht
- M
- W

Schulabschluss
- Sonderschule
- Hauptschule
- Realschule
- Fachhochschulreife
- Hochschulreife

Beruf _____
Weitere Ausbildungen_____
Beruflicher Werdegang

Von	Bis	Als

Berufliche Situation (ggf. auch für Partner/in)

- vor ALG II - Bezug
- während ALG II - Bezug
 - Kein Job (arbeitslos? Oder gewollt nichterwerbstätig, z. B. als Hausfrau?)
 - Vollzeittätigkeit
 - Abhängig
 - Selbständig
 - Teilzeittätigkeit
 - Abhängig
 - Selbständig
 - AGH (Mehraufwandsentschädigung) → im Bereich _____
 - AGH (Entgelt) → im Bereich _____
 - Eingliederungsbeihilfe
 - Minijob
 - Midijob
 - Sonstiges: _____

Bedarfsgemeinschaft
Personenanzahl: ____
Davon _____ männlich und _____ weiblich
Davon _____ Kinder
Davon _____ unter drei Jahren, _____ unter sechs Jahren

Finanzen
____ € Alg II
____ € Sozialgeld
____ € befristeter Zuschlag
____ € Unterkunft und Heizung

____ € Mehrbedarfe
____ € Sonstiges: _____
____ € Summe

werden überwiesen an_____ und verwaltet von _____

Wohnsituation

- Wohnung
- Haus

Zimmeranzahl ___

Wohnort / Stadtteil: _____

Mobilität

- Auto
- ÖPNV
- Fahrrad
- Sonstiges: _____

Leitfaden Expert_innen-Interview

Einleitende Worte

Bei dem Interview geht es mir insgesamt jenseits der Statistiken für den jeweiligen Kreis oder das Einzugsgebiet der Grundsicherungsstelle um allgemeine Einschätzungen der Arbeitsmarkt- und der wirtschaftlichen Situation vor Ort, um allgemeine Einschätzungen der erwerbsfähige Hilfebedürftigen sowie um einige Aspekte der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit der Grundsicherungsstelle.

1. Allgemein Einschätzung der Arbeitsmarktsituation

- Wie schätzen Sie allgemein die derzeitige Arbeitsmarktsituation im Landkreis [ggf: Bereich der Grundsicherungsstelle] ein?
- Welche Betriebe/Branchen prägen den Landkreis?
- Relevanz von Zeitarbeit im Landkreis bzw. in dem Bereich, in dem das Gros der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vermittelt wird/sich bewirbt?
- Relevanz von Minijobs?

2. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)

- Allgemeine Charakterisierung der Klientel im Landkreis, welche Gruppen sind prägend/ werden seitens der Grundsicherungsstelle gezielt bearbeitet?
- Wer hat eine Chance, vor Ort vermittelt zu werden?
 - Welche Bedeutung hat, wo eine Person im Landkreis lebt?
- Entwicklung von Vermittlungsquoten und Maßnahmeteilnahme seit 2005 (sofern Kenntnisse od. Erfahrungen dazu vorliegen: mit Blick auf unterschiedliche Gruppen bei den eHb)
- In welche Art von Stellen (Minijob/Zeitarbeit/Vollzeit/Teilzeit) kann vermittelt werden?
- Gibt es Regionen im Landkreis, die „besonders beliebt“ sind, wo man arbeiten/leben „möchte“?

3. Die Vermittlungs- und Betreuungsarbeit der Grundsicherungsstelle

- Generelle Organisation der Vermittlungsarbeit: Getrennte Leistungsbearbeitung und Vermittlungsarbeit? Spezialisiertes Fallmanagement? Arbeitgeberservice im Haus?
- Umgang der Grundsicherungsstelle mit fehlendem Führerschein, nichtvorhandenem Auto/Förderung über Darlehen etc.
- Gibt es ein Jobticket/Sozialticket? ÖPNV in der Region als realistische Alternative?
- Umgang Grundsicherungsstelle mit Umzug wg. zu hoher Mietkosten; wohin ziehen die eHb?
- Unterschiede/Besonderheiten ja nach Region innerhalb des Landkreises?
- Schnittstellenprobleme bei Vermittlung über Kreisgrenzen?

A3. Transkriptionsregeln für die leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews

- Grundsätzlich soll es sich um eine einfache Transkription handeln
- Es wird wörtlich transkribiert, vorhandene Dialekte nicht mittranskribieren
- Sprache und Interpunktion leicht glätten, an Standarddeutsch annähern
- Komplette Anonymisierung; dies betrifft neben Namen etc. der Person insbesondere auch Orte/Städte. Bitte hier wie folgt bezeichnen: Ort1, Ort2, Ort3 etc. Bei Bezeichnung des Jobcenters oder anderer Institutionen (Landratsamt etc.) ebenso verfahren: „Jobcenter Ort1“
- Im Anschluss an das Transkript Liste einfügen, welche Orts-Abkürzung welchen realen Ort bezeichnet, z.B. Ort1 = Neustadthausen
- Pausen, Lachen, Räuspern, Seufzen, starke Betonung, Unverständlichkeit siehe Tabelle unten
- Zustimmende/bestätigende Äußerungen der Interviewerin (Mhm, aha etc.) nicht mit transkribieren, wenn sie den Redefluss der/des Befragten nicht unterbrechen
- Interviewerin mit „I“ bezeichnen, befragte Person mit „B“ plus Nummer des Interviews (siehe Dateiname), d. h. z. B. „B05“
- Sprecher_innenwechsel: Leerzeile
- Die Transkription soll mit dem Programm f4 erfolgen und es sollen Zeitmarken eingebaut werden.

(...)	Deutliche Pausen
@	Lachen
@nein@	Lachend gesprochenes Wort
#	Räuspern
+	Seufzer
Das ist <u>wirklich</u> neu	Besonders betonte/gedehnte Begriffe
()	Unverständlich
(wirklich neu?)	Nicht genau verständlich; vermuteter Wortlaut

Quellen: Kuckartz (2010): 37-47; Kuckartz u. a. (2008): 27 f.

A4. SPSS-Syntax der quantitativen Auswertung von INKAR

Syntax Berechnung des Zusammengefassten Kreistyps Ost-West (INKAR)

```
if raumordnungsregion <1100 OstWest=1.

if raumordnungsregion >1100 OstWest=2.

execute.

if OstWest=1 and ZusammengefassterKreistyp=1 ZusKreistypOstWest2=1.
if OstWest=1 and ZusammengefassterKreistyp=2 ZusKreistypOstWest2=2.
if OstWest=1 and ZusammengefassterKreistyp=3 ZusKreistypOstWest2=3.
if OstWest=1 and ZusammengefassterKreistyp=4 ZusKreistypOstWest2=4.
if OstWest=2 and ZusammengefassterKreistyp=1 ZusKreistypOstWest2=5.
if OstWest=2 and ZusammengefassterKreistyp=2 ZusKreistypOstWest2=6.
if OstWest=2 and ZusammengefassterKreistyp=3 ZusKreistypOstWest2=7.
if OstWest=2 and ZusammengefassterKreistyp=4 ZusKreistypOstWest2=8.
EXECUTE.
```

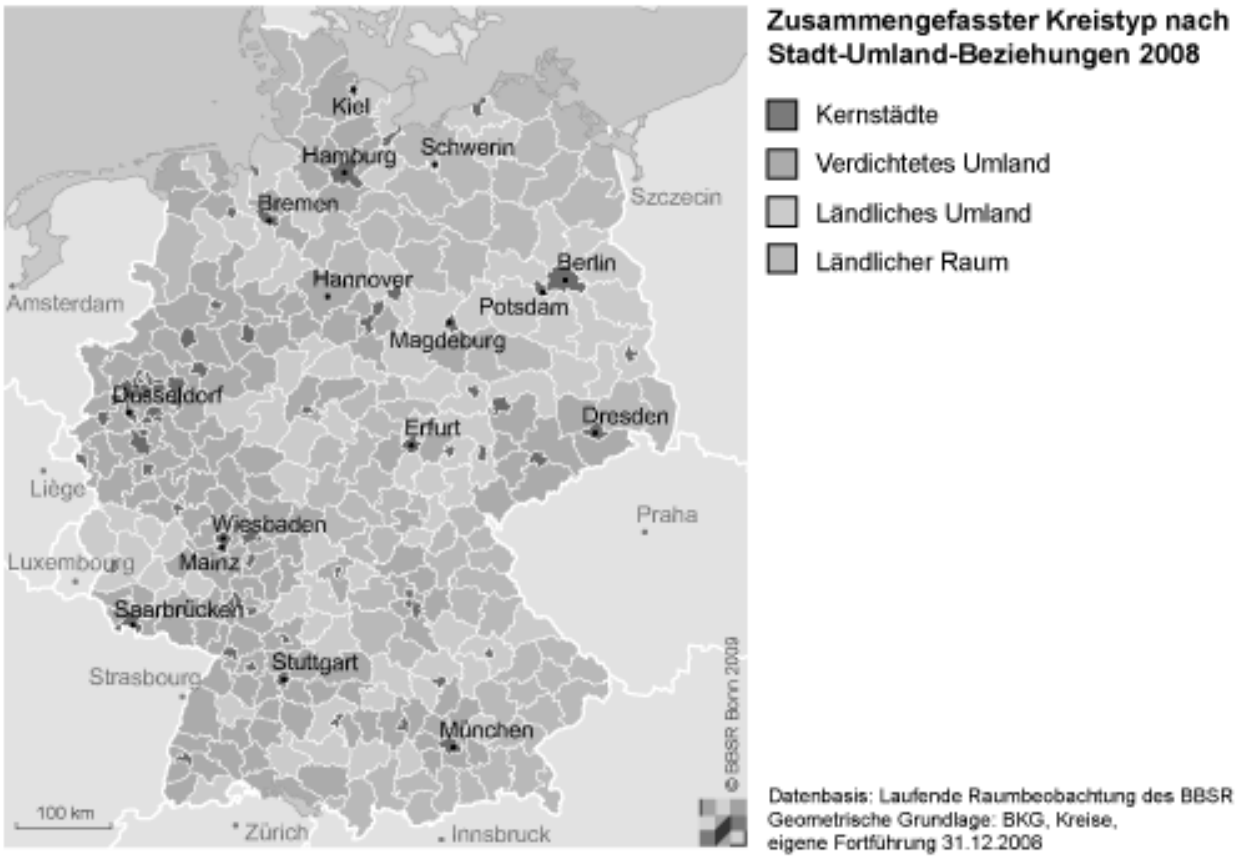
Syntax der Mittelwertvergleiche einzelner Variablen mit dem Zusammengefassten Kreistyp Ost-West (INKAR)

```
EXAMINE VARIABLES=vX BY ZusKreistypOstWest
 /PLOT BOXPLOT
 /COMPARE GROUP
 /STATISTICS NONE
 /CINTERVAL 95
 /MISSING PAIRWISE
 /NOTOTAL.
MEANS TABLES=vX BY ZusKreistypOstWest
 /CELLS MEAN COUNT MEDIAN STDDEV VAR SKEW SESKEW.
 ONEWAY vX BY ZusKreistypOstWest
 /STATISTICS HOMOGENEITY
 /MISSING ANALYSIS
 /POSTHOC=GH ALPHA(0.05).

 ONEWAY vX BY KreistypOstWest
 /STATISTICS HOMOGENEITY
 /MISSING ANALYSIS /POSTHOC=GH ALPHA(0.05).
```

A5. Karten

Karte 2: Zusammengefasster Kreistyp nach Stadt-Umland-Beziehungen gem. BBR, Stand 2008



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009a).